This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

KFA 119(21)

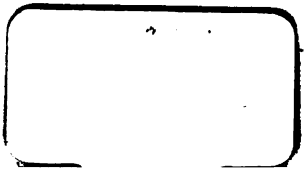

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

im

Königreiche Bayern.

Amtlich herausgegeben vom

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

1895.

XXXI. Jahrgang.

Aus d. Bibliothek des
Max-Gymnasiums,
München.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

Digitized by Google

L.F.A. 119(31)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Oct. 1911

Bright

Digitized by Google

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1895.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkung.

Die Bezeichnung „Ministerialentschließung" oder „Bekanntmachung" ohne weiteren Beisatz ist durchgehends als Entschließung oder Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu verstehen.

		Min.-Bl. Seite
1894.		
27. Dez.	Ministerialentschließung, fachgewerbliche Zeichenvorlagen, I. Sammlung, Vorlagen für Schreiner, herausgegeben vom bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg betr.	1
1895.		
15. Jan.	Ministerialentschließung, die Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt betr.	23
21. Jan.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten betr.	35
11. Febr.	Bekanntmachung: Straßburg und seine Bauten, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein für Elsaß-Lothringen, betr.	83
21. Febr.	Bekanntmachung, die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in München betr.	93
23. Febr.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in $3^1/_2$ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Gundelfingen, K. Bezirksamts Dillingen, betr.	96

Digitized by Google

1895.		Min.-Bl. Seite
26. Febr.	Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern, Vollzug des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes betr.	109
28. Febr.	Ministerialentschließung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	99
2. März.	Ministerialentschließung, Handbuch der Taubstummenbildung von Walther betr.	101
9. März.	Bekanntmachung, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1895 betr.	105
14. März.	Bekanntmachung, Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in Berlin betr.	108
23. März.	Bekanntmachung, die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in Dresden betr.	115
25. März.	Ministerialentschließung, Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Hüttenheim, Bezirksamts Kitzingen, betr.	121
25. März.	Ministerialentschließung, Bitte der protestantischen Kirchenverwaltung Hüttenheim um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	122
1. April.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Landshut betr.	129
9. April.	Ministerialentschließung, die Erhebung einer Kirchenkollekte zum Zwecke der Beschaffung der Mittel für Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der in der Diaspora wohnenden Protestanten des Königreichs diesseits des Rheins betr.	130
9. April.	Bekanntmachung, die Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr.	131
11. April.	Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen, die Gewährung von Remunerationen an die bei Aktenausscheidungen verwendeten Bediensteten betr.	154
23. April.	Bekanntmachung, die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für deutsche Gymnasiallehrer in Italien betr.	135
27. April.	Entschließung des Staatsministeriums des Innern, die Berufs- und Gewerbezählung betr.	152
29. April.	Allerhöchste Entschließung, die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1893, hier das Rechnungswesen betr.	143

Digitized by Google

1895.		Min.-Bl. Seite
29. April.	Ministerialentschließung, die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betreffend	146
29. April.	Bekanntmachung des Verwaltungsrates des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse, die XIV. ordentliche Generalversammlung betr.	155
4. Mai.	Ministerialentschließung, die Berufs- und Gewerbezählung betr.	151
8. Mai.	Ministerialentschließung, die Berufsbildung der Blinden- und Taubstummenlehrer betr.	153
17. Mai.	Bekanntmachung der K. Unterrichts-Stiftungs-Administration München, die Rechnungsergebnisse der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung pro 1894	329
18. Mai.	Bekanntmachung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	161
21. Mai.	Ministerialentschließung, die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses betr.	163
25. Mai.	Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern: Köstler, Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern betr.	193
27. Mai.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in $3^1/_2$ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Altötting von 1888 und 1894 betr.	173
29. Mai.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in $3^1/_2$ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Freising von 1895 betr.	174
7. Juni.	Zugänge zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel	178
7. Juni.	Ministerialentschließung, die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1895 betr.	175
7. Juni.	Ministerialentschließung, Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt in München betr.	176

Digitized by Google

1895.		Min.-Bl. Seite
10. Juni.	Bekanntmachung, die XIV. ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse betr.	229
12. Juni.	Bekanntmachung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1895 betreffend	187
13. Juni.	Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts	273
15. Juni.	Ministerialentschließung: Köstler, Handbuch zur Gebiets- u. Ortskunde des Königreichs Bayern betr.	193
15. Juni.	Bekanntmachung der Staatsministerien des K. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, den Einzug der Militär- und Gendarmeriepensionen bei der Anstellung im Zivilstaatsdienste betr.	204
17. Juni.	Bekanntmachung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1895 betreffend	194
23. Juni.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Lauf vom Jahre 1895 betr.	203
26. Juni.	Ministerialentschließung, den Einzug der Militär- und Gendarmeriepensionen bei der Anstellung im Zivilstaatsdienste betr.	204
30. Juni.	Ministerialentschließung, Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Schollbrunn um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	225
30. Juni.	Ministerialentschließung, Zuschüsse aus den Renten des Zentral-Schulbücher-Verlags an die Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine betr.	226
30. Juni.	Ministerialentschließung gleichen Betreffs . . .	227
3. Juli.	Bekanntmachung, die Realschule in Traunstein betr.	227
8. Juli.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Hof vom Jahre 1895 betr.	228
8. Juli.	Ministerialentschließung, Abgabe der altbayerischen landständischen Verhandlungen aus der Zeit von 1429—1612 betr.	228

Digitized by Google

1895.		Min.-Bl. Seite
18. Juli.	Ministerialentschließung, Otto Hupp's Städtewappenbuch betr.	237
21. Juli.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Immenstadt von 1895 betr. . . .	238
21. Juli.	Ministerialentschließung, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Realgymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.	239
22. Juli.	Bekanntmachung, Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr.	251
28. Juli.	Bekanntmachung, die Organisation der K. landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan betr.	252
30. Juli.	Bekanntmachung, die Lateinschule Annweiler betr.	268
31. Juli.	Entschließung des K. Kriegsministeriums: Reichsgesetz vom 17. Juni 1887, betreffend Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, hier der bayerische Militär-Witwen- und Waisenfond	306
2. Aug.	Bestimmungen zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts	278
2. Aug.	Entschließung des K. Kriegsministeriums, die Instruierung der Gesuche von Hinterbliebenen der Militär-Ober- und Unterklassen um Pension, Unterstützung ꝛc. betr.	288
2. Aug.	Bekanntmachung, die Errichtung von Realklassen am K. Progymnasium in Neustadt a. A. betr.	315
17. Aug.	Bekanntmachung, die Charlottenstiftung für Philologie betr.	316
5. Sept.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Dillingen vom Jahre 1895 betr. . .	323
5. Sept.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Hersbruck vom Jahre 1895 betr.	324
10. Sept.	Ministerialentschließung, Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Roth a. S., Bezirksamts Schwabach, betr.	335

Digitized by Google

1895		Minist.-Bl. Seite
13. Sept.	Ministerialentschließung, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.	336
17. Sept.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Rosenheim vom Jahre 1895 betreffend	353
18. Sept.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Donauwörth vom Jahre 1895 betr.	356
18. Sept.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Marktgemeinde Tölz von 1894 und 1895 betreffend	357
24. Sept.	Ministerialentschließung, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.	357
28. Sept.	Ministerialentschließung, Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Tettau um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	358
10. Okt.	Ministerialentschließung, die Innenrestauration von Kirchen betr.	365
10. Okt.	Entschließung des Staatsministeriums des Innern, die Volkszählung am 2. Dezember 1895 betr.	376
17. Okt.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Passau vom Jahre 1895 betr.	373
20. Okt.	Ministerialentschließung, Brandstiftung durch Kinder betreffend	374
20. Okt.	Ministerialentschließung, Volkszählung am 2. Dezember 1895 betr.	375
1. Nov.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Beilngries vom Jahre 1895 betreffend	381

Digitized by Google

1895.		Minist.-Bl. Seite
11. Nov.	Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern und des K. Kriegsministeriums, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr. . . .	389
11. Nov.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Bitte der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau um Bewilligung einer Kirchenkollekte für ihre Blödenanstalten betr.	400
16. Nov.	Bekanntmachung des Verwaltungsrates des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse, die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1894 betr.	407
16. Nov.	Bekanntmachung des nämlichen Verwaltungsrates, Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1894	412
18. Nov.	Ministerialentschließung, Bitte der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau um Bewilligung einer Kirchenkollekte für ihre Blödenanstalten betr.	399
22. Nov.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Statistik der Stiftungen betr.	420
24. Nov.	Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen, die provisorische Zahlungsbefugnis der K. Kassen und Aemter betr.	406
30. Nov.	Ministerialentschließung, die provisorische Zahlungsbefugnis der K. Kassen und Aemter betr. . . .	405
10. Dez.	Ministerialentschließung, Statistik der Stiftungen betreffend	419
26. Dez.	Ministerialentschließung, die Besetzung der Subalternen- und Unterbeamtenstellen im Staatsdienste mit Militäranwärtern betr.	425

Digitized by Google

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung:

Die beigesetzte Zahl verweist auf die betreffende Seite des Ministerialblattes.

A.

Aerzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1894/95 in Bayern approbierten — 337.

Aktenausscheidungen, Gewährung von Remunerationen an die bei — verwendeten Bediensteten 154.

Aldersbach, Errichtung eines Benefiziums 136.

Altbayerische landständische Verhandlungen 228.

Altersversicherungsgesetz, Vollzug des — 109.

Altötting, Anlage von Stiftungs-Kapitalien in $3^1/_2$ prozentigen Schuldverschreibungen der Marktgemeinde — 173.

Alumneen, Frequenz der — 12.

Anerkennungen, Allerhöchste: 32. 76. 86. 86. 117. 134. 139. 170. 170. 183. 184. 200. 233. 269. 270. 308. 312. 321. 321. 327. 352. 354. 359. 360. 361. 361. 363. 392. 394. 397. 423. 426. 426. 427. 427.

Annweiler, Realklassen an der Lateinschule 268.

Apotheker, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1894/95 in Bayern approbierten — 347.

Arbing, Errichtung einer Pfarrei 390.

Archäologische Ferienkurse: 93 (München), 108 (Berlin), 115 (Dresden), 135 (Italien).

Augsburg, Errichtung eines Benefiziums an der Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra 306.

Auszeichnungen, fremde, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme: 78. 98. 134. 141. 185. 235. 271. 311. 322. 386. 424.

B.

Bayern, Gebiets- und Ortskunde des Königreichs — von Karl Köstler 193.

Bayreuth, Funktion eines Vorstandes des protestantischen Konsistoriums 360.

Beilngries, Anlage von Stiftungs-Kapitalien in Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde — 381.

Berlin, archäologischer Ferienkurs 108.

Berufsbildung der Blinden- und Taubstummen-Lehrer 153.

Digitized by Google

Berufs- und Gewerbezählung 151. 152.
Blindenlehrer, Berufsbildung der — 153.
Brandstiftung durch Kinder 374.
Breymann (und Möller) Uebungsbuch, II. Teil 336.
Buchhofen, Errichtung einer katholischen Pfarrei 110.

C.

Charlottenstiftung für Philologie 316.

D.

Dillingen, Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde 323.
Dinkelsbühl, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 233.
Donauwörth, Errichtung einer fünfklassigen öffentlichen Lateinschule 222. — Anlage von Stiftungskapitalien in Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde — 356.
Dresden, archäologischer Ferienkurs für Gymnasiallehrer 115.

E.

Eichenberg, Kaplaneistiftung 418.
Erlbach, Errichtung einer katholischen Pfarrei 84.

F.

Fachgewerbliche Zeichenvorlagen 1.
Ferienkurse, archäologische: 93 (München), 108 (Berlin), 115 (Dresden), 135 (Italien); geographischer (München) 163.
Fortbildungsschulen: Frequenz der gewerblichen 124; der landwirtschaftlichen 126. — Zugänge zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den — empfohlenen Werke und Lehrmittel 178.
Freising, Anlage von Stiftungskapitalien in $3^1/_2$ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde — 174.
Frequenz: der Universitäten 2. 214. — der technischen Hochschule 4. 216. — der tierärztlichen Hochschule 8. 165. — der Lyceen 8. 220. — der humanistischen Gymnasien 9. — der Progymnasien und Lateinschulen 10. — der Studienseminare und Alumneen 12. — der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminare 13. — des Georgianums 14. — der erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare 14. — der städtischen Erziehungsinstitute für Real- und Handelsschüler 14. — der Realschulen 15. — der Realgymnasien 16. — der Industrieschulen 17. — der Präparandenschulen 17. — der Schullehrer-Seminarien 18. — der Lehrerinnen-Bildungsanstalten 19. — der gewerblichen Fortbildungsschulen 124. — der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen 126. — der landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan 166. 391.
Fürstenfeld, Hofpriesterstelle 396.

G.

Gendarmerie-Pensionen, Einzug der — bei der Anstellung im Zivilstaatsdienste 204

Digitized by Google

Gentner Alois, Heilanstalt für Sprachkranke 146.
Georgianum, Frequenz des — 14.
Geratskirchen, Errichtung einer Pfarrei 377.
Germanisches Museum, Verwaltungsausschuß 171.
Germersheim, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 233.
Gewerbe-Zählung 151. 152.
Grünstadt, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 233.
Gundelfingen, Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde 96.
Gymnasien, humanistische, Frequenz der — 9.

H.

Hersbruck, Anlage von Stiftungskapitalien in Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde — 324.
Hettner, „der Obergermanisch-Rätische Limes des Römerreichs" 33.
Hof, Anlage von Stiftungskapitalien in Schuld-Verschreibungen der Stadtgemeinde — 228.
Hüttenheim, Kollekte zum katholischen Kirchenbau 121. — Kollekte der protestantischen Kirchenverwaltung 122.
Hupp Otto, deutsches Städte-Wappen- und Siegel-Buch 237.

I.

Immenstadt, Schuld-Verschreibungen der Stadtgemeinde 238.
Industrieschulen, Frequenz der — 17.
Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz, Vollzug des — 109.
Italien, archäologischer Ferienkurs 135.
Jung Ludwig: „Kind! Hüte dich vor Feuer und Licht" 374.

K.

Kelheim, protestantische Filialkirchengemeinde 85.
Kempten, Seelenkapellenbenefizium 182.
Kirchberg-Zimbach a/J., Teilung der kombinierten Pfarrei 421.
Kirchen, Innenrestauration von — 365.
Kirchenverwaltungswahlen siehe Wahlen.
Klerikalseminare, erzbischöfliche und bischöfliche, Frequenz der — 14.
Knabenseminare, erzbischöfliche und bischöfliche, Frequenz der — 13.
Köstler Karl, Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern 193.
Kollekten: katholische: Hüttenheim 121; protestantische: Hüttenheim 122. — für die in der Diaspora wohnenden Protestanten 130. — Schollbrunn 226. — Tettau 358. — für die Blödenanstalten in Neuendettelsau 399. 400.
Krenner Franz von, Sammelwerk über die altbayerischen landständischen Verhandlungen aus der Zeit von 1429—1612 228.
Künstlerpensionen, Verleihung von — 223. 424.
Kulmbach, Umwandlung der vierklassigen Realschule in eine sechsklassige 170.

Digitized by Google

L.

Landsberg, Errichtung einer 5. Klasse an der Realschule 224.
Landshut, Anlage von Stiftungskapitalien in Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde — 129.
Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, Frequenz der — 126.
Lateinschulen, Frequenz der — 11.
Lauf, Anlage von Stiftungskapitalien in Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde — 203.
Lehrbücher, Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen — 239. 336.
Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Frequenz der — 19.
Lehrmittel, gebilligte, für Studien- und höhere Lehranstalten: fachgewerbliche Zeichenvorlagen 1. — Straßburg und seine Bauten, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein für Elsaß-Lothringen 83. — Nachtrags-Verzeichnis der zum Gebrauche beim Unterrichte an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher 240. — Breymann und Möller, französisches Uebungsbuch 336. — Nicklas, Abriß der deutschen Grammatik 357;
für Volks-, Fortbildungs-, Sonn- und Feiertagsschulen, landwirtschaftliche Winter- und Fortbildungsschulen, Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Präparandenschulen ꝛc., fachgewerbliche Zeichenvorlagen 1. — Zugangs-Verzeichnis 178. — Jung: „Kind! Hüte dich vor Feuer und Licht" 374.
Limes, der Obergermanisch-Rätische — des Römerreichs 33.
Literatur-Notizen: 22. 33.
Ludwigshafen, Ausbildung des protestantischen Kirchenwesens 137.
Lyceen, Frequenz der — 11.

M.

Maximilianeum, Aufnahme von Zöglingen 385.
Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung, Rechnungs-Ergebnisse pro 1894/95 329.
Medizin, Uebersicht der im Prüfungsjahre 1894/95 in Bayern geprüften Kandidaten der — 325.
Militaria: Militär- und Gendarmerie-Pensionen, Einzug der — bei der Anstellung im Zivilstaatsdienste 204. — Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts 273. 278. — Instruierung der Gesuche von Hinterbliebenen der Militär-Ober- und Unterklassen um Pension, Unterstützung ꝛc. 288. — Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, hier der bayerische Militär-Witwen- und Waisenfond 306. — Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter 389. — Besetzung der Subaltern- u. Unterbeamten-

Digitized by Google

stellen im Staatsdienste mit Militäranwärtern 425.
Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1894 — 82.
Möller (und Breymann) Uebungsbuch, II. Teil 336.
Mönchberg, Kaplaneistiftung 424.
München: Personal des Obersten Schulrates 76. — Generalsekretariat im Kultusministerium 103. — Interimistische Leitung des Kultusministeriums 118. — Personalverhältnisse im Kultusministerium 157. 309. 368. — Errichtung einer katholischen Stadtpfarrei (St. Benno) 307. — St. Lukas-Kirche 311.

N.

Neuendettelsau, Kirchen-Kollekte 399. 400.
Neustadt a/A., Errichtung von Realklassen am Progymnasium 315.
Nicklas Johannes, Abriß der deutschen Grammatik 357.
Niederauerbach, protestantisches Vikariat 198.
Nürnberg, Errichtung einer zweiten katholischen Pfarrei 382.

O.

Oberbayern, Kreisscholarchat 222.
Oberfranken, Kreisscholarchat 86. 417.
Orden, fremde, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme: 78. 98. 134. 141. 185. 235. 271. 311. 386.
Ordensverleihungen: 29 (Neujahr) 76. 78. 112. 113. 118. 128. 133. 140. 149. 158. 184. 200. 234. 247. 332. 353. 361. 362. 369. 378. 386. 396. 402. 418.
Osterhofen, Pfarreierrichtung 123.

P.

Passau, Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde 373.
Pfalz, Kreisscholarchat 326.
Pfloty Dr. Robert, Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern 22.
Präparandenschulen, Frequenz der — 17.
Preisaufgaben an der Akademie der bildenden Künste 27.
Progymnasien, Frequenz der — 10.
Protestanten — in der Diaspora — Kirchenkollekte 130.
Prüfungen: für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten 99. 161. 187. 194. — für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren 105. — der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt 131. 251. — Turnlehramtsprüfung 175.
Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Lehranstalten 35.
Pyrbaum, Dekanat 116.

R.

Realgymnasien, Frequenz der — 16.
Realschulen, Frequenz der — 15.
Rekruten, Prüfung der — 220.
Rohrbach, Errichtung einer katholischen Pfarrei 137.
Rosenheim, Anlage von Stiftungskapitalien in Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde — 355.
Roth, Kollekte zum Kirchenbau 335.

Digitized by Google

S.

Sarwey von „der Obergermanisch-Rätische Limes des Römerreichs" 33.

Schausling, Errichtung einer katholischen Pfarrei 416.

Schollbrunn, Kollekte zum Kirchenbau 226.

Schrag Karl, fachgewerbliche Zeichenvorlagen 1.

Schullehrerseminare, Frequenz der — 18.

Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine, Zuschüsse aus den Renten des Zentral-Schulbücherverlags an die — siehe Zentral-Schulbücherverlag.

Schwaben, Kreisscholarchat 426.

Selbitz, Aufhebung der II. protestantischen Pfarrstelle 137.

Simbach a/J.-Kirchberg, Teilung der kombinierten Pfarrei 421.

Sprachkranke Kinder, Unterrichtskurse für Lehrer von — 146.

Staatsdiener, Verein für Unterstützung der Hinterlassenen derselben, siehe Vereine.

Statistik der Stiftungen 419. 420.

Statistische Notizen: 2. 25. 75. 84. 102. 110. 116. 123. 132. 136. 137. 138. 156. 165. 166. 167. 182. 198. 214. 244. 306. 317. 325. 337. 377. 382. 390. 392. 416. 421. 422.

Stiftungen, Statistik der — 419. 420.

Stiftungen, Desch, Stipendienstiftung 22. — Wagner, Benefizium 104. — Knör'sche Kultus- und Unterrichtsstiftung Eichstätt 113. — Schlesinger, israel. Studienstiftung 140. — Goldbach, Kaplaneistiftung 141. — Magdalena und Anna Stang, kathol. Kultusstiftung 149. — Pfarrer Martin, Stipendienstiftung 172. — Pleitner, Stipendienstiftung 185. — Gars, Kultusstiftung 235. — Ehrlich, Stipendienstiftung 311. — Pfarrer Knoller, Schulstiftung 370. — Schöfweg, Kultusstiftung 370. — Schmölz Simpert u. Karolina, Schulstiftung 370. — Dompropst Dandl, Stipendienstiftung 370. — Pegnitz, theologische Stipendienstiftung 371. — Odelzhausen, Expositurstiftung 379. — Pfarrer Sohler, Stipendienstiftung 379. — Michael Sachs, Stipendienstiftung 397. — Dr. Gummi, Stipendienstiftung 403. — St. Anna Verbündnis-Stiftung bei St. Peter in München 403. — Merbel Friedrich, Stipendienstiftung 418. — Eichenberg, Kaplaneistiftung 418. — Mönchberg, Kaplaneistiftung 424. — Ruiter, Kultusstiftung in Oberasbach 424.

Stiftungskapitalien, Anlage von — in Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Gundelfingen 96. — Landshut 129. — Altötting 173. — Freising 174. — Lauf 203. — Hof 228. — Immenstadt 238. — Dillingen 323. — Hersbruck 324. — Rosenheim 355. — Donauwörth 356. — Tölz 357. — Passau 373. — Beilngries 381.

Digitized by Google

Stipendien: an Studierende der technischen Hochschule 28. — aus den Gefällen der protest. Kirchenschaffnei Guttenberg 77. 417. — von Creuz 77. — aus dem Vorherr-Fonde 86. — aus dem allgemeinen Stipendienfond 87. — an Studierende der Universität München 91. — Donaubauer 98. — von Lerchenfeld 98. — Reisestipendien 149. — der Akademie der bildenden Künste 247. — König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte 310. — für Schülerinnen der Kunstgewerbeschule München 321. — aus dem Amberger Seminarfond 328. — aus der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung 330. — aus dem Neuburger Seminarfond 332. — Reisestipendium aus dem Aschaffenburger Schul- und Studienfonde 378. — Neuburger Reisestipendium 385. — von Sailer 401. — aus dem Friederizianischen Fond 402. — Jubiläumsstipendium der Universität Würzburg 428. — aus dem Fonde des Erziehungsinstituts für Studierende in München 428.

Straßburg und seine Bauten, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein für Elsaß-Lothringen 83.

Studienseminare, Frequenz der — 12.

Synoden, Speyer 143.

T.

Taubstummen-Bildung, Handbuch der — 101.

Taubstummen-Lehrer, Berufsbildung der — 153.

Technische Hochschule, Frequenz der — 4. 216.

Tettau, Kollekte zur Kirchenrestaurierung 358.

Tierärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1894/95 in Bayern approbierten — 347.

Tierärztliche Hochschule, Frequenz der — 8. 165.

Titelverleihungen: 21. 21. 22. 29. 113. 128. 148. 200. 224. 308. 309. 353. 369. 396. 417. 424. 427. 429.

Tölz, Anlage von Stiftungskapitalien in Schuldverschreibungen der Marktgemeinde — 357.

Traunstein, Realschule 228.

Turnlehramtsprüfung: 175.

U.

Umpfarrungen: katholische: Stockach 75. — Schweinfurt 96. — Hebertsfelden 102. Frauenrain 111, — Hofendorf 127. — Inholzen 132. — Sieglitzhof und Sieglitzberg 138. Palling 156. — Petting 156. — Stubenberg 182. — Bildenöd 182. — Alkofen 214. — Jederschwing 244. — Otterskirchen 244. — Weingold 244. — Markt 317. — Eging 318. — Hofkirchen 318. — Hohenpeißenberg 392. — Eging 422. — protestantische: Kelheim und Regensburg 85. — Ixheim 111. — Bamberg 166. — Partenstein 168. — Reinthal 168. — Volkratshofen 168. — Quichheim 168. — Behringersdorf 169. — Fünfbronn 337.

Digitized by Google

Universitäten, Frequenz der — 2. 214.
Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener, siehe Vereine.

V.

Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener: XIV. ordentliche Generalversammlung 155. 229. — Ergebnisse der Generalrechnung pro 1894 407. — Uebersicht der Mitglieder 412.
Volksschulen, Zugänge zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den — empfohlenen Werke und Lehrmittel 178.
Volkszählung am 2. Dezember 1895 — 375. 376.

W.

Wahlen: zu Kirchenverwaltungs-Mitgliedern: 76. 133. 271. 359. 427. — zu Universitäts-Rektoren und Senatoren 104. 309 (München). 157. 309 (Würzburg). 246 (Erlangen). — zu Abteilungsvorständen für die technische Hochschule 319. — zu Ehrenmitgliedern der Akademie der bildenden Künste 385. — neuer Mitglieder der Akademie der Wissenschaften 394.
Waldaschaff, Errichtung einer katholischen Pfarrei 421.
Walther Eduard, Handbuch der Taubstummenbildung 102.
Wasserburg, Errichtung einer 5. Klasse an der Realschule 224.
Wattenheim, protestantisches Vikariat 198.
Weihenstephan: landwirtschaftliche Zentralschule: Frequenz 166. 391. Organisation der Schule 252. — Lehrpersonal 403.
Weilheim, Errichtung einer 5. Klasse an der Realschule 224.
Weißenburg, Errichtung einer 5. Klasse an der Realschule 248.
Würzburg, Stelle des Direktors des Universitäts-Verwaltungs-Ausschusses 393.

Z.

Zahlungsbefugnis der K. Kassen und Aemter 405. 406.
Zahnärzte, Verzeichnis der im Prüfungs-Jahre 1894/95 in Bayern approbierten — 346.
Zeichenlehramt, Prüfung der weiblichen Kandidaten für das — 131. 251.
Zeichenvorlagen, fachgewerbliche 1.
Zenting, Errichtung einer Pfarrei 25.
Zentral-Schulbücherverlag, Zuschüsse aus den Renten des — an die Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine 226. 227. — Administration 354.
Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses 23. — eines ordentlichen Nachhilfekurses 176.
Zweibrücken, protestantisches Stadt-Vikariat 111.

Digitized by Google

C.

Personen-Register.

Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Seite des Ministerialblattes.

Abb Wilhelm, appr. Apotheker 350.
Abel Johann, Ober-Baumschulgärtner 30.
Abels Peter, appr. Apotheker 347.
Ach Narziß, appr. Arzt 341.
Ackeren Hans van, appr. Arzt 341.
Adam Augustin, Domkapitular 20.
Adamczewski Ludwig, appr. Arzt 337.
Adami Heinrich, Pfarrer 328.
Adel Gustav Albrecht Ludwig Oskar, Pfarrer 97.
Adlhoch Johann Ev., Pfarrkurat 133.
Ahr Andreas, Hausverwalter 370.
Aich Franz Xaver, Pfarrer 427.
Aigner Eduard, appr. Arzt 337.
Albrecht Wilhelm, cand. theol. 90.
Allfeld Dr. Philipp, Universitäts-Professor 222.
Alteneder Max Joseph, Generalvikar 171.
Althaus Wilhelm, appr. Arzt 337.
Altheimer Aquilin, Pfarrer 86.
Altheimer Heinrich, appr. Arzt 341.
Altmann Alfred, stud. hist. 310.
Altnöder Ferdinand, appr. Apotheker 347.
Amann Max, cand. phil. 91.
Amberg Jakob, Pfarrer 369.
Ambros Dr. Joseph, appr. Arzt 337.
Amend Ludwig, Pfarrer 244.
Amend Michael, Gymnasiallehrer 86.
Amira Dr. Karl von, Hofrat 309.
Ammon August, Stud. der techn. Hochschule 28.
Ammon Maximilian Gustav Heinrich von, Pfarrer 117.
Anding Dr. Ernst, Privatdozent 127.
Anetsberger Hans, Akademie-Eleve 247.
Angerer Eugen, Rechtsprakt. 90.
Angerer Hermann, Kunstgewerbeschüler 330.
Ankenbrand Adam, Pfarrer 148.
Anselm Walter, K. geistl. Rat 353.
Anthes Hermann Peter Karl, Pfarrer 361.
Arndt Hans, Kunstgewerbeschüler 331.
Arnolds Dr. Alfred, appr. Arzt 341.
Asam Kaspar, cand. phil. 88.
Ascherl Wenzeslaus, appr. Arzt 344.

Digitized by Google

Attenkofer Klemens, Baugewerkschüler 86.
Auer Joseph, Präparanden-Hauptlehrer 270.
Aulinger Seraphin, Benefiziat 26.
Aumer Joseph, Bibliothekar 30.
Auvray Anton, appr. Apotheker 350.
Axt Wilhelm, appr. Arzt 341.

Bach Dr. Joseph, bisch. geistl. Rat 184.
Bachmann Christian, Rechtspraktikant 90.
Bachmann Otto, Pfarrer 330.
Bader Ignaz, Gymnasialprofessor 21.
Bader Otto, Pfarrer 148.
Baeumler Christian, Stud. der techn. Hochschule 28.
Baeyer Dr. Adolf Ritter von, Geheimer Rat 98.
Bahre Ludwig, appr. Arzt. 341.
Baier Franz, Seminarhilfslehrer 312.
Bamberger Heinrich, Stud. der techn. Hochschule 28.
Bardenhewer Dr. Otto, Univ.-Professor 30.
Barraga Dr. Franz, Professor 269.
Barthel Theodor, appr. Arzt 344.
Barthels Ernst, appr. Arzt 341.
Bartlweber Mathias, Pfarrer 325.
Bastert Heinrich, appr. Arzt 341.
Bauer Bernhard, appr. Arzt 337.
Bauer Franz Anton, Pfarrer 26.
Bauer Georg, Rechtspraktikant 90.
Bauer Dr. Gustav, Universitäts-Professor 162.
Bauer Hans, appr. Apotheker 347.
Bauer Heinrich, Assistent 201.
Bauer Johann Georg, Benefiziat 97.
Bauer Joseph, Pfarrer 77.
Bauer Joseph, cand. med. 91.
Bauer Karl, cand. theol. 89.
Bauer Dr. Karl, appr. Arzt 341.
Bauer Karl, Gymnasiallehrer 361.
Bauer Konrad, appr. Arzt 337.
Bauer Nathanael Gottlieb Anton, Pfarrer 309.
Bauer Rudolf, Bildhauer 386.
Baum Friedrich August Johannes, Pfarrer 221.
Baumann Adalbert, Assistent 235.
Baumann Benedikt, Stud. der techn. Hochschule 28.
Baumbauer Michael, Benefiziat 112.
Baumgärtner Gottfried, Religionslehrer, Enthebung 79.
Baur Franz von, Universitäts-Rektor 309.
Baur Karl, appr. Arzt 344.
Baur-Breitenfeld Karl von, appr. Apotheker 350.
Bayer Franz, Pfarrer 183.
Bayer Johann Baptist, Gymnasialprofessor 427.
Bayerlein Karl, Stadtpfarr-Mesner 113.
Becht Joseph, Musiklehrer 269.
Beck Anton, Seminarpräfekt 103.
Beck Hermann Georg Julius, prot. Kirchenrat 128.
Beck Johann Georg Michael, Pfarrer 416.
Becker Karl August, cand. med. 88.
Becker Willi, appr. Apotheker 347.
Beer Lorenz, cand. theol. 401.
Behn Eduard, appr. Arzt 344.
Behnke Rudolf, appr. Apotheker 347.
Behringer Dr. Jakob, Lyzealprofessor 383.
Behringer Joseph, appr. Arzt 337.
Beimler Otto, cand. jur. 89.
Bems Georg, Fondsadministrator 354.

Digitized by Google

Bencker Hermann, cand. med. 90.
Bender Karl, Pfarrer 112. Enthebung 148.
Bendgens Heinrich, appr. Apotheker 350.
Benischek Eugen, appr. Arzt 337.
Benker Karl, appr. Apotheker 350.
Benner Johannes, appr. Apotheker 350.
Berger Franz, cand. theol. 88.
Bergmann Heinrich, appr. Apotheker 347.
Bergmann Leonhard, Universitäts-Tanzlehrer 429.
Bergmann Otto, Kunstgewerbeschüler 331.
Berndt Johannes, appr. Arzt 344.
Bernhard Karl, Assistent 235.
Berten Dr. Jakob, Privatdozent 320.
Berthold Paul, appr. Apotheker 350.
Bertram Volkmar Karl Max Ludwig, Pfarrer 326.
Bettinger Franz, Domkapitular 170.
Beyschlag Fritz, cand. phil. 91.
Bezold Andreas, Rechtspraxt. 90.
Bezzel Richard, Studienlehrer 428.
Biatowas Karl, Kunstgewerbeschüler 330.
Bickel Johann Michael, Pfarrer 271.
Bickes Johann Georg, Pfarrer 138.
Biechele Max, appr. Arzt 350.
Bier Richard, appr. Arzt 341.
Bierling Ferdinand, Benefiziat 423.
Bindemann Dr. Leopold, appr. Arzt 345.
Binder Dr. Julius, Rechtspraktikant 89.
Binsfeld Rudolf, Rechtspraktikant 88.
Biringer Lucius, appr. Arzt 337.
Birkmeyer Dr. Karl, Universitäts-Professor 30.
Birner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 76.
Bischoff Otto, appr. Apotheker 347.
Bischoff Wilhelm, Oekonomierat 31.
Blaim Theodor, appr. Tierarzt 347.
Blaul Julius, Regierungsrat 162.
Bleisteiner Georg, Assistent 113.
Blöchinger Franz, Reallehrer 353.
Bock Dr. Adalbert, Reallehrer 223.
Bock Emil, appr. Apotheker 350.
Bock Dr. Richard, appr. Arzt 341.
Bodenmüller Friedrich, Maler 223.
Böcker Dr. Werner, appr. Arzt 345.
Böcklein Kaspar, Reallehrer 427.
Böckler Dr. August, Assistent 387.
Bögner Leopold, appr. Apotheker 351.
Böhnke Friedrich, Gymnasiallehrer 353.
Bönitsch Ernst Anton August Leonhard, Pfarrer 362.
Boffenmeyer Dr. Robert, appr. Arzt 337.
Bogner Heinrich, Lehramtsverweser 429.
Bohl Bruno, appr. Arzt 337.
Bohlen Erich, appr. Apotheker 347.
Bohler Heinrich, appr. Arzt 337.
Bolgiano Dr. Karl Theodor, Geh. Hofrat 148.
Bollenhagen Heino, appr. Arzt 341.
Bolten Johannes, appr. Arzt 341.
Bong Paul, appr. Arzt 341.
Borges Dr. Hans, appr. Arzt 341.
Borst Eduard, cand. jur. 89.

Digitized by Google

Bortschi Karl, Seminar-Hilfslehrer, Enthebung 141.
Bosch Johann Baptist, Stud. der techn. Hochschule 28.
Boschenrieder Matthäus, Pfarrer 76.
Bott Amandus, cand. med. 402.
de Bouché Karl, Hofglasmaler 185.
Bourdon Luise, Musiklevin 402.
Boy Goswin, appr. Arzt 341.
Bräuninger Wilhelm, appr. Apotheker 347.
Braith Anton, Professor 30.
Brambs Dr. Georg, Gymnasialprofessor 20.
Brand Karl, cand. med. 89.
Brandel Philipp, Pfarrer 111.
Braun Friedrich, cand. jur. 90.
Braun Friedrich, appr. Arzt 337.
Braun Georg, Pfarrer 133.
Braun Georg, Oekonom, Stiftung 141.
Braun Joseph, appr. Arzt 341.
Braun Julius Maria, Pfarrer 332.
Braun Karl, appr. Apotheker 347.
Braun Ludwig, cand. jur. 332.
Braunmühl Dr. Anton Edler von, Professor 163.
Braunmühl Klementine von, Lehrerin 311.
Brauser Heinrich, appr. Arzt 337.
Breidenbach Hugo, appr. Apotheker 347.
Brendel Johann Friedrich Rudolf, Pfarrer 385.
Brenner Oskar, appr. Apotheker 351.
Brentano Dr. Lujo, Geheimer Hofrat 309.
Breu Johann Baptist, Pfarrer 133.
Breymann Dr. Hermann Wilhelm, Universitäts-Professor 163.
Brioschi Franzesko, Professor 395.
Bruckmayer Joseph, cand. med. 91.
Bruckmayer Rudolf, Benefiziat 114.
Bruckschlögel Joseph, Pfarrer 393.
Brückl Georg, Domkapitular 183.
Brücklmayer Franz Xaver, Seminarlehrer 270.
Brückner Philipp, cand. med. 89.
Brügel Max, Religionslehrer 79.
Brügel Max Emanuel, Pfarrer 423.
Bruglocher Justus, Stud. der techn. Hochschule 28.
Brugmann Dr. Karl, Universitäts-Professor 395.
Brunner Joseph, Assistent 403.
Brunner Pongratz, Schullehrer 30.
Brunnhuber David, Kunstgewerbeschüler 330.
Buchholz Albert, Religionslehrer, Enthebung 235.
Buchner Dr. Georg, Reallehrer 359.
Buchner Dr. Ludwig Andreas, Geheimer Rat 31.
Buchner Dr. Max, Konservator 164.
Buder Dr. Karl, appr. Arzt 338.
Bücher Dr. Karl, Univ.-Professor 395.
Bühlmeyer J. W. F., Religionslehrer 32.
Bühring Dr. Hans, appr. Arzt 338.
Büttner Georg, Kreisschulinspektor 417.
Buff Fritz, cand. phil. 88.
Bullemer Christian, cand. theol. 90.

Digitized by Google

Bencker Hermann, cand. med. 90.
Bender Karl, Pfarrer 112. Enthebung 148.
Bendgens Heinrich, appr. Apotheker 350.
Benischek Eugen, appr. Arzt 337.
Benker Karl, appr. Apotheker 350.
Benner Johannes, appr. Apotheker 350.
Berger Franz, cand. theol. 88.
Bergmann Heinrich, appr. Apotheker 347.
Bergmann Leonhard, Universitäts-Tanzlehrer 429.
Bergmann Otto, Kunstgewerbeschüler 331.
Berndt Johannes, appr. Arzt 344.
Bernhard Karl, Assistent 235.
Berten Dr. Jakob, Privatdozent 320.
Berthold Paul, appr. Apotheker 350.
Bertram Volkmar Karl Max Ludwig, Pfarrer 326.
Bettinger Franz, Domkapitular 170.
Beyschlag Fritz, cand. phil. 91.
Bezold Andreas, Rechtspraktikant 90.
Bezzel Richard, Studienlehrer 428.
Biatowas Karl, Kunstgewerbeschüler 330.
Bickel Johann Michael, Pfarrer 271.
Bickes Johann Georg, Pfarrer 138.
Biechele Max, appr. Arzt 350.
Bier Richard, appr. Arzt 341.
Bierling Ferdinand, Benefiziat 423.
Bindemann Dr. Leopold, appr. Arzt 345.
Binder Dr. Julius, Rechtspraktikant 89.
Binsfeld Rudolf, Rechtspraktikant 88.
Biringer Lucius, appr. Arzt 337.
Birkmeyer Dr. Karl, Universitäts-Professor 30.
Birner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 76.
Bischoff Otto, appr. Apotheker 347.
Bischoff Wilhelm, Oekonomierat 31.
Blaim Theodor, appr. Tierarzt 347.
Blaul Julius, Regierungsrat 162.
Bleisteiner Georg, Assistent 113.
Blöchinger Franz, Reallehrer 353.
Bock Dr. Adalbert, Reallehrer 223.
Bock Emil, appr. Apotheker 350.
Bock Dr. Richard, appr. Arzt 341.
Bodenmüller Friedrich, Maler 223.
Böcker Dr. Werner, appr. Arzt 345.
Böcklein Kaspar, Reallehrer 427.
Böckler Dr. August, Assistent 387.
Bögner Leopold, appr. Apotheker 351.
Böhnke Friedrich, Gymnasiallehrer 353.
Bönitsch Ernst Anton August Leonhard, Pfarrer 362.
Boffenmeyer Dr. Robert, appr. Arzt 337.
Bogner Heinrich, Lehramtsverweser 429.
Bohl Bruno, appr. Arzt 337.
Bohlen Erich, appr. Apotheker 347.
Bohler Heinrich, appr. Arzt 337.
Bolgiano Dr. Karl Theodor, Geh. Hofrat 148.
Bollenhagen Heino, appr. Arzt 341.
Bolten Johannes, appr. Arzt 341.
Bong Paul, appr. Arzt 341.
Borges Dr. Hans, appr. Arzt 341.
Borst Eduard, cand. jur. 89.

Digitized by Google

Bortschi Karl, Seminar-Hilfslehrer, Enthebung 141.
Bosch Johann Baptist, Stud. der techn. Hochschule 28.
Boschenrieder Matthäus, Pfarrer 76.
Bott Amandus, cand. med. 402.
de Bouché Karl, Hofglasmaler 185.
Bourdon Luise, Musiklevin 402.
Boy Goswin, appr. Arzt 341.
Bräuninger Wilhelm, appr. Apotheker 347.
Braith Anton, Professor 30.
Brambs Dr. Georg, Gymnasialprofessor 20.
Brand Karl, cand. med. 89.
Brandel Philipp, Pfarrer 111.
Braun Friedrich, cand. jur. 90.
Braun Friedrich, appr. Arzt 337.
Braun Georg, Pfarrer 133.
Braun Georg, Oekonom, Stiftung 141.
Braun Joseph, appr. Arzt 341.
Braun Julius Maria, Pfarrer 332.
Braun Karl, appr. Apotheker 347.
Braun Ludwig, cand. jur. 332.
Braunmühl Dr. Anton Edler von, Professor 163.
Braunmühl Klementine von, Lehrerin 311.
Brauser Heinrich, appr. Arzt 337.
Breidenbach Hugo, appr. Apotheker 347.
Brendel Johann Friedrich Rudolf, Pfarrer 385.
Brenner Oskar, appr. Apotheker 351.
Brentano Dr. Lujo, Geheimer Hofrat 309.
Breu Johann Baptist, Pfarrer 133.
Breymann Dr. Hermann Wilhelm, Universitäts-Professor 163.
Brioschi Franzesko, Professor 395.
Bruckmayer Joseph, cand. med. 91.
Bruckmayer Rudolf, Benefiziat 114.
Bruckschlögel Joseph, Pfarrer 393.
Brückl Georg, Domkapitular 183.
Brücklmayer Franz Xaver, Seminarlehrer 270.
Brückner Philipp, cand. med. 89.
Brügel Max, Religionslehrer 79.
Brügel Max Emanuel, Pfarrer 423.
Bruglocher Justus, Stud. der techn. Hochschule 28.
Brugmann Dr. Karl, Universitäts-Professor 395.
Brunner Joseph, Assistent 403.
Brunner Pongratz, Schullehrer 30.
Brunnhuber David, Kunstgewerbeschüler 330.
Buchholz Albert, Religionslehrer, Enthebung 235.
Buchner Dr. Georg, Reallehrer 359.
Buchner Dr. Ludwig Andreas, Geheimer Rat 31.
Buchner Dr. Max, Konservator 164.
Buder Dr. Karl, appr. Arzt 338.
Bücher Dr. Karl, Univ.-Professor 395.
Bühlmeyer J. W. F., Religionslehrer 32.
Bühring Dr. Hans, appr. Arzt 338.
Büttner Georg, Kreisschulinspektor 417.
Buff Fritz, cand. phil. 88.
Bullemer Christian, cand. theol. 90.

Digitized by Google

Bumiller Julius, appr. Apotheker 351.
Bumm Karl, Oberregierungsrat 29, Ministerialrat 309.
Burckhard Dr. Georg, appr. Arzt 341.
Burckhard Dr. Hugo, Univ.-Professor 310. 393.
Burggraf Kaspar, Pfarrer 310.
Burkhard Paul, appr. Arzt 338.
Burkhardt Ludwig, appr. Arzt 338.
Burmester Dr. Ludwig, Professor 319.
Burnhauser Franz Xaver, Pfarrer 32.
Busch Konrad, Domdechant 170.
Bussereau Jakob, Pfarrer 369.
Bußmeyer Hans, Inspektor 368.

Caudinus Max, Benefiziat 183.
Chotzen Fritz, appr. Arzt 338.
Christ Joseph, appr. Arzt 341.
Christian Justus, Kunstgewerbeschüler 331.
Christlieb Otto, appr. Arzt 341.
Clemente Franz Paul, Pfarrer 270.
Cohn Dr. Theodor, appr. Arzt 341.
Conrad Christian, Seminarschullehrer 312.
Corell Ferdinand, Kunstgewerbeschüler 331.
Crepon Otto, appr. Apotheker 347.

Däumling Martin, Bibliothekssekretär 308.
Daller Dr. Balthasar, Lyceal-rektor 30.
Dalwigk Dr. Friedrich von, Assistent 403.
Dandl Martin, Dompropst, Stiftung 370.
Danzer Leo, cand. med. 91, appr. Arzt 338.
Daschner Joseph, Akademieeleve 402.
Dauber Joseph, cand. jur. 89.
Daum Heinrich Gottlieb, Pfarrer 222.
Daumiller August, Rektor 321.
Dauscher Andreas, Dompropst 170.
Deckert Karl, appr. Arzt 341.
Dehne Felix, appr. Apotheker 347.
Deiler Adolf, cand. jur. 91.
Deml Xaver, Pfarrer 387.
Demm Gregor, cand. phil. 88.
Demmler Joseph, Pfarrer 199.
Depser Karl, cand. phil. 90.
Desch Adolf, Stiftung 22.
Deschauer Cornelius, Gymnasialprofessor 222.
Desing Christian, appr. Arzt 338.
Detzel Kaspar, Pfarrer 310.
Deutschländer Franz, appr. Arzt 338.
Dickhaut Alexander, cand. phil. 91, Assistent 397.
Diehl Peter, Seminarregens 353.
Diel Leopold, Pfarrer 103.
Diem Ferdinand, appr. Tierarzt 347.
Diermayer Johann Ev., Benefiziat 378.
Dieterich Karl, appr. Apotheker 347.
Dietl Thomas, Pfarrkurat 369.
Dietrich Adolf Joseph Christian, Pfarrer 417.
Dietrich Alfred, cand. phil. 91.
Dietsch Kurt, appr. Arzt 338.
Dietz Anton, Schullehrer 396.
Dietz Christian, appr. Arzt 341.
Dietz Erhard, Pfarrer 186.
Dimpfl Hans, Hufbeschlaglehrer 185.
Dirnberger Michael, Pfarrer 377.
Diruf August, appr. Arzt 345.
Dittmeyer Adam Joseph, Pfarrer 26.

Digitized by Google

Dobmayr Karl, appr. Arzt 338.
Döderlein Friedrich, Gymnasialprofessor 21.
Döhne Dr. Friedrich, appr. Arzt 341.
Dörfler Julius, appr. Arzt 345.
Dörfler Wilhelm Heinrich Karl, Pfarrer 156.
Dörr Heinrich August, Pfarrer 423.
Döttl Robert, appr. Tierarzt 347.
Dollmann Dr. Alfons, appr. Arzt 338.
Dorfinger Joh., Kunstgewerbeschüler 330.
Dorn Franz, appr. Tierarzt 347.
Dorn Johann, Domkapitular 401.
Dorn Wilhelm, appr. Arzt 338.
Dorsch Bernhard, appr. Arzt 345.
Dotterweich Dr. Otto, Gymnasiallehrer 359.
Drechsler Karl Ernst, Pfarrer 245.
Dreffel Heinrich, Pfarrer 326.
Dürnhöfer Ludwig, appr. Arzt 338.
Dürr Joachim, Kunstgewerbeschüler 331.
Düvelius Otto, appr. Arzt 341.
Dufeldt Dr. Reinhold, appr. Arzt 341.
Dumler Theodor, Kirchenverwaltungsmitglied 133.
Dunzinger Gustav, appr. Apotheker 347.
Durchschein Narziß, appr. Apotheker 347.
Durmayer Joh., Kreisscholarch 326.
Dyck Dr. Walter, Professor 162.
Dyroff Dr. Anton, Bezirksamts-Assessor 157.

Eberle Karl Friedrich Georg, Pfarrer 360.
Ebers Dr. Georg, Universitäts-Professor 394.
Echter Joseph, cand. jur. 91.
Egenhöfer Johann, Religionslehrer 92.
Eggart Karl, Benefiziat 384.
Ehrlich Bernhard, Stiftung 311.
Ehrlich Franz, appr. Arzt 341.
Ehrlich Dr. Max, appr. Arzt 345.
Eibach Albert, Kunstgewerbeschüler 330.
Eibel Jakob, Gymnasialprofessor 361.
Eibl Heinrich, Baugewerkschüler 86.
Eichhorn Nikolaus, K. geistlicher Rat 31.
Eid Ludwig, Präparandenlehrer 333.
Eisenhofer Ludwig, Präfekt 371.
Eisenhut Joh. Michael, Pfarrer 309.
Eisenmann Simon, Pfarrer 85.
Eisert Alfred, Stud. der techn. Hochschule 402.
Eix Otto, appr. Arzt 341.
Elias Alfred, appr. Apotheker 351.
Elias Gustav, appr. Apotheker 348.
Eller Julius, appr. Apotheker 348.
Eller Wilhelm, cand. theol. 77. 417.
Elser Karl, Pfarrer 359.
Emmerich Dr. Rudolf, Univ.-Professor 235.
Endres Dr. Max, Univ.-Professor 103.
Engel Franz Joseph, Gymnasiallehrer 170.
Englerth Adam, appr. Arzt 341.
Englhard Xaver, cand. jur. 88.
Erhard Ludwig Ritter von, Ministerialdirektor 309.
Erhard Otto Adam Friedrich, Pfarrer 368.
Ernst Friedrich, cand. phil. 91.
Ernst Leo, cand. jur. 91.
Eschenlohr Valentin, Pfarrer 401.

Digitized by Google

Exner Dr. Rudolf, appr. Arzt 338.
Eybl Georg, Baugewerkschüler 86.
Eyring Albrecht Friedrich, Pfarrer 157.

Faber Alfred, appr. Arzt 345.
Fackler Dr. Heinrich, appr. Arzt 338.
Fäustle Hugo, appr. Tierarzt 347.
Fahlenbock Dr. Wilhelm, appr. Arzt 341.
Faist Bernhard, Seminarhilfslehrer 312.
Falkner Ludwig, K. geistl. Rat 31.
Faller Otto, Reallehrer 21.
Faulhaber Michael, Präfekt 428.
Fauner Wilhelm Franz, Studienlehrer 222.
Fauth Franz, appr. Apotheker 348.
Fechner Julius Adolf Robert, Pfarrer 118.
Fehr Jakob, cand. med. 332.
Feiler Jakob August, Pfarrer 103.
Fellmeth Heinrich, Kunstgewerbeschüler 330.
Fendl Fridolin, Gymnasiallehrer 393.
Feßler Richard, cand. med. 91.
Fieger Martin, cand. phil. 91.
Finsch Richard, appr. Apotheker 348.
Fischer Georg, appr. Apotheker 351.
Fischer Johann Justus Heinrich, Pfarrer 320.
Fischer Joseph, cand. phil. 87.
Fischer Joseph, Pfarrer 328.
Fischer Karl, appr. Apotheker 351.
Fischer Ludwig, appr. Arzt 338.
Fischer Max, cand. jur. 428.
Fleck Dr. Otto, appr. Arzt 338.
Fleschhut Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 427.
Flügge Franz, appr. Arzt 341.
Föringer Ernst, Hufbeschlaglehrer 185.
Förster Eduard, appr. Apotheker 348.
Follmer August, appr. Arzt 338.
Forstmaier Hermann, appr. Arzt 341.
Fränkel Eugen, appr. Arzt 338.
Frank Dr. Erich, appr. Arzt 338.
Frank Friedrich Nikolaus, Pfarrer 117.
Frank Dr. Jakob, appr. Arzt 341.
Frank Johannes, Pfarrer 148.
Frank Dr. Otto, Privatdozent 318.
Frankenstein Joseph, Amtsdiener 184.
Frantz Richard, appr. Arzt 342.
Franz Karl, appr. Arzt 342.
Frauenholz Elise, Stiftung 403.
Freßl Johannes, Lehramtsverweser 200.
Freund Georg von, Domdechant 156.
Freundlich Sally, appr. Apotheker 348.
Freyberg Bernhard, Gymnasialprofessor 233.
Freymüller Georg, Pfarrer 362.
Frick Karl, Kunstgewerbeschüler 331.
Friede Oskar, appr. Arzt 342.
Friedl Johann, Pfarrer 360.
Friedmann Dr. Arthur, appr. Arzt 345.
Friedmann Ernst Albin Albert, Pfarrer 320.
Friedrich Dr. Johann, Univ.-Professor 309.
Fries Johannes, appr. Arzt 338.
Fries Sigmund, Gymnasialprofessor 20.
Fritsch Martin, Pfarrer 171.
Fritz Albert, Präparandenlehrer 333.
Fritz Georg, Präparandenlehrer 312, Enthebung 333.

Digitized by Google

Fritz Wilhelm, Pfarrer 26.
Frobenius Ludwig, Reallehrer 221.
Fronmüller Theodor Wilhelm, Pfarrer 183.
Fry Fritz, appr. Arzt 338.
Fuchs Adolf, appr. Apotheker 348.
Fuchs Oskar, appr. Apotheker 348.
Fürst Georg, K. geistl. Rat 31.
Fumian Edmund, cand. jur. 88.
Funcke Ernst, appr. Apotheker 348.
Funk Joseph, Pfarrer 140.
Furtner Dr. Ernest, päpstl. Hausprälat 424.
Furtwängler Dr. Adolf, Univ.-Professor 162. 394.

Gabler Georg, Reallehrer 246.
Gärtner Ludwig, appr. Arzt 342.
Ganzer Ernst, appr. Arzt 342.
Gaßner Joseph, Baugewerkschüler 86.
Gaudry Albert, Professor 395.
Gebele Hubert, cand. med. 91.
Gebhart Adolf, appr. Arzt 338.
Gehrke Max, appr. Apotheker 348.
Gehse Dr. Otto, appr. Arzt 338.
Geiger Hugo, appr. Apotheker 348.
Geikie Sir Archibald, Generaldirektor 395.
Geismar Erich von, appr. Apotheker 348.
Geiß Franz, cand. jur. 89.
Geitner Joseph, appr. Apotheker, 348.
Gelhaar Dr. Erich, appr. Arzt 338.
Gellhorn Georg, appr. Arzt 342.
Genzlinger Max Heinrich, Pfarrer 233.
Gerber Bernhard, appr. Apotheker 348.
Gerber Joh. Baptist, Pfarrer 76.
Gerbig Eugen, Assistent 249.
Gerhart Jakob, Pfarrer 183.
Gerheiser Heinrich, appr. Apotheker 351.
Gernert Michael, cand. med. 89.
Gerstner Johann, Baugewerkschüler 86.
Gerstner Karl, Pfarrer 103.
Geßlein Andreas, cand. phil. 88.
Geul Albert, Professor 97. 308.
Geyer Christian, Seminarpräfekt 310.
Geyer Peter, appr. Apotheker 348.
Geys Maria, Lehrerin 371.
Giehrl Dr. Joseph, appr. Arzt 338.
Gimple Dr. Gottfried, appr. Arzt 338.
Glas Max, Baugewerkschüler 86.
Glaser Adolf Heinrich Hermann, Pfarrer 183.
Glaßer Heinrich, appr. Arzt 345.
Glatschke Bruno, appr. Arzt 338.
Glicenstein Henryk, Akademieeleve 27.
Glock Georg, appr. Arzt 338.
Glockner Adolf, appr. Arzt 338.
Glück Georg, Reallehrer 246.
Gmeiner Max, appr. Apotheker 348.
Göller Matthäus, Pfarrer 423.
Göpfert Georg, Pfarrer 222.
Göpfert Johann, appr. Tierarzt 347.
Göttsberger Johann, Religionslehrer 387.
Götz August, Stud. der techn. Hochschule 28.
Götz Johann, Pfarrkurat 150.
Götz Johann Baptist, Professor 139.
Götz Karl, bischöfl. Sekretär 171.
Goldberg Gustav, Kunstmaler 141.
Goldschlag Friedrich, appr. Arzt 342.
Goldstein Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 359.

Digitized by Google

Gollwitzer Karl Wilhelm August, Pfarrer 417.
Golther Dr. Wolfgang, Privatdozent 157.
Gordan Dr. Paul, Universitäts-Professor 29.
Gordan Paul, appr. Apotheker 351.
Goffinger Franz Ritter von, Regierungsdirektor 360.
Gotthardt Julius, appr. Arzt 338.
Gottschalk Emil, appr. Arzt 342.
Gräf Adam, Gymnasiallehrer 233.
Graf Alfred, appr. Arzt 342.
Graf Karl, appr. Apotheker 348.
Graf Oskar, stud. ing. 332.
Graf Sigmund, appr. Tierarzt 347.
Graß Andreas, Pfarrer 183.
Graßer Anton, Pfarrer 427.
Grasser Theodor, Pfarrer 308.
Graßl Adam, Pfarrer 184.
Graßmann Dr. Franz Xaver, Domvikar 326; Religionslehrer, Enthebung 387.
Grauert Dr. Hermann, Univ.-Professor 162.
Greil Anton Benefiziat 363.
Greiner Max, Professor 417.
Greißl Max, Kreisschulinspektor 222.
Grell Friedrich, Schullehrer 30.
Gresbeck Ludwig, Seminarlehrer 184.
Gresbeck Vinzenz, appr. Apotheker 348.
Grethe Dr. Gustav, appr. Arzt 338.
Grethlein Eduard, appr. Arzt 345.
Gretler Georg, Pfarrer 103.
Gretler Max, Pfarrer 320.
Gretsch Johann, Gymnasialprofessor 20.
Grieninger Hermann Christian Karl, Pfarrer 271.
Griesbacher Peter, Benefiziat 221.
Grimm Lorenz, Univ.-Professor 309.
Groll Georg, appr. Arzt 345.
Großbeckes Johannes, appr. Arzt 342.
Großer Franz, cand. jur. 88.
Großmann Dr. August, Reallehrer 21.
Grünewald Richard, appr. Apotheker 350.
Grünschneder Johann, Assistent 248.
Gsundbrunn Georg, Assistent 429.
Gümbel Dr. Wilhelm von, Oberbergdirektor 392.
Günther Ernst, appr. Apotheker 348.
Günther Johann Georg Melchior, Pfarrer 384.
Günther Martin, Pfarrer 138.
Günther Moriz, appr. Arzt 342.
Günther Dr. Sigmund, Professor 163. 164.
Günzburger Bernhard, Gesanglehrer 368.
Gürsching Moriz Heinrich Johannes, Pfarrer 27.
Güthlein Hans, appr. Arzt 342.
Gummi Dr. Kaspar, Stiftung 403.
Gutgesell Hermann, Religionslehrer, Enthebung 248.

Haarth Adolf, appr. Arzt 338.
Haber Georg, Pfarrer 319.
Haberkamp Paul, appr. Apotheker 348.
Habersang Heinrich, Gymnasiallehrer 416.
Hach Ludwig, Pfarrer 86.
Hacker Gottfried, Pfarrer 423.
Häfner Klotilde, Kunstgewerbeschülerin 330.
Hämmerle Johann, Pfarrer 21.

Digitized by Google

Hafner Franz Xaver, Pfarrer 360.
Hagen Auguſt, Oekonomierat 31.
Hagen Julius, Aſſiſtent, Enthebung 379.
Hager Ernſt, appr. Arzt 345.
Hager Joſeph, Schullehrer 78.
Haginger Mathias, appr. Apotheker 351.
Hahn Hermann, appr. Arzt 338.
Hahn Johann Evangeliſt, Beneſiziat 112.
Hahn Ludwig Adolf, Pfarrer 378.
Hahn Dr. Martin, Privatdozent 308.
Haibel Leonhard, Gymnaſiallehrer 319.
Hall Nikolaus, Schullehrer 402.
Halle Dr. Daniel, appr. Arzt 338.
Halter Otto, appr. Tierarzt 347.
Hamann Johann Baptiſt, Pfarrer 221.
Hamburger Iſaak, Stud. der techn. Hochſchule 28.
Hamburger Karl, appr. Arzt 342.
Hamdorf Max, appr. Arzt 342.
Handel Peter, Profeſſor 427.
Handl Anton, cand. med. 87.
Hanemann Julius Adolf Wilhelm, Pfarrer 148.
Hanhart Johannes, appr. Apotheker 351.
Harburger Edmund, K. Profeſſor 31.
Harlander Edwin, cand. med. 91.
Harniſch Karl, appr. Arzt 342.
Harras Adolf, appr. Arzt 345.
Hartmann Ludwig, cand. phil 88.
Hartmann Ludwig, Präparandenlehrer 312.
Hartwig Franz, appr. Apotheker 348.
Hartwig Georg Friedrich, Pfarrer 132.
Hartwig Rudolf, Aſſiſtent, Enthebung 200.
Harz Dr. Kurt, Reallehrer 221.
Haſenöhrl Gotthard, Pfarrer 246.
Haslach Franz Xaver, cand. theol. 98.
Haßlauer Ludwig, appr. Arzt 342.
Hauptfleiſch Dr. Paul, Privatdozent 400.
Hauſer Eduard, cand. phil. 92.
Hauſer Dr. Guſtav, Univerſitätsprofeſſor 139.
Hausl Franz, Kunſtgewerbeſchüler 331.
Hausmann Joſeph, Pfarrer 138.
Hauth Jakob, Rechtspraktikant 89.
Hayd Emil, appr. Apotheker 351.
Hecht Georg, appr. Apotheker 348.
Hecht Hugo, appr. Arzt 338.
Hecht Dr. Wilhelm, Gymnaſialprofeſſor 20.
Heckenlauer Max, appr. Arzt 342.
Hecker Dr. Hermann, Privatdozent 171.
Heeren Nikolaus, appr. Arzt 342.
Heiden Dr. Harduin, appr. Arzt 338.
Heidner Georg, Realſchulrektor 86.
Heigel Dr. Karl Theodor, Univ.-Profeſſor 162. 172.
Heim Eugen Moriz, Pfarrer 360.
Heim M. Kunigunde, Konventualin 29.
Heinrich Ernſt, appr. Arzt 342.
Heinrich Sebaſtian, appr. Arzt 338.
Heinrich Thomas, Reallehrer 378.
Heinsheimer Friedrich, appr. Arzt 338.
Heintz Georg Jakob, Pfarrer 328.
Heinzinger Johann Nep., Reallehrer 353.
Heitz Wilhelm, appr. Arzt 338.
Heizer Heinrich, appr. Arzt 339.
Heizer Karl, appr. Apotheker 351.
Helbron Dr. Jakob, appr. Arzt 342.

Digitized by Google

Heldwein Wolfgang, Pfarrer 112.
Hell Hans, cand. jur. 88.
Hellfritzsch Franz, Rektor 234.
Hellmann Dr. Friedrich, Univ.-Professor 148.
Hellwig Dr. Konrad, Universitäts-Prorektor 246.
Helmberger Michael, bisch. geistl. Rat 140.
Helmschrott Christian, Präfekt 114.
Hemmrich Ludwig, appr. Arzt 342.
Henle Dr. Anton, Generalvikar 171.
Hennemann Johann Baptist, Pfarrer 25.
Hennemann Karl, cand. med. 88.
Hennighaußen Theodor, appr. Apotheker 351.
Henfolt Christian Wilhelm Georg, Pfarrer 378.
Hentrich Michael, Assistent 404.
Hentschel Alfred, appr. Arzt 342.
Heppe Richard, appr. Arzt 339.
Herbert August, appr. Apotheker 350.
Herbert Dr. Oskar, cand. med. 87, appr. Arzt 339.
Herberth Jakob, Bezirkshauptlehrer 118.
Hergt Michael, Baugewerkschüler 86.
Hermann Johann Gabriel, Pfarrer 117.
Herr Paul, appr. Apotheker 351.
Hertel Anton, cand. jur. 89.
Hertel Eugen, Reallehrer 328.
Hertlein Georg, Seminarschullehrer 312.
Hertz Dr. Wilhelm, Professor 162.
Herzinger Engelbert, cand. jur. 88.
Hesener Adolf, appr. Apotheker 348.
Heß Dr. Johann Gustav, Reallehrer 223.
Hetzel Dr. Karl, appr. Arzt 345.
Heumann Gustav, appr. Arzt 342.
Heun Johann Karl, Pfarrer 169.
Hick Franz Joseph, Pfarrer 328.
Hieber Ulrich, Chordirektor 418.
Hiergeist Joseph, Pfarrer 245, Enthebung 362.
Hilchenbach Joseph, appr. Arzt 342.
Hildebrand Adolf, Professor und Bildhauer 234.
Hilger Dr. Albert, Universitätsprofessor 185.
Hillebrand Hans, cand. phil. 88.
Hillenbrand Ludwig, appr. Zahnarzt 346.
Himmighöfer Heinrich, Seminarhilfslehrer 313, Enthebung 333.
Hindelang Johann, Religionslehrer 150. Domkapitular 361.
Hinkelbein Georg, Stud. der techn. Hochschule 28.
Hinkeldey Ernst, cand. phil. 88.
Hinterheller Johann Baptist, Pfarrer 98.
Hintner Michael, cand. med. 91.
Hintze Dr. Gebhard, appr. Arzt 345.
Hipp Johann Baptist, Pfarrer 320.
Hirmer Joseph, cand. phil. 92.
Hirsch Christian, Baugewerkschüler 86.
Hirschmann Johann Erhard, Präparandenlehrer 312.
Hirth Wilhelm, K. geistl. Rat 31.
Hirth du Frènes Rudolf, Maler 424.
Hock Georg, cand. phil. 402.
Hock Valentin, appr. Arzt 345.
Höchstetter Bernhard, appr. Apotheker 351.
Höchstetter Friedrich, appr. Arzt 345.

Digitized by Google

Höffle Eduard, appr. Tierarzt 347.
Höger Georg, Präfekt, Enthebung 272.
Höglauer Auguſt, appr. Apotheker 348.
Hölſcher Hermann, Pfarrer 383.
Hölzel Heinrich, Stud. der techn. Hochſchule 28.
Hönig Eugen, Stud. der techn. Hochſchule 28.
Hörger Wilhelm, appr. Apotheker 348.
Hörmann Karl, cand. med. 332.
Hörner Georg Peter, Pfarrer 393.
Höß Kaſpar, cand. phil. 331.
Hößlin Dr. Hermann von, Privatdozent, Enthebung 199.
Hötzl Dr. theol. Petrus, Biſchof 138. 396.
Hoffmann Imanuel, appr. Arzt 339.
Hoffmann Johannes, cand. theol. 77, 417.
Hofmann Eduard, Stud. der techn. Hochſchule 28.
Hofmann Friedrich, Kunſtgewerbeſchüler 330.
Hofmann Friedrich, Stud. der techn. Hochſchule 28.
Hofmann Georg, Turnlehrer 158.
Hofmann Johann, cand. phil. 92.
Hofmann Dr. Karl, Privatdozent 318.
Hofmann Peter, Kuſtos 200.
Hofmann Philipp, Pfarrer 368.
Hofmann Siegfried, cand. jur. 385.
Hofmeier Dr. Max, Univerſitätsprofeſſor 310.
Hofmiller Joſeph, Aſſiſtent 362.
Hofmiller Otto, Kreisſchulinſpektor 246.
Holländer Dr. Maximilian, appr. Arzt 339.
Holler Franz Xaver, Beneſiziat 270.
Holper Ernſt, appr. Arzt 339.
Holzer Heinrich, Stud. der techn. Hochſchule 28.
Hommel Karl, appr. Tierarzt 347.
Hopf Johann, Baugewerkſchüler 86.
Hopf Joſeph, biſch. geiſtl. Rat 332.
Hopfmüller Chriſtian Friedrich Wolfgang, Dekan 328.
Horn Hermann, cand. jur. 90.
Horneber Georg, Kunſtgewerbeſchüler 331.
Hotz Matthäus, cand. jur. 91.
Hoy Andreas, Pfarrer 157.
Hoyer Egbert Ritter von, Direktor 97, 308.
Huber Felix, Pfarrer 236.
Huber Otto, cand. jur. 88.
Huber Pankraz, Pfarrer 326.
Hubmann Karl, cand. jur. 88.
Hübſch Dr. Georg, Seminarinſpektor 270.
Hübſch Dr. Gottlieb, Reallehrer 149.
Hülsberg Robert, appr. Apotheker 348.
Hümmer Johannes, Rechtspraktikant 89.
Hürzeler Friedrich, Pfarrer 97.
Hugel Auguſt, cand. theol. 90.
Hugel Richard, appr. Apotheker 351.
Hultzſch Richard, appr. Apotheker 348.
Hummel Karl, cand. med. 91.
Hundriſſer Wilhelm, cand. jur. 332.
Huß Johann Peter, Seminarlehrer 271.
Hutter Franz Anton, Beneſiziat 386.

Digitized by Google

Jacob Georg, cand. phil. 88.
Jacob Dr. Paul, appr. Arzt 339.
Jacobi Franz, Gymnasiallehrer 423.
Jacoby Hugo, appr. Apotheker 348.
Jacoby Karl, Pfarrer 222.
Jäger Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 149.
Jäger Otto, appr. Apotheker 350.
Jahn Hans, Baugewerkschüler 87.
Jahn Kaspar, Subrektor 321.
Jank Angelo, Akademieeleve 27.
Jedamski Rudolf, appr. Apotheker 348.
Jeggle Kaspar, cand. med. 88.
Jehle August, cand. jur. 385.
Jentsch Dr. Ernst, appr. Arzt 342.
Jerger Georg, Pfarrer 139. Enthebung 223.
Ilg Dr. Fritz, appr. Arzt 339.
Imhof Dr. Stephan, appr. Arzt 339.
Joachim Karl, Gymnasiallehrer 86.
Joachim Max, appr. Arzt 342.
Jörg Eduard, Pfarrer 103.
Jörges Friedrich, Gymnasiallehrer 234.
John Adolf, appr. Arzt 345.
Jordan Dr. Adolf, appr. Arzt 339.
Jordan Gustav Bernhard Friedrich Christian, Pfarrer 385.
Irringer Joseph, Seminarregens 78.
Ising Valentin, Pfarrer 383.
Juckenack Adolf, appr. Apotheker 348.
Jütten Heinrich, Gymnasiallehrer 270.
Jungkunz Johann Baptist, Gymnasialprofessor 170.
Jungmann Eugen, appr. Arzt 342.
Jungwirth Georg, Direktor 26.
Jurock Dr. Kurt, appr. Arzt 345.

Käppel Fritz, appr. Apotheker 350.
Käß Joseph, cand. jur. 332.
Kagerer Dr. Paul, Dompropst 182.
Kahlbaum Siegfried, appr. Arzt 339.
Kaiser Ludwig, Gymnasiallehrer 393.
Kaiser Karl, Pfarrer 184. Enthebung 320.
Kaiser Kaspar Willibald, päpstlicher Geheimkämmerer 322.
Kaiser Theodor, Seminarlehrer 423.
Kalbfleisch Karl, appr. Apotheker 350.
Kandler Ewald, Rechtspraktikant 87.
Kantner Ludwig, cand. phil. 92.
Kantorowicz Dr. Hermann, appr. Arzt 342.
Kantschuster Georg, Lehramtskandidat 363.
Kapfer Leopold, appr. Apotheker 348.
Kaplan Leopold, appr. Arzt 345.
Karch Christian, Assistent 201.
Karl Lorenz, Religionslehrer 387.
Kaska Dr. Max, Naturforscher 149.
Kathariner Ludwig, appr. Arzt 342.
Katzenberger Dr. Martin, Lycealrektor 333.
Kaufmann Franz Sales, Benefiziat 183.
Kayser Friedrich, appr. Arzt 339.
Keck Christoph, Pfarrer 140.
Keilhofer Max, Baugewerkschüler 87.
Keim Karl Friedrich Jakob Ludwig, Pfarrer 138.

Digitized by Google

Kelber Julius, Dekan 30.
Kellermann Georg, appr. Arzt 339.
Kemmer Ernst, cand. phil. 89.
Kemnitz Paul, appr. Apotheker 351.
Kennel Karl Julius, Pfarrer 171.
Kerschensteiner Dr. Georg, K. Schulkommissär 269. 270.
Keßler Franz, Pfarrer 233.
Kettenacker Johann, cand. theol. 90.
Ketterl Peter, appr. Arzt 339.
Ketz Arthur, appr. Arzt 339.
Kiefer Joseph, Pfarrer 246.
Kiefer Dr. Karl, Gymnasialprofessor 394.
Kiesel August, cand. jur. 89.
Kihn Dr. Heinrich, Univ.-Professor 310.
Kiliani Dr. Heinrich, Professor 319.
Killermann Anton, Reallehrer 223.
Kimmerl Joseph, Studienlehrer 222.
Kipp Hermann, appr. Zahnarzt 346.
Kißner Georg, appr. Arzt 342.
Kitt Theodor, Professor 21. 248.
Kittler Christian, Assistent 113. 248.
Kitz Klemens, appr. Arzt 350.
Klaus Anton, Pfarrer 270.
Klee Andreas, Pfarrer 80.
Klein Joseph, Pfarrer 328.
Klein Ludwig, Assistent, Enthebung 200.
Klein Peter, Reallehrer 22.
Kleiner Hans, appr. Apotheker 348.
Kleyensteuber Philipp, appr. Apotheker 350.
Kleyn Richard, approb. Arzt 342.
Klinger Matthäus, Pfarrer 417.
Klob Martin, Pfarrer 76.
Klotz Anton, Stud. der techn. Hochschule 28.
Knecht Dr. Aug., Präfekt, Enthebung 371.
Kneuer Karl, Reallehrer 112.
Kneule Friedrich, Oberlehrer 30.
Knöpfler Dr. Alois, Univ.-Professor 309.
Knör, Spitalpfarrer, Stiftung 113.
Knoll Georg, Gymnasiallehrer 393.
Knoll Gustav, appr. Arzt 339.
Knoller Johann Georg, Pfarrer, Stiftung 370.
Knothe Paul, appr. Apotheker 348.
Kobert Gustav Eduard, Pfarrer 103.
Koch Friedrich, Pfarrer 139.
Koch Georg, Pfarrer 320.
Koch Johann Baptist, cand. jur. 332.
Koch Joseph, Pfarrer 369.
Koch Karl, Stud. der techn. Hochschule 28.
Koch Wilhelm, appr. Arzt 342.
Kögerl Hugo, Reallehrer 222.
Köhler Oskar, appr. Apotheker 348.
Kömm Georg, Pfarrer 138.
Kömpel Franz, appr. Arzt 342.
König Adolf, Präparandenlehrer 113.
König Anton, Domvikar 169.
König Fritz, appr. Arzt 339.
König Hugo, K. Professor 31.
König Dr. Johann, Reallehrer 221.
König Peter, Benefiziat 353.
Koeniger August, cand. theol. 98.
Königsberger Paul, appr. Arzt 342.
Köppel August, Assistent 397.

Digitized by Google

Köppel Bernhard, appr. Apotheker 351.
Köppel Karl, Präfekt 172.
Köppel Dr. Emil, Univ.-Professor 163.
Körbling Dr. Eberhard, appr. Arzt 339.
Köstler Felix, appr. Zahnarzt 346.
Kohl Johann Baptist, Pfarrer 352.
Kohlenberger Leonhard, appr. Arzt 342.
Kohler Franz Xaver, cand. phil. 88.
Kohler Rudolf, Rechtspr. 90.
Kohn Dr. Pinchas, Religionslehrer 128.
Kolb Michael, appr. Apotheker 351.
Kollmayr Franz, cand. jur. 332.
Kolmsperger Franz, cand. phil. 332.
Kopf Max, Baugewerkschüler 87.
Kopp Dr. Wilhelm, appr. Arzt 342.
Korb Nikolaus, Pfarrer 117.
Korbacher Joseph, appr. Zahnarzt 346.
Korn Adolf, Seminarhilfslehrer 333.
Korn Dr. Arthur, Privatdozent 319.
Kotz Georg, Pfarrer 85.
Kowalewski Dr. Alexander, Univ.-Professor 395.
Krämer Dr. Ludwig, Reallehrer 221.
Kränzle Karl, Benefiziat 236.
Kratz Friedrich, cand. phil. 92.
Kraus Friedrich, Pfarrer 76.
Kraus Dr. Jakob, Assistent 363.
Kraus Philipp, Gymnasiallehrer 21.
Krauß August Heinrich Friedrich, Pfarrer 85.
Krauß Eugen, Gymnasialprofessor 27.
Kraußold Johann Georg, Pfarrer 133.
Krebs Andreas, Pfarrer 234.
Krebs Oskar, appr. Apotheker 348.
Kreisch Ewald, appr. Arzt 342.
Krengel Dr. Hugo, appr. Arzt 342.
Krenn Johann Ev., Benefiziat 387.
Kreuder Wilhelm, appr. Apotheker 350.
Kreuzpointner Johann Baptist, Inspektor 113.
Krick Karl, Benefiziat 199.
Krieger Wilhelm, Stud. der techn. Hochschule 28.
Kroiß Max, Pfarrer 112.
Krolzig Wilhelm, appr. Apotheker 348.
Kropf Joh. Nikol., Präparandenlehrer 313.
Krumbacher Dr. Karl, Univ.-Professor 394.
Kruspe Hermann, appr. Arzt 342.
Kuchtner Karl, cand. phil. 92.
Kübler Dr. August, Assistent 149. Reallehrer 222.
Kühles Dr. Jakob Ritter von, Dompropst 332.
Kühn Andreas, Pfarrer 309.
Kühn Christian, cand. jur. 88.
Kühn Ludwig, Maler 134.
Kühne Klaus, appr. Apotheker 348.
Künell Franz, Schullehrer 30.
Künzel Johann Karl Wolfgang, Pfarrer 400.
Kürn Karl, appr. Apotheker 351.
Küspert Franz, cand. phil. 92.
Küspert Gottlob, Assistent 248.
Kuhn Joseph, cand. phil. 88.
Kummer Joseph, Kunstgewerbeschüler 331.
Kunkel Dr. Adam Joseph, Univ.-Professor 310.

Digitized by Google

Kuntze Richard, appr. Apotheker 348.
Kupfer Julius, appr. Arzt 342.
Kurz Dr. August, Professor 139.
Kuschel Joseph, appr. Arzt 339.

Kämmermeyer August, Domvikar 169.
Kahner Dr. Andreas, Domkapitular 401.
Kaier Ludwig, Seminarschullehrer 312.
Kambert Emil, appr. Arzt 345.
Kammerer Ferdinand, appr. Apotheker 348.
Kandenberger David, Stud. der techn. Hochschule 28.
Kandgraf Dr. Joseph, Privatdozent 78.
Kang Dr. Anton, appr. Arzt 339.
Kang Ernst, Studienlehrer 222.
Kang Jakob, Benefiziat 401.
Kang Johann, Präparandenlehrer 312.
Kang Johann Baptist, Pfarrer 383.
Kang Leopold, Lehramtsverweser 272.
Kang Otto, Gymnasialprofessor 233.
Kangenfaß Theodor, Pfarrer 309.
Kangenheim Hermann, appr. Arzt 345.
Kangenmaier Karl, appr. Apotheker 351.
Kangenstein Jakob, Pfarrer 320.
La Roche Paul, Gymnasialprofessor 233.
Katte Baruch, appr. Arzt 339.
Kaubender Michael, appr. Apotheker 350.
Kaubmann Dr. Georg, Ritter von, Direktor 172.
Kaubmeister Joseph, cand. med. 89.
Kauk Friedrich, cand. med. 90.
Kauser Dr. Max, appr. Arzt 345.
Kautenschläger Mathias, Benefiziat 380.
Kauter Simon Michael Theodor, Pfarrer 148.
Kawall Friedrich, Seminarhilfslehrer 313.
Kechner Dr. Anton Alois, Dompfarrvikar 200.
Kedermann Anton, Seminarhilfslehrer 333.
Kegal Johann, appr. Arzt 343.
Kehmann Dr. Bernhard, Univ.-Professor 310.
Kehmann Eugen, Reallehrer 246.
Kehneis Franz Xaver, Pfarrer 199.
Kehner Jakob, Pfarrer 184.
Keicht Otto, appr. Arzt 339.
Keineweber Wilhelm, appr. Arzt 339.
Kenhoffék Dr. Michael von, Privatdozent, Enthebung 393.
Kenk Hans, Univ.-Professor 321.
Keonhard Hermann, Hilfsassistent 404.
Keonhard Karl Oskar, Pfarrer 309.
Keonpacher Ernst, appr. Arzt 339.
Keube Dr. Wilhelm Olivier Ritter von, Univ.-Rektor 309.
Keutheuser Johann Heinrich, Seminarlehrer 271.
Kewin Karl, appr. Arzt 343.
Kewinski Leopold, appr. Arzt 345.
Kewy Albert, appr. Apotheker 351.
Kex Erhard, Pfarrer 104.
Kieberich Joh. Friedrich, Pfarrer 104.
Kiebhart Alois, K. geistl. Rat 31.
Kiebstädter Hermann, appr. Arzt 343.
Kiederer von Kiederskron Adolf, Konsistorialrat 30.

Digitized by Google

Lilienstein Siegfried, appr. Arzt 343.
Limmer Franz Xaver, Benefiziat 429.
Lindemann Albert, Benefiziat 379.
Lindemann Dr. Ferdinand, Univ.-Professor 309. 394.
Lindemann Dr. Paul, appr. Arzt 343.
Lindner Ludwig, appr. Arzt 345.
Lindner Theodor, Kunstgewerbeschüler 331.
Linsenmann Fridolin, appr. Arzt 343. appr. Zahnarzt 346.
Lippert Johann, Stud. der techn. Hochschule 28.
Lippert Konrad, Pfarrer 368.
Lipps Dr. Theodor, Univ.-Professor 162.
Lirk Joseph, Gymnasiallehrer 234.
Lißner Max, appr. Arzt 343.
List Martin, Baugewerkschüler 87.
Lober August, cand. jur. 88.
Lobisch Dr. Erich, appr. Arzt 339.
Lochner Joseph, Pfarrer 368.
Lochner von Hüttenbach Dr. Oskar Freiherr von, Lyzealprofessor 147.
Löhr Anton, cand. jur. 91.
Löweneck Dr. Max, Reallehrer 133.
Lohmann Wilhelm, appr. Arzt 339.
Lohner Johann Baptist, Pfarrer 320.
Lorentz Dr. J. A., Univ.-Professor 395.
Loritz Joseph, Präparandenlehrer 311.
Losgar Georg, cand. phil. 88.
Lotzemer Adam, appr. Arzt 343.
Lowitsch Leopold, appr. Apotheker 351.
Lucas Georg, Kunstgewerbeschüler 331.
Lüdeke Gerhard, appr. Arzt 339.
Luff Dr. Gustav, Assistent 403.
Lurz Georg, cand. phil. 89.
Lurz Raimund, Rechtspr. 87.
Lutz Franz Joseph, Pfarrer 245.
Lutz Dr. Leonhard, Gymnasialprofessor 20.
Lutz Pankraz, cand. med. 91.
Lutz Rudolf, Stud. der techn. Hochschule 28.
Lutzenberger Anton, appr. Arzt 339.
Lyon Karl, appr. Arzt 345.

Maar Christian, Präparanden-Hilfslehrer 313.
Maas Alexander, appr. Arzt 343.
Machat Wilhelm, appr. Arzt 343.
Machtzum Joseph, appr. Arzt 339.
Maensbacher Johann, Pfarrer 429.
Mager Hermann, cand. phil. 88.
Maginot Hermann, bisch. geistl. Rat 87.
Magnus Gustav, appr. Apotheker 350.
Maier Anton, appr. Tierarzt 347.
Maier Hans, appr. Apotheker 350.
Maier Karl, Pfarrer 383.
Maier Ludwig, Musiklehrer 272.
Mainzer Max, appr. Arzt 343.
Manck Philipp, Reallehrer 245.
Mann Ernst, appr. Arzt 345.
Mannschedel Reinhard, Präparandenlehrer 312. 322.
Marcus Otto, appr. Arzt 343.
Maret Joseph, appr. Arzt 339.
Mark Georg, Pfarrer 359.
Markhauser Dr. Wolfgang, Gymnasial-Rektor 162.
Martin Joseph, Stadtpfarrer, Stiftung 172.

Digitized by Google

Martin Karl Friedrich Johann Konrad, Pfarrer 245.
Martin Valentin, Schullehrer 402.
Marx Otto, appr. Arzt 339.
Maskelyne Nevil Story, Univ.-Professor 395.
Matthes Georg, appr. Arzt 343.
Matthens Ludwig, Pfarrer 97.
Matz Martin, Gymnasiallehrer 319.
Maul Karl, appr. Arzt 343.
Maunz Joseph, Seminarpräfekt 363.
Maurer Albert, Kunstgewerbeschüler 331.
Maurer Georg, Gymnasiallehrer 148.
Maurer Wilhelm, Kunstgewerbeschüler 331.
Mauß er Karl, Pfarrer 327.
Mauter Joseph, Präfekt 272.
Mayer Albin, cand. theol. 89.
Mayer Armin, cand. phil. 92.
Mayer Christian, K. Hofrat 427.
Mayer Dr. Ernst, Univ.-Professor 157.
Mayer Franz Sales, Benefiziat 383.
Mayer Dr. Georg, appr. Arzt 345.
Mayer Georg, Akademieeleve 27.
Mayer Ludwig, cand. med. 88.
Mayer Michael, K. Studienseminar-Direktor 429.
Mayr Johann Andreas, Pfarrer 97.
Mayr, Lorenz, appr. Arzt 339.
Mechs Johann, Lehramtskandidat 363.
Mehl Alfred Michael, Pfarrer 392.
Mehnert Julius, appr. Arzt 343.
Mehringer Michael, Pfarrer 104.
Meinzolt Christoph, Religionslehrer 363.
Melchior Franz, appr. Apotheker 351.
Memmert August Leopold Johann, Pfarrer 326.
Menhart Andreas, Benefiziat 32.
Menrad Dr. Joseph, Gymnasiallehrer 147.
Mentzel Eduard, Pfarrer 423.
Menzel Oskar, appr. Apotheker 351.
Merbel Friedrich, Gutsbesitzer, Stiftung 418.
Merkel Paul, appr. Zahnarzt 346.
Merkle Karl, appr. Arzt 339.
Merlack Max, Turnlehrer 79.
Merz Mathias, appr. Apotheker 348.
Merz Theodor, Ministerialrat 29. Generalsekretär 103.
Metschnabl Anton, Reallehrer 417.
Metzeler Georg, Pfarrer 310.
Metzger Karl, Gymnasialprofessor 361.
Metzler Alfred, appr. Apotheker 351.
Meurer Dr. Christian, Universitätsprofessor 111. 310.
Meyer Agnes von, Kunstgewerbeschülerin 331.
Meyer Dr. Arthur, appr. Arzt 339.
Meyer Dr. Eduard, Universitätsprofessor 395.
Meyer Dr. Gustav Ferdinand, Gymnasialprofessor 394.
Meyer Hermann, Gymnasialprofessor 27.
Meyer Johann Adam, Pfarrer 77.
Meyer Karl, Baugewerkschüler 86.
Meyer Ludwig, appr. Arzt 339.
Meyr Bernardin, Benefiziat 401.
Michaelis Dr. Georg, appr. Arzt 345.
Michal Karl, Gymnasialprofessor 20.
Michel Dr. Julius, Universitätsprofessor 29.

Digitized by Google

Michl Isidor, Benefiziat 134.
Middendorf Dr. Heinrich, Reallehrer 22.
Miehler Otto, Präparandenlehrer 333.
Miller Dr. Wilhelm von, Professor 394. Mitglied des Obersten Schulrats 76.
Mitterer Anton, Pfarrer 369.
Mohr Dr. Leopold, appr. Arzt 343.
Monninger Paul, Gymnasialprofessor 27. Rektor 234.
Moosmüller Anton, Benefiziat 139.
Morgenroth Jul., appr. Arzt 339.
Morhard Michael, cand. phil. 402.
Morhart Theodor, cand. phil. 402.
Morin Heinrich, Zeichenlehrer 133.
Moritz Heinrich, Gymnasiallehrer 233.
Moser Johann Ev., Pfarrer 319.
Moser Robert, appr. Arzt 339.
Mosler Hermann, appr. Arzt 343.
Mühlbauer Mathias, Pfarrer 247.
Mühldorfer Thaddäus, cand. jur. 90.
Mühlhausen Friedrich, appr. Arzt 339.
Mühlögger Benedikt, Benefiziat 392.
Müller Adolf, Pfarrer 352.
Müller Dr. Andreas, Gymnasialprofessor 269.
Müller August, Baugewerkschüler 86.
Müller August, cand. phil. 87.
Müller Bernhard, Gymnasialprofessor 319.
Müller Friedrich, appr. Apotheker 349.
Müller Friedrich, Konsistorialkanzlist 427.
Müller Hermann, appr. Arzt 343.
Müller Johann, cand. theol. 90.
Müller Julius, Baugewerkschüler 87.
Müller Dr. Iwan Ritter von, Geheimer Rat 31.
Müller Karl, Pfarrer 77.
Müller Dr. Ludwig August von, Staatsminister, Ableben 120.
Müller Ludwig, appr. Arzt 339.
Müller Oskar, appr. Arzt 343.
Müller Ottmar, appr. Arzt 339.
Müller Otto, Pfarrer 247.
Müller Dr. Otto, appr. Arzt 345.
Müller Servaz Hubert, Pfarrer 352.
Müller Willibald, Pfarrer 117.
Münch Friedrich, Pfarrer 26.
Münch Johann, Dekan 117.
Münch Karl, cand. med. 88.
Mulert Alfred, Assistent 248.
Mundle Ernst Gottlieb, Pfarrer 319.
Munzert Hans, appr. Apotheker 349.
Muther Dr. Richard, Konservator 134. Privatdozent 157.
Muthmann Dr. Wilhelm, Univ.-Professor 104.

Nagel Ulrich, cand. theol. 90.
Nassauer Max, appr. Arzt 343.
Nattermann Hermann, appr. Apotheker 349.
Nehmeyer Gottlieb, appr. Zahnarzt 346.
Nett Max, cand. phil. 92.
Neubauer Johann, Pfarrer 128.
Neubürger Dr., Religionslehrer 363.
Neuhierl Dr. Rupert, Universitätsrat 29.
Neumann Dr. Karl, Universitäts-Professor 395.
Neumark Dr. Philipp, appr. Arzt 340.

Digitized by Google

Neumayr Dr. Hans, Privatdozent 318.
Neumayr Lorenz, Pfarrer 133.
Neumcke Berthold, appr. Apotheker 349.
Neun Adam, Rechtspraktikant 90.
Neuschäfer Rudolf, appr. Arzt 340.
Nieberle Alois, cand. phil. 88.
Niechoj Anton, appr. Apotheker 350.
Niegolewski Dr. Felician von, appr. Arzt 340.
Nissel Arthur, appr. Apotheker 351.
Noelpp Hans, Kunstgewerbeschüler 331.
Nolzen Eugen, appr. Apotheker 349.
Nürnberger Philipp Martin, Pfarrer 26. Religionslehrer 235.
Nützel Hans, Seminarlehrer 270.
Nunhöfer Karl, Stud. der techn. Hochschule 28.
Nunn Johann, Pfarrer 112.
Nusser Ludwig, Stadtpfarrer 327.

Oberhäuser Karl, Seminarhilfslehrer 113.
Oberhummer Dr. Eugen, Univ.-Professor 164.
Oberleitner Martin, Pfarrer 112.
Obermayr Franz Xaver, cand. jur. 88.
Oberst Andreas, Pfarrer 97.
Oebbeke Dr. Konrad, Professor 169.
Oehm Georg, Kunstgewerbeschüler 331.
Oesterlein Kaspar, Benefiziat 172.
Oetker Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 244.
Oettinger Moriz, appr. Arzt 343.
Oettinger Siegfried, appr. Arzt 343.
Ohlwerther Georg, Pfarrer 148.
Oppenheim Moriz, appr. Arzt 343.
Orth Johannes, Seminarhilfslehrer 313.
Ortloph Johannes Ludwig, Pfarrer 361.
Osberger Wilhelm, cand. phil. 90.
Oskar Franz, appr. Tierarzt 347.
Ott Ottmar Theodor Richard, Pfarrer 384.
Ottens Heinrich, appr. Apotheker 351.
Otter Martin, Pfarrer 199.
Otto Heinrich, Professor 326.
Overthun August, appr. Arzt 343.

Paarmann Paul, appr. Apotheker 351.
Pabst Louis, appr. Apotheker 351.
Pallauf Ferdinand, appr. Apotheker 349.
Panzer Eugen, appr. Tierarzt 347.
Pape Max, appr. Apotheker 349.
Pargent Johann Julius Bernhard Elias, Pfarrer 157.
Pasquay Richard, appr. Arzt 310.
Patin Karl, Pfarrer 25.
Paul Dr. Hermann, Universitäts-Professor 162.
Paul Jakob, Pfarrer 26.
Pechmann Dr. Hans Frhr. von, Univ.-Professor, Enthebung 245.
Pechuël-Lösche Dr. Eduard, Univ.-Professor 85.
Peisach Berthold, appr. Arzt 340.
Perrenon Karl, appr. Arzt 340.
Perzl Ludwig, Reallehrer 170.
Pfann Rudolf, Studienlehrer 321.
Pfeiffer Friedrich, cand. math. 402.
Pfeiffer Philipp, Dompropst 170.
Pfeiffer Wilhelm David Gustav Heinrich Richard, Pfarrer 171.

Digitized by Google

Pfister Anton, cand. med. 332.
Pfister August, appr. Apotheker 350.
Pfister Karl, Rechtspraktikant 88.
Pflaum Fritz, appr. Apotheker 349.
Pflugbeil Ferdinand, Pfarrer 360.
Philipp Michael, cand. phil. 89.
Pielmaier Richard, cand. jur. 332.
Pierre Franz, Pfarrer 308.
Piloty Dr. Robert, Universitätsprofessor 111. 244.
Pirngruber Gabriel, K. geistl. Rat 369. 386.
Pistner Joseph, Gymnasialrektor 326.
Pixis Rudolf, Lehramtsverweser 200.
Planck Dr. Johann Julius Wilhelm Ritter von, Geheimer Rat 75.
Plappert Wolfgang, cand. theol. 90.
Pleitner Eduard und Anna, Stiftung 185.
Podesta Dr. Hans, appr. Arzt 345.
Poll Franz Xaver, K. geistl. Rat 31.
Pongratz Georg, Taubstummenlehrer 128.
Popp Friedrich Emanuel, prot. Kirchenrat 31.
Popp Matthias, cand. phil. 87.
Popp Dr. Oskar, appr. Arzt 345.
Poschenrieder Franz, Gymnasialprofessor 20.
Pospischil Karl, cand. jur. 91. 428.
Pottgießer Gustav, appr. Arzt 343.
Prausnitz Georg, appr. Arzt 343.
Prechtlein Franz, appr. Apotheker 350.
Pregler Leonhard, Bezirkshauptlehrer 31.
Preis Willibald, Gymnasialprofessor 353.
Preller Andreas Elias Johann, Pfarrer 245.
Premauer Max, appr. Apotheker 349.
Preuß Gustav, appr. Arzt 345.
Probst Hans, appr. Apotheker 349.
Probst Konrad, Gymnasiallehrer 359.
Pröbstle Max, Benefiziat 384.
Pröll Konstantin, Benefiziat 385.
Prosinger Felix, appr. Apotheker 351.
Pruner Michael, bisch. geistl. Rat 29.
Prym Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 310.
Pütterich Georg, cand. med. 89.
Pütterich Georg, appr. Arzt 343.
Purpus Emil, appr. Arzt 345.

Raab Johann Leonhard, Akademieprofessor 308. K. Geheimer Hofrat 385.
Rabus Wilhelm, Religionslehrer 363. Pfarrer 417.
Rall Joseph, Rechtspraktikant 90.
Rampf Johann, Gymnasiallehrer 353.
Rampf Dr. Michael Ritter von, Bischof 118.
Ranzenberger Georg, appr. Apotheker 351.
Raphael Dr. Johannes, appr. Arzt 340.
Rast Albert, appr. Apotheker 351.
Rath Joseph, cand. jur. 88.
Raumair Dr. Arthur, Gymnasialprofessor 20.
Rautenberg Otto, appr. Arzt 340.
Rebaus Franz Xaver, Pfarrer 326.

Digitized by Google

Regnault August, Gymnasialprofessor 27. 269.
Reh Ernst, appr. Apotheker 349.
Rehm Georg Gotthilf, Pfarrer 117.
Rehm Dr. Hermann, Univ.-Professor 223.
Reibstein Ernst, Assistent 397.
Reich Heinrich Karl Adolf, Pfarrer, Enthebung 247.
Reichenspurner Jakob, Pfarrer 378.
Reichmann Hugo, appr. Apotheker 349.
Reichold Adolf, appr. Apotheker 351.
Reif Andreas, Bezirkshauptlehrer 31.
Reil Peter, Pfarrer 384.
Reindel Johann, Stud. der techn. Hochschule 28.
Reindl Michael, Domkapitular 78.
Reinsch Hugo, Assistent 248, Enthebung 248.
Reinsch Siegmund, cand. phil. 92.
Reiser Michael, Pfarrer 140.
Reiß Hans, Reallehrer 221.
Reiß Julius, Rechnungsführer 32.
Reiter Dr. Anton, Gymnasialprofessor 20.
Reiter Joseph, Pfarrer 103.
Renk Georg Friedrich, Fondsadministrator, Enthebung 354.
Renner Joseph, appr. Apotheker 350.
Rentsch August, Schullehrer 369.
Renz Friedrich, Reallehrer 199. Professor 246.
Reth Alfred, bisch. geistl. Rat 171.
Reuß Robert, cand. jur. 428.
Rheinberger Jos., Professor 29.
Richter Heinrich, K. Professor 117.
Richter Dr. Hermann, appr. Arzt 343.
Ridder Herm., appr. Apoth. 349.
Rieber Ludwig, appr. Arzt 345.
Ried Max, appr. Arzt 340.
Riedel Rudolf, Gymnasiallehrer 21.
Rieder Franz Xaver, erzb. geistl. Rath 428.
Rieder Dr. Hermann, Privatdozent 90.
Riedhammer Georg, Baugewerkschüler 87.
Riedinger Friedrich, Domkapitular 20.
Riedl Eugen, appr. Arzt 340.
Riedling Max, appr. Apotheker 351.
Rieger Friedrich, cand. jur. 91.
Rieger Dr. Konrad, Universitäts-Professor 245.
Riehl Dr. Wilhelm Heinrich Ritter von, Geh. Rat 171.
Riehm Philipp, Schullehrer 30.
Riese Dr. Heinrich, Privatdozent 320.
Riester Epimach, Bezirkshauptlehrer 30.
Riffarth Wilhelm, appr. Arzt 349.
Riggauer Dr. Hans, Honorarprofessor 26. Konservator 395.
Ringe Otto, appr. Arzt 340.
Ringel Friedrich, cand. theol. 90.
Ringelmann August, Rechtspraktikant 89.
Ringler Bernhard, appr. Apotheker 351.
Ringler Friedrich Wilhelm August, Religionslehrer 248.
Risch Dr. Karl Ritter von, Geh. Rath 29. Univ.-Rektor 104.
Ritz Dr. Joseph, Gymnasialprofessor, Enthebung 327.
Ritzinger Johann Baptist, Pfarrer 310.

Digitized by Google

Robert Richard, appr. Arzt 345.
Roch Joseph, Pfarrer 392.
Röckl Karl, Pfarrer 184.
Rödel Sebastian, Assistent 224.
Röderer Walter, appr. Apotheker 349.
Röhrl Richard, Baugewerkschüler 87.
Römer Dr. Adolf, Univ.-Professor 162.
Römer Joh. Nikolaus, Seminarlehrer 271.
Röntgen Dr. Wilhelm Konrad, Univ.-Professor 200.
Röper Friedrich, appr. Arzt 345.
Rösel Richard, Studienlehrer 140.
Rohland Karl, appr. Arzt 345.
Rohmeder Dr. Wilhelm, Stadtschulkommissär 139.
Rohmer Michael, Assistent 387.
Rohrer Anton, appr. Arzt 340.
Rohrhirsch Dr. August, appr. Arzt 340.
Roiderer Max, appr. Apotheker 349.
Roiger Ernst, cand. jur. 385.
Romeis Leonhard, Professor 396.
Rosa Karl, Kunstgewerbeschüler 331.
Rosenbaum Adolf, appr. Arzt 340.
Rosenberg Wilh., appr. Arzt 343.
Rosenfeld Ernst, appr. Arzt 343.
Rosenfeld Max, appr. Arzt 343.
Rosenkrantz Ernst, appr. Apotheker 351.
Roß Georg, Gymnasiallehrer 148.
Roth Friedrich, Pfarrer 309.
Roth Hans, cand. jur. 88.
Roth Valentin, cand. jur. 402.
Rothgangel Gottfried Viktor Konrad Emil Ludwig, Pfarrer 271.
Rothpletz Dr. August, Univ.-Professor 369.
Rothwinkler Bartholomäus, Pfarrer 76.
Rottmann Hermann, appr. Arzt 343.
Rousset Theodor, appr. Apotheker 349.
Rubenbauer Anton, Präparandenlehrer 312.
Rubenbauer Jakob, Assistent 387.
Rudolf Eduard, appr. Arzt 340.
Rückert Dr. Johannes, Professor 21.
Rüdel Wilhelm, Religionslehrer 322.
Rüdinger Hermann, Hilfsassistent 404.
Ruepprecht Aug., Reallehrer 393.
Rues Franz Xaver, Pfarrer 378.
Ruiter Georg und Anna Barbara, Stiftung 424.
Rumbaum Dr. Hans, appr. Arzt 343.
Rupp Georg, Kunstgewerbeschüler 331.
Ruppe Christfried, Pfarrer 360.
Ruppert Joseph, Oberlehrer 30.
Rupprecht Karl, Rechtspr. 87.
Rusam Johann Georg, Pfarrer 148.
Ruß Kilian, appr. Arzt 343.
Ruß Martin, cand. jur. 89.

Sachs Joseph, appr. Arzt 343.
Sachs Karl, Großhändler, Stiftung 396.
Sachs Korbinian, Gymnasialprofessor 30.
Sachße Rudolf, appr. Apotheker 351.
Saffer Franz, Pfarrer 77.
Sailer Franz Xaver, Pfarrer 103.
Sallinger August, appr. Tierarzt 347.

Digitized by Google

Sambeth Friedrich, Rechtspraktikant 89.
Sarauw Johann, appr. Arzt 343.
Sauer Friedrich Gottlob, Pfarrer 326.
Sauer Georg, appr. Tierarzt 347.
Sauter Konrad, Pfarrer 128.
Schaalmann Markus, Reallehrer 223.
Schäfer Johannes, Stud. der techn. Hochschule 28.
Schäfler Dr. Jakob, Gymnasialprofessor 361.
Schaetz August, Regierungsrat 162.
Schätz Joseph, Domvikar 21.
Schätzel Georg, cand. jur. 88.
Schätzlein Jakob, Gymnasialprofessor 27.
Schall Adolf, appr. Apotheker 349.
Schanderl Johann Baptist, Benefiziat 245.
Schanz Dr. Georg, Hofrat 104. 247. 310. Univ.-Rektor 157.
Scharding Franz, Pfarrer 393.
Scharf Wilhelm, appr. Apotheker 349.
Schaule Franz Xaver, appr. Arzt 340.
Scheck Hans, appr. Apotheker 351.
Scheffer Wilhelm, appr. Arzt 340.
Scheidler Eustach, Pfarrer 383.
Scheja Simon, appr. Arzt 345.
Schemm Johann Georg, Pfarrer 360.
Schenk Ernst, appr. Tierarzt 347.
Schenk Johann, Pfarrer 183.
Schenkenhofer Christoph, Reallehrer 426.
Schenz Dr. Wilhelm, Lycealrektor 361.
Scherg Johann Lorenz, Pfarrer, Stiftung 141.
Schermer Johann Ev., Pfarrer 308.
Schermer Joseph, Pfarrer 427.
Scherpf Alfred, appr. Apotheker 350.
Scherschlicht Heinrich, appr. Arzt 343.
Schick Elise, Kunstgewerbeschülerin 331.
Schick Dr. Hermann, Konsistorialrat 29.
Schick Dr. Joseph, appr. Arzt 345.
Schießl Johann, cand. phil. 88.
Schießl Wolfgang, Stadtpfarrer 104.
Schiffl Alois, Pfarrer 423.
Schlachter Karl, Stud. der techn. Hochschule 28.
Schlederer Max, cand. jur. 88.
Schlegel Wilhelm, appr. Zahnarzt 346.
Schleßinger David und Marie, Stiftung 140.
Schlosser Max, Reallehrer 246.
Schmauser Heinrich, Gymnasialprofessor 352.
Schmelcher Dr. Adolf, Reallehrer 221.
Schmerl Johann Christian Konrad, prot. Kirchenrat 31.
Schmid Eugen, appr. Arzt 340.
Schmid Ignaz, K. Hofkaplan 396.
Schmid Johann Baptist, Benefiziat 359.
Schmid Johann Michael, Pfarrer 97.
Schmid Joseph, Reallehrer 385.
Schmid Karl, Rechtspraktikant 87. 386.
Schmid Ludwig, Pfarrer 26.
Schmid Dr. Otto, appr. Arzt 346.
Schmidt Johannes Christian Wilhelm, Pfarrer 104.
Schmidt Max, Gymnasiallehrer 234.
Schmidt Dr. Max, appr. Arzt 340.

Digitized by Google

Schmidt Dr. Max, Professor 319.
Schmidt Theodor, Religionslehrer 362.
Schmidt Wilhelm, Gymnasialprofessor 233.
Schmidt Wilhelm, Kunstgewerbeschüler 331.
Schmidtkonz Max, Seminarhilfslehrer 313.
Schmitt Balthasar, Bildhauer 247.
Schmitt Johann, Pfarrer 169.
Schmitz Wilhelm, appr. Apotheker 349.
Schmiz Max, appr. Apotheker 350.
Schmölz Simpert und Karoline, Stiftung 370.
Schmoller Dr. Gustav, Universitätsprofessor 395.
Schmucker Eduard, Baugewerkschüler 86.
Schmutterer Joseph, Gymnasiallehrer 86.
Schnabel Joseph, Pfarrer 221.
Schnabl Adolf, Stud. der techn. Hochschule 28.
Schnabl Georg, Pfarrer 184.
Schnabl Theodor, Baugewerkschüler 87.
Schneider Andreas, Pfarrer 184.
Schneider Christian, Reallehrer 327.
Schneider Friedrich, appr. Arzt 343.
Schneider Karl, cand. jur. 88.
Schneider Ludwig, cand. med. 87.
Schneider Luitpold, Reallehrer 221.
Schnell Valentin, Pfarrer 233.
Schnittert Karl, appr. Arzt 340.
Schnizer Karl von, appr. Arzt 340.
Schober Joseph Johann, Reallehrer 117.
Schober Simon, Pfarrer 169.
Schön Dr. Eugen, K. geistl. Rat 224.
Schön Robert, Rechtspraktikant 89.
Schönberger Andreas, Pfarrer 184.
Schönecker Leonhard, cand. jur. 88.
Schöntag Leonhard, Assistent 403.
Scholl Karl August, Reallehrer 359.
Schollmeyer Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 318.
Schor Dr. Alfred, appr. Arzt 340.
Schraub Karl, Rechtsprakt. 89.
Schrauffstetter Joseph, Benefiziat 117.
Schreck Christian, Pfarrer 393.
Schreiegg Anton, Pfarrer 384.
Schreiner August, cand. jur. 89.
Schreiner Heinrich, Pfarrer 77.
Schremmel Wilhelm, Gymnasialprofessor 27.
Schröder Friedrich, Rektor 270.
Schröter Dr. Franz, appr. Arzt 343.
Schröter Moriz, Professor 319.
Schubert Albin, Pfarrer 118.
Schuegraf Rudolf, Präparandenhauptlehrer 270.
Schülein Johann, Rechtspraktikant 87.
Schüler Otto, appr. Apotheker 349.
Schüpferling Michael, Pfarrer 384.
Schulenburg Dr. Albrecht Conon Reichsgraf von der, Privatdozent 319.
Schultz Alois, Pfarrer 170.
Schultz Dr. Gustav, Privatdozent 403.
Schumann Karl, appr. Arzt 343.
Schunk Wilhelm, appr. Arzt 344.
Schuster Joseph, cand. jur. 91.

Digitized by Google

Schwaab Joseph, cand. phil. 89.
Schwab Dr. Otto, Gymnasiallehrer 149.
Schwartz Gottfried, appr. Apotheker 351.
Schwarz Friedrich, cand. med. 90.
Schwarz Karl, appr. Apotheker 349.
Schwarz Ludwig, cand. jur. 328.
Schweiger Joseph, Pfarrer 384.
Schweitzer Johann, Religionslehrer, Enthebung 92.
Schwenk Matthäus, Schullehrer 158.
Sedelmaier Max, Reallehrer 426.
Sedlmair August, cand. med. 91.
Sedlmeyr Albert, appr. Arzt 340.
Seeberger Karl, Pfarrer 133.
Seeberger Rudolf, Religionslehrer 150.
Seel Eugen, appr. Apotheker 349.
Seel Johann Baptist, cand. jur. 385.
Seeliger Dr. Gerhard, Privatdozent 158.
Seibold Anton, Pfarrer 246.
Seidenschwarz Joseph, Bezirkshauptlehrer 31.
Seidl Emanuel, Architekt 271.
Seidl Joseph, Pfarrer 76. Benefiziat 384.
Seiffert Heinrich, Fondsadministrator 354, Ministerial-Rechnungskommissär 368.
Seiter Otto, appr. Apotheker 352.
Seitter Eduard, appr. Apotheker 349.
Seitz Dr. Anton, Lycealrektor 361.
Seitz Ernst August Albrecht, Pfarrer 270.
Seitz Karl, cand. jur. 91.
Selenka Dr. Emil, Univ.-Professor, Enthebung 309. Honorarprofessor 359.
Sell Anton, appr. Apotheker 349.
Sellin Dr. Ernst, Privatdozent 117.
Senger Joseph, Seminarlehrer 270.
Seubert Joseph, Pfarrer 328.
Seufert Franz, Stud. der techn. Hochschule 28.
Seuffert Dr. Lothar, Universitäts-Professor 148.
Seyberth Richard, appr. Arzt 344.
Seyfried Karl, Gymnasiallehrer 140.
Seyler Ludwig Philipp, Pfarrer 326.
Siebenkäs Konrad, Turnlehrer 79.
Siebentritt Anton, Pfarrer 76.
Siebert Arthur, appr. Arzt 340.
Siebert Ludwig, cand. jur. 91.
Sielaff Dr. Wilhelm, appr. Arzt 340.
Silber Max, appr. Arzt 344.
Silverio Oswald, Gymnasiallehrer 233.
Simmet Ludwig, Gymnasialprofessor 394.
Sirch Meinrad, Gymnasiallehrer 393.
Sitzberger Franz, appr. Apotheker 352.
Sixt Korbinian, Pfarrer 138.
Söderwall Dr. Kunt Frederik, Univ.-Professor 395.
Sörgel Erhard, Seminarhilfslehrer 312.
Sohler Georg, Pfarrer, Stiftung 379.
Sohn Franz, appr. Zahnarzt 346.
Soldan Karl, appr. Apotheker 352.
Sollmann Joseph, Baugewerkschüler 87.

Digitized by Google

Solmsen Albert, appr. Arzt 344.
Sommer Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 384.
Sommer Johannes Max, Pfarrer 245.
Sommer Dr. Paul, appr. Arzt 344.
Sommer Dr. Robert, Privatdozent, Enthebung 111.
Sommer Siegmund, appr. Arzt 344.
Sommerer Christian Gottl. Albert Gustav, Pfarrer 221.
Sorg Joseph, Pfarrer 76.
Soxhlet Dr. Franz, Professor 319.
Späth Alfred, Stud. der techn. Hochschule 28.
Spahn Joseph, Pfarrer 369.
Spenke Paul, appr. Apotheker 352.
Sperber Ludwig, appr. Apotheker 352.
Sperl Gustav Gotthold, Pfarrer 27.
Sperr Adolf, Rechtspraktikant 90.
Spetzler Joseph, Benefiziat 32.
Spicker Dr. Leo, appr. Arzt 346.
Spiegel Adolf, appr. Arzt 344.
Spiegel Everhard, appr. Apotheker 349.
Spiegel Joseph, Seminarhilfslehrer 313.
Spies Johann, Rektor 234.
Spitter Max, appr. Arzt 340.
Spitzer Heinrich, Assistent 79.
Spörl Hans, appr. Arzt 346.
Stadelmann Hans, Kunstgewerbeschüler 331.
Stadlhuber Sebastian, Religionslehrer, Enthebung 387.
Stahlmann Karl, appr. Apotheker 350.
Stang Magdalena und Anna, Stiftung 149.
Stangl Dr. Thomas, Gymnasialprofessor 20.
Starflinger Franz, Assistent 249.
Stauch Adolf, Stud. der techn. Hochschule 28.
Staudacher Johann Baptist, Professor 417.
Steffens Dr. Paul, appr. Arzt 346.
Stefl Franz, Gymnasiallehrer 327.
Steger Otto, Pfarrkurat 364.
Steindl Karl, cand. med. 87.
Steiner Arthur, appr. Arzt 346.
Steingässer Jakob, appr. Apotheker 349.
Steininger Theodor, cand. phil. 89.
Steinitz Fritz, appr. Apotheker 352.
Steinlein Max, Kanzlist 362. 363.
Steinmayer Joseph, cand. phil. 89.
Steinmetz Adolf, appr. Apotheker 349.
Steinseifer Hermann, appr. Apotheker 349.
Stemmer Xaver, Pfarrer 321.
Stengel Dr. Karl Freiherr von, Universitätsprofessor 77.
Stepperger Benedikt, cand. jur. 332.
Stern Hermann, appr. Apotheker 349.
Stern Konrad, appr. Arzt 344.
Sternberg Wilhelm, appr. Apotheker 349.
Steusloff Konrad, appr. Arzt 344.
Sticht Rudolf, Baugewerkschüler 86.
Stiefel Heinrich, Reallehrer 246.
Stieve Dr. Felix, Professor 30.
Stiewe Ernst, appr. Apotheker 349.
Stinglhamer Johann Baptist, Domkapitular 157.

Digitized by Google

Stirner Theodor Eduard Martin, Pfarrer 360.
Stock Franz, cand. jur. 89.
Stölzle Dr. Hans, Rechtspraktikant 89.
Stoffel Robert, Präparandenlehrer 313.
Stollreither Eugen, cand. phil. 332.
Stolz Jakob, Lehramtsverweser 98.
Stoß Dr. Anton, Prosektor 248.
Straßer Leopold, Kreisscholarch, Enthebung 426.
Straßl Georg, Pfarrer 183.
Straub Georg, Schullehrer 418.
Straubel Heinrich, Kunstgewerbeschüler 331.
Strauß Aron, appr. Arzt 344.
Strauß Georg, Gymnasialprofessor 327.
Streng Georg, cand. theol. 90.
Strobel Karl, appr. Arzt 344.
Strohhofer Joseph, Pfarrer 368.
Strohmenger Ludwig, K. geistl. Rat 31.
Strohmeyer Otto, appr. Apotheker 349.
Strubell Alexander, appr. Arzt 344.
Strümpell Oskar, appr. Arzt 310.
Strunz Johann Adam, Pfarrer 245.
Stuck Franz, Akademie-Professor 246.
Stuckhard Dr. Peter, appr. Arzt 340.
Sturm August, appr. Apotheker 352.
Sturm Eusebius, Assistent 379.
Sturm Dr. Johann Baptist, Gymnasialprofessor 319.
Summa Karl, Gymnasiallehrer 327.
Surrer Joseph, cand. jur. 91.
Suszczynski Roman, appr. Arzt 340.
Sutter Theodor, Pfarrer 368.
Sweet Dr. Henry, Privatgelehrter 395.
Swoboda Hanno, Assistent 404.
Symens Hermann, appr. Arzt 344.
Syrée Gustav, appr. Apotheker 349.

Tändler Willy, appr. Arzt 344.
Tannheimer Bertha, Kunstgewerbeschülerin 321.
Taschner Ignaz, Akademieeleve 27.
Thalhofer Franz Xaver, Benefiziat 77.
Thaller Wilhelm, appr. Apotheker 349.
Theiß Friedrich, Pfarrer 149.
Theuerner Friedrich, Turnlehrer 158.
Thielmann Dr. Philipp, Gymnasialprofessor 162.
Thor Walter, Akademieeleve 90.
Thumbach Alois, Landwirtschaftslehrer 157.
Thunig Max, appr. Apotheker 349.
Tichauer Benno, appr. Arzt 344.
Tillmann Dr. Heinrich, Kustos 308.
Tillmann Karl, Reallehrer 21.
Trabert Robert, Assistent 397.
Trammer Otto, cand. med. 88; appr. Arzt 340.
Trautmann Rudolf, Akademieeleve 27.
Trendel Hans, Kunstgewerbeschüler 331.
Trenzinger Theodor, Seminarhilfslehrer 312.
Treppner Max, Gymnasialprofessor 22.
Treutler Georg, appr. Apotheker 349.

Digitized by Google

Tröger Gustav, cand. phil. 90.
Tücking Karl, appr. Arzt 340.
Tüshaus Dr. Bernard, appr. Arzt 344.

Uhl Georg, Kreisscholarch 30.
Uhlemayr Benedikt, Assistent 248.
Ullmann Rudolf, K. Alumneums-Direktor 429.
Ullrich Friedrich, cand. phil. 402.
Ulrich Dr. Wilhelm, appr. Arzt 340.
Unger Dr. Friedrich Georg, Univ.-Professor 162.
Ungerer Jakob, Bildhauer 424.
Upmann Friedrich, appr. Arzt 344.

Varnhagen Dr. Hermann, Univ.-Professor 30. 163.
Vasold Jakob, Assistent 92.
Veling Hermann, appr. Apotheker 350.
Vicentini Ignaz, Pfarrer 97.
Vitzthum Anton, Kunstgewerbeschüler 331.
Völcker Friedrich, appr. Arzt 340.
Vogel Dr. Karl, appr. Arzt 340.
Vogel Samuel, appr. Arzt 346.
Vogelgsang Otto, appr. Arzt 340.
Vogel von Vogelstein Karl, Pfarrer 328.
Vogt Dr. Wilhelm, Rektor 321.
Voit Dr. Ernst, Professor 422.
Voit Dr. Karl von, Geheimer Rat 309.
Vollnberg Karl, appr. Arzt 346.
Vollrath Johann Adam, Univ.-Kanzlist 32.
Vonlohr Karl, Gymnasialprofessor 321.
Vorbach Friedrich, appr. Arzt 344.
Voß Dr. Aurel, Universitätsprofessor 29.
Votteler Wilhelm, appr. Apotheker 349.

Waas Oskar, Stud. der techn. Hochschule 28.
Waderé Heinrich, Bildhauer 396.
Wächter Wilh., appr. Apoth. 349.
Wällnitz Hans, appr. Arzt 346.
Waggin Anton, Pfarrer 247.
Wagner Dr. August, Gymnasialprofessor 170.
Wagner Franz Xaver, Pfarrer 26.
Wagner Gustav, appr. Arzt 340.
Wagner Joseph, bisch. geistl. Rat 87.
Wagner Joseph, Pfarrer 169.
Wagner Ludwig, Pfarrer 416.
Wagner Marie, Stiftung 104.
Wahler Andreas, cand. phil. 89.
Waibel Adolf, K. geistl. Rat 31.
Walderdorff Franz Graf von, Präfekt 141.
Waldmann Dr. Michael, Gymnasialprofessor 20.
Walker Franz, Bildhauer 223.
Walser Max, Pfarrer 103.
Walte Heinrich, appr. Arzt 346.
Walther Johann, Pfarrer 418.
Watter Fritz, Baugewerkschüler 87.
Weber Anton, Benefiziat 79.
Weber Dr. Eduard Ritter von, Privatdozent 183.
Weber Dr. Friedrich, appr. Arzt 344.
Weber Hans, Präfekt 387.
Weber Jakob, appr. Apotheker 349.
Weber Ignaz, Pfarrer 353.
Weber Peter, Pfarrkurat 369.
Weber Wilhelm, cand. theol. 77.
Wechsler Emanuel, Religionslehrer 363.
Wechsler Georg, Benefiziat 401.
Wegele Dr. Franz Xaver, Geheimer Rat 310.
Wegener Hermann, appr. Arzt 344.
Weger Gustav Adolf, Rektor 139.
Wegert Joseph, appr. Apoth. 350.
Wegler Johann, Reallehrer 361.

Digitized by Google

Wehner Dr. Anton, Oberregierungsrat 29. Ministerialrat 309.
Wehner Georg, cand. med. 89.
Weidemann Dr. Hermann, appr. Arzt 340.
Weigel Gottlob Ludwig Friedrich, Pfarrer 20.
Weigel Martin Rudolf Johannes Pfarrer 157.
Weigert Franz, appr. Apoth. 350.
Weigl Michael, Pfarrer 139.
Weiher Joh., Baugewerkschüler 87.
Weil Julius, appr. Arzt 346.
Weimer Anton, bisch. geistl. Rat 87.
Weinberg Georg, appr. Arzt 344,
Weinberg Leop., appr. Apoth. 350.
Weinhart Dr. Paul, Assistent, Enthebung 387.
Weinländer Karl, Seminarhilfslehrer 363.
Weinmann Oskar, Rechtspr. 90.
Weischer Theodor, appr. Arzt 344.
Weiß Karl, Pfarrer 327.
Weiß Rudolf, Domdechant 157.
Weißenberg Heinr., appr. Arzt 344.
Weißgerber Albert, Kunstgewerbeschüler 331.
Weizenegger Johann Baptist, Pfarrer 423.
Welsch Ignaz, Stud. der techn. Hochschule 28.
Welsch Michael, Pfarrer 326.
Welzhofer Karl, Gymnasialrektor 327.
Wening Jakob, Ingenieur 311.
Wenninger Justus, Amtsdiener 158.
Wenzel Karl, appr. Apotheker 350.
Werner Julius, Seminarhilfslehrer 141.
Werner Lorenz, Pfarrer 417.
Werner Michael, appr. Arzt 340.
Werner Dr. Sigm., appr. Arzt 340.
Werthmüller Bened., Pfarrer 223.
Westermann August, Oberregierungsrath 360.
Westermayer Dr. Adolf, Gymnasialrektor 30.
Westermayer Dr. Hans, appr. Arzt 346.
Wever Werner, appr. Arzt 344.
Weyland Jakob Konrad, Pfarrer 234, Enthebung 383.
Weynantz Jakob, Assistent 397.
Weyrauther Max, Lehramtskandidat 363.
Wezler Wilhelm, appr. Arzt 346.
Wiedemann Otto, appr. Arzt 340.
Wiegandt Dr. Felix, appr. Arzt 341.
Wieleitner Heinr., cand. phil. 88.
Wieleitner Oskar, Kunstgewerbeschüler 331.
Wien Leopold, appr. Arzt 346.
Wieser Hermann, appr. Arzt 346.
Wiesmaier Franz Xaver, Pfarrer 183.
Wild Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 271.
Wildbrett Adolf, Reallehrer 199.
Willbold Joseph, Pfarrer 199.
Wimmer Georg, Assistent 79.
Wimmer Jos., appr. Apoth. 350.
Wimmer Jos., Lycealprofessor 384.
Winckel Ludwig, appr. Arzt 341.
Wind Anna, Kunstgewerbeschülerin 331.
Winkler Eduard, appr. Arzt 344.
Winter Albert, Gymnasialprofessor 327.
Winterstein Wilh., appr. Arzt 344.
Wintzheimer Kaspar, cand. med. 89.
Wirth Dr. Adolf, appr. Arzt 341.
Wirth Georg Friedr., Pfarrer 132.
Wirth Karl Volkmar, Pfarrer 128.
Wisbeck Max Ritter von, Staatsrat 118.
Wishen Georg, Rechtspraktt. 89.

Digitized by Google

Wismeyer Joseph, Gymnasialprofessor 20.
Wismüller Dr. Franz, cand. jur. 91.
Wissing Karl, appr. Apotheker 350.
Wittmann Max, Präfekt 172.
Wittmann Therese, Kunstgewerbeschülerin 331.
Wittmann Dr. Wilhelm, Professor 319.
Witzigmann Heinrich, appr. Tierarzt 347.
Wöber Jakob, Rechtspraktt. 378.
Wölfflin Dr. Eduard von, Universitätsprofessor 162.
Wölfle Joh., Gymnasiallehrer 362.
Wörle Hans, Assistent 32.
Wörner Dr. Roman, Privatdozent 318.
Wörtz Emil, appr. Arzt 344.
Wohlfahrt Friedrich, appr. Apotheker 350.
Wohlmuth Dr. Georg, Dozent 392.
Wohlsecker Franz, appr. Arzt 344.
Wolcke Arthur, appr. Zahnarzt 346.
Wolf Georg, cand. jur. 91.
Wolf Johann, Pfarrer 86.
Wolf Leopold, Pfarrer 139.
Wolf Dr. Sidney, appr. Arzt 341.
Wolff Bernhard, appr. Arzt 344.
Wolff Dr. Georg, Bibliothekssekretär 383.
Wolfrum Karl, Seminarlehrer 103.
Wollinger Joseph, Realschulrektor 30.
Wolz Eduard, cand. jur. 89.
Wotke Max, appr. Arzt 346.
Wührer Michael, Pfarrer 234.
Wührer Nikolaus, Assistent 387.
Würkert Dr. Max, appr. Arzt 346.
Würz Michael, Pfarrer 327.
Wurm Dr. Franz Xaver, appr. Arzt 341.
Wurstdörfer Rich., appr. Arzt 344.

Zätsch Dr. Alfred, appr. Arzt 344.
Zanziger Friedr., appr. Apoth. 352.
Zapf Georg, Baugewerkschüler 87.
Zeller Franz Xaver, Benefiziat 223.
Zellner Heinr., appr. Apoth. 352.
Zenker Dr. Friedrich Albert Ritter von, Univ.-Professor 138.
Zenker Karl, Baugewerkschüler 87.
Zenker Dr. Rud., Privatdozent 90.
Zickner Adolf, appr. Apotheker 350.
Ziechenaus Georg, Pfarrer 383.
Ziegelmaier Anton, Assistent 387.
Ziegelmeyer Karl, Pfarrer 199.
Ziegelmüller Joh., Pfarrer 401.
Zieglauer Alfred von, appr. Arzt 346.
Ziegler Joseph, cand. jur. 332.
Zieglmaier Anton, cand. phil. 92.
Zieglwallner Friedrich, Kreisschulinspektor 112.
Zimmer Dr. Friedrich, Lehramtsverweser 235.
Zimmermann Franz Sales, Pfarrer 392.
Zimmermann Dr. Gustav, appr. Arzt 344.
Zimmermann Joseph, Assistent 32. Enthebung 79.
Zinck Friedrich, appr. Tierarzt 347.
Zinck Theodor Max Friedrich Heinrich, Pfarrer 157.
Zinner Johannes, Gymnasiallehrer 428.
Zintl Jos., Religionslehrer 248.
Zipkin Dr. Julius, appr. Arzt 344.
Zipp Peter, Pfarrer 183.
Zoller Christian, Reallehrer 112.
Zopf Max, Gymnasiallehrer 327.
Zormeier Michael, Pfarrer 320.
Zorn Franz, Pfarrer 423.
Zorn Michael, bisch. geistl. Rat 87.
Zottmann Alois, Pfarrkurat 183.
Zucker Alfred, appr. Apotheker 352.
Zügel Heinr., Akad.-Prof. 308.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 1. 9. Januar 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 27. Dezember 1894, fachgewerbliche Zeichenvorlagen, I. Sammlung, Vorlagen für Schreiner, herausgegeben vom bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18382.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf die vom bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg herausgegebenen und in der Verlagsanstalt desselben, Karl Schrag daselbst, erschienenen

„Fachgewerbliche Zeichenvorlagen, I. Sammlung, Vorlagen für Schreiner, 10 Tafeln in Farbendruck, Vorführung einfacher Werkstattarbeiten zum Gebrauche an fachgewerblichen Fortbildungs- und Baugewerkschulen ꝛc."

wird mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dieses Vor-

Digitized by Google

lagenwerk als Unterrichtsmittel namentlich an gewerblichen Fachschulen für Holzbearbeitung geeignet erscheint.

München, den 27. Dezember 1894.

Dr. v. Müller.

Fachgewerbliche Zeichenvorlagen, I. Sammlung, Vorlagen für Schreiner, herausgegeben vom bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg, betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Statistische Notizen.

Summarische Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten

im Wintersemester 1894/95.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Sommersemester 1894 immatrikuliert . .	1859	1885	3744
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmigung noch immatrikuliert und inskribiert . . .	2	4	6
Sohin Frequenz des vorigen Semesters	1861	1889	3750
Hievon sind abgegangen	592	976	1568
Rest für das laufende Semester	1269	913	2182
Neu immatrikuliert wurden	600	693	1293
Sohin Frequenz des Wintersemesters 1894/95	1869	1606	3475
und zwar:			
a) Theologen	127	25	152
b) Juristen	678	434	1112
c) Kameralisten	4	27	31
d) Forstkandidaten	55	32	87
e) Mediziner	509	616	1125
f) Zahnärzte	3	8	11
g) Philosophen der I. Sektion . .	294	121	415
h) „ „ II. „ . .	106	179	285
i) Pharmazeuten	93	164	257
Summa	1869	1606	3475
Hiezu kommen noch Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der Vorlesungen erhalten haben	—	—	86
Somit im Ganzen	1869	1606	3561

Digitized by Google

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester — ungerechnet der 101 Staatsexaminanden, welche ihre Karte nicht erneuerten — immatrikuliert	561	734	1295
Hievon sind abgegangen	165	243	408
Es sind demnach geblieben	396	491	887
Für das laufende Semester sind hinzugekommen incl. von 4 bedingt Immatrikulierten	207	253	460
Weshalb in diesem Semester anwesend sind	603	744	1347
und zwar: a) Theologen	99	29	128
b) Juristen	190	54	244
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner	165	558	723
f) Zahnärzte	5	7	12
g) Philosophen der I. Sektion	74	36	110
h) „ „ II. „	47	39	86
i) Pharmazeuten	23	21	44
Summa	603	744	1347
Hiezu kommen noch Studierende, welche in der ärztlichen Prüfung stehen und ihre Legitimationskarte nicht erneuerten	—	—	115
Hörer mit Rektoratserlaubnis	—	—	30
Gesamtsumma	603	744	1492

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	589	533	1122
Hievon sind abgegangen	262	189	451
Es sind demnach geblieben	327	344	671
Für laufenden Winter sind hinzugekommen	264	193	457
weshalb in diesem Semester anwesend sind	591	537	1128
und zwar: a) Theologen	113	154	267
b) Juristen	185	24	209
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner	170	183	353
f) Zahnärzte	6	19	25
g) Philosophen der I. Sektion	42	11	53
h) „ „ II. „	34	102	136
i) Pharmazeuten	41	44	85
Summa	591	537	1128
Hiezu kommen noch:			
a) Studierende, welche in der ärztlichen Prüfung stehen und ihre Legitimationskarte nicht erneuerten	8	21	29
b) Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der akademischen Vorlesungen erhielten	6	4	10
Gesamtsumma	605	562	1167

Digitized by Google

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der K. technischen Hochschule in München im Winter-Semester 1894/95.

a) Aus Bayern:

Kreise.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	12	3	47	53	—	2	28	7	4	61	4	—	15	2	9	4	2	1	254
Niederbayern	3	1	12	23	—	—	4	—	1	4	1	—	1	—	—	—	—	—	50
Pfalz	3	1	11	24	1	—	9	6	1	21	3	2	9	—	—	—	—	—	91
Oberpfalz und Regensburg .	12	—	11	17	—	—	10	1	1	9	2	—	2	1	2	—	—	—	68
Oberfranken	7	—	3	25	—	—	5	1	—	17	—	1	4	1	2	2	—	—	68
Mittelfranken	8	—	15	35	—	2	6	2	1	54	1	1	11	1	—	—	—	—	137
Unterfranken u. Aschaffenburg	2	2	17	29	—	—	4	1	2	10	1	—	1	1	3	—	—	—	73
Schwaben und Neuburg .	5	4	17	15	—	—	11	5	1	37	1	—	4	1	2	1	—	2	106
Summa a	52	11	133	221	1	4	77	23	11	213	13	4	47	7	18	7	2	3	847

Digitized by Google

b) Aus dem übrigen Deutschen Reiche:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Preußen	1	1	9	19	1	—	19	24	4	45	12	3	12	3	9	1	—	2	165
Sachsen	—	—	1	—	—	—	4	4	—	7	2	—	1	—	—	1	1	1	22
Württemberg	1	—	3	4	1	—	—	1	—	3	1	—	2	—	—	2	—	—	18
Baden	1	—	1	2	—	—	5	2	—	13	1	—	2	—	—	1	—	1	29
Hessen	—	—	1	2	1	—	3	3	—	2	1	—	1	2	—	1	—	—	17
Mecklenburg-Schwerin . .	—	—	—	3	—	—	—	2	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	10
Mecklenburg-Strelitz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oldenburg	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Thüringische Staaten . . .	—	—	2	1	1	—	—	5	—	5	2	1	1	—	—	—	1	—	19
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	5
Anhalt	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Bremen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hamburg	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	8
Lübeck	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Elsaß-Lothringen	—	—	1	4	—	—	3	2	—	5	—	—	2	—	—	—	—	—	17
Summa b	3	2	19	38	4	—	38	45	5	88	25	4	24	5	9	6	3	4	322

Digitized by Google

c) Ausländer:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oesterreich-Ungarn . . .	—	—	1	18	—	—	7	2	2	7	—	—	4	1	—	2	—	1	45
Rußland	4	—	1	5	—	—	5	—	—	45	—	—	16	1	—	4	2	1	84
Rumänien	—	—	—	3	—	—	2	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	8
Serbien	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Bulgarien	—	—	—	8	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	14
Türkei	—	—	—	4	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Griechenland	—	—	—	3	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	6
Italien	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	1	—	1	—	—	—	—	—	12
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Schweiz	—	1	1	4	—	—	2	11	1	13	2	—	—	—	1	1	—	—	37
Luxemburg	—	—	—	1	—	—	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6
Niederlande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Großbritannien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Norwegen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Vereinigte Staaten von Nordamerika	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	1	2	—	—	2	—	—	—	9
Südamerikanische Staaten .	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	5
Summa c	4	1	4	52	—	1	28	15	7	79	9	3	24	2	4	9	2	2	246
Hiezu b	3	2	19	38	4	—	38	45	5	88	25	4	24	5	9	6	3	4	322
" a	52	11	133	221	1	4	77	23	11	213	13	4	47	7	18	7	2	3	847
Gesamt-Summa	59	14	156	311	5	5	143	83	23	380	47	11	95	14	31	22	7	9	1415

Digitized by Google

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abteilung	59	14	156	229
Ingenieur-Abteilung	311	5	5	321
Hochbau-Abteilung	143	83	23	249
Mechanisch-techn. Abteilung . . .	380	47	11	438
Chemisch-techn. Abteilung	95	14	31	140
Landwirtschaftliche Abteilung . .	22	7	9	38
Summa	1010	170	235	1415

Die 59 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:

28 Lehramtskandidaten,
27 Zolldienstadspiranten
2 Kandidaten des Bergfaches und
3 Studierenden unbestimmten Berufes.

Unter den 14 Zuhörern derselben Abteilung befinden sich 9 Lehramtskandidaten.

Die 235 Hospitanten bestehen aus:

94 Studierenden der Universität,
46 Studierenden der tierärztlichen Hochschule,
6 Beamten,
7 Offizieren,
32 Technikern (Ingenieuren, Architekten),
9 Chemikern,
1 Pharmazeuten,
3 Geistlichen,
13 Lehrern und Lehramtskandidaten,
4 Künstlern und Kunsteleven,
5 Landwirten,
2 Kaufleuten,
13 Personen ohne bestimmten Beruf.

Digitized by Google

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Wintersemester 1894/95.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf															
	Bayern	Preußen	Königr. Sachsen	Württemberg	Baden	Großherz. Hessen	Sachsen-Weimar	Sachs.-Meiningen	Oldenburg	Braunschweig	Lippe-Detmold	Reichslande	Hamburg	Oesterreich-Ungarn	Rußland	Bulgarien
198	172	5	1	1	2	1	2	1	1	1	1	2	1	3	2	2

Uebersicht

über die Frequenz der Lyceen

im Wintersemester 1894/95.

Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Bemerkungen
		Philos. Sekt.	Theol. Sekt.	im Ganzen	
1	Kgl. Lyceum Freising	44	79	123	dazu 2 Hörer der phil. Sekt.
2	„ „ Passau	32	53	85	„ 4 „ „ „ „ „
3	„ „ Regensburg	44	115	159	„ 3 „ „ „ „ „
4	„ „ Bamberg	27	50	77	„ 10 „ „ „ „ „
5	„ „ Dillingen	34	115	149	
6	„ „ Augsburg	20	—	20	
7	Bischöfl. Lyceum Eichstätt	16	90	106	
	Summa	217	502	719	

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der humanistischen Gymnasien bei Beginn des Schuljahres 1894/95

verglichen mit der Frequenz bei Beginn des Schuljahres 1884/85.

Nr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres					
		1884/85			1894/95		
		an der ganzen Anstalt	in der 1. Latein-klasse	in der 4. Gymnasial-klasse	an der ganzen Anstalt	in der 1. Klasse	in der 9. Klasse
1	Wilhelmsgymnasium in München	687	144	38	683	119	39
2	Ludwigsgymnasium in München	1014	179	22	823	159	34
3	Maximiliansgymnasium in München	665	107	49	774	144	39
4	Luitpoldgymnasium in München	—	—	—	1300	231	61
5	Burghausen	170	12	15	336	47	20
6	Freising	443	59	36	499	61	62
7	Landshut	375	62	24	463	77	29
8	Metten	375	35	26	368	38	29
9	Passau	441	52	24	614	97	41
10	Straubing	289	44	26	376	58	17
11	Kaiserslautern	276	43	14	281	43	20
12	Landau	302	48	21	399	45	35
13	Neustadt a/H.	308	40	32	248	20	26
14	Speyer	541	54	58	415	30	37
15	Zweibrücken	234	30	22	250	25	26
16	Amberg	472	75	31	387	69	15
17	Regensburg alt. Gymn.	620	71	24	643	88	64
18	„ neues „	514	124	23	530	105	22
19	Bamberg altes Gymn.	639	102	37	477	84	23
20	„ neues „	—	—	—	439	80	17
21	Bayreuth	348	59	18	377	51	23
22	Hof	260	43	18	262	42	10
23	Ansbach	336	27	33	308	34	26
24	Eichstätt	255	40	19	326	48	15
25	Erlangen	309	37	24	285	35	38
26	Nürnberg altes Gymn.	878	152	33	423	83	29

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres 1884/85 an der ganzen Anstalt	1884/85 in der 1. Latinklasse	1884/85 in der 1. Gymnasialklasse	1894/95 an der ganzen Anstalt	1894/95 in der 1. Klasse	1894/95 in der 9. Klasse
27	Nürnberg neues Gymn.	—	—	—	466	91	20
28	Aschaffenburg . . .	385	46	27	472	72	35
29	Münnerstadt . . .	255	32	13	289	28	33
30	Schweinfurt	303	40	19	248	32	25
31	Würzburg altes Gymn.	858	163	60	366	64	18
32	„ neues „	—	—	—	730	108	49
33	Augsburg Gymnasium bei St. Anna . .	341	51	35	368	55	23
34	Augsburg Gymnasium bei St. Stephan .	716	153	26	642	114	40
35	Dillingen	482	60	34	544	57	40
36	Kempten	329	44	26	340	55	22
37	Neuburg a/D. . . .	279	25	20	288	24	32
	Summa	14699	2253	927	17039	2613	1134

Anmerkung:

Das Luitpoldgymnasium in München wurde mit Beginn des Schulj. 1837/83, das neue Gymnasium in Bamberg mit Beginn des Schuljahres 1890/91, das neue Gymnasium in Nürnberg mit Beginn des Schuljahres 1889/90 und das neue Gymnasium in Würzburg mit Beginn des Schulj. 1886/87 errichtet.

Uebersicht

über die Frequenz der Progymnasien und Lateinschulen bei Beginn des Schuljahres 1894/95.

Lauf. Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Zahl der Schüler	Bemerkungen
	A. Progymnasien.		
1	Bergzabern	78	
2	Dürkheim	134	
3	Edenkoben	134	
4	Frankenthal	166	
5	Fürth	138	
6	Günzburg	123	

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Zahl der Schüler	Bemerkungen
7	St. Ingbert	91	
8	Ingolstadt	139	
9	Kirchheimbolanden	58	
10	Kitzingen	87	
11	Kusel	64	
12	Lohr	97	
13	Ludwigshafen	127	
14	Memmingen	106	
15	Neustadt a/A.	92	
16	Nördlingen	64	
17	Oettingen	106	
18	Pirmasens	88	
19	Rothenburg o/T.	58	
20	Rosenheim	170	
21	Schäftlarn	155	
22	Schwabach	84	
23	Weißenburg a/S.	117	
24	Windsheim	73	
25	Wunsiedel	79	
	Summa A.	2628	
	B. Lateinschulen.		
1	Amorbach	20	
2	Annweiler	30	
3	Blieskastel	40	
4	Dinkelsbühl	65	
5	Feuchtwangen	20	
6	Germersheim	65	
7	Grünstadt	115	
8	Hammelburg	52	
9	Haßfurt	47	
10	Hersbruck	27	
11	Homburg	68	
12	Landstuhl	71	
13	Lindau	39	
14	Miltenberg	86	
15	Uffenheim	68	
16	Winnweiler	75	
	Summa B.	888	

Digitized by Google

Uebersicht

der Frequenz der K. Studienseminare und Alumneen in den Schuljahren 1867/68 und 1894/95.

Fortlaufende Nr.	Name der Anstalt	1867/68				1894/95			
		Zahl der Zöglinge			Gesamtzahl der Zöglinge	Zahl der Zöglinge			Gesamtzahl der Zöglinge
		ganz zahlende	teilweise zahlende	ganz befreite		ganz zahlende	teilweise zahlende	ganz befreite	
1	K. adeliges Julianum in Würzburg	—	—	—	—	7	18	—	25
2	Erziehungsinstitut für Studierende in München .	45	37	20	102	60	38	22	120
3	Studienseminar Burghausen	—	—	—	—	68	8	4	80
4	Erziehungsinstitut für Studierende in Landshut .	23	4	10	37	61	10	7	78
5	Vereinigte Studienseminare St. Paul und St. Emmeram in Regensburg	49	12	14	75	40	30	7	77
6	Alumneum zu Regensburg	—	15	—	15	17	28	9	54
7	Studienseminar Amberg	11	61	3	75	72	35	19	126
8	Freih. v. Aufsees'sches Studienseminar in Bamberg	1	—	44	45	49	—	55	104
9	Alumneum in Ansbach	5	21	15	41	10	31	7	48
10	Studienseminar Aschaffenburg	22	4	36	62	46	14	16	76
11	Studienseminar St. Joseph in Augsburg . . .	43	4	7	54	79	5	2	86
12	Kollegium bei St. Anna in Augsburg	6	43	15	64	16	33	11	60
13	Studienseminar Neuburg a/D.	14	27	63	104	59	69	32	160
14	Internat der Pfarrwaisenanstalt in Windsbach . .	17	25	19	61	41	28	13	82
				Sa.	735			Sa.	1176

Digitized by Google

Uebersicht

der Frequenz der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminarien in Bayern in den Schuljahren 1871/72 und 1894/95.

Fortlaufende Nr	Name der Anstalt	1871/72				1894/95			
		Zahl der Zöglinge			Gesamtzahl der Zöglinge	Zahl der Zöglinge			Gesamtzahl der Zöglinge
		Ganz zahlende	Teilweise zahlende	Ganz befreite		Ganz zahlende	Teilweise zahlende	Ganz befreite	
1	Erzbischöfliches Knabenseminar in Scheyern . .	11	39	38	88	38	135	27	200
2	Erzbischöfliches Knabenseminar in Freising . . .	43	70	76	189	14	141	67	222
3	Bischöfliches Knabenseminar in Dillingen . . .	7	91	32	130	18	156	26	200
4	Bischöfliches Knabenseminar in Metten . . .	15	81	64	160	26	115	38	179
5	Bischofliches Knabenseminar in Regensburg . .	—	—	—	—	25	120	33	178
6	Bischöfliches Knabenseminar in Straubing . .	—	—	—	—	8	45	17	70
7	Bischöfliches Knabenseminar in Passau	8	73	88	169	10	133	152	295
8	Bischöfliches Knabenseminar in Burghausen . .	—	—	—	—	1	34	34	69
9	Erzbischöfliches Knabenseminar in Bamberg . .	—	—	16	16	15	14	44	73
10	Bischöfliches Knabenseminar in Würzburg . . .	2	7	21	30	14	59	41	114
11	Bischöfliches Knabenseminar in Eichstätt . . .	12	19	42	73	21	62	20	103
12	Bischöfliches Knabenseminar in Speyer . . .	12	87	20	119	5	82	13	100
				Sa.	974			Sa.	1803

Digitized by Google

Uebersicht

der Frequenz des Georgianischen Klerikalseminars in München, sowie der erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare in Bayern in den Studienjahren 1877/78 und 1894/95.

Lauf. Nr.	Name der Anstalt	Gesamtfrequenz 1877/78	Gesamtfrequenz 1894/95
1	Georgianisches Klerikalseminar in München	71	93
2	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Freising	90	169
3	Bischöfliches Klerikalseminar in Dillingen	81	124
4	Bischöfliches Klerikalseminar in Regensburg	77	196
5	Bischöfliches Klerikalseminar in Passau	41	79
6	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Bamberg	22	57
7	Bischöfliches Klerikalseminar in Würzburg	52	78
8	Bischöfliches Klerikalseminar in Eichstätt	91	77
9	Bischöfliches Klerikalseminar in Speyer	6	11
	Summa	531	884

Uebersicht

über die Frequenz der städtischen Erziehungsinstitute für Real- und Handelsschüler in den Schuljahren 1890/91 und 1894/95.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Zöglinge im Schuljahre 1890/91	Zahl der Zöglinge im Schuljahre 1894/95	Bemerkungen
1	Städt. Erziehungsinstitut für die Kgl. Realschule in Freising	170	143	
2	Städt. Realschulpensionat in Traunstein	76	103	
3	Städt. Erziehungsinstitut für Real- und Handelsschüler in Landshut	50	51	
4	Pensionat der städt. Handelsschule in Marktbreit	93	59	
	Sa.	389	356	

Digitized by Google

Frequenz

der K. b. technischen Mittelschulen am Anfange des Schuljahres 1894/95.

I. Realschulen.

Nr.	Realschule (Kreisrealschule)	Kurs I	II	III	IV	V	VI	Summa
1	München (Ludwigs-Kreisrealschule)	274	184	130	102	65	48	803
2	München (Luitpold-Kreisrealschule)	231	178	176	103	95	65	848
3	Freising	42	55	43	53	53	35	281
4	Ingolstadt	37	35	31	24	19	11	157
5	Traunstein	46	32	28	26	16	16	164
6	Rosenheim	41	49	33	27	28	19	197
7	Passau (Kreisrealschule)	77	72	67	52	50	26	344
8	Landshut	82	87	79	71	54	44	417
9	Straubing	48	32	26	22	31	13	172
10	Kaiserslautern (Kreisrealschule)	137	126	112	76	54	31	536
11	Speyer	48	42	29	26	16	11	172
12	Neustadt a/H.	67	67	47	43	36	27	287
13	Landau	116	103	71	50	25	15	380
14	Zweibrücken	62	63	66	34	44	19	288
15	Ludwigshafen a/Rh.	101	80	66	57	37	36	377
16	Pirmasens	57	74	38	23	9	7	208
17	Regensburg (Kreisrealschule)	163	114	87	73	58	34	529
18	Amberg	61	47	36	29	22	10	205
19	Bayreuth (Kreisrealschule)	72	79	65	43	28	18	305
20	Bamberg	92	81	75	53	46	27	374
21	Hof	65	60	28	38	18	10	219
22	Kronach*	45	41	32	22	16	—	156
23	Wunsiedel	34	34	27	29	30	23	177
24	Nürnberg (Kreisrealschule)	265	215	164	101	86	63	894
25	Ansbach	53	50	33	34	23	21	214
26	Fürth	114	115	71	50	47	25	422
27	Erlangen	50	52	31	30	31	16	210
28	Rothenburg o/T.	27	38	21	26	21	17	150
29	Eichstätt*	31	29	26	17	17	—	120
30	Würzburg (Kreisrealschule)	153	142	94	67	74	26	556
31	Schweinfurt	61	46	40	25	16	10	198
32	Aschaffenburg	59	62	32	31	25	18	227
33	Kitzingen	41	46	37	26	21	21	192

*) Die seither vierkursigen Realschulen in Kronach und Eichstätt wurden in sechskursige umgewandelt und zählen daher im Jahre 1894/95 je fünf Kurse, an welche sich im nächsten Schuljahre je der sechste Kurs anschließen wird.

Digitized by Google

Nr.	Realschule (Kreisrealschule)	Kurs I	II	III	IV	V	VI	Summa
34	Bad Kissingen . .	29	38	18	18	12	8	123
35	Augsburg (Kreisrealschule)	95	78	70	57	36	29	365
36	Kaufbeuren . . .	38	28	31	18	18	19	152
37	Kempten	84	64	43	31	18	17	257
38	Memmingen . . .	45	27	23	22	20	10	147
39	Lindau	37	26	23	17	14	7	124
40	Neuburg a/D. .	33	33	30	16	12	25	149
41	Nördlingen . . .	50	33	37	29	15	7	171
42	Landsberg . . (vierturfige)	18	22	13	11	—	—	64
43	Weilheim . . (vierturfige)	20	25	13	8	—	—	66
44	Wasserburg . . (vierturfige)	17	21	10	12	—	—	60
45	Weiden . . . (vierturfige)	55	36	29	28	—	—	148
46	Neumarkt i/OP. (vierturfige)	47	35	28	22	—	—	132
47	Kulmbach . . (vierturfige)	62	56	42	9	—	—	169
48	Dinkelsbühl . . (vierturfige)	28	26	19	7	—	—	80
49	Gunzenhausen . (vierturfige)	36	43	40	—	—	—	119
50	Weißenburg a/S. (vierturfige)	33	25	17	19	—	—	94
51	Neu-Ulm . . (vierturfige)	21	26	18	14	—	—	79
	Summa	3600	3172	2445	1821	1356	884	13278

Gegenüber der Schlußfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 935 Schülern; gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 308 Schülern (Kult.-Min.-Bl. 1894 S. 13); die Hospitanten sind hier nicht miteingerechnet.

II. Realgymnasien.

Nr.	Realgymnasium	Kurs IV	V	VI	VII	VIII	IX	Summa
1	München	66	45	34	23	11	17	196
2	Nürnberg . . .	42	47	43	26	23	13	194
3	Würzburg . . .	30	28	17	8	8	4	95
4	Augsburg . . .	48	34	32	18	22	13	167
	Summa	186	154	126	75	64	47	652

Gegenüber der Schlußfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 101 Schülern; gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 85 Schülern (Kult.-Min.-Bl. Jahrgang 1894 S. 14).

Digitized by Google

III. Industrieschulen.

		Schüler
1	München	197*
2	Nürnberg	204
3	Augsburg	124
	Summa	525

Gegenüber der Schlußfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 97 Schülern; gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 75 Schülern (Kult.-Min.-Bl. Jahrgang 1894 S. 15).

*) Die mit der K. Industrieschule in München in Verbindung stehende Baugewerkschule zählt im laufenden Wintersemester 207 Schüler.

Uebersicht

über die Frequenz der Präparandenschulen des Königreiches pro 1894/95.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl im Jahre 1894/95 u. zwar im I. Kurs	im II. Kurs	im III. Kurs	in Summa	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	israel.
1	Amberg . . .	14	27	20	61	61	—	—
2	Arnstein . . .	15	11	16	42	37	—	5
3	Bamberg . . .	21	17	18	56	41	15	—
4	Blieskastel . .	17	18	8	43	32	11	—
5	Cham	15	12	11	38	38	—	—
6	Deggendorf . .	27	21	18	66	66	—	—
7	Edenkoben . . .	14	10	13	37	20	17	—
8	Eichstätt . . .	16	15	12	43	43	—	—
9	Freising . . .	29	29	22	80	80	—	—
10	Haßfurt . . .	8	11	8	27	25	2	—
11	Kaiserslautern .	16	18	22	56	—	56	—
12	Kirchheimbolanden	27	23	11	61	28	32	1
13	Kronach . . .	6	8	5	19	18	—	1
14	Kulmbach . . .	11	11	14	36	—	36	—
15	Kusel	19	13	12	44	—	44	—
16	Landsberg . . .	23	18	13	54	54	—	—
17	Landshut . . .	19	17	12	48	48	—	—
18	Lauingen . . .	24	19	15	58	58	—	—
19	Lohr	12	13	10	35	34	1	—
20	Marktsteft . . .	13	13	8	34	1	33	—
21	Mindelheim . .	19	16	20	55	55	—	—

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl im Jahre 1894/95 u. zwar im I. Kurs	im II. Kurs	im III. Kurs	in Summa	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	israel.
22	Neustadt a/A.	2	10	9	21	—	21	—
23	Neustadt a/S.	10	15	9	34	33	1	—
24	Nördlingen	4	6	15	25	—	25	—
25	Oberdorf	14	17	23	54	54	—	—
26	Passau	15	11	11	37	37	—	—
27	Pfarrkirchen	21	15	10	46	46	—	—
28	Regensburg	22	12	10	44	40	4	—
29	Rosenheim	26	20	16	62	62	—	—
30	Rothenburg o/T.	8	10	13	31	—	31	—
31	Schwabach	22	14	24	60	—	60	—
32	Speyer	17	15	22	54	54	—	—
33	Wassertrübingen	12	17	16	45	—	44	1
34	Weiden	11	16	4	31	21	10	—
35	Wunsiedel	4	11	8	23	—	23	—
	Summa	553	529	478	1560	1086	466	8

Uebersicht

über die Frequenz der Schullehrerseminarien des Königreiches am Beginne des Schuljahres 1894/95.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl im Jahre 1894/95 und zwar im I. Kurs	im II. Kurs	in Summa	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	israel.
1	Altdorf	41	43	84	—	84	—
2	Amberg	45	37	82	82	—	—
3	Bamberg	51	43	94	43	51	—
4	Eichstätt	20	20	40	40	—	—
5	Freising	54	44	98	98	—	—
6	Kaiserslautern	47	42	89	—	88	1
7	Lauingen	44	44	88	88	—	—
8	Schwabach	47	46	93	—	91	2
9	Speyer	34	34	68	68	—	—
10	Straubing	51	35	86	86	—	—
11	Würzburg	50	41	91	86	—	5
	Summa	484	429	913	591	314	8

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Lehrerinnenbildungsanstalten des Königreiches am Beginne des Schuljahres 1894/95.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Anzahl der Schülerinnen im Kurse			Summa	Gesamtzahl der Schülerinnen nach Konfessionen ausgeschieden		
		I	II	III		kath.	prot.	israel.
1	Höhere weibliche Bildungsanstalt in Aschaffenburg:							
	a) Präparandinnenanstalt (zugleich höhere Töchterschule)	30	33	41	104	60	33	11
	b) Lehrerinnenseminar . . .	47	45	—	92	66	25	1
2	Ludwigsseminar in Memmingen:							
	a) Präparandinnenanstalt . .	7	7	16	30	9	20	1
	b) Lehrerinnenseminar . . .	16	12	—	28	9	17	2
3	Kreis-Lehrerinnen-Bildungsanstalt von Oberbayern in München:							
	a) Präparandinnenschule . .	30	31	29	90	78	12	—
	b) Lehrerinnenseminar . . .	34	28	—	62	55	7	—
	Summa	164	156	86	406	277	114	15

Anmerkung: Mit der Präparandenschule der höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg ist auch ein Vorkurs verbunden, welcher im Schuljahre 1894/95 von 20 Schülerinnen besucht wird.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 25. Dezember v. Js.

zum Vollzuge des Budgets für die XXII. Finanzperiode die nachstehend aufgeführten Gymnasiallehrer zu Gymnasialprofessoren an den angegebenen Gymnasien nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu befördern:

Digitized by Google

Namen	Ort der dermaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
Joseph Wismeyer	Maximiliansgymnasium in München	Maximiliansgymnasium in München	
Dr. Thomas Stangl	Luitpoldgymnasium in München	Luitpoldgymnasium in München	
Franz Poschenrieder	Altes Gymnasium in Regensburg	Altes Gymnasium in Regensburg	
Dr. Mich. Waldmann	Altes Gymnasium in Regensburg	Altes Gymnasium in Regensburg	für neuere Sprachen
Dr. Arthur Raumair	Neues Gymnasium in Regensburg	Neues Gymnasium in Regensburg	für neuere Sprachen
Johann Gretsch	Neues Gymnasium in Bamberg	Neues Gymnasium in Bamberg	für Arithmetik u. Mathematik
Dr. Georg Brambs	Gymnasium Eichstätt	Gymnasium Eichstätt	
Dr. Wilhelm Hecht (mit dem Titel eines Professors)	Altes Gymnasium in Nürnberg	Altes Gymnasium in Nürnberg	für Arithmetik u. Mathematik
Sigmund Fries	Neues Gymnasium in Nürnberg	Neues Gymnasium in Nürnberg	
Karl Michal	Neues Gymnasium in Nürnberg	Neues Gymnasium in Nürnberg	
Dr. Leonhard Lutz	Neues Gymnasium in Würzburg	Neues Gymnasium in Würzburg	
Dr. Anton Reiter	Neues Gymnasium in Würzburg	Neues Gymnasium in Würzburg	

unterm 25. Dezember v. Js.

der von dem Obmann und Gemeingeschlecht von Egloffstein im Verein mit der freiherrlich von Künßberg'schen Familie als Kirchenpatronen für den Pfarramtskandidaten Gottlob Ludwig Friedrich Weigel aus Prag, zur Zeit Hilfsgeistlicher in Wöhrd bei Nürnberg, ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schmölz, Dekanats Michelau, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 27. Dezember v. Js.

der von dem Bischofe von Speyer beschlossenen Ernennung des bischöflichen geistlichen Rates Priester Augustin Adam in Speyer auf das durch das Ableben des Domkapitulars Friedrich Riedinger und durch das Vorrücken der sechs jüngeren Kapitulare erledigte VIII. Ka-

Digitized by Google

nonikat in dem Domkapitel Speyer die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; die katholische Pfarrei Wildpoldsried, Bezirksamts Kempten, dem Priester Johann Hämmerle, Pfarrer in Ebershausen, Bezirksamts Krumbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die durch die Uebertragung der Pfarrei Altötting an den Domvikar Joseph Frischhut in Passau und durch das Vorrücken eines jüngeren Vikars erledigte VI. Domvikarstelle in dem bischöflichen Kapitel zu Passau dem Benefiziaten im Institute der englischen Fräulein zu Freudenhain in Passau Priester Joseph Schätz verliehen werde;

unterm 28. Dezember v. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Professor der K. Tierärztlichen Hochschule Dr. Johannes Rückert zum ordentlichen Professor der Anatomie, Histologie und Entwicklungsgeschichte an dieser Hochschule zu befördern, und dem Professor der K. Tierärztlichen Hochschule Theodor Kitt den Titel und Rang eines ordentlichen Professors dieser Hochschule gebührenfrei zu verleihen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zum Rektor des Progymnasiums Memmingen den Gymnasiallehrer an dieser Anstalt Friedrich Döderlein mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors zu befördern; den Gymnasiallehrer am Progymnasium Kusel Philipp Kraus, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an das Progymnasium Memmingen zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Lateinschule Blieskastel Rudolf Riedel zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Kusel zu ernennen; den Ehrenkanonikus am Kollegiatstifte St. Kajetan und Prediger an der St. Michaelshofkirche Priester Ignaz Bader auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Religionslehrer und Offiziator für die katholischen Schüler des Luitpoldgymnasiums in München in widerruflicher Weise zu ernennen und demselben für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines Gymnasialprofessors zu verleihen; den Reallehrer für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Kaiserslautern Otto Faller wegen Erkrankung und hiedurch bewirkter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in Ruhestand treten zu lassen und die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der genannten Anstalt Karl Tillmann von Kaiserslautern, ferner die erledigte Lehrstelle extra statum für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften an der Realschule in Weißenburg a/S. dem geprüften Lehramtskandidaten undd erzeitigen Verweser jener Lehrstelle Dr. August Großmann aus Windsheim, beiden nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 29. Dezember v. Js.

unter Allerhöchster Genehmigung der bezüglichen Beschlüsse des Landrates von Unterfranken und Aschaffenburg nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten für Realien an der Kreisrealschule in Würzburg Peter Klein von Erlach, und den katholischen Religionslehrer dieser Anstalt sowie des Realgymnasiums Würzburg Priester Max Treppner zu Reallehrern an der Kreisrealschule Würzburg zu ernennen und dem Reallehrer Max Treppner für die Dauer seiner Funktion am Realgymnasium Würzburg die Führung des Titels eines K. Gymnasialprofessors allerhuldvollst zu gestatten; den Lehramtsverweser für neuere Sprachen an der Realschule in Erlangen Dr. Heinrich Middendorf aus Langen unter Genehmigung des einschlägigen Beschlusses des Landrates von Mittelfranken zum Reallehrer für neuere Sprachen an der genannten Anstalt nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen.

Literatur-Notiz.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern nebst den auf die Verfassung bezüglichen sonstigen Gesetzen, mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Robert Piloty, Privatdozent der Rechte in München.

Der Preis eines Exemplars kartoniert beträgt 2 ℳ 50 ₰.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Advokaten Adolf Desch in Landshut mit einem Kapitale von 10000 ℳ zu Gunsten der Stadtgemeinde Landshut letztwillig errichteten Stiftung unter dem Namen „Desch'sche Stipendienstiftung für katholische Studierende der Jurisprudenz, der Theologie, der Medizin, der Philologie und des Polytechnikums" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 1. 9. Januar 1895.

Bekanntmachung.

An dem Königlich protestantischen Schullehrerseminar Altdorf ist die Stelle eines K. Seminarlehrers für Musik in Erledigung gekommen. Diese Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung mit dem Beifügen öffentlich ausgeschrieben, daß mit solcher ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ und die nach Klasse XI lit. e des Gehaltsregulativs vom 11. Juni 1892 normierten Dienstalterszulagen, sowie die nichtpragmatische Gehaltszulage zu 180 ℳ verbunden ist.

Mit genügenden Befähigungsnachweisen belegte Gesuche sind bis 20. Januar 1895 bei der K. Seminarinspektion in Altdorf einzureichen.

Ansbach, den 27. Dezember 1894.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Benetti,
Präsident.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das katholische Inkuratbenefizium Niederleierndorf, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1162 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. Januar l. Js.;

die katholische Pfarrei Manching, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1917 ℳ 86 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 28. Januar l. Js.;

die katholische Pfarrei Kemnat, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1505 ℳ 68 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Februar l. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Zell, Bezirksamts Roding; fassionsmäßiger Reinertrag 1535 ℳ 96 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 5. Februar l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Andreas Hubensteiner in Neukirchen, Bezirksamts Miesbach, am 16. Dezember v. Js.;

der protestantische Pfarrer Karl Trott in Oettingen, Bezirksamts Nördlingen, am 23. Dezember v. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 2. 21. Januar 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 15. Januar 1895, die Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 773.

An sämtliche K. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der K. technischen Hochschule, den Vorstand der Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 6 des Allerhöchst genehmigten Statutes der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt zu München vom 5. September 1872 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1872 Seite 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 22. April bis Mitte Juli dieses Jahres ein ordentlicher Lehrkurs abgehalten werden.

Digitized by Google

Dieſer Kurs iſt vorzugsweiſe für Lehrer und Lehramtskandidaten der humaniſtiſchen, techniſchen und Kunſtanſtalten, dann der Lehrerbildungsanſtalten beſtimmt.

Lehrer und Lehramtskandidaten der Volksſchulen, welche ihre regelmäßige turneriſche Vorbildung an den Schullehrerbildungsanſtalten empfangen haben, können nur ausnahmsweiſe zu dieſem Lehrkurſe zugelaſſen werden.

Der Turnunterricht in dieſem Lehrkurſe iſt unentgeltlich. Von auswärts kommende Teilnehmer erhalten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterſtützungen aus der Staatskaſſe.

Die Geſuche um Zulaſſung zu dieſem ordentlichen Turnkurſe ſind bis

längſtens 1. März l. Js.

bei dem K. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Geſuchen haben die Bewerber Zeit und Ort ihrer Geburt, ihre Konfeſſion, ihren Bildungsgang, ihre allenfallſige turneriſche Vorbildung, ihre dermalige Berufsthätigkeit und ihren Aufenthaltsort anzugeben, ſowie über ihr dienſtliches und ſittliches Verhalten ein Zeugnis ihrer vorgeſetzten Behörden, endlich ein ärztliches Zeugnis über ihre Geſundheitsverhältniſſe beizulegen. Bewerber, welche ein öffentliches Lehramt bekleiden, haben zugleich den erforderlichen Geſchäftsurlaub von Seite ihrer vorgeſetzten Dienſtesbehörde nachzuweiſen. Bewerber, welche auf eine Unterſtützung Anſpruch erheben, haben dies in ihrem Geſuche ausdrücklich zu bemerken.

München, den 15. Januar 1895.

Dr. von Müller.

Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurſes an der Zentral-Turnlehrer-Bildungsanſtalt betreffend.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrat
von Wisbeck.

Digitized by Google

Statistische Notiz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. Januar l. Js.

die Erhebung der Expositur Zenting, Bezirksamts Grafenau, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Zenting wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Schöllnach gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Zenting mit dem Sitze in Zenting.

Das Einkommen der Pfarrei Zenting, welches in pflichtmäßigen Reichnissen von Privaten, in den Zinsen aus Stiftungskapitalien und Zehentablösungs-Kapitalien, in dem Ertrage an Realitäten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude in Zenting.

Bei der Pfarrei Zenting wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 31. Dezember v. Js.

die katholische Stadtpfarrei St. Walburg in Eichstätt dem Pfarrer in Obereschenbach, Bezirksamts Gunzenhausen, Priester Karl Patin, zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die Stadtpfarrei Dingolfing, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Johann Baptist Hennemann, Pfarrer in Böbrach, Bezirksamts Viechtach, verliehen werde;

Digitized by Google

unterm 2. Januar l. Js.

den Konservator des K. Münzkabinets Dr. Hans Riggauer ohne Aenderung seiner Stellung bei dem K. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, zum Honorarprofessor für Numismatik in der philosophischen Fakultät der Universität München zu ernennen; die katholische Pfarrei Gmund, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Ludwig Schmid, Pfarrer in Pullach, Bezirksamts München I, zu übertragen;

unterm 3. Januar l. Js.

die Funktion des Direktors des K. Erziehungsinstitutes für Studierende in Landshut in widerruflicher Weise dem Direktoratsverweser, Gymnasiallehrer Georg Jungwirth in Landshut, und die katholische Pfarrei Mindelaltheim, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Franz Xaver Wagner, Pfarrkuratus in Haldenwang, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen; die protestantische III. Pfarrstelle zu Neustadt a/H., Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Jakob Paul zu Wolfstein, Dekanats Lauterecken, zu verleihen;

unterm 4. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Mellrichstadt, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Adam Joseph Dittmeyer, Pfarrer in Knetzgau, Bezirksamts Haßfurt, verliehen werde; unter den auf die V. protestantische Pfarr-(Hospitalprediger-)Stelle in Hof allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem Pfarrer Philipp Martin Nürnberger zu Kronach, Dekanats Michelau, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 6. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Mömbris, Bezirksamts Alzenau, dem Priester Wilhelm Fritz, Pfarrer in Alzenau, Bezirksamts gleichen Namens, und die katholische Pfarrei Druisheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Friedrich Münch, Pfarrer in Villenbach, Bezirksamts Wertingen, zu übertragen;

unterm 7. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Waigolshausen, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Franz Anton Bauer, Pfarrer in Rothenfels, Bezirksamts Lohr, verliehen werde;

unterm 8. Januar l. Js.

das Schloßbenefizium zu U. L. Frau in Wertingen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Seraphin Aulinger, Pfarrer in Untereichen, Bezirksamts Illertissen, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 9. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Weiboldshausen, Dekanats Weißenburg a/S., dem Pfarrer Gustav Gotthold Sperl zu Aufkirchen, Dekanats Wassertrüdingen, zu verleihen;

unterm 11. Januar l. Js.

unter Allerhöchster Genehmigung des hieher bezüglichen Beschlusses des Landrates von Unterfranken und Aschaffenburg den Realschulrektoren: Jakob Schätzlein in Aschaffenburg, Hermann Meyer in Schweinfurt, Wilhelm Schremmel in Bad Kissingen und August Regnault in Kitzingen den Rang und Gehalt von Gymnasialprofessoren zu verleihen;

unterm 13. Januar l. Js.

unter Genehmigung des einschlägigen Beschlusses des Landrates von Mittelfranken den Subrektoren der Lateinschulen Paul Monninger in Dinkelsbühl und Eugen Krauß in Uffenheim Rang und Gehalt der Gymnasialprofessoren zu verleihen; die protestantische Pfarrstelle zu Fessenheim, Dekanats Nördlingen, dem von dem Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein hiezu empfohlenen Pfarramtskandidaten Moriz Heinrich Johannes Gürsching aus Augsburg zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß für die Bearbeitung der an der Akademie der bildenden Künste pro 1894/95 den Malern gestellten Preisaufgabe den Studierenden Ludolf Trautmann der erste Preis mit 272 ℳ 50 ₰ und den Studierenden Georg Mayer und Angelo Jank je ein zweiter Preis mit 100 ℳ, dann für die Bearbeitung der für das gleiche Jahr gestellten plastischen Preisaufgabe dem Studierenden Ignaz Taschner der erste Preis mit 272 ℳ 50 ₰ und dem Studierenden Henryk Glicenstein der zweite Preis mit 200 ℳ verliehen werde.

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus Staatsfonds an Studierende der K. technischen Hochschule in München für 1894/95.

Lfde. Nr.	Namen	Heimat	Studium	Betrag in Mk.
1	Bamberger Heinrich	Kronach	Chem.-techn. Abteilung	360
2	Hinkelbein Georg	Ludwigshafen a/Rh.	Mech.-techn. Abteilung	360
3	Hofmann Friedrich	Fürth	Mech.-techn. Abteilung	360
4	Hölzel Heinrich	Haidengrün	Ingenieur-Abteilung	360
5	Hönig Eugen	Kaiserslautern	Hochbau-Abteilung	360
6	Holzer Heinrich	Bayreuth	Mech.-techn. Abteilung	360
7	Koch Karl	Ebersberg	Ingenieur-Abteilung	360
8	Krieger Wilhelm	München	Mech.-techn. Abteilung	360
9	Landenberger David	Scheßlitz	Chem.-techn. Abteilung	360
10	Lutz Rudolf	Merkendorf	Allgemeine Abteilung	360
11	Reindel Johann	Fürth	Chem.-techn. Abteilung	360
12	Schäfer Johannes	Heßheim	Chem.-techn. Abteilung	360
13	Schlachter Karl	Lindau	Chem.-techn. Abteilung	360
14	Waas Oskar	Neuulm	Ingenieur-Abteilung	360
15	Welsch Ignaz	Ottensoos	Chem.-techn. Abteilung	360
1	Ammon August	Bad-Kissingen	Ingenieur-Abteilung	180
2	Bäumler Christian	Nürnberg	Mech.-techn. Abteilung	180
3	Baumann Benedikt	Glött	Mech.-techn. Abteilung	180
4	Bosch Johann Baptist	Bamberg	Ingenieur-Abteilung	180
5	Bruglocher Justus	Regensburg	Ingenieur-Abteilung	180
6	Götz August	München	Ingenieur-Abteilung	180
7	Hamburger Isaak	Nördlingen	Chem.-techn. Abteilung	180
8	Hofmann Eduard	Bayreuth	Mech.-techn. Abteilung	180
9	Klotz Anton	München	Ingenieur-Abteilung	180
10	Lippert Johann	Amberg	Hochbau-Abteilung	180
11	Nunhöfer Karl	Nürnberg	Mech.-techn. Abteilung	180
12	Schnabl Adolf	Berg	Ingenieur-Abteilung	180
13	Seufert Franz	Würzburg	Mech.-techn. Abteilung	180
14	Späth Alfred	Holzhausen	Allgemeine Abteilung	180
15	Stauch Adolf	Nürnberg	Mech.-techn. Abteilung	180
			Gesamtsumme	8100

Digitized by Google

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. Dezember v. Js.

der Lehrfrau, Konventualin des Klosters St. Klara in Regensburg, M. Kunigunde Heim in Anerkennung ihrer langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste die silberne Medaille des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 27. Dezember v. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse:

dem K. Geheimen Rate Dr. Karl Ritter von Risch, ordentlicher Professor an der K. Universität Würzburg;

das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg, Dr. Julius Michel,

dem K. Universitätsrate Dr. Rupert Neuhierl in München,

dem Inspektor der K. Akademie der Tonkunst in München, Professor und Hofkapellmeister Joseph Rheinberger;

den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse:

dem Ministerialrate im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Theodor Merz,

dem Oberregierungsrate im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Karl Bumm,

dem Oberregierungsrate im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Dr. Anton Wehner,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen, Dr. Paul Gordon,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg, Dr. Aurel Voß;

den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse:

dem bischöflich geistlichen Rate Michael Pruner, Stadtpfarrer und Dekan in Spalt,

dem K. Konsistorialrate Dr. Hermann Schick, I. Hauptprediger in Bayreuth,

Digitized by Google

dem weltlichen K. Konsistorialrate Adolf Liederer von Liederscron in Ansbach,

dem Dekan Julius Kelber, I. protestantischer Stadtpfarrer in München,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, Dr. Otto Bardenhewer,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, Dr. Karl Birkmeyer,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen, Dr. Hermann Barnhagen,

dem ordentlichen Professor an der K. technischen Hochschule in München, Dr. Felix Stieve,

dem erzbischöflich geistlichen Rate Dr. Balthasar Daller, K. Lycealrektor in Freising,

dem Bibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, Joseph Aumer,

dem K. Rektor des humanistischen Gymnasiums in Erlangen, Dr. Adolf Westermayer,

dem K. Rektor der Realschule in Freising, Joseph Wollinger,

dem K. Gymnasialprofessor am Ludwigsgymnasium in München, Korbinian Sachs,

dem K. Professor Anton Braith, Kunstmaler in München;

das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael:

dem Oberlehrer am Zentral-Blinden-Institut in München, Joseph Ruppert,

dem Schullehrer und Dirigenten der städtischen Singschule in München, Friedrich Grell,

dem Schullehrer und Kreisscholarchen in Würzburg, Georg Uhl,

dem Oberlehrer in Augsburg, Friedrich Kneule;

die silberne Medaille des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Obstbaulehrer an der Kreisackerbauschule in Triesdorf, Oberbaumschulgärtner Johann Abel,

dem Bezirkshauptlehrer Epimach Riester in Altenerding, Bezirksamts Erding,

dem Schullehrer Pongratz Brunner in Rinchnach, Bezirksamts Regen,

dem Schullehrer Franz Künell in Maxdorf, Bezirksamts Frankenthal,

dem Schullehrer Philipp Riehm in Oberlustadt, Bezirksamts Germersheim,

Digitized by Google

dem Bezirkshauptlehrer Joseph Seidenschwarz in Neumarkt i/Oberpfalz,

dem Bezirkshauptlehrer Leonhard Pregler in Burgkundstadt, Bezirksamts Lichtenfels,

dem Bezirkshauptlehrer Andreas Reif in Altdorf, Bezirksamts Nürnberg;

den Titel eines K. Geheimen Rates:

dem Obermedizinalrate Dr. Ludwig Andreas Buchner, ordentlicher Universitätsprofessor in München,

dem ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Iwan Ritter von Müller in München;

den Titel und Rang eines K. geistlichen Rates:

dem Pfarrer Alois Liebhart in Grafing, Bezirksamts Ebersberg,

dem Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor Georg Fürst in Zwiesel, Bezirksamts Regen,

dem Pfarrer Wilhelm Hirth in Oggersheim, Bezirksamts Ludwigshafen,

dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor Franz Xaver Poll in Lintach, Bezirksamts Amberg,

dem Stadtpfarrer zu Unserer lieben Frau in Bamberg Nikolaus Eichhorn,

dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor Ludwig Falkner in Mörnsheim, Bezirksamts Eichstätt,

dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor Ludwig Strohmenger in Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt,

dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor Adolf Waibel in Illertissen;

den Titel und Rang eines K. protestantischen Kirchenrates:

dem Dekan und Pfarrer Friedrich Emanuel Popp in Wiesenbronn, Bezirksamts Kitzingen,

dem Dekan und Pfarrer Johann Christian Konrad Schmerl in Markt-Einersheim, Bezirksamts Scheinfeld;

den Titel eines K. Professors:

dem Maler Edmund Harburger in München,

dem Maler Hugo König in München;

den Titel eines Oekonomierates:

dem Vorstande der Kreisackerbauschule und der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Landsberg, Wilhelm Bischoff,

dem Inspektor der Kreisackerbauschule in Bayreuth August Hagen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 20. Dezember v. Js.

der Universitätskanzlist Johann Adam Vollrath in Erlangen, seinem Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den Ruhestand versetzt;

unterm 28. Dezember v. Js.

die Stelle eines Rechnungsführers am K. Zentral-Blinden-Institute dem Rechnungskommissär Julius Reiß in München,

unterm 8. Januar l. Js.

die neuerrichtete Assistentenstelle für Turnen an der Kreisrealschule in Regensburg dem geprüften Lehramtskandidaten Hans Wörle von Schwabmünchen,

unterm 9. Januar l. Js.

die neuerrichtete Stelle eines Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Kaufbeuren dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Zimmermann von Enharting,

unterm 11. Januar l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der Realschule in Bad Kissingen dem K. Pfarrer J. W. F. Bühlmeyer in Bad Kissingen

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Gutsbesitzer Franz Edler von Koch-Rohrbach dem Priester Franz Xaver Burnhauser, Pfarrer in Manching, Bezirksamts Ingolstadt, auf die katholische Pfarrei Offenzhausen, Bezirksamts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 19. Dezember v. Js.;

der von dem Grafen zu Törring-Jettenbach, erblichen Reichsrate der Krone Bayern, dem Pfarrer Andreas Menhart in Reut, Bezirksamts Pfarrkirchen, auf das Benefizium Heiligenstadt, Bezirksamts Altötting, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 4. Januar l. Js.;

der von dem Magistrate und dem Pfarrer von Aibling dem Priester Joseph Spetzler, Benefiziat in Maxlrain, auf das Nindl'sche

Digitized by Google

Benefizium in Aibling ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 7. Januar l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Literatur-Notiz.

In der Verlagsbuchhandlung von Otto Petters in Heidelberg erscheint das Werk:

Der Obergermanisch-Rätische Limes des Römerreichs, im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission herausgegeben von dem militärischen und dem archäologischen Dirigenten von Sarwey und Hettner.

Das Werk ist auf 40 bis 50 Lieferungen veranschlagt. Der Ladenpreis des Werkes wird voraussichtlich nicht über 200 ℳ, wahrscheinlich nicht über 150 ℳ betragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Zuchering, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1773 ℳ 48 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 4. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Obereschenbach, Bezirksamts Gunzenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1865 ℳ 51 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 5. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Wollomoos, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1638 ℳ 85 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Forstinning, Bezirksamts Ebersberg, fassionsmäßiger Reinertrag 2455 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Speinshardt, Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1518 ℳ 49 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterauerbach, Bezirksamts Neunburg v/W.; fassionsmäßiger Reinertrag 1010 ℳ 7 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. Februar l. Js.;

Digitized by Google

das Kuratbenefizium zu Freudenhain, Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 821 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei St. Peter zu München; fassionsmäßiger Reinertrag 3076 ℳ 28 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1582 ℳ 62 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 19. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Alzenau, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1308 ℳ 12 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 19. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Arnbruck, Bezirksamts Viechtach; fassionsmäßiger Reinertrag 1048 ℳ 4 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. Februar l. Js.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Wachenroth, Bezirksamts Höchstadt a/A., Priester Konrad Gehr, am 23. Dezember v. Js.;

der protestantische Pfarrer und Dekan Friedrich Gotthold Seyler in Pyrbaum, Bezirksamts Neumarkt i/Opf., am 2. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Paul Schuder in Straußdorf, Bezirksamts Ebersberg, am 3. Januar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 2

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen mit Januar- und Juli-Termin betr.

Bekanntmachung.

Die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen mit Januar- und Juli-Termin betr.

Die nach Ziff. III der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1893 (Fin.-Min.-Bl. 1893 Beil. zu Nr. 22) gestattete Vermittlung der Abgabe der neuen Zinscouponsbogen zu den 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen mit Januar- und Juli-Termin durch die kgl. Rentämter, die kgl. Bank in Nürnberg und deren Filialen, dann durch die Bankhäuser M. A. von Rothschild u. Söhne und von Erlanger u. Söhne in Frankfurt a/M., sowie durch die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin wird mit dem

15. Februar 1895

geschlossen.

Die Besitzer von vorbezeichneten Obligationen, welche die neuen Coupons-Bogen bisher noch nicht erholt haben, werden daher in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung der außerdem erwachsenden Porto-Auslagen aufgefordert, innerhalb dieser Frist von den vorerwähnten Vermittlungsstellen noch Gebrauch zu machen.

Vom 16. Februar l. Js. an können die neuen Couponsbogen zu den bezeichneten Obligationen nur mehr bei der kgl. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse in München unmittelbar erholt werden.

München, den 17. Januar 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 3. 29. Januar 1895.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung, die Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten betreffend.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die Bestimmungen über die Prüfungen für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten einer Revision unterstellen zu lassen und hienach zunächst den in der Anlage beigefügten

Digitized by Google

1. allgemeinen Bestimmungen für sämtliche Prüfungsordnungen, dann
2. speziellen Bestimmungen hinsichtlich der Lehramtsprüfungen
   a) für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern,
   b) für den Unterricht in der Mathematik und Physik,
   c) für den Unterricht in den neueren Sprachen,
   d) für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie (an technischen Mittelschulen),
   e) für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften,
   f) für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren und
   g) für den Unterricht in den Handelswissenschaften

Unsere Allerhöchste Genehmigung zu erteilen.

Dabei verordnen Wir, was folgt:

§ 1.

Die vorbezeichneten neuen Prüfungsordnungen treten, vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen, in ihren allgemeinen und speziellen Bestimmungen mit dem Tage ihrer Verkündigung in Wirksamkeit.

§ 2.

Im Jahre 1895 wird in den philologisch-historischen Fächern, in den neueren Sprachen, in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie (an technischen Mittelschulen) nur je der I. Abschnitt der Prüfung abgehalten, während der II. Abschnitt dieser Prüfungen erst vom nächsten Jahre (1896) an abgelegt werden kann.

Hinsichtlich der Mathematik und Physik wird in den Jahren 1895 und 1896 sowohl eine Hauptprüfung seitheriger Ordnung, als der I. Abschnitt nach der nunmehrigen Prüfungsordnung angesetzt; den Prüfungskandidaten steht frei, sich zu der einen oder anderen Prüfung anzumelden.

§ 3.

Die Spezialprüfungen seitheriger Ordnung hören — vorbehaltlich der im Nachfolgenden erwähnten Ausnahmen — für alle

Digitized by Google

jene Kandidaten auf, welche sich im Jahre 1895 dem I. Abschnitte nach der einschlägigen Prüfungsordnung unterziehen; diese Kandidaten sind gehalten, den II. Abschnitt nach der gleichen Prüfungsordnung später in Gemäßheit derselben abzulegen.

Die Spezialprüfungen bisheriger Ordnung können in den Jahren 1895, 1896 und 1897 noch abgelegt werden

1. aus der klassischen Philologie oder dem Deutschen oder der Geschichte von jenen Kandidaten der philologisch-historischen Fächer, welche
   a) sich bis zum Jahre 1894 einschließlich der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern mit entsprechendem Erfolg unterzogen und zwar gleichviel, ob sie es seither überhaupt unterließen, sich der Spezialprüfung zu unterziehen, oder ob sie bei früherem Versuche, diese Prüfung zu bestehen, mit Mißerfolg arbeiteten,
   b) sich im Jahre 1895 dem I. Abschnitte nach der nunmehrigen Prüfungsordnung mit entsprechendem Erfolg unterziehen, woferne sie bis dahin ein vierjähriges akademisches Studium bereits zurückgelegt haben;

2. aus der Mathematik und Physik von jenen Kandidaten dieser Fächer, welche
   a) sich bis zum Jahre 1894 einschließlich der Hauptprüfung aus der Mathematik und Physik mit Erfolg unterzogen und zwar gleichviel, ob sie es seither überhaupt unterließen, sich der Spezialprüfung zu unterziehen, oder ob sie bei früherem Versuche, diese Prüfung zu bestehen, mit Mißerfolg arbeiteten,
   b) in dem Jahre 1895 oder 1896 noch die Hauptprüfung seitheriger Ordnung bestehen;

3. aus den neueren Sprachen von jenen Kandidaten dieser Fächer, welche
   a) sich bis zum Jahre 1894 einschließlich der Hauptprüfung aus den neueren Sprachen mit entsprechendem Erfolg unterzogen und zwar gleichviel, ob sie es seither über-

Digitized by Google

haupt unterließen, sich der Spezialprüfung zu unterziehen, oder ob sie bei früherem Versuche, diese Prüfung zu bestehen, mit Mißerfolg arbeiteten, oder

b) bis zum Jahre 1894 einschließlich wenigstens die Prüfung aus dem Französischen oder dem Englischen bestanden haben und daher im Jahre 1895 die andere Prüfung nachholen und mit Erfolg zurücklegen,

c) sich im Jahre 1895 dem I. Prüfungsabschnitte nunmehriger Ordnung und zwar aus beiden Sprachen mit Erfolg unterziehen, woferne sie bis dahin ein vierjähriges akademisches Studium bereits zurückgelegt haben.

Allen Kandidaten, welchen sonach die Möglichkeit der nachträglichen Ablegung einer Spezialprüfung seitheriger Ordnung gewährt ist, steht es frei, sich statt zu dieser Prüfung nunmehr auch zu dem an ihre Stelle getretenen II. Prüfungsabschnitte anzumelden.

Für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie (an technischen Mittelschulen) tritt an Stelle der Spezialprüfung seitheriger Ordnung sofort und ausnahmslos die besondere (zweite) Prüfung (§ 63 der Prüfungsordnung).

§ 4.

Kandidaten, welche in der Uebergangszeit die vorgesehenen Vorbedingungen nicht durchweg nachzuweisen vermögen, können um Dispense einkommen.

Diese Gesuche sind an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und von diesem Ministerium nach Einvernahme des Obersten Schulrates zu bescheiden.

§ 5.

Kandidaten, welche vor Ablegung der Prüfung und zwar des ersten oder des zweiten Prüfungsabschnittes ihrer Militärpflicht Genüge leisten und mit Rücksicht hierauf in einem späteren, als dem normalen Jahre nach Absolvierung des Gymnasiums beziehungsweise der Industrieschule sich der Prüfung (dem ersten oder dem zweiten Prüfungsabschnitte) unterziehen, sind nach bestandener

Digitized by Google

Prüfung auf Ansuchen in die Reihenfolge der im vorhergegangenen Jahre Geprüften einzustellen.

In gleicher Weise dürfen Kandidaten behandelt werden, welche durch Krankheit an der rechtzeitigen Ablegung oder Vollendung der Prüfung (des ersten oder des zweiten Prüfungsabschnittes) gehindert waren.

§ 6.

Die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer haben nach Ablegung des II. Prüfungsabschnittes einen pädagogisch-didaktischen Kurs von einjähriger Dauer zu besuchen; diese Bestimmung findet jedoch auf die unter § 3 Absatz 2 Ziff. 1 lit. b erwähnten Kandidaten keine Anwendung.

Pädagogisch-didaktische Kurse werden nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an einer Mehrzahl humanistischer Gymnasien abgehalten.

Die Zuteilung erfolgt durch das Ministerium, wobei die Verhältnisse und Wünsche der Kandidaten thunlichste Berücksichtigung finden werden.

Jene Kandidaten, welche nach Ablegung des II. Prüfungsabschnittes ihrer Militärpflicht genügen, haben an dem pädagogisch-didaktischen Kurse des darauffolgenden Jahres teilzunehmen.

§ 7.

Die in früheren Lehramtsprüfungen erlangten Befähigungsnoten behalten, vorbehaltlich der Abänderung, welche durch Benützung der in § 3 eröffneten Möglichkeiten sich ergibt, ihre bisherige Wirkung.

§ 8.

Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt und ermächtigt, die zur Durchführung der angefügten Prüfungsordnungen weiter erforderlichen Vollzugsvorschriften zu erlassen.

Digitized by Google

§ 9.

Vom Tage der Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung an treten die früheren einschlägigen Prüfungsordnungen und alle sonstigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Wirksamkeit.

München, den 21. Januar 1895.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. v. Müller.

Auf Allerhöchsten Befehl
Der Generalsekretär,
Ministerialrat
von Wisbeck.

Digitized by Google

Prüfungs-Ordnung

für das

Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichts-Anstalten.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Wer an einer humanistischen oder technischen Mittelschule öffentlichen oder privaten Charakters als Lehrer verwendet werden will, hat sich den vorschriftsmäßigen Prüfungen zu unterziehen und im Anschlusse hieran, soweit dies für einzelne Lehrämter als Vorbedingung ihrer Erlangung vorgeschrieben ist, ein pädagogisch-didaktisches Seminar zu besuchen.

§ 2.

Die Lehramtsprüfungen werden für den Unterricht in den einschlägigen Fächern in München abgehalten und zwar regelmäßig jedes Jahr, wenn sich wenigstens 3 zur Zulassung geeignete Bewerber gemeldet haben.

§ 3.

Die Lehramtsprüfungen aus den philologisch-historischen Fächern, aus den neueren Sprachen sowie aus der Mathematik und Physik zerfallen in zwei Abschnitte, zwischen denen ein Zwischenraum von einem Jahre beziehungsweise von zwei Jahren liegt.

Digitized by Google

§ 4.

Alle Lehramtsprüfungen finden in den Monaten Juni bis Oktober einschließlich statt; ihr Beginn wird wenigstens zwei Monate vorher im Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannt gegeben.

§ 5.

1. Die Gesuche um Zulassung zu den Lehramtsprüfungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens 4 Wochen vor dem Beginne derselben bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

2. In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen zu werden bittet, eventuell wann und mit welchem Erfolge er sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

3. Den Gesuchen sind beizufügen:

a) die Zeugnisse über sittliches Verhalten,

b) die Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen, wobei zu beachten ist, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen,

c) ein kurzer Lebensabriß, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche der Kandidat besucht hat, seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort (genaue Adresse) zu enthalten hat.

4. Seitens der zu dem zweiten Abschnitt der Lehramtsprüfungen sich Meldenden sind weiterhin die bezüglichen besonderen Vorschriften zu beachten.

§ 6.

1. Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten entscheidet über die Zulassung zu den Lehramtsprüfungen und gibt im Falle der Zulassung den Tag und Ort der Anmeldung hiezu durch Einzelentschließungen bekannt.

Digitized by Google

2. Die Zugelassenen haben sich an dem bezeichneten Tag und Ort persönlich unter Vorlage der betreffenden Entschließung bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu melden und die näheren Anordnungen entgegenzunehmen.

§ 7.

1. Den Vorsitz bei den Lehramtsprüfungen führt jeweils ein K. Ministerialkommissär.

2. Die Kommissionsmitglieder werden alljährlich vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nach den weiter unten folgenden Einzelbestimmungen ernannt.

§ 8.

1. Die Themen für die schriftlichen Aufgaben, zu welchen zunächst von Mitgliedern der Prüfungskommissionen auf ergangene Aufforderung Entwürfe einzureichen sind, werden von der Prüfungskommission in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Obersten Schulrate besprochen und festgesetzt.

2. Die Themen werden von dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen verschlossen zugestellt; dieselben sind jeweils vor dem Beginne des bezüglichen Prüfungsabschnittes vor den versammelten Kandidaten zu eröffnen.

§ 9.

1. Zwischen den schriftlichen und den mündlichen Prüfungen ist eine Pause von jedenfalls einem Tage, veranlaßten Falles von zwei oder drei Tagen.

2. Die Prüfungen sind nicht öffentlich.

§ 10.

1. Ob und welche Hilfsmittel für die einzelnen Prüfungsabschnitte zulässig sind, wird im Amtsblatte des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten veröffentlicht.

2. Die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen haben die Kandidaten bei der Anmeldung (§ 6 Abs. 2) speziell auf dieses Ausschreiben hinzuweisen.

Digitized by Google

3. Die Benützung nicht gestatteter Hilfsmittel zieht Herabsetzung der Note, nach Umständen sofortige Ausschließung von der Prüfung nach sich.

§ 11.

1. Insoweit den Lehramtsprüfungen nicht vorschriftsgemäß der Besuch eines pädagogisch-didaktischen Seminares folgt, ist die pädagogisch-didaktische Befähigung der Kandidaten vor Schülern zu erproben.

2. Hierüber ist in das Zeugnis eine Note einzusetzen, welche jedoch bei Berechnung der Gesamtnote nicht in Ansatz kommt.

§ 12.

Die Prüfungskommissionen versammeln sich vor Beginn der Prüfungen zur Besprechung und Festsetzung der Prüfungsaufgaben (§ 8), behufs Verteilung der Prüfungsabschnitte und behufs Regelung der nötigen Aufsicht, — ebenso bei Schluß der Prüfungen zur Feststellung der Ergebnisse der mündlichen Prüfung — dann zur Feststellung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der Gesamtnote, wenn dies nicht schon in dem vorbezeichneten Zusammentritte geschehen kann, spätestens 14 Tage darauf.

§ 13.

Prüfungskommissionen, welche ausschließlich des Vorsitzenden aus mindestens 6 Mitgliedern bestehen, können zur Abhaltung der mündlichen Prüfung in zwei Sektionen unter der Voraussetzung geteilt werden, daß jeder Kandidat vor einer jeden derselben einen Teil der Prüfung zu bestehen hat.

§ 14.

1. Die Fragestellung an die Kandidaten soll klar und leichtverständlich sein. Ergibt sich, daß ein Kandidat auf einem durch die Fragestellung berührten Gebiete offensichtlich Unkenntnis zeigt, so ist das gewählte Thema zu verlassen und eine andere Frage zu stellen.

2. Die Vorsitzenden sind angewiesen, auf die Beachtung dieser Bestimmung genauestens zu achten.

Digitized by Google

§ 15.

1. Die Majorität der Prüfungskommission entscheidet:

a) über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung aus den einzelnen Abschnitten auf den Vorschlag des betreffenden ersten und zweiten Zensors,

b) über die Ergebnisse der mündlichen Prüfung aus den einzelnen Fächern auf Vorschlag des Examinators,

c) über das Gesamtergebnis der Prüfung.

2. Ist die Prüfungskommission zur Abhaltung der mündlichen Prüfung in zwei Sektionen geteilt (§ 13), so haben bei Festsetzung der Noten in den einzelnen Fächern nur die Mitglieder der betreffenden Sektion ein Stimmrecht.

3. Der Vorsitzende beteiligt sich an den Abstimmungen nicht, nur im Falle der Stimmengleichheit bei Ziffer 1 lit. c steht demselben der Stichentscheid zu.

§ 16.

1. Das Urteil über die Leistungen der Kandidaten in den einzelnen Prüfungsgegenständen und in der Gesamtheit wird durch die

Note I = sehr gut,
Note II = gut,
Note III = genügend,
Note IV = ungenügend

ausgedrückt.

2. Bei den einzelnen Prüfungsgegenständen dürfen Zwischennoten und zwar

I — II
II — III
III — IV

erteilt werden.

3. Bei der Zusammenrechnung der Einzelnoten

gibt
1,0 — 1,5 : I
1,6 — 2,5 : II
2,6 — 3,1 : III
3,2 — 4 : IV.

Digitized by Google

§ 17.

1. Das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung ist zu versagen:

a) Kandidaten, welche in der schriftlichen und mündlichen Prüfung aus einem Prüfungsfache völlige Unwissenheit in diesem Fache bekundet haben,

b) Kandidaten, welche in der Prüfung als Gesamtnote die Note IV erlangt haben.

2. Den übrigen Kandidaten, deren Gesamtnote aus der Prüfung 3,19 nicht übersteigt, wird ein von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ausgestelltes Zeugnis über das Bestehen der Prüfung behändigt. Dasselbe weist die allgemeine Befähigungsnote und die Leistungen in den einzelnen Fächern aus.

3. Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, ebenso Kandidaten, welche vor der Prüfung beziehungsweise im Laufe derselben in Folge zwingender Gründe oder freiwillig zurückgetreten sind, werden im darauffolgenden Jahre auf Anmeldung zur Wiederholung der Prüfung zugelassen.

4. Ueber die Zulassung in einem späteren Jahre oder über die zweitmalige Wiederholung einer Prüfung entscheidet das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nach Einvernahme des Obersten Schulrates.

§ 18.

1. Ueber die Vornahme der Prüfungen, die hiebei sich ergebenden Vorkommnisse sowie über die Abstimmungen hat jede Prüfungskommission ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Vorsitzenden und von sämtlichen Mitgliedern zu unterzeichnen ist.

2. Jedes Kommissionsmitglied kann die Aufnahme eines Separatvotums in das Protokoll verlangen.

3. Die Prüfungskommissionen sind befugt, etwaige durch die Prüfung veranlaßte Wünsche und Anträge zu Protokoll nehmen zu lassen.

4. Die Vorsitzenden haben die Protokolle dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten berichtlich vorzulegen.

Digitized by Google

Spezielle Bestimmungen.

A. Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern.

I. Abschnitt.

§ 19.

1. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums im Sinne der Schulordnung vom 23. Juli 1891,

b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität nach Maßgabe der unter Ziffer 2 folgenden Bestimmung.

2. Von den drei Jahren des Universitätsstudiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuch von Vorlesungen aus der klassischen und deutschen Philologie und der einschlägigen Seminare zugewendet worden sein.

Außerdem ist der Besuch:

a) mindestens dreier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Kulturgeschichte und der Literaturgeschichte) und der Geographie,

b) mindestens einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der II. Sektion der philosophischen Fakultät

geboten.

3. Der Besuch der vorgeschriebenen Vorlesungen und der einschlägigen Seminare wird durch Vorlage des Kollegienbuches nachgewiesen.

§ 20.

1. Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 6 Mitgliedern gebildet, welche dem Lehrpersonal der Universitäten und der humanistischen Gymnasien angehören.

2. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

Digitized by Google

§ 21.

1. Die schriftliche Prüfung umfaßt

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

b) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische,

c) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische,

d) eine Uebersetzung aus einem lateinischen Autor in das Deutsche,

e) eine Uebersetzung aus einem griechischen Autor in das Deutsche.

2. Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes wird eine Zeit von 5 Stunden, zu jeder der vier anderen schriftlichen Bearbeitungen eine Zeit von 4 Stunden gegeben.

§ 22.

1. In der mündlichen Prüfung werden

a) den Kandidaten Stellen aus den vorzüglichsten Klassikern der Schule, namentlich aus Horaz, Cicero, Tacitus, Homer, Sophokles und Demosthenes (Staatsreden) zur Uebersetzung und Erklärung vorgelegt und

b) ihre Kenntnisse in der griechischen und römischen Literaturgeschichte sowie in den griechischen und römischen Altertümern ermittelt; ferner haben

c) die Kandidaten ihre Bekanntschaft mit den Hauptgesetzen der historischen deutschen Grammatik sowie mit den Hauptmomenten der älteren und neueren deutschen Literatur, insbesondere mit den Hauptwerken der zweiten klassischen Periode nachzuweisen; an die grammatische Prüfung schließt sich die Uebersetzung und Erklärung einer Stelle aus der mittelhochdeutschen Schullektüre (Nibelungenlied und Walther von der Vogelweide) an. Endlich haben

d) die Kandidaten ihre Kenntnisse in der griechischen und römischen, dann in der deutschen und bayerischen Geschichte unter Einbeziehung der Hauptmomente der Weltgeschichte darzulegen.

Digitized by Google

2. Auf Wunsch des Kandidaten können für einige Dramen des Sophokles entsprechende Stücke des Aeschylos oder anderer Dramatiker, für mehrere Bücher der Historien und Annalen des Tacitus rhetorische oder philosophische Schriften des Cicero, für Epoden und eine Anzahl Satiren des Horaz geeignete Partien aus anderen römischen Dichtern den Gegenstand der Prüfung (oben Absatz 1 lit. a) bilden. Die diesbezüglichen Wünsche hat der Kandidat in seiner Eingabe um Zulassung zur Prüfung kundzugeben.

3. Auf die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten ist eine Zeit von durchschnittlich 2 Stunden zu verwenden.

§ 23.

Zur Feststellung der Gesamtnote wird der deutsche Aufsatz und die Uebersetzung in das Lateinische je 5 fach, die Uebersetzung in das Griechische, die Uebersetzung aus dem Lateinischen, die Uebersetzung aus dem Griechischen, die mündliche Prüfung aus den lateinischen Klassikern, die mündliche Prüfung aus den griechischen Klassikern und die mündliche Prüfung aus der Geschichte je 4 fach, die mündliche Prüfung aus der deutschen Literatur und der historischen deutschen Grammatik 3 fach, die mündliche Prüfung aus der griechischen und römischen Literaturgeschichte sowie aus den griechischen und römischen Altertümern je 2 fach in Ansatz gebracht.

II. Abschnitt.

§ 24.

1. Die Anmeldung zum zweiten Abschnitte der Lehramtsprüfung hat jeweils bis 1. Mai des betreffenden Jahres zu erfolgen.

2. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) daß der Kandidat ein viertes Jahr auf der Universität verblieben ist und dieses dem Studium der Philologie gewidmet hat,

b) daß der Kandidat im vierten Universitätsjahre oder in früheren Semestern die in Ziffer 3 angegebenen Vorlesungen besucht hat, dann

Digitized by Google

§ 21.

1. Die schriftliche Prüfung umfaßt

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

b) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische,

c) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische,

d) eine Uebersetzung aus einem lateinischen Autor in das Deutsche,

e) eine Uebersetzung aus einem griechischen Autor in das Deutsche.

2. Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes wird eine Zeit von 5 Stunden, zu jeder der vier anderen schriftlichen Bearbeitungen eine Zeit von 4 Stunden gegeben.

§ 22.

1. In der mündlichen Prüfung werden

a) den Kandidaten Stellen aus den vorzüglichsten Klassikern der Schule, namentlich aus Horaz, Cicero, Tacitus, Homer, Sophokles und Demosthenes (Staatsreden) zur Uebersetzung und Erklärung vorgelegt und

b) ihre Kenntnisse in der griechischen und römischen Literaturgeschichte sowie in den griechischen und römischen Altertümern ermittelt; ferner haben

c) die Kandidaten ihre Bekanntschaft mit den Hauptgesetzen der historischen deutschen Grammatik sowie mit den Hauptmomenten der älteren und neueren deutschen Literatur, insbesondere mit den Hauptwerken der zweiten klassischen Periode nachzuweisen; an die grammatische Prüfung schließt sich die Uebersetzung und Erklärung einer Stelle aus der mittelhochdeutschen Schullektüre (Nibelungenlied und Walther von der Vogelweide) an. Endlich haben

d) die Kandidaten ihre Kenntnisse in der griechischen und römischen, dann in der deutschen und bayerischen Geschichte unter Einbeziehung der Hauptmomente der Weltgeschichte darzulegen.

Digitized by Google

2. Auf Wunsch des Kandidaten können für einige Dramen des Sophokles entsprechende Stücke des Aeschylos oder anderer Dramatiker, für mehrere Bücher der Historien und Annalen des Tacitus rhetorische oder philosophische Schriften des Cicero, für Epoden und eine Anzahl Satiren des Horaz geeignete Partien aus anderen römischen Dichtern den Gegenstand der Prüfung (oben Absatz 1 lit. a) bilden. Die diesbezüglichen Wünsche hat der Kandidat in seiner Eingabe um Zulassung zur Prüfung kundzugeben.

3. Auf die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten ist eine Zeit von durchschnittlich 2 Stunden zu verwenden.

§ 23.

Zur Feststellung der Gesamtnote wird der deutsche Aufsatz und die Uebersetzung in das Lateinische je 5 fach, die Uebersetzung in das Griechische, die Uebersetzung aus dem Lateinischen, die Uebersetzung aus dem Griechischen, die mündliche Prüfung aus den lateinischen Klassikern, die mündliche Prüfung aus den griechischen Klassikern und die mündliche Prüfung aus der Geschichte je 4 fach, die mündliche Prüfung aus der deutschen Literatur und der historischen deutschen Grammatik 3 fach, die mündliche Prüfung aus der griechischen und römischen Literaturgeschichte sowie aus den griechischen und römischen Altertümern je 2 fach in Ansatz gebracht.

II. Abschnitt.

§ 24.

1. Die Anmeldung zum zweiten Abschnitte der Lehramtsprüfung hat jeweils bis 1. Mai des betreffenden Jahres zu erfolgen.

2. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) daß der Kandidat ein viertes Jahr auf der Universität verblieben ist und dieses dem Studium der Philologie gewidmet hat,

b) daß der Kandidat im vierten Universitätsjahre oder in früheren Semestern die in Ziffer 3 angegebenen Vorlesungen besucht hat, dann

Digitized by Google

c) die gleichzeitige Einsendung einer wissenschaftlichen Abhandlung entweder aus der klassischen Philologie oder aus der deutschen Philologie oder aus der Geschichte (vergl. § 25).

3. Sämtlichen Kandidaten ist der Besuch einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte) und einer ordentlichen Vorlesung über Geschichte der Philosophie zur Pflicht gemacht. Diejenigen Kandidaten, welche eine Arbeit aus der klassischen Philologie einschließlich der griechischen und römischen Geschichte einreichen, haben weiterhin den Besuch einer ordentlichen Vorlesung über Archäologie nachzuweisen, während diejenigen Kandidaten, welche ein Thema aus der deutschen Philologie oder aus der Geschichte bearbeitet haben, statt dessen den Besuch einer einschlägigen fachwissenschaftlichen Vorlesung darthun können.

4. Der Nachweis über die besuchten Vorlesungen der vier Universitätsjahre sowie über das sittliche Verhalten in dieser Zeit ist durch Vorlage eines Universitätsabgangszeugnisses zu erbringen.

§ 25.

1. Das Thema der wissenschaftlichen Abhandlung kann nach freiem Ermessen aus

a) der klassischen Philologie oder
b) der deutschen Philologie oder
c) der Geschichte

gewählt werden.

2. Die Themen zu a) können dem gesamten Gebiete der klassischen Philologie entnommen werden.

Zulässig sind dabei nicht bloß solche Themen, bei welchen es sich um Gewinnung neuer Ergebnisse, sondern auch insbesondere hinsichtlich der Schulautoren solche, bei denen es sich um Beurteilung vorhandener Streitfragen und aufgeworfener Probleme handelt.

3. Arbeiten aus der griechischen oder römischen Geschichte zählen als solche aus der klassischen Philologie, nicht als solche aus der Geschichte.

Digitized by Google

4. Die Wahl des Thema im Einzelnen hängt zunächst von der freien Bestimmung des Kandidaten ab; übrigens werden alljährlich im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Themen aus den drei in Ziffer 1 benannten Hauptdisziplinen bereit gehalten und den Kandidaten auf Verlangen bekannt gegeben. Von diesen Themen können mehrere Kandidaten das gleiche bearbeiten.

5. Jeder Kandidat verpflichtet sich, das gewählte Thema selbständig und ohne Beihilfe eines Anderen zu bearbeiten; daß dieser Verpflichtung nachgekommen wurde, hat jeder Kandidat durch eine der Arbeit beizugebende feierliche Versicherung zu erhärten. Auch die benützten Hilfsmittel sind in der Arbeit genau anzugeben.

6. Die Abhandlung soll in der Regel den Umfang eines Druckbogens haben und darf den Umfang von drei Druckbogen nicht überschreiten.

7. Die Themen aus der klassischen Philologie sind durchweg, beziehungsweise mindestens im Umfange eines Druckbogens in lateinischer Sprache abzufassen; die Themen aus der Archäologie können in lateinischer oder deutscher Sprache vorgelegt werden; die Themen aus der deutschen Philologie und aus der Geschichte werden in deutscher Sprache bearbeitet.

8. Als Abhandlung kann auch eine Preisschrift, eine Doktordissertation oder eine andere Druckschrift vorgelegt werden. Diesen Arbeiten ist, soweit sie nach vorstehender Ziffer 7 in lateinischer Sprache eingereicht werden müssen, die lateinische Bearbeitung eines Teiles derselben in dem dortselbst angegebenen Umfange beizufügen.

§ 26.

Die Prüfungskommission wird jeweils aus höchstens 10 Mitgliedern gebildet, welche sämtlich öffentliche Lehrer sind und zwar erforderlichen Falles 5 der klassischen Philologie einschließlich der Pädagogik, 2 der Geschichte, je 1 der Archäologie, der deutschen Philologie und der Philosophie.

§ 27.

1. Die Thätigkeit der Prüfungskommission beginnt mit der Zensur der eingesendeten wissenschaftlichen Arbeiten.

Digitized by Google

2. Wird einer Arbeit der Charakter der Wissenschaftlichkeit oder die gebotene methodisch-richtige Durchführung oder die nötige Tiefe des Inhaltes aberkannt oder wird sie als formell unzulänglich befunden, so wird der Verfasser zur Teilnahme an der mündlichen Prüfung (§ 28) nicht zugelassen und hat derselbe somit den gesamten II. Abschnitt für dieses Jahr nicht bestanden.

3. Ob dieselbe Arbeit im nächsten Jahre abgeändert und verbessert wieder vorgelegt werden darf, oder ob der Kandidat ein anderes Thema zu wählen hat, wird von der Kommission bestimmt und dem Kandidaten bei Rückgabe der unbefriedigenden Arbeit durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannt gegeben.

§ 28.

1. Die mündliche Prüfung beginnt mit:

a) einem Kolloquium über die zugelassene wissenschaftliche Arbeit; hierauf haben die Kandidaten einzeln

b) Beweise ihrer Studien über Pädagogik und Geschichte derselben abzulegen.

Die Kandidaten, von welchen eine Arbeit aus der klassischen Philologie (einschließlich der griechischen und römischen Geschichte) vorliegt, haben fernerhin Beweise ihrer Kenntnisse

c) in der Archäologie und

d) in der Geschichte der antiken Philosophie zu geben, während die Kandidaten, deren Arbeiten dem Gebiete der deutschen Philologie oder der Geschichte (ausschließlich der griechischen und römischen Geschichte) angehören, ihre Bekanntschaft

c) mit der bezüglichen deutschphilologischen Wissenschaft beziehungsweise den wichtigsten Quellen der deutschen und bayerischen Geschichte sowie mit den historischen Hilfswissenschaften (Paläographie, Diplomatik, Chronologie und historische Geographie) und

d) mit der Geschichte der neueren Philosophie

zu erweisen haben.

Digitized by Google

2. Für die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten ist eine Zeit von durchschnittlich 2 Stunden angesetzt.

§ 29.

Zur Feststellung der Gesamtnote wird
die wissenschaftliche Arbeit einschließlich des Kolloquiums 3 fach,
jeder der übrigen 3 mündlichen Prüfungsgegenstände 1 fach
in Anrechnung gebracht.

III. Bedeutung der Prüfungsnoten.

§ 30

1. Die Kandidaten, welche in beiden Prüfungen je die Note I oder II erhalten haben, erscheinen hienach auch für die Verwendung in den obersten 3 Gymnasialklassen qualifiziert; die Kandidaten, welche in einer der Prüfungen die erste oder zweite und in der anderen die dritte Note erlangt haben, erscheinen demgemäß als für die Klassen 1—6 geeigenschaftet, die Note III in beiden Prüfungen befähigt den Kandidaten nur zur Verwendung in den 4 unteren Klassen.

2. Zu dieser Qualifikation tritt späterhin noch das Zeugnis über den Besuch des pädagogisch-didaktischen Kurses, sowie die Qualifikation in der Praxis. Danach verschlimmern oder verbessern sich die Aussichten auf Anstellung und Beförderung.

B. Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik.

I. Abschnitt.

§ 31.

1. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) das Absolutorium eines humanistischen oder Real-Gymnasiums,

b) ein zweijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule nach Maßgabe der unter Ziffer 3 folgenden Bestimmung.

Digitized by Google

2. Ausnahmsweise kann für solche Kandidaten, welche eine Verwendung ausschließlich an einer technischen Mittelschule anstreben, statt des Gymnasialabsolutoriums ein Zeugnis über den von hervorragendem Erfolge gekrönten Besuch der bau- oder mechanisch-technischen Abteilung einer Industrieschule (Note I in Mathematik und Physik) vorgelegt werden.

3. Von den zwei Jahren des akademischen Studiums müssen mindestens 3 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus Mathematik und Physik und der einschlägigen Seminare zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch mindestens zweier ordentlicher Vorlesungen philosophischen, geschichtlichen oder geographischen Inhaltes geboten.

4. Der Nachweis des Besuches der vorgeschriebenen Vorlesungen und der einschlägigen Seminare wird durch Vorlage des Kollegienbuches beziehungsweise des Inskriptionsverzeichnisses geliefert.

§ 32.

1. Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 7 Mitgliedern gebildet, welche dem Lehrpersonal der Hoch- und Mittelschulen angehören und welche in der Regel aus 5 Lehrern der Mathematik, 1 Lehrer der Physik und 1 Lehrer, bestimmt zur Zensur des deutschen Aufsatzes, bestehen.

2. Der zur Zensur des deutschen Aufsatzes bestimmte Lehrer ist bei Feststellung der Noten aus den übrigen Prüfungsgegenständen nicht stimmberechtigt.

3. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

§ 33.

1. Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) die algebraische Analysis und die Algebra einschließlich der Gleichungen 3. und 4. Grades,
b) die Planimetrie und Stereometrie,
c) die ebene und sphärische Trigonometrie,
d) die Elemente der Differential- und Integralrechnung,
e) die analytische und synthetische Geometrie der Kegelschnitte,
f) die Elemente der darstellenden Geometrie und

Digitized by Google

g) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten ersehen läßt.

2. Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes wird eine Zeit von 5 Stunden, für die übrigen Prüfungsaufgaben eine Zeit von je 4 Stunden gegeben.

§ 34.

1. In der mündlichen Prüfung werden den Kandidaten Fragen aus den mathematischen Gegenständen der schriftlichen Prüfung und aus den Grundzügen der Physik gestellt.

2. Auf die mündliche Prüfung jedes einzelnen Kandidaten ist durchschnittlich 1 Stunde zu verwenden.

§ 35.

Zur Festsetzung der Gesamtnote werden:

die Gegenstände der schriftlichen Prüfung . . . . je 1 fach,
die mündliche Prüfung aus den mathematischen Fächern zusammen . . . . . 2 fach,
die mündliche Prüfung aus der Physik . . . . . 3 fach

in Anrechnung gebracht.

II. Abschnitt.

§ 36.

1. Die Anmeldung zum zweiten Abschnitt hat jeweils bis 1. Mai des betreffenden Jahres bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu erfolgen.

2. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) daß der Kandidat insgesamt 4 Jahre auf der Universität oder der technischen Hochschule verblieben ist und davon mindestens 7 Semester dem Studium der Mathematik und Physik gewidmet hat,

b) daß der Kandidat ein physikalisches Praktikum sowie eine ordentliche Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte), dann mindestens 2 ordentliche Vorlesungen aus

Digitized by Google

dem Bereiche der II. Sektion der philosophischen Fakultät, insbesondere eine über anorganische Chemie besucht hat,

c) die gleichzeitige Einsendung einer wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der reinen oder angewandten Mathematik oder der Physik (§ 37).

3. Der Nachweis über das vorgeschriebene akademische Studium sowie über das sittliche Verhalten in dieser Zeit ist durch ein Abgangszeugnis von der Universität beziehungsweise der technischen Hochschule zu erbringen.

§ 37.

1. Die Wahl des Themas für die wissenschaftliche Abhandlung steht zunächst dem Kandidaten frei; übrigens werden alljährlich im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Themen aus der Mathematik und Physik bereit gehalten und den Kandidaten auf Verlangen bekannt gegeben. Von diesen Themen können mehrere Kandidaten das gleiche bearbeiten.

2. Jeder Kandidat verpflichtet sich, das gewählte Thema selbständig und ohne Beihilfe eines Anderen zu bearbeiten; daß dieser Verpflichtung nachgekommen wurde, hat jeder Kandidat durch eine der Abhandlung beizugebende feierliche Versicherung zu erhärten. Auch die benützten Hilfsmittel sind in der Arbeit genau anzugeben.

3. Die Abhandlung soll in der Regel den Umfang eines halben Druckbogens haben und darf den Umfang von zwei Druckbogen nicht übersteigen.

4. Als Abhandlung kann auch eine Preisschrift, eine Doktordissertation oder eine andere Druckschrift vorgelegt werden.

§ 38.

Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 5 Mitgliedern gebildet, welche dem Lehrpersonal der Hoch- und Mittelschulen angehören, und zwar 3 für Mathematik, 1 für Physik sowie 1 zur Erprobung der Kenntnisse in der Pädagogik.

§ 39.

1. Die Thätigkeit der Prüfungskommission beginnt mit der Zensur der eingesendeten wissenschaftlichen Arbeiten.

Digitized by Google

2. Wird einer Arbeit der Charakter der Wissenschaftlichkeit oder die gebotene methodisch-richtige Durchführung oder die nötige Tiefe des Inhaltes aberkannt oder wird sie als formell unzulänglich befunden, so wird der Verfasser zur Teilnahme an der weiteren Prüfung (§ 40) nicht zugelassen und hat derselbe somit den gesamten II. Abschnitt für dieses Jahr nicht bestanden.

3. Ob dieselbe Arbeit im nächsten Jahre abgeändert oder verbessert wieder vorgelegt werden darf, oder ob der Kandidat ein anderes Thema zu wählen hat, wird von der Kommission bestimmt und dem Kandidaten bei Rückgabe der unbefriedigenden Arbeit durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannt gegeben.

4. Die weitere Prüfung findet ausschließlich mündlich statt.

§ 40.

1. Die Prüfung beginnt

a) mit einem Kolloquium über die zugelassene wissenschaftliche Arbeit und erstreckt sich außerdem auf Analysis, Geometrie, analytische Mechanik und Physik, wobei auf den speziellen Studiengang des Kandidaten besondere Rücksicht zu nehmen ist.

Hiebei soll auf eine weitergehende Ausbildung des Kandidaten in denjenigen Gebieten Gewicht gelegt werden, die bereits Gegenstand der ersten Prüfung waren; in der Mathematik soll insbesondere auf jene Disziplinen Bedacht genommen werden, welche zu einem tieferen Verständnis des in den Mittelschulen behandelten Lehrstoffes führen. In der Physik ist auch ein Nachweis über entsprechende Gewandtheit im Experimentieren zu liefern.

Hierauf haben die Kandidaten

b) Beweise ihrer Studien über Pädagogik und Geschichte derselben abzulegen;

ferner erhalten die Kandidaten

c) in einem praktischen Examen an einer der Münchener Mittelschulen Gelegenheit, ihre didaktische Geschicklichkeit darzuthun.

Digitized by Google

2. Die auf das Examen aus a) und b) zu verwendende Zeit beträgt für jeden Kandidaten durchschnittlich 2 Stunden, zur Erprobung unter c) wird $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde die Regel bilden.

§ 41.

Zur Feststellung der Gesamtnote wird:

die wissenschaftliche Arbeit nebst Kolloquium . . . . 3 fach,
die mündliche Prüfung aus Physik . . . . . 2 fach,
die mündliche Prüfung aus Analysis, Geometrie, analytische Mechanik und Pädagogik . . . . . je 1 fach,

in Anschlag gebracht.

III. Bedeutung der Prüfungsnoten.

§ 42.

1. Die Kandidaten, welche in beiden Prüfungen je die Note I oder II erhalten haben, erscheinen hienach (vorbehaltlich der Bestimmung in § 31 Ziffer 2) für die Verwendung in allen Klassen der humanistischen und technischen Mittelschulen qualifiziert; die Kandidaten, welche in einer der Prüfungen die erste oder zweite und in der anderen die dritte Note erlangt haben, können demgemäß nur bei dem Mangel der zuerst erwähnten Kandidaten in den höheren Klassen der Gymnasien, dann an Industrieschulen sowie sechsklassigen Realschulen verwendet werden; die Note III in beiden Prüfungen befähigt den Kandidaten nur zur Verwendung in den unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen.

2. Nach der Qualifikation in der Praxis verschlimmern oder verbessern sich die Aussichten auf Anstellung und Beförderung.

C. Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen.

I. Abschnitt.

§ 43.

1. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) das Absolutorium eines humanistischen oder Real-Gymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule,

Digitized by Google

b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule nach Maßgabe der unter Ziffer 2 folgenden Bestimmung.

2. Von den drei Jahren des akademischen Studiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus dem Gebiete der einschlägigen neueren Sprachen und dem Besuche der bezüglichen Seminare an einer Universität zugewendet worden sein. Außerdem ist der Besuch mindestens zweier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Literatur- und Kulturgeschichte) geboten.

3. Der Besuch der vorgeschriebenen Vorlesungen und der einschlägigen Seminare wird durch Vorlage des Kollegienbuches erwiesen.

4. Ein zum Zwecke der sprachlichen Ausbildung stattgehabter beglaubigt nachgewiesener Studienaufenthalt des Kandidaten in Frankreich (der französischen Schweiz ꝛc.) oder England kann bis zum Betrage von zwei Semestern vom akademischen Triennium abgerechnet werden.

§ 44.

1. Die Prüfungskommission wird jeweils gesondert:

a) für die romanische,

b) für die englische Philologie

und zwar in der Regel aus je 5 Mitgliedern und zwar je zwei Lehrern der Hochschule, zwei Lehrern der Mittelschulen und einem Zensor für den deutschen Aufsatz gebildet.

2. Der Zensor des deutschen Aufsatzes ist bei Feststellung der Noten aus den übrigen Prüfungsgegenständen nicht stimmberechtigt.

3. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

§ 45.

a) Prüfung für die romanische Philologie.

1. Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

Digitized by Google

b) einen französischen Aufsatz über ein Thema allgemeinen Inhaltes zur Erprobung der stilistischen Fertigkeit,

c) die Uebersetzung eines deutschen Themas ins Französische,

d) die Uebersetzung eines diktierten prosaischen und poetischen Stückes aus dem Französischen in das Deutsche.

2. Zur Anfertigung der Aufsätze unter Ziffer 1 lit. a und b wird eine Zeit von 5 Stunden, zur Anfertigung einer jeden der anderen schriftlichen Bearbeitungen eine Zeit von 4 Stunden gegeben.

3. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf:

a) die Uebersetzung und die in französischer Sprache zu gebende Erklärung eines prosaischen und eines poetischen Stückes aus französischen Klassikern,

b) die Erprobung der Kenntnisse in der französischen Literaturgeschichte vom 16. bis 19. Jahrhundert und der Bekanntschaft mit den Hauptwerken dieser Literaturperiode,

c) die Grundzüge der Phonetik.

4. Bei den Uebersetzungen sind die Kenntnisse des Kandidaten in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln.

5. Auf die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten ist durchschnittlich eine Stunde zu verwenden.

§ 46.

b) Prüfung für die englische Philologie.

1. Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

b) einen englischen Aufsatz über ein Thema allgemeinen Inhalts zur Erprobung der stilistischen Fertigkeit,

c) die Uebersetzung eines deutschen Themas ins Englische,

d) die Uebersetzung eines diktierten prosaischen und poetischen Stückes aus dem Englischen ins Deutsche.

2. Zur Anfertigung der Aufsätze unter Ziffer 1 lit. a und b wird eine Zeit von 5 Stunden, zu jeder der anderen schriftlichen Bearbeitungen eine Zeit von 4 Stunden gegeben.

Digitized by Google

3. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf:

a) die Uebersetzung und die in englischer Sprache zu gebende Erklärung eines prosaischen und eines poetischen Stückes aus englischen Klassikern,

b) die Erprobung der Kenntnisse des Kandidaten in der englischen Literaturgeschichte vom 16. bis 19. Jahrhundert und der Bekanntschaft mit den Hauptwerken dieser Literaturperiode,

c) auf die Grundzüge der Phonetik.

4. Bei den Uebersetzungen sind die Kenntnisse des Kandidaten in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln.

5. Auf die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten ist durchschnittlich eine Stunde zu verwenden.

§ 47.

Die Literaturerscheinungen, deren Lektüre vorgeschrieben ist, sind:

α) im Französischen:

Corneille: Le Cid. Horace. Cinna. Racine: Andromaque. Phèdre. Athalie. Molière: Les Précieuses ridicules. Le Tartufe. Le Misanthrope. L'Avare. Les Femmes savantes. Boileau: Satires (II. und IX. Buch). Art poétique (III. Buch). Lafontaine: Fables (die ersten drei Bücher). Chateaubriand: Itinéraire de Paris à Jérusalem. Lamartine: Méditations poétiques. Mme de Staël: De l'Allemagne. Béranger: Chansons (in Auswahl). V. Hugo: Odes et Ballades (in Auswahl). Hernani. Aug. Thierry: Récits des temps mérovingiens.

β) im Englischen:

Auswahl englischer Volkslieder.

Marlowe: Faustus. Spenser: Fairy Queen (Buch 1 Ges. 1—3) Shakespeare: Hamlet. Macbeth. Julius Caesar. King Lear. The Merchant of Venice. Romeo and Juliet. Milton: Paradise Lost. Pope: Essay on Criticism. Byron: Child Harold's Pilgrimage. Sheridan: School for Scandal. W. Scott: Ivanhoe. Dickens: David Copperfield. Longfellow: Evangeline. Macaulay: History of England (Kap. I—III).

Digitized by Google

§ 48.

Diejenigen Kandidaten, welche beide Prüfungen nicht in einem Jahre machen wollen, können sie gesondert in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ablegen. In beiden Fällen wird auf Wunsch die in der ersten Prüfung erworbene Note aus dem deutschen Aufsatze in der zweiten angerechnet.

§ 49.

Zur Feststellung der Gesamtnote aus jeder der beiden Prüfungen wird die mündliche Prüfung 5 fach, der deutsche, der französische und der englische Aufsatz je 4 fach, die Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Französische und in das Englische je 3 fach, sowie die Uebersetzungen aus dem Französischen und aus dem Englischen ins Deutsche je 2 fach in Anschlag gebracht.

§ 50.

1. Die Kandidaten, welche ihre Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes in einer anderen neueren Sprache (Italienisch ꝛc.) darthun wollen, werden in entsprechender Weise aus der betreffenden Sprache und Literatur schriftlich und mündlich geprüft.

2. Die Prüfung kann im Anschlusse an die Prüfung aus dem Französischen und Englischen oder in einem beliebigen späteren Jahre abgelegt werden.

3. Das Prüfungszeugnis qualifiziert zur Unterrichtserteilung.

II. Abschnitt.

§ 51.

1. Die Anmeldung zum zweiten Abschnitte hat jeweils bis 1. Mai des betreffenden Jahres zu erfolgen.

2. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) daß der Kandidat ein viertes Jahr auf der Universität oder der technischen Hochschule verblieben ist und dieses Jahr dem Studium der neueren Sprachen gewidmet hat,

b) daß der Kandidat in diesem Jahre seines akademischen Studiums oder in früheren Semestern je eine ordentliche Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte) und Geschichte der Philosophie besucht hat,

Digitized by Google

c) daß der Kandidat den ersten Prüfungsabschnitt sowohl aus der romanischen als aus der englischen Philologie bestanden hat,

d) die gleichzeitige Einsendung einer wissenschaftlichen Abhandlung aus der modernen Philologie (§ 52).

3. Der Nachweis über das vorgeschriebene akademische Studium sowie über das sittliche Verhalten in dieser Zeit ist durch Vorlage eines Abgangszeugnisses von der Universität oder der technischen Hochschule zu erbringen.

§ 52.

1. Die Wahl des Themas im Einzelnen hängt zunächst von der freien Bestimmung der Kandidaten ab; übrigens werden alljährlich im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Themen bereit gehalten und den Kandidaten auf Verlangen bekannt gegeben. Von diesen Themen können mehrere Kandidaten das gleiche bearbeiten.

2. Jeder Kandidat verpflichtet sich, das gewählte Thema selbständig und ohne Beihilfe eines anderen zu bearbeiten; daß dieser Verpflichtung nachgekommen wurde, hat jeder Kandidat durch eine der Arbeit beizugebende feierliche Versicherung zu erhärten. Auch die benützten Hilfsmittel sind in der Arbeit genau anzugeben.

3. Die Abhandlung soll in der Regel den Umfang eines Druckbogens haben und darf den Umfang von drei Druckbogen nicht überschreiten.

4. Dieselbe ist durchweg, beziehungsweise mindestens im Umfange eines Druckbogens, in französischer oder englischer Sprache abzufassen.

5. Als Abhandlung kann auch eine Preisschrift, eine Doktordissertation oder eine andere Druckschrift vorgelegt werden. Diesen Arbeiten ist, wenn sie nicht schon in französischer oder englischer Sprache verfaßt sind, eine französische oder englische Bearbeitung (je nach ihrem Gegenstande) in dem in Ziffer 4 angegebenen Umfang beizufügen.

§ 53.

Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 4 Mitgliedern gebildet, welche sämtlich öffentliche Lehrer sind und die

Digitized by Google

romanische und englische Philologie, die Philosophie und die Pädagogik vertreten.

§ 54.

1. Die Thätigkeit der Prüfungskommission beginnt mit der Zensur der eingesendeten wissenschaftlichen Arbeiten.

2. Wird einer Arbeit der Charakter der Wissenschaftlichkeit oder die gebotene methodisch-richtige Durchführung oder die nötige Tiefe des Inhaltes aberkannt oder wird sie als formell unzulänglich befunden, so wird der Verfasser zur Teilnahme an der weiteren Prüfung nicht zugelassen und hat derselbe somit den gesamten II. Abschnitt für dieses Jahr nicht bestanden.

3. Ob dieselbe Arbeit im nächsten Jahre abgeändert und verbessert wieder vorgelegt werden darf, oder ob der Kandidat ein anderes Thema zu wählen hat, wird von der Kommission bestimmt und dem Kandidaten bei Rückgabe der unbefriedigenden Arbeit durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannt gegeben.

§ 55.

1. Die mündliche Prüfung beginnt mit:

a) einem Kolloquium über die zugelassene wissenschaftliche Arbeit; hierauf haben die Kandidaten einzeln

b) Beweise ihrer Kenntnisse im Altfranzösischen und Altenglischen, in historischer, französischer und englischer Grammatik, sowie in altfranzösischer und alt- und mittelenglischer Literatur (Rolandslied, Aucassin et Nicolete, Beowulf, Chaucer),

c) Beweise ihrer Kenntnisse in der Theorie und Geschichte der Pädagogik, sowie

d) Beweise ihrer Kenntnisse in der Geschichte der neueren Philosophie (vorzüglich der französischen und englischen Philosophie) abzulegen,

ferner erhalten die Kandidaten Gelegenheit:

e) in einem praktischen Examen an einer der Münchener Mittelschulen ihre didaktische Geschicklichkeit darzuthun.

2. Bei der mündlichen Prüfung aus a) — d) treffen auf jeden Kandidaten durchschnittlich zwei Stunden; zur Erprobung unter e) wird $^1/_4$ — $^1/_2$ Stunde die Regel bilden.

Digitized by Google

§ 56.

Zur Feststellung der Gesamtnote wird die wissenschaftliche Arbeit nebst Kolloquium 3 fach, alle übrigen Prüfungsgegenstände je 1 fach in Anschlag gebracht.

III. Bedeutung der Prüfungsnoten.

§ 57.

1. Die Kandidaten, welche in beiden Abschnitten je die Note I oder II erhalten haben, erscheinen hienach zur Verwendung in allen Klassen der humanistischen und technischen Mittelschulen qualifiziert; die Kandidaten, welche in einem Abschnitte die I. oder II. und im anderen die III. Note erlangt haben, können demgemäß nur bei dem Mangel der zuerst erwähnten Kandidaten in allen Klassen der humanistischen Gymnasien, an Industrieschulen, sowie sechsklassigen Realschulen verwendet werden; die Note III in beiden Abschnitten befähigt den Kandidaten nur zur Verwendung an Progymnasien und in den unteren Klassen der Realschulen.

2. Nach der Qualifikation in der Praxis verschlimmern oder verbessern sich die Aussichten auf Anstellung und Beförderung.

D. Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen.

§ 58.

1. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) das Absolutorium eines humanistischen oder Real-Gymnasiums,

b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule nach Maßgabe der unter Ziffer 2 folgenden Bestimmungen.

2. Von den drei Jahren akademischen Studiums sind mindestens zwei Jahre dem Studium der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie zuzuwenden.

Außerdem ist der Besuch

a) einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte) und

Digitized by Google

b) mindestens einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät geboten.

3. Der Nachweis des Besuches der vorgeschriebenen Vorlesungen und der einschlägigen Seminare einschließlich des Nachweises über sittliches Verhalten während dieser Zeit wird durch ein Abgangszeugnis erbracht.

§ 59.

1. Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 5 Mitgliedern gebildet und zwar in der Regel aus je einem Vertreter der deutschen Sprache, der deutschen Literaturgeschichte, der Geschichte, der Geographie und der Pädagogik.

2. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche

§ 60.

1. Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

b) die Darstellung eines Abschnittes der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Geschichte,

c) die Bearbeitung von Aufgaben aus der Geographie.

2. Zur Anfertigung des Aufsatzes unter Ziffer 1 lit. a wird eine Zeit von 5 Stunden, für die zwei übrigen Prüfungsaufgaben eine Zeit von je 4 Stunden gegeben.

§ 61.

1. In der mündlichen Prüfung hat der Kandidat

a) seine Kenntnisse in der deutschen Grammatik sowie in der Literaturgeschichte, besonders seine Bekanntschaft mit den Hauptwerken der zweiten klassischen Periode,

b) seine Vertrautheit mit der allgemeinen Geschichte und

c) seine Kenntnisse in der allgemeinen Geographie, Völker- und Länderkunde, sowie seine Fertigkeit in der Behandlung und Anwendung der Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes darzuthun,

d) seine Kenntnisse in der Pädagogik und deren Geschichte nachzuweisen.

Digitized by Google

Endlich wird den Kandidaten Gelegenheit gegeben

e) in einem praktischen Examen an einer technischen Mittelschule Münchens ihre didaktische Geschicklichkeit darzuthun.

2. Auf die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten sind durchschnittlich 2 Stunden zu verwenden; zur Erprobung unter e) wird $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde die Regel bilden.

§ 62.

Zur Feststellung der Gesamtnote wird jede der drei schriftlichen Arbeiten 1 fach und die Leistung in der mündlichen Prüfung 3 fach in Anschlag gebracht.

§ 63.

1. Den Kandidaten, welche in der Prüfung die Note I oder II erhalten haben, steht es frei, in einem der kommenden Jahre ihre Fähigkeit zu wissenschaftlichen Leistungen durch eine besondere (zweite) Prüfung zu beweisen.

2. Die Anmeldung hiezu hat jeweils bis 1. Mai des betreffenden Jahres zu erfolgen.

3. Mit der Anmeldung ist eine freie wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiete der germanischen Philologie oder der Geschichte oder der Geographie einzureichen.

4. Jeder Kandidat ist verpflichtet, das gewählte Thema selbständig und ohne Beihilfe eines anderen zu bearbeiten; daß dieser Verpflichtung nachgekommen wurde, hat jeder Kandidat durch eine der Abhandlung beizugebende feierliche Versicherung zu erhärten. Auch die benützten Hilfsmittel sind in der Arbeit genau anzugeben.

5. Die Abhandlung soll in der Regel den Umfang eines Druckbogens haben und darf den Umfang von drei Druckbogen nicht überschreiten.

6. Als Abhandlung kann auch eine Preisschrift, eine Doktordissertation oder eine andere Druckschrift vorgelegt werden.

7. Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 5 Mitgliedern gebildet und zwar regelmäßig aus je 2 öffentlichen Lehrern der deutschen Sprache und Geschichte sowie 1 öffentlichen Lehrer der Geographie.

8. Die Thätigkeit der Prüfungskommission beginnt mit der Zensur der eingesendeten wissenschaftlichen Arbeiten.

Digitized by Google

b) mindestens einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät geboten.

3. Der Nachweis des Besuches der vorgeschriebenen Vorlesungen und der einschlägigen Seminare einschließlich des Nachweises über sittliches Verhalten während dieser Zeit wird durch ein Abgangszeugnis erbracht.

§ 59.

1. Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 5 Mitgliedern gebildet und zwar in der Regel aus je einem Vertreter der deutschen Sprache, der deutschen Literaturgeschichte, der Geschichte, der Geographie und der Pädagogik.

2. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche

§ 60.

1. Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

b) die Darstellung eines Abschnittes der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Geschichte,

c) die Bearbeitung von Aufgaben aus der Geographie.

2. Zur Anfertigung des Aufsatzes unter Ziffer 1 lit. a wird eine Zeit von 5 Stunden, für die zwei übrigen Prüfungsaufgaben eine Zeit von je 4 Stunden gegeben.

§ 61.

1. In der mündlichen Prüfung hat der Kandidat

a) seine Kenntnisse in der deutschen Grammatik sowie in der Literaturgeschichte, besonders seine Bekanntschaft mit den Hauptwerken der zweiten klassischen Periode,

b) seine Vertrautheit mit der allgemeinen Geschichte und

c) seine Kenntnisse in der allgemeinen Geographie, Völker- und Länderkunde, sowie seine Fertigkeit in der Behandlung und Anwendung der Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes darzuthun,

d) seine Kenntnisse in der Pädagogik und deren Geschichte nachzuweisen.

Digitized by Google

Endlich wird den Kandidaten Gelegenheit gegeben

e) in einem praktischen Examen an einer technischen Mittelschule Münchens ihre didaktische Geschicklichkeit darzuthun.

2. Auf die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten sind durchschnittlich 2 Stunden zu verwenden; zur Erprobung unter e) wird $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde die Regel bilden.

§ 62.

Zur Feststellung der Gesamtnote wird jede der drei schriftlichen Arbeiten 1 fach und die Leistung in der mündlichen Prüfung 3 fach in Anschlag gebracht.

§ 63.

1. Den Kandidaten, welche in der Prüfung die Note I oder II erhalten haben, steht es frei, in einem der kommenden Jahre ihre Fähigkeit zu wissenschaftlichen Leistungen durch eine besondere (zweite) Prüfung zu beweisen.

2. Die Anmeldung hiezu hat jeweils bis 1. Mai des betreffenden Jahres zu erfolgen.

3. Mit der Anmeldung ist eine freie wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiete der germanischen Philologie oder der Geschichte oder der Geographie einzureichen.

4. Jeder Kandidat ist verpflichtet, das gewählte Thema selbständig und ohne Beihilfe eines anderen zu bearbeiten; daß dieser Verpflichtung nachgekommen wurde, hat jeder Kandidat durch eine der Abhandlung beizugebende feierliche Versicherung zu erhärten. Auch die benützten Hilfsmittel sind in der Arbeit genau anzugeben.

5. Die Abhandlung soll in der Regel den Umfang eines Druckbogens haben und darf den Umfang von drei Druckbogen nicht überschreiten.

6. Als Abhandlung kann auch eine Preisschrift, eine Doktordissertation oder eine andere Druckschrift vorgelegt werden.

7. Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 5 Mitgliedern gebildet und zwar regelmäßig aus je 2 öffentlichen Lehrern der deutschen Sprache und Geschichte sowie 1 öffentlichen Lehrer der Geographie.

8. Die Thätigkeit der Prüfungskommission beginnt mit der Zensur der eingesendeten wissenschaftlichen Arbeiten.

Digitized by Google

9. Wird einer Arbeit der Charakter der Wissenschaftlichkeit oder die gebotene methodisch-richtige Durchführung oder die nötige Tiefe des Inhaltes aberkannt, oder wird sie als formell unzulänglich befunden, so wird der Verfasser zur Teilnahme an der weiteren Prüfung (Ziffer 11) nicht zugelassen und hat derselbe somit die gesamte besondere (zweite) Prüfung für dieses Jahr nicht bestanden.

10. Ob dieselbe Arbeit im nächsten Jahre abgeändert und verbessert wieder vorgelegt werden darf, oder ob der Kandidat ein anderes Thema zu wählen hat, wird von der Kommission bestimmt und dem Kandidaten bei Rückgabe der unbefriedigenden Arbeit durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannt gegeben.

11. die weitere Prüfung ist eine mündliche und besteht in

a) einem Kolloquium über das für die Abhandlung gewählte Gebiet des Spezialstudiums,

b) einem Nachweise umfassender Kenntnisse der Gesetze der deutschen Sprache sowie genauer Bekanntschaft mit dem Mittelhochdeutschen und mit der zur Schullektüre geeigneten Literatur beziehungsweise der allgemeinen Geschichte oder der Geographie, je einschließlich der Quellen und Hilfsmittel.

12. Auf diese Prüfung ist durchschnittlich $1^1/_2$ Stunden zu verwenden.

13. Ueber das Bestehen der gesamten Prüfung wird ein eingehendes Zeugnis ausgestellt.

14. Die Kandidaten, welche die besondere Prüfung bestanden haben, erscheinen hienach — vorbehaltlich der Qualifikation in der Praxis — als vorzugsweise geeignet zur Verwendung an einem Realgymnasium oder an einer Industrieschule.

E. Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften.

§ 64.

1. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) das Absolutorium eines humanistischen oder Real-Gymnasiums, oder einer Industrieschule (chemisch-technische Ab-

Digitized by Google

teilung) und zwar hier mit Note I in Chemie und Mineralogie,

b) mindestens 3 jähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule nach Maßgabe der unter Ziffer 2 folgenden Bestimmung.

2. Von den 3 Jahren des akademischen Studiums müssen mindestens 4 Semester dem Studium der Naturwissenschaften zugewendet sein.

3. Der Nachweis des Besuches einer Universität oder technischen Hochschule sowie des sittlichen Verhaltens während dieser Zeit wird durch ein Abgangszeugnis erbracht.

§ 65.

1. Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 6 Mitgliedern gebildet und zwar in der Regel aus je einem öffentlichen Lehrer der Zoologie, der Botanik, der Mineralogie, der Chemie und der Physik, sowie einem öffentlichen Lehrer, bestimmt zur Zensur des deutschen Aufsatzes.

2. Der zur Zensur des deutschen Aufsatzes bestimmte Lehrer ist bei Feststellung der Noten aus den übrigen Prüfungsgegenständen nicht stimmberechtigt.

3. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

§ 66.

1. Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, welches den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

b) Fragen aus der Mineralogie und Geognosie,

c) Fragen aus der Botanik,

d) Fragen aus der Zoologie,

e) Fragen aus der Experimentalphysik,

f) einfachere Fragen aus der allgemeinen Chemie.

2. Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes wird eine Zeit von 5 Stunden, für die übrigen 5 Prüfungsgegenstände eine Zeit von je 3 Stunden gegeben.

3. Kandidaten, welche bereits die Lehramtsprüfung aus der Chemie und Mineralogie bestanden haben, können nach Wunsch

Digitized by Google

unter Anrechnung der früher erhaltenen Noten von der Fertigung des deutschen Aufsatzes und der Beantwortung von Fragen aus der Mineralogie und Geognosie, der Experimentalphysik und der allgemeinen Chemie entbunden werden.

§ 67.

1. In der mündlichen Prüfung haben die Kandidaten unter anderm einzeln

a) den Nachweis genügender Sicherheit im Bestimmen von Mineralien, Pflanzen und Tieren zu liefern und

b) in einem Examen an einer technischen Mittelschule Münchens ihre didaktische Geschicklichkeit darzuthun.

2. Auf die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten sind durchschnittlich drei halbe Stunden zu verwenden; zur Erprobung unter b) wird $^1/_4$ — $^1/_2$ Stunde die Regel bilden.

§ 68.

1. Bei Feststellung der Gesamtnote sind die schriftlichen Arbeiten aus der Mineralogie und Geognosie, der Botanik und der Zoologie je 2fach, jene aus der Experimentalphysik und der allgemeinen Chemie, sowie der deutsche Aufsatz je 1fach, dann die Leistung in der mündlichen Prüfung 3fach in Ansatz zu bringen.

2. Nach dem im deutschen Aufsatze dokumentierten Grad allgemeiner Bildung kann die Kommission mit einfacher Stimmenmehrheit eine entsprechende Modifikation der auf rechnerischem Wege gewonnenen Gesamtnote eintreten lassen.

§ 69.

1. Für Kandidaten anderer Hauptfächer, welche an humanistischen Anstalten den Unterricht in der Naturkunde erteilen wollen, empfiehlt sich, an der mündlichen Prüfung aus Botanik, Zoologie und Mineralogie teilzunehmen, (§ 67); die Erprobung der didaktischen Geschicklichkeit erfolgt hier vor Schülern eines humanistischen Gymnasiums Münchens.

2. Die betreffenden Kandidaten erhalten hierüber ein Zeugnis, das für die Uebertragung des Unterrichtes der Naturkunde, beziehungsweise des Unterrichtes in Botanik und Zoologie besondere Würdigung findet.

Digitized by Google

3. Diese Prüfung kann vor Antritt eines Lehramtes oder in den ersten 4 Jahren nach der Anstellung als Gymnasial- beziehungsweise Studienlehrer abgelegt werden; sie kann nach Wunsch des Kandidaten auf Botanik und Zoologie beschränkt werden.

F. Prüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren.

§ 70.

1. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) das Absolutorium eines Progymnasiums oder einer sechskursigen Realschule oder der Nachweis erfolgreichen Besuches von mindestens 6 Klassen eines Real- oder humanistischen Gymnasiums,

b) ein vierjähriges Studium an einer Kunstgewerbeschule, einer Akademie der bildenden Künste oder einer technischen Hochschule nach Maßgabe der unter Ziffer 2 folgenden Bestimmung.

2. Von den vorbezeichneten 4 Jahren muß mindestens eines und zwar zum Zwecke der Ausbildung im Zeichnen an einer technischen Hochschule zugebracht sein.

§ 71.

1. Die Prüfungskommission wird jeweils aus mindestens 6 Vertretern der beteiligten Fächer und 1 Lehrer, bestimmt zur Zensur des deutschen Aufsatzes, gebildet.

2. Der zur Zensur des deutschen Aufsatzes bestimmte Lehrer ist bei Feststellung der Noten aus den übrigen Prüfungsgegenständen nicht stimmberechtigt.

3. Die Prüfung ist eine schriftliche (graphische) und eine mündliche.

§ 72.

1. Die schriftliche (graphische) Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

b) drei Aufgaben aus dem Linearzeichnen, welche den Anwendungen der darstellenden Geometrie entnommen sind,

Digitized by Google

c) eine Aufgabe aus dem Bauzeichnen,
d) zwei Aufgaben aus dem Ornamentenzeichnen (Zeichnen nach dem Runden, Komponierung eines Ornamentes),
e) zwei Aufgaben aus dem Figurenzeichnen (Ausführen einer antiken Büste, Umriß einer ganzen Figur nach gegebenem Modelle),
f) eine Aufgabe aus dem Modellieren (Anfertigung eines Modells nach einer Zeichnung),
g) eine Aufgabe aus dem Aquarellieren.

2. Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes wird eine Zeit von 5 Stunden gegeben; die Zeit zur Bearbeitung der anderen Aufgaben wird auf denselben vermerkt und ist am Beginne der Bearbeitung zu verkünden.

§ 73.

1. Die mündliche Prüfung besteht aus:

a) der Beantwortung einiger Fragen aus der Kunstgeschichte,
b) der Beantwortung einiger Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, welche sich an eine von dem Kandidaten in bestimmter Zeit nach gegebenem Thema angefertigte Skizze (Zeitskizze) anschließen,
c) der Erprobung der Befähigung zum methodischen Unterrichte unter Demonstration mittels Tafel vor Schülern einer Münchener Mittelschule.

2. Auf die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten sind durchschnittlich für a) und b) zusammen $^3/_4$ Stunden, für c) $^1/_4 - ^1/_2$ Stunde zu verwenden.

§ 74.

1. Zur Feststellung der Gesamtnote werden die sieben Gegenstände der schriftlichen (graphischen) Prüfung (§ 72) je 2 fach, das Ergebnis der mündlichen Prüfung (§ 73) 1 fach in Anschlag gebracht.

2. Nach dem im deutschen Aufsatze dokumentierten Grad allgemeiner Bildung kann die Kommission mit einfacher Stimmenmehrheit eine entsprechende Modifikation der auf rechnerischem Wege gewonnenen Gesamtnote eintreten lassen.

Digitized by Google

G. Prüfung für den Unterricht in den Handelswissenschaften.

§ 75.

1. Als Vorbedingungen erscheinen:

a) das Absolutorium entweder einer anerkannten Handelsschule oder einer sechsklassigen Realschule und das Absolutorium der Handelsabteilung einer Industrieschule.

b) einjähriges Studium an einer technischen Hochschule oder einer Universität nach Maßgabe der unter Ziffer 2 folgenden Bestimmung,

c) Praxis in einem kaufmännischen Geschäfte von mindestens einem, hiezu ausschließlich zu verwendenden Jahre.

2. Im einzelnen ist der Besuch mindestens je einer ordentlichen Vorlesung der Nationalökonomie, der Geschichte und der Handelsgeographie nachzuweisen.

§ 76.

1. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 7 Mitgliedern und zwar regelmäßig je einem öffentlichen Lehrer der Handelswissenschaften, der Nationalökonomie, der Geschichte und der Geographie, zweier Vertreter des Fabrik- und Handelsstandes, dann eines Lehrers, bestimmt zur Zensur des deutschen Aufsatzes.

2. Der zur Zensur des deutschen Aufsatzes bestimmte Lehrer ist bei Feststellung der Noten aus den übrigen Prüfungsgegenständen nicht stimmberechtigt.

3. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

§ 77.

1. Die schriftliche Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

b) Handelsgeographie und Handelsgeschichte,

c) Kaufmännische Arithmetik und Algebra, einschließlich der Maß-, Münz- und Gewichtskunde, sowie der Waren- und Wechselkalkulation,

d) Buchhaltung (2 Fragen) in Verbindung mit kaufmännischer Korrespondenz,

Digitized by Google

e) Handelsrecht mit Wechsellehre,

f) Nationalökonomie, einschließlich des Bank- und Versicherungswesens.

2. Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes (lit. a) wird eine Zeit von 5 Stunden, für die Handelsgeographie und Handelsgeschichte (lit. b), dann für die kaufmännische Arithmetik und Algebra (lit. c), sowie für jede einzelne Frage aus der Buchhaltung und der kaufmännischen Korrespondenz (lit. d) eine Zeit von je 4, für die übrigen Prüfungsgegenstände eine solche von je 3 Stunden gegeben.

§ 78.

1. In der mündlichen Prüfung haben die Kandidaten einzeln

a) über ein mindestens 24 Stunden zuvor bestimmtes Thema aus dem Gebiete der Handelswissenschaften einen freien Vortrag zu halten,

b) im Anschlusse hieran einem Examen über den Inhalt des Vortrages und die sämtlichen Gegenstände der schriftlichen Prüfung sich zu unterziehen und

c) ihre didaktische Geschicklichkeit vor Schülern einer technischen Mittelschule Münchens zu erproben.

2. Auf die mündliche Prüfung eines jeden Kandidaten (lit. a und b) ist durchschnittlich eine Stunde zu verwenden; für die Erprobung unter lit. c) bildet $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde die Regel.

§ 79.

1. Zur Feststellung der Gesamtnote werden das Ergebnis der mündlichen Prüfung (§ 78) 3 fach, der deutsche Aufsatz und die Buchhaltung mit kaufmännischer Korrespondenz (§ 77 Abs. 1 lit. a und d) je 2 fach, die übrigen Gegenstände der schriftlichen Prüfung (§ 77 Abs. 1 lit. b, c, e, f) je 1 fach in Anschlag gebracht.

2. Nach dem im deutschen Aufsatz dokumentierten Grad allgemeiner Bildung kann die Kommission mit einfacher Stimmenmehrheit eine entsprechende Modifikation der auf rechnerischem Wege gewonnenen Gesamtnote eintreten lassen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 4. 8. Februar 1895.

Inhalt: Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notiz.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 14. Januar l. Js.

das zu dem Anwesen des Bauern Ernst in Stockach, Gemeinde Unterumbach, gehörige Austragshaus aus der katholischen Pfarrei Pfaffenhofen a/Glonn, Bezirksamts Friedberg, in die katholische Pfarrei Egenburg, Bezirksamts Friedberg, umgepfarrt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Januar l. Js.

den ordentlichen Professor an der Universität München, Geheimen Rat Dr. Johann Julius Wilhelm Ritter von Planck, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der Verpflichtung, Vor-

Digitized by Google

leſungen zu halten, und am Examen der Rechtskandidaten teil zu nehmen, zu entbinden, und bei dieſem Anlaſſe demſelben in allerhuldvollſter Anerkennung ſeiner langjährigen, mit treueſter Hingebung geleiſteten ausgezeichneten Dienſte das Großkomturkreuz des Königlichen Verdienſtordens der Bayeriſchen Krone zu verleihen;

unterm 17. Januar l. Js.

in Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 22. November 1872 den ordentlichen Profeſſor der allgemeinen Chemie an der techniſchen Hochſchule in München Dr. Wilhelm von Miller zum ordentlichen Mitgliede des Oberſten Schulrates in widerruflicher Weiſe zu ernennen; die katholiſche Pfarrei Müdesheim, Bezirksamts Karlſtadt, dem Prieſter Joſeph Sorg, Lokalkaplan in Untereuerheim, Bezirksamts Schweinfurt, zu übertragen;

unterm 18. Januar l. Js.

den Kaufmann Joſeph Birner in Landshut als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholiſchen Stadtpfarrei St. Jodok daſelbſt zu beſtätigen;

unterm 20. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Biſchofe von Würzburg die Pfarrei Prölsdorf, Bezirksamts Haßfurt, dem Prieſter Friedrich Kraus, Pfarrer in Büchold, Bezirksamts Karlſtadt, verliehen werde;

unterm 22. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß der katholiſche Pfarrer in Grafendorf, Bezirksamts Eggenfelden, Prieſter Joſeph Seidl, ſeine Pfründe reſigniere;

unterm 24. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Biſchofe von Regensburg die Pfarrei Tiefenbach, Bezirksamts Waldmünchen, dem Prieſter Matthäus Boſchenrieder, Expoſitus in Geigant, Bezirksamts Waldmünchen, verliehen werde;

unterm 26. Januar l. Js.

die katholiſche Pfarrei Wambach, Bezirksamts Erding, dem Prieſter Bartholomäus Rothwinkler, Kooperator in Waſſerburg, Bezirksamts gleichen Namens; die katholiſche Pfarrei St. Wolfgang, Bezirksamts Waſſerburg, dem Prieſter Anton Siebentritt, Kooperator in Geiſenhauſen, Bezirksamts Vilsbiburg; die katholiſche Pfarrei Pettendorf, Bezirksamts Stadtamhof, dem Prieſter Martin Klob, Expoſitus in Stein, Bezirksamts Tirſchenreuth; die katholiſche Pfarrei Elfershauſen, Bezirksamts Hammelburg, dem Prieſter Johann Baptiſt Gerber, Pfarrer in Baſtheim, Bezirksamts Mellrichſtadt, und das Stadtkaplaneibenefizium St. Bernardin in Dillingen dem I. Stadt-

Digitized by Google

kaplan in Dillingen, Priester Franz Xaver Thalhofer zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Priesendorf, Bezirksamts Bamberg II, dem Stadtkaplan in Nürnberg Priester Franz Saffer verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer in Schwarzenbach, Bezirksamts Tirschenreuth, Priester Joseph Bauer seine Pfründe resignicre; die protestantische Pfarrstelle zu Lemberg, Dekanats Pirmasens, dem Pfarramtskandidaten Heinrich Schreiner aus Niederlustadt, Bezirksamts Germersheim, zu verleihen und der von dem fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronat für den III. Pfarrer zu Oettingen Johann Adam Meyer ausgestellten Präsentation auf die II. protestantische Pfarrstelle zu Oettingen, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 28. Januar l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg, zur Zeit Rektor dieser Universität, Dr. Karl Freiherrn von Stengel zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts und des Staatsrechts in der juristischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen;

unterm 1. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Gossersweiler, Bezirksamts Bergzabern, dem Priester Karl Müller, Pfarrer in Billigheim, Bezirksamts Bergzabern, zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, für das Studienjahr 1894/95 aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Guttenberg zu Kandel den Kandidaten der Theologie Wilhelm Eller von Kleinfischlingen und Johannes Hoffmann von Annweiler je ein Stipendium im Betrage von 150 ℳ zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde das Jakobine von Creuz'sche Stipendium im Betrage zu 148 ℳ für das Studienjahr 1894/95 wiederum dem Kandidaten der Theologie und Alumnus im Georgianischen Klerikalseminar Wilhelm Weber von München verliehen.

Digitized by Google

Die von dem Bischof von Passau beschlossene Ernennung des Seminarpräfekten bei St. Valentin in Passau Priester Joseph Irringer zum Regens des Knabenseminars St. Max dortselbst ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Dem vom bischöflichen Domkapitel in Eichstätt zum Dompfarrvikar daselbst designierten Domkapitular Michael Reindl wurde von der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unterm 21. Januar l. Js. die staatliche Anerkennung zur Pfarramtsführung erteilt.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. Dezember v. Js.

dem Schullehrer Joseph Hager in Großlangheim, Bezirksamts Kitzingen, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. Januar l. Js.

dem bayerischen Staatsangehörigen Dr. Joseph Landgraf, Privatdozenten an der K. Württembergischen technischen Hochschule in Stuttgart, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen zu erteilen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 13. Januar l. Js.

die erledigte Stelle eines Turnlehrers am humanistischen Gymnasium zu Landshut dem Turnlehrer am humanistischen Gymnasium in Dillingen, Max Merlack, dessen Versetzungsbitte entsprechend, übertragen;

unterm 14. Januar l. Js.

die Stelle eines Turnlehrers am humanistischen Gymnasium in Dillingen dem geprüften Turnlehramtskandidaten, dermaligen Aushilfslehrer am humanistischen Gymnasium in Landshut, Konrad Siebenkäs; und

unterm 15. Januar l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für Ingenieurwissenschaften an der K. technischen Hochschule in München dem geprüften Bauingenieur Heinrich Spitzer in München

beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 20. Januar l. Js.

der zum Assistenten für Realien an der Realschule in Kaufbeuren ernannte geprüfte Lehramtskandidat Joseph Zimmermann auf Ansuchen von dieser Funktion enthoben und der Realschule in Kaufbeuren der geprüfte Lehramtskandidat für Realien Georg Wimmer von Loitzenkirchen in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 28. Januar l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts in der hiefür kombinierten ersten und zweiten, dann in der gleichfalls kombinierten fünften und sechsten Klasse des K. Progymnasiums Nördlingen an Stelle des zu einer anderen kirchlichen Funktion berufenen bisherigen Vikars Gottfried Baumgärtner dem nunmehrigen protestantischen Pfarrvikar Max Brügel zu Nördlingen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Landkapitel Egenhofen, Bezirksamts Bruck, dem Priester Anton Weber, Riedler-Schrenk'schen Benefiziaten bei St. Peter in München, auf das Prunner'sche Benefizium bei St. Peter daselbst ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 14. Januar l. Js.;

Digitized by Google

der von dem erblichen Reichsrate der Krone Bayern, Grafen von Maldeghem, dem Priester Andreas Klee, Expositus in Langenbruck, Bezirksamts Pfaffenhofen, auf die katholische Pfarrei Hörzhausen, Bezirksamts Schrobenhausen, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 26. Januar l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Amerdingen, Bezirksamts Nördlingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1221 ℳ 63 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Böbrach, Bezirksamts Viechtach; fassionsmäßiger Reinertrag 1028 ℳ 72 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Grünenbaindt, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1058 ℳ 67 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Waldfischbach, Bezirksamts Pirmasens; Reinertrag 2720 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 2. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Estenfeld, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1210 ℳ 47 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 5. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Büchold, Bezirksamts Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1609 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 7. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Ebershausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1755 ℳ 70 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Pullach, Bezirksamts München I; fassionsmäßiger Reinertrag 1416 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. März l. Js.

Digitized by Google

Gestorben:

Der Direktor und Professor der K. technischen Hochschule, Dr. Karl von Haushofer, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Mitglied des Obersten Schulrats, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone und des Verdienstordens vom hl. Michael 1. Klasse, am 8. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Lorenz Mayer in Miesbrunn, Bezirksamts Bohenstrauß, am 9. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Adalbert Grimm in Kicklingen, Bezirksamts Dillingen, am 10. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Wilhelm Pöschel in Gastenfelden, Bezirksamts Rothenburg o/T., Inhaber des Bayerischen Militär-Verdienstordens II. Klasse und der Kriegsdenkmünze für 1870/71 für Nichtkombattanten, am 11. Januar l. Js.;

der protestantische Stadtpfarrer Friedrich Wilhelm Laurier in Frankenthal am 11. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Gustav Oppenrieder in Holzschwang, Bezirksamts Neu-Ulm, am 15. Januar l. Js.;

der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München, Dr. Moriz Carriere, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael 1. Klasse, am 18. Januar l. Js.;

der quieszierte protestantische Pfarrer Johann Jakob Wischan von Weingarten, Bezirksamts Germersheim, am 18. Januar l. Js.;

der Benefiziat Nikolaus Vogl in Odelzhausen, Bezirksamts Dachau, am 19. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Bernhard Reisach in Kühbach, Bezirksamts Aichach, am 22. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Andreas Kempf in Estenfeld, Bezirksamts Würzburg, am 23. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Otto Reber in Trippstadt, Bezirksamts Kaiserslautern, am 23. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Georg Michael Rückert in Herrnbergtheim, Bezirksamts Uffenheim, am 31. Januar l. Js.

Digitized by Google

Notiz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Titelblatt und Register zum Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten pro 1894 am 4. Februar l. Js. ausgegeben worden ist.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 2. 8. Februar 1895.

Erledigtes Stipendium.

Das von Dr. Thomas Passauer, Stiftsdechant bei St. Andreas in Freising, laut letztwilliger Verfügung vom 15. Oktober 1739 § 11 gestiftete Familienstipendium sollen 2 Knaben aus der Verwandtschaft des Stifters, welche „die nächste Blutsbefreund oder verschwägert sind", je zur Hälfte erhalten zum Zwecke des Studiums für einen geistlichen oder weltlichen Beruf. Die eine Hälfte dieses Stipendiums ist in Erledigung gekommen.

Allenfallsige Ansprüche auf dieselbe sind bei der unterfertigten Stelle unter Vorlage der urkundlichen Nachweise der Verwandtschaft mit dem Stifter sowie eines Studienzeugnisses bis längstens

1. März 1895

anzumelden.

München, den 4. Januar 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. v. Ziegler,
Präsident.

Bekanntmachung.

Besetzung einer Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule zu München betr.

An der höheren Töchterschule dahier ist die Stelle eines Hauptlehrers I. Klasse für französische und englische Sprache zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 3150 ℳ verbunden, welcher sich nach 3 Jahren auf 3570 ℳ, nach weiteren

Digitized by Google

3 Jahren auf 4050 ℳ, nach weiteren 4 Jahren auf 4350 ℳ und nach weiteren 5 Jahren auf 4650 ℳ erhöht.

Außerdem erhält der zu Berufende die gleichen Dienstalterszulagen, wie sie den Volksschullehrern aus der Staatskassa gewährt werden.

Derselbe hat der Pensionsanstalt für die besoldeten Mitglieder des Magistrats, die Gemeindebediensteten und Lehrer beizutreten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über Vorbildung, gut bestandene staatliche Prüfungen für das höhere Lehramt, bisherige Lehrthätigkeit, dann über Alter, Gesundheitsverhältnisse und sittliches, sowie staatsbürgerliches Verhalten

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten präsentationsberechtigten Magistrate einzureichen.

München, den 14. Januar 1895.

Magistrat
der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Borscht.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 4

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die neun und zwanzigste Serien-Ziehung der 4 prozentigen Prämien-Anleihe von 1866

Freitag den 1. März 1895

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission (Maximiliansplatz) Saal Nr. 89 über 2 Stiegen stattfindet.

München, den 5. Februar 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 5. 20. Februar 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 11. Februar 1895: Straßburg und seine Bauten, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein für Elsaß-Lothringen, betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1852.

Bekanntmachung.

Straßburg und seine Bauten, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein für Elsaß-Lothringen, betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf das vom Architekten- und Ingenieur-Verein für Elsaß-Lothringen herausgegebene Werk:

Straßburg und seine Bauten

wird mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß sich dasselbe zur Anschaffung namentlich für die öffentlichen Bibliotheken, dann für die Bibliotheken der Hochschulen, Kunstgewerbeschulen, kunstgewerblichen Fachschulen, Industrie- und Baugewerkschulen eignet.

Der Ladenpreis des Werkes beträgt 22 ℳ, von welchem auf Verlangen 10% in Abzug kommen.

Digitized by Google

Bestellungen sind spätestens bis zum 1. August 1895 an den Vorstand des Architekten- und Ingenieur-Vereins für Elsaß-Lothringen in Straßburg zu richten.

München, den 11. Februar 1895.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
v. Wisbeck.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Februar l. Js.

die Erhebung der Expositur Erlbach, Bezirksamts Altötting zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Erlbach wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Zeilarn gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Erlbach mit dem Sitze in Erlbach.

Das Einkommen der Pfarrei Erlbach, welches in einem Zuschusse der Kirchenstiftungskasse Erlbach, in den Zinsen eines von der Mutterpfarrei Zeilarn an die Pfarrpfründestiftung Erlbach übergehenden Kapitales zu 15 000 ℳ, in dem Anschlage der freien Wohnung, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude zu Erlbach, welches samt Wurzgarten und Hofraum in das Eigentum der Pfarrpfründestiftung Erlbach übergeht.

Bei der Pfarrei Erlbach wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collitoa des Bischofs von Passau.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die

a) in den Amtsgerichtsbezirken Kelheim und Abensberg mit Ausnahme der politischen Gemeinden Abbach, Oberndorf, Lohstadt, Saalhaupt, Dünzling, Peising, Poikam und Bergmatting,
b) im Amtsgerichtsbezirke Riedenburg, endlich
c) in den politischen Gemeinden Hemau und Pointen, Amtsgerichts Hemau,

jetzt und in Zukunft wohnenden Protestanten zu einer protestantischen Filialkirchengemeinde Kelheim im Anschlusse an die protestantische Pfarrei Regensburg obere Stadt vereinigt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Abens, Bezirksamts Freising, dem Priester Simon Eisenmann, Stadtpfarrkooperator in Freising, zu übertragen;

unterm 4. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Wattendorf, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Georg Kotz, Pfarrer in Enchenreuth, Bezirksamts Stadtsteinach, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Elpersdorf, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer August Heinrich Friedrich Krauß zu Beyerberg, Dekanats Wassertrüdingen, zu verleihen;

unterm 6. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß an der K. Universität Erlangen eine außerordentliche Professur für Geographie errichtet werde; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Jena, Dr. Eduard Pechuël-Lösche zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu ernennen und demselben die Geographie als Lehraufgabe zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 9. Februar l. Js.

den Realschulrektor Georg Heidner zu Bayreuth auf dessen allerunterthänigste Bitte von der seitherigen Funktion eines Kreisscholarchen von Oberfranken zu entheben und demselben hiebei die Allerhöchste Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung im Kreisscholarchate auszusprechen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Oberpleichfeld, Bezirksamts Kitzingen, dem Priester Aquilin Altheimer, Pfarrer in Oberschwarzach, Bezirksamts Gerolzhofen, verliehen werde;

unterm 12. Februar l. Js.

dem Gymnasiallehrer Karl Joachim am humanistischen Gymnasium in Landshut auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am neuen Gymnasium in Würzburg, Michael Amend zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Landshut nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; dem im zeitlichen Ruhestande befindlichen Gymnasiallehrer Joseph Schmutterer, vormals am K. humanistischen Gymnasium in Münnerstadt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Fortdauer seiner körperlichen Leiden und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung der langjährigen pflichtgetreuen Dienstleistung die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Rothenfels, Bezirksamts Lohr, dem Priester Johann Wolf, Lokalkaplan in Glattbach, Bezirksamts Aschaffenburg, verliehen werde;

unterm 13. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Alsenz, Dekanats Obermoschel, dem Pfarrer Ludwig Hach zu Gangloff, Dekanats Lauterecken, zu verleihen.

Für das Jahr 1894/95 wurden nachbenannten Schülern der Baugewerkschule in München Stipendien aus dem Vorherr-Fonde bewilligt, und zwar: Heinrich Eibl, Georg Eybl, Karl Meyer, August Müller, Eduard Schmucker und Rudolph Sticht je 50 ℳ; Klemens Attenkofer, Joseph Gaßner, Johann Gerstner, Max Glas, Michael Hergt, Christian Hirsch, Johann Hopf,

Digitized by Google

Hans Jahn, Max Keilhofer, Max Kopf, Martin List, Julius Müller, Georg Riedhammer, Richard Röhrl, Theodor Schnabl, Joseph Sollmann, Fritz Watter, Johann Weiher, Georg Zapf und Karl Zenker je 40 ℳ

Die von dem Bischof von Speyer beschlossene Ernennung des Priesters Hermann Maginot, Domvikar in Speyer, zum bischöflichen geistlichen Rate ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Die von dem Bischofe von Würzburg beschlossene Ernennung der Pfarrer Anton Weimer in Aidhausen, Michael Zorn in Rimpar und Joseph Wagner in Gemünden zu bischöflichen geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus dem durch Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde für das Jahr 1894/95.

Laufende Nr.	Namen	Studium	Heimat	Betrag in Mark
	I. Universität München.			
1	Fischer Joseph	cand. phil.	Aunkirchen	360
2	Handl Anton	cand. med.	Adelmannstein	360
3	Herbert Oskar Dr.	cand. med.	Hausen	360
4	Kandler Ewald	Rechtspraktikant	Deggendorf	360
5	Lurz Raimund	Rechtspraktikant	Gemeinfeld	360
6	Müller August	cand. phil.	Ransbach	360
7	Popp Mathias	cand. phil.	Schwaben	360
8	Rupprecht Karl	Rechtspraktikant	München	360
9	Schmid Karl	Rechtspraktikant	Pirmasens	360
10	Schneider Ludwig	cand. med.	Furth i. W.	360
11	Schülein Johann	Rechtspraktikant	Tschirn	360
12	Steindl Karl	cand. med.	Pfreimd	360

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen	Studium	Heimat	Betrag in Mark
13	Trammer Otto	cand. med.	Freystadt	360
14	Wieleitner Heinrich	cand. phil.	Neunstetten	360
15	Asam Kaspar	cand. phil.	Fürstenfeldbruck	180
16	Becker Karl August	cand. med.	Klingenmünster	180
17	Berger Franz	cand. theol.	Teisendorf	180
18	Binsfeld Rudolf	Rechtspraktikant	München	180
19	Buff Fritz	cand. phil.	Feuchtwangen	180
20	Demm Gregor	cand. phil.	Walkertshofen	180
21	Englhard Xaver	cand. jur.	Bamberg	180
22	Fumian Edmund	cand. jur.	Straubing	180
23	Geßlein Andreas	cand. phil.	Markt-Graitz	180
24	Großer Franz	cand. jur.	Furth i. W.	180
25	Hartmann Ludwig	cand. phil.	München	180
26	Hell Hans	cand. jur.	Stadtamhof	180
27	Hennemann Karl	cand. med.	Pirmasens	180
28	Herzinger Engelbert	cand. jur.	Mainburg	180
29	Hillebrand Hans	cand. phil.	Berchtesgaden	180
30	Hingkeldey Ernst	cand. phil.	Dettenheim	180
31	Huber Otto	cand. jur.	München	180
32	Hubmann Karl	cand. jur.	Landshut	180
33	Jacob Georg	cand. phil.	München	180
34	Jeggle Kaspar	cand. med.	Fürstenfeldbruck	180
35	Kohler Franz Xaver	cand. phil.	Kastl	180
36	Kuhn Joseph	cand. phil.	Speyer	180
37	Kühn Christian	cand. jur.	Nürnberg	180
38	Lober August	cand. jur.	Windsheim	180
39	Losgar Georg	cand. phil.	Burgwindheim	180
40	Mager Hermann	cand. phil.	Eichstätt	180
41	Mayer Ludwig	cand med.	Sommershausen	180
42	Münch Karl	cand. med.	Oberlustadt	180
43	Nieberle Alois	cand. phil.	Pfahldorf	180
44	Obermayr Franz Xaver	cand. jur.	Jetzendorf	180
45	Pfister Karl	Rechtspraktikant	Zell	180
46	Rath Joseph	cand. jur.	Weilheim	180
47	Roth Hans	cand. jur.	Schwabach	180
48	Schätzel Georg	cand. jur.	Höchstadt a. Aisch	180
49	Schießl Johann	cand. phil.	Voglau	180
50	Schlederer Max	cand. jur.	München	180
51	Schneider Karl	cand. jur.	München	180
52	Schönecker Leonhard	cand. jur.	Allershausen	180

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen	Studium	Heimat	Betrag in Mark
53	Schreiner Auguſt	cand. jur.	Straubing	180
54	Schwaab Joſeph	cand. phil.	Zeiskam	180
55	Steininger Theodor	cand. phil.	Nürnberg	180
56	Steinmayer Joſeph	cand. phil.	München	180
57	Stock Franz	cand. jur.	Landshut	180
58	Wisheu Georg	Rechtspraktikant	München	180

II. Univerſität Würzburg.

59	Borſt Eduard	cand jur.	Würzburg	360
60	Kemmer Ernſt	cand. phil.	Würzburg	360
61	Philipp Michael	cand. phil.	Damm	360
62	Ruß Martin	cand. jur.	Würzburg	360
63	Sambeth Friedrich	Rechtspraktikant	Tauberrettersheim	360
64	Wahler Andreas	cand. phil.	Fuchsſtadt	360
65	Wehner Georg	cand. med.	Würzburg	360
66	Wintzheimer Kaſpar	cand. med.	Iphofen	360
67	Bauer Karl	cand. theol.	Oberwürzbach	180
68	Beimler Otto	cand. jur.	Würzburg	180
69	Binder Julius Dr.	Rechtspraktikant	Würzburg	180
70	Brand Karl	cand. med.	Würzburg	180
71	Brückner Philipp	cand. med.	Gemünden	180
72	Dauber Joſeph	cand. jur.	Großheubach	180
73	Gernert Michael	cand. med.	Gerolzhofen	180
74	Geiß Franz	cand. jur.	Weigoldshauſen	180
75	Hauth Jakob	Rechtspraktikant	Aſchaffenburg	180
76	Hertel Anton	cand. jur.	Würzburg	180
77	Hümmer Johannes	Rechtspraktikant	Geldersheim	180
78	Kiefel Auguſt	cand. jur.	Königshofen	180
79	Laubmeiſter Joſeph	cand. med.	Kirchheim	180
80	Lurz Georg	cand. phil.	Sylbach	180
81	Mayer Albin	cand. theol.	Erbach	180
82	Pütterich Georg	cand. med.	Würzburg	180
83	Ringelmann Auguſt	Rechtspraktikant	Würzburg	180
84	Schön Robert	Rechtspraktikant	Tauberrettersheim	180
85	Schraub Karl	Rechtspraktikant	Sackenbach	180
86	Stölzle Hans Dr.	Rechtspraktikant	Wiggensbach	180
87	Wolz Eduard	cand. jur.	Röllbach	180

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen	Studium	Heimat	Betrag in Mark
	III. Universität Erlangen.			
88	Bachmann Christian	Rechtspraktikant	Bayreuth	360
89	Bencker Hermann	cand. med.	Warmensteinach	360
90	Bezold Andreas	Rechtspraktikant	Preßeck	360
91	Depfer Karl	cand. phil.	Bayreuth	360
92	Kettenacker Johann	cand. theol.	München	360
93	Kohler Rudolf	Rechtspraktikant	Filke	360
94	Rall Joseph	Rechtspraktikant	Amberg	360
95	Streng Georg	cand. theol.	Markt Bruck	360
96	Albrecht Wilhelm	cand. theol.	Wülfersreuth	180
97	Angerer Eugen	Rechtspraktikant	Nürnberg	180
98	Bauer Georg	Rechtspraktikant	Bronn	180
99	Braun Friedrich	cand. jur.	Oettingen	180
100	Bullemer Christian	cand. theol	Feucht	180
101	Horn Hermann	cand. jur.	Lichtenfels	180
102	Hugel August	cand. theol.	Cham	180
103	Lauk Friedrich	cand. med.	Fürth	180
104	MühldorferThaddäus	cand. jur.	Simbach	180
105	Müller Johann	cand. theol.	Dörnhof	180
106	Nagel Ulrich	cand. theol.	Kadolzburg	180
107	Neun Adam	Rechtspraktikant	Naila	180
108	Osberger Wilhelm	cand. phil.	Regensburg	180
109	Plappert Wolfgang	cand. theol.	Brünn	180
110	Ringel Friedrich	cand. theol.	Hof	180
111	Schwarz Friedrich	cand. med	Reichenhall	180
112	Sperr Adolf	Rechtspraktikant	Finstermühle	180
113	Tröger Gustav	cand. phil.	Bayreuth	180
114	Weinmann Oskar	Rechtspraktikant	Augsburg	180
	IV. Akademie der bildenden Künste.			
115	Thor Walter	Studierender der Komponierschule Defregger.	München	360
	V. Reisestipendien.			
116	Dr. Rieder Hermann	Privatdozent und Assistent an der mediz. Klinik der Univ. München.	Rosenheim	1440
117	Dr. Zenker Rudolf	Privatdozent a. d. Univ. Würzburg.	Erlangen	1440
			Gesamtbetrag	29160

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung von Universitäts-Stipendien an Studierende der K. Universität München für das Jahr 1894/95.

Laufd. Nr.	Namen	Heimat	Betrag in Mark
	I. Kandidaten der Rechte.		
1	Deiler Adolf	Straubing	180
2	Echter Joseph	Landshut	180
3	Ernst Leo	Abtswind	360
4	Hotz Matthäus	München	360
5	Löhr Anton	Pottenstein	180
6	Rieger Friedrich	Regensburg	180
7	Pospischil Karl	München	360
8	Schuster Joseph	Regensburg	180
9	Seitz Karl	München	180
10	Siebert Ludwig	Ludwigshafen	360
11	Surrer Joseph	München	180
12	Wismüller Franz Dr.	Passau	180
13	Wolf Georg	Niederscheyern	360
	II. Kandidaten der Medizin.		
14	Bauer Joseph	Kelheim	360
15	Bruckmayer Joseph	München	180
16	Danzer Leo	Amberg	180
17	Feßler Richard	Bamberg	360
18	Gebele Hubert	München	180
19	Harlander Edwin	Straubing	180
20	Hintner Michael	München	180
21	Hummel Karl	Augsburg	360
22	Lutz Pankraz	Gars a/J.	180
23	Sedlmair August	München	360
	III. Kandidaten der Philosophie.		
24	Amann Max	Bach	180
25	Beyschlag Fritz	Schweinfurt	180
26	Dickhaut Alexander	Hammelburg	360
27	Dietrich Alfred	Regensburg	180
28	Ernst Friedrich	Schwabach	180
29	Fieger Martin	Graisbach	180

Digitized by Google

Laufd. Nr.	Namen	Heimat	Betrag in Mark
30	Hauser Eduard	München	180
31	Hirmer Joseph	Regensburg	360
32	Hofmann Johann	Hallstadt	180
33	Kantner Ludwig	Untervichmoos	180
34	Kratz Friedrich	Wiesentheid	180
35	Kuchtner Karl	München	360
36	Küspert Franz	Wunsiedel	180
37	Mayer Armin	Algertshausen	180
38	Nett Max	Amberg	360
39	Reinsch Siegmund	Emskirchen	180
40	Zieglmaier Anton	Schwabstetten	360
		Gesamtbetrag	9720

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 2. Februar l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der Realschule in Fürth unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers Stadtkaplans Johann Schweitzer von bezeichneter Funktion dem Stadtkaplan Johann Egenhöfer daselbst;

unterm 12. Februar l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für die philologisch-historischen Fächer am K. Realgymnasium in Augsburg dem geprüften Lehramtskandidaten Jakob Basold in München

beiden in widerruflicher Weise übertragen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 3. 20. Februar 1895.

Bekanntmachung.

Das Christoph Gebrath'sche Familienstipendium betr.

Das von dem Kuratpriester Joseph Christoph Gebrath in Schongau 1755 gestiftete Familienstipendium zu circa 100 ℳ ist für das Schuljahr 1894/95 erledigt.

Bewerber müssen sich im K. Erziehungsinstitute für Studierende in München befinden und sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Deren Eltern oder Vormünder haben die Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Würdigkeit und Dürftigkeit

binnen 4 Wochen,

vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Instituts-Direktorate in München einzureichen.

Verwandte des Stifters, welche den Vorzug haben, müssen ihrer Bewerbung Verwandtschaftsnachweise beifügen.

München, den 31. Januar 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. v. Ziegler,
Präsident.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Bastheim, Bezirksamts Mellrichstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 855 ℳ 13 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 7. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Manching, Bezirksamts Ingolstadt, fassionsmäßiger Reinertrag 1917 ℳ 86 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 4. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Kühbach, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 2015 ℳ 44 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 14. März l. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Miesbrunn, Bezirksamts Vohenstrauß; fassionsmäßiger Reinertrag 1126 ℳ. 61 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

das VI. Benefizium bei der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 847 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Püchersreuth, Bezirksamts Neustadt a/WN.; fassionsmäßiger Reinertrag 1454 ℳ 12 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Klingenberg, Bezirksamts Obernburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1366 ℳ 8 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 16. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Billigheim, Bezirksamts Bergzabern; Reinertrag 1856 ℳ 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 23. März l. Js.

— — — — —

Gestorben:

Der Frühmeßbenefiziat Johann Nepomuk Ingedult in Benediktbeuern, Bezirksamts Tölz, am 20. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Georg Wilhelm Volk in Ursheim, Bezirksamts Gunzenhausen, am 30. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Markus Gierlinger in Bachendorf, Bezirksamts Traunstein, am 28. Januar l. Js.;

der außerordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der Universität München Dr. Gerhard Krüß, am 3. Februar l. Js.;

der Benefiziat bei St. Gangolf in Bamberg, erzbischöflich geistliche Rat, Anton Hauptmann, am 5. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Johann Aegid Schneider in Klingenberg, Bezirksamts Obernburg, am 7. Februar l. Js.;

der Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der Universität München, Konservator der ägyptologischen Abteilung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, Dr. Joseph Lauth, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael 1. Klasse, am 11. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. No. 6. 1. März 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 21. Februar 1895, die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in München betr. — Bekanntmachung vom 23. Februar 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Gundelfingen, K. Bezirksamts Dillingen, betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1700.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in München betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beabsichtigt, während der kommenden Osterferien in München einen archäologischen Ferienkurs für Gymnasiallehrer zu veranstalten.

Derselbe wird unter Leitung des K. Universitätsprofessors Dr. Adolf Furtwängler in München, sowie des K. Universitätsprofessors, Geheimen Rates Dr. Wilhelm von Christ in München in den Tagen vom

16. bis 21. April l. Js.

stattfinden.

Digitized by Google

Das Programm hiefür ist folgendermaßen festgestellt worden:

Dienstag, den 16. April:

Professor Dr. Furtwängler: Die Hauptepochen der griechischen Kunst.

1. Die alte Zeit.

Vormittags 9 Uhr, im Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke (mit Benützung des Projektionsapparates);

Vormittags $11^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr, in der K. Glyptothek (die Ägineten);

Nachmittags 3 Uhr, in der K. Vasensammlung (Alte Pinakothek): die Vasen der archaischen Epoche;

Mittwoch, den 17. April:

Professor Dr. Furtwängler: Fortsetzung.

2. Die große Epoche des fünften Jahrhunderts v. Chr.

Vormittags 9 Uhr, im Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke;

Vormittags $11^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr, in der K. Glyptothek (die Skulpturen der bezeichneten Epoche);

Nachmittags 3 Uhr, in der K. Vasensammlung (die attischen Vasen des fünften Jahrhunderts);

Donnerstag, den 18. April:

Professor Dr. Furtwängler: Fortsetzung.

3. Die zweite Blütezeit im vierten Jahrhundert v. Chr.

Vormittags 9 Uhr, im Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke;

Vormittags $11^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr, in der K. Glyptothek (die Skulpturen bezeichneter Epoche);

Nachmittags 3 Uhr, in der K. Vasensammlung (die Vasen des vierten Jahrhunderts);

Freitag, den 19. April:

Geheimer Rat, Professor Dr. von Christ:

Vormittags 9 Uhr, im K. Antiquarium (neue Pinakothek): Der jetzige Stand der Frage über die Konstruktion des griechischen Theaters;

Nachmittags 3 Uhr, im K. Antiquarium: Schmuckgegenstände und Hausgeräte des Altertums;

Digitized by Google

Samstag, den 20. April:

Professor Dr. Furtwängler: Fortsetzung.

4. Die hellenistische und römische Kunst.

Vormittags 9 Uhr, im Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke;
Vormittags $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ Uhr, in der K. Glyptothek (die Skulpturen bezeichneter Epoche);
Nachmittags 3 Uhr, im Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke: Entstehung der herrschenden Götterideale der griechisch-römischen Kunst;

Sonntag, den 21. April:

je nach Maßgabe der den Beteiligten vorbehaltenen Vereinbarung eventuell Ausflug nach Regensburg oder nach dem römischen Brückenkopf bei Grünwald, unter Leitung des K. Geheimen Rates Professor Dr. von Christ.

An dem vorbezeichneten Kurse können 16 Lehrer von bayerischen Unterrichtsanstalten teilnehmen; die Gesuche um Zulassung sind

bis spätestens 20. März l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Den auswärtigen Teilnehmern kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Gewährung mäßiger Zuschüsse zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten aus Staatsfonds in Aussicht gestellt werden.

Die Vorstände der humanistischen Mittelschulen und der K. Realgymnasien werden beauftragt, das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die sich hiebei dem Einzelnen darbietende Gelegenheit zur Fortbildung im Fache der Archäologie besonders aufmerksam zu machen.

München, den 21. Februar 1895.

Dr. von Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Digitized by Google

Nr. 2277.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Gundelfingen, K. Bezirksamts Dillingen, betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Gundelfingen aus den Jahren 1888, 1893 und 1894 wird hiemit im Nachgange zu der Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen vom 7. Mai 1888 Nr. 4912 unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 23. Februar 1895.

Frhr. von Feilitzsch. Dr. von Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in der politischen Gemeinde Oberndorf, Bezirksamts Schweinfurt, wohnenden Katholiken unter Auspfarrung aus der protestantischen Pfarrei Oberndorf in die katholische Stadtpfarrei Schweinfurt eingepfarrt werden.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. Februar l. Js.

zum Direktor der technischen Hochschule in München für den Rest des Studienjahres 1894/95 den derzeitigen Stellvertreter des Direktors, ordentlichen Professor der mechanischen Technologie und Maschinenbaukunde an dieser Hochschule, Egbert Ritter von Hoyer, und zum Stellvertreter des Direktors für die gleiche Zeitdauer den ordentlichen Professor der Baukunst an der technischen Hochschule Albert Geul zu ernennen; die katholische Stadtpfarrei Schrobenhausen dem Priester Ignaz Vicentini, Pfarrer in Irsee, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen; die protestantische II. Pfarrstelle zu Kirchenlamitz, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Friedrich Hürzeler zu Bronn, Dekanats Muggendorf, zu verleihen;

unterm 15. Februar l. Js.

die neu errichtete katholische Pfarrei Frohnstetten, Bezirksamts Deggendorf, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Johann Michael Schmid, zu übertragen;

unterm 19. Februar l. Js.

das Inkuratbenefizium Niederleyerndorf, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Johann Georg Bauer, Pfarrer in Degernbach, Bezirksamts Rottenburg, zu übertragen;

unterm 20. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Pretzfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, dem Priester Andreas Oberst, Pfarrer in Marktschorgast, Bezirksamts Berneck, verliehen werde;

unterm 21. Februar l. Js.

die protestantische III. Pfarrstelle zu Ludwigshafen a. Rh., Dekanats Speyer, dem Pfarrer Ludwig Matheus in Mußbach, Dekanats Neustadt a. H., zu verleihen;

unterm 22. Februar l. Js.

der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Gustav Albrecht Ludwig Oskar Adel aus Weißenburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Oberlaimbach, Dekanats Neustadt a. A., die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 23. Februar l. Js.

die protestantische I. Pfarrstelle zu Zirndorf, Dekanats Fürth, dem Pfarrer Johann Andreas Mayr zu Schönberg, Dekanats Hersbruck, zu verleihen.

Digitized by Google

Das Donaubauer'sche Stipendium im Betrage von 108 ℳ wurde für das Studienjahr 1894/95 dem Kandidaten der Theologie und Konviktor im Georgianischen Klerikalseminar Franz Xaver Haslach aus Burgberg, Bezirksamts Sonthofen, verliehen.

Das freiherrlich von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 144 ℳ wurde für das Studienjahr 1894/95 dem Kandidaten der Theologie und Konviktor im Georgianischen Klerikalseminar August Koeniger aus Aigen a. J., Bezirksamts Griesbach, verliehen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 7. Februar l. Js.

dem Geheimen Rat und ordentlichen Professor an der Universität München, Dr. Adolf Ritter von Baeyer, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. preußischen Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Künste zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 22. Februar l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der Kreisbaugewerkschule in Kaiserslautern in widerruflicher Weise dem Bildhauer Jakob Stolz aus St. Ingbert und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Pfarrer Joseph Haller in Stammham ausgestellten Präsentation des Priesters Johann Baptist Hinterheller, Benefiziumsprovisor in Wald, Bezirksamts Altötting, auf die katholische Pfarrei Reut, Bezirksamts Pfarrkirchen, wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 7. Februar l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 4. 1. März 1895.

Bekanntmachung.

Besetzung der erledigten Lehrstelle für Realien an der K. Realschule in Weilheim betr.

An der Realschule in Weilheim gelangt mit Beginn des Sommersemesters eine statusmäßige Lehrstelle für Realien zur Besetzung.

Der mit dieser Lehrstelle verbundene Anfangsgehalt beträgt 2280 ℳ nebst 180 ℳ Wohnungsgeldzuschuß.

Mit dieser Lehrstelle wird dem Lehrer zugleich die Verpflichtung übertragen, sich nach Befähigung und Bedürfnis außer seinen Nominalfächern auch für andere Lehrsparten der Realschule in Weilheim, sowie zur Unterrichtserteilung an der damit verknüpften gewerblichen Fortbildungsschule bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl ohne Anspruch auf besondere Remuneration verwenden zu lassen.

Gesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis zum 9. März 1895

bei dem K. Rektorate der Realschule in Weilheim einzureichen.

München, den 13. Februar 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. v. Ziegler,
Präsident.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Wollomoos, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1638 ℳ 85 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. März l. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Forstinning, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2455 ℳ 81 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Knottenried, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1808 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Kicklingen, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2418 ℳ 86 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. März l. Js;

die katholische Pfarrei Oberottmarshausen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1073 ℳ 80 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. April l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Johann Heinrich Grün in Weimersheim, Bezirksamts Weißenburg, am 14. Februar l. Js.;

der Dompropst im bischöflichen Domkapitel zu Regensburg, bischöflich geistliche Rat, Martin Dandl, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 19. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 6

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die 89. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Bekanntmachung.

Die 89. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Im Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrentenschuld wird gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. l. Mts. die 89. Verloosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage von

420,000 fl. = 720,000 ℳ

am Freitag den 15. März 1895

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staatsschuldentilgungs-Commission (Saal Nr. 89) nach dem unterm 14. Januar 1851 veröffentlichten Verloosungsplane (Reggsbl. 1851 S. 36—39) vorgenommen.

Die verlooſten Schuldbriefe werden vom 1. Juni 1895 an außer Verzinsung gesetzt. Mit deren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen und hiebei der laufende Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonates, in keinem Falle aber weiter als bis 31. Mai 1895 vergütet.

München, den 20. Februar 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 7. 7. März 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 28. Februar 1895, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Ministerialentschließung vom 2. März 1895, Handbuch der Taubstummenbildung von Walther betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2654.

An die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der technischen Hochschule, dann an die Rektorate der sämtlichen humanistischen und technischen Mittelschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Gemäß den in § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Januar 1895 (Ministerialblatt Seite 35 ff.) getroffenen Uebergangsbestimmungen werden im Jahre 1895 folgende

Spezialprüfungen

abgehalten:

1. aus der klassischen Philologie für jene Kandidaten des philologisch-historischen Lehramtes, welche sich bis zum Jahre 1894 einschließlich der Hauptprüfung aus den philologisch-histo-

Digitized by Google

rischen Fächern mit entsprechendem Erfolge (d. i. mit Note I oder II) unterzogen haben und zwar gleichviel, ob sie es seither überhaupt unterließen, sich der Spezialprüfung zu unterziehen, oder ob sie bei früherem Versuche, diese Prüfung zu bestehen, mit Mißerfolg arbeiteten,

2. aus dem Deutschen oder aus der Geschichte für jene Kandidaten des philologisch-historischen Lehramtes, welche sich bis zum Jahre 1894 einschließlich der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern mit Erfolg unterzogen haben, wobei bezüglich der Wirkungen dieser Spezialprüfung auf Ziff. II der Ministerial-Bekanntmachung vom 28. Januar 1891 — Ministerialblatt Seite 37 f. — hingewiesen wird,

3. aus der Mathematik und Physik für jene Kandidaten dieser Fächer, welche sich bis zum Jahre 1894 einschließlich der Hauptprüfung aus der Mathematik und Physik mit Erfolg unterzogen haben und zwar gleichviel, ob sie es seither überhaupt unterließen, sich der Spezialprüfung zu unterziehen, oder ob sie bei früherem Versuche, diese Prüfung zu bestehen, mit Mißerfolg arbeiteten, und

4. aus den neueren Sprachen für jene Kandidaten dieser Fächer, welche sich bis zum Jahre 1894 einschließlich der Hauptprüfung aus den neueren Sprachen mit entsprechendem Erfolge (d. i. mit mindestens Note I oder II in einer der beiden Prüfungen) unterzogen haben und zwar gleichviel, ob sie es seither überhaupt unterließen, sich der Spezialprüfung zu unterziehen, oder ob sie bei früherem Versuche, diese Prüfung zu bestehen, mit Mißerfolg arbeiteten.

Diejenigen Kandidaten, welche sich einer der vorbezeichneten Spezialprüfungen unterziehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung bis längstens

zum 1. Mai lfd. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen und gleichzeitig eine wissenschaftliche Abhandlung in Vorlage zu bringen.

Die eingereichten Abhandlungen müssen im Eingange die feierliche Versicherung der selbständigen Bearbeitung, sowie die

Digitized by Google

genaue Angabe der benützten Hilfsmittel, auch der nicht gedruckten, enthalten.

Bei den Abhandlungen ist ein gleichmäßiges Papierformat nach den für den amtlichen Verkehr bestehenden Vorschriften zu verwenden.

Für den Gang des Prüfungsgeschäftes sind bei den im Jahre 1895 stattfindenden Spezialprüfungen noch die einschlägigen Vorschriften der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 nebst den hiezu ergangenen Ergänzungsbestimmungen maßgebend.

Für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie (an technischen Mittelschulen) tritt an Stelle der Spezialprüfung seitheriger Ordnung schon im Jahre 1895 die besondere (zweite) Prüfung nach Maßgabe der neuen Prüfungsbestimmungen; bezüglich der Einrichtung dieser Prüfung und des gleichfalls auf den 1. Mai anberaumten Anmeldetermines wird auf § 63 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 hingewiesen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, die beteiligten Kandidaten auf die im Vorstehenden erwähnten Bestimmungen aufmerksam zu machen und denselben insbesondere bekannt zu geben, daß eine genaue Einhaltung des für die Einreichung der Abhandlungen vorgeschriebenen Termines gewärtigt wird, widrigenfalls die Zurückweisung der Säumigen von der diesjährigen Prüfung erfolgen müßte.

München, den 28. Februar 1895.

Dr. **von Müller.**

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Merz.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.

Nr. 2436.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Verlage von Elwin Staude in Berlin erscheint zur Zeit in Lieferungen ein „Handbuch der Taubstummenbildung",

Digitized by Google

herausgegeben von Eduard Walther, Direktor der K. Taubstummen- und Taubstummenlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin.

Auf das Werk, dessen Preis auf 12 Mark für das komplette geheftete Exemplar festgesetzt ist, wird mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß dasselbe nach fachmännischem Urteile zur Anschaffung für die Bibliotheken der Taubstummenanstalten als Hilfsmittel für die mit dem Taubstummenunterrichte befaßten Lehrer besonders geeignet erscheint.

München, den 2. März 1895.

Dr. v. Müller.

Handbuch der Taubstummenbildung von Walther betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 1. März l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Höllbruck, Gemeinde Martinskirchen und Bezirksamts Eggenfelden, dann der Anwesen des Johann Brandstetter und Ludwig Hopfenwieser in Kronwitten, des Isidor Eder und Michael Baumgartner in Handlöd, ferner des Joseph Brandstetter in Hagn, sämtlich in der Gemeinde Langeneck und Bezirksamts Eggenfelden, aus der katholischen Pfarrei Hebertsfelden, Bezirksamts Eggenfelden, in die katholische Pfarrei Pfarrkirchen, Bezirksamts gleichen Namens, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Februar l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Karlsruhe,

Digitized by Google

Dr. Max Endres, zum ordentlichen Professor der Forstpolitik, der Forstverwaltungslehre und der Geschichte des Forst- und Jagdwesens in der staatswirtschaftlichen Fakultät der K. Universität München zu ernennen;

unterm 24. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Ottacker, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Eduard Jörg, Pfarrverweser in Nesselwang, Bezirksamts Füssen, zu übertragen;

unterm 25. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Unterthingau, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Georg Gretler, Pfarrer in Apfeldorf, Bezirksamts Schongau, zu übertragen;

unterm 27. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Scheuring, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Joseph Reiter, Pfarrverweser in Althegnenberg, Bezirksamts Bruck, und die katholische Pfarrei Gungolding, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Karl Gerstner, Pfarrer in St. Veit, Bezirksamts Weißenburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Grafendorf, Bezirksamts Eggenfelden, dem exponierten Kooperator in Gergweis, Bezirksamts Vilshofen, Priester Franz Xaver Sailer, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Münchsteinach, Dekanats Neustadt a/A., dem Pfarramtskandidaten Gustav Eduard Kobert aus Sondershausen, z. Z. Pfarrvikar zu Geißlingen, Dekanats Uffenheim, und die protestantische II. Pfarrstelle zu Hersbruck, Dekanats gleichen Namens, dem dermaligen III. Pfarrer daselbst, Jakob August Feiler, zu verleihen;

unterm 1. März l. Js.

den Ministerialrat Theodor Merz zum Generalsekretär im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu bestimmen; die Stelle eines Präfekten und I. Seminarlehrers an der K. Lehrerbildungsanstalt in Amberg dem Stadtpfarrkooperator Anton Beck in Straubing, und die Stelle eines Seminarlehrers am K. Schullehrerseminar zu Altdorf dem Präparandenlehrer an der K. Präparandenschule Neustadt a/A., Karl Wolfrum, beiden nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde, zu verleihen; die katholische Pfarrei Thierhaupten, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Kuratbenefiziaten in Bühl, Bezirksamts Sonthofen, Priester Max Walser zu übertragen und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Knetzgau, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Leopold Diel, Pfarrer in Poppenlauer, Bezirksamts Kissingen, verliehen werde;

Digitized by Google

unterm 2. März l. Js.

die katholische Pfarrei Schöngeising, Bezirksamts Bruck, dem Benefiziaten in St. Anton, Bezirksamts Garmisch, Priester Michael Mehringer, zu übertragen; der von dem gräflich Castell-Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johannes Christian Wilhelm Schmidt aus Schwebheim ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kirchrimbach, Dekanats Burghaslach, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 4. März l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der K. Universität Würzburg vorgenommenen Wahlen als Rektor den ordentlichen Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, Geheimen Rat Dr. Karl Ritter von Risch, dann als Ersatzsenator den ordentlichen Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, Hofrat Dr. Georg Schanz, beide für die Zeit vom 1. April bis zum Schlusse des laufenden Studienjahres, zu bestätigen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der Universität München, Dr. Wilhelm Muthmann, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen und demselben analytische sowie spezielle unorganische Chemie als Lehraufgabe zu übertragen; die katholische Stadtpfarrei St. Peter in München dem Priester Wolfgang Schießl, Stadtpfarrer bei Mariä Himmelfahrt (Neuhausen) in München zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Moosach, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Erhard Lex, Kooperator in Zorneding, Bezirksamts Ebersberg, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Wittelshofen, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarrer Johann Friedrich Lieberich zu Markt-Bergel, Dekanats Windsheim, zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von der Privatierswitwe Maria Wagner in München bei der Stadtpfarrkirche zum heil. Geist daselbst mit einem Kapitale von 50 000 ℳ begründeten Stiftung eines Beneziums, welches den Namen „Adam und Maria Wagner'sches Benefizium" führen soll, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 5. 7. März 1895.

Bekanntmachung.

Besetzung der Stelle eines Musiklehrers am K. alten Gymnasium in Bamberg betr.

Die Stelle eines Musiklehrers am K. alten Gymnasium in Bamberg ist in Erledigung gekommen.

Der künftige Musiklehrer hat den gesamten Gesang- und Instrumentalmusikunterricht am genannten Gymnasium in 16 Wochenstunden zu übernehmen und zugleich den Organistendienst an der Studienkirche zu besorgen.

Die Bezüge für den Musikunterricht bestehen in 1728 ℳ und für den Organistendienst in 279 ℳ jährlich, sohin insgesamt in 2007 ℳ.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten Gesuche

bis 15. März l. Js.

bei dem K. Rektorate des alten Gymnasiums in Bamberg einzureichen.

Bayreuth, den 22. Februar 1895.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

Frhr. von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der am K. humanistischen Gymnasium Münnerstadt erledigten Turn- und Zeichenlehrerstelle betr.

An dem K. humanistischen Gymnasium Münnerstadt ist die vereinigte Stelle eines Turn- und Zeichenlehrers in Erledigung gekommen.

Mit derselben sind die in der K. Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 „die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staats-

Digitized by Google

beamten betreffend" normierten Gehaltsbezüge verbunden. (Klasse II des Gehalts-Regulatives; G.-B.-O.-Bl. 1894 S. 366.)

Bewerber um diese Stelle, welche sowohl die Turn- wie die Zeichenlehramts-Prüfung bestanden haben müssen, wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, welche an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten sind,

bis zum 1. April l. Js.

bei dem K. Rektorate des humanistischen Gymnasiums Münnerstadt einreichen.

Würzburg, den 1. März 1895.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor:

Frhr. von Feilitzsch.

Erledigte Pfarrei.

Die katholische Pfarrei Marktschorgast, Bezirksamts Berneck; fassionsmäßiger Reinertrag 2455 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. April l. Js.

Gestorben:

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Böhmischbruck, Bezirksamts Nabburg, Franz Xaver Prandl, zuletzt Kommorantpriester in Zaitzkofen, Bezirksamts Mallersdorf, am 14. Januar l. Js.;

der freiresignierte Benefiziat Johann Georg Friedrich in Volkach, Bezirksamts Gerolzhofen, Inhaber der goldenen Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 16. Februar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Georg Ruck in Oestheim, Bezirksamts Rothenburg o/T., am 23. Februar l. Js.;

der protestantische Pfarrer und Dekan Ludwig Höchstetter in Windsheim, Bezirksamts Uffenheim, am 24. Februar l. Js.;

der Domvikar, bischöflich geistliche Rat, Priester Anton König in Augsburg, am 25. Februar l. Js.;

der quieszierte K. Gymnasialprofessor Karl Macht in Schweinfurt am 25. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Heinrich Leicht in Bühl, Bezirksamts Hersbruck, am 27. Februar l. Js.;

der quieszierte K. Gymnasialprofessor Alexander Stählin in Pegnitz am 27. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 7

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die XXIX. Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Die XXIX. Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bei der heute vorgenommenen XXIX. Serien-Ziehung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 sind gemäß dem Tilgungs- und Verloosungsplane (Reggsbl. 1866 S. 1469) nachstehende 108 Serien gezogen worden:

Serien-Nr.	43.	46.	146.	172.	200.	201.	205.	240.
	364.	443.	447.	480.	525.	527.	539.
	586.	592.	612.	766.	781.	811.	845.
	847.	920.	935.	973.	976.	1030.	1037.
	1046.	1067.	1080.	1102.	1105.	1117.	1177.
	1189.	1278.	1315.	1348.	1387.	1399.	1401.
	1423.	1455.	1511.	1534.	1544.	1586.	1593.
	1601.	1608.	1645.	1695.	1704.	1714.	1717.
	1723.	1731.	1778.	1783.	1793.	1800.	1863.
	1881.	1917.	1946.	1955.	1960.	1993.	1995.
	2003.	2024.	2064.	2096.	2132.	2157.	2160.
	2174.	2189.	2204.	2261.	2311.	2315.	2427.
	2501.	2518.	2519.	2547.	2583.	2643.	2657.
	2722.	2740.	2771.	2780.	2797.	2884.	2889.
	2965.	3025.	3043.	3064.	3086.	3111.	3131.
	3146.	3199.					

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Prämien-Ziehung**

am 1. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gebäude der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission am Maximiliansplatze stattfindet.

München, den 1. März 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 8. 18. März 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 9. März 1895, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1895 betr. — Bekanntmachung vom 14. März 1895, Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in Berlin betr. — Ministerialentschließung vom 26. Februar 1895, Vollzug des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2897.

Bekanntmachung.

Die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1895 betr.

An das Direktorium der K. technischen Hochschule, dann an die Direktion der K. Akademie der bildenden Künste dahier und an die Direktionen der beiden K. Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 2 der neuen Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 21. Januar 1895 (Kultusministerialblatt Nr. 3) wird im Monat

Digitized by Google

Juni dieses Jahres zu München eine Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten abgehalten, soferne sich wenigstens drei zur Zulassung geeignete Bewerber gemeldet haben.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfung ist eventuell:

Donnerstag der 20. Juni l. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens 4 Wochen vor dem Beginne derselben, also längstens bis zum 23. Mai l. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Als Vorbedingungen der Zulassung erscheinen:

1. das Absolutorium eines Progymnasiums oder einer sechskursigen Realschule oder der erfolgreiche Besuch von mindestens 6 Klassen eines Real- oder humanistischen Gymnasiums,
2. ein vierjähriges Studium an einer Kunstgewerbeschule, einer Akademie der bildenden Künste oder einer technischen Hochschule. Von den vorbezeichneten 4 Jahren muß mindestens eines und zwar zum Zwecke der Ausbildung im Zeichnen an einer technischen Hochschule zugebracht sein.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, wann und mit welchem Erfolge der Kandidat sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Den Gesuchen sind beizufügen:

a) die Zeugnisse über sittliches Verhalten,
b) die Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen, wobei zu beachten ist, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen,
c) ein kurzer Lebensabriß, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche der Kandidat besucht hat, seine dermalige

Digitized by Google

Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort (genaue Adresse) zu enthalten hat.

Die schriftliche (graphische) Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,
b) drei Aufgaben aus dem Linearzeichnen, welche den Anwendungen der darstellenden Geometrie entnommen sind,
c) eine Aufgabe aus dem Bauzeichnen,
d) zwei Aufgaben aus dem Ornamentenzeichnen (Zeichnen nach dem Runden, Komponierung eines Ornamentes),
e) zwei Aufgaben aus dem Figurenzeichnen (Ausführen einer antiken Büste, Umriß einer ganzen Figur nach gegebenem Modelle),
f) eine Aufgabe aus dem Modellieren (Anfertigung eines Modells nach einer Zeichnung),
g) eine Aufgabe aus dem Aquarellieren.

Die mündliche Prüfung besteht aus:

a) der Beantwortung einiger Fragen aus der Kunstgeschichte,
b) der Beantwortung einiger Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, welche sich an eine von dem Kandidaten in bestimmter Zeit nach gegebenem Thema angefertigte Skizze (Zeitskizze) anschließen,
c) der Erprobung der Befähigung zum methodischen Unterrichte unter Demonstration mittels Tafel vor Schülern einer Münchener Mittelschule.

Die Studierenden des Zeichenfaches sind bei diesem Anlasse ausdrücklich auf die unter lit. a und g der schriftlichen Prüfung genannten neuen Gegenstände aufmerksam zu machen.

Von der Prüfung aus dem Aquarellieren (lit. g) wird jedoch für dieses Jahr Umgang genommen.

Nachdem ferner die Abhaltung der Lehramtsprüfung im Monate Juni, also noch vor Beendigung des Sommersemesters, auch künftig unvermeidlich bleibt, ist den Studierenden die Einrichtung ihrer Studien der Prüfungsgegenstände in der Weise nahezulegen, daß deren Abschluß hiedurch nicht beeinträchtigt wird.

Digitized by Google

Gegenwärtige Entschließung ist in entsprechender Weise zur Kenntnis der beteiligten Kandidaten zu bringen. Das Direktorium der K. technischen Hochschule insbesondere hat dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu machen.

München, den 9. März 1895.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Nr. 3622.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in Berlin betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß auch in diesem Jahre und zwar in der Zeit vom 17. bis einschließlich 25. April zu Berlin in den Königlichen Museen ein archäologischer Kurs für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten abgehalten wird, an welchem auf Einladung der K. Preußischen Staatsregierung ein Lehrer eines bayerischen Gymnasiums teilnehmen kann.

Gesuche um Zulassung sind bis

spätestens 28. März l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Die K. Rektorate der humanistischen und Real-Gymnasien haben das beteiligte Lehrpersonal auf den vorbezeichneten Kurs

Digitized by Google

aufmerksam zu machen; das nähere Programm wird den K. Rektoraten auf bezüglichen Wunsch übersendet werden.

München, den 14. März 1895.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Abdruck. Nr. 3477.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Distriktsverwaltungs- und Gemeindebehörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

In dem Verzeichnisse Anlage 4 zur Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern vom 3. Dezember 1890, das Verfahren bei der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung der Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend — Ministerial-Amtsblatt 1890 S. 473 ff. — sind diejenigen im Dienstbereiche der K. Ministerien und der ihnen untergeordneten Stellen verwendeten Personen aufgeführt, welche den Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht unterliegen bezw. gemäß § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes von der Versicherungspflicht ausgenommen sind.

Im Hinblicke auf die K. Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni v. Js., die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, und auf die derselben beigegebenen Regulative wird hiezu im Einverständnisse mit den übrigen K. Staatsministerien sowie mit dem K. Kriegsministerium darauf hingewiesen, daß das erwähnte Verzeichnis samt den zu demselben seither ergangenen und bekannt gegebenen Abänderungen auch fernerhin in Giltigkeit bleibt, sowie daß dieses Verzeichnis in den Anlagen der gedachten Allh. Verordnung, soweit einzelne

Digitized by Google

Gruppen von Personen lediglich in den derselben angefügten Regulativen aufgeführt sind, seine Ergänzung zu finden hat.

München, den 26. Februar 1895.

(gez.) **Frhr. von Feilitzsch.**

Vollzug des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes betr.

Der Generalsekretär:
(gez.) von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. März l. Js.

die Erhebung der Expositur Buchhofen, Bezirksamts Vilshofen, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Buchhofen wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Isarhofen gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Buchhofen mit dem Sitze in Buchhofen.

Das Einkommen der Pfarrei Buchhofen, welches in den Leistungen der Kirchenstiftung und Kirchengemeinde Buchhofen, in den Zinsen eines der Pfarrpfründestiftung Buchhofen überlassenen Kapitals von 8000 ℳ, in dem Ertrage der Realitäten und an Rechten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude in Buchhofen.

Bei der Pfarrei Buchhofen greift ausschließend das Landesherrliche Besetzungsrecht Platz.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Allergnädigst zu genehmigen geruht,

1. daß die Protestanten der politischen Gemeinde Ixheim, K. Bezirksamts Zweibrücken, vom Pfarrverbande mit der protestantischen Pfarrei Mittelbach getrennt und der protestantischen Pfarrgemeinde Zweibrücken zugeteilt werden,

2. daß in der protestantischen Pfarrgemeinde Zweibrücken ein ständiges Stadtvikariat errichtet werde.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. März l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Frauenrain, Gemeinde gleichen Namens, aus der katholischen Pfarrei Sindelsdorf in die katholische Pfarrei Antdorf, beide Bezirksamts Weilheim, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. März l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der K. Universität München, Dr. Robert Piloty, zum ordentlichen Professor des allgemeinen, deutschen und bayerischen Staatsrechts in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen, und dem ordentlichen Professor in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der K. Universität Würzburg, Dr. Christian Meurer, zu seinen bisherigen Nominalfächern das Völkerrecht als weiteres Nominalfach zu übertragen; zu genehmigen, daß der Privatdozent an der K. Universität Würzburg, Dr. Robert Sommer seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde; die Resignation des katholischen Pfarrers in Weichenwasserlos, Bezirksamts Bamberg I, Priester Philipp Brandel auf diese Pfründe zu genehmigen;

Digitized by Google

unterm 7. März l. Js.

das Kuratbenefizium Freudenhain, Bezirksamts Passau, dem Stadtpfarrkooperator bei St. Paul in Passau, Priester Johann Evang. Hahn, zu übertragen;

unterm 8. März l. Js.

das Stellentauschgesuch der Reallehrer für neuere Sprachen Karl Kneuer in Aschaffenburg und Christian Zoller in Landsberg a/Lech zu genehmigen und demzufolge den Reallehrer Karl Kneuer von der Realschule in Aschaffenburg an die Realschule in Landsberg a/Lech und den Reallehrer Christian Zoller von der Realschule in Landsberg a/Lech an die Realschule in Aschaffenburg — beide in gleicher Eigenschaft — auf Ansuchen nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu versetzen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg das Frühmeßbenefizium in Kelheim, Bezirksamts gleichen Namens, dem Verweser dieses Benefiziums, Priester Michael Baumbauer, verliehen werde;

unterm 9. März l. Js.

die katholische Pfarrei Arnbruck, Bezirksamts Viechtach, dem Priester Max Kroiß, Expositus in Bayrisch-Eisenstein, Bezirksamts Regen, und die katholische Pfarrei Bergen, Bezirksamts Neuburg a/Donau, dem Priester Wolfgang Heldwein, Kooperator-Expositus in Neumarkt, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

unterm 10. März l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Oberschwarzach, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Johann Nunn, Pfarrer in Weisbach, Bezirksamts Neustadt a/S., verliehen werde;

unterm 13. März l. Js.

den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Kreisschulinspektor Friedrich Zieglwallner in München wegen fortdauernden körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen und demselben hiebei an Stelle des Verdienstkreuzes des Ordens vom hl. Michael den Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse zu verleihen; die katholische Pfarrei Alzenau, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Karl Bender, Pfarrer in Mönchberg, Bezirksamts Obernburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Holzhausen, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Martin Oberleitner, Pfarrer in Niedertaufkirchen, Bezirksamts Mühldorf, verliehen werde.

Digitized by Google

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 6. Februar l. Js.

dem Stadtpfarrmeßner Karl Bayerlein in Neuötting in Rücksicht auf seine mehr als fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 12. März l. Js.

dem Präparator am botanischen Museum des Staates Johann Baptist Kreuzpointner den Titel eines Inspektors

zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitalvermögen von rund 100,000 ℳ und den beiden Häusern lit. G Nr. 8½ und 9 in Eichstätt dotierten „Spitalpfarrer Knör'schen Kultus- und Unterrichtsstiftung Eichstätt" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. März l. Js.

die erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der K. Präparandenschule Neustadt a/A. dem Seminarhilfslehrer am K. Schullehrerseminar Altdorf, Adolf König und die hiedurch sich erledigende Stelle eines Seminarhilfslehrers am K. Schullehrerseminar Altdorf dem dermaligen Schulverweser in Hof, Karl Oberhäuser, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 6. März l. Js.

der Assistent für Realien an der Realschule in Rothenburg o/T., Christian Kittler, auf Ansuchen seiner Funktion enthoben und die hienach an der Realschule Rothenburg o/T. sich erledigende Funktion eines Assistenten für Realien dem geprüften Lehramtskandidaten Georg Bleisteiner von Nürnberg, in widerruflicher Weise übertragen;

Digitized by Google

unterm 9. März l. Js.

die Funktion als II. Präfekt am K. adeligen Julianum zu Würzburg dem Lokalkaplan in Gauaschach, Priester Christian Helmschrott in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtpfarrer bei St. Ludwig in München dem I. Kooperator bei St. Ludwig, Rudolf Bruckmayer, auf das Elisabeth Schmitt'sche Benefizium bei St. Ludwig, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 7. März l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Schwarzenbach, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1748 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Amerdingen, Bezirksamts Nördlingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1221 ℳ 63 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Irsee, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 2025 ℳ 20 ₰, ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. April l. Js.

Gestorben:

Der Benefiziumsverweser Priester Otto Bach in Buchloe, Bezirksamts Kaufbeuren, am 7. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Joseph Anton Bucher in Wengen, Bezirksamts Kempten, am 10. Februar l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Gündelkofen, Bezirksamts Landshut, Priester Karl Stadelbauer, am 24. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Müller in Dasing, Bezirksamts Friedberg, am 25. Februar l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Rott am Inn, Bezirksamts Wasserburg, Priester Rupert Hegele, am 26. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 9. 26. März 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 23. März 1895, die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in Dresden betreffend. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4246.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in Dresden betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Nachgange zum Ausschreiben vom 14. ds. Mts. Nr. 3622 (Min.-Blatt Seite 108 f.) wird bekannt gegeben, daß in diesem Jahre und zwar während der Zeit vom 16. bis 20. April auch zu Dresden in der K. Skulpturensammlung (Albertinum) ein archäologischer Ferienkurs für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten abgehalten wird, an welchem auf Einladung der K. Sächsischen Staatsregierung zwei Lehrer von bayerischen Gymnasien teilnehmen können.

Digitized by Google

Gesuche um Zulassung zu diesem Kurse sind bis

spätestens 5. April l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Die K. Rektorate der humanistischen und Real-Gymnasien haben das beteiligte Lehrpersonal auf den vorbezeichneten Kurs aufmerksam zu machen; das nähere Programm wird den K. Rektoraten auf bezüglichen Wunsch übersendet werden.

München, den 23. März 1895.

In Vertretung:
Der K. Staatsrat i. o. D.
v. Wisbeck.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. März l. Js.

zu genehmigen, daß der Sitz des Dekanats Pyrbaum unter Beibehaltung des bisherigen Namens für den Dekanatsbezirk bis auf weiteres nach Sulzkirchen verlegt werde.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 16. März l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Blindheim, Gemeinde Iglbach, aus der katholischen Pfarrei Aunkirchen in die katholische Pfarrei Holzkirchen, beide Bezirksamts Vilshofen, genehmigt.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. März l. Js.

die katholische Pfarrei Obereschenbach, Bezirksamts Gunzenhausen, dem Priester Willibald Müller, Pfarrer in Obererlbach, Bezirksamts Gunzenhausen, zu übertragen;

unterm 16. März l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Benefizium in Odelzhausen, Bezirksamts Dachau, dem Priester Joseph Schrauffstetter, Expositus in Odelzhausen, und von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Prölsdorf, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Nikolaus Korb, Lokalkaplan in Leutershausen, Bezirksamts Neustadt a/S., verliehen werde; unter den für die protestantische Pfarrstelle Unser Frauen in Memmingen allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem bisherigen III. Pfarrer bei St. Martin dortselbst Maximilian Gustav Heinrich von Ammon die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 18. März l. Js.

dem Reallehrer Joseph Johann Schober an der landwirthschaftlichen Kreiswinterschule in Landsberg nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde pragmatische Rechte zu verleihen; zu genehmigen, daß der Repetent an der theologischen Fakultät der K. Universität Erlangen Lic. theol. Dr. phil. Ernst Sellin aus Altschwerin als Privatdozent in die theologische Fakultät der K. Universität Erlangen aufgenommen werde; zu genehmigen, daß dem Lehrer an der Akademie der Tonkunst in München Professor Heinrich Richter bei der Enthebung von seiner Lehrstelle an dieser Anstalt in allerhuldvollster Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste der Titel eines Königlichen Professors belassen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Absberg, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Friedrich Nikolaus Frank zu Hain, Dekanats Seibelsdorf; die protestantische Pfarrstelle zu Weihenzell, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Johann Gabriel Hermann zu Holzingen, Dekanats Weißenburg, und die protestantische Pfarrstelle zu Volkratshofen, Dekanats Memmingen, dem Pfarramtskandidaten Georg Gotthilf Rehm aus Memmingen zu verleihen; die Funktion eines protestantischen Dekans für den Dekanatsbezirk Pyrbaum dem derzeitigen Pfarrer und Senior Johann Münch in Sulzkirchen zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 19. März l. Js.

mit der interimistischen Leitung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Staatsrat im ordentlichen Dienste, Max Ritter von Wisbeck, zu betrauen;

unterm 20. März l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Büchenbach, Bezirksamts Pegnitz, Priester Albin Schubert, seine Pfründe resigniere; der von dem fürstlich von Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Julius Adolf Robert Fechner aus Prag ausgestellten Präsentation auf die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Marktbreit, Dekanats Kitzingen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. Februar l. Js.

dem Schullehrer und bisherigen Bezirkshauptlehrer Jakob Herberth in Frankenthal in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 11. März l. Js.

dem Bischofe von Passau, Dr. Michael Ritter von Rampf, das Komturkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone

zu verleihen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Hochdorf, Bezirksamts Ludwigshafen a/Rh.; fassionsmäßiger Reinertrag 2239 ℳ 32 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Todtenweis, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1596 ℳ 94 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 30. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Ebershausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 2029 ℳ 52 ₰, wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Mai l. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Hollenbach, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2215 ℳ 27 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Weichenwasserlos, Bezirksamts Bamberg I; fassionsmäßiger Reinertrag 1107 ℳ 79 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. Mai l. Js.

Gestorben:

Der Benefiziat Priester Jakob Erd in Neuötting, Bezirksamts Altötting, am 10. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Valentin Auth in Hochdorf, Bezirksamts Ludwigshafen, am 28. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Georg Schraml in Utzenhofen, Bezirksamts Neumarkt i/Opf., am 1. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Stigler in Thannhausen, Bezirksamts Neumarkt i/Opf., am 2. März l. Js.;

der quieszierte Professor der Bildhauerkunst Max Ritter von Widnmann in München, Ehrenmitglied der K. Akademie der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Komtur des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 3. März l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Ignaz Hartmann in Simbach a/Inn, Bezirksamts-Pfarrkirchen, am 4. März l. Js.;

der quieszierte Professor der theologischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Andreas Joseph Hähnlein, zuletzt Kommorant im Priesterhospitale Neuburg a/D., am 9. März l. Js.;

der Domdekan im bischöflichen Domkapitel Passau, Georg Ritter von Freund, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heiligen Michael I. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 10. März l. Js.;

der quieszierte K. Gymnasialprofessor Augustin Stegmann in München, am 11. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Andreas Schmitt in Schweighofen, Bezirksamts Bergzabern, am 11. März l. Js.;

der Dompropst im bischöflichen Domkapitel Speyer, Andreas Dauscher, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 12. März l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Unterauerbach, Bezirksamts Neunburg v. W., Priester Joseph Menauer, am 14. März l. Js.;

Digitized by Google

der katholische Pfarrer Adam Oltenburger in Schnaittach, Bezirksamts Hersbruck, am 15. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Schadenfroh in Reutern, Bezirksamts Griesbach, am 17. März l. Js.;

der katholische Pfarrer von Wörth, Bezirksamts Obernburg, Priester Adam Haus, Reichstags- und Landtagsabgeordneter, am 17. März l. Js.;

der Rektor des Progymnasiums Wunsiedel, Gymnasiallehrer Emil Hanser, am 18. März l. Js.;

der ordentliche Professor für Strafrecht und Strafprozeß, dann Polizeirecht und Polizeiwissenschaft an der K. Universität Würzburg, Direktor des Verwaltungsausschusses, Geheimer Rat Dr. Karl Ritter von Risch, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael II. Klasse und des Verdienstordens der Bayerischen Krone, am 19. März l. Js.;

der K. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und Staatsrat im ordentlichen Dienst, Dr. Ludwig August von Müller, Excellenz, Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael ꝛc. ꝛc. am 24. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 9

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die 89. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Bekanntmachung.

Die 89. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der unter'm 20. Februar 1895 durch das Finanzministerialblatt und durch die Amtsblätter der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, sowie durch sämmtliche k. bayerische Kreisamtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung ist heute die neunundachtzigste Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

420,000 fl. = 720,000 ℳ

vorgenommen worden.

Nach den hiebei gezogenen 42 Haupt-Serien- und Endnummern sind laut der Bestimmungen des durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt S. 36—39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Hinsichtlich des Vollzuges der baaren Kapitalsheimzahlung wird Nachstehendes bemerkt:

I.

Mit der Rückzahlung der gezogenen Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die 4prozentigen Zinsen der verloosten Kapitalien in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Ende

Digitized by Google

desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, in keinem Falle aber länger als bis zum 31. Mai 1895 vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 20. vor. Mts. die verloosten Ablösungs-Schuldbriefe **mit dem 1. Juni 1895 außer Verzinsung treten.**

II.

Die Zahlung der mit keiner Namenseinschreibung oder Vinkulirung versehenen verloosten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, dann bei der k. Haupt-Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der Filialbank München, sowie bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und **vermittlungsweise** auch bei sämmtlichen k. bayerischen Rentämtern und Kreiskassen.

Die Zahlung für die mit **Namenseinschreibungen** oder **Vinkulirungen** versehenen Ablösungs-Schuldbriefe leistet in der Regel nur die k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, ausnahmsweise kann aber dieselbe auf den Wunsch der Betheiligten auch durch sämmtliche k. bayerische Rentämter und Kreiskassen **vermittelt** werden.

III.

Bei der Erhebung der Kapitalien sind mit den verloosten Schuldbriefen sämmtliche nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

IV.

1) Die Bezahlung der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, soferne nicht deren Freigabe erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Deposital-Behörden statt.
2) Sind die verloosten Schuldbriefe bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt, so erfolgt die Bezahlung nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle.
3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur vollzogen, wenn der Produzent durch

Digitized by Google

ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er befugt ist, das Kapital in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgiltig zu quittiren.

4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

5) Die Zahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Beibringung von Nachweisen u. s. w. Zögerungen in der Bezahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung **vom 1. Juni 1895** an nicht aufgehalten wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 15. März 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der neunundachtzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4prozentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe,

nach der Nummernfolge geordnet.

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

4081*	7821	19274	23875	27480*	38052
4181*	7889*	19374	23975	27580*	38152
4281*	7921	19474	25097*	27680*	38252
4381*	7989*	19574	25197*	27780*	38352
4481*	17077*	19674	25297*	27880*	38452
4581*	17086*	19774	25397*	27980*	38552
4681*	17177*	19874	25497*	28090*	38652
4781*	17186*	19974	25597*	28190*	38752
4881*	17277*	20094*	25697*	28290*	38852
4981*	17286*	20194*	25797*	28390*	38952
7021	17377*	20294*	25897*	28490*	40094*
7089*	17386*	20394*	25997*	28590*	40194*
7121	17477*	20494*	26086*	28690*	40294*
7189*	17486*	20594*	26186*	28790*	40394*
7221	17577*	20694*	26286*	28890*	40494*
7289*	17586*	20794*	26386*	28990*	40594*
7321	17677*	20894*	26486*	37006*	40694*
7389*	17686*	20994*	26586*	37106*	40794*
7421	17777*	23075	26686*	37206*	40894*
7489*	17786*	23175	26786*	37306*	40994*
7521	17877*	23275	26886*	37406*	41035
7589*	17886*	23375	26986*	37506*	41135
7621	17977*	23475	27080*	37606*	41235
7689*	17986*	23575	27180*	37706*	41335
7721	19074	23675	27280*	37806*	41435
7789*	19174	23775	27380*	37906*	41535

Digitized by Google

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

41635	52078	67447	71854*	83648*	90630
41735	52178	67547	71954*	83698*	90730
41835	52278	67647	74043*	83748*	90830
41935	52378	67747	74143*	83798*	90930
42060	52478	67847	74243*	83848*	103036*
42160	52578	67947	74343*	83898*	103136*
42260	52678	68083	74443*	83948*	103236*
42360	52778	68183	74543*	83998*	103336*
42460	52878	68283	74643*	86052	103436*
42560	52978	68383	74743*	86152	103536*
42660	60048*	68483	74843*	86252	103636*
42760	60148*	68583	74943*	86352	103736*
42860	60248*	68683	81041	86452	103836*
42960	60348*	68783	81141	86552	103936*
44090	60448*	68883	81241	86652	108051*
44190	60548*	68983	81341	86752	108151*
44290	60648*	69006	81441	86852	108251*
44390	60748*	69106	81541	86952	108351*
44490	60848*	69206	81641	87092	108451*
44590	60948*	69306	81741	87192	108551*
44690	63089*	69406	81841	87292	108651*
44790	63189*	69506	81941	87392	108751*
44890	63289*	69606	83048*	87492	108851*
44990	63389*	69706	83098*	87592	108951*
50065*	63489*	69806	83148*	87692	109028
50165*	63589*	69906	83198*	87792	109128
50265*	63689*	71054*	83248*	87892	109228
50365*	63789*	71154*	83298*	87992	109328
50465*	63889*	71254*	83348*	90030	109428
50565*	63989*	71354*	83398*	90130	109528
50665*	67047	71454*	83448*	90230	109628
50765*	67147	71554*	83498*	90330	109728
50865*	67247	71654*	83548*	90430	109828
50965*	67347	71754*	83598*	90530	109928

Digitized by Google

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

112034	114281	118144*	118544*	118944*
112134	114381	118199	118599	118999
112234	114481	118223*	118623*	128012
112334	114581	118244*	118644*	128112
112434	114681	118299	118699	128212
112534	114781	118323*	118723*	128312
112634	114881	118344*	118744*	128412
112734	114981	118399	118799	128512
112834	118023*	118423*	118823*	128612
112934	118044*	118444*	118844*	128712
114081	118099	118499	118899	128812
114181	118123*	118523*	118923*	128912

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom **1. Juni 1895** an außer Verzinsung.

München, den 15. März 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 10. 4. April 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 25. März 1895, Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Hüttenheim, Bezirksamts Kitzingen, betreffend. — Ministerialentschließung vom 25. März 1895, Bitte der protestantischen Kirchenverwaltung Hüttenheim um Bewilligung einer Kirchenkollekte betreffend. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4282.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben behufs Aufhebung des Kirchensimultaneums und insbesondere zur Aufbringung der Mittel für den Neubau einer katholischen Kirche in Hüttenheim, Bezirksamts Kitzingen, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Ver-

Digitized by Google

fügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen längstens drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden.

München, den 25. März 1895.

In Vertretung:

Der K. Staatsrat i. o. D.

v. Wisbeck.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Hüttenheim, Bezirksamts Kitzingen, betr.

Nr. 4283.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. protestantische Oberkonsistorium.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Mittel, welche zur Bestreitung des der protestantischen Kirchengemeinde Hüttenheim, Dekanats Markt-Einersheim und Bezirksamts Kitzingen, aus Anlaß der Aufhebung des Kirchensimultaneums in Hüttenheim erwachsenden Aufwandes erforderlich sind, eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekte mit den einschlägigen K. Konsistorien in geeignetes Benehmen zu treten, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammel-

Digitized by Google

gelder an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden sind, von welcher Kreisstelle das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen ist.

München, den 25. März 1895.

In Vertretung:
Der K. Staatsrat i. o. D
v. Wisbeck.

Bitte der protestantischen Kirchenverwaltung Hüttenheim um Bewilligung einer Kirchenkollekte betreffend.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. März l. Js.

die Erhebung der Expositur Osterhofen, Bezirksamts Vilshofen, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Seelsorgebezirk der Expositur Osterhofen wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Osterhofen-Damenstift in Altenmarkt gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Stadtpfarrei Osterhofen mit dem Sitze in Osterhofen.

Das Einkommen der Stadtpfarrei Osterhofen, welches in den bisherigen Leistungen des Staates zur Expositur Osterhofen, in den Bezügen aus Stiftungskapitalien, in dem Anschlage des Nutzgenusses von Realitäten und in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen besteht, wird auf jährlich 2094 ℳ 49 ₰ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das der Kirchenstiftung Osterhofen schenkungsweise überlassene Anwesen Haus Nr. 135 in der Stadt Osterhofen. Die Baulast an dem Pfarrhofe trägt die Kirchenstiftung.

Bei der Stadtpfarrei Osterhofen greift ausschließend das Landesherrliche Besetzungsrecht Platz.

Digitized by Google

Ueber

über den Stand der gewerblichen

Regierungs-Bezirke	Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahr 1892/93	Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahr 1893/94	Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen in welchen im Jahre 1893/94 ortsstatutmäßig obligator. Unterricht erteilt wurde	Die Fortbildungsschule besteht aus Tagesfortbildungskursen	Die Fortbildungsschule besteht aus Abend- und Sonntagskursen a. Elementarabteilung	Die Fortbildungsschule besteht aus Abend- und Sonntagskursen b. Fachabteilung	Zahl der Lehrer ausschließlich für die Fortbildungsschulen aufgestellten	Zahl der Lehrer an den Fortbildungsschulen verwendeten Realschul-	Zahl der Lehrer an den Fortbildungsschulen verwendeten Volksschul-	Zahl der Lehrer an den Fortbildungsschulen verwendeten sonstigen	Zahl der Lehrer an den Fortbildungsschulen verwendeten im ganzen	Bezüge der an den Fortbildungsschulen verwendeten Lehrer	Zahl der in Tagesfortbildungskursen	Zahl der in Abend- u. Sonntagskursen a. Elementarabteilung	Zahl der in Abend- u. Sonntagskursen b. Fachabteilung
												M.			
Oberbayern	77	77	68	5	285	126	44	44	432	172	692	236580	135	8928	4596
Niederbayern	19	18	3	7	25	8	6	15	34	23	78	18480	124	607	174
Pfalz	21	22	12	—	60	30	—	34	126	5	165	34807	—	2255	2025
Oberpfalz	27	28	20	3	45	16	2	19	46	18	85	17222	58	1043	463
Oberfranken	19	21	9	—	27	18	—	17	44	14	75	11755	—	1021	814
Mittelfranken	25	26	18	—	132	52	—	40	189	13	242	52128	—	4620	1316
Unterfranken	30	29	11	—	56	21	—	11	90	12	113	18586	—	1751	692
Schwaben	35	35	28	10	100	25	11	20	132	28	191	65634	243	3372	891
Königreich	253	256	169	25	730	296	63	200	1093	285	1641	455192	560	23597	10971

Anmerkung. Von den 256 gewerblichen Fortbildungsschulen
Fortbildungsschulen. Sogenannte Tagesfortbildungsschulen bestehen

Digitized by Google

ſicht

Fortbildungsſchulen im Schuljahre 1893/94.

Schüler		Geldzuſchüſſe							Geldanſchlag für Schullokale, Beheizung, Beleuchtung ꝛc.	Geldausgabe		
im ganzen	Geſamtbetrag des erhobenen Schulgeldes	der Gemeinden	der Stiftungen	der Gewerbevereine	der Diſtrikte	aus Kreisfonds	aus Zentralfonds	ſonſtige		in Summa	in specie	
											für Lehrer	auf Attribute und Realerigenz
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
12005	9484	148251	4701	707	6153	130924	15104	13894	67519	322136	235992	16056
905	1579	3893	3939	—	1129	6084	4856	534	2410	22316	18480	1568
3315	4086	30807	100	159	472	1200	1650	190	5940	38614	35264	2943
1564	1975	5160	2334	54	670	4122	8278	634	2916	22118	17222	4219
1835	1612	4555	1466	450	634	860	6064	—	2172	17394	11755	2478
5756	1876	34130	1156	800	165	24613	5700	825	6162	81087	53604	2584
2382	2299	4318	1714	375	524	5151	6000	916	2140	21779	18848	2535
4506	4695	41460	2264	200	272	16000	13500	—	8750	76990	65704	11286
32268	27556	272574	17674	2745	10019	188904	61152	16993	98009	602434	456869	43669

ſind 49 mit Realſchulen verbunden, die übrigen ſelbſtändige gewerbliche im ganzen 15 und treffen auf die ſelbſtändigen Fortbildungsſchulen.

Digitized by Google

Uebersicht

über den Stand der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen am Schlusse des Schuljahres 1893/94.

Regierungsbezirke und Königreich	Zahl der Schulen im Jahre 1892/93	Zahl der Schulen im Jahre 1893/94	Zahl der Lehrer: ausschließlich für die Fortbildungsschule angestellten	Realschul-	Volksschul-	sonstigen	im ganzen	Zahl der Schüler
a. Winterschulen.								
Oberbayern	1	1	2	1	—	4	7	78
Niederbayern	4	4	—	8	7	23	38	75
Pfalz	3	3	4	8	1	5	18	97
Oberpfalz	2	2	—	1	9	14	24	125
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—		—
Unterfranken	1	1	—	1	1	11	13	115
Schwaben	1	1	—	—	7	5	12	46
Königreich	12	12	6	19	25	62	112	536
b. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen im engeren Sinne.								
Oberbayern	29	23	—	—	28	—	28	286
Niederbayern	14	14	—	—	21	10	31	181
Pfalz	77	75	—	—	124	—	124	1921
Oberpfalz	13	13	—	—	20	2	22	289
Oberfranken	47	45	—	—	54	1	55	744
Mittelfranken	131	126	—	—	157	1	158	1694
Unterfranken	78	77	—	—	103	1	104	1605
Schwaben	76	62	—	—	66	—	66	1024
Königreich	465	435	—	—	573	15	588	7744
c. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen im ganzen.								
Oberbayern	30	24	2	1	28	4	35	364
Niederbayern	18	18	—	8	28	33	69	256
Pfalz	80	78	4	8	125	5	142	2018
Oberpfalz	15	15	—	1	29	16	46	414
Oberfranken	47	45	—	—	54	1	55	744
Mittelfranken	131	126	—	—	157	1	158	1694
Unterfranken	79	78	—	1	104	12	117	1720
Schwaben	77	63	—	—	73	5	78	1070
Königreich	477	447	6	19	598	77	700	8280

Digitized by Google

Zur Remunerierung der an landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Winterschulen verwendeten Lehrer wurden im Jahre 1893/94 im Ganzen verausgabt	91 692 ℳ
An Zuschüssen wurden für diese Schulen geleistet:	
von den Gemeinden	7 375 ℳ
„ „ Distrikten	15 993 „
„ „ landwirtschaftlichen Bezirkscomités .	888 „
aus Kreisfonds und von landwirtschaftlichen Kreiscomités	85 858 „
aus Zentralfonds	12 788 „
aus sonstigen Fonds	25 304 „
zusammen	148 206 ℳ
Dazu die erhobenen Schulgelder und der Wertanschlag der seitens der Gemeinden ꝛc. ꝛc. geleisteten Beheizung und Beleuchtung der Schullokale .	14 844 ℳ
Gesamtaufwand	163 050 ℳ

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 25. März l. Js.

die Umpfarrung der Anwesen des Andreas Reindl und des Andreas Buchner Haus Nr. 4 und 5 in Hofendorf, Gemeinde gleichen Namens, aus der katholischen Pfarrei Asenkofen, Bezirksamts Mallersdorf, in die katholische Pfarrei Hofendorf, Bezirksamts Rottenburg, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. März l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Ernst Anding aus Seebergen bei Gotha als Privatdozent in die philosophische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde; die protestantische

Digitized by Google

Pfarrstelle zu Vorderweidenthal, Dekanats Bergzabern, dem Pfarramtskandidaten Konrad Sauter aus Lachen zu verleihen;

unterm 30. März l. Js.

die protestantische III. Pfarrstelle zu Hersbruck, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Karl Volkmar Wirth zu Langensteinach, Dekanats Uffenheim, zu verleihen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 7. Februar l. Js.

dem Priester Johann Neubauer, Pfarrer in Reuth, Bezirksamts Forchheim, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 23. März l. Js.

dem protestantischen Dekan und Stadtpfarrer Hermann Georg Julius Beck zu Würzburg den Titel und Rang eines K. protestantischen Kirchenrats

zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 23. März l. Js.

die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichts an der Realschule in Ansbach in widerruflicher Weise dem Distriktsrabbiner Dr. Pinchas Kohn in Ansbach übertragen;

unterm 27. März l. Js.

der Schulverweser am K. Zentral-Taubstummen-Institute in München Georg Pongratz zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 6. 4. April 1895.

Bekanntmachung.

Das Freiherrlich von Puech'sche Stipendium betr.

Eines der Freiherrlich von Puech'schen Familienstipendien ist mit Beginn des Schuljahres 1893/94 in Erledigung gekommen und wird neu verliehen. Genußdauer: während der Studienzeit und noch zwei Jahre nach Vollendung behufs weiterer Ausbildung.

Adelige Bewerber aus den Freiherrlich von Geböck, Syrgenstein und Jaxthaus'schen Familien haben ihre Gesuche, belegt mit amtlichen Nachweisen über Abstammung nebst legalem Nachweis darüber, daß sie sich bereits seit Beginn des Schuljahres 1893/94 den Studien widmen, bis 1. Juni l. Js. bei der unterfertigten K. Regierung einzureichen.

Verspätete Gesuche könnten nicht berücksichtigt werden.

München, 26. März 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. v. Ziegler,
Präsident.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Mönchberg, Bezirksamts Obernburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2190 ℳ 50 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Bewerbungstermin 27. April l. Js.;

das Kuratbenefizium Bühl, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1573 ℳ 70 ₰; ausgeschrieben von der K. Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Mai l. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Büchenbach, Bezirksamts Pegnitz; fassionsmäßiger Reinertrag 1116 ℳ 41 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Reutern, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 2378 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. Mai l. Js.

Gestorben:

Der Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminar Altdorf, Karl Oberhäuser, am 12. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Magnus Reiber in Wessobrunn, Bezirksamts Weilheim, am 12. März l. Js.;

der Expositus in Aiglsbach, Bezirksamts Rottenburg, Priester Max Rauscher, am 14. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 10

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, unerhobene Kapitalien der bayerischen Staatsschuld betr.

Bekanntmachung.

Unerhobene Kapitalien der bayerischen Staatsschuld betr.

Im Vollzuge der bestehenden Anordnungen werden im nachfolgenden Verzeichnisse die durch Verloosungen oder Kündungen **bis 1. Januar 1895** zur Heimzahlung bestimmten, jedoch zur Zeit noch unerhobenen Kapitalien der bayerischen Staatsschuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die betheiligten Obligationsbesitzer auf die baldige Erhebung dieser längst **außer Verzinsung** getretenen Kapitalsbeträge aufmerksam gemacht.

Insbesondere werden die Besitzer der laut Bekanntmachung vom 19. April 1865 (Reggsbl. 1865 S. 433) durch die XVI. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten $3^1/_2$ und arrosirt 4%igen Mobilisirungs-Obligationen der älteren (allgemeinen) Staatsschuld au porteur

Cat.-Nr. $\frac{\text{roth}}{\text{schwarz}}$ $\frac{22556}{16662}$ zu 1000 fl. = 1714,29 ℳ (zu arros. 4%)

Cat.-Nr. $\frac{\text{roth}}{\text{schwarz}}$ $\frac{24719}{2367}$ $\frac{35356}{16376}$ à 100 fl. = 171,43 ℳ (zu $3^1/_2$%)

aufgefordert, dieselben ohne weiteren Verzug zur Einlösung zu bringen, da außerdem gemäß Art. 1 des Gesetzes vom 29. September 1861 (Ges.-Bl. 1861 S. 34) ihre Forderungen aus den bezeichneten Obligationen

am 19. April 1895

durch Verjährung **erlöschen** würden.

Digitized by Google

Die im genannten Verzeichnisse aufgeführten und bereits bis zum Schlusse des Jahres 1891 zur Heimzahlung bestimmten Kapitalsbeträge wurden bei der k. Bank als vorläufiges Depositum bis zum Eintritte der gesetzlichen Verjährung verzinslich angelegt, und wird gleiches Verfahren bezüglich jener Kapitals-Rückstände aus den Verloosungen des Jahres 1892 eintreten, welche nicht bis zum 1. Dezember 1895 erhoben sind.

Durch vorstehende, nur im Interesse der Gläubiger getroffene Verwaltungs-Maßregel kann jedoch ein Anspruch auf Verzinsung über den in den Verloosungs-Bekanntmachungen bestimmten Zins-Endtermin nicht eingeräumt werden.

München, den 12. März 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Digitized by Google

Verzeichniß

der noch unerhobenen Kapitalien aus den bis 1. Januar 1895 stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayerischen Staatsschuld, dann der gegen die gesetzlichen Gegenwerthe noch nicht umgetauschten Ostbahn-Aktien.

I. Allgemeine Staatsschuld.

a) Mobilisirungs-Obligationen zu 3½ und arrosirt 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.							
roth	07	10	64	70	77	2777
schwarz	4192	9882	5833	577	610	1620
4454	10866	14454	17170	19721	22556	22707
3157	9447	12514	5763	15298	16662	16812
32399	33581	33673	39512	39513		
9952	15114	15206	14746	14747		

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.					
roth	23981	24399	26850	35068	35244
schwarz	16989	9725	10973	6170	23936

Digitized by Google

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.						
roth	70	92	2309	3109	5723	
schwarz	6989	19878	213	454	1897	
12125	18609	18609	18609	18609	23585	23605
11510	6307	6308	6309	6310	1660	17191
23605	24128	24719	24730	26759	31204	31232
17192	8987	2367	7740	19277	3232	3508
32936	33412	33993	34448	35356	35533	37777
14248	15013	23333	4729	16376	6679	24530
38431	40033	40169	41512			
13793	15385	15602	15945			

auf Namen: à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.	
roth	16
schwarz	2077

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.						
roth	03	16	55	55	75	87
schwarz	3266	1998	2087	2088	807	3763

b) Neues allgemeines Anlehen von 1857 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 2541

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C.

Cat.-Nr. 193 1240 3046 3047 3288 3290 18167 18480 18481 18482

c) Prämien-Anlehen von 1866 à 4% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermin 1. Juni.

au porteur: à 350 fl. = 600 M.

Serie	581	982	1201
Cat.-Nr.	29005	49097	60003

Digitized by Google

à 175 fl. = 300 M.

Serie	17	57	66	75	75	109
Cat.-Nr.	822	2816	3287	3744	3748	5445
132	132	132	132	165	170	180
6552	6553	6571	6585	8220	8467	8985
180	180	194	210	210	210	210
8986	8992	9685	10461	10462	10463	10470
210	210	214	214	225	225	246
10479	10483	10654	10691	11219	11227	12261
248	248	248	248	248	252	252
12370	12371	12391	12395	12397	12558	12595
255	255	255	255	260	260	260
12703	12713	12726	12747	12966	12968	12973
260	260	260	262	265	277	298
12980	12983	12998	13066	13238	13807	14866
298	308	321	339	339	339	339
14867	15363	16033	16902	16903	16920	16947
340	340	340	340	340	340	403
16953	16954	16961	16962	16992	16996	20108
451	451	457	463	508	570	606
22514	22519	22823	23150	25396	28470	30266
606	643	647	647	655	655	655
30288	32110	32311	32320	32702	32705	32729
655	655	655	655	655	709	722
32742	32743	32745	32746	32750	35437	36051
722	722	722	722	722	722	740
36054	36056	36063	36073	36092	36093	36969
740	745	748	748	748	748	748
36982	37235	37356	37371	37378	37379	37386

Digitized by Google

762	762	762	778	778	778	778
38079	38087	38098	38879	38880	38883	38885
778	778	826	826	826	826	832
38886	38887	41271	41272	41273	41274	41579
832	832	842	842	849	849	873
41580	41581	42058	42079	42422	42424	43621
873	893	893	908	908	908	908
43641	44626	44640	45357	45358	45361	45386
908	926	926	971	979	979	979
45391	46276	46277	48548	48907	48908	48909
979	979	979	979	982	985	985
48910	48911	48919	48934	49057	49228	49246
1013	1013	1023	1083	1083	1083	1083
50628	50629	51143	54101	54110	54123	54147
1137	1137	1155	1155	1165	1201	1201
56824	56825	57703	57726	58230	60026	60039
1201	1201	1201	1201	1201	1201	1238
60045	60046	60047	60048	60049	60050	61861
1238	1238	1282	1284	1284	1284	1284
61862	61893	64099	64165	64166	64170	64193
1286	1352	1355	1405	1428	1428	1463
64253	67556	67724	70222	71368	71381	73125
1466	1466	1466	1466	1466	1466	1521
73263	73267	73268	73269	73284	73298	76003
1521	1539	1539	1575	1576	1582	1604
76020	76901	76943	78738	78785	79054	80190
1623	1631	1631	1631	1631	1635	1635
81137	81530	81531	81532	81533	81728	81737

Digitized by Google

1658	1666	1671	1671	1671	1671	1674
82885	83263	83504	83515	83516	83521	83673
1676	1697	1708	1708	1708	1712	1712
83751	84812	85363	85369	85372	85581	85583
1712	1720	1720	1737	1737	1749	1749
85598	85983	85984	86806	86821	87413	87426
1805	1805	1810	1810	1810	1810	1810
90201	90209	90451	90454	90456	90459	90461
1810	1839	1839	1839	1839	1839	1839
90500	91920	91940	91947	91948	91949	91950
1845	1845	1868	1872	1872	1872	1901
92236	92237	93361	93553	93562	93597	95006
1901	1901	1901	1904	1927	1937	1945
95013	95045	95049	95199	96302	96826	97204
1945	1945	1945	1945	1945	1945	1945
97205	97208	97209	97224	97225	97226	97227
1953	1953	1962	1968	1968	1968	1968
97604	97632	98089	98373	98380	98381	98382
1968	1968	1968	1968	1971	1973	1977
98383	98384	98385	98389	98549	98650	98810
1977	1977	1977	1977	1977	1985	1985
98812	98817	98818	98827	98845	99205	99206
2006	2006	2012	2015	2015	2015	
100280	100294	100598	100703	100704	100720	
2015	2015	2028	2055	2055	2055	
100729	100733	101355	102710	102711	102719	
2055	2055	2056	2061	2068	2068	
102734	102750	102790	103038	103354	103393	

Digitized by Google

2069	2069	2069	2086	2086	2086
103436	103437	103445	104275	104299	104300
2093	2108	2125	2125	2134	2134
104609	105371	106202	106220	106653	106667
2141	2141	2141	2169	2197	2300
107006	107027	107039	108411	109829	114969
2301	2305	2305	2368	2369	2387
115016	115204	115208	118387	118403	119327
2390	2395	2424	2424	2455	2462
119491	119714	121196	121197	122710	123058
2462	2462	2462	2462	2462	2462
123059	123060	123061	123062	123064	123065
2462	2462	2466	2477	2484	2550
123070	123084	123280	123836	124173	127463
2550	2553	2557	2557	2557	2557
127478	127630	127818	127822	127824	127832
2582	2585	2597	2646	2675	2676
129085	129201	129801	132294	133749	133786
2676	2681	2691	2707	2707	2723
133787	134020	134515	135333	135341	136111
2736	2746	2746	2748	2748	2748
136777	137299	137300	137361	137392	137394
2758	2776	2776	2776	2776	2776
137881	138752	138753	138770	138775	138785
2776	2818	2818	2825	2847	2847
138786	140885	140887	141201	142315	142329
2847	2847	2847	2847	2847	2864
142330	142335	142338	142346	142347	143152

Digitized by Google

2864	2864	2864	2918	2928	2928
143168	143172	143187	145869	146379	146381
2928	2953	2957	2957	2957	2957
146400	147631	147811	147812	147813	147814
2957	2957	2957	2969	2983	2983
147815	147816	147844	148405	149117	149122
3007	3007	3018	3029	3041	3045
150335	150336	150859	151445	152031	152214
3045	3052	3052	3052	3052	3052
152245	152556	152557	152568	152578	152579
3063	3063	3063	3063	3080	3080
153109	153110	153129	153139	153951	153952
3080	3080	3080	3080	3080	3080
153953	153956	153988	153995	153996	153998
3084	3084	3084	3087	3115	3155
154151	154172	154182	154330	155720	157703
3155	3155	3162	3162	3168	3168
157710	157750	158063	158088	158356	158359
3168	3168	3170	3170	3170	3183
158360	158390	158452	158492	158497	159102
3183	3183	3183	3183	3187	3192
159106	159126	159133	159140	159349	159553
3192	3195				
159557	159709				

d) Militär-Anlehen von 1855 und 1859 à 4½% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. Juni.

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B. Cat.-Nr. 449
à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 572

1907 1908 2424 4735 4736 7072 10243

Digitized by Google

e) **Militär-Anlehen von 1859 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Juni und 1. Dezember.**

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 30303 31443 31444 36789

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 12319 12320 12321 15330 15374 15375 15622 18010 18993 18994 18995 18996 18997 21077 22179 22181 23458 39907 44942

f) **Militär-Anlehen von 1861 à 4% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Juni und 1. Dezember.**

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B. Cat.-Nr. 18231 19170 19513 23133

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 28555 28556 28557 28639 28894 28907 30480 30481 31896 33035 36398

g) **Militär-Anlehen von 1870 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.**

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 483 8739

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C.

Cat.-Nr. 16333 34215.

Digitized by Google

II. Eisenbahn-Schuld.

a) Eisenbahn-Anlehen von 1866 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 1297 1298

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 559

b) Eisenbahn-Anlehen von 1870 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M. Lit. A.

Cat.-Nr. 5170 22833

à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 1393 26243

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C.

Cat.-Nr. 32883 32884 32885 45928 51441

c) Eisenbahn-Anlehen von 1852 und 1854 à 4½% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar und 1. Mai.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr. roth 995 4941 4942 9340 11193
schwarz 1076 7178 7179 15966 19776
14070 14723 20650 32847 35778
23473 24946 6040 27572 33904

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr. roth 5065 9494 11973 15330 15573
schwarz 7378 16152 20574 25568 26775
17077 18172 21687 21755 23619 25656 29517
30416 1567 9013 9149 2467 8542 18063
33497
28344

Digitized by Google

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.	roth	1315	3049	3061	4100	4126	4126
	schwarz	1776	4012	4136	5540	5801	5802
5455	5655	8051	8051	8071	8587	8608	
8803	9378	12936	12937	13131	13896	14109	
8608	9579	9627	9627	9685	9685	9685	
14110	16458	16942	16943	17520	17522	17523	
12083	12083	12083	12106	14288	17227	18591	
21019	21020	21021	21256	24273	31204	2541	
19022	21675	21794	21845	22062	22115	22115	
3323	8989	9380	9889	10451	10986	10987	
23775	23788	23931	23935	23972	23973	24630	
3100	3223	4651	4697	5070	5071	6847	
24631	26348	28346	28442	28848	29379	29749	
6859	9830	12602	13562	15222	17339	18636	
29951	29992	32053	32134	35190	35190	35195	
19854	20266	25474	26283	31646	31647	31697	
35517	35521						
32912	32952						

auf Namen: à 1000 fl. = 1714,29 M. Cat.-Nr. roth 675, schwarz 589

d) Eisenbahn-Anlehen von 1856 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August, dann 1. März und 1. September.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M. Lit. A. **Cat.-Nr.**
1545 4880 7169 7694 9322 15658 17307 39154

Digitized by Google

à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B. Cat.-Nr. 704

3819 4207 5464 5876 13350 14272 19795
21436 23770 23958 32589 34941 36723 40082
48231 50096 50099 50100 51093 75061

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 314

752 3303 4242 4937 7001 8063 9866
13798 13891 15066 15227 15361 15965 16080
16183 16184 16587 16639 17326 21279 25301
26220 28971 29915 31266 32250 34369 35533
39009 42526 42700 42850 44380 45032 47587
50121 51054 54151 54152 57054 62364 66660
69834 74907 109371 131933 139264 145191

e) Eisenbahn-Anlehen von 1848, 1854 und 1858 à 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar, 1. Mai und 1. August.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.						
	roth	10804	15160	17526	22392	22409
	schwarz	4742	18983	36502	50313	50330

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.						
	roth	1095	1472	2842	7636	9348
	schwarz	1189	1944	7283	25062	31501
11660	13618	13723	13730	20169	20650	
7585	14082	14292	14305	43659	45621	
23560						
52421						

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.						
	roth	1678	2539	4283	4950	5196
	schwarz	2974	7786	14622	8895	12751
5519	5539	5539	5539	5542	5721	6171
18349	18541	18542	18543	18576	19563	21081

Digitized by Google

6171	7538	8305	8836	9252	9396	9420
21082	24613	27672	29777	31071	31708	31953
10008	10725	11008	11008	11008	11677	12775
901	3953	5086	5087	5088	7724	11424
13133	13153	13530	14141	16831	18451	18699
12202	12405	13772	15640	33569	39413	40294
18699	18699	20780	20782	22262	22780	
40295	40296	46204	46225	50024	50805	

f) Eisenbahn-Anlehen von 1862 à 4% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Mai und 1. November.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.		
roth	44991	
schwarz	11991	

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.					
roth	26803	31485	34995	41191	
schwarz	606	2810	5149	8141	

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.					
roth	27216	27252	27252	27475	29397
schwarz	151	515	516	2744	3961
29397	33080	33089	38181	38717	39209	39219
3962	5798	5888	11308	14670	15581	15684
39535	41006	47243				
16343	22060	34427				

auf Namen: à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.	
roth	16745
schwarz	2047

Digitized by Google

g) Ostbahn-Aktien.

I. Emission.

1405 2081 2105 2735 3801 4091 4795 6092
7131 7132 7133 7134 7135 7136 7137 7138
7266 7267 7268 7269 7270 9461 9666 15984
16755 16756 16757 16758 16759 19480 19489
19490 21422 21618 22088 22293 24172 24173
24174 24175 24176 24177 24178 24179 24180
24706 24882 24883 24884 24885 24886 25623
25828 25829 26792 26793 26794 26795 26933
27756 28854 29324 30624 32523 34091 34462
35380 35381 35382 36677 37556 37557 38101
38102 38103 38109 38110 38728 38851 39058
43200 44098 44099 45624 46006 46178 46668
46669 46670 46671 47517 47518 51243 51244
52347 53955 53956 53957 56556 56773 58937
58938 58941 58942 58943 58945 58946 58947
58949 58950 60867 62129 63083 68448 68827
68926 68927 68928 68929 69645 70320 72722
73123 74996 75891 75892 76497 76560 76712
76713 76714 76715 76719 76720 76721 76731
76732 76733 76734 76863 76864 77080 77470
79326 79327 79328 79329 79330 81560 83639
85251 85252 85255 85559 85676 86089 86579
89673 95362 97200 100389 101501 101949
101954 104982 104984 104985 109446 109447
110009 111435 112038 112126 113072 114471
114856 114857 114858 114859 114860 114861
114862 114863 114864 114865 116080 116081
116082 116083 116084 116085 116086 116999
117000 117893 119433 120880 122275 122276

Digitized by Google

122277 122278 122279 122280 122281 122282
122283 122284 123150 123642 124600 124969
124970 126080 127340 128497 129584 130900
131157 131158 131159 131160 131161 131162
131163 131164 131165 131799 134198 134307
135011 135012 135811 135812 135813 135814
135815 135816 135817 147001 147002 148026
150281 150282 150841 150842 150843 150844
150845 151175 151176 151231 151772 156225
158032 165858 167483 170868 171625 171795
176587 180618 180657 183539 184491 184492
184493 185469 185470 185471 185472 185473
186071 186074 186075 187582 187583 187584
191351 191352 191353 192019 192020 194368
194483 194485 195326 196181 196661 197280
203243 203244 203299 209026 209027 209028
209029 209030 209031 215255 215256 215257
216168 216631 216632 217159 217288 224799
232784 233378 233465 233738 233739 240924
244037 245368 247967 250910 250911 251965
251966 251967 251968 251969 251970 251973
260606 260607 261237 265950 275697 276040
276041 276042 276043 276044 277069 277070
277071 277072 277073 277969 277970 281827
290652 290653 290654 290655 297811 297812
297813 297814 297815 297816 297817 297818
297819 297820

II. Emiſſion: 324214.

Digitized by Google

III. Grundrenten-Ablösungs-Schuld.

Schuldbriefe à 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar, 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. September.

au porteur und auf Namen: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.	roth	5236	5836	6372	6872	7282
	schwarz	8974	4844	5380	5880	10140
9731	10035	10378	10461	10502	10503	10505
14284	14588	14931	15014	15055	15056	15058
10961	11551	11780	13784	13819	14557	15106
15514	16104	16333	19092	19127	19865	20414
17704	22248	23286	31039	31387	38259	38876
23952	31016	33734	43517	43865	54297	54914
41549	41649	44752	45529	46243	46980	48287
59267	59367	65379	66996	67710	69387	72524
49478	54366	60789	60911	68962	69273	
74825	82263	92156	92278	107269	107580	
71686	73579	73779	73979	78448	79741	
110843	115086	115286	115486	123515	126408	
81621	81782	82229	83097	83797	83897	
130363	130524	130971	131839	133844	133944	
87364	91774	101864	102890	106046	106258	
139111	147238	167188	169244	176530	176742	
106858	109324	110274	111480	111712	111912	
178942	184418	187628	192074	192306	192881	
113597	113658	113897	113997	114243	117733	
196451	196512	197126	197226	197472	208242	
123463						
216457						

Digitized by Google

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.					
roth	42435	42503	78648	120222	
schwarz	62131	62266	123742	212224	

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.						
roth	31	5636	5636	5636	5636	5644
schwarz	602	6511	6512	6513	6514	9442
5644	5736	5736	5736	38959	38959	38959
9443	12963	12964	12969	55594	55595	55596
42095	42112	48021	48021	48036	49315	
60554	60724	71689	71696	71841	74130	
55771	55771	65226	65226	67419	68562	
84691	84693	101140	101146	104774	106399	
69589	78737	83697	85842	89307	97133	
107972	124057	133198	136106	142545	158348	
97133	106646	106658	106658	106658	106658	
158349	177328	177448	177449	177451	177453	
113858	117080	117080	117533	117533	120322	
196749	206370	206376	207600	207607	212488	
120339	120342	120385				
212665	212696	213118				

à 25 fl. = 42,86 M.

Cat.-Nr.					
roth	5767	9377	11922	19588	19588
schwarz	11400	13892	17025	26747	26753
22873	26334	44052	44052	46680	46680	46680
32048	38005	64328	64351	68953	68957	68980
58483	62281	62281	63431	63431	66486	
89269	95796	95807	97791	97793	103397	

Digitized by Google

73479	73479	73479	73479	76206	76206
114910	114931	114940	114941	119508	119517
76206	76206	76210	77611	80262	80262
119522	119523	119669	122327	127431	127432
81040	91035	97081	97081	97081	98207
129559	146151	157613	157614	157615	160633
107274	118013	118013	118013	118013	
180147	209418	209440	209441	209442	

Bemerkung.

Bei jenen Schuldgattungen, deren Obligationen mit doppelten Kataſter-Nummern verſehen ſind, bezeichnet die **obere** Zahl die **roth** geſchriebene oder gedruckte Commiſſions- oder Hauptkataſter-beziehungsweiſe Serien-Nummer, die **untere** Zahl dagegen die **ſchwarz** geſchriebene beziehungsweiſe gedruckte Kaſſe-Kataſter-Nummer.

München, den 12. März 1895.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 11. 18. April 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 1. April 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ %igen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Landshut betr. — Ministerialentschließung vom 9. April 1895, die Erhebung einer Kirchenkollekte zum Zwecke der Beschaffung der Mittel für Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der in der Diaspora wohnenden Protestanten des Königreiches diesseits des Rheines betr. — Bekanntmachung vom 9. April 1895, die Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ %igen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Landshut betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3½ %igen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Landshut vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erwor-

Digitized by Google

benen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 1. April 1895.

Frhr. von Feilitzsch. · von Wisbeck, Staatsrat.

Der Generalsekretär:
von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Nr. 5024

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines und an das K. protestantische Oberkonsistorium.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die zum Zwecke der teilweisen Beschaffung der Mittel für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der im Königreiche diesseits des Rheines in der Diaspora lebenden Protestanten allerhuldvollst bewilligte bisherige Kirchenkollekte auf die Dauer der weiteren zehn Jahre 1895 mit 1904 vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekten mit dem einschlägigen K. protestantischen Konsistorium in geeignetes Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind wie bisher durch die protestantischen Dekanate unmittelbar an die K. Administration der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungsanstalten in Nürnberg zu übersenden.

Digitized by Google

Das K. protestantische Oberkonsistorium hat das Gesamtergebnis der Kollekte für jedes der zehn Jahre anher anzuzeigen.

München, den 9. April 1895.

v. Landmann.

Die Erhebung einer Kirchenkollekte zum Zwecke der Beschaffung der Mittel für Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der in der Diaspora wohnenden Protestanten des Königreiches diesseits des Rheines betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Nr. 5063.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 2 der Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen vom 21. November 1878 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1878 Seite 358) wird an der K. Kunstgewerbeschule in München im laufenden Jahre eine am 17. Juni beginnende Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen an Volksschulen, höheren Töchterschulen, Lehrerinnenbildungsanstalten, Frauenarbeitsschulen und kunstgewerblichen Fachschulen abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis 18. Mai l. Js. bei der Direktion der K. Kunstgewerbeschule in München einzureichen.

Mit dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung haben die Kandidatinnen zugleich die in §§ 11 und 12 der Prüfungsordnung bezeichneten Beilagen, nämlich einen kurzen Lebensabriß, die Zeugnisse der bisher besuchten Schulen, ein Zeugnis über sittliches Wohlverhalten, sowie selbstgefertigte Zeichnungen zum Nachweise entsprechender Vorbildung in Vorlage zu bringen und ihren gegen-

Digitized by Google

wärtigen Aufenthalt unter genauer Bezeichnung der Adresse bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 5 und 6 der Prüfungsordnung hingewiesen.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird seinerzeit durch Anschlag am schwarzen Brette der K. Kunstgewerbeschule dahier bekannt gegeben werden.

München, den 9. April 1895.

v. Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Statistische Notiz.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 6. April l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Inholzen, Gemeinde Kirchberg, und der Einöde Ried, Gemeinde Garnzell, aus der katholischen Pfarrei Buch a/Erlbach, Bezirksamts Landshut, in die katholische Pfarrei Wambach, Bezirksamts Erding, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. April l. Js.

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lohr-Tauberbockenfeld, Dekanats Insingen, dem Pfarrer Georg Friedrich Hartwig zu Schwimmbach, Dekanats Thalmässing, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dambach, Dekanats Wassertrübingen, dem Pfarrer Georg Friedrich Wirth zu Gleußen, Dekanats Michelau, zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 7. April l. Js.

den Gärtnermeister Theodor Dumler in Augsburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Jakob daselbst zu bestätigen;

unterm 8. April l. Js.

den dermaligen protestantischen Pfarrer zu Trautskirchen, Dekanats Markt-Erlbach, Johann Georg Kraußold, auf die erledigte protestantische Pfarrei Thuisbrunn, Dekanats Gräfenberg, zu versetzen;

unterm 12. April l. Js.

dem Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Kaufbeuren Dr. Maximilian Löweneck zum Zwecke der Uebernahme der Stelle eines Hauptlehrers an der höheren Töchterschule in München seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend die Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen; die katholische Pfarrei Brunnen, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Priester Karl Seeberger, Pfarrer in Karlskron, Bezirksamts Neuburg a/D., und die katholische Pfarrei Böbrach, Bezirksamts Viechtach, dem exponierten Kooperator der Pfarrei Hölsbrunn in Johannesbrunn, Bezirksamts Vilsbiburg, Priester Georg Braun zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Straußdorf, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Lorenz Neumayr, Pfarrer in Welshofen, Bezirksamts Dachau, verliehen werde, dann daß der Pfarrkurat Priester Johann Evangelist Adlhoch in Aichkirchen, Bezirksamts Parsberg, seine Pfründe resigniere.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. März l. Js.

dem Lehrer für Zeichnen und Naturkunde am K. Luitpoldgymnasium in München, Heinrich Morin, das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael;

unterm 12. März l. Js.

dem Priester Johann Baptist Breu, Pfarrer in Reichlkofen, Bezirksamts Vilsbiburg, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens

zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. April l. Js.

dem Maler und Kupferstecher Ludwig Kühn in Nürnberg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Koburg und Gotha verliehenen, am grün-silbernen Bande zu tragenden Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. April l. Js.

der Konservator an der K. Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung in München Dr. Richard Muther seinem Ansuchen entsprechend der Konservatorsstelle an der genannten Sammlung unter Anerkennung seiner nahezu zehnjährigen mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste enthoben.

Präsentations-Bestätigung.

Der von Konrad Grafen von Preysing-Lichtenegg-Moos, erblichen Reichsrat der Krone Bayern, als Vormund des minderjährigen Grafen Arco-Zinneberg, dem Priester Isidor Michl, Kommorantpriester in Zangberg, Bezirksamts Mühldorf, auf das Schloßbenefizium Maxlrain, Bezirksamts Rosenheim, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 20. März l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben:

Der III. Benefiziat an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg, Priester Vinzenz Müller, am 22. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Knöferle in Tödtenried, Bezirksamts Aichach, am 22. März l. Js.;

der katholische Pfarrer bei St. Moriz in Ingolstadt, Priester Anton Link, am 26. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 7. 18. April 1895.

Bekanntmachung.

Besetzung von zwei neu errichteten Reallehrerstellen an der K. Realschule Landau i/Pf. betr.

An der K. Realschule Landau i/Pf. sind zwei Reallehrerstellen und zwar:

1. eine für Mathematik und Physik,
2. eine für Realien,

zu besetzen.

Mit jeder dieser beiden Stellen ist ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ verknüpft, welcher sich nach Ablauf des 3. Dienstjahres um 360 ℳ und nach Ablauf des 5. Dienstjahres um weitere 360 ℳ und sodann in Quinquennien um je 180 ℳ jährlich erhöht.

Außerdem bezieht der anzustellende Reallehrer einen jährlichen Wohnungsgeldzuschuß von 180 ℳ

Bewerber um eine der bezeichneten Stellen haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche

bis längstens 24. l. Mts. incl.

bei dem K. Rektorate gedachter Realschule einzureichen.

Speyer, den 5. April 1895.

Königliche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Auer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines K. Kreisschulinspektors für den Regierungsbezirk Oberbayern betr.

Für den Regierungsbezirk Oberbayern ist die erledigte Stelle eines K. Kreisschulinspektors wieder zu besetzen. Der Wirkungskreis bemißt sich zur Zeit nach der Amtsinstruktion vom 30. Juni 1873 (Kult.-Min.-Blatt S. 226 ff.).

Digitized by Google

Der K. Kreisschulinspektor genießt der Kreisgemeinde gegenüber die Rechte der pragmatischen Staatsbeamten mit dem Vorbehalte, daß derselbe eine dreijährige provisorische Dienstzeit vor seinem Eintritte in das Definitivum zu bestehen hat.

Der Anfangsgehalt ist auf 4080 ℳ festgesetzt, wozu noch eine nichtpragmatische Gehaltszulage von 420 ℳ kommt. Die Vorrückung in höhere Gehaltsklassen erfolgt nach Maßgabe der K. Allerhöchsten Verordnung vom 11. Juni 1892 (Ges.- u. Verordn.-Blatt S. 209 ff.) in der dort für die Klasse VII lit. a bestimmten Scala.

Für Vornahme von Dienstreisen erhält der K. Kreisschulinspektor ein Tagegeld von 11 ℳ. Die erwachsenden Reisekosten für Gefährte ꝛc. ꝛc. werden auf spezielle Liquidation besonders vergütet.

Bewerber um diese Stelle, welche außer einer gründlichen theoretischen und praktischen pädagogischen Vorbildung auch eine entsprechende allgemeine Bildung nachzuweisen haben, wollen ihre mit legalen Zeugnissen über Bildungsgang, bisherige Verwendung und Qualifikation belegten Gesuche

bis längstens 1. Mai l. Js.

in den Einlauf der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bringen.

München, 6. April 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. v. **Ziegler**,
Präsident.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Oberottmarshausen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1816 ℳ 93 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Mai l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 2381 ℳ 49 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Mai l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt in München (Neuhausen); fassionsmäßiger Reinertrag 3825 ℳ 67 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 22. Mai l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 11

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen vom 1. Oktober 1876 mit den Zinsterminen 1. April und 1. Oktober betr.

Bekanntmachung.

Die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen vom 1. Oktober 1876 mit den Zinsterminen 1. April und 1. Oktober betr.

Mit dem 1. Oktober 1895 endigen die den 4prozentigen bayerischen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen vom 1. Oktober 1876 mit den Zinsterminen 1. April und 1. Oktober beigegebenen Zinsabschnitte und es hat daher die Hinausgabe neuer Zinscouponsbogen stattzufinden, in welcher Beziehung Nachstehendes bekannt gegeben wird.

I.

Die abzugebenden neuen Couponsbogen enthalten **38 halbjährige Zinsabschnitte** für **1. April 1896** bis **1. Oktober 1914** einschlüssig.

Jeder Couponsbogen ist überdieß mit einer Couponsanweisung (Talon) zur Erhebung neuer Zinsabschnitte vom **1. April 1915** an versehen.

II.

Mit der Abgabe der neuen Couponsbogen, welche gegen Einlieferung der treffenden Coupons-Anweisungen (Talons) verabfolgt werden, wird

am 20. Mai 1895

begonnen.

III.

Die Verabfolgung der neuen Couponsbogen wird in **München** nur bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse vorgenommen,

Digitized by Google

nach auswärts wird die Abgabe durch sämmtliche k. Rentämter, durch die k. Bank in Nürnberg und deren Filialen (mit Ausnahme der k. Filialbank München), dann durch die Bankhäuser M. A. von Rothschild & Söhne und von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M., sowie durch die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin in den bei jeder der einzelnen Stellen üblichen Geschäftsstunden vermittelt.

IV.

Die Abgabe der neuen Zinscoupons erfolgt gegen Einreichung der Couponsanweisung (Talon), von welcher jedoch der letzte Coupon behufs der gesondert stattfindenden Einlösung vorher abzuschneiden ist; eine Vorzeigung der Obligationen ist nicht erforderlich vorbehaltlich der nachbemerkten Ausnahmsfälle (Ziff. IX und X).

V.

Bei Vorlage von mehr als drei Couponsanweisungen (Talons) sind dieselben bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse mit einem Verzeichnisse zu übergeben, welches die Stückzahl derselben, ausgeschieden nach dem Zinsbetrage und den Kasse-Kataster-Nummern enthält.

Die k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse ertheilt sofort über die Stückzahl der empfangenen Talons eine Bescheinigung, gegen deren Rückgabe alsdann dem Ueberbringer nach Umfluß von drei Tagen die betreffenden neuen Couponsbogen ausgehändigt werden.

VI.

Die Vermittlung der Couponsabgabe durch die k. Rentämter, durch die k. Bank und deren Filialen, dann durch die Bankhäuser M. A. von Rothschild & Söhne und von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M., sowie durch die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin findet in nachfolgender Weise statt:

1. die vermittelnden Aemter, Banken und Bankhäuser stellen für die ihnen übergebenen Talons Haftscheine aus, besorgen dann
2. längstens innerhalb 6 Wochen die Erholung der neuen Zinscouponsbogen und händigen diese
3. gegen Rückgabe des Haftscheines an den Ueberbringer desselben aus.

Digitized by Google

VII.

Die **Ueberbringer** der Haftscheine werden zur Empfangnahme der neuen Coupons als bevollmächtigt betrachtet, insoferne hiegegen nicht eine ausdrückliche Einsprache von Seite der Eigenthümer der Obligationen bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse und beziehungsweise bei den vermittelnden Aemtern, Banken und Bankhäusern rechtzeitig angemeldet worden ist.

Bei unterbliebener rechtzeitiger Einsprache übernimmt die k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt nach erfolgter Abgabe der Couponsbogen keinerlei Haftung.

VIII.

Correspondenzen der Obligationen-Besitzer mit der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse und den Vermittlungsstellen bezüglich der Abgabe neuer Coupons sollen in der Regel nicht stattfinden. Wenn jedoch einzelne Gläubiger die Uebersendung der neuen Coupons durch die k. Post wünschen, haben dieselben bei Vorlage der Talons ausdrücklich und bestimmt zu erklären, ob bei der auf ihre Kosten und Gefahr erfolgenden Uebersendung der neuen Coupons der **volle** Werth derselben oder welch' geringerer Betrag auf der Adresse angegeben werden soll.

In Ermanglung dieser Erklärung wird bei der Uebersendung der volle Werth sämmtlicher Coupons auf der Adresse deklarirt.

Stiftungen und Gemeinden haben zufolge höchster Bestimmung für die hier in Frage stehenden **unmittelbaren** Sendungen keine Portofreiheit zu beanspruchen.

IX.

Im Falle Talons zu Verlust gegangen sind, kann die Verabfolgung neuer Coupons gemäß Art. 3 des Verjährungsgesetzes vom 29. September 1861 (Ges.-Bl. S. 33) erst nach fünf Jahren, vom Verfalltage des letzten Zinsabschnittes an gerechnet, gegen Vorzeigung der betreffenden Obligationen selbst stattfinden.

X.

Die Vorzeigung der Obligationen behufs der Verabfolgung der neuen Coupons ist ferner erforderlich, wenn die Talons be-

Digitized by Google

schädigt und mit dem Mangel wesentlicher Merkmale, insbesondere der Kataster-Nummern behaftet sind.

XI.

In den beiden letzten Fällen (Ziff. IX und X) ist die Genehmigung der Ausfolgelassung der neuen Couponsbogen bei der unterfertigten Stelle nachzusuchen.

XII.

Zur Vermeidung von allenfallsigen Coupons Verwechslungen und hieraus sich ergebenden späteren Anständen werden schließlich die Obligationen-Besitzer aufgefordert, die Serien- und Kasse-Kataster-Nummern der neuen Zins-Coupons sogleich nach ihrem Empfange mit jenen der betreffenden Obligationen genau zu vergleichen.

München, den 10. April 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 12. 27. April 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 23. April 1895, die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für deutsche Gymnasiallehrer in Italien betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5438.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für deutsche Gymnasiallehrer in Italien betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Veranlassung und unter Oberleitung der Zentral-Direktion des deutschen archäologischen Institutes in Berlin wird, wie in den Vorjahren, auch im kommenden Herbste und zwar in der Zeit vom 2. Oktober bis 7. November l. Js. ein archäologischer Anschauungskurs für deutsche Gymnasiallehrer in Italien abgehalten werden, an welchem zwei Lehrer der philologischen Fächer von bayerischen Gymnasien teilnehmen können.

Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Kurse sind bis spätestens

15. Mai l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Digitized by Google

Das nähere Programm wird den Teilnehmern seinerzeit mitgeteilt werden.

München, den 23. April 1895.

v. Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. April l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums an der Pfarrkirche zu Aldersbach, Bezirksamts Vilshofen, zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen „Kantner'sches Frühmeßbenefizium" an der Pfarrkirche zu Aldersbach. Dieselbe ist ein Inkuratbenefizium und zunächst für emeritierte Pfarrer, eventuell für sonstige emeritierte Priester bestimmt.

Die Dotation der Pfründe gründet sich auf die aus der Schenkung der Privatierswitwe Marie Kantner von Schwaig mit einem Kapitale von 37 000 ℳ errichtete Landesherrlich bestätigte Benefiziumsstiftung.

Das Reinerträgnis des Benefiziums wird auf jährlich 1342 ℳ veranschlagt.

Als Wohnung für den Benefiziaten dient das durch letztwillige Verfügung der Witwe Marie Kantner überlassene Haus Nummer 108½ in Schwaig, welches samt Nebengebäuden, Hofraum und Wurzgarten, sowie einem Acker in das Eigentum der Benefiziumsstiftung übergeht.

Hinsichtlich der Besetzung des Benefiziums tritt die libera collatio des Bischofs von Passau in Geltung.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. April l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Rohrbach, Bezirksamts Zweibrücken, zu genehmigen.

Die Gemeinde Rohrbach, umfassend die Ortschaften Rohrbach, Rohrbachermühle und Rohrbacher Glashütte, wird aus dem bisherigen Verbande mit der katholischen Pfarrei St. Ingbert gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Rohrbach mit dem Sitze in Rohrbach.

Das Einkommen der neuen Pfarrei, welches in einem Staatsgehalte, in dem Anschlage der freien Wohnung, sowie in dem Ertrage des Gartens besteht, wird einschlüssig der staatlichen Sustentation auf jährlich 2000 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das für diesen Zweck von der Kirchengemeinde erworbene Anwesen in Rohrbach.

Bei der neuen Pfarrei Rohrbach greift ausschließend das Landesherrliche Besetzungsrecht Platz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. April l. Js.

zu verfügen, daß die protestantische Pfarrei Marlesreuth, Dekanats Naila, mit einem eigenen Pfarrer besetzt wird, und daß die II. protestantische Pfarrstelle in Selbitz, Dekanats Naila, aufgehoben werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. April l. Js.

zum Zwecke der Ausbildung des protestantischen Kirchenwesens in Ludwigshafen a/Rh. zu genehmigen, daß die protestantische Pfarrei für den alten Stadtbezirk Ludwigshafen a/Rh. in zwei Parochien getrennt und demzufolge eine I. und eine II. protestantische Pfarrei Ludwigshafen a/Rh. errichtet werde; daß mit der I. prote-

Digitized by Google

stantischen Pfarrei die bisherige I. Pfarrstelle und mit der II. protestantischen Pfarrei die bisherige II. Pfarrstelle verbunden werde; die I. protestantische Pfarrei Ludwigshafen a/Rh. dem Pfarrer Karl Friedrich Jakob Ludwig Keim und die II. protestantische Pfarrei daselbst dem Pfarrer Johann Georg Bickes, beide in Ludwigshafen a/Rh. zu übertragen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 18. April l. Js.

genehmigt, daß die in Sieglitzhof und Sieglitzberg, Gemeinde Treuf, wohnenden Katholiken aus der katholischen Pfarrei Kersbach in die katholische Pfarrei Hartenstein, beide Bezirksamts Hersbruck, umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 7. November v. Js.

den Ordensprovinzial der Franziskaner in München Dr. theol. P. Petrus Hötzl zum Bischof von Augsburg zu ernennen;

unterm 21. Februar l. Js.

den ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Friedrich Albert Ritter von Zenker von der Funktion eines Direktors des pathologisch-anatomischen Institutes sowie von der Verpflichtung, regelmäßige Vorlesungen abzuhalten, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu entbinden;

unterm 13. April l. Js.

die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Korbinian Sixt, Pfarrvikar in Waldhausen, Bezirksamts Traunstein; die katholische Pfarrei Waldfischbach, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Martin Günther, Pfarrer in Ramberg, Bezirksamts Bergzabern; die katholische Pfarrei Bastheim, Bezirksamts Mellrichstadt, dem Priester Georg Kömm, Pfarrer in Bischofsheim, Bezirksamts Neustadt a/S., und die katholische Pfarrei Grünenbaindt, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Joseph Hausmann, Pfarrer

Digitized by Google

in Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Katharina Riener und Pfarrer Huber'sche Benefizium in Neuötting dem geistlichen Rate, Pfarrer Anton Moosmüller in Reischach, Bezirksamts Altötting, verliehen werde;

unterm 16. April l. Js.

die katholische Pfarrei Klingenberg, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Friedrich Koch, Stadtpfarrer in Hammelburg, zu übertragen;

unterm 17. April l. Js.

den Stadtschulrat und bisherigen Stadtschulen-Kommissär Dr. Rohmeder in München von der Funktion eines K. Stadtschulen-Kommissärs unter allerhuldvollster Anerkennung der langjährigen in dieser Eigenschaft mit Eifer und Treue geleisteten ersprießlichen Dienste zu entheben; die katholische Pfarrei Zuchering, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Georg Jerger, Pfarrer in Amberg, Bezirksamts Mindelheim, zu übertragen;

unterm 19. April l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die Pfarrei Degernbach, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Michael Weigl, Pfarrer in Stallwang, Bezirksamts Bogen, verliehen werde;

unterm 21. April l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Gustav Hauser zum ordentlichen Professor der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie in der medizinischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu befördern und demselben die Direktion des pathologisch-anatomischen Institutes dieser Universität zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Eschbach, Bezirksamts Landau, dem Priester Leopold Wolf, Pfarrer in Reichenbach, Bezirksamts Homburg, verliehen werde;

unterm 22. April l. Js.

den Professor der Physik und theoretischen Mechanik an der Industrieschule in Augsburg Dr. August Kurz gemäß § 19 der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für immer zu versetzen; den Reallehrer an der Kreisrealschule in Augsburg Johann Baptist Götz nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zum Professor der Physik und theoretischen Mechanik an der Industrieschule in Augsburg zu ernennen;

unterm 23. April l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Memmingen Gustav Adolf Weger auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Rektor des Pro-

Digitized by Google

gymnasiums in Wunsiedel mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors zu befördern; den Studienlehrer an der Lateinschule in Homburg, Karl Seyfried, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, als Gymnasiallehrer an das Progymnasium in Memmingen zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am humanistischen Gymnasium in Speyer, Richard Rösel, zum Studienlehrer an der Lateinschule in Homburg zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. März l. Js.

dem Priester Christoph Keck, Pfarrer in Oberhaid, Bezirksamts Bamberg II,

unterm 8. März l. Js.

dem Priester Michael Reiser, Pfarrer und Dekan in Sonderheim, Bezirksamts Dillingen, und

unterm 12. März l. Js.

dem Priester Joseph Funk, Pfarrer in Ruderatshofen, Bezirksamts Oberdorf,

sämtlichen in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 26. März l. Js.

dem bischöflichen geistlichen Rate Michael Helmberger, Stadtpfarrer in Amberg, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitale von 5050 ℳ zu Gunsten armer, dem Studium der jüdischen Theologie oder dem Lehrfache sich widmender Jünglinge begründeten „David und Marianna Schlesinger'schen Stiftung" in Thüngen die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Oekonomen Georg Braun in Goldbach und dem katholischen Pfarrer Johann Lorenz Scherg daselbst mit einem Kapitale im Gesammtbetrage von 200 ℳ begründeten Kaplaneistiftung in Goldbach die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 8. April l. Js.

dem Kunstmaler Gustav Goldberg in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Koburg und Gotha verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 14. April l. Js.

die erledigte III. Präfektenstelle im K. Studienseminar Amberg in widerruflicher Weise dem Verweser dieser Stelle Priester Franz Graf von Walderdorff übertragen;

unterm 19. April l. Js.

der Schulverweser Karl Bortschi in Nürnberg seiner Bitte entsprechend von dem Antritte der ihm übertragenen Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminare zu Altdorf enthoben und diese Stelle dem dermaligen Aushilfslehrer am Schullehrerseminar Altdorf, Julius Werner, in widerruflicher Weise übertragen.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Das V. Benefizium an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 846 ℳ 33 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Utzenhofen, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 1905 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Apfeldorf, Bezirksamts Schongau; fassionsmäßiger Reinertrag 1523 ℳ 79 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 22. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Tödtenried, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 3062 ℳ 2 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 28. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Ungerhausen, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2193 ℳ 19 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 2. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 8. 27. April 1895.

Erledigt.

Ein Freiplatz in dem Erziehungsinstitute der Salesianerinnen zu Beuerberg — mit Ende des laufenden Schuljahres — dotiert aus dem ehemaligen Ursulinerfonde zu Ingolstadt.

Genußberechtigt: Katholische, in Bayern beheimatete, würdige und dürftige Mädchen vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

Termin zur Einreichung der Bewerbungsgesuche, belegt mit Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen: Vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieses Ausschreibens im Kreisamtsblatte bei der Frau Oberin des eingangs genannten Institutes.

München, 15. April 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor:

Müller.

Gestorben:

Der Benefiziat an der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Straubing, Priester Augustin Loibl, am 28. März l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Moosbach, Bezirksamts Viechtach, Priester Wolfgang Obermair, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 1. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Dauner in Ungerhausen, Bezirksamts Memmingen, am 2. April l. Js.;

der protestantische Pfarrer Karl Jakob Hinzler in Haßloch II, Bezirksamts Neustadt a/H., am 4. April l. Js.;

Digitized by Google

der Präfekt am Studienseminar Burghausen, Priester Jakob Brück, am 5. April l. Js.;

der Inhaber des Weber- und Grübl'schen Inkuratbenefiziums in Regen, Priester Franz Xaver Wieberger, am 5. April l. Js.;

der katholische Pfarrer, K. geistliche Rat, Priester Anton Moosmüller in Reischach, Bezirksamts Altötting, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 6. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Konrad Heinrich zu Lautrach, Bezirksamts Memmingen, am 8. April l. Js.;

der protestantische Pfarrer Christian Wilhelm Gottlieb Lotzbeck in Osternohe, Bezirksamts Hersbruck, am 11. April l. Js.;

der Privatdozent in der medizinischen Fakultät der K. Universität München Dr. Ludwig Adolf Weil am 13. April l. Js.;

der katholische Pfarrer in Engertsham, Bezirksamts Passau, Priester Johann Baptist Tischer, am 15. April l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 13.** 7. Mai 1895.

Inhalt: Allerhöchste Entschließung vom 29. April 1895, die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1893, hier das Rechnungswesen betr. — Ministerialentschließung vom 29. April 1895, die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Entschließung.

Die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1893, hier das Rechnungswesen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, auf die Verhandlungen der ordentlichen Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1893 über den Stand des Rechnungswesens

Digitized by Google

der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse, der Pfarrunterstützungskasse, sowie der Pfarrtöchter- und protestantischen geistlichen Pensionskasse der Pfalz euch Unsere Allerhöchste Entschließung zu eröffnen, wie folgt:

I.

Erhöhung der Pensionen der Pfarrerswitwen und -Waisen.

Dem Beschlusse der Generalsynode:

1. die Pension einer Witwe vom 1. Januar 1894 an von jährlich 768 ℳ auf 800 ℳ und

2. den Erziehungsbeitrag für eine einfache Waise von 144 ℳ auf 160 ℳ jährlich zu erhöhen, ferner den Betrag für die wegen geistiger oder körperlicher Hilflosigkeit erwerbsunfähigen majorennen Waisen, welche nach § 12 des Regulativs Unterstützung erhalten, auf 160 ℳ zu bringen, die Bezüge der minorennen Doppelwaisen dagegen nach den bisherigen Normen zu belassen,

erteilen Wir Unsere Allerhöchste Genehmigung.

II.

Besondere Bewilligungen.

Der Ausbezahlung der von der Generalsynode beschlossenen besonderen Bewilligungen aus dem Fonde für die Pensionen der Pfarrwitwen an die hiemit bedachten Persönlichkeiten steht ein Hindernis nicht im Wege.

III.

Beiträge an Pfarrerssöhne zur Fortsetzung des Studiums nach absolviertem humanistischen oder Real-Gymnasium.

Wir ermächtigen euch, dem Beschlusse der Generalsynode entsprechend, auch solchen Pfarrerssöhnen eine Rate aus dem Stipendium von 2800 ℳ zukommen zu lassen, welche nach absolviertem humanistischen oder Real-Gymnasium nicht der Theologie sich widmen, sondern ein anderes Studium ergreifen und über Fleiß, Erfolg ihrer Studien und Wohlverhalten sich auszuweisen vermögen.

Digitized by Google

IV.

Funktionsbezüge des bei der Verwaltung der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz und der damit verbundenen Institute beschäftigten Kanzleipersonals des protestantischen Konsistoriums Speyer.

Der von der Generalsynode beschlossenen, vom 1. Januar 1894 an beginnenden Erhöhung der Funktionsbezüge des bei der Verwaltung der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz und der damit verbundenen Institute beschäftigten Kanzleipersonals des protestantischen Konsistoriums Speyer erteilen Wir Unsere Allerhöchste Genehmigung.

V.

Außerordentliche Gratifikationen an das Kanzleipersonal beim Sekretariate des protestantischen Konsistoriums Speyer.

Gegen die von der Generalsynode beschlossene Zuwendung außerordentlicher Gratifikationen an das Kanzleipersonal beim Sekretariate des protestantischen Konsistoriums Speyer besteht eine Erinnerung nicht.

VI.

Stand der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz und der damit verbundenen Institute.

Die Generalsynode hat die Rechnungen der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz für die Jahre 1889 bis und mit 1892, ferner die Rechnungen der Pfarrunterstützungskasse, der Pfarrtöchterkasse und der protestantischen geistlichen Pensionskasse der Pfalz für den gleichen Zeitraum vorbehaltlich der gesetzlichen allgemeinen Haftpflicht des Rechners als richtig anerkannt.

Gegen den der Generalsynode zur Prüfung und Würdigung vorgelegenen Etat der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwen-

Digitized by Google

kasse der Pfalz für die Jahre 1894 mit 1897 besteht eine Erinnerung nicht.

Die auf das Rechnungswesen bezüglichen Berichtsbeilagen folgen zurück.

München, den 29. April 1895.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

von Landmann.

An das
K. protestantische Konsistorium
Speyer.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 5954.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Distriktsschulbehörden und die Vorstände der K. Lehrerbildungsanstalten.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Heilanstalt für Sprachkranke von Alois Gentner in München werden auch in diesem Jahre Unterrichtskurse für Lehrer und Lehrerinnen, welche sich mit dem Unterrichte von Sprachkranken besonders befassen wollen, abgehalten werden und zwar in der Zeit

vom 17. Juli bis 3. August, dann vom 6. August bis 24. August l. Js.

Zu jedem dieser beiden Kurse werden 8—10 Teilnehmer zugelassen; denselben können zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten Beihilfen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewährt werden.

Der Unterricht wird die Vorführung von Kindern mit Sprachanomalien, die heilpädagogische Behandlung stotternder Kinder

Digitized by Google

dann kurze Vorträge über Anatomie und Physiologie der Sprachorgane bei einer täglich vierstündigen Unterrichtszeit umfassen.

Die Zulassungsgesuche, in welchen die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Gesuchsteller näher auszuführen sind und in welchen ausdrücklich zu bemerken ist, ob auf eine Beihilfe Anspruch erhoben wird, sind bis längstens 8. Juni l. Js. bei der vorgesetzten K. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Die letztgenannten Stellen haben die einkommenden Gesuche mit gutachtlichem Antrage bis spätestens 22. Juni l. Js. dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzulegen.

Ein besonderes Interesse werden diese Kurse für das Lehrpersonal an den Lehrerbildungsanstalten bieten, welches sich durch die Teilnahme die entsprechende Anleitung zur Unterweisung der künftigen Lehrer in der methodischen Behandlung sprachkranker Kinder verschaffen kann; die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

München, den 29. April 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betr.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 25. April l. Js.

der von dem Bischofe von Eichstätt beschlossenen Ernennung des bisherigen Dozenten, Priesters Dr. Oskar Freiherrn Lochner von Hüttenbach, zum Professor am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen; dem Gymnasiallehrer am Ludwigsgymnasium in München Dr. Joseph Menrad auf sein

Digitized by Google

allerunterthänigstes Ansuchen die Enthebung von seiner bisherigen Stelle im Staatsdienste gemäß § 22 lit. A der IX. Verfassungsbeilage zu bewilligen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer Georg Roß am humanistischen Gymnasium in Neustadt a/H., seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an das Ludwigsgymnasium in München zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am alten Gymnasium in Nürnberg Georg Maurer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Neustadt a/H. zu ernennen; die katholische Pfarrei Remigiusberg, Bezirksamts Kusel, dem Priester Johannes Frank, Kaplan in Germersheim; und die katholische Pfarrei Wollomoos, Bezirksamts Aichach, dem Expositus in Alling, Bezirksamts Bruck, Priester Otto Bader zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Unterrodach, Dekanats Seibelsdorf, dem Pfarramtskandidaten Johann Georg Rusam aus Thalmannsfeld, und die protestantische Pfarrstelle zu Lonnerstadt, Dekanats Bamberg, dem Pfarrer Julius Adolf Wilhelm Hanemann zu Pressek, Dekanats Seibelsdorf, zu verleihen;

unterm 26. April l. Js.

gemäß § 22 lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage den ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Karl Theodor Bolgiano unter Verleihung des Titels eines Königlichen Geheimen Hofrates in den erbetenen Ruhestand zu versetzen; nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Lothar Seuffert zum ordentlichen Professor des Zivilprozeßrechts und des römischen Zivilrechts in der juristischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; den außerordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Friedrich Hellmann zum ordentlichen Professor des römischen Zivilrechts und des Zivilprozeßrechts in der juristischen Fakultät der K. Universität München zu befördern; den Pfarrer in Mönchberg, Bezirksamts Obernburg, Priester Karl Bender, seiner Bitte gemäß von dem Antritte der ihm auf Ansuchen verliehenen Pfarrei Alzenau, Bezirksamts gleichen Namens, zu entheben und die genannte Pfarrei dem Priester Adam Ankenbrand, Pfarrer in Rechtenbach, Bezirksamts Lohr, zu übertragen;

unterm 28. April l. Js.

die katholische Pfarrei Marktschorgast, Bezirksamts Berneck, dem Priester Georg Ohlwerther, Pfarrer in Wartenfels, Bezirksamts Stadtsteinach, zu übertragen; den protestantischen Pfarrer Simon Michael Theodor Lauter zu Edelsfeld-Kürmreuth, Dekanats Sulzbach, auf die protestantische Pfarrstelle Weißenbronn, Dekanats Windsbach, zu versetzen;

Digitized by Google

unterm 30. April l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Thaleischweiler, Dekanats Pirmasens, dem Pfarramtskandidaten Friedrich Theiß aus Dennweiler, Bezirksamts Kusel, zu verleihen; den Zeugschmied Franz Jäger in Würzburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Stift Haug daselbst zu bestätigen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben für das Jahr 1895 dem Reallehrer an der Kreisrealschule Nürnberg Dr. Gottlieb Hübsch, sowie dem Assistenten an der Realschule Bad Kissingen Dr. August Kübler ein Reisestipendium von je 900 ℳ zu ihrer Ausbildung in Frankreich und beziehungsweise England, dann dem Gymnasiallehrer am Wilhelmsgymnasium zu München Dr. Otto Schwab ein Stipendium von 2160 ℳ zum Besuche des archäologischen Institutes in Rom und der Filiale desselben zu Athen allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 31. Januar l. Js.

dem Naturforscher Dr. Max Kaska, Apotheker in Mexiko, den Verdienstorden vom heil. Michael III. Klasse zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von den Geschwistern Magdalena und Anna Stang von Ebermannstadt mit einem Kapitale von 2000 ℳ begründeten Stiftung zur Unterstützung bedürftiger katholischer Kirchen die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 24. April l. Js.

die Erteilung des Religionsunterrichtes an die katholischen Schüler der Real- und der Lateinschule zu Lindau unter Enthebung des Stadtpfarrers Johann Hindelang von dieser Funktion dem Stadtkaplan Rudolf Seeberger in Lindau in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Freiherrn Alfred von Freyberg-Schütz in Haldenwang dem Priester Johann Götz, Pfarrverweser in Haldenwang, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrkuratie Haldenwang wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 24. April l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Andreas Nätscher in Kloster Heidenfeld, Bezirksamts Schweinfurt, am 25. April l. Js.;

der ordentliche Professor in der juristischen Fakultät der K. Universität Erlangen Dr. Karl Lueder, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael III. Klasse ꝛc. ꝛc., am 25. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Sebastian Stiegler in Falkenberg, Bezirksamts Tirschenreuth, am 23. April l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 9. 7. Mai 1895.

Bekanntmachung.

Errichtung einer Reallehrerstelle an der K. Luitpoldkreisrealschule in München betr.

An der K. Luitpoldkreisrealschule in München gelangt eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie neu zur Besetzung.

Anfangsgehalt 2280 ℳ nebst 180 ℳ Wohnungsgeldzuschuß. Mit derselben wird dem Lehrer zugleich die Verpflichtung auferlegt, sich nach Befähigung und Bedürfnis außer in genannten Fächern auch noch in anderen Lehrsparten bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl ohne Anspruch auf besondere Remuneration verwenden zu lassen.

Bewerbungsgesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses, sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis zum 1. Juni 1895

bei dem Rektorate der K. Luitpoldkreisrealschule einzureichen.

München, 21. April 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor:

Müller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Freiplätze und der Zahlstellen im Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminar.

I. Eltern oder Vormünder, welche für ihre studierenden Söhne oder Pflegbefohlenen um einen Freiplatz im Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminar nachsuchen wollen, haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu stilisieren und dieselben längstens bis zum

1. Juni l. Js.

bei dem unterfertigten Königlichen Seminardirektorate einzureichen.

Den Bittgesuchen um einen Freiplatz müssen folgende Zeugnisse beiliegen:

1. ein Taufschein, der die eheliche Geburt, die katholische Konfession und ein Lebensalter des aufzunehmenden Schülers von mindestens 10 Jahren zu erweisen hat;
2. ein Heimatsschein zum Nachweis des Heimatsrechtes im Gebiete des ehemaligen Hochstiftes Bamberg oder Würzburg;
3. ein Impfschein;
4. ein Vermögenszeugnis zum Beweise der Dürftigkeit;
5. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis;
6. die sämtlichen früheren Schulzeugnisse;
7. ein Studienzeugnis für das laufende Schuljahr mit ausführlicher Censur und rühmlicher Qualifikation.

II. Eltern oder Vormünder, welche gegen Bezahlung einer Pension von 400 ℳ ihre Söhne oder Pflegebefohlenen als Konviktoren in das Aufsees'sche Studienseminar aufgenommen wissen wollen, haben ihre Bittgesuche an die Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu stilisieren und dieselben ebenfalls an das unterfertigte Königliche Seminardirektorat einzusenden und zwar längstens bis zum

15. Juli l. Js.

Den Bittgesuchen um Zahlstellen müssen folgende Zeugnisse beigeschlossen werden:

1. ein Taufzeugnis, aus welchem die eheliche Geburt, die katholische Konfession und die Heimatsberechtigung im Königreich Bayern ersichtlich ist;
2. ein Impfschein;
3. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis;
4. die sämtlichen Schulzeugnisse.

Digitized by Google

Es wird hier ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß der Taufschein und das Gesundheitszeugnis mit je einer Gebührenmarke zu 50 ₰ versehen sein müssen. Mangelhaft belegte oder verspätete Bittgesuche bleiben unberücksichtigt.

Bamberg, den 1. Mai 1895.

Königliches Direktorat des Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminars:

Friedrich.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Amberg betr.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen für das Schuljahr 1895/96 wird Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Pension von 400 ℳ

a) Bewerber, welche aus der Elementarschule oder aus dem Privatunterrichte kommen, haben sich der Aufnahmsprüfung zu unterziehen, welche

Montag, den 10. Juni früh 9 Uhr

im Seminargebäude abgehalten wird; die Anmeldung hiezu hat bis 1. Juni dadurch zu geschehen, daß ein an die K. Regierung der Oberpfalz gerichtetes Aufnahmsgesuch unter Beifügung eines Tauf-, Impf-, Unterrichts- und bezirksärztlichen Gesundheits-Zeugnisses bei dem unterzeichneten Seminardirektorate eingereicht wird.

b) Bewerber, welche bereits Schüler einer humanistischen Lehranstalt sind, haben keine Prüfung abzulegen, sondern nur das unter a genannte Bittgesuch mit Tauf- und bezirksärztlichem Gesundheitszeugnisse nebst sämtlichen bisherigen Studienzeugnissen bis 1. Juli bei dem Seminardirektorate vorzulegen. Das Zeugnis des laufenden Schuljahres ist unmittelbar nach Schluß des letzteren — bis längstens 15. Juli — beizubringen.

2. Aufnahme mit ganzer oder teilweiser Freistelle:

Als Bewerber um ganze oder teilweise Freistellen können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche wenigstens ein Jahr mit gutem Erfolge eine humanistische Lehranstalt besucht haben. Die-

Digitized by Google

selben haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu stilisieren, und unter Beifügung der Ziffer 1b angeführten Zeugnisse sowie eines amtlich beglaubigten Vermögenszeugnisses bis 1. Juli bei dem Seminardirektorate einzureichen.

Taufzeugnis und bezirksärztliches Gesundheitszeugnis sind mit Gebührenmarke (50 ₰) zu versehen.

Bewerbungsgesuche ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse finden keine Berücksichtigung.

Amberg, den 1. Mai 1895.

K. Seminar-Direktorat.

Plößner.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Karlskron, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1387 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Wessobrunn, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1685 ℳ 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 4. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterbergen, Bezirksamts Landsberg fassionsmäßiger Reinertrag 1444 ℳ 4 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 4. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Reischach, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 2548 ℳ 12 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 4. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Knottenried, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1808 ℳ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Engertsham, Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 1159 ℳ 70 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 13

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die XXIX. Prämien-Ziehung der 4prozentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die XXIX. Prämien-Ziehung der 4prozentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bei der heute stattgefundenen XXIX. **Prämien-Ziehung** des obigen Anlehens, woran die am 1. März l. Js. gezogenen 108 Serien Nr.

43.	46.	146.	172.	200.	201.	205.
240.	364.	443.	447.	480.	525.	527.
539.	586.	592.	612.	766.	781.	811.
845.	847.	920.	935.	973.	976.	1030.
1037.	1046.	1067.	1080.	1102.	1105.	1117.
1177.	1189.	1278.	1315.	1348.	1387.	1399.
1401.	1423.	1455.	1511.	1534.	1544.	1586.
1593.	1601.	1608.	1645.	1695.	1704.	1714.
1717.	1723.	1731.	1778.	1783.	1793.	1800.
1863.	1881.	1917.	1946.	1955.	1960.	1993.
1995.	2003.	2024.	2064.	2096.	2132.	2157.
2160.	2174.	2189.	2204.	2261.	2311.	2315.
2427.	2501.	2518.	2519.	2547.	2583.	2643.
2657.	2722.	2740.	2771.	2780.	2797.	2884.
2889.	2965.	3025.	3043.	3064.	3086.	3111.
3131.	3146.	3199.				

Theil genommen haben, sind nachstehende Nummern mit den im Tilgungsplane festgesetzten Kapitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:

1	Oblig.	Nr.	18162	mit der	Prämie	von	70,000 fl. =	120,000 ℳ
1	„	„	51836	„	„	„	21,000 „ =	36,000 „
1	„	„	65742	„	„	„	10,500 „ =	18,000 „
1	„	„	70013	„	„	„	2,800 „ =	4,800 „

Digitized by Google

3 Obligationen Nr. 55053. 55220. 144188.

mit Prämien zu je 1,400 fl. = 2,400 ℳ

39 Obligationen Nr. 10201. 10214. 11982. 22115. 26941.
38261. 40546. 46000. 51829. 53951. 53975.
55804. 59430. 59446. 67366. 67376. 71119.
72710. 75544. 79261. 79277. 86121. 93109.
94002. 95803. 95814. 99603. 99715. 99745.
100116. 100144. 107973. 121311. 121337. 132141.
136069. 138963. 155507. 155512.

mit Prämien zu je 350 fl. = 600 ℳ

Alle übrigen in den voraufgeführten Serien enthaltenen Prämien-Obligationen werden mit je 175 fl. = 300 ℳ eingelöst.

Die Zahlung der bezeichneten Kapitalien- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. Juni l. Js. an bei der k. bayerischen Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, bei der k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der k. Filialbank München, bei dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin gegen Ablieferung der bezüglichen Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons.

Die Zahlung der mit 350 fl. = 600 ℳ und mit 175 fl. = 300 ℳ einzulösenden Obligationen kann durch sämmtliche k. bayerische Rentämter und Kreiskassen vermittelt werden.

Die verloosten Obligationen treten mit 1. Juni l. Js. außer Verzinsung.

Vollständige — nach der Nummernfolge geordnete — Listen der zur Heimzahlung gelangenden Obligationen nebst den auf dieselben entfallenden Kapitals- und Prämien-Beträgen sind vom 12. l. Mts. an durch die obengenannte k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse, durch die k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, sowie durch das Bankhaus von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und die Direction der Discontogesellschaft in Berlin unentgeltlich zu beziehen.

München, den 1. Mai 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 14.** 15. Mai 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 4. Mai 1895, die Berufs- und Gewerbezählung betr. — Ministerialentschließung vom 8. Mai 1895, die Berufsbildung der Blinden- und Taubstummen-Lehrer betr. — Ministerialentschließung vom 11. April 1895, die Gewährung von Remunerationen an die bei Aktenausscheidungen verwendeten Bediensteten betr. — Bekanntmachung vom 29. April 1895, die XIV. ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6233.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der im bezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 27. vor. Mts. folgt nachstehend Abdruck zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

Digitized by Google

Soferne es nach den örtlichen Verhältnissen angezeigt erscheint, darf am 14. Juni der Unterricht ganz oder teilweise ausgesetzt werden.

München, den 4. Mai 1895.

von Landmann.

Die Berufs- und Gewerbezählung betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Abdruck.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Am 14. Juni l. Js. findet eine allgemeine Berufs- und Gewerbezählung statt (Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 23. ds. Mts. Nr. 7651 — Amtsblatt Nr. 18 Seite 251 ff.).

Es erscheint angemessen, die Beamten und Bediensteten auf die Wichtigkeit und die Bedeutung dieser Aufnahme für alle Zweige der Staatsverwaltung geeignet hinzuweisen.

Gleichzeitig wird hinsichtlich der Vornahme des Erhebungsgeschäftes in größeren Städten bemerkt, daß es im allgemeinen Interesse liegt und die Durchführung desselben wesentlich fördern wird, wenn sich Beamte und Bedienstete gegenüber einer an sie ergehenden Einladung zur Uebernahme des Zähleramtes, soweit es thunlich ist, nicht ablehnend verhalten.

München, den 27. April 1895.

gez. **Frhr. von Feilitzsch.**

Die Berufs- und Gewerbezählung betr.

Der Generalsekretär:
gez. von Koppelstätter,
Ministerialrat.

Digitized by Google

Nr. 6714.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die K. Distriktsschulbehörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 6. Juni 1890 Nr. 6522 (Ministerialblatt Seite 224 ff.) wird bekannt gegeben, daß während des Schuljahres 1895/96

im K. Zentral-Taubstummen-Institute zu München

für Schullehrer, welche sich als Taubstummenlehrer heranbilden wollen und hiezu in dem Regierungsbezirke, dem sie angehören, Gelegenheit nicht finden, ein Unterrichtskurs abgehalten werden wird, sowie daß während des nächsten Schuljahres auch

im K. Zentral-Blinden-Institute zu München

Schullehrern Gelegenheit gegeben wird, die Grundzüge der Unterweisung blinder Kinder kennen zu lernen.

Die Eröffnung dieser Unterrichtskurse ist auf den Beginn des kommenden Schuljahres festgesetzt.

Eine Gewährung von Beihilfen zur Bestreitung von Reise- und Aufenthaltskosten aus Zentralfonds kann bei dem Mangel hiefür verfügbarer Mittel nicht in Aussicht gestellt werden.

Gesuche um Zulassung zu den bezeichneten Kursen sind unter Anlage des Seminarschlußzeugnisses, des Nachweises über wenigstens zweijährige Verwendung im Volksschuldienste, dann einer Bescheinigung über den bewilligten Dienstурlaub

bis 1. Juli l. Js.

bei der Inspektion der betreffenden K. Zentralanstalt in München einzureichen.

München, den 8. Mai 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Die Berufsbildung der Blinden- und Taubstummenlehrer betr.

Digitized by Google

Abdruck.

An sämtliche K. Regierungsfinanzkammern.

Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Es haben sich Zweifel ergeben, ob die in Bezug auf die Gewährung von Remunerationen bei Aktenausscheidungen erlassenen Entschließungen vom 4. April 1865 (Fin.-Min.-Bl. S. 3), dann vom 29. Dezember 1876 (Fin.-Min.-Bl. 1877 S. 169), deren Giltigkeit mit Entschließung vom 6. November 1881 Nr. 13748 auch auf den Regierungsbezirk der Pfalz ausgedehnt wurde, durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt erscheinen, oder ob die in diesen Entschließungen getroffenen Bestimmungen auch fernerhin unverändert Geltung haben.

Im Interesse eines gleichmäßigen Verfahrens wird im Einverständnisse mit den übrigen K. Zivilstaatsministerien Nachstehendes bekannt gegeben:

Nach den vorerwähnten Entschließungen liegt der teilweisen Verwendung des bei den Aktenausscheidungen erzielten Reinerlöses zu Remunerationen für das mit diesem Geschäfte betraute Personal hauptsächlich die Erwägung zu Grunde, daß die Vornahme der Aktenausscheidungen in der Regel außerhalb der Bureaustunden erfolgen muß, und daß hiemit nicht selten neben einer erhöhten Abnützung der Kleider auch eine besondere körperliche Anstrengung verbunden ist. Diese Gründe lassen angesichts der Bestimmung in § 19 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 die Gewährung der seitherigen Remunerationen bei Aktenausscheidungen auch für die Folge als zulässig und billig erscheinen, und im Hinblicke auf die in den gedachten Entschließungen für die Höhe der Remunerationen gezogenen Grenzen besteht auch keine Veranlassung, in Bezug auf die seitherigen Zuständigkeits-Verhältnisse eine Aenderung eintreten zu lassen.

Demzufolge erscheint eine Berichterstattung an die Ministerien auch fernerhin nur dann geboten, wenn entweder mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse ausnahmsweise ein höherer Betrag als die Hälfte des Reinerlöses für Remunerationen verwendet werden

Digitized by Google

soll, oder wenn sich in Bezug auf die Höhe der nach der Entschließung vom 29. Dezember 1876 zu gewährenden Remunerationen zwischen den zunächst zuständigen Stellen eine Einigung nicht erzielen läßt.

München, den 11. April 1895.

gez. Dr. Frhr. von Riedel.

Die Gewährung von Remunerationen an die bei Aktenausscheidungen verwendeten Bedienstteten betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
gez. von Pausch.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des allgemeinen Unterstützungs-Vereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

hat beschlossen, daß die XIV. ordentliche Generalversammlung nach Maßgabe der §§ 34 und 35 der Vereinssatzungen am Montag den 10. Juni l. Js. stattfinde.

Außer der Behandlung der satzungsgemäß dahin verwiesenen Gegenstände wird auch eine vorläufige Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Erhebungen erfolgen, welche infolge der Beschlüsse der letzten Generalversammlung über die Frage der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der beiden Vereine eingeleitet wurden.

Man versammelt sich an dem vorbezeichneten Tage morgens 10 Uhr in dem großen Sitzungssaale der K. Regierung von Oberbayern.

Anträge von Vereinsmitgliedern, welche sich zur Beratung und Beschlußfassung der Generalversammlung eignen, wollen dem Verwaltungsrate spätestens bis zum 27. Mai l. Js. mitgeteilt werden.

Von dem letztbezeichneten Tage beginnend liegen die Vereinsrechnungen für die Jahre 1892 und 1893 sowie das Verzeichnis

Digitized by Google

der in München wohnenden, somit passiv wahlfähigen Vereinsmitglieder für die Erneuerung des Verwaltungsrates im Sitzungssaale des K. Obersten Rechnungshofes zur Einsicht der Vereinsmitglieder auf.

München, den 29. April 1895.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 3. Mai l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Ort, Gemeinde Lindach, aus der katholischen Pfarrei Heiligkreuz, Bezirksamts Traunstein, in die katholische Pfarrei Palling, Bezirksamts Laufen;

unterm 8. Mai l. Js.

die Umpfarrung der Einöden Hochreit, Nothbicheln, Jettenleiten und Eichau, sämtliche zur politischen Gemeinde Tettenhausen gehörig, aus der katholischen Pfarrei Waging in die katholische Pfarrei Petting, beide Bezirksamts Laufen,

genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Mai l. Js.

die protestantische Pfarrstelle Ursheim-Trendel, Dekanats Dittenheim, dem Pfarrer Wilhelm Heinrich Karl Dörfler zu Karlshuld, Dekanats Augsburg, zu verleihen;

unterm 2. Mai l. Js.

auf die durch das Ableben des Domdechanten Georg von Freund im bischöflichen Kapitel zu Passau erledigte Dechantstelle den Dom-

Digitized by Google

kapitular und Dompfarrvikar, Königlichen geistlichen Rat, Priester Rudolf Weiß in Passau zu ernennen, und das hiedurch und durch das Vorrücken der jüngeren Kapitularen im bischöflichen Kapitel zu Passau erledigte VIII. Kanonikat dem Priester Johann Baptist Stinglhamer, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Grafenau, zu verleihen; den wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit temporär quieszierten Landwirtschaftslehrer Alois Thumbach, vormals an der Kreisackerbauschule in Landsberg, auf die Dauer von weiteren zwei Jahren im Ruhestande zu belassen;

unterm 3. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß der K. Bezirksamtsassessor Dr. Anton Dyroff in Ingolstadt zur Dienstleistung in das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einberufen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Himmelkron, Dekanats Berneck, dem Pfarrer Theodor Maximilian Friedrich Heinrich Zinck zu Haundorf, Dekanats Gunzenhausen, zu verleihen; unter den für die protestantische III. Pfarrstelle bei St. Jakob in Rothenburg o/T., Dekanats gleichen Namens, allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem Pfarrer Martin Rudolf Johannes Weigel zu Dittlofsroda, Dekanats Waizenbach, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 6. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Manching, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Andreas Hoy, Pfarrer in Epfenhausen, Bezirksamts Landsberg, zu übertragen;

unterm 8. Mai l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der K. Universität Würzburg vorgenommenen Wahlen als Rektor den ordentlichen Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, Hofrat Dr. Georg Schanz; als Ersatzsenator den ordentlichen Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Dr. Ernst Mayer, beide für den Rest des laufenden Studienjahres, zu bestätigen; zu genehmigen, daß die Privatdozenten an der K. Universität München Dr. Richard Muther und Dr. Wolfgang Golther ihrer Funktion auf Ansuchen enthoben werden; die protestantische Pfarrstelle zu Herrnbergtheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer Albrecht Friedrich Eyring zu Lipprichhausen, Dekanats Uffenheim, zu verleihen, und der von dem Freiherrlich von Wolfskeel'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Johann Julius Leonhard Elias Pargent zu Zeitlofs, Dekanats Waizenbach, ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle

Digitized by Google

zu Albertshausen, Dekanats Würzburg, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 9. Mai l. Js.

dem Privatdozenten an der Universität München Dr. Gerhard Seeliger die erbetene Enthebung von seiner Funktion zu bewilligen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. April l. Js.

dem Schullehrer Matthäus Schwenk in Steinbach, Bezirksamts Lohr, und

unterm 5. April l. Js.

dem Amtsdiener bei der Kultus- und Unterrichts-Stiftungs-Administration Würzburg, Justus Wenninger, in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens

zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. Mai l. Js.

die durch Pensionierung des Turnlehrers Theuerner erledigte Stelle eines Turnlehrers an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt in München auf Ansuchen dem Gymnasialturnlehrer Georg Hofmann in Schweinfurt in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Klosterheidenfeld, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1782 ℳ 41 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 5. Juni l. Js.;

Digitized by Google

die neu errichtete katholische Pfarrei Rohrbach, Bezirksamts Zweibrücken; Reinertrag 2000 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 6. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Rechtenbach, Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 1163 ℳ 10 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 8. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Kicklingen, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2476 ℳ 41 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Niedertaufkirchen, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 2260 ℳ 11 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 14. Juni l. Js.;

die neu errichtete katholische Pfarrei Zenting, Bezirksamts Grafenau; fassionsmäßiger Reinertrag 2000 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Wartenfels, Bezirksamts Stadtsteinach; fassionsmäßiger Reinertrag 2043 ℳ 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Dasing, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2414 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Stallwang, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1794 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Trugenhofen, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1800 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Amberg, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2002 ℳ 60 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 2609 ℳ 12 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.

Digitized by Google

Gestorben:

Der katholische Pfarrvikar Joseph Helmer in Aystetten, Bezirksamts Augsburg, am 6. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Piersack in Mähring, Bezirksamts Tirschenreuth, am 29. April l. Js.;

der katholische Pfarrer, bischöflich geistliche Rat Andreas Fisch in Otterskirchen, Bezirksamts Vilshofen, am 5. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer in Wenigumstadt, Bezirksamts Obernburg, Priester Joseph Borggreve, Inhaber der Kriegsdenkmünze für Komb. 1870/71, am 6. Mai l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 10. 15. Mai 1895.

Bekanntmachung.

Die Realschule in Rothenburg o/T. betr.

An der K. Realschule Rothenburg o/T. erledigt sich die Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit welcher ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ und eine nichtpragmatische Gehaltszulage von 180 ℳ jährlich verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über Lebensalter, Heimat, Konfession, Familienverhältnisse, Vorbildung, bestandene Prüfungen, seitherige Verwendung und sittliches, sowie staatsbürgerliches Verhalten bis zum

18. Mai 1895

beim K. Rektorate der Realschule Rothenburg o/T. einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß dem Stadtmagistrat Rothenburg o/T. das Präsentationsrecht zusteht.

Ansbach, den 2. Mai 1895.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor.

Geib.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Erziehungsinstitut für Studierende in Landshut für das Studienjahr 1895/96 betr.

Im K. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut, das für Aufnahme von 73 Zöglingen eingerichtet ist, kommen die sich erledigenden Plätze für das Schuljahr 1895/96 zur Besetzung.

Die Pension beträgt jährlich 400 ℳ, Möbel- und Bibliothekgeld zusammen 19 ℳ, welche Beträge nebst den statutengemäß ein-

Digitized by Google

zulegenden Vorschußgeldern für Klassengeld und andere besondere Ausgaben der Zöglinge in drei Teilen, nämlich mit 200 ℳ für vier Monate bei Beginn des Schuljahres, mit je 150 ℳ für drei Monate nach Schluß der Weihnachts- und nach Schluß der Osterferien voraus zu erlegen sind.

Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension sind an die K. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu richten und mit Geburts-, Impf- und Gesundheitszeugnis und den sämtlichen früheren Schul- und Studienzeugnissen bis 1. Juli l. Js. an das K. Instituts-Direktorat einzusenden.

Zur Erlangung eines Freiplatzes wird statutengemäß erfordert, daß der Bewerber der Sohn vermögensloser Eltern ist, daß er seinen Beruf zum Studieren an einer öffentlichen Studienanstalt bereits dargethan hat und durch seine Studienzeugnisse nachweist, daß er hinsichtlich des Fleißes, der Sittlichkeit und des Fortganges mindestens die II. Note erhalten hat.

Gesuche um Freistellen sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu stilisieren, müssen die bestimmte Erklärung enthalten, ob ein ganzer oder teilweiser Freiplatz erbeten wird, und sind nebst den oben genannten Zeugnissen noch mit einem vorschriftsmäßigen Vermögenszeugnis zu belegen. Im Uebrigen sind dieselben bis zum gleichen Termine und bei der gleichen Stelle, wie die obigen, einzureichen.

Die Studienzeugnisse des Schuljahres 1894/95 sind in beiden Fällen bis längstens 15. Juli nachzusenden.

Statuten und weitere Aufschlüsse können jederzeit vom Institutsvorstande erholt werden.

Landshut, den 4. Mai 1895.

K. Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor.

Forster.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Erledigung von Freistellen landesherrlicher Verleihung im erzbischöflichen Knabenseminare zu Freising betr.

Im erzbischöflichen Knabenseminare zu Freising kommen für das nächste Schuljahr sechs halbe Freiplätze landesherrlicher Kollation zur Erledigung.

Bewerbungen um dieselben sind mit Tauf-, Impf-, Armuts- und Studien-Zeugnissen versehen bis längstens

10. Juni l. Js.

bei der Inspektion des genannten Seminares einzureichen.

München, den 5. Mai 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Aschaffenburg pro 1895/96 betr.

1. Bewerber um Freiplätze, welche für das Schuljahr 1895/96 im hiesigen K. Studienseminar sich erledigen — bis jetzt voraussichtlich drei ganze und eine halbe Freistelle Aschaffenburger Anteils und eine halbe Freistelle Würzburger Anteils — haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu stilisieren und längstens bis zum 1. Juli l. Js. bei dem unterfertigten K. Seminardirektorat einzureichen. Im Gesuche muß bestimmt erklärt sein, ob ein ganzer oder halber Freiplatz erbeten wird.

Die Bewerber müssen katholisch, im ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg bezw. Hochstifte Würzburg beheimatet, gut qualifiziert sein und, falls sie eine ganze Freistelle erlangen wollen, im Schuljahre 1895/96 wenigstens der dritten Klasse angehören.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, Impf-, Heimats-, Vermögens-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis und sämtliche bisherigen Studienzeugnisse (auch Osterzeugnisse), endlich ein Studienzeugnis für

Digitized by Google

das laufende Schuljahr mit ausführlicher Zensur und entsprechend guter Qualifikation.

Die von isolierten Lateinschulen oder aus dem Privatunterrichte kommenden Bewerber haben noch eine Prüfung zu bestehen, welche am Samstag den 8. Juni l. Js. vormittags 9 Uhr im Studienseminar dahier beginnen wird. Die schriftliche Anmeldung hiezu hat unter Mitvorlage eines Studienzeugnisses vom laufenden Jahre bis 1. Juni zu geschehen.

2. Schüler, die gegen Bezahlung der vollen Pension zu 480 ℳ Aufnahme suchen, haben ihre an das unterfertigte K. Direktorat zu richtenden Gesuche spätestens bis 15. Juli l. Js. anher zu senden und Tauf-, Impf-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, sowie die sämtlichen bisherigen Studienzeugnisse bezw. das jüngste Zeugnis der Volksschule beizulegen.

Das Pensionsgeld ist in drei Raten und zwar am Beginne des Schuljahres für 4 Monate, nach Schluß der Weihnachtsferien und nach Schluß der Osterferien für je 3 Monate voraus zu zahlen.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse, sowie diejenigen Taufscheine, welche auf Grund der bis zum 1. Januar 1876 von den Pfarrämtern geführten Standesregister ausgestellt werden, mit je einer Gebührenmarke zu 50 ₰ versehen sein müssen.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg, den 7. Mai 1895.

Königl. Direktorat des Studienseminars Aschaffenburg:

Koller.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu Schwimbach, K. prot. Dekanats Thalmessingen betr.

Die Pfarrstelle zu Schwimbach ist erledigt. Mit derselben sind folgende Einkünfte verbunden:

I.	an ständigem Gehalte	856 ℳ 27 ₰
II.	an Zinsen aus Aktiv-Kapitalien . . .	307 „ 93 „
III.	an Ertrag aus Realitäten einschließlich freier Wohnung im Pfarrhause	72 „ 94 „
IV.	an Ertrag aus Rechten	5 „ — „

Digitized by Google

V. aus besonders zu bezahlenden Dienstleistungen	67	ℳ	88 ₰
VI an Einnahmen aus hergebrachten Gaben .	3	„	24 „
VII. an freiwilligen Geschenken	17	„	14 „
Summa	1330	ℳ	40 ₰
worauf an Lasten ruhen	16	ℳ	01 ₰
so daß sich der Reinertrag der Pfarrei stellt auf	1314	ℳ	39 ₰
und ohne Rücksicht auf die freiwilligen Geschenke auf	1297	ℳ	25 ₰

Bewerbungen um diese Stelle sind mit Angabe der persönlichen Verhältnisse, insbesondere der Lebens- und Dienstjahre des Bewerbers und Beifügung eines verschlossenen Konsistorialzeugnisses über Befähigung und Würdigkeit bis zum 31. Mai l. Js. hieramts einzureichen.

Nürnberg, den 4. Mai 1895.

Stadtmagistrat:

Dr. **Schuh.**

Bekanntmachung.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Neuburg a/D. für das Schuljahr 1895/96 wird Nachstehendes bekannt gemacht:

Bewerber um eine Freistelle — halbe, dreiviertel oder ganze — haben ein an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten gerichtetes Bittgesuch vor dem 1. Juli beim unterfertigten Direktorate einzureichen; Bewerber, welche bereits Zöglinge des Seminares sind, haben demselben ein vorschriftmäßig ausgestelltes Vermögens-Zeugnis beizulegen, fremde Bewerber außerdem ein Gesundheitszeugnis und sämtliche bisherigen Schulzeugnisse; das Zeugnis aus dem heurigen Schuljahre ist bis längstens 16. Juli nachzutragen.

Als Bewerber um eine Freistelle können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche die I. Klasse eines humanistischen Gymnasiums mit Erfolg zurückgelegt haben.

Die Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension zu 480 ℳ ist unter Vorlage sämtlicher bisherigen Schulzeugnisse, eines Tauf- und Impfscheines und Gesundheitszeugnisses beim unterfertigten Direktorate zu erwirken.

Neuburg a/D., den 15. Mai 1895.

Direktorat des K. Studienseminars.

Hohenbleicher.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen in das K. prot. Alumneum zu Ansbach betr.

Bewerber wollen ihre an die K. Regierung von Mittelfranken zu richtenden, für Freistellen mit amtlichem Vermögensausweis belegten Gesuche bis 31. Mai bei dem K. Direktorat des protestantischen Alumneums in Ansbach einreichen. Der Eingabe ist Geburts-, Impf- und Wiederimpfschein, bezirksärztlicher Gesundheitsnachweis, sowie die sämtlichen bisherigen Schulzeugnisse beizufügen. Das heurige Jahreszeugnis ist sogleich nach dem Schulschluß einzusenden.

Für Freistellen ist Geburt oder Heimat innerhalb des altansbachischen Gebiets, Reife wenigstens für die 4. Klasse, vollkommen entsprechende Noten und das Bestehen der am 7. und 8. Juni stattfindenden Prüfung erforderlich. Schüler vollständiger Gymnasien legen nur ihre Zeugnisse vor. — Bezahlende (450 ℳ) sind an obige Klassen- und Gebietsgrenze nicht gebunden, sondern finden schon von der ersten Klasse an Aufnahme. — Nähere Auskunft wird jederzeit gerne gegeben.

Ansbach, den 12. Mai 1895.

Direktorat des protestantischen Alumneums:

Schleußinger.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 15.** 31. Mai 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 18. Mai 1895, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Ministerialentschließung vom 21. Mai 1895, die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7398.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betreffend.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 28. Februar l. Js. Nr. 2654 — Minist.-Bl. f. K.- u. Sch.-Ang. S. 99 ff. — wird weiter bekannt gegeben, daß die Ministerialkommissionen zur Vornahme der Spezialprüfungen, welche in diesem Jahre gemäß den in § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Januar 1895 — Min.-Bl. S. 35 ff. — getroffenen Uebergangsbestimmungen abzuhalten sind, in nachstehender Weise gebildet werden.

Für die Spezialprüfungen aus der klassischen Philologie und aus den neueren Sprachen wird als vorsitzender Ministerial-

Digitized by Google

kommissär der K. Regierungsrat August Schaetz, für die Spezialprüfungen aus dem Deutschen und aus der Geschichte, dann aus der Mathematik als vorsitzender Ministerialkommissär der K. Regierungsrat Julius Blaul bestimmt.

Zu Kommissionsmitgliedern werden ernannt:

1. für die Spezialprüfung aus der klassischen Philologie:
   der K. Universitätsprofessor Dr. Eduard Ritter von Wölfflin in München,
   der K. Universitätsprofessor Dr. Georg Friedrich Unger in Würzburg,
   der K. Universitätsprofessor Dr. Adolf Römer in Erlangen,
   der K. Gymnasialrektor, Mitglied des Obersten Schulrates, Dr. Wolfgang Markhauser in München,
   der K. Gymnasialprofessor Dr. Philipp Thielmann in Landau;

   für das Fach der Philosophie:
   der K. Universitätsprofessor Dr. Theodor Lipps in München;

   für das Fach der Archäologie:
   der K. Universitätsprofessor Dr. Adolf Furtwängler in München.

2. für die Spezialprüfungen aus dem Deutschen und aus der Geschichte
(für Kandidaten des philologisch-historischen Lehramts):
   der K. Professor der technischen Hochschule Dr. Wilhelm Hertz in München,
   der K. Universitätsprofessor Dr. Hermann Paul in München,
   der K. Universitätsprofessor Dr. Karl Theodor Heigel in München,
   der K. Universitätsprofessor Dr. Hermann Grauert in München.

3. für die Spezialprüfung aus der Mathematik:
   der K. Universitätsprofessor Dr. Gustav Bauer in München,
   der K. Professor der technischen Hochschule Dr. Walter Dyck in München,

Digitized by Google

der K. Professor der technischen Hochschule Dr. Anton Edler von Braunmühl in München;

4. für die Spezialprüfung aus den neueren Sprachen:

der K. Universitätsprofessor Dr. Hermann Wilhelm Breymann in München,

der K. Universitätsprofessor Dr. Hermann Varnhagen in Erlangen,

der K. außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Emil Köppel in München.

Zur Spezialprüfung aus der Physik hat sich ein Kandidat nicht gemeldet.

München, den 18. Mai 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 7353.

An die K. Rektorate der humanistischen und Realgymnasien, der Progymnasien und Realschulen und an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beabsichtigt, zu Beginn der diesjährigen Hauptferien und zwar in der Zeit vom 15. bis 22. Juli l. Js. in München einen Ferienkurs für Lehrer der Geographie an humanistischen und technischen Mittelschulen zu veranstalten, wobei die Zahl der Teilnehmer auf ungefähr 25 festgesetzt ist.

Als mitwirkende Lehrkräfte sind in Aussicht genommen:

der K. ordentliche Professor der technischen Hochschule Dr. Sigmund Günther,

Digitized by Google

der K. außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Eugen Oberhummer und

der Konservator des ethnographischen Museums K. Professor Dr. Max Buchner.

Das Programm des Kurses an Vorträgen, Uebungen und Besichtigungen ist folgendermaßen festgestellt:

die Stellung der Erdkunde im Systeme der Wissenschaft (Dr. Günther),

die Herstellung offizieller topographischer Karten (Dr. Oberhummer),

die Entstehung der bayerischen Hochebene (Dr. Oberhummer),

die Geographie in ihren Beziehungen zur Geschichte und Altertumskunde (Dr. Oberhummer),

Geographische Unterrichtsmittel (Dr. Günther),

Mathematische Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Globen (Dr. Günther),

Ein Kapitel der physikalischen Geographie, theoretisch und didaktisch behandelt (Dr. Günther),

Verwendung der Geschichte der Erdkunde im geographischen Unterrichte (Dr. Günther),

Vorträge über Völkerkunde, verbunden mit Demonstrationen in der K. ethnographischen Staatssammlung (Dr. Buchner),

Besuch des Kreislehrmittelmagazins (Dr. Oberhummer),

Zweitägige Exkursion nach den geographisch und geologisch interessantesten Punkten der Umgebung Münchens (Dr. Günther).

Die Gesuche um Gestattung der Teilnahme an dem Kurse sind bis spätestens

15. Juni l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Den zur Zulassung gelangenden auswärtigen Lehrern kann auf bezüglichen Antrag, der im Gesuche besonders zu begründen ist, zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten ein mäßiger Zuschuß aus Staatsfonds nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Aussicht gestellt werden.

Digitized by Google

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt, die beteiligten Lehrer auf die Abhaltung des Kurses besonders aufmerksam zu machen.

München, den 21. Mai 1895.

von Landmann.

Die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses betreffend.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Sommersemester 1895.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf																
	Bayern	Preußen	Württemberg	Königr. Sachsen	Baden	Sachsen-Weimar	Großherz. Hessen	Mecklenb.-Strelitz	Sachs.-Meiningen	Reichslande	Hamburg	Oesterreich-Ungarn	Rußland	Bulgarien	Holland	Türkei
181	153	7	3	1	2	2	2	1	1	1	1	2	1	2	1	1

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan im Sommersemester 1895.

Abteilung	Verteilung nach dem Vaterlande: Bayern	Preußen	Baden	Württemberg	Sachsen-Coburg	Hamburg	Hessen	Elsaß-Lothringen	Oesterreich	Ungarn	Böhmen	Türkei	Rußland	Schweiz	Schweden	Dänemark	Süd-Amerika	Belgien	Summa
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																			
I. Kurs																			
Eleven	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	7
jüngere Hospitanten	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
ältere Hospitanten	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
II. Kurs																			
Eleven	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4
dazu Oekonomiepraktikanten	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
B. Brauer-Abteilung.																			
Eleven	18	16	—	2	1	1	3	1	2	—	—	—	1	1	1	—	—	1	48
Hospitanten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
C. Obst- u. Gartenbau-Kurs	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Summa	35	16	1	2	1	1	3	1	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	73

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft

1. in den Ortschaften Bug, Debring, Dörfleins, Höfen, Knottenhof, Mulzerhof, Neuhaus, Obergreuth, Untergreuth, Oberhaid, Unterhaid, Pettstadt, Rothof bei Bischberg, Sandhof, Schadlos, St. Johannishof, Staffelbach,

Digitized by Google

Unteraurach, Waizendorf, Wildensorg und Ziegelhütte wohnhaften Protestanten aus den katholischen Pfarreien Bamberg zu U. L. Frau, Stegaurach, Hallstadt, Pettstadt, Frensdorf, Oberhaid, Bischberg, Trunstadt und Gaustadt in die protestantische Pfarrei Bamberg,

2. diejenigen in den Ortschaften Kappel, Kötsch, Mönchherrnsdorf, Mönchsambach, Schrappach und Unterweiler aus den katholischen Pfarreien Burgwindheim und Burgebrach in die protestantische Pfarrei Aschbach,

3. diejenigen in den Ortschaften Erlach, Großbuchfeld, Kleinbuchfeld, Röbersdorf und Rothensand aus den katholischen Pfarreien Schlüsselau und Schnaid in die protestantische Pfarrei Buttenheim,

4. diejenigen in den Ortschaften Buch, Hof, Obersteinach, Mittelsteinach, Untersteinach, Oberweiler und Winkelhof aus den katholischen Pfarreien Ebrach und Burgwindheim in die protestantische Pfarrei Hohenbirkach,

5. diejenigen in der Ortschaft Schlüsselau aus der katholischen Pfarrei gleichen Namens in die protestantische Pfarrei Pommersfelden,

6. diejenigen in der Ortschaft Reundorf aus der katholischen Pfarrei gleichen Namens in die protestantische Pfarrei Steppach,

7. diejenigen in den Ortschaften Grub, Halbersdorf, Niederndorf, Oberneuses, Stückbrunn, Trunstadt, Viereth, mit der Hohmühle, Weiher und Zettmannsdorf mit dem Fröschhof aus den katholischen Pfarreien Schönbrunn und Trunstadt in die protestantische Pfarrei Trabelsdorf und

8. diejenigen in den Ortschaften Ampferbach, Birkach, Burgebrach, Diedendorf, Dellerhof, Dellern, Feilshof, Graßmannsdorf, Hartlanden, Kreutzschuh, Mühlendorf, Oberharnsbach, Unterharnsbach, Seehöflein, Stegaurach, Steinsdorf, Unterneuses und Weipelsdorf aus den katholischen Pfarreien Burgebrach, Frensdorf, Stegaurach, Schönbrunn und Bischberg in die protestantische Pfarrei Walsdorf umgepfarrt werden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in den Gemeinden Hafenlohr, Windheim und Marienbrunn, Bezirksamts Marktheidenfeld, dann

Digitized by Google

in den Gemeinden Rothenfels und Bergrothenfels, Bezirksamts Lohr, wohnenden Protestanten aus der protestantischen Pfarrei Michelrieth, Dekanats Kreuzwertheim, ferner die jetzt und in Zukunft in den Gemeinden Karbach und Zimmern, Bezirksamts Marktheidenfeld, wohnenden Protestanten aus der protestantischen Pfarrei Billingshausen, Dekanats Würzburg, ausgepfarrt und sämtlich unter Zuteilung zur protestantischen Filialkirchengemeinde Marktheidenfeld in die protestantische Pfarrei Partenstein, Dekanats Waizenbach, eingepfarrt werden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Gemeinde Hofstätten aus dem bisherigen Verbande mit der protestantischen Pfarrei Wilgartswiesen, Dekanats Bergzabern, losgelöst und der protestantischen Pfarrei Rinnthal, gleichen Dekanates, zugeteilt werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in der Ortschaft Westerhart, Bezirksamts Memmingen, wohnenden Protestanten aus der protestantischen Pfarrei Buxach, Dekanats Memmingen, in die protestantische Pfarrei Volkratshofen, gleichen Dekanats, umgepfarrt werden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Gemeinde Queichheim aus dem Verbande mit der protestantischen Pfarrei Landau und die Gemeinde Mörlheim aus dem Verbande mit der protestantischen Pfarrei Offenbach, sämtliche zum protestantischen Dekanate und Bezirksamte Landau gehörig, losgetrennt und für die beiden Gemeinden ein selbständiges protestantisches Vikariat mit dem Sitze in Queichheim errichtet werde.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in der Ortschaft Schwaig und in der Einöde Mittelbüg, beide Bezirksamts Nürnberg, wohnenden Protestanten aus der protestantischen Pfarrei Mögeldorf, Dekanats Nürnberg, in die protestantische Pfarrei Behringersdorf, gleichen Dekanats, umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Mai l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. Konrad Oebbeke zum ordentlichen Professor der Mineralogie einschließlich der Krystallographie in der chemisch-technischen Abteilung der technischen Hochschule in München zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Bühl, Bezirksamts Hersbruck, dem Priester Johann Schmitt, Pfarrer in Mainroth, Bezirksamts Lichtenfels, verliehen werde; die protestantische I. Pfarrstelle zu Weißenstadt, Dekanats Kirchenlamitz, dem Pfarrer Johann Karl Heun zu Hohenberg, Dekanats Wunsiedel, zu verleihen;

unterm 12. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die in dem bischöflichen Kapitel zu Augsburg durch das Ableben des Domvikars, bischöflichen geistlichen Rates König und durch das Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte VI. Domvikarstelle von dem Bischofe von Augsburg dem Benefiziaten und Spiritual des Franziskanerinnenklosters zu St. Maria Stern und Religionslehrer am humanistischen Gymnasium zu St. Anna in Augsburg Priester August Lämmermeyer verliehen werde; die katholische Pfarrei Kühbach, Bezirksamts Aichach, dem Priester Simon Schoder, Pfarrer in Singenbach, Bezirksamts Schrobenhausen, zu übertragen;

unterm 13. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Schnaittach, Bezirksamts Hersbruck, dem Priester Joseph Wagner, Pfarrer in Ullstadt, Bezirksamts Scheinfeld, verliehen werde;

Digitized by Google

unterm 14. Mai l. Js.

den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren an der Kreisrealschule in Würzburg Ludwig Perzl wegen nachgewiesenen Leidens und hiedurch bewirkter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen;

unterm 17. Mai l. Js.

die Umwandlung der vierklassigen Realschule in Kulmbach in eine sechsklassige Anstalt mit der Maßnahme zu genehmigen, daß mit dem Schuljahre 1895/96 die fünfte und mit dem Schuljahre 1896/97 die sechste Klasse angefügt werde; die katholische Pfarrei Billigheim, Bezirksamts Bergzabern, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Alois Schultz, zu übertragen;

unterm 19. Mai l. Js.

dem Gymnasialprofessor Johann Baptist Jungkunz am humanistischen Gymnasium in Passau nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre und vierzigsten Dienstjahre im Hinblick auf die Bestimmungen in § 22 lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage die allerunterthänigst erbetene Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste zu bewilligen; sodann nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Passau Dr. August Wagner zum Gymnasialprofessor an demselben Gymnasium zu befördern und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am Luitpoldgymnasium in München Franz Joseph Engel zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Passau zu ernennen;

unterm 21. Mai l. Js.

der von Seiner päpstlichen Heiligkeit vollzogenen Verleihung der durch das Ableben des Dompropstes Dauscher erledigten Würde des Dompropstes in dem bischöflichen Kapitel zu Speyer an den Domdechanten Philipp Pfeiffer dortselbst die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen; die durch das Vorrücken des Domdechanten Pfeiffer auf die Propstwürde eröffnete Domdechantenstelle in dem bischöflichen Kapitel zu Speyer dem Domkapitular und Dompfarrer Konrad Busch in Speyer zu übertragen und auf das durch die Beförderung des Domkapitulars Busch und durch das Vorrücken der jüngeren Kapitularen in dem bischöflichen Kapitel zu Speyer erledigte VIII. Kanonikat den Pfarrer in Roxheim, Bezirksamts Frankenthal, Königlichen geistlichen Rat und Distriktsschulinspektor Priester Franz Bettinger zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Thannhausen, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester

Digitized by Google

Martin Fritsch, Pfarrer in Pyrbaum, Bezirksamts Neumarkt, verliehen werde, dann daß der Privatdozent in der juristischen Fakultät der Universität München, Dr. Hermann Hecker, seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde;

unterm 23. Mai l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Dörrmoschel, Dekanats Obermoschel, dem Pfarramtskandidaten Karl Julius Kennel aus Ansbach, und die protestantische II. Pfarrstelle in Sulzbach, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Wilhelm David Gustav Heinrich Richard Pfeiffer aus Betzenstein zu verleihen.

Die von dem Bischofe von Passau beschlossene Aufstellung des Domkapitulars Max Joseph Altenedder als Generalvikar der Diözese Passau ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Aufstellung des Domkapitulars Dr. Anton Henle als Generalvikar für die Diözese Augsburg ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Die von dem Bischofe von Passau beschlossene Uebertragung der Funktion des bischöflichen Sekretärs für die Diözese Passau an den Domvikar Priester Karl Götz in Passau ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung des Domvikars Priester Alfred Reth in Augsburg zum bischöflichen geistlichen Rate ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden zu Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses des Germanischen Museums in Nürnberg auf die Dauer ihrer Dienstesaktivität ernannt:

der Direktor des bayerischen Nationalmuseums, Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, K. Geheimer Rat Dr. Wilhelm Heinrich Ritter von Riehl,

Digitized by Google

der Direktor der K. Hof- und Staatsbibliothek, Dr. Georg Ritter von Laubmann,

der ordentliche Universitätsprofessor Dr. Karl Theodor Heigel,

sämtliche in München.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von dem Stadtpfarrer, Dekan und bischöflichen geistlichen Rat Joseph Martin in Landsberg mit einem Kapitale von 5000 ℳ letztwillig errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien zunächst an Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, eventuell aus der Ortsgemeinde Waal bestimmten Stiftung unter dem Namen „Stipendienstiftung des geistlichen Rates und Stadtpfarrers Joseph Martin zu Landsberg" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 20. Mai l. Js.

der Präfekt im K. Studienseminar Burghausen, Priester Max Wittmann, seiner Bitte gemäß von der Stelle eines Präfekten im genannten Institute enthoben und die bezeichnete Funktion dem bisherigen Präfekten im bischöflichen Knabenseminar St. Max in Passau Priester Karl Köppel in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von der Kirchenverwaltung St. Gangolph in Bamberg erfolgten Präsentation des Priesters Kaspar Oesterlein, zur Zeit Krankenhauskurat in Bamberg, auf das St. Josephs-Benefizium bei St. Gangolph dortselbst wurde von der Regierung von Oberfranken unterm 15. Mai l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 11. 31. Mai 1895.

Bekanntmachung.

Zivilfreistellen an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

Mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres erledigen sich voraussichtlich im Pensionate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg folgende Freistellen:

1. aus dem Wechterswinkler Fonde: eine ganze Freistelle;
2. aus dem Würzburger Landschulfonde: zwei halbe Freistellen;
3. aus dem Aschaffenburger Schul- und Studienfonde: eine ganze Freistelle;
4. aus den vom unterfränkischen Landrate bewilligten Mitteln: eine ganze Freistelle;
5. aus dem Ingolstädter Ursulinenfonde: eine ganze und eine halbe Freistelle;
6. aus dem Unterstützungsfonde für Justizbeamte: eine ganze Freistelle;
7. aus dem Unterstützungsfonde für Beamte der inneren Verwaltung: eine ganze und eine halbe Freistelle;
8. aus dem Unterstützungsfonde für das Forstpersonal: eine halbe Freistelle;
9. aus dem Unterstützungsfonde für Zollbeamte: eine ganze Freistelle.

Die Gewährung einer ganzen Freistelle berechtigt zu kostenfreier Teilnahme am Unterrichte der Anstalt und unentgeltlicher Verpflegung im Pensionat, dagegen haben Inhaberinnen von Halbfreistellen einen Jahresbeitrag von 285 ℳ in drei Raten, je Mitte September, Anfangs Februar und Anfangs April zu entrichten.

Die Verleihung der Freiplätze erfolgt für die Dauer der statutenmäßigen Ausbildung in der Anstalt unter der Voraussetzung fortdauernder Würdigkeit und Dürftigkeit.

Die allgemeinen Vorbedingnisse für die Erlangung einer Freistelle sind:

Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerberin,
das vollendete 12. Lebensjahr,

Digitized by Google

der Direktor der K. Hof- und Staatsbibliothek, Dr. Georg Ritter von Laubmann,

der ordentliche Universitätsprofessor Dr. Karl Theodor Heigel,

sämtliche in München.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von dem Stadtpfarrer, Dekan und bischöflichen geistlichen Rat Joseph Martin in Landsberg mit einem Kapitale von 5000 ℳ letztwillig errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien zunächst an Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, eventuell aus der Ortsgemeinde Waal bestimmten Stiftung unter dem Namen „Stipendienstiftung des geistlichen Rates und Stadtpfarrers Joseph Martin zu Landsberg" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 20. Mai l. Js.

der Präfekt im K. Studienseminar Burghausen, Priester Max Wittmann, seiner Bitte gemäß von der Stelle eines Präfekten im genannten Institute enthoben und die bezeichnete Funktion dem bisherigen Präfekten im bischöflichen Knabenseminar St. Max in Passau Priester Karl Köppel in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von der Kirchenverwaltung St. Gangolph in Bamberg erfolgten Präsentation des Priesters Kaspar Oesterlein, zur Zeit Krankenhauskurat in Bamberg, auf das St. Josephs-Benefizium bei St. Gangolph dortselbst wurde von der Regierung von Oberfranken unterm 15. Mai l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 11. 31. Mai 1895.

Bekanntmachung.

Zivilfreistellen an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

Mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres erledigen sich voraussichtlich im Pensionate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg folgende Freistellen:

1. aus dem Wechterswinkler Fonde: eine ganze Freistelle;
2. aus dem Würzburger Landschulfonde: zwei halbe Freistellen;
3. aus dem Aschaffenburger Schul- und Studienfonde: eine ganze Freistelle;
4. aus den vom unterfränkischen Landrate bewilligten Mitteln: eine ganze Freistelle;
5. aus dem Ingolstädter Ursulinenfonde: eine ganze und eine halbe Freistelle;
6. aus dem Unterstützungsfonde für Justizbeamte: eine ganze Freistelle;
7. aus dem Unterstützungsfonde für Beamte der inneren Verwaltung: eine ganze und eine halbe Freistelle;
8. aus dem Unterstützungsfonde für das Forstpersonal: eine halbe Freistelle;
9. aus dem Unterstützungsfonde für Zollbeamte: eine ganze Freistelle.

Die Gewährung einer ganzen Freistelle berechtigt zu kostenfreier Teilnahme am Unterrichte der Anstalt und unentgeltlicher Verpflegung im Pensionat, dagegen haben Inhaberinnen von Halbfreistellen einen Jahresbeitrag von 285 ℳ in drei Raten, je Mitte September, Anfangs Februar und Anfangs April zu entrichten.

Die Verleihung der Freiplätze erfolgt für die Dauer der statutenmäßigen Ausbildung in der Anstalt unter der Voraussetzung fortdauernder Würdigkeit und Dürftigkeit.

Die allgemeinen Vorbedingnisse für die Erlangung einer Freistelle sind:

Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerberin,
das vollendete 12. Lebensjahr,

Digitized by Google

Tauglichkeit zur Aufnahme in das Internat, namentlich volle Gesundheit, Befähigung zum Eintritt in einen Kurs der Anstalt, welche bei Neueintretenden durch Bestehen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist (vgl. § 17 und 18 der Anstaltssatzungen, Kult.-Min.-A.-Bl. 1875 S. 252).

Besondere Bedingnisse um die Freistellen zu 1 und 2 sind Heimat im Gebiete des vormaligen Großherzogtums Würzburg, bei Ziffer 3 Heimat im Gebiete des vormaligen Fürstentums Aschaffenburg, ferner bei 1, 2 und 3 auch das Bekenntnis zur katholischen Konfession, endlich bei Ziff. 4 die Heimat in einer Gemeinde des unterfränkischen Kreises.

Die Bewerbungsgesuche sind spätestens bis 30. Juni l. Js. schriftlich bei dem Direktorate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg einzureichen und mit Geburts- und Impfschein, Leumundszeugnis, bezirksärztlichem Gesundheitszeugnis, mit Zeugnis über genossene Schulbildung, behördlicher Bescheinigung über den Familienstand der Eltern, dann über das Vermögen der letzteren und bezw. der Bewerberin, endlich mit dem Nachweise über die Erfüllung der besonderen Bedingnisse zu belegen.

Würzburg, den 13. Mai 1895.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Dr. **Graf von Luxburg,**
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Lehrstelle an der K. Kreisrealschule in Würzburg betr.

An der K. Kreisrealschule in Würzburg ist die Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren zu besetzen. Mit derselben ist ein Gehalt von 2280 ℳ und eine jährliche nichtpragmatische Gehaltszulage von 180 ℳ verbunden. Ersterer erhöht sich nach 3 Jahren um 360 ℳ, nach weiteren 2 Jahren um 360 ℳ und von da ab in fünfjährigen Zwischenräumen je um 180 ℳ

Digitized by Google

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen belegten Gesuche

längstens bis zum 1. Juli l. Js.

bei dem K. Rektorate der Kreisrealschule dahier einzureichen.

Würzburg, den 18. Mai 1895.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Dr. Graf von Luxburg,
Präsident.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freistellen im K. Mädchen-Erziehungsinstitute zu Nymphenburg betr.

Im K. Mädchen-Erziehungsinstitute der englischen Fräulein in Nymphenburg kommen mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres acht halbe Zivilfreistellen in Erledigung.

Bewerbungen um diese Freistellen sind mit Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen für die Bewerberinnen, welche das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, sowie mit genauen Nachweisen über das Einkommen und die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern der Bewerberinnen bis längstens

22. Juni l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

München, den 22. Mai 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor.
Müller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth betr.

Die Stelle eines geistlichen Seminarpräfekten und ersten Seminarlehrers an der im September l. Js. zur Eröffnung gelangenden protestantischen Lehrerbildungsanstalt zu Bayreuth mit dem nach dem Gehaltsregulativ für die pragmatischen Staatsdiener vom 11. Juni 1892 sich bemessenden Jahresgehalte von 2280 ℳ und freiem Wohnungsgenusse an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Belegen versehen bis längstens den

1. Juli l. Js.

bei der K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, einzureichen.

Bayreuth, den 24. Mai 1895.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

Frhr. von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen für das Studienjahr 1895/96 betr.

Die Jahrespension für die Zöglinge des K. Erziehungsinstitutes für Studierende in München beträgt 600 ℳ, Möbel- und Servicegelder für die neueintretenden 29 ℳ, für die übrigen 24 ℳ.

Der Pensionsbetrag ist zu drei Teilen, und zwar für 4 Monate bei Beginn des Schuljahres, für je 3 Monate nach Schluß der Weihnachts- und nach Schluß der Osterferien voraus zu erlegen; für die übrigen Zahlungen und für besondere Bedürfnisse des Zöglings als Klaßgeld, Bücher, Kleider u. A. ist bei Beginn des Schuljahres ein Vorschuß von mindestens 80 ℳ, nach Schluß der Osterferien ein solcher von mindestens 40 ℳ zu hinterlegen.

Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension sind mit Geburts-, Tauf- und Impfschein, dann mit Gesundheits-, Schul- und beziehungsweise allen bisherigen Studienzeugnissen

Digitized by Google

des Bewerbers belegt, bis längstens 15. Juli beim Direktorate einzureichen.

Bewerber um die mit Schluß des Schuljahres sich erledigenden Freistellen müssen bereits Schüler einer öffentlichen Studienanstalt sein, und durch ein gutes Jahreszeugnis in Fleiß, Betragen und Fortgang ihre Befähigung zum humanistischen Studium nachweisen.

Ihre Bittgesuche mit der Erklärung, ob eventuell auch ein teilweiser Freiplatz erbeten wird, sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten gerichtet mit allen genannten Zeugnissen und einem vorschriftsmäßigen Vermögenszeugnis ebenfalls bis längstens 15. Juli an das K. Direktorat zu übersenden.

München, den 26. Mai 1895.

Der K. Instituts-Direktor.

J. Heudecker.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Wenigumstadt, Bezirksamts Obernburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1063 ℳ 76 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Schwifting, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1233 ℳ 15 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Mainroth, Bezirksamts Lichtenfels; fassionsmäßiger Reinertrag 2023 ℳ 40 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 25. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Reichenbach, Bezirksamts Homburg; Reinertrag 2083 ℳ 6 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 29. Juni l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei Grafenau, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 2156 ℳ 85 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberottmarshausen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1816 ℳ 93 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Lautrach, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2051 ℳ 20 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.

Gestorben:

Der Kommorantpriester Michael Hießmannseder in München am 5. Mai l. J.;

der protestantische Pfarrer Joseph Candidus in Mimbach, Bezirksamts Zweibrücken, am 6. Mai l. Js.;

der Spitalpfarrer in Amberg, bischöflich geistliche Rat, Priester Joseph Kastner, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 10. Mai l. Js.;

der K. Gymnasialprofessor a. D., Joseph Augsberger in München am 16. Mai l. Js.;

der I. Kustos an der K. Hof- und Staatsbibliothek, Karl Hörhammer in München am 16. Mai l. Js.;

der Prior des Benediktinerstifts St. Stephan in Augsburg, K. geistliche Rat, P. Hieronymus Gratzmüller, Inhaber der Kriegsdenkmünze für 1870/71, am 16. Mai l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Michael Wopperer in Neuburg a/D. am 16. Mai l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 16. 14. Juni 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 27. Mai 1895, die Anlage von Stiftungs-Kapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Marktgemeinde Altötting von 1888 und 1894 betr. — Bekanntmachung vom 29. Mai 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Freising von 1895 betr. — Ministerialentschließung vom 7. Juni 1895, die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1895 betr. — Ministerialentschließung vom 7. Juni 1895, Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der K. Zentralturnlehrer-Bildungsanstalt in München betr. — Zugänge zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7340.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Marktgemeinde Altötting von 1888 und 1894 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Markt-

Digitized by Google

gemeinde Altötting aus den Jahren 1888 und 1894 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 27. Mai 1895.

Frhr. von Feilitzsch. von Wisbeck, Staatsrat.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 7547.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 ½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Freising von 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 ½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Freising vom Jahre 1895 wird hiemit im Nachgange zu der Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen vom 17. Juli 1888 Nr. 8250 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1888 Seite 219) unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 29. Mai 1895.

Frhr. von Feilitzsch. von Wisbeck, Staatsrat.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Nr. 8415.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungsbehörden, die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der technischen Hochschule und den Vorstand der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 9 ff. des Statuts für die K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Ministerialblatt 1872 Seite 317) wird nach Schluß des diesjährigen Turnlehrkurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt dahier und zwar

am Montag, den 8. Juli l. Js.

und an den folgenden Tagen unter dem Vorsitze eines Ministerialkommissärs eine Prüfung für alle diejenigen abgehalten werden, welche als Turnlehrer an den höheren und mittleren öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten und den gleichgeachteten Privatunterrichtsanstalten verwendet werden wollen.

Zu dieser Prüfung können außer den Kandidaten des diesjährigen ordentlichen Turnlehrkurses auch solche pädagogisch vorgebildete Persönlichkeiten zugelassen werden, welche sich auf andere Weise zur Uebernahme eines Turnlehramtes vorbereitet haben und hierüber genügende Nachweise beibringen.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische (schriftliche und mündliche) über Geschichte, System und Methodik der Turnkunst, dann über die mit der Methodik zusammenhängenden medizinischen Fächer: Anatomie, Physiologie und Diätetik und in eine praktische, bei welcher die Kandidaten den Grad ihrer eigenen Turnfertigkeit und ihre Lehrgeschicklichkeit durch Abhaltung einer Probelektion mit Zöglingen einer hiesigen Turnschule nachzuweisen haben.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind

bis spätestens 1. Juli l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen. Denselben sind Zeugnisse über

Digitized by Google

unbescholtenes Verhalten, dann über entsprechende allgemeine und turnerische Bildung, sowie ein kurzer Lebensabriß beizufügen, welcher Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Stand der Eltern, Bildungsgang, gegenwärtige Stellung und derzeitigen Aufenthaltsort des Kandidaten mit genauer Adresse zu enthalten hat.

Die Universitätssenate, das Direktorium der technischen Hochschule und der Vorstand der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt haben dieses Ausschreiben unverzüglich durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 7. Juni 1895.

von Landmann.

Die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1895 betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 8381.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Lehrerbildungsanstalten und an den Vorstand der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 6 Abs. 3 des Statuts für die K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Ministerialblatt 1872 S. 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit

vom 16. August bis 11. September l. Js.

ein außerordentlicher Nachhilfekurs für die mit dem Turnunterricht betrauten Lehrer an den humanistischen und technischen Mittelschulen, dann an den Lehrerbildungsanstalten des Königreichs abgehalten werden.

Auswärtigen Teilnehmern werden zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse in Aussicht gestellt.

Digitized by Google

Die Zulassungsgesuche, in welchen Ort und Zeit der Geburt, Konfession, Bildungsgang und turnerische Vorbildung, gegenwärtige Stellung und Verwendung der Gesuchsteller anzugeben und, soferne die Erlangung einer Unterstützung angestrebt wird, solches ausdrücklich auszusprechen ist, sind

längstens bis zum 1. Juli l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

München, den 7. Juni 1895.

von Landmann.

Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt in München betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Zugänge

zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel.

Abteilung I.

Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Schüler.

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
Protestantische Religion.		
Erklärung des kleinen Katechismus Luther's. 26. Auflage.	Dr. Christian Friedrich von Böckh	Tobias Dannheimer, Verlagshandlung, Kempten
Israelitische Religion.		
Leitfaden für den Religionsunterricht in der israelitischen Schule	Nathan Bamberger, Distrikts-Rabbiner	Kommissionsverlag der Kauffmann'schen Buchhandlung, Frankfurt a/M.
Deutsche Sprache.		
A. Fibeln.		
Hoffmann'sche Fibel für den vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Lese-Unterricht, Ausgabe B — Zweite Abteilung.	Mehrere Volksschullehrer	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
B. Lesebücher.		
a) für Volksschulen.		
Lesebuch für die Unterklassen der Volksschulen	Mehrere Volksschullehrer	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München
Lesebuch für die Mittelklassen der Volksschulen (für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg)	"	
Lesebuch für die Oberklassen der Volksschulen (für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg)	"	"
b) Feiertagsschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.		
Lesebuch für weibliche Fortbildungs- und Feiertagsschulen	Lehrerinnen-Verein München	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München
C. Sprachübungsbücher.		
Uebungsaufgaben für den grammatikalischen, orthographischen und Aufsatzunterricht in der Volksschule; im Anschluß an die pfälzische Lehrordnung bearbeitet. 5 Hefte (2., 3., 4., 5., 6. und 7. Klasse)	Pfälzische Schulmänner	Fr. Baumgartner Ludwigshafen a/Rh.
Geschichte.		
38 Bilder aus der bayerischen und deutschen Geschichte. 2. Auflage	Johann Pollinger	Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung

Digitized by Google

Abteilung II.

Zugelassene Unterrichtsmittel für den Massenunterricht.

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
Zeichnen.		
Vorlagen für weibliche Handarbeiten (für weibliche Fortbildungsschulen)	Gustav Gnant	Dorn'sche Buchhandlung, (Otto Maier) Ravensburg
Geographie.		
Hypsometrische Schulwandkarte des Regierungsbezirkes Oberfranken	nach K. Keppel	F. Halbig, Verlagsbuchhandlung, Miltenberg
Schulwandkarte von Asien (für gehobenere gewerbliche Fortbildungsschulen)	Kühnert	A. Müller, Fröbelhaus, Dresden
Naturgeschichte.		
Große Wandtafeln der Naturgeschichte aus dem Thier- und Pflanzenreich. (20 Wandtafeln)	J. F. Schreiber	J. F. Schreiber Eßlingen
Bilder für den ersten Anschauungsunterricht und zur Grundlage für den naturgeschichtlichen Unterricht. (28 Tafeln)	Karl Stücker, K. b. Hofkunstanstalt München	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München

Digitized by Google

Abteilung III.

Empfohlene Werke und Hilfsmittel für die Lehrer.

(Fortbildungs-Bibliotheken.)

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
Protestantische Religion.		
Zur Erinnerung an den Konfirmanden-Unterricht nach dem kleinen Katechismus Dr. Martin Luther's	Karl A. Gutmann	Verlag von Fr. Junge, Erlangen
Rechnen.		
Der Rechenunterricht in der Mittelklasse der Volksschule	Anton Brenner	Dr. Franz Paul Datterer, Freising
Die Gruppenzahlbilder und ihre Herstellung durch die Münchener Rechenmaschine	J. Graß	Max Kellerer, K. Hof-, Buch- und Kunsthandlung, München
Geschichte.		
Heimatkunde von München und Umgebung, Stoffsammlung für den heimatkundlichen Unterricht der Münchener Volksschulen	Lehrerinnen-Verein München	Louis Finsterlin München
Zeichnen.		
Renaissance-Ornamentik. Formenentwicklung auf 33 farbigen Tafeln	Rudolf Gehring	Eugen Krusius Kaiserslautern
Erziehungs- und Unterrichtskunde.		
Die Methodik der Volksschule unter Berücksichtigung der Schulerziehung, der Schulgesundheitspflege und Schulverwaltung. Ein praktisches Lehr- und Handbuch für Schulseminaristen und Volksschullehrer. 4. Auflage	Math. Sterner	Kl. Attenkofer, Straubing

München, den 7. Juni 1895.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

von Landmann.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. Mai l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums an der Seelenkapelle zu Kempten zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen „Seelenkapellenbenefizium zu Kempten". Die Dotation der Pfründe gründet sich auf die von der Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei St. Lorenz zu Kempten mit einem Kapitale von 59 026 ℳ 45 ₰ errichtete Landesherrlich bestätigte Benefiziumsstiftung.

Das Jahreseinkommen des Benefiziaten wird auf 2242 ℳ 93 ₰ veranschlagt.

Das als Wohnung für den Benefiziaten bestimmte Anwesen Hausnummer 39 E in Kempten nebst Garten geht in das Eigentum der Benefiziumsstiftung über.

Hinsichtlich der Besetzung des Benefiziums steht der Kirchenverwaltung St. Lorenz in Kempten das Präsentationsrecht zu.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 27. Mai l. Js.

genehmigt, daß die Einöde Geitenöd, Gemeinde Stubenberg, aus der katholischen Pfarrei Stubenberg, Bezirksamts Pfarrkirchen, in die katholische Pfarrei Kirn, des nämlichen Bezirksamts, dagegen die Einöde Bildenöd, Gemeinde Stubenberg, aus der katholischen Pfarrei Kirn in die katholische Pfarrei Stubenberg umgepfarrt werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Mai l. Js.

der von Seiner päpstlichen Heiligkeit vollzogenen Ernennung des Domkapitulars und Dompfarrvikars Dr. Paul Kagerer in München auf die durch das Ableben des Dompropstes Martin Dandl erledigte

Digitized by Google

Würde des Propstes in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen und das hiedurch sowie durch das Vorrücken der jüngeren Kapitularen im Metropolitankapitel München-Freising erledigte zehnte Kanonikat dem Domvikar und erzbischöflichen Sekretär Priester Georg Brückl in München zu verleihen;

unterm 27. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Eduard Ritter von Weber aus München als Privatdozent in die philosophische Fakultät der Universität München aufgenommen werde; die katholische Pfarrei Estenfeld, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Franz Bayer, Pfarrer in Wegfurt, Bezirksamt Neustadt a/S., zu übertragen, und den protestantischen Pfarrer Adolf Heinrich Hermann Glaser zu Greiselbach, Dekanats Dinkelsbühl, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu emeritieren;

unterm 29. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Büchenbach, Bezirksamts Pegnitz, dem Priester Johann Schenk, Lokalkaplan in Mönchherrnsdorf, Bezirksamts Bamberg II, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrkuratie Sondersfeld, Bezirksamts Neumarkt, dem bisher wegen Krankheit beurlaubten Priester Alois Zottmann von Ornbau verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Wolfstein, Dekanats Lauterecken, dem Pfarrer Jakob Gerhart zu Breitenbach, Dekanats Homburg, zu verleihen, und den protestantischen Pfarrer Theodor Wilhelm Fronmüller in Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste zu emeritieren;

unterm 4. Juni l. Js.

die neuerrichtete katholische Pfarrei Buchhofen, Bezirksamts Vilshofen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Georg Straßl; die katholische Pfarrei Reutern, Bezirksamts Griesbach, dem Pfarrvikar in Walburgskirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, Priester Franz Xaver Wiesmaier; die katholische Pfarrei Hochdorf, Bezirksamts Ludwigshafen, dem Priester Peter Zipp, Pfarrer in Geinsheim, Bezirksamts Neustadt a/H.; die katholische Pfarrei Weichenwasserlos, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Andreas Graß, Pfarrer in Arnstein, Bezirksamts Lichtenfels; das Kuratbenefizium Bühel, Bezirksamts Sonthofen, dem Kaplan in Buchenberg, Bezirksamts Kempten, Priester Franz Sales Kaufmann, und das Benefizium zum heil. Geist in Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens, dem Pfarrer in Buchloe, Bezirksamts Kaufbeuren, Priester Max Caudinus zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 6. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Miesbrunn, Bezirksamts Vohenstrauß, dem Priester Karl Röckl, Expositus in Hohentreswitz, Bezirksamts Nabburg; die katholische Pfarrei Speinshart, Bezirksamts Eschenbach, dem Expositus in Dornwang, Bezirksamts Dingolfing, Priester Adam Graßl; die katholische Pfarrei Altmühlmünster, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Georg Schnabl, Stadtpfarrkooperator in Cham, Bezirksamts Cham; die katholische Pfarrei Zell, Bezirksamts Roding, dem Expositus in Lohberg, Bezirksamts Kötzting, Priester Jakob Lehner; die katholische Pfarrei Unterauerbach, Bezirksamts Neunburg v/W., dem Priester Karl Kaiser, Expositus in Gögging, Bezirksamts Kelheim; und die katholische Pfarrei Püchersreuth, Bezirksamts Neustadt a/WN., dem Priester Andreas Schönberger, Benefiziumsprovisor in Erbendorf, Bezirksamts Kemnath, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Oberigling, Bezirksamts Landsberg, dem Pfarrer in Sandizell, Bezirksamts Schrobenhausen, Priester Andreas Schneider verliehen werde;

unterm 7. Juni l. Js.

dem Seminarlehrer am Schullehrerseminar zu Straubing, Ludwig Gresbeck, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen und ersprießlichen Dienstleistung die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen.

Die von dem Bischof von Augsburg beschlossene Ernennung des ordentlichen Universitätsprofessors Priester Dr. Joseph Bach in München zum bischöflichen geistlichen Rate ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 28. April l. Js.

dem Amtsdiener bei der Unterrichts-Stiftungs-Administration München, Joseph Frankenstein, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von den Kommerzienrats-Ehegatten Eduard und Anna Pleitner in Passau mit einem Kapitale von 20000 ℳ letztwillig begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zum Zwecke der Gewährung von Stipendien an in Passau beheimatete katholische Studierende der Theologie oder Philosophie, eventuell Gymnasiasten bestimmten Stiftung unter dem Namen „Pleitner's Stipendium" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Mai l. Js.

dem Königlichen und Herzoglich bayerischen Hofglasmaler, Kommerzienrat Karl de Bouché in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien verliehenen Kommandeurkreuzes des Königlich spanischen Ordens Isabella's der Katholischen;

unterm 27. Mai l. Js.

dem ordentlichen Professor an der Universität München, Hofrat Dr. Albert Hilger, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. preußischen Roten Adlerordens III. Klasse zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 6. Mai l. Js.

dem Vorstande der K. Hufbeschlagschule Regensburg, approbierten Tierarzte Hans Dimpfl die erbetene Dienstesenthebung bewilligt;

unterm 29. Mai l. Js.

die erledigte Stelle eines Vorstandes und Lehrers der K. Hufbeschlagschule Regensburg auf Ansuchen dem K. Stabsveterinär a. D. Ernst Föringer in Augsburg übertragen.

Digitized by Google

unbescholtenes Verhalten, dann über entsprechende allgemeine und turnerische Bildung, sowie ein kurzer Lebensabriß beizufügen, welcher Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Stand der Eltern, Bildungsgang, gegenwärtige Stellung und derzeitigen Aufenthaltsort des Kandidaten mit genauer Adresse zu enthalten hat.

Die Universitätssenate, das Direktorium der technischen Hochschule und der Vorstand der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt haben dieses Ausschreiben unverzüglich durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 7. Juni 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1895 betr.

Nr. 8381.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Lehrerbildungsanstalten und an den Vorstand der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 6 Abs. 3 des Statuts für die K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Ministerialblatt 1872 S. 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit

vom 16. August bis 11. September l. Js.

ein außerordentlicher Nachhilfekurs für die mit dem Turnunterricht betrauten Lehrer an den humanistischen und technischen Mittelschulen, dann an den Lehrerbildungsanstalten des Königreichs abgehalten werden.

Auswärtigen Teilnehmern werden zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse in Aussicht gestellt.

Digitized by Google

Die Zulaſſungsgeſuche, in welchen Ort und Zeit der Geburt, Konfeſſion, Bildungsgang und turneriſche Vorbildung, gegenwärtige Stellung und Verwendung der Geſuchſteller anzugeben und, ſoferne die Erlangung einer Unterſtützung angeſtrebt wird, ſolches ausdrücklich auszuſprechen iſt, ſind

längſtens bis zum 1. Juli l. Js.

bei dem K. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

München, den 7. Juni 1895.

von Landmann.

Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurſes an der K. Zentralturnlehrerbildungsanſtalt in München betr.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrat
Merz.

Digitized by Google

Zugänge

zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel.

Abteilung I.

Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Schüler.

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
Protestantische Religion.		
Erklärung des kleinen Katechismus Luther's. 26. Auflage.	Dr. Christian Friedrich von Böckh	Tobias Dannheimer, Verlagshandlung, Kempten
Israelitische Religion.		
Leitfaden für den Religionsunterricht in der israelitischen Schule	Nathan Bamberger, Distrikts-Rabbiner	Kommissionsverlag der Kauffmann'schen Buchhandlung, Frankfurt a/M.
Deutsche Sprache.		
A. Fibeln.		
Hoffmann'sche Fibel für den vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Lese-Unterricht, Ausgabe B — Zweite Abteilung.	Mehrere Volksschullehrer	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München

Digitized by Google

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
B. Lesebücher.		
a) für Volksschulen.		
Lesebuch für die Unterklassen der Volksschulen	Mehrere Volksschullehrer	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München
Lesebuch für die Mittelklassen der Volksschulen (für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg)	"	
Lesebuch für die Oberklassen der Volksschulen (für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg)	"	"
b) Feiertagsschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.		
Lesebuch für weibliche Fortbildungs- und Feiertagsschulen	Lehrerinnen-Verein München	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München
C. Sprachübungsbücher.		
Uebungsaufgaben für den grammatikalischen, orthographischen und Aufsatzunterricht in der Volksschule; im Anschluß an die pfälzische Lehrordnung bearbeitet. 5 Hefte (2., 3., 4., 5., 6. und 7. Klasse)	Pfälzische Schulmänner	Fr. Baumgartner Ludwigshafen a/Rh.
Geschichte.		
38 Bilder aus der bayerischen und deutschen Geschichte. 2. Auflage	Johann Pollinger	Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung

Digitized by Google

Abteilung II.

Zugelassene Unterrichtsmittel für den Massenunterricht.

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
Zeichnen.		
Vorlagen für weibliche Handarbeiten (für weibliche Fortbildungsschulen)	Gustav Gnant	Dorn'sche Buchhandlung, (Otto Maier) Ravensburg
Geographie.		
Hypsometrische Schulwandkarte des Regierungsbezirkes Oberfranken	nach K. Keppel	F. Halbig, Verlagsbuchhandlung, Miltenberg
Schulwandkarte von Asien (für gehobenere gewerbliche Fortbildungsschulen)	Kühnert	A. Müller, Fröbelhaus, Dresden
Naturgeschichte.		
Große Wandtafeln der Naturgeschichte aus dem Thier- und Pflanzenreich. (20 Wandtafeln)	J. F. Schreiber	J. F. Schreiber Eßlingen
Bilder für den ersten Anschauungsunterricht und zur Grundlage für den naturgeschichtlichen Unterricht. (28 Tafeln)	Karl Stücker, K. b. Hofkunstanstalt München	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München

Digitized by Google

Abteilung III.

Empfohlene Werke und Hilfsmittel für die Lehrer.

(Fortbildungs-Bibliotheken.)

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
Protestantische Religion.		
Zur Erinnerung an den Konfirmanden-Unterricht nach dem kleinen Katechismus Dr. Martin Luther's	Karl A. Gutmann	Verlag von Fr. Junge, Erlangen
Rechnen.		
Der Rechenunterricht in der Mittelklasse der Volksschule	Anton Brenner	Dr. Franz Paul Datterer, Freising
Die Gruppenzahlbilder und ihre Herstellung durch die Münchener Rechenmaschine	J. Graß	Max Kellerer, K. Hof-, Buch- und Kunsthandlung, München
Geschichte.		
Heimatkunde von München und Umgebung, Stoffsammlung für den heimatkundlichen Unterricht der Münchener Volksschulen	Lehrerinnen-Verein München	Louis Finsterlin München
Zeichnen.		
Renaissance-Ornamentik. Formenentwicklung auf 33 farbigen Tafeln	Rudolf Gehring	Eugen Krusius Kaiserslautern
Erziehungs- und Unterrichtskunde.		
Die Methodik der Volksschule unter Berücksichtigung der Schulerziehung, der Schulgesundheitspflege und Schulverwaltung. Ein praktisches Lehr- und Handbuch für Schulseminaristen und Volksschullehrer. 4. Auflage	Math. Sterner	Kl. Attenkofer, Straubing

München, den 7. Juni 1895.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

von Landmann.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. Mai l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums an der Seelenkapelle zu Kempten zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen „Seelenkapellenbenefizium zu Kempten". Die Dotation der Pfründe gründet sich auf die von der Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei St. Lorenz zu Kempten mit einem Kapitale von 59 026 ℳ 45 ₰ errichtete Landesherrlich bestätigte Benefiziumsstiftung.

Das Jahreseinkommen des Benefiziaten wird auf 2242 ℳ 93 ₰ veranschlagt.

Das als Wohnung für den Benefiziaten bestimmte Anwesen Hausnummer 39 E in Kempten nebst Garten geht in das Eigentum der Benefiziumsstiftung über.

Hinsichtlich der Besetzung des Benefiziums steht der Kirchenverwaltung St. Lorenz in Kempten das Präsentationsrecht zu.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 27. Mai l. Js.

genehmigt, daß die Einöde Geitenöd, Gemeinde Stubenberg, aus der katholischen Pfarrei Stubenberg, Bezirksamts Pfarrkirchen, in die katholische Pfarrei Kirn, des nämlichen Bezirksamts, dagegen die Einöde Bildenöd, Gemeinde Stubenberg, aus der katholischen Pfarrei Kirn in die katholische Pfarrei Stubenberg umgepfarrt werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Mai l. Js.

der von Seiner päpstlichen Heiligkeit vollzogenen Ernennung des Domkapitulars und Dompfarrvikars Dr. Paul Kagerer in München auf die durch das Ableben des Dompropstes Martin Dandl erledigte

Digitized by Google

Würde des Propstes in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen und das hiedurch sowie durch das Vorrücken der jüngeren Kapitularen im Metropolitankapitel München-Freising erledigte zehnte Kanonikat dem Domvikar und erzbischöflichen Sekretär Priester Georg Brückl in München zu verleihen;

unterm 27. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Eduard Ritter von Weber aus München als Privatdozent in die philosophische Fakultät der Universität München aufgenommen werde; die katholische Pfarrei Estenfeld, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Franz Bayer, Pfarrer in Wegfurt, Bezirksamt Neustadt a/S., zu übertragen, und den protestantischen Pfarrer Adolf Heinrich Hermann Glaser zu Greiselbach, Dekanats Dinkelsbühl, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu emeritieren;

unterm 29. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Büchenbach, Bezirksamts Pegnitz, dem Priester Johann Schenk, Lokalkaplan in Mönchherrnsdorf, Bezirksamts Bamberg II, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrkuratie Sondersfeld, Bezirksamts Neumarkt, dem bisher wegen Krankheit beurlaubten Priester Alois Zottmann von Ornbau verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Wolfstein, Dekanats Lauterecken, dem Pfarrer Jakob Gerhart zu Breitenbach, Dekanats Homburg, zu verleihen, und den protestantischen Pfarrer Theodor Wilhelm Fronmüller in Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste zu emeritieren;

unterm 4. Juni l. Js.

die neuerrichtete katholische Pfarrei Buchhofen, Bezirksamts Vilshofen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Georg Straßl; die katholische Pfarrei Reutern, Bezirksamts Griesbach, dem Pfarrvikar in Walburgskirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, Priester Franz Xaver Wiesmaier; die katholische Pfarrei Hochdorf, Bezirksamts Ludwigshafen, dem Priester Peter Zipp, Pfarrer in Geinsheim, Bezirksamts Neustadt a/H.; die katholische Pfarrei Weichenwasserlos, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Andreas Graß, Pfarrer in Arnstein, Bezirksamts Lichtenfels; das Kuratbenefizium Bühel, Bezirksamts Sonthofen, dem Kaplan in Buchenberg, Bezirksamts Kempten, Priester Franz Sales Kaufmann, und das Benefizium zum heil. Geist in Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens, dem Pfarrer in Buchloe, Bezirksamts Kaufbeuren, Priester Max Caudinus zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 6. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Miesbrunn, Bezirksamts Bohenstrauß, dem Priester Karl Röckl, Expositus in Hohentreswitz, Bezirksamts Nabburg; die katholische Pfarrei Speinshart, Bezirksamts Eschenbach, dem Expositus in Dornwang, Bezirksamts Dingolfing, Priester Adam Graßl; die katholische Pfarrei Altmühlmünster, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Georg Schnabl, Stadtpfarrkooperator in Cham, Bezirksamts Cham; die katholische Pfarrei Zell, Bezirksamts Roding, dem Expositus in Lohberg, Bezirksamts Kötzting, Priester Jakob Lehner; die katholische Pfarrei Unterauerbach, Bezirksamts Neunburg v/W., dem Priester Karl Kaiser, Expositus in Gögging, Bezirksamts Kelheim; und die katholische Pfarrei Püchersreuth, Bezirksamts Neustadt a/WN., dem Priester Andreas Schönberger, Beneſiziumsprovisor in Erbendorf, Bezirksamts Kemnath, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Oberigling, Bezirksamts Landsberg, dem Pfarrer in Sandizell, Bezirksamts Schrobenhausen, Priester Andreas Schneider verliehen werde;

unterm 7. Juni l. Js.

dem Seminarlehrer am Schullehrerseminar zu Straubing, Ludwig Gresbeck, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen und ersprießlichen Dienstleistung die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen.

Die von dem Bischof von Augsburg beschlossene Ernennung des ordentlichen Universitätsprofessors Priester Dr. Joseph Bach in München zum bischöflichen geistlichen Rate ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 28. April l. Js.

dem Amtsdiener bei der Unterrichts-Stiftungs-Administration München, Joseph Frankenstein, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von den Kommerzienrats-Ehegatten Eduard und Anna Pleitner in Passau mit einem Kapitale von 20 000 ℳ letztwillig begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zum Zwecke der Gewährung von Stipendien an in Passau beheimatete katholische Studierende der Theologie oder Philosophie, eventuell Gymnasiasten bestimmten Stiftung unter dem Namen „Pleitner's Stipendium" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Mai l. Js.

dem Königlichen und Herzoglich bayerischen Hofglasmaler, Kommerzienrat Karl de Bouché in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien verliehenen Kommandeurkreuzes des Königlich spanischen Ordens Isabella's der Katholischen;

unterm 27. Mai l. Js.

dem ordentlichen Professor an der Universität München, Hofrat Dr. Albert Hilger, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. preußischen Roten Adlerordens III. Klasse zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 6. Mai l. Js.

dem Vorstande der K. Hufbeschlagschule Regensburg, approbierten Tierarzte Hans Dimpfl die erbetene Dienstesenthebung bewilligt;

unterm 29. Mai l. Js.

die erledigte Stelle eines Vorstandes und Lehrers der K. Hufbeschlagschule Regensburg auf Ansuchen dem K. Stabsveterinär a. D. Ernst Föringer in Augsburg übertragen.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigung.

Der von der Frau Gräfin Karoline von Ortenburg als Vormünderin des minderjährigen Grafen Franz von Ortenburg vollzogenen Präsentation des Priesters Erhard Dietz in Eggensbach auf die katholische Pfarrei Autenhausen, Bezirksamts Staffelstein, wurde von der Regierung von Oberfranken unterm 31. Mai l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Bachendorf, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1533 ℳ 44 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 22. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Apfeldorf, Bezirksamts Schongau; fassionsmäßiger Reinertrag 1523 ℳ 79 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 30. Juni l. Js.;

das Benefizium St. Servatius, St. Michael und St. Anton bei St. Moriz in Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 859 ℳ 28 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Juli l. Js.;

die katholische Spitalpfarrei in Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1665 ℳ 36 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Falkenberg, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1246 ℳ 72 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. Juli l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Michael Speckner in Zentbechhofen, Bezirksamts Höchstadt a/A., am 24. Mai l. Js.;

der protestantische Stadtpfarrer Jakob Friedrich Bruglocher an der Kirche zum hl. Geist in Rothenburg o/T. am 25. Mai l. Js.;

der quieszierte K. Studienlehrer Georg Adam in Regensburg am 28. Mai l. Js.;

der K. Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Landshut, Priester Friedrich Mayer, am 3. Juni l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer, K. geistliche Rat Joseph Krug in Bad Kissingen am 6. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 12. 14. Juni 1895.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freiplätzen im Mädchenerziehungsinstitute zu Berg am Laim betr.

Im Mädchenerziehungsinstitut der englischen Fräulein zu Berg am Laim, K. Bezirksamts München I, kommen mit Schluß des laufenden Schuljahres vier Freiplätze aus der Röhrl-Graf Spaur'schen Stiftung für arme verwaiste Mädchen in Erledigung.

Bewerbungen um diese Freistellen sind, mit den Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Dürftigkeitszeugnissen für die Bewerberinnen, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, sowie mit genauen Nachweisen über die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern und deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse versehen bis längstens

22. Juni l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

München, den 22. Mai 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor.
Müller.

Bekanntmachung.

Die Lorenz von Westenrieder'sche Stipendienstiftung betr.

Aus der Lorenz von Westenrieder'schen Stipendienstiftung werden hiemit für das Jahr 1895 zwei Stipendien im Betrage zu je 342 ℳ 86 ₰ zur Bewerbung ausgeschrieben.

Digitized by Google

Diese Stipendien sind für Universitätsstudierende bestimmt, welche dem bayerischen Staatsverbande angehören und sich den allgemeinen Wissenschaften, insbesondere dem Studium der allgemeinen deutschen oder bayerischen Geschichte widmen.

Gesuche um eines dieser Stipendien sind mit den erforderlichen Zeugnissen über Würdigkeit und Dürftigkeit versehen

binnen 4 Wochen

bei dem einschlägigen Universitätssekretariate einzureichen.

Am 31. Mai 1895.

Magistrat
der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Borscht.

Bekanntmachung.

Besetzung der Seminarlehrerstellen am K. Schullehrerseminar Bamberg betr.

Mit der im September l. Js. erfolgenden Eröffnung des Seminars an der K. Lehrerbildungsanstalt Bayreuth werden sich in Bamberg zwei durch Katholiken zu besetzende Seminarlehrerstellen erledigen.

Diese Stellen werden andurch mit dem regulativmäßigen Anfangsgehalt von 2280 ℳ und einer Gehaltszulage von 180 ℳ zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Gesuche sind bis

längstens 26. Juni

bei der K. Inspektion des Schullehrerseminars Bamberg einzureichen; dieselben haben, insoweit sie von Bewerbern ausgehen, welche bisher schon an Lehrerbildungsanstalten wirkten, die Angabe darüber zu enthalten, in welchen Fächern die Bewerber bisher Unterricht erteilten.

Bayreuth, den 4. Juni 1895.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

Frhr. von Roman,
Präsident.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 17. 28. Juni 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 12. Juni 1895, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1895 betr. — Ministerialentschließung vom 15. Juni 1895: Köstler, Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern betr. — Bekanntmachung vom 17. Juni 1895, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1895 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7627.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1895 betr.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und an das Direktorium der K. technischen Hochschule zu München.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Oktober 1895 werden zu München folgende Prüfungen abgehalten:

I. Für den Unterricht in der Mathematik und Physik und zwar sowohl

a) die Hauptprüfung nach der seitherigen Prüfungsordnung, als auch

b) der I. Abschnitt nach der neuen Prüfungsordnung;

Digitized by Google

II. für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen (Haupt- oder erste Prüfung) nach der neuen Prüfungsordnung;

III. für den Unterricht in der Chemie nach der seitherigen Prüfungsordnung;

IV. für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften nach der neuen Prüfungsordnung;

V. für den Unterricht in den Handelswissenschaften nach der neuen Prüfungsordnung.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfungen ist

Dienstag der 15. Oktober l. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 17. September l. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen werden will, und gegebenen Falls wann und mit welchem Erfolge er sich früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Für den Unterricht in der Mathematik und Physik wird im Jahre 1895 und im Jahre 1896 sowohl eine Hauptprüfung seitheriger Ordnung als auch der I. Abschnitt nach der neuen Prüfungsordnung abgehalten; den Kandidaten steht die Wahl der Prüfung frei. Die Kandidaten, welche sich der Hauptprüfung für das Lehramt der Mathematik und Physik nach der seitherigen Prüfungsordnung unterziehen wollen, haben das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums und die Nachweise über ein mindestens vierjähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule vorzulegen; ausnahmsweise genügt auch statt des Gymnasialabsolutoriums der Nachweis eines von hervorragendem Erfolge gekrönten Besuches einer K. Industrieschule. Die Verwendung dieser ausnahmsweise zugelassenen Kandidaten bleibt auf Real- und Industrieschulen beschränkt.

Digitized by Google

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik nach der neuen Prüfungsordnung unterziehen wollen, gelten als Vorbedingungen:

1. a) Das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums,

   b) ein zweijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 3 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus Mathematik und Physik und der einschlägigen Seminare zugewendet sein müssen; außerdem ist der Besuch mindestens zweier ordentlicher Vorlesungen philosophischen, geschichtlichen oder geographischen Inhaltes geboten.

2. Ausnahmsweise kann für solche Kandidaten, welche eine Verwendung ausschließlich an einer technischen Mittelschule anstreben, statt des Gymnasialabsolutoriums ein Zeugnis über den von hervoragendem Erfolge gekrönten Besuch der Bau- oder mechanisch-technischen Abteilung einer Industrieschule (Note I in Mathematik und Physik) vorgelegt werden.

3. Der Nachweis des Besuches der Vorlesungen und Seminare ist durch das Kollegienbuch, beziehungsweise das Inskriptionsverzeichnis zu liefern.

Für die Kandidaten der Haupt- (oder ersten) Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen gelten als Vorbedingungen:

1. a) Das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums,

   b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens zwei Jahre dem Studium der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie zuzuwenden sind; außerdem ist der Besuch einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte) und einer solchen aus dem Bereiche der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät geboten.

Digitized by Google

2. Der Nachweis des Besuches der Vorlesungen und Seminare ist durch ein Abgangszeugnis zu erbringen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie haben ihren Gesuchen wie bisher den Nachweis über Absolvierung eines humanistischen oder Realgymnasiums oder über den erfolgreichen Besuch der Klassen I—V eines Gymnasiums beziehungsweise einer Lateinschule und die Absolvierung einer Realschule, dann den Nachweis über ein dreijähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule, sowie eine Relation über eine von ihnen gemachte größere chemische Untersuchung beizulegen. Statt der Relation kann auch eine Doktordissertation oder eine gekrönte Preisschrift über eine chemische Untersuchung eingereicht werden. Die Relation muß selbständig bearbeitet sein und hat die Versicherung dessen im Eingange ausdrücklich zu enthalten; auch soll darin angegeben sein, wo und insbesondere in welchem Laboratorium die Arbeit gefertigt wurde.

Für die Kandidaten der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften gelten als Vorbedingungen:

1. a) Das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer Industrieschule (chemisch-technische Abteilung) und zwar hier mit Note I in Chemie und Mineralogie,

   b) mindestens dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 4 Semester dem Studium der Naturwissenschaften zugewendet sein müssen.

2. Der Nachweis des Besuches einer Universität oder technischen Hochschule ist durch ein Abgangszeugnis zu erbringen.

Kandidaten anderer Hauptfächer, welche an humanistischen Anstalten den Unterricht in der Naturkunde erteilen wollen, können an der mündlichen Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften aus Botanik, Zoologie und Mineralogie teilnehmen.

Diese Prüfung kann vor Antritt eines Lehramtes oder in den ersten vier Jahren nach der Anstellung als Gymnasial- beziehungsweise Studienlehrer abgelegt werden; sie kann nach Wunsch

Digitized by Google

des Kandidaten auf Botanik und Zoologie beschränkt werden. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gleichfalls bis 17. September l. Js. anher vorzulegen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie und die Kandidaten für die Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften können, soferne sie die eine dieser Prüfungen bereits bestanden haben, bei ihrer Teilnahme an der anderen Prüfung auf ihren Wunsch, welcher schon im Zulassungsgesuche zum Ausdruck kommen soll, von der Fertigung des deutschen Aufsatzes, sowie von der Beantwortung von Fragen aus der Mineralogie und Geognosie, dann der Experimentalphysik unter Anrechnung der hierin früher erhaltenen Noten entbunden werden.

Desgleichen können jene Kandidaten, welche die Lehramtsprüfung aus der Chemie bereits bestanden haben, bei der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften sich auch die in der allgemeinen Chemie erhaltene Note anrechnen lassen.

Die beiden bezeichneten Lehramtsprüfungen können auch gleichzeitig in einem Prüfungstermine abgelegt werden. In diesem Falle wird aus den gemeinsamen Prüfungsgegenständen nur einmal geprüft.

Für die Kandidaten der Handelswissenschaften gelten als Vorbedingungen:

a) Das Absolutorium entweder einer anerkannten Handelsschule oder einer sechsklassigen Realschule und das Absolutorium der Handelsabteilung einer Industrieschule,

b) einjähriges Studium an einer technischen Hochschule oder einer Universität, wobei der Besuch mindestens je einer ordentlichen Vorlesung der Nationalökonomie, der Geschichte und der Handelsgeographie nachzuweisen ist,

c) Praxis in einem kaufmännischen Geschäfte von mindestens einem, hiezu ausschließlich zu verwendenden Jahre.

Die sämtlichen Prüfungskandidaten haben ihren Zulassungsgesuchen Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher im Besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religions-

Digitized by Google

bekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Für die Zulassung zu den Prüfungen, welche nach der neuen Prüfungsordnung abgehalten werden, wird besonders darauf hingewiesen, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Kandidaten, welche in der Uebergangszeit die vorgesehenen Vorbedingungen nicht durchweg nachzuweisen vermögen, können um Dispense einkommen.

Schließlich wird noch hinsichtlich der Prüfungsgegenstände für die einzelnen Prüfungen auf die §§ 21, 22, 26 und 28 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 und der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1880, dann auf die §§ 33, 34, 60, 61, 66, 67, 77 und 78 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der K. technischen Hochschule in München haben gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 12. Juni 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Nr. 7951.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend wird Abdruck einer Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 25. Mai l. Js. Nr. 9210 zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

München, den 15. Juni 1895.

von Landmann.

Köstler, Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Abdruck. Nr. 9210.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktspolizei- und Gemeindebehörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Im Verlage der J. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

„Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königreiches Bayern, mit Unterstützung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und des K. Kriegsministeriums herausgegeben von Karl Köstler, K. Generalmajor a. D."

Der Preis des bis jetzt erschienenen ersten Bandes beträgt 10 ℳ

Einem Antrage der Verlagsbuchhandlung entsprechend, wird auf dieses Werk aufmerksam gemacht und den K. Bezirksämtern die Anschaffung aus verfügbaren Regiemitteln gestattet.

München, den 25. Mai 1895.

gez. **Frhr. von Feilitzsch.**

Köstler, Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern betr.

Der Generalsekretär:
gez. von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Digitized by Google

Nr. 9019.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1895 betr.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der K. technischen Hochschule.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Oktober des gegenwärtigen Jahres werden in München folgende Prüfungen abgehalten:

A. I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern,

B. I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen und zwar
   a) für die romanische Philologie,
   b) für die englische Philologie,

C. Prüfung aus der Stenographie.

Als Tag des Beginnes wird festgesetzt:
für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern
der 1. Oktober l. Js.,
für die Prüfung aus der romanischen Philologie
der 7. Oktober l. Js.,
für die Prüfung aus der englischen Philologie
der 10. Oktober l. Js.,
für die Prüfung aus der Stenographie
der 24. Oktober l. Js.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung
für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern
längstens bis 3. September l. Js.,
für die Prüfung aus der romanischen Philologie
längstens bis 9. September l. Js.,

Digitized by Google

für die Prüfung aus der englischen Philologie

längstens bis 12. September l. Js.,

für die Prüfung aus der Stenographie

längstens bis 26. September l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen werden will, sowie gegebenen Falls wann und mit welchem Erfolge er sich früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

. Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitte der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern unterziehen, gelten gemäß § 19 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1895 Seite 35 ff.) als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums im Sinne der Schulordnung vom 23. Juli 1891,

b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität.

Von den drei Jahren des Universitätsstudiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuch von Vorlesungen aus der klassischen und deutschen Philologie und der einschlägigen Seminare zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch dreier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Kultur- und Literatur-Geschichte) und der Geographie, sowie einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der II. Sektion der philosophischen Fakultät geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches nachzuweisen.

Außer dem Nachweise über das Universitätsstudium und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß vorzulegen, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 21 und 22 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Nach der Bestimmung in Absatz 2 des § 22 der Prüfungsordnung können auf Wunsch des betreffenden Kandidaten für einige Dramen des Sophokles entsprechende Stücke des Aeschylos oder anderer Dramatiker, für mehrere Bücher der Historien und Annalen des Tacitus rhetorische oder philosophische Schriften des Cicero, für Epoden und eine Anzahl Satiren des Horaz geeignete Partien aus anderen römischen Dichtern den Gegenstand der Prüfung (§ 22 Absatz 1 Lit. a) bilden. Die diesbezüglichen Wünsche hat der Kandidat in seiner Eingabe um Zulassung zur Prüfung kundzugeben.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen unterziehen, gelten gemäß § 43 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule,
b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule.

Von den drei Jahren des akademischen Studiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus dem Gebiete der einschlägigen neueren Sprachen und dem Besuche der bezüglichen Seminare an einer Universität zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch zweier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Literatur- und Kultur-Geschichte) geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches zu erweisen. Ein zum Zwecke der sprachlichen Ausbildung stattgehabter nachgewiesener Studienaufenthalt des Kandidaten in Frankreich (der französischen Schweiz ꝛc.) oder England kann bis zum Betrage von zwei Semestern in das akademische Triennium eingerechnet werden.

Außer diesen speziellen Studiennachweisen und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriß mit dem für die

Digitized by Google

Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte vorzulegen.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände, dann der vorgeschriebenen Lektüre wird auf die §§ 45, 46 und 47 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Da es den Kandidaten nach § 48 der Prüfungsordnung freisteht, die Prüfung aus der romanischen Philologie und die Prüfung aus der englischen Philologie gesondert in zwei auf einander folgenden Jahren abzulegen, haben die Kandidaten in den Zulassungsgesuchen ausdrücklich anzugeben, ob sie in diesem Jahre zu beiden Prüfungen oder zu welcher von denselben sie zugelassen werden wollen. Hat ein Kandidat eine der beiden Prüfungen nach den früher geltenden Normen bereits in einem vorausgegangenen Jahre bestanden, so wird auf Wunsch die in der ersten Prüfung erworbene Note aus dem deutschen Aufsatze in der zweiten angerechnet; auch dieser Wunsch soll in dem Zulassungsgesuche ausgedrückt werden.

Im allgemeinen ist bezüglich der Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen von den Kandidaten der unter A und B aufgeführten Prüfungen noch zu beachten, daß gemäß der Bestimmung in § 5 Absatz 3 Lit. b der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Diejenigen Kandidaten ferner, welche in der gegenwärtigen Uebergangszeit die in der neuen Prüfungsordnung vorgesehenen Vorbedingungen nicht durchweg nachzuweisen vermögen, können um Dispense einkommen. Die bezüglichen Gesuche sind an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und mit den Zulassungsgesuchen zu verbinden.

Die Kandidaten für das Lehramt der Stenographie haben ihren Zulassungsgesuchen das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer Industrieschule oder eines Schullehrerseminars und die Nachweise über ihre speziellen Studien und Uebungen in der Stenographie, dann Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriß mit dem für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte beizufügen.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Prüfung aus der Stenographie sind vorerst die Normen der früheren Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 (Ziffer IX) in Geltung geblieben.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der K. technischen Hochschule haben die gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben.

München, den 17. Juni 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das ständige protestantische Vikariat Wattenheim, Dekanats Dürkheim, unter Lostrennung von dem Verbande mit der protestantischen Pfarrei Tiefenthal in ein selbständiges Vikariat umgewandelt werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das aus den Gemeinden Nieder- und Oberauerbach bestehende ständige protestantische Vikariat Niederauerbach, Dekanats Zweibrücken, unter Lostrennung von dem Verbande mit der protestantischen Pfarrei Contwig, in ein selbständiges Vikariat umgewandelt werde.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent in der medizinischen Fakultät der Universität München Dr. Hermann von Hößlin seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde;

unterm 12. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Weber-Grübl'sche Benefizium in Regen, Bezirksamts Regen, dem exponierten Kooperator in Mauerberg, Bezirksamts Altötting, Priester Karl Krick, verliehen werde;

unterm 13. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Schwarzenbach, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Pfarrer in Roggenstein, Bezirksamts Bohenstrauß, Priester Franz Xaver Lehneis, und die katholische Pfarrei Ebershausen, Bezirksamts Krumbach, dem Pfarrkuraten in Tiefenbach, Bezirksamts Illertissen, Priester Joseph Willbold, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Schorn, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Pfarrer in Reistingen, Bezirksamts Dillingen, Priester Karl Ziegelmeyer verliehen werde;

unterm 16. Juni l. Js.

die beiden zu besetzenden Lehrstellen für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Augsburg den vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen auf die betreffenden Stellen präsentierten Reallehrern Adolf Wildbrett in Rothenburg o/T. und Friedrich Renz in Neu-Ulm nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Irsee, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Pfarrer in Bayerdilling, Bezirksamts Neuburg a/D., Priester Joseph Demmler zu übertragen, und zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Priester Martin Otter in Ebersberg, Bezirksamts gleichen Namens, seine Pfründe resigniere.

Digitized by Google

Dem an Stelle des zum Dompropst in Regensburg ernannten Domkapitular Dr. Paul Kagerer durch Wahl des Metropolitankapitels München-Freising als Dompfarrvikar designierten Domkapitular Dr. Anton Alois Lechner wurde von der Regierung von Oberbayern mit Entschließung vom 7. Juni l. Js. die staatliche Anerkennung als Domvikar ausgesprochen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 9. Mai l. Js.

dem ordentlichen Professor an der Universität Würzburg, Dr. Wilhelm Konrad Röntgen, den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse,

unterm 12. Juni l. Js.

dem Präparator am Institute für vergleichende Anatomie, Histologie und Embryologie der Universität Würzburg Peter Hofmann den Titel eines Kustos

zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 27. Mai l. Js.

die Assistenten für Maschinenbaukunde an der mechanisch-technischen Abteilung der technischen Hochschule in München Rudolf Hartwig und Ludwig Klein auf Ansuchen unter Anerkennung ihrer Dienstleistungen der Assistentenfunktion enthoben;

unterm 10. Juni l. Js.

die an der Realschule in Weilheim neuerrichtete statusmäßige Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Lehrer an der Tagesfortbildungsschule in Pfarrkirchen, Johannes Freßl, und die an der Realschule in Landau neuerrichtete Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem vom Stadtrate von Landau hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Kaiserslautern Rudolf Pixis, beiden in

Digitized by Google

widerruflicher Weise auf Ansuchen zunächst in der Eigenschaft von Lehramtsverwesern;

unterm 12. Juni l. Js.

die beiden an der mechanisch-technischen Abteilung der technischen Hochschule erledigten Assistentenstellen der Maschinenbaukunde den geprüften Maschinentechnikern Christian Karch von Kissingen und Heinrich Bauer von Neustadt a/A. in widerruflicher Weise

übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Karlskron, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2011 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrkuratie Aichkirchen, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1203 ℳ 16 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Mähring, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1822 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Geinsheim, Bezirksamts Neustadt a/H.; Reinertrag 2263 ℳ 26 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 20. Juli l. Js.

Gestorben:

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Bühler, Bezirksamts Karlstadt, Priester Georg Jung, am 30. Mai l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Stetten, Bezirksamts Karlstadt, Priester Adam Walter, am 1. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Schmitt in Schlicht, Bezirksamts Amberg, am 5. Juni l. Js.;

der Professor der Akademie der bildenden Künste in München, Historienmaler Wilhelm Ritter von Lindenschmit, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse und der französischen Ehrenlegion, am 8. Juni l. Js.;

Digitized by Google

der Benefiziat an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München, erzbischöflich geistliche Rat August Lofeyer, am 9. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Feldl in Asbach, Bezirksamts Griesbach, am 10. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Lorenz Berger in Adlkofen, Bezirksamts Landshut, am 11. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Schögerer in Rohr, Bezirksamts Kelheim, am 13. Juni l. Js.;

der quieszierte K. Gymnasialprofessor Johann Baptist Jungkunz in Passau am 14. Juni l. Js.;

der K. Professor für Mathematik an der Industrieschule in Augsburg, Johann Schmitt, am 15. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Geiger in Altenthann, Bezirksamts Regensburg, am 20. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 13. 28. Juni 1895.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das K. Studienseminar Burghausen und die Verleihung von Freiplätzen für das Studienjahr 1895/96 betr.

1. Für das Studienjahr 1895/96 erledigen sich 3 halbe Freistellen aus Seminarfonds sowie eine halbe Freistelle aus oberbayerischen Kreisfonds.

Gesuche um die erstgenannten halben Freistellen sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten, um die letztere halbe Freistelle an die K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zu richten und bei dem unterfertigten Direktorate

längstens bis zum 12. Juli l. Js.

einzureichen. (Vergl. Kreisamtsblatt für Oberbayern. Beilage Nr. 21 vom 25. Mai 1895.)

Den Bittgesuchen sind Geburtsschein, Gesundheits- sowie Vermögenszeugnis und die sämtlichen Studienzeugnisse beizulegen, dem Bittgesuche um die Erlangung der Teilfreistelle aus oberbayerischen Kreisfonds außerdem ein Heimatschein, durch welchen die Zugehörigkeit des Bewerbers zum oberbayerischen Kreisverband dargethan wird.

Endlich soll in den Gesuchen die Erklärung enthalten sein, daß der Bewerber die andere Hälfte der Pension zu 225 ℳ zu zahlen bereit und im Stande ist. Das heurige Jahreszeugnis ist bis zum 15. Juli beizubringen.

2. Gesuche um Aufnahme ins Seminar von Seite zahlender Zöglinge gegen Bezahlung der Jahrespension von 450 ℳ und des Bett- und Möbelgeldes zu 20 ℳ, desgleichen die schriftlichen Erklärungen der Eltern oder Vormünder, daß bisherige Zöglinge im Seminar belassen werden, sind

spätestens bis zum 17. Juli l. Js.

an das Seminar-Direktorat einzusenden.

Die Jahrespension wird zu drei Teilen in der Weise eingezogen, daß der Betrag für vier Monate am Beginne des Schuljahres mit 178 ℳ, sodann je ein Betrag für drei Monate nach Schluß der Weihnachtsferien und nach Schluß der Osterferien mit 136 ℳ eingefordert wird.

Digitized by Google

Die Neuaufzunehmenden haben das Geburtszeugnis, den Impf- bezw. Wiederimpfschein und ein mit einer 50 ₰ Gebührenmarke zu versehendes ärztliches Gesundheitszeugnis vorzulegen.

Außerdem haben die aus der deutschen Schule oder dem Privatunterrichte kommenden Schüler, wenn sie in die erste Klasse des humanistischen Gymnasiums eintreten wollen, das letzte Zeugnis der deutschen Schule, wenn sie um Aufnahme in eine höhere Klasse nachsuchen, noch überdies ein Zeugnis über genossenen Privatunterricht beizubringen. Wer schon einer humanistischen Unterrichtsanstalt angehört hat, muß sämtliche bisherige Studienzeugnisse in Vorlage bringen.

Zu weiteren Aufschlüssen und zur Uebersendung der Satzungen ist der unterzeichnete Direktor jederzeit bereit.

Burghausen, den 18. Juni 1895.

Das K. Studienseminar-Direktorat.

Dr. A. Feuerling.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Kurfürstlich Friederizianischen Fond zu Aschaffenburg pro 1895/96 betr.

1. Der Kurfürstlich Friederizianische Fond zu Aschaffenburg ist mit einem Teile seiner Renten dazu bestimmt, solche, die sich wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen zuwenden, zu unterstützen.

2. Von den Bewerbern ist der Nachweis zu erbringen, daß sie mit vorzüglicher Befähigung begabt sind, bereits unzweifelhafte Beweise eines gedeihlichen Fortschritts gegeben und in ihrer Entwicklung bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben.

3. Zur Bewerbung berechtigt sind nur Angehörige des vormaligen Fürstentums Aschaffenburg.

4. Den Gesuchen sind beizulegen:

   a) Geburtszeugnis (bei der erstmaligen Bewerbung);

   b) Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern mit der bestimmten Angabe, wieviel Vermögen der Bewerber beziehungsweise dessen Eltern besitzen, wieviel Kinder dieselben haben, wieviel von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonstwoher bezieht;

Digitized by Google

c) Nachweis über Heimats-Berechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg;
d) Zeugnis über tadelloses sittliches Betragen;
e) desgleichen über bewiesenen Fleiß und rühmlichen Fortgang.

Das Gesuch soll einen kurzen Ueberblick über die bisherige Studien-Laufbahn, sowie die Angabe enthalten, im wievielten Jahre des akademischen Studiums sich der Bittsteller befindet, ferner, welchem Studium er zur Zeit obliegt und welchem er sich im nächsten Studien-Jahr zu widmen gedenkt.

Bei der erstmaligen Bewerbung ist nicht bloß das Zeugnis vom letztvorhergegangenen Jahre, beziehungsweise der Nachweis der in demselben bestandenen Stipendial-Prüfung, sondern auch eine beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginne der Studien erhaltenen Jahres-Zeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

Andere Bewerber haben sich über bestandene Stipendial-Prüfung auszuweisen, Gymnasial-Absolventen haben das Absolutorial-Zeugnis vorzulegen.

5. Gesuche um Reise-Stipendien müssen außerdem noch mit dem Nachweise über eine mit hervorragender Befähigung erzielte Vollendung der Studien belegt sein und den Zweck, zu welchem das Studium verwendet werden soll, ausführlich darlegen.

6. Die Gesuche sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten von Bayern zu richten und unter Angabe der Adresse des Bewerbers nebst Zeugnissen bis

15. August l. Js.

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Aschaffenburg, den 19. Juni 1895.

Königliches Stiftungsamt.

Scholz, K. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines Stipendiums für höhere wissenschaftliche Ausbildung betr.

Das von Seiner Majestät dem Könige aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde gegründete Stipendium für höhere wissenschaftliche Ausbildung durch den Besuch auswärtiger Bildungs-Anstalten im jährlichen Betrage von

1440 Mark

wird hiemit für das Studienjahr 1895/96 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Digitized by Google

Um dieses Stipendium nachzusuchen sind nur im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg Heimatberechtigte befugt; der Bewerber muß katholisch sein, ein bayerisches Gymnasial-Absolutorium erlangt, sein akademisches Hochstudium mit Auszeichnung vollendet haben und darf hinreichendes Vermögen nicht besitzen, um aus eigenen Mitteln eine wissenschaftliche Reise unternehmen zu können.

Weiter bilden tadelloses sittliches Betragen und wissenschaftliche Strebsamkeit die Voraussetzungen erfolgreicher Bewerbung.

Die an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu richtenden Bittgesuche müssen bis zum

15. August l. Js.

beim unterfertigten Amte eingereicht und mit folgenden Zeugnissen belegt sein:

1. über Heimatberechtigung im ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg;
2. über Religions-Eigenschaft;
3. über Gymnasial-Absolutorium;
4. über Vollendung des akademischen Hochstudiums, sowie über den Grad der wissenschaftlichen Strebsamkeit und die Begabung des Gesuchstellers;
5. über Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wieviel Vermögen der Bewerber oder dessen Eltern besitzen, wieviel Kinder außer dem Gesuchsteller noch vorhanden, wieviel von ihnen unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonstwoher bezieht, endlich
6. über das sittliche Betragen.

Aschaffenburg, den 19. Juni 1895.

Kgl. bayer. Stiftungsamt.

Scholz, K. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde für das Schuljahr 1895/96 betr.

Diejenigen Studierenden der Universitäten und Lyceen sowie Gymnasialschüler der 4 oberen Klassen, welche sich um ein Stipendium aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde für das Jahr 1895/96 bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen, an die K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Bittgesuche

bis 15. August l. Js.

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Digitized by Google

Zur Bewerbung um ein Stipendium werden nur jene Studierenden zugelassen, welche im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg heimatberechtigt, katholisch und der Unterstützung bedürftig und würdig sind.

Die Bittgesuche müssen mit folgenden Zeugnissen belegt werden:

1. über Heimatberechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg;
2. über Religions-Eigenschaft;
3. über das Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wieviel eigenes Vermögen der Bewerber, wieviel Vermögen seine Eltern besitzen, wieviele Kinder die Letzteren außer dem Gesuchsteller haben und wieviele von diesen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonstwoher bezieht;
4. über tadelloses sittliches Betragen;
5. über Immatrikulation, Studienfrequenz und Stipendiatenprüfung, beziehungsweise Inskription, Fleiß und Fortgang.

Mangelhaft belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Auch ist in denselben anzugeben, an welcher Lehranstalt die Studien im Schuljahre 1895/96 betrieben werden wollen.

Aschaffenburg, den 19. Juni 1895.

Königliches Stiftungsamt.

Scholz, K. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Das Hofrat v. Fleischbein'sche Stipendium für Studierende betr.

Bei der von Fleischbein'schen Familienstipendiums-Stiftung für Studierende sind 2 Stipendien neu zu vergeben.

Dieselben werden hiemit unter Bezugnahme auf die Stiftungs-Bestimmungen, welche unterm 13. November 1844 im unterfränkischen Kreisamtsblatte veröffentlicht wurden, zur Bewerbung innerhalb 8 Wochen ausgeschrieben.

Das Stipendium beträgt für die Dauer der Gymnasialstudien. welche am K. humanistischen Gymnasium zu Aschaffenburg gemacht, werden müssen, jährlich 180 ℳ, für das Jahr der philosophischent Studien 360 ℳ. und für die verordnungsmäßige Dauer des Fachstudiums, als welches Theologie oder Jurisprudenz gewählt werden muß, jährlich 540 ℳ.

Das Studium der Philosophie und das Fachstudium sind auf einer römisch-katholischen Universität, welcher ein katholisches Lyceum für Studierende der Theologie gleichgestellt ist, zu betreiben; ersterem

Digitized by Google

Studium können die Stipendiaten auch an einer anderen katholischen Schule obliegen.

Bewerbungsgesuche wollen bei der unterzeichneten Provision eingereicht und mit einem legalen Stammbaume, mit dem Nachweise der katholischen Religionseigenschaft, mit dem Geburtszeugnisse, den Zeugnissen über Familien- und Vermögensverhältnisse, über sittliches Wohlverhalten und seitherige Studienerfolge belegt werden.

Aschaffenburg, den 19. Juni 1895.

Fleischbein'sche Stipendien-Stiftungs-Provision.

Der K. Stiftungsamtmann:

Scholz, K. Regierungsrat.

Der Bürgermeister von Aschaffenburg ges. verh.

F. Kitz, Magistratsrat.

Bekanntmachung.

Das Freiherrlich von Weichs-Hörwarth'sche Familienstipendium im K. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut betr.

Im K. Erziehungsinstitute für Studierende zu Landshut ist der Teilfreiplatz aus dem gestifteten Freiherrlich von Weichs-Hörwarth'schen Familienstipendium zu besetzen.

Die Jahresrente hiefür beträgt 250 ℳ, so daß 210 ℳ und das Möbel- und Bibliothekgeld zu 20 ℳ aus eigenen Mitteln des Stipendiaten, der stiftungsgemäß Zögling des Institutes sein muß, zu decken sind.

Berechtigte Bewerber haben die Gesuche mit Stammbaum, Geburts-, Impf-, Gesundheits- und sämmtlichen früheren Studienzeugnissen belegt, bis längstens 15. Juli bei dem Direktorate des K. Erziehungsinstitutes für Studierende in Landshut einzureichen.

Als berechtigte Bewerber sind nach § 15 des Testamentes der Stifterin Anna Franziska Freifrau von und zu Weichs gebornen Freiin von Hörwarth d. d. 24. April 1699 beziehungsweise nach dem Stiftungs- und Fundations-Briefe d. d. 27. April 1699 anzusehen: arme altadelige Knaben, unter welchen solche aus der Hörwarth- oder Weichs'schen Familie in erster Linie zu berücksichtigen sind,

ferner auch andere arme Knaben, welche in der Musik erfahren und zum geistlichen Stande geneigt sind.

Landshut, den 22. Juni 1895.

K. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor.

Forster.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 17

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, Gebühren für den Umtausch von Staats-Obligationen betr.

Bekanntmachung.

Gebühren für den Umtausch von Staats-Obligationen betr.

Mit höchster Genehmigung wird die Gebühr, welche beim Umtausch von Obligationen für jedes Stück der neuen Obligationen zu entrichten ist,

vom 1. Juli 1895 an

für die Stücke à 10,000 ℳ — **auf 3 ℳ** — festgesetzt.

Für die übrigen Obligationen wird auch künftig die in lit. b der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1875, Eigenthumsvormerkungen und Vinkulirungen von Staats-Obligationen au porteur betreffend, (Beilage zu Nr. 26 des Finanz-Ministerialblattes vom 16. Dezember 1875) normirte Gebühr von 1 ℳ — für jedes neue Stück erhoben.

München, den 25. Juni 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 18.** 5. Juli 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 23. Juni 1895, die Anlage von Stiftungs-Kapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Lauf vom Jahre 1895 betr. — Ministerialentschließung vom 26. Juni 1895, den Einzug der Militär- und Gendarmerie-Pensionen bei der Anstellung im Zivilstaatsdienste betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8898.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Lauf vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Lauf, K. Bezirksamts Hersbruck, vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 23. Juni 1895.

Frhr. von Feilitzsch. von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Nr. 9394.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend wird die gemeinschaftliche Bekanntmachung der Zivilstaatsministerien vom 15. d. Mts. Nr. 9319 zur Kenntnisnahme und zum entsprechenden Vollzuge bekannt gegeben.

München, den 26. Juni 1895.

von Landmann.

Den Einzug der Militär- und Gendarmerie-Pensionen bei der Anstellung im Zivilstaatsdienste betreffend.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Abdruck. Nr. 9319.

Bekanntmachung.

Den Einzug der Militär- und Gendarmerie-Pensionen bei der Anstellung im Zivilstaatsdienste betr.

Kgl. Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen.

Durch die mit Allerhöchster Verordnung vom 26. Juni 1894 eingetretene Neuregelung der Dienstverhältnisse des nichtpragmatischen statusmäßigen Personales erscheint zugleich eine einheitliche Grundlage für den Einzug der Militär- und Gendarmerie-Pensionen bei der Anstellung von ehemaligen Militär- und Gendarmerie-Angehörigen im Zivilstaatsdienste geschaffen.

Nach den Grundsätzen, welche die vorerwähnte Allerhöchste Verordnung in §§ 1 und 19 für die Verleihung der statusmäßigen Eigenschaft aufstellt, kann es nämlich keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmungen dieser Verordnung nur auf solche Personen Anwendung finden können, welchen eine in den Regulativen vorgetragene Stelle zur Befriedigung eines

Digitized by Google

dauernden Bedürfnisses und mit Aussicht auf dauernde Beschäftigung übertragen ist, während andererseits nunmehr auch die Entlohnung des gesamten nichtpragmatischen statusmäßigen Personales — gleich jener der pragmatischen Beamten — in Form von fixierten Jahresbezügen stattfindet.

Hiemit sind im wesentlichen alle Voraussetzungen erfüllt, welche nach § 106 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 in der Fassung der Novelle vom 22. Mai 1893 (R.-G.-Bl. S. 171) und bezw. nach § 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Oktober 1881, die Pensionen der Mannschaft des Gendarmerie-Korps betreffend, (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 1289) für den Einzug der Militär- und Gendarmerie-Pensionen gefordert werden, so daß im allgemeinen alle Beamten und Bediensteten, **auf welche die Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 Anwendung findet,** zugleich als „Beamte" im Sinne des Reichs-Militärpensions-Gesetzes und bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Oktober 1881 zu erachten und hienach gleich den pragmatischen Beamten bei ihrer Anstellung im Zivilstaatsdienste nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Reichs-Militärpensions-Gesetzes und bezw. der vorerwähnten Allerhöchsten Verordnung dem Einzuge der Militär- und Gendarmerie-Pensionen unterworfen sind.

Eine Ausnahme besteht lediglich bezüglich der im Universitäts-Dienste angestellten Militär-Pensionäre, da die Universitätskassen, aus welchen deren Besoldung fließt, nicht als Staatskassen im Sinne des § 106 der Novelle vom 22. Mai 1893 erscheinen und hienach auch der Universitätsdienst nicht als Zivildienst im Sinne dieser Bestimmung zu erachten ist. Die im Universitätsdienste verwendeten Militär-Pensionäre bleiben hienach für alle Fälle von dem Einzuge der Militärpensionen ausgeschlossen. Dagegen hat bezüglich der Gendarmerie-Pensionen bei der statusmäßigen Anstellung im Universitäts-Dienste das gleiche Verfahren wie bei den übrigen statusmäßigen Bediensteten Platz zu greifen, da auf die Gendarmerie-Pensionäre die neue Fassung des § 106 des Reichs-Militärpensions-Gesetzes keine Anwendung findet, sondern für letztere fortdauernd der § 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Oktober 1881 in seinem der

Digitized by Google

früheren Fassung des § 106 entsprechenden Wortlaute maßgebend erscheint.

Die Anstellungsbehörden werden hiemit angewiesen, bei künftigen Neuanstellungen allgemein die vorstehenden Grundsätze zum Ausgangspunkte für ihre Anträge wegen der Neuregulierung der Militär- und Gendarmerie-Pensionen zu nehmen. Hiebei wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Feststellung des für den Pensions-Einzug in Betracht kommenden Zivildiensteinkommens gemäß Ziff. II Lit. C 1c der Ausführungs-Bestimmungen des Bundesrates vom 22. Februar 1875 (Ges.- u. Verord.-Bl. S. 372) nicht bloß der Gehalt und die Gehaltszulage, bezw. der in der Höhe der regulativmäßigen Gehaltszulage anzusetzende Anschlag der freien Dienstwohnung, sondern außerdem auch jene Nebenbezüge, welche nicht ausschließlich zur Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmt sind, — wie die Tantiemen, die Mahn- und Zustellungsgebühren u. dgl. — in der dort vorgeschriebenen Weise und zwar nach Maßgabe des durchschnittlichen Anfalles der letztverflossenen drei Kalenderjahre zu berücksichtigen sind.

An sich hätten die vorstehend zum Ausdrucke gebrachten Grundsätze infolge der durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 eingetretenen Neuregelung nachträglich auch auf sämmtliche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung angestellte Beamten und Bedienstete Anwendung zu finden, welche in der Vergangenheit nicht in diesem Sinne behandelt worden sind. Da indes der nachträgliche Einzug der Militär- und Gendarmerie-Pensionen für die Mehrzahl der Beteiligten eine Minderung ihres vor der Neuregelung bezogenen Einkommens zur Folge haben würde, hat sich das K. Kriegsministerium damit einverstanden erklärt, daß für die Uebergangszeit eine ausnahmsweise Behandlung in der Weise Platz greift, daß alle im Zivilstaatsdienste in statusmäßiger Eigenschaft angestellten Militär- oder Gendarmerie-Pensionäre, welche vor dem 1. Januar 1894 ihre Anstellung erhielten und in der Vergangenheit — sei es weil ihre Beamteneigenschaft nach § 106 des Reichs-Militärpensions-Gesetzes und bezw. § 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Oktober 1881 nicht zweifellos feststand, oder weil sie früher überhaupt eine statusmäßige Stelle nicht innehatten — im Genusse der Militär-

Digitized by Google

oder Gendarmerie-Pensionen verblieben sind, auf die Dauer ihrer dermaligen Verwendung auch fernerhin im ungeschmälerten Fortbezuge der Militär- oder Gendarmerie-Pension belassen werden.

Zu den Bediensteten dieser Art zählen zunächst die Regierungs- und Polizeifunktionäre, die Bezirksamts- und Bauamtsschreiber, die Bezirksamtsdiener neuerer Ordnung, die ständigen Münzarbeiter, das Aufsichtspersonal bei den ärarialischen Berg-, Hütten- und Salzwerken, sowie alle in gleicher Lage befindlichen Bediensteten.

Außerdem fallen hierunter:

a) sämtliche Amtsgehilfen der Verkehrsanstalten, welche bereits vor dem 1. Januar 1894 als Diätare zugegangen waren, gleichviel ob dieselben sofort mit Einführung der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 oder erst in einem späteren Zeitpunkte die statusmäßige Eigenschaft erhielten,

b) die vor dem 1. Januar 1894 aufgenommenen Gefängniswärtergehilfen und nunmehrigen Gefängnisaufseher,

c) die vor dem 1. Januar 1894 bei den K. Landgerichten als Tagschreiber in Verwendung genommenen Sekretariatsgehilfen, endlich

d) diejenigen Regierungsboten, welche bis zum 1. Januar 1894 als nichtstatusmäßige Boten verwendet waren und erst in Folge der Neuregelung die statusmäßige Eigenschaft erhielten.

Den sämtlichen vorbezeichneten Bediensteten bleibt daher, soweit dieselben vor dem 1. Januar 1894 in dieser Eigenschaft zur Anstellung gelangt sind, der Fortbezug der Militär- und Gendarmerie-Pensionen — ohne Rücksicht auf eine etwa durch die Neuregelung ihrer Zivilbesoldung eingetretene Aufbesserung — auf die Dauer ihrer dermaligen Verwendung im vollen Betrage gewahrt.

Mit dem Eintritte einer späteren Beförderung kommen die Erwägungen, welche dermalen für die unverkürzte Belassung der Militär- und Gendarmerie-Pensionen sprechen, in Wegfall, so daß bei einer derartigen Beförderung die Militär- wie die Gendarmerie-Pensionen nach Maßgabe der reichsgesetzlichen und bezw. verordnungsmäßigen Bestimmungen unbedingt dem Einzuge zu unterliegen haben.

Digitized by Google

Ebensowenig kann nach den mit dem K. Kriegsministerium getroffenen Vereinbarungen in Ansehung des Einzuges der Militär- und Gendarmerie-Pensionen bei denjenigen Kategorien eine Ausnahme Platz greifen, bei welchen bereits in der Vergangenheit die Beamteneigenschaft im Sinne des § 106 des Reichs-Militärpensionsgesetzes und bezw. des § 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Oktober 1881 als gegeben erachtet wurde, wie bei den statusmäßigen Regierungsboten, den Kreiskassafunktionären und Kreiskassadienern, den Rentamtsdienern u. dgl. Für letztere haben daher die Militär- und Gendarmerie-Pensionen, in deren Bezug sich die Beteiligten etwa noch befinden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Anstellung nach Maßgabe der durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 eingetretenen Aufbesserung dem Einzuge zu unterliegen.

Soweit die Militär- und Gendarmerie-Pensionen nicht bereits im Sinne der vorstehenden Darlegungen geregelt sind, haben die beteiligten Stellen wegen der dementsprechenden nachträglichen Neuregulierung alsbald die weiteren Einleitungen zu treffen.

Zu diesem Zwecke sind sämtliche beteiligte Beamte und Bedienstete nach Maßgabe des beigefügten Formulares zu verzeichnen und die bezüglichen Verzeichnisse — je gesondert für die Militär- und die Gendarmerie-Pensionäre, sowie eventuell unter Beigabe der Pensions-Quittungsbücher —

bis spätestens 16. Juli l. Js.

auf dem vorgeschriebenen Dienstwege dem vorgesetzten Ressortministerium in Vorlage zu bringen.

Nach der dem Formulare beigefügten Exemplifikation haben die bezüglichen Verzeichnisse je unter einer besonderen Unterabteilung zu umfassen:

a) diejenigen Beamten und Bediensteten, welche vor dem 1. Januar 1894 zur Anstellung gelangt sind und bei welchen bereits in der Vergangenheit die Beamteneigenschaft als gegeben erachtet wurde, bis jetzt aber die Neuregulierung der Militär- oder Gendarmerie-Pensionen infolge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 unterblieben ist (vgl. im Formulare Nr. 1),

b) diejenigen Beamten und Bediensteten, welche nach dem 1. Januar 1894 zur Anstellung gelangt sind, bei welchen aber

Digitized by Google

bisher gleichfalls die veranlaßte Neuregulierung der Militär- oder Gendarmerie-Pensionen nicht stattgefunden hat (vgl. im Formulare Nr. 2),

c) diejenigen Beamten und Bediensteten, bei welchen inzwischen die Militär- oder Gendarmerie-Pensionen ganz oder teilweise dem Einzuge unterstellt wurden, für welche diese Pensionen aber auf Grund der vorstehenden Darlegungen nachträglich wieder zur Anweisung zu gelangen haben (vgl. im Formulare Nr. 3), endlich

d) diejenigen Beamten und Bediensteten, welche zwar auf die Dauer ihrer dermaligen Verwendung im ungeschmälerten Fortbezuge ihrer Militär- oder Gendarmerie-Pension verbleiben, bei welchen aber bis jetzt ein diesbezüglicher Eintrag in dem Pensions-Quittungsbuche bezw. eine diesbezügliche Genehmigung nicht stattgefunden hat (vgl. im Formulare Nr. 4).

Dagegen haben diejenigen Beamten und Bediensteten, für welche die Neuregulierung und bezw. Festsetzung der Militär- und Gendarmerie-Pensionen bereits im Sinne der vorstehenden Darlegungen erfolgt ist, für die gegenwärtige Vorlage außer Betracht zu bleiben.

Soweit die Anstellung der beteiligten Beamten und Bediensteten nicht durch Ministerialverfügung stattgefunden hat, haben diejenigen Stellen, welche nach Ziff. II Lit. C 1 und 5 der Ausführungsbestimmungen vom 22. Februar 1875 (Ges.- u. V.-Bl. S. 372 u. 373) als anstellende Behörden in Betracht kommen, zugleich die dort vorgeschriebenen Einträge in den Pensions-Quittungsbüchern zu vollziehen, wobei die in den erwähnten Ausführungsbestimmungen erteilten Anordnungen sorgfältig zu beachten sind. Für diejenigen Beamten und Bediensteten, deren Anstellung durch die Ministerien erfolgt, wird der Eintrag in den Pensions-Quittungsbüchern durch die Ministerien selbst vorgenommen werden.

Von Seite der K. Regierungspräsidien ist die angeordnete Vorlage bezüglich des gemeinschaftlichen Personales an das K. Staatsministerium der Finanzen zu bewirken. Die Generaldirektion der K. Staatseisenbahnen, sowie die Direktion der K. Posten und Telegraphen haben wegen der nachträglichen Pensionsregulierung unmittelbar mit dem K. Kriegsministerium und bezw. dem K. Staatsministerium des Innern ins Benehmen zu treten, während es be-

Digitized by Google

züglich der Beamten und Bediensteten der Zoll- und Aufschlagverwaltung bei der desfalls an die K. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern erlassenen besonderen Entschließung sein Verbleiben hat.

Was schließlich die Frage des Einzuges der Militär- und Gendarmerie-Pensionen für die im Zivildienste in **nichtstatusmäßiger** Eigenschaft verwendeten Bediensteten anlangt, so können an sich auch bei einer derartigen Verwendung die Voraussetzungen für den Einzug der Militär- oder Gendarmerie-Pensionen erfüllt sein, soferne die Berufung auf eine nichtstatusmäßige Stelle zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses und mit Aussicht auf dauernde Beschäftigung erfolgt und im übrigen die Art der Entlohnung den Anforderungen des § 106 der Reichs-Militärpensionsgesetz-Novelle vom 22. Mai 1893 und bezw. des § 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Oktober 1881 entspricht. Die Entscheidung darüber, welche nicht statusmäßige Bediensteten hienach als „Beamte" im Sinne der vorerwähnten Bestimmungen zu erachten sind, muß bei der Verschiedenheit der Verhältnisse der Beurteilung im einzelnen Falle überlassen bleiben. Sollten sich auf Seite der anstellenden Behörden in dieser Beziehung Zweifel ergeben, so ist hierüber an das vorgesetzte Ministerium zu berichten und dessen Entscheidung einzuholen.

Um nachträglichen Rückforderungen von zuviel erhobenen Militär- oder Gendarmerie-Pensionen vorzubeugen, haben die Anstellungsbehörden auf den pünktlichen Vollzug der vorstehend ertheilten Anordnungen allgemein sorgfältig Bedacht zu nehmen.

München, den 15. Juni 1895.

gez. Dr. **Frhr. von Crailsheim.** gez. Dr. **Frhr. von Riedel.**
gez. **Frhr. von Feilitzsch.** gez. Dr. **Frhr. von Leonrod.**
gez. **von Landmann.**

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
gez. von Pausch.

Digitized by Google

Regierung von Unterfranken.

Verzeichnis

der

im Zivildienste in statusmäßiger Eigenschaft angestellten Militär-Pensionäre,

deren Pensions-Verhältnisse der Regelung bedürfen.

Bemerkung.

Das Verzeichnis der Gendarmerie-Pensionäre ist nach dem gleichen Formulare anzufertigen, indem lediglich die Worte „Militär-Pensionäre" und „Militär-Pension" in „Gendarmerie-Pensionäre" und „Gendarmerie-Pension" abzuändern sind.

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Der Beamten und Bediensteten: Name und Wohnort	Dienststellung	Zeitpunkt der Anstellung in dieser Eigenschaft: Tag	Monat	Jahr	Bis zum 1. Januar 1894 bezogenes Zivildiensteinkommen: Zeitpunkt des Bezuges: Tag	Monat	Jahr	Betrag ℳ	Art
	a) Beamte und Bedienstete, welche **vor** dem 1. Januar 1894 zur Anstellung gelangt sind, und bei welchen bereits in der Vergangenheit die Beamteneigenschaft als gegeben erachtet wurde.									
1	Meyer Max, Würzburg	Regierungsbeibote	1.	Mai	1883	1.	Nov.	1893	900	Gehalt
		statusm. Bote	1.	Nov.	1893				264	Gehaltszulage
									1 164	in Sa.
	b) Beamte und Bedienstete, welche **nach** dem 1. Januar 1894 zur Anstellung gelangt sind.									
2	Höpfel Wilh., Würzburg	Regierungsfunktionär	1.	April	1894	—	—	—	—	—
	c) Beamte und Bedienstete, für welche die Militär-Pension nachträglich wieder zur Anweisung zu gelangen hat.									
3	Monat Ludw., Würzburg	Regierungsbeibote	1.	Mai	1877	1.	Mai	1891	1 080	Gehalt
		statusm. Bote	1.	Jan.	1894				318	Gehaltszulage
									1 398	in Sa.
	d) Beamte und Bedienstete, welche auf die Dauer ihrer dermaligen Verwendung im ungeschmälerten Fortbezuge ihrer Militär-Pension verbleiben, für welche aber bis jetzt der Eintrag im Pensions-Quittungsbuche unterblieben ist.									
4	Pfeiffer Karl, Würzburg	Regierungsfunktionär	1.	Febr.	1890	1.	Febr.	1893	900	Gehalt
									264	Gehaltszulage
									1 254	in Sa.

Digitized by Google

Vom 1. Januar 1894 ab bezogenes Zivildiensteinkommen: Zeitpunkt des Bezuges			Betrag	Art	Ursprünglicher Betrag der Militär-Pension	Dermaliger Betrag der Militär-Pension	Bemerkungen
Tag	Monat	Jahr	M.		M.	M.	
1.	Jan.	1894	1 530	Gehalt	324	236	Nachdem M. schon vor dem 1. Januar 1894 als statusmäßiger Bote angestellt war und die statusmäßigen Regierungsboten bereits in der Vergangenheit als Beamte im Sinne des Reichs-Militärpensions-Gesetzes erachtet wurden, ist die Militärpension, in deren Bezug sich M. noch befindet, nachträglich zum Einzuge zu beantragen.
			90	Gehaltszulage			
			1 620	in Sa.			
1.	April	1894	1 230	Gehalt	180	180	Mit Rücksicht darauf, daß H. nach dem 1. Jan. 1894 als Regierungsfunktionär angestellt wurde, hat nachträgliche Neuregulierung der Militär-Pension einzutreten.
			90	Gehaltszulage			
			1 320	in Sa.			
1.	Jan.	1894	1 590	Gehalt	324	—	Die Militär-Pension des M. wurde mit Wirkung vom 1. Aug. 1894 im vollen Betrage dem Einzuge unterstellt. Da der Genannte erst infolge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 statusmäßig geworden ist, hat die Militärpension nachträglich wieder zur Anweisung zu gelangen.
			90	Gehaltszulage			
			1 680	in Sa.			
1.	Jan.	1894	1 410	Gehalt	144	144	Pf. hat auf die Dauer seiner dermaligen Verwendung im ungeschmälerten Fortbezuge der Militärpension zu verbleiben, da dessen Anstellung als Regierungsfunktionär vor dem 1. Jan. 1894 erfolgt ist.
			90	Gehaltszulage			
			1 500	in Sa.			
1.	Febr.	1895	1 500	Gehalt			
			90	Gehaltszulage			
			1 590	in Sa.			

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 21. Juni l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Aunkirchen gehörigen Anwesen Hs.-Nr. 67 1/6 des Ludwig Nußbaumer und Hs.-Nr. 67 1/2 des Jakob Maierhofer von Mattenham, dann der zur Gemeinde Alkofen gehörigen Einödanwesen des Michael Wallner zu Hennersreut und des Martin Eder zu Holzhub aus der katholischen Pfarrei Aunkirchen in die katholische Pfarrei Alkofen, beide K. Bezirksamts Vilshofen, genehmigt.

Summarische Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten

im Sommersemester 1895.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Wintersemester 1894/95 immatrikuliert .	1869	1606	3475
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmigung noch immatrikuliert und inskribiert . . .	6	—	6
Sohin Frequenz des vorigen Semesters	1875	1606	3481
Hievon sind abgegangen	226	560	786
Rest für das laufende Semester	1649	1046	2695
Neu immatrikuliert wurden	128	839	967
Sohin Frequenz des Sommersemesters 1895	1777	1885	3662
und zwar:			
a) Theologen	114	25	139
b) Juristen	626	576	1202
c) Kameralisten	3	33	36
d) Forstkandidaten	52	26	78
e) Mediziner	497	712	1209
f) Zahnärzte	3	15	18
g) Philosophen der I. Sektion . .	299	133	432
h) „ „ II. „ . .	97	187	284
i) Pharmazeuten	86	178	264
Summa	1777	1885	3662
Hiezu kommen noch Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der Vorlesungen erhalten haben	—	—	92
Somit im Ganzen	1777	1885	3754

Digitized by Google

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	603	744	1347
Hievon sind abgegangen	79	264	343
Es sind demnach geblieben	524	480	1004
Für das laufende Semester sind hinzugekommen incl. von 4 unter Vorbehalt Immatrikulierten	44	294	338
weshalb in diesem Semester anwesend sind . .	568	774	1342
und zwar: a) Theologen	93	30	123
b) Juristen	201	61	262
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner	140	567	707
f) Zahnärzte	4	10	14
g) Philosophen der I. Sektion . .	74	25	99
h) „ „ II. „	43	53	96
i) Pharmazeuten	13	28	41
Summa	568	774	1342
Hiezu kommen noch Staatsexaminanden, welche ihre Karte nicht erneuerten	—	—	98
Hörer mit Rektoratserlaubnis	—	—	16
Gesamtsumma	568	774	1456

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert incl. der nachträglich Immatrikulierten	591	540	1131
Hievon sind abgegangen	107	215	322
Es sind demnach geblieben	484	325	809
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen . .	93	252	345
weshalb in diesem Semester anwesend sind .	577	577	1154
und zwar: a) Theologen	107	207	314
b) Juristen	210	24	234
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner	160	172	332
f) Zahnärzte	5	22	27
g) Philosophen der I. Sektion . .	38	20	58
h) „ „ II. „ . .	34	98	132
i) Pharmazeuten	23	34	57
Summa	577	577	1154
Hiezu kommen noch:			
a) Studierende, welche in der ärztlichen Prüfung stehen und ihre Legitimationskarte nicht erneuert haben	4	33	37
b) Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der akademischen Vorlesungen erhielten	3	6	9
Gesamtsumma	584	616	1200

Digitized by Google

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der K. technischen Hochschule in München im Sommer-Semester 1895.

a) Aus Bayern:

Kreise.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	13	1	36	47	—	1	29	7	3	58	4	1	14	2	9	3	—	1	229
Niederbayern	5	1	13	19	—	1	4	—	1	4	1	—	1	—	—	—	—	—	50
Pfalz	2	1	12	27	1	1	8	4	—	19	2	1	9	—	1	—	—	—	88
Oberpfalz und Regensburg .	11	—	8	14	—	—	11	1	1	9	2	—	2	2	1	—	—	—	62
Oberfranken	6	—	3	26	—	—	4	1	—	15	—	1	4	1	—	—	1	1	63
Mittelfranken	11	1	13	34	—	—	6	2	1	49	1	1	10	1	1	—	—	1	132
Unterfranken u. Aschaffenburg	5	1	11	27	—	—	3	1	—	9	1	—	2	1	1	—	—	—	62
Schwaben und Neuburg .	5	4	13	15	—	—	11	5	—	37	1	—	4	1	1	—	—	—	97
Summa a	58	9	109	209	1	3	76	21	6	200	12	4	46	8	14	3	1	3	783

Digitized by Google

b) Aus dem übrigen Deutschen Reiche:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Preußen	2	—	12	30	—	—	34	25	6	46	12	5	10	3	1	1	—	2	189
Sachsen	—	—	—	—	—	—	1	2	—	8	2	—	2	1	—	—	1	—	17
Württemberg	—	—	4	3	1	—	1	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	14
Baden	1	—	2	1	—	—	3	—	—	14	—	—	2	—	—	—	—	—	23
Hessen	—	—	1	4	1	—	2	3	1	4	1	—	1	1	—	2	—	—	21
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	5	—	—	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Lippe-Detmold	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Oldenburg	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Thüringische Staaten	—	—	3	4	1	—	2	4	—	7	1	1	—	—	—	—	—	1	24
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	6
Anhalt	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3
Bremen	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hamburg	—	—	1	2	—	—	1	—	—	3	2	—	2	—	—	—	—	—	11
Lübeck	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6
Elsaß-Lothringen	—	—	—	3	—	—	2	1	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—	11
Summa b	4	—	25	56	3	—	50	38	8	93	23	7	20	5	3	3	2	3	343

Digitized by Google

c) Ausländer:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oesterreich-Ungarn	—	—	—	16	—	—	9	1	1	7	1	—	7	1	—	3	—	—	46
Rußland	4	—	—	3	—	—	6	—	—	43	—	1	10	—	—	3	1	2	73
Rumänien	1	—	—	3	—	1	4	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	11
Serbien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
Bulgarien	—	—	—	8	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	14
Türkei	—	—	—	4	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Griechenland	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	5
Italien	—	—	1	5	—	—	—	—	—	9	1	—	1	—	—	—	—	1	18
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Schweiz	—	—	1	3	—	—	1	7	—	13	2	—	—	—	1	—	—	—	28
Luxemburg	—	—	—	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Holland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Großbritannien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweden und Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ver. Staaten von Nordamerika	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—	9
Südamerikanische Staaten	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	4
Australien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summa c	5	—	3	46	—	1	31	9	4	80	8	3	22	1	2	9	1	5	230
Hiezu b	4	—	25	56	3	—	50	38	8	93	23	7	20	5	3	3	2	3	343
" a	58	9	109	209	1	3	76	21	6	200	12	4	46	8	14	3	1	3	783
Gesamt-Summa	67	9	137	311	4	4	157	68	18	373	43	14	85	14	19	15	4	11	1356

Digitized by Google

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abteilung	67	9	137	213
Ingenieur-Abteilung	311	4	4	319
Hochbau-Abteilung	157	68	18	243
Mechanisch-techn. Abteilung . . .	373	43	14	430
Chemisch-techn. Abteilung	88	14	19	121
Landwirtschaftliche Abteilung . .	15	4	11	30
Summa	1011	142	203	1356

Die 67 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:

35 Lehramtskandidaten,
24 Zolldienstadspiranten
3 Kandidaten des Bergfaches und
5 Studierenden unbestimmten Berufes.

Unter den 9 Zuhörern derselben Abteilung befinden sich 9 Lehramtskandidaten.

Die 203 Hospitanten bestehen aus:

80 Studierenden der Universität,
51 Studierenden der tierärztlichen Hochschule,
4 Beamten,
2 Offizieren,
27 Technikern (Ingenieuren, Architekten),
12 Chemikern,
1 Geistlichen,
10 Lehrern und Lehramtskandidaten,
3 Künstlern, bezw. Zeichnern,
2 Landwirten,
1 Kaufmann,
10 Personen ohne bestimmten Beruf.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Lyceen

im Sommersemester 1895.

Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Bemerkungen
		Philos. Sekt.	Theol. Sekt.	im Ganzen	
1	Kgl. Lyceum Freising	44	78	122	
2	„ „ Passau	30	51	81	dazu 5 Hörer der philos. Sekt.
3	„ „ Regensburg	43	113	156	„ 7 „ „ „ „
4	„ „ Bamberg	29	47	76	
5	„ „ Dillingen	32	111	143	
6	„ „ Augsburg	18	—	18	
7	Bischöfl. Lyceum Eichstätt	16	74	90	
	Summa	212	474	686	

Summarische Zusammenstellung

der gemäß § 12 Ziffer 3 der Heerordnung geprüften Rekruten der Jahresklasse 1894, welche in Bayern schulpflichtig waren.

Regierungsbezirk	Zahl der geprüften Rekruten	Hievon mit mangelhafter Schulbildung
Oberbayern	4 184	—
Niederbayern	3 319	4
Pfalz	3 423	3
Oberpfalz und Regensburg	3 315	—
Oberfranken	3 085	1
Mittelfranken	3 513	—
Unterfranken und Aschaffenburg	2 569	1
Schwaben und Neuburg	3 075	1
Im Ganzen	26 483	10

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Juni l. Js.

nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde die neuerrichteten bezw. sich erledigenden Lehrstellen für Chemie und Naturbeschreibung: an der Realschule in Weilheim dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Industrieschule in Augsburg Dr. Ludwig Krämer von Uffenheim; an der Realschule in Landsberg dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Luitpold-Kreisrealschule in München Dr. Adolf Schmelcher von München; an der Realschule in Kronach dem zur Zeit mit deren Verwesung betrauten geprüften Lehramtskandidaten Dr. Johann König von Wunsiedel; an der Realschule in Kulmbach dem Reallehrer an der Realschule in Pirmasens Dr. Kurt Harz, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend; an der Realschule in Pirmasens dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Passau Ludwig Frobenius von Kitzingen; ferner die erledigten Lehrstellen für Mathematik und Physik und zwar an der Realschule Kaufbeuren dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Kaiserslautern Luitpold Schneider von Weißenburg a/S., und an der Realschule Zweibrücken dem geprüften Lehramtskandidaten Hans Reiß von Schwabmünchen zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Otterskirchen, Bezirksamts Vilshofen, dem Expositus in Dorfbach, Bezirksamts Passau, Priester Joseph Schnabel, und von dem nämlichen Bischofe das Mayer'sche Emeritenbenefizium in Osterhofen, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Peter Griesbacher, Präfekten im Studienseminar St. Emmeram und St. Paul in Regensburg, verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer Priester Johann Baptist Hamann in Waltendorf, Bezirksamts Bogen, seine Pfründe resigniere; die protestantische Pfarrstelle zu Pyrbaum, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Christian Gottlieb Albert Gustav Sommerer zu Königstein, Dekanats Sulzbach, und die protestantische IV. Pfarrstelle zu Schwabach, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Friedrich August Johannes Baum zu Seukendorf, Dekanats Fürth, zu verleihen;

unterm 23. Juni l. Js.

die erledigte aus Kreisfonds dotierte Stelle eines fachmännisch gebildeten Kreisscholarchen für den Regierungsbezirk von Oberbayern

Digitized by Google

mit dem Titel eines Kreisschulinspektors dem Oberlehrer Max Greisl an der Ludwigsschule zu München nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; zum Reallehrer für Latein an der Realschule in Traunstein den geprüften Lehramtskandidaten der Philologie und dermaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium in Amberg Hugo Kögerl von Bellenberg nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu ernennen; der von der Rittergutsbesitzerin Witwe Deibel-Zeltner als Kirchenpatronin für den Pfarramtskandidaten Heinrich Gottlieb Daum aus Schweinfurt ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Obersteinbach, Dekanats Burghaslach, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 24. Juni l. Js.

die erledigte Lehrstelle für neuere Sprachen an der Realschule in Kaufbeuren dem vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Realschule in Bad Kissingen Dr. August Kübler von München nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Hammelburg, Bezirksamts Hammelburg, dem Pfarrer in Obernburg, Bezirksamts Obernburg, Priester Georg Göpfert verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Trippstadt, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten Karl Jacoby aus Kaiserslautern zu verleihen;

unterm 25. Juni l. Js.

die Errichtung einer fünfklassigen öffentlichen Lateinschule in Donauwörth nach Maßgabe der Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1894 vom Schuljahre 1895/96 an zu genehmigen, sodann gemäß Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer und Rektoratsverweser am Progymnasium Schwabach, Cornelius Deschauer zum Subrektor an der Lateinschule Donauwörth mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors zu befördern; den Studienlehrer an der Lateinschule Grünstadt Ernst Lang, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an die Lateinschule Donauwörth zu versetzen und die geprüften Lehramtskandidaten Wilhelm Franz Fauner, dermalen Assistent am humanistischen Gymnasium Passau, und Joseph Kimmerl, dermalen Assistent an der Lateinschule Amorbach, zu Studienlehrern an der Lateinschule Donauwörth zu ernennen;

unterm 26. Juni l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den K. Landgerichtsrat am K. Landgerichte München I Dr. Philipp Allfeld zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprozeßrechtes

Digitized by Google

sowie der Rechtsencyklopädie in der juristischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu ernennen und dem ordentlichen Professor des Staats- und Verwaltungsrechtes sowie der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte in der juristischen Fakultät der K. Universität Erlangen Dr. Hermann Rehm das Völkerrecht als weiteres Nominalfach zu übertragen; den Pfarrer in Amberg, Bezirksamts Mindelheim, Priester Georg Jerger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm auf Ansuchen verliehenen katholischen Pfarrei Zuchering, Bezirksamts Ingolstadt, zu entheben;

unterm 27. Juni l. Js.

nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde die erledigten Lehrstellen für Mathematik und Physik: an der Kreisrealschule in Nürnberg dem Reallehrer an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. Dr. Johann Gustav Heß, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend; an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Nürnberg, Markus Schaalmann von Eichstätt; an der Realschule in Rothenburg o/T. dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der technischen Hochschule in München, Dr. Adalbert Bock von Ochsenhausen, und an der Realschule in Neu-Ulm dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der technischen Hochschule in München, Anton Killermann von Passau zu übertragen; das Frühmeßbenefizium in Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf, dem Pfarrer in Frankenried, Bezirksamts Kaufbeuren, Priester Franz Xaver Zeller zu übertragen;

unterm 28. Juni l. Js.

die katholische Stadtpfarrei St. Moriz in Ingolstadt dem Stadtpfarrer in Weißenburg a/S. Priester Benedikt Werthmüller zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Maler Friedrich Bodenmüller und dem Bildhauer Franz Walker in München je eine Künstlerpension zu verleihen.

Digitized by Google

Titel-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 6. Juni l. Js.

dem katholischen Pfarrer von Petting, Bezirksamts Laufen, Dekan Dr. Eugen Schön im Hinblick auf sein langjähriges ersprießliches Wirken als Lokal- und Distriktsschulinspektor den Titel und Rang eines Königlichen geistlichen Rates zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 14. Juni l. Js.

im Vollzuge der Ziffer IV Nr. 5 des Allerhöchsten Abschiedes für den Landrat von Oberbayern vom 18. April 1895 die Errichtung der fünften Klasse an den Realschulen Weilheim und Landsberg zu Beginn des Schuljahres 1895/96 verfügt;

unterm 21. Juni l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der Luitpold-Kreisrealschule in München dem geprüften Lehramtskandidaten Sebastian Rödel von Schweinau in widerruflicher Weise übertragen.

Gestorben:

Der K. Gymnasiallehrer Johann Weißenhorn in Aschaffenburg am 19. Juni l. Js.;

der Kommorantpriester Franz Xaver Kalb in Regensburg am 23. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 14. 5. Juli 1895.

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines von Lamont'schen Stipendiums für das Jahr 1896 betr.

Es kommt demnächst ein Stipendium zu 2100 ℳ aus den Renten der von Lamont'schen Stipendienstiftung zur Verleihung. Diese Stiftung ist bestimmt in erster Linie die Heranbildung junger Gelehrter im Fache der reinen Mathematik, der Physik und der Astronomie zu fördern. Sollten sich jedoch keine Bewerber finden, welche diesen Fächern angehören und zugleich den übrigen Bewerbungsbedingungen entsprechen, so kann aus der Stiftungsrente in zweiter Linie auch zur Förderung des höheren Studiums der Naturwissenschaften überhaupt jungen Chemikern, Mineralogen, Botanikern oder Zoologen ein Stipendium verliehen werden.

Das Stipendium wird auf drei Jahre verliehen, jedoch soll nach den ersten drei Jahren derselbe Bewerber, wenn er vorzügliche Leistungen nachzuweisen im stande ist, um fernere Beibehaltung seines Stipendiums für höchstens weitere drei Jahre nachsuchen können.

Die Bedingungen für die Bewerbung sind folgende:

1. Die Bewerber müssen an der hiesigen Universität immatrikuliert, geborene Bayern und katholischer Religion sein und nach Vollendung der allgemeinen Universitätsstudien die mathematischen Disziplinen d. h. die reine Mathematik, die Physik oder die Astronomie zum Beruf gewählt haben oder eventuell dem höheren Studium der Chemie, Mineralogie, Botanik oder Zoologie sich widmen.

2. Jeder Bewerber muß eigene Arbeiten, die sein Talent bekunden, oder wenigstens eine schriftliche Erklärung von einem kompetenten Gelehrten vorlegen, worin ihm bezeugt wird, daß er die Fähigkeiten, den Fleiß und die Ausdauer besitze, die nötig sind, um eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen.

Zu den Verpflichtungen der Stipendiaten gehören insbesondere folgende:

1. Dieselben sollen in der Regel am Sitze der Ludwig-Maximilians-Universität sich aufhalten und immatrikuliert bleiben,

Digitized by Google

doch können die Stipendien auch mit besonderer Bewilligung der philosophischen Fakultät und des akademischen Senats zu Reisestipendien benützt werden.

2. Jeder Stipendiat hat am Ende eines jeden Jahres der philosophischen Fakultät einen Rechenschaftsbericht über seine Studienfortschritte vorzulegen.

Bewerber um das erwähnte Stipendium haben ihre an die philosophische Fakultät zu richtenden mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche auf unserer Universitätskanzlei längstens bis 31. Oktober 1895 einzureichen.

München, den 25. Juni 1895

Der akademische Senat
der K. Ludwig-Maximilians-Universität München.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Pyrbaum, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 1599 ℳ 42 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 26. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Rohr, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1400 ℳ 10 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Kicklingen, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2418 ℳ 86 ₰;

die katholische Pfarrei Knottenried, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1290 ℳ 71 ₰; und

die katholische Pfarrei Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 2574 ℳ 2 ₰;

sämtliche wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Asbach, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1672 ℳ 55 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 8. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 19. 15. Juli 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 30. Juni 1895, Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Schollbrunn um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Ministerialentschließung vom 30. Juni 1895, Zuschüsse aus den Renten des Zentral-Schulbücher-Verlags an die Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr. — Bekanntmachung vom 3. Juli 1895, die Realschule in Traunstein betr. — Bekanntmachung vom 8. Juli 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Hof vom Jahre 1895 betr. — Ministerialentschließung vom 8. Juli 1895, Abgabe der altbayerischen landständischen Verhandlungen aus der Zeit von 1429—1612 betr. — Bekanntmachung, die XIV. ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9459.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. protestantische Oberkonsistorium.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Mittel für den

Digitized by Google

Neubau der protestantischen Kirche in Schollbrunn, K. Bezirksamts Marktheidenfeld und K. Dekanats Kreuzwertheim, eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekte mit den einschlägigen K. Konsistorien in geeignetes Benehmen zu treten, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden sind, von welcher Kreisstelle das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen ist.

München, den 30. Juni 1895.

von Landmann.

Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Schollbrunn um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 9513.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unterm Heutigen an die Fondsadministration des K. Zentral-Schulbücher-Verlags in München ergangenen Entschließung folgt hieneben eine Abschrift zur Kenntnisnahme.

München, den 30. Juni 1895.

von Landmann.

Zuschüsse aus den Renten des Zentral-Schulbücher-Verlags an die Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 9513.

An die Fondsadministration des K. Zentral-Schulbücher-Verlags in München.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht vom 26. d. M. wird die Fondsadministration des K. Zentral-Schulbücher-Verlags in München angewiesen, von der im Etat des K. Zentral-Schulbücher-Verlags pro 1895 unter Abteilung II Kap. 2 § 4 der Ausgaben für Gewährung von Zuschüssen an die Kreisvereine zur Unterstützung von Schullehrer-Relikten vorgesehenen Summe von 6880 ℳ an jede der acht Regierungen, Kammern des Innern, einen Unterstützungsbeitrag von 860 ℳ (achthundert sechzig Mark) behufs Auszahlung an die betreffenden Kreisvereine verabfolgen zu lassen.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, sind von vorstehender Entschließung verständigt.

München, den 30. Juni 1895.

gez. von Landmann.

Zuschüsse aus den Renten des Zentral-Schulbücher-Verlags an die Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
gez. Merz.

Nr. 8137.

Bekanntmachung.

Die Realschule in Traunstein betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Gemäß § 9 Absatz 2 der Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1894, die Errichtung der Progymnasien und Lateinschulen im Königreiche Bayern betreffend (Kultusministerialblatt Seite 389), wurde die Verbindung von Lateinklassen mit

Digitized by Google

den drei unteren Klassen der sechsklassigen Realschule in Traunstein zu Beginn des Schuljahres 1895/96 genehmigt.

München, den 3. Juli 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 9403.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Hof vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Hof vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 8. Juli 1895.

von Landmann. Staatsrat von Neumayr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 9617.

An die K. Hof- und Staatsbibliothek, die K. Universitätsbibliotheken, die öffentlichen Bibliotheken in den Kreisen und die Bibliotheken der Kirchen und Klöster.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach Mitteilung des K. Staatsministeriums des Innern befindet sich im Landtagsarchiv eine große Anzahl des von dem churfürstlich bayerischen geheimen Referendar Franz von Krenner

Digitized by Google

bearbeiteten Sammelwerkes über die altbayerischen landständischen Verhandlungen aus der Zeit von 1429—1612.

Da die Raumverhältnisse des Landtagsarchivs die fernere Verwahrung der überzähligen Exemplare dieses Werkes nicht mehr gestattet, soll mit Genehmigung der beiden Kammerdirektorien eine dem wissenschaftlichen Werte der Verhandlungen entsprechende und die Nutzbarmachung derselben im öffentlichen Interesse ermöglichende Verteilung an die öffentlichen Bibliotheken des Staates, des Kreises und der Gemeinden sowie an Bibliotheken von Kirchen und Klöstern angestrebt werden.

Hievon werden die Verwaltungen der vorbezeichneten Bibliotheken im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium des Innern mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß die fraglichen Verhandlungen, soweit die Bestände reichen, vom Landtagsarchive auf Anmeldung kostenfrei abgegeben werden.

München, den 8. Juli 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Abgabe der altbayerischen landständischen Verhandlungen aus der Zeit von 1429—1612 betr.

Bekanntmachung.

Die XIV. ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse betr.

Die XIV. ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse fand am 10. Juni 1895 zu München statt.

Der Vorstand eröffnete dieselbe und gab zunächst bekannt, daß von den beiden eine Erhöhung der Vereinsleistungen bezielenden Beschlüssen der jüngsten Generalversammlung, für deren Wirksamkeit noch die Allerhöchste Genehmigung vorbehalten war, zwar der Beschluß auf Erhöhung eines Kopfteiles der Unterstützungen des Unterstützungsvereines von 180 ℳ auf 200 ℳ

Digitized by Google

Allergnädigst genehmigt wurde, dagegen hinsichtlich des Beschlusses einer Erhöhung der Präbende der Töchterkasse von 240 ℳ auf 300 ℳ Allergnädigst angeordnet wurde, daß durch den Verwaltungsrat vorerst noch ein Gutachten über die finanzielle Lage und Gestaltung der Töchterkasse und die hienach ermöglichte Erhöhung der derzeitigen Präbenden erholt und nach Maßgabe dieses Ergebnisses weitere Beschlußfassung der Generalversammlung veranlaßt werde.

Die hierauf erfolgte Darstellung der dermaligen Lage der beiden Vereine ergab die nachbezeichneten Hauptmomente.

Die Zahl der Mitglieder hat bei dem allgemeinen Unterstützungsvereine von 6780 im Jahre 1891 bis Ende 1893 auf 7470 und die Zahl der Mitglieder der Töchterkasse von 3802 im Jahre 1891 bis Ende 1893 auf 4633 sich erhoben, obgleich von den Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungsvereines 338 und von den Mitgliedern der Töchterkasse 147 im Laufe der beiden Jahre 1892 und 1893 gestorben waren.

Die Zahl der Unterstützten hatte 1891 1803 Witwen, 909 einfache und 63 Doppelwaisen, dann 578 unversorgte Töchter von Mitgliedern der Töchterkasse mit einem Jahresbezuge von 740,609 ℳ aus dem allgemeinen Unterstützungsvereine und einem solchen von 135,368 ℳ aus der Töchterkasse betragen. Ende 1893 betrug die Zahl der Unterstützten 1985 Witwen, 905 einfache und 66 Doppelwaisen, dann 660 unversorgte Töchter von Mitgliedern der Töchterkasse mit einem Jahresbezuge von 901,819 ℳ aus dem allgemeinen Unterstützungsvereine und 153,223 ℳ aus der Töchterkasse. Außerdem wurden in den beiden Jahren 1892 und 1893 an Abfertigungen verausgabt 9300 ℳ an sich wieder verehelichende Witwen und 30,100 ℳ an sich verehelichende Präbendierte der Töchterkasse.

Das Vermögen der Vereine hat sich erhoben beim allgemeinen Unterstützungsvereine von 15'306,227 ℳ Ende 1891 auf 16'736,884 ℳ Ende 1893; und bei der Töchterkasse von 4'665,418 ℳ Ende 1891 auf 5'189,248 ℳ Ende 1893.

Der Töchterkasse ist vor wenigen Wochen zufolge letztwilliger Verfügung eine Erbschaft von ungefähr 160,000 ℳ zugefallen, aus deren Renten Töchtern einer bestimmten Kategorie von Staatsdienern Unterstützungen zu teil werden sollen. Nach der Sach-

Digitized by Google

und Rechtslage hat der Verwaltungsrat kein Bedenken getragen, die Erbschaft anzutreten.

Da indessen das Testament mittlerweile klageweise angefochten worden ist, muß jede weitere Verfügung über die Erbschaft und ebenso die öffentliche Bekanntmachung der letztwilligen Bestimmung bis nach der hoffentlich baldigen günstigen Erledigung des Rechtsstreites vorbehalten bleiben.

Den Vereinsrechnungen für die Jahre 1892 und 1893 wurde die Anerkennung zu teil.

Ueber den Stand der Erhebungen über die Frage der nachhaltigen Leistungsfähigkeit, welche nach Eröffnung der Allerhöchsten Willensmeinung alsbald in Angriff genommen und vom Verwaltungsrat auf beide Vereine ausgedehnt wurden, konnte die beruhigende Mitteilung gemacht werden, daß bereits umfangreiches Material vorliege und der mit der Sache betraute Fachmann bis etwa zum Monate Mai kommenden Jahres sein motiviertes Gutachten abzuliefern hoffe. Sobald der Gegenstand vollständig bereift sei, sollen so bald als immer thunlich die resultierenden Anträge einer einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Bei dieser Sachlage wurde ein von einem Vereinsmitgliede von Würzburg schon bei der letzten Generalversammlung gestellter und nun erneuter Antrag, die Unterstützung für Söhne von Mitgliedern des Unterstützungsvereines im Falle der Erwerbsunfähigkeit auch über das 20. Lebensjahr hinaus zu gewähren, nahezu einstimmig abgelehnt, nachdem der Verwaltungsrat dessen Berücksichtigung und zwar auch für Töchter, wenn das Ergebnis der finanziellen Erhebungen es zulassen werde, zusicherte.

Ein Antrag von München, welcher auch für einfach verwaiste Töchter von Mitgliedern der Töchterkasse eine Präbende im Betrage von einem Dritteile der Präbenden für Doppelwaisen beantragt, und 3 weitere Anträge von 3 Mitgliedern des Unterstützungsvereines, je eines von Regensburg, Prien und Königshofen, welche die nachträgliche Zulassung zur Töchterkasse wünschen, teils durch Eröffnung eines neuen präjudiziellen Termines, teils durch Ersetzung des § 26 der revidierten Satzungen durch den § 6 Abs. 2, wurden nach Antrag des Verwaltungsrates als die

Digitized by Google

finanzielle Grundlage der Töchterkasse geradezu durchbrechend von den anwesenden Mitgliedern der Töchterkasse einstimmig abgelehnt.

Im Bestande der wählbaren 12 Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Laufe der jüngsten 2 Jahre vier Aenderungen eingetreten, indem der K. Ministerialrat Dr. von Giehrl und der K. Generaldirektionsrat a. D. Engel gestorben sind und der K. Finanzdirektor a. D. von Utz wegen hohen Alters, dann der K. Oberregierungsrat Rasp wegen seiner berufsmäßig veranlaßten häufigen Abwesenheit ihren Austritt erklärt haben und an deren Stelle die Ersatzmänner: K. Ministerialrat von Pausch, der K. Staatsrat von Wisbeck, der K. Oberberg- und Salinenrat Billing und der K. Regierungsdirektor Rutz eingetreten sind.

Von Seite der Generalversammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, sämtliche Mitglieder und Ersatzmänner des Verwaltungsrates möchten ihre Stellen auch in der neuen Wahlperiode behalten. Nachdem jedoch der K. Staatsrat v. Wisbeck und der K. Oberberg- und Salinenrat Billing aus dienstlichen Gründen ersucht hatten, von ihrer Wiederwahl abzusehen, so wurden sofort auch die Ersatzmänner K. Zentral-Staatskassier Haß und K. Ministerialrat Thelemann als eingetreten erklärt. Es verblieben demnach, da drei der seitherigen Ersatzmänner bei der schon früher an sie ergangenen Einladung zum Eintritte in erledigte Stellen aus dienstlichen Gründen abgelehnt hatten, von ursprünglich 12 nur 3 Ersatzmänner übrig, so daß zur Ergänzung auf die satzungsmäßige Zahl neun Ersatzmänner neu gewählt wurden, nämlich:

der K. Oberlandesgerichtsrat Arnold,
„ K. „ Vierling,
„ K. Inspektor an der Generaldirektion der K. Staatsbahnen Zapf,
„ K. Generaldirektions-Assessor Hauck,
„ K. Landgerichtsrat Dr. Allfeld,
„ K. Regierungsrat Dobner,
„ K. Oberlandesgerichtsrat Engelhardt,
„ K. Gymnasiallehrer Dr. Kerschensteiner und
„ K. Regierungsrat im Staatsministerium der Justiz Pohl.

Nach diesem Wahlakt wurde die Generalversammlung geschlossen.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. Juni l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Oggersheim, Dekanats Speyer, dem Pfarrer Valentin Schnell zu Wörth, Dekanats Germersheim, und die protestantische Pfarrstelle zu Gangloff, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtskandidaten Maximilian Heinrich Genzlinger aus Landau zu verleihen;

unterm 5. Juli l. Js.

dem Gymnasialprofessor am Ludwigsgymnasium in München Paul La Roche seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem vierzigsten Dienstjahre gemäß § 22 lit. B der IX. Verfassungsbeilage die Versetzung in den dauernden Ruhestand unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten vorzüglichen Dienste zu bewilligen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Landshut Otto Lang auf sein allerunterthänigstes Gesuch in gleicher Diensteseigenschaft an das Ludwigsgymnasium in München zu versetzen; den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium in Freising Bernhard Freyberg zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Freising zu befördern; den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am Ludwigsgymnasium in München Heinrich Moritz zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Landshut zu ernennen; den Subrektor an der Lateinschule Amorbach Wilhelm Schmidt seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend zum Rektor des Progymnasiums Schwabach mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors zu befördern; den Studienlehrer an der Lateinschule Amorbach Priester Adam Gräf seinem allerunterthänigsten Versetzungsgesuche entsprechend zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg, und den geprüften Lehramtskandidaten Oswald Silverio in München zum Gymnasiallehrer extra statum am Maximiliansgymnasium in München zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Ramberg, Bezirksamts Bergzabern, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Franz Keßler verliehen werde;

unterm 6. Juli l. Js.

die Umwandlung der Lateinschulen zu Germersheim, Grünstadt und Dinkelsbühl in Progymnasien nach Maßgabe der Be-

Digitized by Google

stimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1894 vom Schuljahre 1895/96 an zu genehmigen; sodann in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde die Subrektoren der Lateinschulen Franz Hellfritzsch in Germersheim, Johann Spies in Grünstadt und Paul Monninger in Dinkelsbühl ohne Aenderung ihrer Rangverhältnisse zu Rektoren der betreffenden Progymnasien zu ernennen, und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Realschule Landshut Max Schmidt zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Germersheim, den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am neuen Gymnasium in Regensburg Friedrich Jörges zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Grünstadt, dann den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium Zweibrücken Joseph Lirk zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Dinkelsbühl zu ernennen; die protestantische Pfarrstelle zu Haardt, Dekanats Neustadt a/H., dem Pfarrer Andreas Krebs zu Altleiningen, Dekanats Dürkheim, zu verleihen;

unterm 9. Juli l. Js.

die neuerrichtete katholische Pfarrei Zenting, Bezirksamts Grafenau, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Michael Wührer zu übertragen; die protestantische I. Pfarrstelle zu Frankenthal, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Jakob Konrad Weyland in Neuhäusel, Dekanats Homburg, zu verleihen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Juni l. Js.

dem Professor und Bildhauer Adolf Hildebrand in Florenz den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitale von 6100 ℳ dotierten, von der Kirchen-

Digitized by Google

verwaltung Gars zu verwaltenden Stiftung zur Abhaltung des vierzigstündigen Gebetes bei der Pfarrkirche Gars die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 28. Juni l. Js.

dem außerordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Rudolf Emmerich die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Sultan verliehenen Dekorationen, nämlich des Kaiserlich Türkischen Osmanié-Ordens III. Klasse, sowie der Medaille für Kunst und Wissenschaft zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 30. Juni l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts in den beiden Abteilungen der ersten Klasse, sowie in der zweiten Klasse der Realschule in Hof unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Pfarrers Albert Buchholz von bezeichneter Funktion in widerruflicher Weise dem 5. protestantischen Pfarrer in Hof Philipp Martin Nürnberger übertragen;

unterm 6. Juli l. Js.

die Funktion eines Assistenten für die Realien an der Realschule in Gunzenhausen dem geprüften Lehramtskandidaten für Realien Karl Bernhard von München in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 7. Juli l. Js.

der Kreisrealschule in Kaiserslautern der geprüfte Lehramtskandidat für Realien Adalbert Baumann in Frankenthal in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; die an der Realschule in Landau erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Friedrich Zimmer von Flonheim zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Herrn Fürsten von Waldburg zu Zeil und Trauchburg dem Priester Felix Huber, Pfarrer in Maria-Thann, Bezirksamts Lindau, ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrei Wengen, Bezirksamts Kempten, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 28. Juni l. Js.,

der von dem Gutsbesitzer Sigmund Freiherrn von Pfetten auf Niederarnbach dem Priester Karl Kränzle, Pfarrer in Gennach, Bezirksamts Augsburg, auf das Schloßbenefizium Niederarnbach, Bezirksamts Schrobenhausen, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 29. Juni l. Js.
die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Stadtpfarrei Weißenburg a/S., Bezirksamts Weißenburg a/S.; fassionsmäßiger Reinertrag 1842 ℳ 23 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 7. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Obernburg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1464 ℳ 28 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 9. August l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Freystadt, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 1129 ℳ 77 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Zuchering, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1773 ℳ 48 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. August l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Johannes Eisen in Fehrbach, Bezirksamts Pirmasens, am 17. Juni l. Js.;

der Benefiziat bei St. Jodok in Landshut Priester Sylvester Staringer am 19. Juni l. Js.;

der Inhaber des Tilly'schen Benefiziums in Altötting, Priester Georg Hüttinger, am 29. Juni l. Js.;

der protestantische Pfarrer Adolf Ernst Kunstmann in Küps, Bezirksamts Kronach, am 3. Juli l. Js.;

der Gymnasialprofessor a. D. Alois Ebenböck in München am 6. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 20. 29. Juli 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 18. Juli 1895, Otto Hupp's Städtewappenbuch betr. — Bekanntmachung vom 21. Juli 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Immenstadt von 1895 betr. Ministerialentschließung vom 21. Juli 1895, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten

Nr. 10228.

Bekanntmachung.

Otto Hupp's Städtewappenbuch betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der Heraldiker Otto Hupp in Schleißheim beabsichtigt die Herausgabe eines „Deutschen Städte-Wappen- und Siegel-Buches", welches die historischen Siegel aller Städte und Märkte Deutschlands kritisch beschreiben und auf Grund dieses zuverlässigsten Quellenmaterials für die Wappen derselben heraldisch richtige Vorlagen geben soll.

Das Werk ist auf 10 Teile berechnet, der Subskriptionspreis für jeden Teil auf 24 ℳ festgesetzt. Das Werk soll in 6 bis 8 Jahren vollendet sein.

Digitized by Google

Der erste Teil, enthaltend Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg, ist bereits im Drucke erschienen.

Das Werk verspricht in historischer wie künstlerischer Beziehung nach eingeholten Sachverständigen-Gutachten Vorzügliches. Es wird daher auf dasselbe mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Bestellungen an den obenbezeichneten Herausgeber zu richten sind.

München, den 18. Juli 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Nr. 10340.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Immenstadt von 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Immenstadt, K. Bezirksamts Sonthofen, vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 21. Juli 1895.

Frhr. von Feilitzsch. von Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Digitized by Google

Nr. 6725.

An die Rektorate der sämtlichen humanistischen und Real-Gymnasien, die Rektorate der Progymnasien und die Subrektorate der Lateinschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachungen vom 19. Juni 1893 Nr. 6838 und 4. Juli 1894 Nr. 3884 — Ministerial-Blatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1893 Nr. 17 und 1894 Nr. 23 — wird anschließend ein Nachtragsverzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Realgymnasien zugelassenen Lehrbücher, umfassend die Lehrmittel für den Unterricht in der deutschen Sprache sowie Nachträge für die übrigen Unterrichtsfächer, bekannt gegeben.

München, den 21. Juli 1895.

von Landmann.

Das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt:
der Oberregierungsrat
Bumm.

Digitized by Google

Nachtrags-Verzeichnis

der zum Gebrauche beim Unterrichte an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
	Deutsche Sprache.				
	A. Grammatiken und Uebungsbücher.				
Bauer-Duden	Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten	München, Beck, 1891	21.	2	50
Hoffmann-Schuster	Neuhochdeutsche Elementargrammatik	Halle a/S., Große, 1885	11.	2	20
Wilmanns	Deutsche Schulgrammatik nebst Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung nach amtlicher Festsetzung	Berlin, Parry			
	I. Teil: Für die untersten Klassen bis Sexta	1894	9.	—	75
	II. Theil: Für die Klassen von Quinta bis Sexta	1891	8.	1	25
Winter	Deutsches Sprach- und Uebungsbuch. Zum Gebrauche an den Mittelschulen	Bamberg, Buchner, 1892	1.	1	80
	B. Lesebücher.				
Balde-Brunner	Lese- und Hilfsbuch für den Unterricht im Deutschen	Bamberg, Buchner, 1893	2.	4	—
Bone	Deutsches Lesebuch I. Teil	Köln, Du Mont-Schauberg, 1894	60.	3	—
	II. Teil		14.	6	40

Digitized by Google

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M	Preis ₰
Hopf	Deutsches Lesebuch	Nürnberg, Korn			
	I. Teil	1895	10.	2	—
	II. Teil	1887	8.	2	—
	III. Teil	1887	7.	2	—
	IV. Teil	1887	6.	2	—
	V. Teil	1888	—	2	—
Kehrein	Deutsches Lesebuch	Leipzig,			
	I. Band	Wigand, 1891	9.	3	50
	II. Band	1895	8.	5	—
Linnig	Deutsches Lesebuch	Paderborn, Schöningh,			
	I. Teil	1894	10.	3	50
	II. Teil	1893	8.	4	—
Masius	Deutsches Lesebuch	Halle, Waisenhaus,			
	I. Teil	1890	11.	3	—
	II. Teil	1893	9.	3	50
	III. Teil	1889	5.	4	50
Zettel-Nicklas	Deutsches Lesebuch	München, Lindauer,			
	I. Teil	1894	9.	1	85
	II. Teil	1893	8.	2	15
	III. Teil	1894	8.	2	15

C. Literaturgeschichte.

Kluge	Geschichte der deutschen National-Literatur	Altenburg, Bonde, 1894	25.	2	75
Pütz-Conrads	Uebersicht der Geschichte der deutschen Literatur	Leipzig, Bädeker, 1891	10.	—	80

Digitized by Google

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis ₰
	D. Mittelhochdeutsch.*)				
Englmann-Brenner	Mittelhochdeutsches Lesebuch	München, Lindauer, 1887	4.	3	55
Martin	Mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch	Berlin, Weidmann, 1889	11.	1	—
Pütz-Conrads	Altdeutsches Lesebuch	Leipzig, Bädeker, 1886	6.	2	10
	*) Für die Lektüre:				
Stöckel	Der Niebelunge Nôt.	Bamberg, Buchner, 1894	1.	—	90
	Lateinische Sprache.				
	C. Uebungsbücher.				
	(Nur für die humanistischen Gymnasien.)				
Gerathewohl	Lateinisches Uebungsbuch für die oberen Klassen des Gymnasiums. Erstes Bändchen für die siebente Klasse	Bamberg, Buchner, 1894	1.	1	50
	Griechische Sprache.				
	B. Uebungsbücher.				
Kägi	Griechisches Uebungsbuch. II. Teil. Das Verbum auf μι und das unregelmäßige Verbum. Die Hauptregeln der Syntax.	Berlin, Weidmann, 1895	1.	1	60

Digitized by Google

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M	Preis ₰
	Französische Sprache.				
	A. Grammatiken und Uebungsbücher.				
	(Nur für die Realgymnasien.)				
Breymann-Möller	Französisches Uebungsbuch f. Gymnasien II. Teil	München-Leipzig, Oldenbourg, 1894	1.	2	50
	C. Vokabularien.				
Rauschmaier	Französisches Vokabularium auf etymologischer Grundlage	München, Oldenbourg, 1892	1.	1	60
	Arithmetik, Mathematik, mathematische Geographie.				
	A. Arithmetik.				
Braun	Rechenbuch für die unteren Klassen von Mittelschulen	Bamberg, Uhlenhuth, 1894			
	I. Teil: das Rechnen mit ganzen Zahlen		4.	1	20
	II. Teil: das Rechnen mit gemeinen Brüchen		3.	1	10
	III. Teil: das Rechnen mit Dezimalbrüchen und ungenauen Zahlen. Bürgerliche Rechnungsarten. Proportionen		3.	1	40
	Geschichte.				
	A. Lehrbücher.				
	b. Allgemeine Geschichte.				
Vogel	Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte. III. Bändchen: deutsche Geschichte der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Geschichte.	Bamberg, Buchner, 1895	1.	1	25

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 10. Juli l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Garham, Bezirksamts Vilshofen, gehörigen Ortschaft Jederschwing aus der katholischen Pfarrei Iggensbach, Bezirksamts Deggendorf, in die katholische Pfarrei Eging, Bezirksamts Vilshofen;

unterm 11. Juli l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Kirchberg, Bezirksamts Vilshofen, gehörigen Ortschaften Lengfelden, Weberreut und Brauchsdorf aus der katholischen Pfarrei Heining, Bezirksamts Passau, in die katholische Pfarrei Otterskirchen, Bezirksamts Vilshofen;

unterm 14. Juli l. Js.

die Umpfarrung des zur Gemeinde Neukirchen gehörigen Einödanwesens Weingold aus der katholischen Pfarrei Neukirchen in die katholische Pfarrei Zimmern, beide Bezirksamts Pfarrkirchen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Juli l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der Universität Rostock Dr. Friedrich Oetker zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und des Strafprozeßrechtes in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen; dem ordentlichen Professor des Staatsrechtes in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der K. Universität Würzburg Dr. Robert Piloty das Verwaltungsrecht als weiteres Nominalfach zu übertragen;

unterm 11. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Klosterheidenfeld, Bezirksamts Schweinfurt, dem Pfarrer in Niedernberg, Bezirksamts Obernburg, Priester Ludwig Amend zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 12. Juli l. Js.

die neuerrichtete Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Realschule in Wasserburg dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der landwirtschaftlichen Zentralschule in Weihenstephan Philipp Manck von Edenkoben nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen;

unterm 13. Juli l. s.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Konrad Rieger zum ordentlichen Professor der Psychiatrie in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen;

unterm 14. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Stallwang, Bezirksamts Bogen, dem Pfarrer in Rimbach, Bezirksamts Kötzting, Priester Joseph Hiergeist und die katholische Pfarrei Wenigumstadt, Bezirksamts Obernburg, dem Katecheten im Institute der englischen Fräulein zu Aschaffenburg, Priester Franz Joseph Lutz zu übertragen;

unterm 15. Juli l. Js.

das V. Pfarrbenefizium in Amberg dem Pfarrer in Wettzell, Bezirksamts Viechtach, Priester Johann Baptist Schanderl zu übertragen; unter den vom Stadtmagistrat Nürnberg für die protestantische Pfarrei Schwimbach, Dekanats Thälmässing, allerunterthänigst präsentierten Bewerbern dem Pfarramtskandidaten Karl Friedrich Johann Konrad Martin aus Nürnberg die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 16. Juli l. Js.

dem außerordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Hans Freiherrn von Pechmann die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kronach, Dekanats Michelau, dem Pfarrer Johann Adam Strunz in Leupoldsgrün, Dekanats Hof; die protestantische Pfarrstelle zu Meinheim, Dekanats Dittenheim, dem Pfarrer Karl Ernst Drechsler zu Oberntief, Dekanats Windsheim, und die neuerrichtete protestantische Pfarrstelle zu Marlesreuth, Dekanats Naila, dem Pfarrer Andreas Elias Johann Preller zu Weißenbrunn, Dekanats Seibelsdorf, zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Redwitz'- und von Künßberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johannes Max Sommer aus Oberlaimbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Hain, Dekanats Seibelsdorf, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

Digitized by Google

unterm 20. Juli l. Js.

den Kreisschulinspektor Otto Hofmiller in Augsburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer von sechs Monaten in den Ruhestand zu versetzen; die katholische Stadtpfarrei Grafenau, Bezirksamts gleichen Namens, dem Kuratbenefiziaten in Ranfels, Bezirksamts Grafenau, Priester Anton Seibold, und die katholische Pfarrei Engertsham, Bezirksamts Passau, dem Benefiziaten in Rotthalmünster, Bezirksamts Griesbach, Priester Gotthard Hasenöhrl zu übertragen;

unterm 21. Juli l. Js.

der auf den ordentlichen Professor des Zivilprozesses und des römischen Zivilrechtes Dr. Konrad Hellwig gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Erlangen für das Studienjahr 1895/96 die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Maler, Professor Franz Stuck in München zum Professor der Akademie der bildenden Künste in München zu ernennen; nach Maßgabe des Titel II der Verfassungsurkunde auf allerunterthänigstes Ansuchen den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Straubing Max Schlosser auf die neuerrichtete Lehrstelle an der Luitpold-Kreisrealschule in München, und den Reallehrer für die gleichen Fächer an der Realschule in Pirmasens Georg Glück an die Realschule in Straubing zu versetzen; den Assistenten für Realien an der Luitpold-Kreisrealschule in München Eugen Lehmann zum Reallehrer an der Realschule in Weißenburg a/S.; den Assistenten für Realien an der Realschule in Fürth Georg Gabler zum Reallehrer an der Realschule in Pirmasens, und den Lehramtsverweser an der Realschule in Bad Kissingen Heinrich Stiefel zum Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an dieser Anstalt zu ernennen;

unterm 22. Juli l. Js.

die erledigte Stelle eines Professors der Mathematik und Physik an der Industrieschule in Augsburg dem Reallehrer an der Realschule in Neu-Ulm Friedrich Renz unter Enthebung von der ihm verliehenen Stelle eines Reallehrers an der Kreisrealschule in Augsburg nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Münster, Bezirksamts Donauwörth, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Kiefer, Pfarrer in Diemantstein, Bezirksamts Dillingen, verliehen werde, und dem nämlichen Priester die mit der Pfarrei Münster kombinierte Pfarrei Erlingshofen, gleichfalls Bezirksamts

Digitized by Google

Donauwörth, zu übertragen; dem protestantischen Pfarrer Heinrich Karl Adolf Reich zu Affalterthal, Dekanats Gräfenberg, die allerunterthänigst erbetene Enthebung von seiner Pfarrstelle zu bewilligen;

unterm 23. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Niedertaufkirchen, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Mathias Mühlbauer, Vikar in Tattenhausen, Bezirksamts Rosenheim, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Nesselwang, Bezirksamts Füssen, dem Prädikaturbenefiziaten in Günzburg, Priester Anton Waggin, verliehen werde; die protestantische zweite Pfarrstelle zu Haßloch, Dekanats Neustadt a/H., dem Pfarrer Otto Müller in Sausenheim, Dekanats Dürkheim, zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Studierenden der Akademie der bildenden Künste in München Hans Anetesberger aus München zum Zwecke einer Studienreise nach Italien ein Stipendium von 2400 ℳ für das Jahr 1895 zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Juli l. Js.

dem ordentlichen Professor und derzeitigen Rektor der Universität Würzburg, K. Hofrat Dr. Georg Schanz, den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse, dem Bildhauer Balthasar Schmitt aus Aschach die Ludwigsmedaille für Wissenschaft und Kunst zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 10. Juli l. Js.

die Errichtung der fünften Klasse an der Realschule in Weißenburg a/S. zu Beginn des Schuljahres 1895/96 genehmigt; die Funktiuo eines Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in

Digitized by Google

Weißenburg a/S. dem geprüften Lehramtskandidaten Hugo Reinsch von Emskirchen; die Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in Weilheim dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Bayreuth Johann Grünschneder, beiden in widerruflicher Weise übertragen; der Kreisrealschule in Bayreuth der geprüfte Lehramtskandidat für neuere Sprachen Alfred Mulert von Gotha als Assistent beigegeben;

unterm 12. Juli l. Js.

die Errichtung der fünften Klasse an der Realschule in Wasserburg zu Beginn des Schuljahres 1895/96 genehmigt; die Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in Wasserburg dem geprüften Lehramtskandidaten Benedikt Uhlemayr von Untergassen, und die erledigte Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in Bad Kissingen dem geprüften Lehramtskandidaten Gottlob Küspert von Bruck bei Hof, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 15. Juli l. Js.

der Professor der K. tierärztlichen Hochschule in München Theodor Kitt auf Ansuchen seiner Funktion als Lehrer für vergleichende Anatomie der Haussäugetiere an der landwirtschaftlichen Abteilung der K. technischen Hochschule in München enthoben; die Abhaltung der Vorlesungen über vergleichende Anatomie der Haustiere und der zootomischen Uebungen an der landwirtschaftlichen Abteilung der K. technischen Hochschule in München dem Prosektor der K. tierärztlichen Hochschule in München Dr. Anton Stoß übertragen;

unterm 20. Juli l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der Realschule in Freising unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Pfarrverwesers Hermann Gutgesell von bezeichneter Funktion in widerruflicher Weise dem Stadtpfarrer Friedrich Wilhelm August Ringler übertragen;

unterm 21. Juli l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den vier oberen Klassen der Realschule in Wasserburg dem Benefiziaten zu St. Achatz Priester Joseph Zintl in Wasserburg, dann die erledigte Funktion eines Assistenten für die Realien an der Luitpold-Kreisrealschule in München dem geprüften Lehramtskandidaten Christian Kittler in München, beiden in widerruflicher Weise übertragen; der zum Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in Weißenburg a/S. ernannte geprüfte Lehramtskandidat Hugo Reinsch auf Ansuchen dieser Funktion enthoben und der Realschule in Weißenburg a/S. der geprüfte Lehr-

Digitized by Google

amtskandidat Eugen Gerbig von München in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; die erledigte Funktion eines Assistenten für die Realien an der Realschule in Fürth dem geprüften Lehramtskandidaten Franz Starflinger von Forstkastl in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Ebersberg, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2596 ℳ 46 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. August l. J.;

die katholische Pfarrei Roggenstein, Bezirksamts Bohenstrauß; fassionsmäßiger Reinertrag 918 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Ecknach, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1727 ℳ 06 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Karlskron, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1387 ℳ 69 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. August l. Js.;

die Pfarrkuratie Tiefenbach, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 662 ℳ 34 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 21. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Waltendorf, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1590 ℳ 19 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Schlicht, Bezirksamts Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2094 ℳ 09 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Frankenried, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1451 ℳ 39 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js.

Digitized by Google

Gestorben:

Der Ceremoniar und Ehrenkanonikus, Benefiziat Johann Baptist Keil von München, am 30. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Max Joseph Bayer in Wiesentheid, Bezirksamts Gerolzhofen, am 6. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Schmucker in Frieding, Bezirksamts München II, am 12. Juli l. Js.;

der Kommorantpriester Martin Trenkler, Inhaber des Frühmeßbenefiziums in Trostberg, Bezirksamts Traunstein, am 12. Juli l. Js.;

der Benefiziat Priester Michael Greim in Pottenstein, Bezirksamts Pegnitz, am 15. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Jakob Hein in Habkirchen, Bezirksamts Zweibrücken, am 15. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer Eduard Stirner in Nähermemmingen, Bezirksamts Nördlingen, am 15. Juli l. Js.;

der Domkapitular im bischöflichen Domkapitel Augsburg Priester Franz Xaver Freiherr von Castell, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 18. Juli l. Js.;

der K. Hofkaplan Alois Riggl in Fürstenfeldbruck, Inhaber der Kriegsdenkmünze für 1870/71, am 18. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer Georg August Hilpert in Unterlaimbach, Bezirksamts Scheinfeld, am 21. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 15. 29. Juli 1895.

Bekanntmachung.

Das Christoph Gebrath'sche Familienstipendium betr.

Das Gebrath'sche Familien-Stipendium in Schongau zu ca. 100 ℳ für das Schuljahr 1895/96 ist erledigt..

Bewerber müssen im K. Erziehungsinstitute für Studierende in München sich befinden und sich dem geistlichen Stande widmen wollen.

Gesuche mit den Zeugnissen über Würdigkeit und Dürftigkeit sind binnen 4 Wochen, vom Tage der Ausgabe des Kreisamtsblattes bei dem Institutsdirektorate in München einzureichen.

Die vorzugsberechtigten Verwandten des Stifters haben ihrer Bewerbung überdies noch Verwandtschaftsnachweise beizufügen.

München, den 10. Juli 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Dr. v. Ziegler, Präsident.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung einer Präfektenstelle am K. Studienseminar zu Burghausen betr.

Am K. Studienseminar zu Burghausen ist eine Präfektenstelle in Erledigung gekommen. Mit derselben ist außer freier Wohnung und Verpflegung ein jährlicher Geldbezug von 900 ℳ, der sich nach je 3 Jahren um 120 ℳ bis zum Gesamtbetrag von 1860 ℳ erhöht, verbunden.

Als Bewerber können sich katholische Geistliche sowie geprüfte Lehramtskandidaten der alten und neuen Philologie, der Mathematik und der Realien melden.

Etwaige an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu stilisierende Gesuche sind mit einem Nachweise über die wissenschaftliche Vorbildung, eventuell über die bisherige Wirksamkeit, einem Zeugnisse der zuständigen Behörde über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten und einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse versehen, bei dem K. Direktorate längstens bis zum 15. August ds. Js. einzureichen.

Burghausen, den 16. Juli 1895.

K. Studienseminar-Direktorat.
Dr. A. Feuerling.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das Reisestipendium für vormalige Zöglinge des K. Studienseminars in Neuburg a/D. pro 1895/96 betr.

Das für vormalige Zöglinge des K. Studienseminars zu Neuburg a/D. gegründete Reisestipendium im etatsmäßigen Betrage von 1440 ℳ wird unter nachstehenden Allerhöchst festgestellten Bestimmungen zur Bewerbung für das Schuljahr 1895/96 hiemit öffentlich ausgeschrieben:

1. Der Zweck des Stipendiums ist, einem durch Befähigung, wissenschaftliches Streben und Kenntnisse hervorragenden vormaligen Seminarzöglinge nach Beendigung seiner Fachstudien den Besuch auswärtiger Universitäten und wissenschaftlicher Anstalten zu ermöglichen.
2. Als Bewerber um dieses Stipendium können bloß solche Studierende in Vorschlag gebracht werden, welche mehrere Jahre Zögling des K. Studienseminars waren oder wenigstens das Gymnasium in demselben mit Auszeichnung absolvierten und sowohl während ihres Aufenthaltes im Seminare durch Talent, Fleiß, Kenntnisse und untadelhafte Sitten die volle Zufriedenheit ihrer Seminarvorstände sich erwarben als auch an der Hochschule durch gleichmäßigen Fleiß und wissenschaftliches Streben, sowie durch ein tadelloses Verhalten sich hervorthaten.
3. Das Stipendium wird abwechselnd an Studierende der verschiedenen Fakultäten verliehen. Auch Techniker, welche ihr Fachstudium an der technischen Hochschule vollendet haben, sind vom Stipendiengenusse nicht ausgeschlossen.
4. Der Stipendiengenuß wird für die Dauer eines Jahres, in besonderen Fällen auch für ein zweites Jahr bewilligt.
5. Das Gesuch um Verleihung dieses Stipendiums hat einen förmlichen Plan über Ausnützung desselben, insbesondere genaue Angaben über Ziel, Zweck und Zeitdauer der Reise zu enthalten.
6. Bewerber um dieses Stipendium wollen ein an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten gerichtetes Bittgesuch samt den nötigen Beilagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Neuburg a/D., den 22. Juli 1895.

Direktorat des K. Studienseminars.

Hohenbleicher.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 21.** 5. August 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 22. Juli 1895, Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr. — Bekanntmachung vom 28. Juli 1895, die Organisation der K. landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan betr. — Bekantmachung vom 30. Juli 1895, die Lateinschule Annweiler betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10577.

Bekanntmachung.

Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund der Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen vom 21. November 1878 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 358 ff.) hat in der Zeit vom 17. bis 27. Juni l. Js. an der K. Kunstgewerbeschule in München unter der Leitung eines K. Ministerialkommissärs eine Prüfung von Kandidatinnen für das Zeichenlehramt stattgefunden, welche die zugelassenen elf Kandidatinnen bestanden haben.

Da es von großer Wichtigkeit ist, daß an den weiblichen Bildungsanstalten für den Zeichenunterricht nur gutgeschulte Kräfte verwendet werden, so werden die beteiligten Institute auf das Ergebnis der Prüfung mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß

Digitized by Google

die näheren Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse und die Qualifikation der Kandidatinnen bei den K. Regierungen, Kammern des Innern, erholt werden können.

München, den 22. Juli 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt:
der Oberregierungsrat
Bumm.

Nr. 11175.

Bekanntmachung.

Die Organisation der K. landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zufolge Allerhöchsten Signates vom 28. l. Mts. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die bisherige K. landwirtschaftliche Zentralschule Weihenstephan fortan die Bezeichnung

„K. B. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan"

führe.

Zugleich haben Seine Königliche Hoheit dem Statute der genannten K. Akademie in der nachstehenden Fassung die Allerhöchste Genehmigung allerhuldvollst zu erteilen geruht.

Dies wird hiedurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

München, den 28. Juli 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt:
der Oberregierungsrat
Bumm.

Digitized by Google

Statut

der

K. B. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei

in

Weihenstephan.

I. Zweck, Organisation und Attribute der Anstalt.

§ 1.

Die dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar unterstellte Anstalt ist Fachschule für Landwirtschaft und Brauerei; sie hat vornehmlich die Aufgabe, Studierenden durch theoretischen Unterricht und durch Unterweisungen in den Anstaltsbetrieben eine höhere Ausbildung in Landwirtschaft und Brauerei zu gewähren.

Die Anstalt soll außerdem solchen jungen Leuten, welche bereits theoretischen landwirtschaftlichen Unterricht genossen haben, Gelegenheit zur Ergänzung dieses Unterrichtes nach der praktischen Seite hin bieten und geeignet vorgebildeten Interessenten aus anderen Berufskreisen, welche Beziehungen zur Landwirtschaft oder Brauerei haben, die Möglichkeit gewähren, spezielle Fachkenntnisse auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Brauerei zu erwerben.

Zur Einführung landwirtschaftlicher Wanderlehrer in ihre Berufsthätigkeit werden besondere Kurse abgehalten.

Endlich soll die Anstalt durch ihre wissenschaftlichen und praktischen Hilfsmittel, sowie durch entsprechende Thätigkeit des Lehrpersonals, zur theoretischen und praktischen Förderung der Landwirtschaft und Brauerei nach Thunlichkeit beitragen und sich angelegen sein lassen, den bayerischen Landwirten in landwirtschaftlichen Fragen als Beratungsorgan zu dienen, die Landwirte zu Versuchen im Acker- und Pflanzenbau, dann in der Tierproduktion anzuregen und bei diesen Versuchen an die Hand zu gehen, endlich neue landwirtschaftliche Geräte und Maschinen in Prüfung zu nehmen.

Digitized by Google

§ 2.

Die Studierenden der landwirtschaftlichen Abteilung der Akademie zu Weihenstephan sind ebenso wie die anderer landwirtschaftlicher Akademien berechtigt, als Studierende in die landwirtschaftliche Abteilung der K. B. technischen Hochschule einzutreten; die an der Akademie gehörten Vorlesungen sind im Sinne des § 8 der Bestimmungen über die Abhaltung der Absolutorialprüfungen an der K. B. technischen Hochschule wie die Vorlesungen anderer landwirtschaftlicher Akademien zu behandeln.

§ 3.

Dem Direktor als Anstaltsvorstand obliegt die Leitung und Vertretung der Anstalt, die Aufrechthaltung der Ordnung, die Wahrung der Disziplin unter den Studierenden, die Besorgung aller Dienstgeschäfte, soweit dieselben nicht in die Kompetenz des Lehrerrates fallen.

§ 4.

Der Lehrerrat besteht aus den pragmatischen Lehrern der Anstalt. Den Vorsitz führt der Direktor, oder bei dessen Verhinderung der dienstälteste Professor, im Falle nicht durch das K. Staatsministerium ein besonderer Direktorialverweser aufgestellt ist.

Die Berufung des Lehrerrates erfolgt durch den Direktor. Dieselbe hat auch zu geschehen, wenn von wenigstens drei Mitgliedern des Lehrerrates ein dahin gehender Antrag gestellt wird.

Dem Lehrerrat kommen folgende Kompetenzen zu:

1. Beschlußfassung über die Aufnahme von Studierenden in zweifelhaften Fällen, ferner von Hospitanten und Hörern;

2. Festsetzung der Stundenpläne und größeren Exkursionen, der Prüfungstermine und schriftlichen Absolutorialprüfungs-Arbeiten, sowie der Zulassungen zu den Absolutorialprüfungen;

3. Beschlußfassung über die Qualifikation der Studierenden und Hospitanten;

4. Beschlußfassung über das Vereinswesen an der Anstalt;

5. Begutachtung von Gesuchen um Honorarnachlässe;

6. Beschlußfassung über Ahndung schwererer Disziplinarübertretungen;

Digitized by Google

7. Beratung und Begutachtung aller die Organisation und das Lehrprogramm der Anstalt betreffenden Verhältnisse, sowie Stellung von selbständigen Anträgen in dieser Richtung;

8. Verhandlung über sonstige dienstliche Gegenstände, welche der Direktor dem Gutachten des Lehrerrates zu unterstellen für geeignet hält.

Der Lehrerrat beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 5.

Der Anstalt stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Attribute für die theoretische und praktische Unterweisung zur Verfügung:

1. reichhaltige Sammlungen für sämmtliche Unterrichtsfächer;
2. große Bibliothek nebst Lesezimmer für die Studierenden;
3. chemische Laboratorien;
4. Laboratorium für Agrikulturchemie, Molkerei und Brennerei;
5. Laboratorium für mikroskopische Untersuchungen und Hefereinzucht;
6. Laboratorium für Samenuntersuchungen;
7. Anatomie und Apotheke zur Veterinärkunde;
8. Versuchsbrauerei;
9. Fischzuchtanstalt;
10. Bienenstand nebst zugehörigen Einrichtungen;
11. Untersuchungsanstalt für Rohmaterialien und Produkte der Brauerei;
12. Prüfungsstation für landwirtschaftliche und Brauerei-Maschinen;
13. meteorologische Station;
14. ökonomisch-botanischer, Hopfenvarietäten-Garten und Versuchsfeld;
15. Baumschulen, pomologischer und forstbotanischer Garten und Park;
16. Gutswirtschaft mit Rindvieh-, Schweine- und Schafhaltung und Molkereibetrieb.

Die Gutswirtschaft wird mit besonderer Berücksichtigung von Lehr- und Versuchszwecken betrieben.

Digitized by Google

17. Großbrauerei mit Eismaschinen, Hefereinzuchtsapparaten u. s. w.

In einem Anstaltsgebäude ist die staatlich subventionierte brautechnische Versuchsstation untergebracht, welche der Hebung des Betriebes in mittleren und kleineren bayerischen Brauereien dient.

II. Aufnahme der Studierenden und Dauer der Studienzeit.

§ 6.

Die Bedingungen zur Aufnahme als Studierender sind folgende:

1. Entsprechende allgemeine Vorbildung, bei Inländern mindestens die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste, bei Ausländern eine analoge Schulbildung;
2. vorgängige genügende praktische Lehrzeit von mindestens einjähriger Dauer;
3. unbescholtener Leumund;
4. ein Lebensalter von wenigstens 17 vollendeten Jahren;
5. im Falle der Minderjährigkeit die Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Anstalt.

Die Erfüllung dieser Anforderungen ist durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

§ 7.

Außer den Studierenden werden auch Hospitanten unter Voraussetzung des Nachweises geeigneter Vorbildung, genügenden Alters und guten Leumundes aufgenommen.

§ 8.

Solche Persönlichkeiten, welche zufolge dienstlicher Stellung in die Kategorie der Studierenden oder Hospitanten nicht einzureihen sind, wie auch andere wissenschaftlich oder praktisch vorgebildete Männer reiferen Alters können als Hörer zum Besuche aller oder einzelner Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden.

§ 9.

Anmeldungen zur Aufnahme werden von der Direktion jederzeit entgegengenommen, der Eintritt von Studierenden und Hospi-

Digitized by Google

tanten ist aber in der Regel nur zu Beginn eines Semesters statthaft. Aufnahmen nach begonnenem Semester sind nur bei besonderen Gründen zulässig.

Jeder aufgenommene Studierende und Hospitant hat dem Direktor durch Handgelöbnis Gehorsam und Beobachtung der Satzungen zu versprechen. Er erhält ein gedrucktes Exemplar der Statuten und ein Verzeichnis der Vorlesungen, sowie eine Legitimationskarte, welch' letztere er ständig bei sich zu führen hat. Wird dieselbe verloren, so ist bei der Direktion alsbald um Ausstellung eines Duplikates nachzusuchen.

Die eingereichten Zeugnisse verbleiben bis zum Abgange der Aufgenommenen bei der Direktion.

Hörer erhalten statt der Legitimationskarte einen Aufnahmeschein.

Die einmal geschehene Aufnahme ist für die ganze Dauer der Studienzeit giltig, insoferne nicht früher der Austritt freiwillig erklärt wird, oder strafweise Entfernung von der Anstalt stattfindet.

Die zunächst gewählte Wohnung, sowie jede Wohnungsveränderung haben die Studierenden und Hospitanten innerhalb drei Tagen bei der Direktion anzuzeigen.

§ 10.

Die Vorlesungen und Uebungen des Wintersemesters beginnen (ohne besondere vorgängige Inskriptionszeit) am 15. Oktober oder dem nächstfolgenden Werktage und dauern bis einschließlich Freitag vor Palmsonntag; jene des Sommersemesters dauern vom dritten Dienstag nach Ostern bis zum 31. Juli.

Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember bis 7. Januar einschließlich, die Pfingstferien vom Samstag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten.

§ 11.

Das vollständige Lehrmaterial für das Studium der Landwirtschaft ist auf vier, für das der Brauerei auf zwei Semester verteilt. Der regelmäßige Unterrichtsgang beginnt mit dem Wintersemester. Ob ein Studium von kürzerer Dauer angemessen ist, wird sich außer nach der Vorbildung auch nach den speziellen Studienzwecken zu richten haben. Hiefür werden entsprechende Unterrichtspläne an die Hand gegeben.

Digitized by Google

Die Studierenden und Hospitanten sind verpflichtet, die belegten Vorlesungen und Uebungen regelmäßig zu besuchen.

Zur Erleichterung des Studiums werden in den verschiedenen Fächern zeitweise Repetitorien abgehalten. Die Beteiligung hieran ist freigestellt.

III. Lehrgegenstände.

§ 12.

Die Unterrichtserteilung geschieht in Form von Vorträgen, Repetitorien, praktischen Uebungen und Demonstrationen, Exkursionen und fachlichen Debatten.

A. Landwirtschaftliche Abteilung:

I. Jahr. Wintersemester.

Physik.
Allgemeine Maschinenkunde.
Anorganische Chemie.
Zoologie.
Botanik.
Volkswirtschaftslehre.
Anatomie und Physiologie der landwirtschaftlichen Haustiere.
Landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde.
Zeichnen.
Mikroskopisches Praktikum.

I. Jahr. Sommersemester.

Organische Chemie.
Mineralogie und Geognosie.
Botanik.
Physiologie und Pathologie der Pflanzen.
Ernährung der Pflanzen.
Anatomie und Physiologie der Haustiere.
Allgemeine Tierproduktionslehre.
Landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde.
Feldmessen und Nivellieren.
Landwirtschaftliches Praktikum.

Digitized by Google

Fakultativ:

Geschichte der Landwirtschaft.
Fischereiwesen. Bienenzucht.
Samenkunde und Samenkontrollwesen.

II. Jahr. Wintersemester.

Ackerbaulehre.
Meliorationswesen.
Spezielle Tierproduktionslehre.
Betriebslehre.
Buchführung.
Landwirtschaftliche Technologie (Brennerei, Molkerei, Brauerei).
Forstwirtschaftslehre.
Obst- und Gartenbau.
Landwirtschaftliche Rechtskunde.
Chemisches und agrikulturchemisches Praktikum.

II. Jahr. Sommersemester.

Pflanzen- und Wiesenbaulehre.
Fütterungslehre.
Spezielle Tierproduktionslehre.
Betriebs- und Taxationslehre (einschließlich Wirtschaftsführung von Weihenstephan).
Forstwirtschaftslehre.
Obst- und Gartenbau.
Landwirtschaftliche Baukunde.
Landwirtschaftliche Rechtskunde.
Agrikulturchemisches Praktikum.
Landwirtschaftliches Praktikum.

B. Brauer-Abteilung.

Wintersemester.*)

Physik.
Maschinenkunde.
Anorganische Chemie.

*) Die Fächer des Wintersemesters werden in einer Zweiteilung des Semesters vorgetragen, so daß sich dieselben im zweckmäßigen Gange aneinander schließen.

Digitized by Google

Botanik und Hefelehre.
Gersten- und Hopfenkunde.
Brauerei.
Betriebskontrolle.
Buchführung und Handelswissenschaft.
Zeichnen.
Chemisches Praktikum.
Mikroskopisches Praktikum.
Versuchssude.
Fakultativ: Rechtskunde, Pferdekunde.

Sommersemester.

Maschinenkunde.
Organische Chemie.
Gährungschemie.
Zymotechnische Analyse.
Gersten- und Hopfenkunde.
Brauerei.
Betriebsstörungen.
Hefereinzucht.
Handelswissenschaft.
Baukunde.
Zymotechnisches Praktikum.
Gährungsphysiologisches Praktikum.
Fakultativ: Rechtskunde.

Außer der regelmäßigen Unterrichtserteilung in der landwirtschaftlichen und Brauer-Abteilung werden nach besonderen Programmen verschiedene Spezialkurse abgehalten: Kurse zur praktischen Einführung künftiger landwirtschaftlicher Wanderlehrer; Molkereikurse; Hefereinzuchtskurse; Fortbildungskurse für Brauer; landwirtschaftliche Praktikantenkurse; Baumwärterkurse (letztere an der mit der Akademie verbundenen Obst- und Gartenbauschule).

IV. Prüfungen und Zeugnisse.

§ 13.

Am Schlusse eines jeden Semesters finden Semestralprüfungen statt, denen sich die Studierenden je nach Auswahl in allen oder einzelnen Fächern unterziehen können.

Digitized by Google

Am Schlusse des Sommersemesters, das den Studienabschluß bildet, werden für Landwirte und Brauer Absolutorialprüfungen abgehalten, welche sich auf sämtliche obligatorische Fächer des vollständigen Unterrichtsplanes erstrecken. Zugelassen werden nur Studierende, welche der Anstalt (als Landwirte) wenigstens 2 Semester beziehungsweise (als Brauer) wenigstens 1 Semester angehört haben, im übrigen wird die an anderen gleichberechtigten Anstalten zurückgelegte Studienzeit für den vorgeschriebenen akademischen Studiengang angerechnet.

§ 14.

Die Semestralprüfungen sind mündlich und werden von den betreffenden Dozenten in Gegenwart des Direktors oder eines Stellvertreters desselben vorgenommen.

Die Absolutorialprüfungen sind schriftlich und mündlich.

In der landwirtschaftlichen Absolutorialprüfung sind 6 Fragen schriftlich unter Aufsicht zu bearbeiten, welche den obligatorischen Fächern des vollständigen Studienplanes entnommen und vom Lehrerrate ausgewählt sind.

Die mündliche Prüfung findet unter dem Vorsitze eines K. Ministerialkommissärs statt und erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen Hauptfächer:

Ackerbau, Dünger- und Pflanzenbaulehre, Meliorationswesen, landwirtschaftliche Geräte- und Maschinenkunde, allgemeine und spezielle Tierproduktionslehre, Fütterungslehre, Betriebs- und Taxationslehre, Buchführung, landwirtschaftliche Technologie. Dazu kommen die obligatorischen Fächer des letzten Sommersemesters, soweit dieselben unter den angeführten Fächern nicht enthalten sind, ferner diejenigen Grundwissenschaften, welche nicht schon Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren.

Die Brauer-Absolutorialprüfungen werden analog den landwirtschaftlichen schriftlich und mündlich vorgenommen. Gegenstände der mündlichen Prüfung sind:

Technologie der Brauerei im ganzen Umfange, Kontrolle und Störungen des Brauereibetriebes, Maschinenkunde, orga-

Digitized by Google

nische und Gährungschemie, zymotechnische Analyse, Gersten- und Hopfenkunde, Hefelehre und Hefereinzucht, dazu die sonstigen obligatorischen Fächer des Sommersemesters.

Studierende, welche die Absolutorialprüfung an der Brauerabteilung bestehen und eine vorausgehende mindestens vierjährige Praxis nachzuweisen vermögen, erhalten neben dem Absolutorialzeugnis ein Brauerdiplom.

Seitens des K. Staatsministeriums wird an das General-Comité des landwirtschaftlichen Vereins jeweils die Einladung zur Abordnung eines Delegierten zu den mündlichen Absolutorialprüfungen erfolgen.

§ 15.

Die Zensuren erfolgen nach folgender Abstufung:

Note I = sehr gut,
Note II = gut,
Note III = genügend,
Note IV = mangelhaft,
Note V = schlecht.

Hiebei können Zwischennoten nach Zehnteln erteilt werden.

Zur Feststellung der Hauptnote aus den Absolutorialprüfungen wird das arithmetische Mittel auf zwei Dezimalen (ohne Berücksichtigung der dritten) berechnet. Das Mittel entspricht der

Note	zwischen
I	1,0 und 1,69.
II	1,70 „ 2,49.
III	2,50 „ 3,19.

Die Absolutorialprüfung ist als bestanden zu erachten, wenn wenigstens III als Durchschnittsnote erreicht wird und in keinem Fache mit Note V zu zensieren war.

Auch für das Bestehen der Semestralprüfungen entspricht Note III den unerläßlichen Anforderungen.

§ 16.

Die Anstalt stellt folgende Zeugnisse aus:

1. Semestralzeugnisse. Diese enthalten die Erfolge der abgelegten Semestralprüfungen, sowie Noten über Fleiß und Erfolg

Digitized by Google

in praktischen Uebungen und Laboratoriumsarbeiten. Semestralzeugnisse werden auch abgegeben, wenn die Prüfung nur aus einzelnen Fächern stattgefunden hat. Auch Hospitanten können Semestralzeugnisse beanspruchen, wenn sie sich Semestralprüfungen unterzogen haben.

2. Absolutorialprüfungszeugnisse. Dieselben weisen die Prüfungsergebnisse im einzelnen aus.

3. Brauerdiplome (vergl. § 14 Abs. 6 des Statuts).

4. Abgangszeugnisse, welche über die Dauer des Aufenthalts an der Anstalt, die besuchten Vorlesungen und Uebungen Aufschluß geben. Abgangszeugnisse dürfen nicht früher als 14 Tage vor dem gesetzlichen Semesterschlusse ausgestellt werden, soferne nicht besondere Gründe eine frühere Ausstellung rechtfertigen.

Die Verabreichung von Zeugnissen sowie die Herausgabe der hinterlegten Papiere ist unzulässig, so lange ein Studierender in Disziplinaruntersuchung steht oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Anstalt im Rückstande ist. Eine Beschlagnahme von Zeugnissen wegen sonstiger Schulden findet nicht statt.

Sämmtlichen Zeugnissen wird eine Bemerkung über die Führung des Betreffenden und über etwa erkannte schwerere Disziplinarstrafen beigefügt.

Die Fertigung der Zeugnisse geschieht durch den Direktor namens des Professorenkollegiums mit Ausnahme der Absolutorialprüfungszeugnisse, welche außerdem von dem K. Ministerialkommissär und den beteiligten Dozenten mitunterschrieben werden.

V. Disziplin.

§ 17.

Die Studierenden und Hospitanten unterliegen zunächst den Bestimmungen des allgemeinen Rechts wie auch den ortspolizeilichen Vorschriften. In ihrer Eigenschaft als Angehörige der Anstalt sind sie an die Vorschriften der Satzungen gebunden und unterstehen der satzungsgemäßen Disziplin.

Die Anstaltsdisziplin hat die Aufgabe, Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit unter den Studierenden und Hospitanten zu wahren. Verfehlungen hiegegen werden geahndet insbesondere:

Digitized by Google

1. Jede Handlung, welche das Ansehen und den guten Ruf der Anstalt schädigt, wie auch abgesehen von dem Falle einer disziplinären Einschreitung ein Verhalten, welches der Anstalt unwürdig ist oder einen verderblichen Einfluß auf die Mitstudierenden und den in der Anstalt zu pflegenden Geist ausübt.

2. Verletzung der dem Vorstand und den Lehrern gebührenden Achtung und des von denselben in Ausübung ihrer Amtsthätigkeit zu fordernden Gehorsams.

3. Jede auf Statuten gegründete Vereinigung, welche der Direktion nicht angezeigt und vom Lehrerrate nicht gebilligt ist.

4. Dauernd nachlässiger Besuch der Vorlesungen und Uebungen, sowie eine länger als 1 Tag dauernde eigenmächtige Entfernung aus der Stadt zur Zeit der Vorlesungen. Tritt die Notwendigkeit längerer Abwesenheit ein, so ist dies dem Direktor anzuzeigen, welcher in geeigneten Fällen Urlaub erteilen wird.

5. Jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung der Unterrichtsmittel und Einrichtungsgegenstände. Für den Schaden ist voller Ersatz zu leisten.

Ein in Disziplinaruntersuchung stehender Studierender darf vor Erledigung derselben ohne Erlaubnis des Direktors die Stadt nicht verlassen. Wer sich der Untersuchung oder Bestrafung nach geschehener Vorladung entzieht, wird mit Entlassung bestraft.

§ 18.

Oeffentliche Anschläge und Aufrufe innerhalb und außerhalb der Anstaltsgebäude, sowie Festlichkeiten und öffentliche Aufzüge bedürfen — abgesehen von den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen — der Genehmigung des Direktors. Auch Versammlungen der Studierenden — außer jenen der genehmigten Vereine — dürfen nur mit Erlaubnis des Direktors und unter Ausschluß aller Nichtangehörigen der Anstalt abgehalten werden. Die Veranstalter von Festlichkeiten, Aufzügen oder Versammlungen sind für den gesetzlichen und ordnungsmäßigen Verlauf derselben verantwortlich. Zu allen Versammlungen der Anstaltsangehörigen steht dem Direktor oder dessen Stellvertreter der Zutritt offen.

Digitized by Google

Der Direktor oder dessen Stellvertreter ist befugt, die Versammlungen nötigenfalls aufzulösen. Der bezüglichen Aufforderung ist unweigerlich Folge zu leisten.

§ 19.

Den Studierenden und Hospitanten ist es freigegeben, unter sich Vereine zu wissenschaftlichen und geselligen Zwecken zu bilden. Mitglieder eines solchen Vereines können regelmäßig nur Studierende und Hospitanten der Anstalt sein.

Die beabsichtigte Gründung eines Vereines ist dem Direktor unter Vorlage der in Aussicht genommenen Statuten anzuzeigen.

Der Lehrerrat beschließt, ob der beabsichtigte Verein in Bezug auf seine Tendenzen und seinen äußeren Charakter den Zwecken der Anstalt entspricht.

Stimmt der Lehrerrat dem Statutenentwurfe zu und wurde auf Grund desselben und unter Berücksichtigung der vom Lehrerrate etwa verlangten Abänderungen ein Verein gegründet, so ist binnen 3 Tagen mit Vorlage der endgiltig festgestellten Statuten ein Verzeichnis der Vorstände und Mitglieder des Vereines bei der Direktion einzureichen und der Ort der regelmäßigen Versammlungen anzugeben.

Aenderungen der Statuten eines Vereines erfordern die vorgängige Genehmigung der Direktion, bezw. des Lehrerrates.

Von bestehenden Vereinen ist zu Beginn eines jeden Semesters dem Direktor ein Verzeichnis ihrer Vorstände und Mitglieder einzureichen. Jede Aenderung im Mitgliederstande, welche im Laufe des Semesters eintritt, ist innerhalb 3 Tagen dem Direktor anzuzeigen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden an den Vorständen und nach Umständen an den Mitgliedern disziplinarisch geahndet.

Vereine, deren Bestehen die Disziplin gefährdet oder sonst einen nachteiligen Einfluß äußert, können durch den Lehrerrat vorübergehend oder dauernd verboten werden. Ebenso kann das Verbot eines Vereines ausgesprochen werden, wenn das Verhalten der Mitglieder eines Vereines zu disziplinarischem Einschreiten

Digitized by Google

gegen denselben Anlaß gibt. Das Verbot tritt mit der Verkündigung in Kraft.

Die Fortsetzung eines verbotenen Vereines zieht für alle Teilnehmer Disziplinareinschreitung nach sich. Das Gleiche gilt hinsichtlich eines neugegründeten Vereines, der als Fortsetzung des verbotenen Vereines in anderer Form erscheint.

§ 20.

Die Nichtbefolgung oder Uebertretung der disziplinären Bestimmungen unterliegt folgenden Strafen:

1. einfacher Verweis durch den Direktor;

2. geschärfter protokollarischer Verweis durch den Direktor vor versammeltem Lehrerrate;

3. Verweis vor dem Lehrerrate mit schriftlicher Entlassungsandrohung, welche vom Bestraften zu unterschreiben ist;

4. Entlassung.

Der einfache Verweis wird vom Direktor aus eigener Initiative oder auch auf Antrag von Mitgliedern des Lehrerrates erteilt, die übrigen Strafen werden vom Lehrerrate ausgesprochen.

Die Disziplinarstrafen sind in der Regel nach der angeführten Reihenfolge zuzuerkennen, es kann aber bei schwereren Uebertretungen sofort zu einem höheren Strafmaß geschritten werden.

Von der Androhung der Entlassung, sowie von der erfolgten Entlassung werden die Eltern oder Vormünder des Betreffenden in Kenntnis gesetzt. Von der Entlassung eines Angehörigen der Anstalt ist sofort an die Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Gegen die Entlassung kann der Verurteilte binnen einer Ausschlußfrist von 14 Tagen Beschwerde an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten richten. Die Beschwerdeführung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Auf Hörer finden die Disziplinarstrafen keine Anwendung, jedoch kann bei Unzuträglichkeiten ihre Ausschließung durch Beschluß des Lehrerrates verfügt werden.

Digitized by Google

VI. Unterrichtsgelder und Gebühren.

§ 21.

Die Studierenden aus Bayern haben pro Semester ein Unterrichtshonorar von 50 ℳ zu bezahlen. Für Nichtbayern und Hospitanten beträgt das Honorar in der landwirtschaftlichen Abteilung in den ersten zwei Semestern, in der Brauer-Abteilung im ersten Semester des Aufenthaltes an der Anstalt 100 ℳ pro Semester, in den folgenden Semestern 50 ℳ

Die Studierenden und Hospitanten der Brauerabteilung haben außerdem wegen höherer Unterrichtskosten einen Honorarzuschlag zu entrichten. Derselbe beträgt für Bayern im ersten Semester des Aufenthaltes an der Anstalt 100, im zweiten 50 ℳ, für Nichtbayern pro Semester 100 ℳ

Diese Honorare sind unabhängig von der Zahl der belegten Vorlesungen und Uebungen. Dagegen werden die Honorare für Hörer aus obigen Honorarsätzen (in der Brauerabteilung einschließlich der Zuschläge) nach dem Verhältnis der besuchten Vorlesungen und Uebungen zur Gesamtzahl der Unterrichtsstunden festgesetzt.

Die Zahlung des Honorars nebst Zuschlag für den Besuch der Brauerabteilung berechtigt auch zum Besuche von Vorlesungen und Uebungen in der landwirtschaftlichen Abteilung. Studierende und Hospitanten der landwirtschaftlichen Abteilung können dagegen Vorlesungen und Uebungen in der Brauerabteilung ohne Honorarzuschlag nur insoweit besuchen, als nicht die höheren Unterrichtskosten in Frage stehen.

Die allenfallsigen Honorarzuschläge werden nach Maßgabe der Beteiligung an den Vorlesungen und Uebungen der Brauerabteilung bestimmt. In analoger Weise geschieht die Honorarfestsetzung, wenn ein Studierender oder Hospitant nach der Auswahl der belegten Vorlesungen und Uebungen keiner der beiden Abteilungen ausschließlich zuzurechnen ist.

Jeder Studierende, Hospitant und Hörer hat eine einmalige Aufnahmegebühr von 1 ℳ und pro Semester 4 ℳ Beitrag zum Lesezimmer zu bezahlen.

Digitized by Google

Die Honorare sind zu Beginn des Semesters bei der Anstaltskasse einzubezahlen. Rückerstattungen bei vorzeitigem oder unfreiwilligem Austritte finden in der Regel nicht statt.

Bedürftigen und gut qualifizierten Studierenden und Hospitanten aus Bayern kann die Erwirkung von Honorarnachlässen beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Aussicht gestellt werden.

§ 22.

Für ausgestellte Zeugnisse werden folgende Gebühren erhoben:

1. Absolutorial-Prüfungs-Zeugnis und Brauer-Diplom je	3 ℳ
2. Abgangs- und Prüfungs-Zeugnis . .	1 ℳ
3. Semestral-Zeugnis	0,50 ℳ

VII. Schlußbestimmung.

§ 23.

Vorstehendes Statut tritt — vorbehaltlich der im einzelnen erforderlichen überleitenden Bestimmungen — mit dem Beginn des Wintersemesters 1895/96 in Kraft; gleichzeitig kommen die bisherigen Satzungen in Wegfall.

Nr. 10061.

Bekanntmachung.

Die Lateinschule Annweiler betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Gemäß § 8 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1894 — Kultus-Ministerialblatt Seite 189 ff. — wurde von dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in widerruflicher Weise genehmigt, daß vom Schuljahr 1895/96 an beginnend mit den drei unteren Klassen der

Digitized by Google

künftighin vierklassigen Lateinschule Annweiler Realklassen verbunden werden.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnisnahme hiemit veröffentlicht.

München, den 30. Juli 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bumm.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. Juli l. Js.

den von den beiden städtischen Gemeindekollegien von München für die Stelle eines städtischen Schulrates und Schulkommissärs daselbst gewählten Gymnasiallehrer Dr. Georg Kerschensteiner in der Eigenschaft als K. Schulkommissär Allerhöchst zu bestätigen;

unterm 25. Juli l. Js.

dem Lehrer für obligatorisches Klavierspiel und Liturgik an der Akademie der Tonkunst in München Dr. Franz Barraga seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistungen den dauernden Ruhestand zu bewilligen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde dem Lehrer für Orgelspiel, Chorgesang, Liturgik, dann vier- und achthändiges Klavierspiel an der Akademie der Tonkunst in München Joseph Becht die pragmatische Diensteseigenschaft zu verleihen; den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Eichstätt Priester Dr. Andreas Müller seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das humanistische Gymnasium Landshut zu versetzen; den Rektor an der Realschule Kitzingen August Regnault gemäß seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte ohne Aenderung seines dermaligen Rangverhältnisses zum Gymnasialprofessor für Mathematik

Digitized by Google

und Physik am humanistischen Gymnasium Eichstätt zu ernennen; den Reallehrer für Mathematik und Physik an der Realschule Bad Kissingen Friedrich Schröder zunächst in gleicher Dienstseigenschaft an die Realschule Kitzingen zu berufen und ihm die Funktion eines Rektors an der letzteren Anstalt in widerruflicher Weise zu übertragen; den Hauptlehrer an der K. Präparandenschule Haßfurt Hans Nützel und den Hauptlehrer an der K. Präparandenschule Regensburg Joseph Senger, deren allerunterthänigstem Ansuchen entsprechend, in der Dienstseigenschaft als Seminarlehrer an das K. Schulseminar Bamberg zu versetzen; den Präparandenlehrer an der K. Präparandenschule Rosenheim Joseph Auer zum Präparanden-Hauptlehrer an der K. Präparandenschule Haßfurt und den Präparandenlehrer an der K. Präparandenschule Regensburg Rudolf Schuegraf zum Präparanden-Hauptlehrer an der K. Präparandenschule Regensburg zu befördern; ferner die Stelle eines Seminarlehrers am K. Schullehrerseminar zu Straubing nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde dem Präparandenlehrer an der K. Präparandenschule Regensburg Franz Xaver Brücklmayer zu verleihen; die katholische Pfarrei Utzenhofen, Bezirksamts Neumarkt, dem Expositus in Dünzling, Bezirksamts Kelheim, Priester Franz Paul Clemente zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Riener-Huber'sche Benefizium in Neuötting, Bezirksamts Altötting, dem Priester Franz Xaver Holler, Pfarrer in Auerbach, Bezirksamts Deggendorf, verliehen werde; der von dem Fürstlich Hohenlohe-Schillingsfürst'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Ernst August Albrecht Seitz aus Arnsburg in Hessen ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gastenfelden, Dekanats Insingen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 26. Juli l. Js.

dem Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Ludwigsgymnasium in München Dr. Georg Kerschensteiner seinem allerunterthänigsten Ansuchen ensprechend die Entlassung aus dem Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung der bisher im öffentlichen Lehramte geleisteten Dienste zu bewilligen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Reallehrer Heinrich Jütten an der Realschule Landsberg seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Ludwigsgymnasium in München zu ernennen, und den Seminarlehrer am K. Schullehrerseminar zu Bamberg Dr. Georg Hübsch zum Inspektor der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth zu befördern;

unterm 27. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Ungerhausen, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Anton Klaus, Pfarrkurat in Bayerniederhofen, Bezirks-

Digitized by Google

amts Füssen, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Aufkirchen, Dekanats Wasserträdingen, dem Pfarrer Hermann Christian Karl Grieninger zu Kornburg, Dekanats Schwabach, und die protestantische Pfarrstelle zu Beyerberg, Dekanats Wasserträdingen, dem Pfarrer Johann Michael Bickel zu Altenschönbach, Dekanats Rüdenhausen, zu verleihen;

unterm 28. Juli l. Js.

der von dem fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Gottfried Viktor Konrad Emil Ludwig Rothgangel aus Oettingen ausgestellten Präsentation auf die dritte protestantische Pfarrstelle zu Oettingen, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; den Posamentier Michael Wild in Augsburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Ulrich daselbst zu bestätigen;

unterm 29. Juli l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Seminarlehrer am K. Schullehrerseminar Bamberg Johann Peter Huß in gleicher Diensteseigenschaft an die K. Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth zu versetzen; die Präparandenlehrer Johann Nikolaus Römer an der K. Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern und Johann Heinrich Leutheuser an der K. Präparandenschule Kulmbach auf deren allerunterthänigstes Ansuchen zu Seminarlehrern an der K. Lehrerbildungsanstalt Bayreuth zu befördern.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 20. Juli l. Js.

dem Architekten Emanuel Seidl in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen K. Preußischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 21. Juli l. Js.

die an der Realschule in Landsberg erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser der erledigten Lehrstelle für die gleichen Fächer an der Realschule in Bamberg Leopold Lang zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen;

unterm 23. Juli l. Js.

der Priester Georg Höger seiner Bitte gemäß von der Funktion eines Präfekten am K. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut enthoben und die hienach sich erledigende Präfektenstelle dem Kooperaturverweser in Emmering, Bezirksamts Ebersberg, Priester Joseph Mauter, dessen Ansuchen entsprechend, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 25. Juli l. Js.

der seitherige Aushilfslehrer an der Akademie der Tonkunst in München Ludwig Maier als statusmäßiger Lehrer dieser Anstalt für obligatorisches Klavierspiel in widerruflicher Weise aufgestellt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 16. 5. August 1895.

Bekanntmachung.

Erledigung der Stelle des Kreisschulinspektors in Oberfranken betr.

Durch das Ableben des K. Kreisschulinspektors Helm dahier ist die Stelle eines fachmännisch gebildeten Kreisscholarchen — Kreisschulinspektors — von Oberfranken in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist gemäß Landratsbeschlusses vom 21. November 1893 nach Klasse VIIb des Gehaltsregulativs vom 11. Juni 1892 ein Anfangsgehalt von 3900 ℳ, — eine Gehaltszulage von 420 ℳ und ein Reisekosten-Aversum von 1080 ℳ — des Jahres aus Kreisfonds verbunden.

Die Besetzung der Stelle erfolgt in provisorischer Weise nach Maßgabe des Edikts vom 26. Mai 1818 (Beilage IX der Verfassungsurkunde).

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage der Nachweise über Bildungsgang und bisherige Verwendung und Qualifikation, dann über ihre Gesundheitsverhältnisse

bis längstens 20. August l. Js.

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bayreuth, den 31. Juli 1895.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor.

von Gossinger.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Altenthann, Bezirksamts Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1380 ℳ 67 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 31. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Aichen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 ℳ 32 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js;

die katholische Pfarrei Habkirchen, Bezirksamts Zweibrücken; Reinertrag 759 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 7. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Bayerdilling, Bezirksamts Neuburg a/D., fassionsmäßiger Reinertrag 1494 ℳ 62 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. September l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 22. 21. August 1895.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts. Vom 13. Juni 1895. — Bestimmungen zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts. (Reichs-Gesetzblatt Seite 261). — Die Instruierung der Gesuche von Hinterbliebenen der Militär-Ober- und Unterklassen um Pension, Unterstützung ꝛc. ꝛc. betr. — Ministerial-Entschließung vom 31. Juli 1895, Reichsgesetz vom 17. Juni 1887, betreffend Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, hier der bayerische Militär-Witwen- und Waisenfond. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck.

(Nr. 2242.) Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts. Vom 13. Juni 1895

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Digitized by Google

§ 1.

Die Wittwe und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimirten Kinder einer dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Person des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts erhalten aus der Reichskasse Wittwen- und Waisengeld, wenn der Ehemann oder Vater nach Ablauf einer mindestens zehnjährigen Dienstzeit verstorben ist.

Ist der Tod die Folge einer bei Ausübung des Dienstes erlittenen Beschädigung, so ist Wittwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig, wenn der Ehemann oder Vater zur Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der aktiven Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist (§ 38 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874).

Die Berechnung der Dienstzeit sowie die Feststellung einer Dienstbeschädigung erfolgt nach den bezüglichen Bestimmungen des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 nebst Abänderungen und Ergänzungen (§§ 60 beziehungsweise 59 und 83 ebenda).

§ 2.

Das Wittwengeld beträgt 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört beziehungsweise ob und welche Pension er bezogen hat.

Das Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, beträgt 32 Mark jährlich für jedes Kind; für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war, 54 Mark jährlich für jedes Kind.

Waisengeld wird für Kinder, welche in Militärerziehungsanstalten aufgenommen worden sind, nur zu demjenigen Betrage gezahlt, bis zu welchem für das betreffende Kind Pensionsgeld oder Erziehungsbeitrag an die Anstalt zu entrichten ist.

§ 3.

Das Wittwen- und Waisengeld erhöht sich für die Hinterbliebenen derjenigen Mannschaften vom Feldwebel abwärts, welchen

Digitized by Google

eine mehr als zwölfjährige Dienstzeit zur Seite steht, für jedes Jahr dieser weiteren Dienstzeit bis zum vollendeten vierzigsten Dienstjahre um 6⅔ Prozent der im § 2 bestimmten Sätze.

Die bei Berechnung der Monatsbeträge sich ergebenden Bruchpfennig sind auf volle Pfennig abzurunden.

§ 4.

War die Wittwe mehr als fünfzehn Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das nach §§ 2 und 3 berechnete Wittwengeld für jedes angefangene Jahr des Alterunterschiedes über fünfzehn bis einschließlich fünfundzwanzig Jahre um 1/20 gekürzt. Auf den zu berechnenden Betrag des Waisengeldes sind diese Kürzungen des Wittwengeldes ohne Einfluß.

§ 5.

Stehen den Hinterbliebenen der unter dieses Gesetz fallenden Mannschaften nach anderweiter reichs- oder landesrechtlicher Vorschrift höhere Beträge aus der Reichskasse zu, als die in den §§ 2 und 3 dieses Gesetzes bestimmten, so erhalten sie ausschließlich jene höheren Beträge. Sind die nach anderweiter reichs- oder landesrechtlicher Vorschrift aus der Reichskasse zuständigen Beträge gleich hoch oder niedriger, als die in diesem Gesetze bestimmten, so erhalten sie ausschließlich diese letzteren Beträge.

Haben die Hinterbliebenen in Folge der Anstellung ihres Ehemannes oder Vaters im Civildienste des Reichs oder eines Bundesstaates, oder im Kommunal- oder Institutendienste ein Versorgungsrecht erworben, so wird ihnen das nach Maßgabe dieses Gesetzes zuständige Wittwen- und Waisengeld gleichwohl aus Militärfonds und nur der etwaige Mehrbetrag aus den betreffenden Civilfonds gezahlt.

§ 6.

Keinen Anspruch auf Wittwengeld hat die Wittwe, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Eheschließung zu dem Zweck erfolgt ist, um der Wittwe den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen.

Keinen Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld haben die Wittwe und die hinterbliebenen Kinder aus solcher Ehe, welche erst nach der Entlassung des Ehemannes oder Vaters aus dem

Digitized by Google

aktiven Heeres- oder Marinedienste, oder nach Feststellung der Dienstbeschädigung desselben geschlossen ist.

Keinen Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld haben die Wittwe und die hinterbliebenen Kinder, wenn der Verstorbene wegen Hochverraths, Landesverraths, Kriegsverraths oder wegen Verraths militärischer Geheimnisse zu Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt ist.

§ 7.

Die Zahlung des Wittwen- und Waisengeldes beginnt mit dem Ablaufe der Gnadenzeit; soweit aber eine solche nicht besteht, mit dem auf den Todestag folgenden Tage.

§ 8.

Das Wittwen- und Waisengeld wird monatlich im Voraus gezahlt. An wen die Zahlung gültig zu leisten ist, bestimmt die oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents beziehungsweise der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, welche die Befugniß zu solcher Bestimmung auf andere Behörden übertragen können.

Nicht abgehobene Theilbeträge des Wittwen- und Waisengeldes verjähren binnen vier Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zum Vortheil der Reichskasse.

§ 9.

Das Wittwen- und Waisengeld kann mit rechtlicher Wirkung weder abgetreten, noch verpfändet oder sonst übertragen werden.

§ 10.

Das Recht auf den Bezug des Wittwen- und Waisengeldes erlischt:

1. für jeden Berechtigten mit dem Ablaufe des Monats, in welchem er sich verheirathet oder stirbt;
2. für jede Waise außerdem mit dem Ablaufe des Monats, in welchem sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet.

§ 11.

Das Recht auf den Bezug des Wittwen- und Waisengeldes ruht, wenn der Berechtigte das deutsche Indigenat verliert, bis zur etwaigen Wiedererlangung desselben.

Digitized by Google

§ 12.

Die Bestimmung darüber, ob und welches Wittwen- und Waisengeld der Wittwe und den Waisen auf Grund dieses Gesetzes zusteht, erfolgt durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents, beziehungsweise den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, welche die Befugnisse zu solcher Bestimmung auf die höhere Reichsbehörde übertragen können.

§ 13.

Ueber die auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Rechtsansprüche auf Wittwen- und Waisengeld findet der Rechtsweg mit denselben Maßgaben statt, welche für die gerichtliche Geltendmachung von Pensionsansprüchen der hier in Betracht kommenden Militärpersonen vorgeschrieben sind.

§ 14.

Auf die Wittwen und Waisen der in Folge einer Kriegsdienstbeschädigung (§ 94 zu a bis c des Militärpensionsgesetzes) Verstorbenen finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 15.

Vorstehende Bestimmungen kommen in Bayern nach Maßgabe des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1871 S. 9) zur Anwendung.

§ 16.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1895 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 13. Juni 1895.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Digitized by Google

Nr. 3835 a. JA. München, 2. August 1895.

Betreff: Bestimmungen zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts. (Reichs-Gesetzblatt S. 261.)

Zu § 1.

1. Das Gesetz bezieht sich nicht bloß auf die Witwen und Waisen der dem Friedensstande angehörenden Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts, sondern auch auf die Witwen und Waisen der aus dem Beurlaubtenstande zum Dienste einberufenen, sowie der in Kriegszeiten, bei Mobilmachungen oder sonstigen Verstärkungen des Heeres aufgebotenen oder freiwillig eingetretenen Mannschaften.

   Ausgenommen sind jedoch nach § 14 dieses Gesetzes die Witwen und Waisen der der Feldarmee (§ 94 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871) angehörenden Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts in den Fällen, in welchen ein Anspruch auf die in den §§ 95 und 96 a. a. O. vorgesehenen Bewilligungen besteht.
2. Für die Feststellung der Dienstbeschädigung sind auch die Bestimmungen der Instruktion vom 14. März 1880 Nr. 3511, — Verordnungsblatt S. 71 — betreffend das Verfahren bei Anmeldung und Prüfung der Versorgungsansprüche invalider Mannschaften vom Feldwebel abwärts, sowie der Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen vom Jahre 1894 zu beachten.
3. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Tod und Dienstbeschädigung ist durch ärztliche, corpsärztlich zu prüfende Zeugnisse nachzuweisen oder durch andere geeignete Beweismittel zu erbringen.

   Die Unterschriften der zur Führung eines Dienstsiegels nicht berechtigten Zivilärzte bedürfen der amtlichen Beglaubigung unter Beidrückung des Amtsstempels oder Siegels.
4. Den rechtskräftig geschiedenen Ehefrauen steht ein Anspruch auf Witwengeld nicht zu; dagegen haben die hinterbliebenen

Digitized by Google

Kinder aus einer geschiedenen Ehe Waisengeld, und zwar nach dem Satze für Kinder, deren leibliche Mutter nicht mehr lebt, selbst dann zu beanspruchen, wenn eine zum Empfange von Witwengeld berechtigte Stiefmutter vorhanden ist.

Auf dieses höhere Waisengeld haben die Kinder, deren witwengeldberechtigte Mutter sich wieder verheiratet hat, keinen Anspruch.

5. Nur die ehelichen leiblichen und die durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder des Verstorbenen haben Waisengeld zu beanspruchen. Außereheliche, Adoptiv-, Pflege- und Stief-Kinder des Verstorbenen fallen nicht unter das Gesetz.

Zu §§ 2 und 3.

1. Die Feststellung und Anweisung des Witwen- und Waisengeldes erfolgt bei dem Kriegsministerium.
2. Die bezüglichen Anträge sind auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium einzureichen:
   a) für die Witwen und Waisen der im aktiven Militärdienste verstorbenen Personen des Soldatenstandes von dem Truppenteil oder der Behörde, welchen der Verstorbene etatsmäßig angehört hat oder welche den Pensionsvorschlag hätte vorlegen müssen, wenn es sich um die Pensionierung des Verstorbenen gehandelt hätte,
   b) für die Witwen und Waisen der nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienste verstorbenen Personen des Soldatenstandes von dem einschlägigen Bezirks-Kommando.
3. Die Anträge sind nach dem anliegenden Muster 1 aufzustellen. Welche Belege beizufügen sind, ergeben die dem Muster 1 vorgedruckten Bemerkungen. Muster 1.
4. Stirbt eine Witwengeld-Empfängerin unter Hinterlassung von Kindern, für welche Waisengeld zuständig ist, so ist die anderweite Feststellung des Waisengeldes durch das einschlägige Bezirks-Kommando auf dem Dienstwege bei dem Kriegsministerium in Antrag zu bringen.

Digitized by Google

Zu § 5.

Auf die nach Maßgabe des Fürsorgegesetzes vom 15. März 1886 versorgungsberechtigten Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts, sowie auf die nach § 32 des Reichs-Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes vom 17. Juni 1887 versorgungsberechtigten Witwen und Waisen der Zeugfeldwebel, Zeugsergenten, Wallmeister, Schirrmeister, Registratoren bei den General-Kommandos und der im Range der Unteroffiziere stehenden Verwalter des Kadettenkorps (Artikel 16 der Reichs-Militär-Pensions-Novelle vom 22. Mai 1893), findet das vorliegende Gesetz nur dann Anwendung, wenn es ihnen gleich günstig oder günstiger ist.

Die gegenüber dem bayerischen Militär-Witwen- und Waisenfonds bestehenden Versorgungsansprüche werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

Zu §§ 7 bis 12.

1. Die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes hat durch diejenigen Kassen zu erfolgen, welche mit der Zahlung der Pensionsgebührnisse an die Militärinvaliden beauftragt sind. (In München findet die Zahlung bei der Militärfondskasse statt.)
2. An wen die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes zu erfolgen hat, bestimmt das Kriegsministerium. Dabei gilt als Grundsatz, daß die Zahlung von den Weitläufigkeiten einer gerichtlichen Feststellung des oder der Empfangsberechtigten nicht abhängig gemacht wird.

   Für gewöhnlich wird:

   das Witwengeld an die Witwe,

   das Waisengeld, wenn die Mutter noch lebt und für die Erziehung der Kinder, sei es im Hause oder außerhalb der Familie, sorgt, an die Mutter, in den übrigen Fällen, soferne nicht überwiegende Gründe für eine Abweisung vorliegen, an den Vormund oder Pfleger der Kinder gezahlt.
3. Ueber das empfangene Witwen- und Waisengeld sind Einzel- (Monats-) Quittungen für die ersten elf Monate des von April zu April laufenden Rechnungsjahres, und Jahres-

Digitized by Google

quittungen für den letzten Monat — März — des Rechnungsjahres über den Gesamtbetrag der für das ganze Rechnungsjahr zuständigen Gebührnisse auszustellen.

Die Aussteller der Jahresquittungen haben im Text der Quittung die pflichtmäßige Versicherung abzugeben, daß die darin aufgeführten Witwen- und Waisengeldberechtigten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Gebührnisse sind, soferne eine und dieselbe Person empfangsberechtigt ist, in eine gemeinschaftliche Quittung nach dem anliegenden Muster 2 aufzunehmen. Muster 2.

Zu den Quittungen über das an Vormünder oder Pfleger gezahlte Witwen- oder Waisengeld ist das beigefügte Muster 3 anzuwenden. Muster 3.

Soferne die Zahlung von Witwen- und Waisengeld an Vormünder oder Pfleger erfolgt, hat die zahlende Kasse auf der Quittung zu bescheinigen, daß die Legitimation zur Erhebung der Gelder durch Vorlegung der Bestellung geführt ist.

4. Der Betrag des Witwen- und Waisengeldes ist in den Quittungen außer mit Zahlen noch mit Buchstaben anzugeben.

5. Aus der Quittung über Witwengeld müssen der Name und die Charge des verstorbenen Ehemannes, sowie die sämtlichen Vornamen und der Geburtsname der Witwe ersichtlich sein.

   Der letztere ist auch in der Bescheinigung unter der Quittung anzugeben.

6. In den Quittungen über Waisengeld sind die sämtlichen Vornamen und der Geburtsname, sowie Tag, Monat und Jahr der Geburt aller waisengeldberechtigten Kinder, also auch derjenigen anzugeben, für welche wegen unentgeltlicher Aufnahme in Militär-Erziehungsanstalten das Waisengeld nicht zahlbar ist.

7. Die Jahresquittungen — vergl. Ziffer 3 — bedürfen in allen Fällen der aus den Mustern — Anlage 2 und 3 — näher ersichtlichen Bescheinigung in Bezug auf diejenigen Thatsachen, welche auf die Zuständigkeit und Höhe der Gebührnisse von Einfluß sind. Diese Bescheinigung hat durch

Digitized by Google

öffentliche, zur Führung eines Dienstsiegels berechtigte Beamte unter deutlicher Beidrückung des Dienstsiegels oder Stempels zu erfolgen.

8. Quittungen, welche außerhalb des Deutschen Reiches ausgestellt werden, sind außerdem in Beziehung auf die Unterschrift zu der Bescheinigung (Ziffer 7) durch einen deutschen Gesandten oder deutschen Konsul zu beglaubigen, wobei zugleich zum Ausdruck zu bringen ist, daß die Berechtigten sich im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit befinden.
9. Einzel- (Monats-) Quittungen solcher Bezugsberechtigten, welche das Witwen- oder Waisengeld persönlich an der Zahlstelle erheben, bedürfen der vorgeschriebenen Bescheinigung — vergl. Ziffer 7 — nur dann, wenn dem zahlenden Beamten die in Betracht kommenden Personen und Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind.

   Ebenso bedarf es der Bescheinigung — vgl. Ziffer 7 — unter den Einzelquittungen in Fällen, wo die Erhebung des Witwen- oder Waisengeldes durch dritte Personen stattfindet, nur dann, wenn sich nicht aus einer unbedenklichen und vorschriftsmäßigen Vollmacht zweifellos das Erforderliche ergibt.
10. Die Quittungen und die dazu gehörigen Bescheinigungen dürfen allgemein nicht vor dem ersten Tage desjenigen Monats ausgestellt sein, für welchen gezahlt werden soll, eventuell nicht vor dem ausnahmsweise bestimmten früheren Zahltage.
11. Beim Verziehen von Witwen- und Waisengeld-Empfängern aus einem Bezirk in den andern haben die beteiligten Behörden die nöthigen Ueberweisungen zu bewirken.
12. Die Verrechnung der Witwen- und Waisengelder erfolgt durch die General-Militär-Kasse (Militär-Pensions-Kasse), die Verausgabung bei dem durch den Haupt-Militär-Etat dafür bestimmten Titel.

Digitized by Google

Muster 1.

Antrag

auf Feststellung und Anweisung von Witwen- und Waisengeldern auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895.

(Reichsgesetzblatt Seite 261.)

Bemerkungen:

I. Als Belege sind beizufügen:

1. die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind, oder wenn nur Waisengeld beansprucht wird),
2. die Heiratsurkunde, oder, wenn Witwen und Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden,
3. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind,
4. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemannes und, wenn die Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, auch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau,
5. amtlicher Nachweis, ob und eventuell welcher der waisengeldberechtigten Knaben in einer Militär-Erziehungsanstalt aufgenommen ist,
6. amtlicher Nachweis, daß die Mädchen über 16 Jahre nicht verheiratet sind,
7. Auszug aus der Stammrolle bezüglich des verstorbenen Ehemannes oder Vaters,
8. die Akten des Truppenteils bezw. des Bezirkskommandos, wenn Witwen- und Waisengeld auf Grund einer Dienstbeschädigung beansprucht wird,
9. ärztliche Bescheinigung ꝛc. über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Tod und Dienstbeschädigung in dem Falle 8,

Digitized by Google

öffentliche, zur Führung eines Dienstsiegels berechtigte Beamte unter deutlicher Beidrückung des Dienstsiegels oder Stempels zu erfolgen.

8. Quittungen, welche **außerhalb** des Deutschen Reiches ausgestellt werden, sind außerdem in Beziehung auf die Unterschrift zu der Bescheinigung (Ziffer 7) durch einen deutschen Gesandten oder deutschen Konsul zu beglaubigen, wobei zugleich zum Ausdruck zu bringen ist, daß die Berechtigten sich im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit befinden.
9. Einzel- (Monats-) Quittungen solcher Bezugsberechtigten, welche das Witwen- oder Waisengeld persönlich an der Zahlstelle erheben, bedürfen der vorgeschriebenen Bescheinigung — vergl. Ziffer 7 — nur dann, wenn dem zahlenden Beamten die in Betracht kommenden Personen und Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind.

   Ebenso bedarf es der Bescheinigung — vgl. Ziffer 7 — unter den Einzelquittungen in Fällen, wo die Erhebung des Witwen- oder Waisengeldes durch dritte Personen stattfindet, nur dann, wenn sich nicht aus einer unbedenklichen und vorschriftsmäßigen Vollmacht zweifellos das Erforderliche ergibt.
10. Die Quittungen und die dazu gehörigen Bescheinigungen dürfen allgemein nicht vor dem ersten Tage desjenigen Monats ausgestellt sein, für welchen gezahlt werden soll, eventuell nicht vor dem ausnahmsweise bestimmten früheren Zahltage.
11. Beim Verziehen von Witwen- und Waisengeld-Empfängern aus einem Bezirk in den andern haben die beteiligten Behörden die nöthigen Ueberweisungen zu bewirken.
12. Die Verrechnung der Witwen- und Waisengelder erfolgt durch die General-Militär-Kasse (Militär-Pensions-Kasse), die Verausgabung bei dem durch den Haupt-Militär-Etat dafür bestimmten Titel.

Digitized by Google

Muster 1.

Antrag

auf Feststellung und Anweisung von Witwen- und Waisengeldern auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895.

(Reichsgesetzblatt Seite 261.)

Bemerkungen:

I. Als Belege sind beizufügen:

1. die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind, oder wenn nur Waisengeld beansprucht wird),
2. die Heiratsurkunde, oder, wenn Witwen und Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden,
3. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind,
4. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemannes und, wenn die Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, auch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau,
5. amtlicher Nachweis, ob und eventuell welcher der waisengeldberechtigten Knaben in einer Militär-Erziehungsanstalt aufgenommen ist,
6. amtlicher Nachweis, daß die Mädchen über 16 Jahre nicht verheiratet sind,
7. Auszug aus der Stammrolle bezüglich des verstorbenen Ehemannes oder Vaters,
8. die Akten des Truppenteils bezw. des Bezirkskommandos, wenn Witwen- und Waisengeld auf Grund einer Dienstbeschädigung beansprucht wird,
9. ärztliche Bescheinigung rc. über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Tod und Dienstbeschädigung in dem Falle 8,

Digitized by Google

1	2	3	4	5	6	7		
	Des Verstorbenen							
Vor- und Zuname, militärische Charge, Truppenteil	Geburt	Verheiratung	Dienstbeschädigung	Tod	Pensionsberechtigende Dienstzeit			
	Tag Monat Jahr					Jahre	Monate	Tage
		I. Ehe						
		II. Ehe						

10. Bericht im Falle des 1. Absatzes des § 6 des Gesetzes mit Nachweis darüber, daß die Eheschließung nicht zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen.
Ebenso ist bei allen Anträgen ein kurzer Vermerk notwendig, daß der im 3. Absatz des § 6 beregte Ausschließungsgrund (Verurteilung zur Zuchthausstrafe) nicht vorliegt.

II. Unter den Spalten 2 bis 5 des Antrages ist zu vermerken:
1. ob der Tod während des aktiven Militärdienstes nach einer mehr als zehnjährigen Dienstzeit (§ 1 Absatz 1 und § 3 des Gesetzes). —
2. ob der Tod während des aktiven Militärdienstes nach kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit, aber in Folge einer Dienstbeschädigung (§ 1 Absatz 2 des Gesetzes),
3. ob der Tod vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste in Folge einer Dienstbeschädigung (§ 1 Absatz 2 und § 3 des Gesetzes) —
eingetreten ist.

III. Kommen Kriegsjahre in Berechnung, so sind die zur Begründung derselben vorgeschriebenen Angaben in Spalte 6 des Antrages zu machen. (Vergleiche auch Art. 17 der Reichs-Militär-Pensionsgesetzes-Novelle vom 22. Mai 1893.)

IV. Unter den Spalten 8 und 9 des Antrages ist anzugeben:
1. für welchen Zeitraum und an wen Gnadengebührnisse (Gehalt, Löhnung oder Invalidenpension) aus Militärfonds gezahlt sind,
2. ob die Ehe bis zum Tode eines der Eheleute ungetrennt war, oder von wann das Ehescheidungserkenntnis datiert,
3. der dauernde Wohnort der Witwe, des Vormundes, Pflegers oder der sonst zur Erhebung der Witwen- und Waisengelder berechtigten Person, sowie der Name des Vormundes u. s. w. —

Digitized by Google

8	9	10	11	12	13	14	15
Der witwengeldberechtigten Wittwe sämtliche Vornamen, Mannes- und Geburtsnamen (Rufnamen unterstrichen)	Geburtszeit: Tag Monat Jahr	Der waisengeldberechtigten Kinder sämtliche Vornamen (Rufnamen unterstrichen)	Geburtszeit: Tag Monat Jahr	Betrag des jährlichen Witwengeldes M. ₰	Betrag des jährlichen Waisengeldes M. ₰	Zeitpunkt des Beginns der Zahlung Tag Monat Jahr	Bemerkungen
		I. Ehe					
		II. Ehe					

Die Richtigkeit bescheinigt:
Ort, Datum.
Truppenteil 2c. (Behörde)
Unterschrift.

V. In den Spalten 12 und 13 sind die Witwen- und Waisengelder in dem Falle des § 8 des Gesetzes speziell zu berechnen.
Falls auf Grund des Fürsorgegesetzes vom 15. März 1886 Witwen- und Waisenrenten, oder auf Grund des § 82 des Reichs-Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes vom 17. Juni 1887 Witwen- und Waisengeld in Betracht kommen, sind diese Kompetenzen ebenfalls in Spalte 12 und 13 zu berechnen. (Vergleiche § 5 Absatz 1 des Gesetzes).

VI. In Spalte 15 ist zu vermerken, ob der Verstorbene im Zivildienste des Reiches, eines Bundesstaates, im Kommunal- oder Institutendienste angestellt war, ob, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe aus einer dieser Stellen Gnadengebührnisse und welche Beträge an Witwen- und Waisengeld (aus Zivilfonds) zu gewähren sind. (§ 5 Absatz 2 des Gesetzes.)

VII. Die Anträge sind ohne Anschreiben vorzulegen. Die Anlagen des Antrages sind zu heften.

Digitized by Google

Muster 2.

Muster zur Quittung einer witwengeldberechtigten Witwe über Witwen- und Waisengeld.

. . . . ℳ . . ₰

buchstäblich . . . . . .

und zwar Witwengeld für mich . . . . . ℳ . . ₰

Waisengeld für meine Kinder:

a) (sämmtl. Vornamen), geb. am . . . . . ℳ . . ₰

b) desgl. „ „ . . . . . ℳ . . ₰

c) desgl. „ „ . . . . . ℳ . . ₰

d) desgl. „ „ . . . . . ℳ . . ₰

zusammen . . . ℳ . . ₰

sind wie oben . . . ℳ . . ₰

habe ich als Witwe des (Name und Charge des Ehemannes) für den Monat . . . . . lfd. Jahres (oder für das Rechnungsjahr 18 . .) aus der (Kasse) baar gezahlt erhalten, worüber ich mit der pflichtmäßigen Versicherung quittiere, daß ich die deutsche Staatsangehörigkeit besitze.*)

Ort. Datum.

(Unterschrift der Witwe mit sämtlichen Vornamen, Mannes- und Geburtsnamen.)

Bescheinigung.

Daß die Witwe (Vor- und Mannesname), geborne . . . . . noch lebt und seit dem Tode des (Name und Charge des Ehemannes) nicht wieder geheiratet, vorstehende Quittung selbst unterschrieben hat und zu dem Unterzeichneten in keinem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis steht, sowie daß die vorbezeichneten Kinder noch am Leben sind, daß keines derselben in eine Militär-Erziehungsanstalt aufgenommen und die unter d genannte (mehr als 16 Jahre alte) Tochter unverehelicht ist, wird hiermit unter Beidrückung des Dienstsiegels bescheinigt.

Ort. Datum.

(Siegel.) Unterschrift mit Namen und Amtscharakter.

*) Der Versicherung in Betreff der Staatsangehörigkeit bedarf es nur in den Jahresquittungen.

Digitized by Google

Muster 8.

Muster zur Quittung eines Vormundes über Waisengeld.

(Bescheinigung der zahlenden Stelle.)

Die Bestellung des Herrn . . . . . als Vormund der nebengenannten Kinder ist bei Empfangnahme des Waisengeldes vorgezeigt worden.

Ort, Datum, Unterschrift.

. . . . ℳ . . ₰

buchstäblich . . . . . .

Waisengeld für die Kinder des verstorbenen (Name und Charge des Vaters) und zwar für:

a) (sämmtl. Vornamen), geb. am . . . . . ℳ . . ₰
b) desgl. „ „ . . . . . ℳ . . ₰
c) desgl. „ „ . . . . . ℳ . . ₰
d) desgl. „ „ . . . . . ℳ . . ₰

sind wie oben . . . ℳ . . ₰

habe ich als Vormund für den Monat . . . . . lfd. Jahres (oder für das Rechnungsjahr 18 . .) aus der (Kasse) baar gezahlt erhalten, worüber ich mit der pflichtmäßigen Versicherung quittiere, daß die Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.*)

Ort. Datum.

(Unterschrift mit Namen und Stand.)

Bescheinigung.

Daß die vorbezeichneten Kinder des (Name und Charge des Vaters) noch leben und keines derselben in eine Militär-Erziehungsanstalt aufgenommen und die unter d genannte (mehr als 16 Jahre alte) Tochter unverehelicht ist, sowie daß der (Name und Stand des Vormundes) die vorstehende Quittung selbst unterschrieben hat, wird hierdurch unter Beidrückung des Dienstsiegels mit dem Bemerken bescheinigt, daß der Unterzeichnete weder zu dem Vormunde, noch zu dessen Pflegebefohlenen in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis steht.

Ort. Datum.

(Siegel.) Unterschrift mit Namen und Amtscharakter.

*) Der Versicherung in Betreff der Staatsangehörigkeit bedarf es nur in den Jahresquittungen.

Digitized by Google

Abdruck.

Nr. 3777. IA. München, 2. August 1895.

Betreff: Die Instruierung der Gesuche von Hinterbliebenen der Militär-Ober- und Unterklassen um Pension, Unterstützung ꝛc. ꝛc.

Behufs erleichterter Orientierung der Militär- und Zivilbehörden bezüglich zuständiger Instruierung der Gesuche von Hinterbliebenen der Militär-Ober- und Unterklassen um Pension, Unterstützung ꝛc. ꝛc. werden in der Anlage diesbezügliche Anhaltspunkte zur allgemeinen Kenntnis und einschlägigen Darnachachtung veröffentlicht.

Anlage.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) Frhr. von Asch.

Der Chef der Zentral-Abteilung:
(gez.) v. Flügel, Oberstlieutenant.

Digitized by Google

Anlage zum Kriegsministerial-Erlaß vom 2. August 1895 Nr. 3777 IA.

Anhaltspunkte

für die Instruierung und Vorlage von Gesuchen und Anträgen auf Gewährung von Witwen- und Waisengeld, Pensionen, Beihilfen, Unterstützungen ꝛc. ꝛc. für Hinterbliebene der Militär-Ober- und Unterklassen.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anträge auf Bewilligung von	sind schriftlich oder mündlich anzubringen und zu instruieren bei bezw von
1	2	3
	A. für Hinterbliebene von im aktiven Dienste verstorbenen	
1	Witwen- und Waisengeldern auf Grund des Reichs-Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes vom 17. Juni 1887 — Militär-Verordnungsblatt Seite 315. —	dem zuständigen Truppenteil oder der Dienstesstelle gemäß Ziffer 2a der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 9—14 des nebigen Gesetzes — Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1887 Seite 336. -
2	Witwenpensionen und Waisenunterhaltsbeiträgen aus dem bayerischen Militär-Witwen- und Waisenfonds auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Dezember 1812 - wobei insbesondere auch die Bestimmungen in §§ 16 mit 18 und 23 derselben zu beachten sind; ferner sind einschlägig die Allerhöchste Verordnung vom 14. April 1824 Nr. 3160, die General-Verordnung vom 19./25. Juli 1840 Nr. 7138, sowie die statutarischen Bestimmungen vom 17. August 1830 und die Kriegsministerial-Erlasse vom 29. Oktober 1876 Nr. 13191 — Militär-Verordnungsblatt Seite 549, — vom 14. September 1877 — Militär-Verordnungsblatt Seite 401 — und vom 16. September 1877 Nr. 13037 -- Militär-Verordnungsblatt Seite 402—412 sammt Nachträgen.	dem zuständigen Truppenteil oder der Dienstesstelle gemäß Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 23. März 1831 Nr. 2094 und vom 23. März 1885 Nr. 1436.

Anmerkung: Alle weiteren Gesuche von Hinterbliebenen der im aktiven Dienste nach Maßgabe der in nachstehendem Abschnitt C für die Relikten der

	B. für Hinterbliebene von im aktiven Dienste verstorbenen Unter-	
1	Witwen- und Waisengeldern auf Grund des Reichs-Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes vom 17. Juni 1887 für Hinterbliebene der Unterbeamten, sowie gemäß § 32 loco cit. der Zeugunteroffiziere ꝛc. — Militär-Verordnungsblatt Seite 324. —	dem zuständigen Truppenteil oder der Dienstesstelle gemäß Ziffer 2a der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 9—14 des nebigen Gesetzes — Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1887 Seite 336. —

Digitized by Google

sind zu belegen mit	sind weiter zu leiten	Bemerkungen
4	5	6

Offizieren, Sanitäts-Offizieren und Beamten (Oberklassen).

den amtlichen Geburtsurkunden der Eheleute und der Kinder unter 18 Jahren, Heirats- und Sterbeurkunden ꝛc. ꝛc. — siehe die Bemerkungen Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1887 Seite 345 und Ergänzungsbestimmungen Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1888 Seite 383. —	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß der in nebiger Rubrik 3 erwähnten Bestimmung.	
der militärdienstlichen Verehelichungsbewilligung, den Heirats- und Sterbeurkunden, Geburtsurkunden der pensionsanspruchsberechtigten Kinder, der Bestätigung, daß die Ehe gerichtlich nicht getrennt war, dem Nachweis über die geleisteten außerordentlichen Witwenfondsbeiträge, Angabe, ob die Kinder in einem Präbenden- oder Stipendienbezug stehen oder sonst ein unentgeltliches Unterkommen haben ꝛc.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß Ziffer II, 9 der Vollzugsbestimmungen vom 16. Februar 1883 Nr. 2134 — Militär-Verordnungsblatt Seite 47 und Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 29. März 1885 Nr. 1436. —	Dieser Antrag kann in die Vorlage sub 1 durch einfache Einstellung der Gebühr für die Witwe und die Kinder unter Beifügung der weiter einschlägigen Belege mit aufgenommen werden. Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Belege, wie Heirats-, Sterbeurkunden ꝛc. stets nur in einem Exemplar beizufügen sind, ob die Anträge getrennt oder vereinigt gestellt werden.

verstorbenen Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten, z. B. um Unterstützung sind im Pensionsstande verstorbenen Offiziere ꝛc. getroffenen Festsetzungen zu behandeln.

offizieren und Soldaten, sowie Unterbeamten (Unterklassen).

den amtlichen Geburtsurkunden der Eheleute und der Kinder unter 18 Jahren, Heirats- und Sterbeurkunden ꝛc. ꝛc. — siehe die Bemerkungen Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1887 Seite 345 und Ergänzungsbestimmungen Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1888 Seite 383. —	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß der in nebiger Rubrik 3 erwähnten Bestimmung.	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anträge auf Bewilligung von	sind schriftlich oder mündlich anzubringen und zu instruieren bei bezw. von
1	2	3
2	Witwen- und Waisengeldern auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts vom 13. Juni 1895 — Militär-Verordnungsblatt Seite 205. —	dem zuständigen Truppenteil oder der Dienstesstelle gemäß Ziffer 2a der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 2 und 3 des nebigen Gesetzes — Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1895 Seite 210. —
3	Witwenpensionen und Waisenunterhaltsbeiträgen aus dem bayerischen Militär-Witwen- und Waisenfonds auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Dezember 1812 und des Regulativs vom 29. Juli 1864 — Militär-Verordnungsblatt Seite 165; siehe auch die Bestimmungen in Abschnitt IV der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Dezember 1818 Nr. 10266 und Kriegsministerial-Erlaß vom 6. Juli 1819 Nr. 7314, sowie die statutarischen Bestimmungen vom 17. August 1830; sodann Kriegsministerial-Erlaß vom 6. Dezember 1887 Nr. 21444.	dem zuständigen Truppenteil oder der Dienstesstelle gemäß Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 23. März 1831 Nr. 2094 und vom 23. März 1885 Nr. 1436.
4	Gnadenunterstützungen: a) Unterhaltsbeiträge für Knaben bis incl. 13., und für Mädchen bis incl. 15. Lebensjahre; b) Lehrgeldunterstützungen für Knaben; c) Studienunterstützungen für Knaben; d) Unterhaltsbeiträge für arme, gebrechliche und gänzlich erwerbsunfähige Waisen beiderlei Geschlechts auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni 1891 — Militär-Verordnungsblatt Seite 239—241. —	dem zuständigen Truppenteil oder der Dienstesstelle gemäß Ziffer 3 der in nebiger Rubrik 2 erwähnten Ausschreibung.

Anmerkung: Alle weiteren Gesuche von Hinterbliebenen der im aktiven Dienste stützung, sind nach Maßgabe der in nachstehendem Abschnitt E für geschiedenen verstorbenen Unteroffiziere ꝛc. getroffenen Festsetzungen

Digitized by Google

sind zu belegen mit	sind weiter zu leiten	Bemerkungen
4	5	6
den auf dem Muster 1 — Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1895 Seite 213 — näher bezeichneten Produkten.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß der in nebiger Rubrik 3 erwähnten Bestimmung.	
der militärdienstlichen Verehelichungsbewilligung, den Heirats- und Sterbeurkunden, Geburtsurkunden der Knaben unter 13, der Mädchen unter 15 Jahren; der Bestätigung, daß die Ehe gerichtlich nicht getrennt war, dem Nachweis über die geleisteten außerordentlichen Witwenfondsbeiträge. (Insoweit der Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 6. Dezember 1887 Nr. 21444 Platz greift, bedarf es des letzteren Nachweises nicht.)	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß Ziffer II 9 der Vollzugsbestimmungen vom 16. Februar 1883 Nr. 2134 — Militär-Verordnungsblatt Seite 47 — und Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 23. März 1885 Nr. 1436.	Dieser Antrag kann in die Vorlagen sub 1 und 2 ꝛc. ꝛc. (s. Bemerkung unter A 2). Bezüglich der Hartschiere ꝛc. wird auf das Regulativ vom 29. April 1864 — Militär-Verordnungsblatt Seite 84 — Bezug genommen. Die Hartschierswaisen erhalten gemäß Kriegsministerial-Erlaß vom 21. Januar 1831 Nr. 508 den Unterhaltsbeitrag bis zum vollendeten 20. Lebensjahre, insoweit sie überhaupt hierauf noch einen Anspruch haben.
der militärdienstlichen Verehelichungsbewilligung, den Heirats- und Sterbeurkunden, Geburtsurkunden der Waisen, der Bestätigung über Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit, dem Lehrvertrag in duplo, dem Studienzeugnis, dem militärärztlichen Zeugnisse*) über die Erwerbsunfähigkeit, sowie der Konstatierung über den Bezug einer ständigen Armenunterstützung von der Heimatgemeinde unter Angabe des Betrages der letzteren.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß Ziffer 3 der in nebiger Rubrik 2 erwähnten Ausschreibung. *) (Die korpsärztliche Prüfung erfolgt beim General-Kommando.)	Mit den Anträgen b, c und d sind auch die treffenden Geburtsurkunden vorzulegen, wenn dieselben nicht ohnehin schon dem Antrage a beigefügt sind; ist aber ein Antrag a überhaupt nicht zu stellen, dann sind die Anträge b, c und d auch noch mit der militärdienstlichen Verehelichungsbewilligung, den Heirats- und Sterbeurkunden zu belegen.

verstorbenen Unteroffiziere und Soldaten, sowie Unterbeamten, z. B. um Unterdie Relikten, der im Pensionsstande oder mit Reliktenversorgungsansprüchen aus- zu behandeln.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anträge auf Bewilligung von	sind schriftlich oder mündlich anzubringen und zu instruieren bei bezw. von
1	2	3
	C. für Hinterbliebene von im Pensionsstande verstorbenen	
1	Witwen- und Waisengeldern auf Grund des Reichs-Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes vom 17. Juni 1887 — Militär-Verordnungsblatt Seite 315. —	dem zuständigen Bezirks-Kommando, resp. General-Kommando bei Regimentskommandeurs-Chargen aufwärts, gemäß Ziffer 2 b der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 9—14 des obigen Gesetzes — Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1887 S. 337. —
2	Witwenpensionen und Waisenunterhaltsbeiträgen aus dem bayerischen Militär-Witwen- und Waisenfonds auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Dezember 1812 — wobei insbesondere auch die Bestimmungen in §§ 16 mit 18 und 23 derselben zu beachten sind; ferner sind einschlägig die Allerhöchste Verordnung vom 14. April 1824 Nr. 3160, die General-Verordnung vom 19/25. Juli 1840 Nr. 7138, sowie die statutarischen Bestimmungen vom 17. August 1830, und die Kriegs-Ministerial-Erlasse vom 29. Oktober 1876 Nr. 13191 — Militär-Verordnungsblatt Seite 549 — vom 14. September 1877 — Militär-Verordnungsblatt Seite 401 — und vom 16. September 1877 Nr. 13037 — Militär-Verordnungsblatt Seite 402—412 sammt Nachträgen. —	dem zuständigen Bezirks-Kommando, resp. General-Kommando bei Regimentskommandeurs-Chargen aufwärts, gemäß Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 23. März 1831 Nr. 2094 und vom 23. März 1885 Nr. 1436.
3	Unterhaltsbeiträgen für erwerbsbeschränkte Waisen der Oberklassen auf Grund der §§ 16 mit 18 der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Dezember 1812, sowie Erhöhung wegen Doppelverwaisung.	
4	Heiratsabfertigungen auf Grund Allerhöchsten Reskripts vom 16. Februar 1825 Nr. 913.	dem Kriegsministerium unmittelbar durch die Bezugsberechtigten.
5	Gesuche um Genehmigung zum Bezuge der Pension oder Unterhaltsbeitrag aus dem Bayerischen Militär-Witwen und Waisenfonds im Auslande auf Grund § 27 der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Dezember 1812.	dem zuständigen Bezirks-Kommando, resp. General-Kommando bei Regimentskommandeurs-Chargen aufwärts.

Digitized by Google

sind zu belegen mit	sind weiter zu leiten	Bemerkungen
4	5	6
Offizieren, Sanitäts-Offizieren und Beamten (Oberklassen).		
den amtlichen Geburtsurkunden der Eheleute und der Kinder unter 18 Jahren, Heirats- und Sterbeurkunden ꝛc. ꝛc. — siehe die Bemerkungen Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1887 Seite 345 und Ergänzungsbestimmungen Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1888 Seite 383. —	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß der in nebiger Rubrik 3 angeführten Bestimmung.	
der militärdienstlichen Verehelichungsbewilligung, den Heirats- und Sterbeurkunden, Geburtsurkunden der pensionsanspruchsberechtigten Kinder, der Bestätigung, daß die Ehe gerichtlich nicht getrennt war, dem Nachweis über die geleisteten außerordentlichen Witwenfondsbeiträge, der Angabe, ob die Kinder in einem Präbenden- oder Stipendienbezug stehen oder sonst ein unentgeltliches Unterkommen haben ꝛc.; dem ortspolizeilichen Familienstandesausweis.;	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß Ziffer II 9 der Vollzugsbestimmungen vom 16. Februar 1883 Nr. 2134 — Militär-Verordnungsblatt Seite 47 — und Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 23. März 1885 Nr. 1436.	Bemerkung wie vorstehend sub A 2.
dem militärärztlichen event. amtsärztlichen Zeugnisse*) gemäß § 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Dezember 1812.	* (die corpsärztliche Prüfung erfolgt beim General-Kommando.)	
der Sterbeurkunde der Mutter.		
der Verehelichungsurkunde.		
Angabe des Zwecks und die ungefähre Dauer des Aufenthaltes im Auslande.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium.	Das Recht auf den Bezug von Witwen- und Waisengeld im Auslande ist im Hinblick auf § 21 des Reichs-Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes vom 17. Juni 1887 nicht von einer Allerhöchsten Genehmigung abhängig.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anträge auf Bewilligung von	sind schriftlich oder mündlich anzubringen und zu instruieren bei bezw. von
1	2	3
6	Gesetzlichen Beihilfen auf Grund des bayerischen Pensions-Gesetzes vom 20. Mai 1868 Ziffer IV, — Militär-Verordnungsblatt Seite 205 — oder des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871, §§ 41, 42 Abs. 1 und 44.	dem zuständigen Bezirks-Kommando resp. General-Kommando bei Regiments-kommandeurs-Chargen aufwärts.
7	Gesetzlichen Beihilfen auf Grund des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871, § 42 Abs. 2.	"
8	Sterbenachmonatspensionen verstorbener Offiziere, Aerzte und Beamten auf Grund § 39 Abs. 2 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 und § 21 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. September 1873 — Militär-Verordnungsblatt Seite 293. —.	"
9	Unterstützungen aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds, sowie Rekurse gegen abweisende Bescheide.	"
10	Unterstützungen aus Militärfonds oder Stiftungen.	dem zuständigen Bezirks-Kommando.
11	Sustentationen auf Grund Artikel 13 des Heimatgesetzes vom 16. April 1886.	dem zuständigen Bezirks-Kommando resp. General-Kommando bei Regiments-kommandeurs-Chargen aufwärts.

Digitized by Google

sind zu belegen mit	sind weiter zu leiten	Bemerkungen
4	5	6
den Militärpapieren, ärztlichen Zeugnissen ꝛc., Geburtsurkunden der Witwe und anspruchsberechtigten Kinder, Heirats- und Sterbeurkunden und der Angabe, ob die Ehe ungetrennt war ꝛc.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium mit den erwachsenen Akten und dem militärärztlichen und corpsärztlich zu prüfenden Zeugnisse.	
dem Nachweis, daß der Verstorbene der einzige Ernährer des Gesuchstellers war und denselben in Hilfsbedürftigkeit hinterlassen hat.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium mit den erwachsenen Akten.	
der Sterbeurkunde und dem amtlichen Nachweis, daß der Nachlaß nicht ausgereicht hat, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken, oder daß der Verlebte der Ernährer des Gesuchstellers war und diesen in Bedürftigkeit hinterlassen hat.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium.	
den Militärpapieren, ärztlichen Zeugnissen ꝛc., dem amtlichen Nachweis über Würdigkeit und Bedürftigkeit (Familien-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstige Verhältnisse).	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium mit den erwachsenen Akten und dem militärärztlichen und corpsärztlich zu prüfenden Zeugnisse.	
dem amtlichen Nachweis über Würdigkeit und Bedürftigkeit (Familien-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstige Verhältnisse).	vom Bezirks-Kommando direkt an die Militärfonds-Kommission.	
dem amtlichen Nachweis über Bedürftigkeit und den Nachweisen über Abstammung aus einer mit militärdienstlicher Bewilligung geschlossenen Ehe.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium.	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anträge auf Bewilligung von	sind schriftlich oder mündlich anzubringen und zu instruieren bei bezw. von
1	2	3
	D. für Hinterbliebene von im Pensionsstande verstorbenen Unterbeamten und Registratoren bei den	
1	Witwen- und Waisengeldern auf Grund des Reichs-Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes vom 17. Juni 1887 für Hinterbliebene der Unterbeamten, sowie gemäß § 32 loco cit. der Zeugunteroffiziere ꝛc. — Militär-Verordnungsblatt Seite 324. —	dem zuständigen Bezirks-Kommando gemäß Ziffer 2 b der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 9—14 des nebigen Gesetzes — Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1887 S. 337. —
2	Witwen- und Waisengeldern auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts vom 13. Juni 1895. — Militär-Verordnungsblatt Seite 205. —	dem zuständigen Bezirks-Kommando gemäß Ziffer 2 b der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 2 und 3 des nebigen Gesetzes — Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1895 S. 210. —
3	Witwenpensionen und Waisenunterhaltsbeiträgen aus dem bayerischen Militär-Witwen- und Waisenfonds auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Dezember 1812 und des Regulativs vom 29. Juli 1864 — Militär-Verordnungsblatt Seite 165 — siehe auch die Bestimmungen im Abschnitt IV der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Dezember 1818 Nr. 10266 und Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 6. Juli 1819 Nr. 7314, sowie die statutarischen Bestimmungen vom 17. August 1830, sodann Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 6. Dezember 1887 Nr. 21444.	dem zuständigen Bezirks-Kommando in Analogie der vorbezeichneten Bestimmung.

Anmerkung: Alle weiteren Gesuche von Hinterbliebenen der im Pensionsstande verMaßgabe der im nachstehenden Abschnitt E für die Relikten der im Unteroffiziere ꝛc. getroffenen Festsetzungen zu behandeln.

Digitized by Google

sind zu belegen mit	sind weiter zu leiten	Bemerkungen
4	5	6
sowie Zeugfeldwebeln, Zeugsergenten, Walkmeistern, Garnisonsbauaufsehern General-Kommandos (Unterklassen).		
den amtlichen Geburtsurkunden der Eheleute und der Kinder unter 18 Jahren, Heirats- und Sterbeurkunden ꝛc. ꝛc. — siehe die Bemerkungen Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1887 Seite 345 und Ergänzungsbestimmungen Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1888 Seite 383. —	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß der in nebiger Rubrik 3 angeführten Bestimmung.	
den auf dem Muster 1 — Militär-Verordnungsblatt vom Jahre 1895 Seite 213 — näher bezeichneten Produkten.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß der in nebiger Rubrik 3 erwähnten Bestimmung.	Anmerkung zu Ziffer 3 D. Dieser Antrag kann in die Vorlagen sub 1 und 2 durch einfache Einstellung der Gebühr für die Witwe und die Kinder unter Beifügung der weiter einschlägigen Belege mit aufgenommen werden. Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Belege, wie Heirats-, Sterbeurkunden ꝛc., stets nur in einem Exemplare beizufügen sind, ob die Anträge getrennt oder vereinigt gestellt werden.
der militärdienstlichen Verehelichungsbewilligung, den Heirats- und Sterbeurkunden, Geburtsurkunden der Knaben unter 19, der Mädchen unter 15 Jahren, der Bestätigung, daß die Ehe gerichtlich nicht getrennt war, dem Nachweis über die geleisteten außerordentlichen Witwenfondsbeiträge. (Insoweit der Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 6. Dezember 1887 Nr. 21444 Platz greift, bedarf es des letzteren Nachweises nicht.)	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium gemäß Ziffer II 9 der Vollzugsbestimmungen vom 16. Februar 1883 Nr. 2134 — Militär-Verordnungsblatt Seite 47. —	Bezüglich der Hartschiere ꝛc. wird auf das Regulativ vom 29. April 1864 — Militär-Verordnungsblatt Seite 84 — Bezug genommen. Die Hartschierswaisen erhalten gemäß Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 21. Januar 1881 Nr. 508 den Unterhaltsbeitrag bis zum vollendeten 20. Lebensjahre, insoweit sie überhaupt hierauf noch einen Anspruch haben.

storbenen Unterbeamten und Zeugunteroffiziere ꝛc. z. B. um Unterstützung sind nach Pensionsstande oder mit Reliktenversorgungsansprüchen ausgeschiedenen verstorbenen

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anträge auf Bewilligung von	sind schriftlich oder mündlich anzubringen und zu instruieren bei bezw. von
1	2	3
	E. für Hinterbliebene von verstorbenen, pensionierten, oder ohne	
1	für Hinterbliebene, welche auf Grund des Eheschlusses bezw. der Abstammung Anspruch an den bayerischen Militär-Witwen- und Waisenfonds haben und zwar auf: a) Witwenpensionen und Waisenunterhaltsbeiträge	dem einschlägigen Bezirksamt oder unmittelbaren Magistrat, in München bei der Polizei-Direktion, gemäß Allerhöchster Verordnung vom 30. Dezember 1822 — Regierungsblatt vom Jahre 1823 Seite 5 ff. und Ausschreibung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 17. Mai 1823 (Döllinger Verordnungs-Sammlung Band X Seite 498 § 435). —
	b) Lehrgeldunterstützungen für Knaben (einfache und Doppelwaisen)	"
	c) Studienunterstützungen für Knaben (einfache und Doppelwaisen)	"
	d) Unterhaltsbeiträgen für arme, gebrechliche und gänzlich erwerbsunfähige Waisen beiderlei Geschlechts.	"
2	Gesuche um Genehmigung zum Bezuge der Pension oder Unterhaltsbeitrag ꝛc. aus dem bayerischen Militär-Witwen- und Waisenfonds im Auslande.	"

Digitized by Google

sind zu belegen mit	sind weiter zu leiten	Bemerkungen
4	5	6
Pension ausgeschiedenen Unteroffizieren und Soldaten (Unterklassen).		
der militärdienstlichen Verehelichungsbewilligung, den Heirats- und Sterbeurkunden, Geburtsurkunden der Knaben unter 13, der Mädchen unter 15 Jahren, der Bestätigung, daß die Ehe gerichtlich nicht getrennt war, dem Nachweis über die geleisteten außerordentlichen Witwenfondsbeiträge.	vom Bezirksamt, unmittelbaren Magistrat oder Polizeidirektion München direkt an das Kriegsministerium gemäß Ausschreibung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern vom Jahre 1883 Seite 188 Ziffer II. 9.	Die Hartschierswaisen erhalten den Unterhaltsbeitrag bis zum vollendeten 20. Lebensjahre.
dem Lehrvertrag in duplo.	"	Diesem Antrag ist auch die treffende Geburtsurkunde beizufügen, wenn dieselbe nicht ohnehin schon früher vorgelegt wurde.
dem Studienzeugnis.	"	"
einem amtsärztlichen, in Garnisonen mit einem garnisonsärztlichen Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und der Bestätigung über den Bezug einer ständigen Armenunterstützung der Heimatgemeinde unter Angabe des Betrages der letzteren.	"	"
Angabe des Zwecks und die ungefähre Dauer des Aufenthaltes im Auslande.	"	Das Recht auf den Bezug von Witwen- und Waisengeld im Auslande ist im Hinblick auf § 21 des Reichs-Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes vom 17. Juni 1887 nicht von einer Allerhöchsten Genehmigung abhängig.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anträge auf Bewilligung von	sind schriftlich oder mündlich anzubringen und zu instruieren bei bezw. von
1	2	3
3	Unterstützungen aus Militärfonds oder Stiftungen.	dem einschlägigen Bezirksamt oder unmittelbaren Magistrat, in München bei der Polizei-Direktion, gemäß Allerhöchster Verordnung vom 30. Dezember 1822 — Regierungsblatt vom Jahre 1823 Seite 5 ff. und Ausschreibung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 17. Mai 1823 (Döllinger Verordnungs-Sammlung Band X Seite 498 § 435). —
4	Gnadenunterstützungen: a. Unterhaltsbeiträge für Knaben bis incl. 13., und für Mädchen bis incl. 15. Lebensjahre; b. Lehrgeldunterstützungen für Knaben; c. Studienunterstützungen für Knaben; d. Unterhaltsbeiträge für arme, gebrechliche und gänzlich erwerbsunfähige Waisen beiderlei Geschlechts auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni 1891 — Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern Seite 196—198. —	dem einschlägigen Bezirksamt oder unmittelbaren Magistrat, in München bei der Polizei-Direktion, gemäß Ziffer 3 der in nebiger Rubrik 2 erwähnten Ausschreibung.
5	Gesetzliche Bewilligungen auf Grund des bayerischen Pensions-Gesetzes vom 16. Mai 1868 Artikel 19 — Militär-Verordnungsblatt Seite 218 — oder des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 §§ 94, 95 und 96 Absatz 1.	dem zuständigen Bezirks-Kommando gemäß §§ 109 und 117 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871.

Digitized by Google

sind zu belegen mit	sind weiter zu leiten	Bemerkungen
4	5	6
dem amtlichen Nachweis über Würdigkeit und Bedürftigkeit (Familien-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstige Verhältnisse).	vom Bezirksamt, unmittelbaren Magistrat oder Polizei-Direktion München direkt an die Militärfonds-Kommission gemäß Ausschreibung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 17. Mai 1823 (Döllinger Verordnungs-Sammlung Band X Seite 498 § 435) und Ausschreibung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern vom Jahre 1883 Seite 187 Ziffer I 2b.	
der militärdienstlichen Verehelichungsbewilligung, den Heirats- und Sterbeurkunden, Geburtsurkunden der Waisen, der Bestätigung über Hülfsbedürftigkeit und Würdigkeit, dem Lehrvertrag in duplo, dem Studienzeugnis, einem amtsärztlichen, in Garnisonen mit einem garnisonsärztlichen Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und der Bestätigung über den Bezug einer ständigen Armenunterstützung der Heimatgemeinde unter Angabe des Betrages der letzteren.	vom Bezirksamt, unmittelbaren Magistrat oder Polizei-Direktion München direkt an das Kriegs-Ministerium gemäß Ziffer 3 der in nebiger Rubrik 2 erwähnten Ausschreibung.	Mit den Anträgen b, c und d sind auch die treffenden Geburtsurkunden vorzulegen, wenn dieselben nicht ohnehin schon dem Antrage a beigefügt sind; ist aber ein Antrag a überhaupt nicht zu stellen, dann sind die Anträge b, c und d auch noch mit der militärdienstlichen Verehelichungsbewilligung, den Heirats- und Sterbeurkunden zu belegen.
den Militärpapieren, ärztlichen Zeugnissen, Geburtsurkunden der Witwe und der Kinder unter 15 Jahren, Heirats- und Sterbeurkunden, Angabe, ob die Ehe ungetrennt war ꝛc.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium mit den erwachsenen Akten und dem militärärztlichen und corpsärztlich zu prüfenden Zeugnisse.	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anträge auf Bewilligung von	sind schriftlich oder mündlich anzubringen und zu instruieren bei bezw. von
1	2	3
6	Gesetzliche Beihilfe auf Grund des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871. § 96 Absatz 2.	dem zuständigen Bezirks-Kommando gemäß §§ 109 und 117 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871.
7	Sterbenachmonatspension verstorbener Unteroffiziere und Soldaten auf Grund § 98 bezw. § 39 Absatz 2 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871.	dem zuständigen Bezirks-Kommando gemäß § 109 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871.
	Unterstützungen aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds sowie Rekurse gegen abweisende Bescheide.	dem zuständigen Bezirks-Kommando.

Anmerkung: Hinsichtlich der Form der Vorlagen an das Kriegsministerium wird auf die Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 12. Mai 1878 Nr. 4693 — Amtsblatt Seite 157 — Bezug genommen.

Digitized by Google

sind zu belegen mit	sind weiter zu leiten	Bemerkungen
4	5	6
dem Nachweis, daß der Verstorbene der einzige Ernährer des Gesuchstellers war und denselben in Hilfsbedürftigkeit hinterlassen hat.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium mit den erwachsenen Akten.	
der Sterbeurkunde und dem amtlichen Nachweis, daß der Nachlaß nicht ausgereicht hat, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken, oder daß der Verlebte der Ernährer des Gesuchstellers war und diesen in Bedürftigkeit hinterlassen hat.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium.	
den Militärpapieren, ärztlichen Zeugnissen, dem amtlichen Nachweis über Würdigkeit und Bedürftigkeit (Familien-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstige Verhältnisse.)	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium mit den erwachsenen Akten und dem militärärztlichen und corpsärztlich zu prüfenden Zeugnisse.	

München, 2. August 1895.

Kriegs-Ministerium.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Anträge auf Bewilligung von	sind schriftlich oder mündlich anzubringen und zu instruieren bei bezw. von
1	2	3
6	Gesetzliche Beihilfe auf Grund des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871. **§ 96 Absatz 2.**	dem zuständigen Bezirks-Kommando gemäß §§ 109 und 117 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871.
7	Sterbenachmonatspension verstorbener Unteroffiziere und Soldaten auf Grund § 98 bezw. § 39 Absatz 2 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871.	dem zuständigen Bezirks-Kommando gemäß § 109 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871.
	Unterstützungen aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds sowie Rekurse gegen abweisende Bescheide.	dem zuständigen Bezirks-Kommando.

Anmerkung: Hinsichtlich der Form der Vorlagen an das Kriegsministerium wird auf die Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 12. Mai 1878 Nr. 4693 — Amtsblatt Seite 157 — Bezug genommen.

Digitized by Google

sind zu belegen mit	sind weiter zu leiten	Bemerkungen
4	5	6
dem Nachweis, daß der Verstorbene der einzige Ernährer des Gesuchstellers war und denselben in Hilfsbedürftigkeit hinterlassen hat.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium mit den erwachsenen Akten.	
der Sterbeurkunde und dem amtlichen Nachweis, daß der Nachlaß nicht ausgereicht hat, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken, oder daß der Verlebte der Ernährer des Gesuchstellers war und diesen in Bedürftigkeit hinterlassen hat.	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium.	
den Militärpapieren, ärztlichen Zeugnissen, dem amtlichen Nachweis über Würdigkeit und Bedürftigkeit (Familien-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstige Verhältnisse.)	auf dem Dienstwege an das Kriegsministerium mit den erwachsenen Akten und dem militärärztlichen und corpsärztlich zu prüfenden Zeugnisse.	

München, 2. August 1895.

Kriegs-Ministerium.

Digitized by Google

Abdruck.

Nr. 3857 JA. München, 31. Juli 1895.

Betreff: Reichsgesetz vom 17. Juni 1887, betreffend Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, hier der bayerische Militär-Witwen- und Waisenfond.

In den Vollzugsbestimmungen über die Gewährung von Gnadenunterstützungen an Waisen von Unteroffizieren und Soldaten vom 8. Juni 1891 Nr. 10431 — Militär-Verordnungs-Blatt Seite 241 (Fin.-Min.-Bl. S. 65 ff.) — ist in Ziffer 2 lit. b Zeile 1 nach „welche" einzuschalten:

„Waisengelder nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, oder"

Kriegs-Ministerium.

(gez.) Frhr. v. Asch.

Der Chef der Zentral-Abteilung:
(gez.) v. Flügel, Oberstlieutenant.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. Juli l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums an der Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen „Segenmeßbenefizium bei der Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg".

Die Dotation der Pfründe gründet sich auf die von der Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra in Augsburg mit einem Kapitale von 40 000 ℳ nebst Wohnhaus errichtete Landesherrlich bestätigte Benefiziumsstiftung und wird das Jahreseinkommen des Benefiziaten auf jährlich 1576 ℳ veranschlagt.

Hinsichtlich der Besetzung des Benefiziums tritt die libera collatio des Diözesenbischofs ein, der Kirchenverwaltung St. Ulrich und Afra in Augsburg steht ein Vorschlagsrecht zu.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. August l. Js.

die Errichtung einer neuen katholischen Stadtpfarrei in München zu genehmigen.

Der Sprengel der neuen Pfarrei wird durch eine Linie begrenzt, welche vom Stiegelmayerplatz ausgehend nördlich durch die Schleißheimerstraße bis zur Grenze der Stadtpfarrei St. Ursula (Schwabing) läuft, dort westlich zur Winzererstraße abbiegt, dieser entlanglaufend der Grenze gegen die Pfarrei St. Ursula und dann wiederum westlich abbiegend der Grenze zwischen der Stadtgemeinde München und der Gemeinde Nymphenburg bis zu dem Punkte folgt, wo die Burgfriedensgrenze die Dachauerstraße schneidet, hierauf durch die Dachauer-, Kasern-, Albrecht-, Alfons-, Nymphenburger-, Elvira- und Maillingerstraße zur Arnulfstraße sich wendet und von da durch die Spaten-, Pappenheim- und Nymphenburgerstraße zum Stiegelmayerplatz zurückkehrt.

Die innerhalb dieser Umgrenzungslinie gelegenen Anwesen werden aus dem bisherigen Verbande mit den Stadtpfarreien St. Bonifaz, St. Ludwig und Mariä Himmelfahrt gelöst und bilden den Bezirk der neuen Stadtpfarrei, welche den Namen „Stadtpfarrei St. Benno“ führt.

Als Pfarrkirche dient die auf dem Ferdinand Miller-Platze neu erbaute, dem heiligen Benno geweihte Kirche.

Die Dotation der neuen Pfarrei gründet sich auf die in dem finanzgesetzlich genehmigten Budget für die XXII. Finanzperiode vorgesehenen jährlichen Dotationsbeiträge zu insgesamt 6912 ℳ, aus welchem die Besoldung des Pfarrers und die Bezüge der drei Kooperatoren, sowie des niederen Kirchendienstpersonales fließen.

Bis zur Herstellung eines Pfarrhauses werden für die Pfarrgeistlichkeit und die Kirchendiener entsprechende Mietwohnungen bereit gestellt.

Bei der St. Bennopfarrei greift je in zwei Fällen und zwar mit dem ersten Besetzungsfalle beginnend das Landesherrliche Besetzungsrecht, in jedem dritten Erledigungsfalle die libera collatio des Erzbischofes von München-Freising Platz.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und dermalige I. Assistent am hygienischen Institute der K. Universität München Dr. Martin Hahn aus Berlin als Privatdozent in die medizinische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde;

unterm 30. Juli l. Js.

dem Professor der Akademie der bildenden Künste in München Johann Leonhard Raab seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend nach vollendetem 70. Lebensjahre in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage den dauernden Ruhestand zu bewilligen und demselben in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistungen den Titel eines Königlichen Geheimen Hofrates zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Professor an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe Heinrich Zügel, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste in München, zum Professor der letztgenannten Akademie zu ernennen; zum Direktor der technischen Hochschule in München für die Studienjahre 1895/96, 1896/97 und 1897/98 den ordentlichen Professor der mechanischen Technologie und Maschinenbaukunde an dieser Hochschule Egbert Ritter von Hoyer; zum Stellvertreter des Direktors für die gleiche Zeitdauer den ordentlichen Professor der Baukunst an der technischen Hochschule in München Albert Geul zu ernennen; die katholische Pfarrei Reischach, Bezirksamts Altötting, dem Priester Johann Evangelist Schermer, Kooperator in Zwiesel, Bezirksamts Regen, zu übertragen;

unterm 2. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Sekretär der K. Hof- und Staatsbibliothek Dr. Heinrich Tillmann zum Kustos an der bezeichneten Bibliothek zu befördern und den Sekretär der K. Universitätsbibliothek in München Martin Däumling zum Sekretär der K. Hof- und Staatsbibliothek zu ernennen; die katholische Pfarrei Wartenfels, Bezirksamts Stadtsteinach, dem Priester Franz Pierre, Lokalkaplan in Medlitz, Bezirksamts Staffelstein, und die katholische Pfarrei Mainroth, Bezirksamts Lichtenfels, dem Priester Theodor Graßer, Pfarrer in Breitengüßbach, Bezirksamts Bamberg I, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe

Digitized by Google

von Augsburg die Pfarrei Gundremmingen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Andreas Kühn, Pfarrer in Eppisburg, Bezirksamts Dillingen, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Holzschwang, Dekanats Leipheim, dem Pfarramtskandidaten Nathanael Gottlieb Anton Bauer aus Pfuhl zu verleihen;

unterm 3. August l. Js.

dem K. Ministerialrate im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Ludwig Ritter von Erhard den Titel und Rang eines K. Ministerialdirektors zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde die bisherigen Oberregierungsräte im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Karl Bumm und Dr. Anton Wehner zu Ministerialräten und zwar letzteren extra statum in diesem Ministerium zu befördern; dem ordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. Emil Selenka die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle unter Belassung des Titels und Ranges eines ordentlichen Universitätsprofessors zu bewilligen; nach dem Ergebnisse der an der Universität München vorgenommenen Wahlen zu bestätigen als Rektor für das Studienjahr 1895/96 den ordentlichen Professor in der staatswirtschaftlichen Fakultät Dr. Franz von Baur; als Senatoren für 1895/96 und 1896/97 die ordentlichen Professoren: Dr. Alois Knöpfler aus der theologischen Fakultät; Hofrat Dr. Karl von Amira aus der juristischen Fakultät; Geheimen Hofrat Dr. Lujo Brentano aus der staatswirtschaftlichen Fakultät; Geheimen Rat Dr. Karl von Voit aus der medizinischen Fakultät; Dr. Johann Friedrich und Dr. Ferdinand Lindemann aus der philosophischen Fakultät; die katholische Pfarrei Schwifting, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Lorenz Grimm, Pfarrer in Marktoffingen, Bezirksamts Nördlingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Kissingen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Friedrich Roth, Pfarrer in Dettelbach, Bezirksamts Kitzingen, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Langensteinach, Dekanats Uffenheim, dem Pfarramtskandidaten Johann Michael Eisenhut aus Rothenburg o.T.; die protestantische Pfarrstelle zu Edelsfeld-Kürmreuth, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramtskandidaten Karl Oskar Leonhard aus Otting, und die protestantische Pfarrstelle zu Schönberg, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Theodor Langenfaß zu Hohenaltheim, Dekanats Nördlingen, zu verleihen;

unterm 4. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahlen an der Universität Würzburg zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1895/96 den ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät Dr. Wilhelm Olivier Ritter von Leube; als Senatoren für 1895/96

Digitized by Google

und 1896/97: den ordentlichen Professor Dr. Heinrich Kihn aus der theologischen Fakultät; den ordentlichen Professor Hofrat Dr. Georg Schanz aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; die ordentlichen Professoren Dr. Adam Joseph Kunkel und Dr. Bernhard Lehmann aus der medizinischen Fakultät; die ordentlichen Professoren Geheimen Rat Dr. Franz Xaver Wegele und Dr. Friedrich Prym aus der philosophischen Fakultät; als Ersatzsenatoren für 1895/96: die ordentlichen Professoren Dr. Hugo Burckhard und Dr. Christian Meurer aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Max Hofmeier aus der medizinischen Fakultät; den K. I. Pfarrer Christian Geyer in Nördlingen seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zum Präfekten und ersten Seminarlehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; die neuerrichtete katholische Pfarrei Osterhofen-Stadt, Bezirksamts Vilshofen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Johann Baptist Ritzinger zu übertragen;

unterm 5. August l. Js.

die katholische Stadtpfarrei Mariä-Himmelfahrt in München (Neuhausen) dem Militärlazaret-Kaplan in München, Priester Kaspar Burggraf zu übertragen;

unterm 6. August l. Js.

der von dem gräflich Schenk von Stauffenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Georg Metzeler aus Memmingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Bronn, Dekanats Muggendorf, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 8. August l. Js.

die neu errichtete katholische Pfarrei Rohrbach, Bezirksamts Zweibrücken, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Kaspar Detzel zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Allergnädigst geruht, das König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte an der Universität München für das Jahr 1895/96 im Betrage von 727 ℳ dem Studierenden der Geschichte an dieser Hochschule Alfred Altmann aus Gera zu verleihen.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die dritte protestantische Kirche in München den Namen „Sct. Lukas-Kirche“ führe.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von dem Kaufmanne Bernhard Ehrlich in Bamberg mit einem Kapitale von 3000 ℳ begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zum Zwecke der Gewährung von Studienstipendien an talentierte Söhne armer, in Bamberg heimatberechtigter Eltern bestimmten Stiftung unter dem Namen „Bernhard und Louise Ehrlich'sche Stiftung“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Juli l. Js.

dem Ingenieur Jakob Wening in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen K. Preußischen Kronen-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 26. Juli l. Js.

die Lehrerin und Aufsichtsdame an der K. Kunstgewerbeschule in München Klementine von Braunmühl, ihrem Ansuchen ent-

Digitized by Google

sprechend, wegen Krankheit und hiedurch bewirkter dauernder Dienstunfähigkeit unter vollster Anerkennung ihrer langjährigen, pflichttreuen und ersprießlichen Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand versetzt;

unterm 29. Juli l. Js.

die an der Präparandenschule Regensburg erledigten zwei Präparandenlehrerstellen dem Präparandenlehrer an der Präparandenschule zu Weiden, Anton Rubenbauer, seiner Versetzungsbitte entsprechend, und dem Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt Joseph Loritz auf Ansuchen; die Stelle eines Präparandenlehrers in Weiden dem Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Amberg Johann Lang, beiden in widerruflicher Weise übertragen und zum Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Amberg der Schulverweser Johann Grießmann in Leonberg, Bezirksamts Burglengenfeld, in widerruflicher Weise ernannt; die erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der Präparandenschule in Rosenheim dem Seminarhilfslehrer Georg Fritz am Schullehrerseminar Würzburg und die erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar Freising dem Hilfslehrer Franz Baier in Landshut, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 30. Juli l. Js.

die erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar Würzburg dem Seminarhilfslehrer Bernhard Faist am Schullehrerseminar Freising, seiner Versetzungsbitte entsprechend, verliehen;

unterm 31. Juli l. Js.

an der K. protestantischen Lehrerbildungsanstalt zu Bayreuth widerruflich angestellt: als Präparandenlehrer der Präparandenlehrer Ludwig Hartmann an der Präparandenschule Kulmbach; als Seminarschullehrer der Seminarschullehrer am Schullehrerseminar Altdorf, Christian Conrad; als Seminarschullehrer der Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern Ludwig Laier, die beiden ersten in Genehmigung ihres Versetzungsgesuches, der letztere gemäß seiner Beförderungsbitte; die Stellen von Seminarhilfslehrern an der genannten Anstalt in wiederruflicher Weise dem Schulverweser Theodor Trenzinger in Hof und dem Schulverweser Erhard Sörgel zu Moschendorf verliehen; die an der Präparandenschule Kulmbach erledigten Stellen von Präparandenlehrern dem Präparandenlehrer Johann Erhard Hirschmann an der Präparandenschule Wassertrüdingen, dessen Versetzungsbitte entsprechend, und dem Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminar Bamberg Reinhard Mannschedel; die erledigte Stelle eines Seminarschullehrers am Schullehrerseminar Altdorf auf Ansuchen dem Seminarhilfslehrer Georg Hertlein in

Digitized by Google

Altdorf; die erledigte Präparandenlehrerstelle an der Präparandenschule Wassertrüdingen dem Präparandenhilfslehrer Johann Nikolaus Kropf an der Präparandenschule Wunsiedel, die Stelle eines Präparandenhilfslehrers an dieser Präparandenschule dem Schulverweser Christian Maar zu Egloffstein; die erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern dem Seminarhilfslehrer Robert Stoffel dortselbst, sämmtlichen in widerruflicher Weise verliehen; die erledigten Seminarhilfslehrerstellen an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern dem Lehrer Friedrich Lawall in Landau in der Pfalz und dem Schuldienstexspektanten und beurlaubten Schulverweser Johannes Orth von Marktsteft; die erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar Bamberg dem Schulgehilfen Max Schmidtkonz in Landau a/J. und die erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt dem Schulprovisoratsverweser Joseph Spiegel zu Greding, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 10. August l. Js.

die erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar Altdorf dem Schullehrer Heinrich Himmighöfer in Ludwigshafen a/Rh. in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Gennach und Westerringen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1511 ℳ 84 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. September l. Js.

die katholische Pfarrei Wettzell, Bezirksamts Viechtach; fassionsmäßiger Reinertrag 1298 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Rimbach, Bezirksamts Kötzting; fassionsmäßiger Reinertrag 1508 ℳ 55 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. September l. J.;

das Kuratbenefizium Ranfels, Bezirksamts Grafenau; fassionsmäßiger Reinertrag 739 ℳ 56 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. September l. Js.

Digitized by Google

Gestorben:

Der freiresignierte katholische Pfarrer Ignaz Gebhardt von Oberschöneberg, Bezirksamts Zusmarshausen, am 24. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer Paul Karl Merkel zu Nürnberg am 30. Juli l. Js.

der quieszierte Studienlehrer Karl Ludwig Graul in München am 31. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Georg Schlappinger in Falkenberg, Bezirksamts Eggenfelden, am 4. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 17. 21. August 1895.

Bekanntmachung.

Verleihung des von Berg'schen Stipendiums in Bamberg betr.

Bewerber um das für 1895/96 im Betrage von 230 ℳ zu vergebende von Berg'sche Stipendium für katholische Studierende der Theologie oder Rechtswissenschaft haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Absolvierung des Gymnasiums, Bestehen der ordentlichen Stipendienprüfung oder Fachprüfung, dann über Bedürftigkeit und Würdigkeit bis zum 15. Oktober l. Js. bei der K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, einzureichen.

Bayreuth, den 30. Juli 1895.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor.
von Gossinger.

Bekanntmachung.

An der Kreisrealschule in Augsburg ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über Lebensalter, Konfession, Heimat, Familienverhältnisse, Art der Vorbildung, bestandene Lehramtsprüfung, bisherige Verwendung und allenfallsige literarische Leistungen, sowie über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterfertigten Stadtmagistrate, welchem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt in den ersten 3 Jahren 2280 ℳ, im 4. und 5. Jahre 2640 ℳ, im 6. bis einschließlich 10. Jahre 3000 ℳ und erhöht sich sodann nach jedem weiteren Quinquennium um 180 ℳ Zu diesem Gehalte kommt noch ein Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 180 ℳ

Digitized by Google

Außerdem wird jedem wirklichen Lehrer an der Kreisrealschule in Augsburg unter der Voraussetzung fortdauernd eifrigen und ersprießlichen Wirkens eine Personalzulage von 360 ℳ jährlich aus der Stadtkasse in Aussicht gestellt.

Augsburg, den 6. August 1895.

Stadtmagistrat.

Der II. Bürgermeister:

Frisch.

Bekanntmachung.

An der K. Kunstgewerbeschule für Mädchen in München ist die durch Pensionierung der bisherigen Lehrerin frei gewordene nichtpragmatische, statusmäßige Lehrstelle für ornamentales Musterzeichnen ab 1. Oktober l. Js. zu besetzen. Dieselbe umfaßt im Besonderen den Unterricht im Ornamentzeichnen und Musterzeichnen für Textilindustrie und weibliche Handarbeit sowie den Vortrag über Methodik des Zeichenunterrichts.

Die Lehrstelle ist mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1860 ℳ, welcher nach Klasse II des Gehaltsregulatives für nichtpragmatische Staatsbedienstete im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten — Gesetz- und Verordnungsblatt 1894 Seite 366 — stufenweise sich steigert, und einer Gehaltszulage von jährlich 180 ℳ dotiert.

Bewerberinnen wollen ihr an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtendes Gesuch nebst kurzem Lebenslaufbericht und Zeugnissen über entsprechende Vorbildung und Befähigung sowie Zeichnungen oder sonstigen Belegen, aus welchen die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten ersehen werden können,

bis spätestens 10. September l. Js.

an die unterfertigte Direktion einsenden.

München, den 8. August 1895.

K. Direktion der Kunstgewerbeschule.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 23. 24. August 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 2. August 1895, die Errichtung von Realklassen am K. Progymnasium in Neustadt a/A. betr. — Bekanntmachung vom 17. August 1895, die Charlottenstiftung für Philologie betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9045.

Bekanntmachung.

Die Errichtung von Realklassen am K. Progymnasium in Neustadt a/A. betreffend.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Gemäß § 8 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1894 — Kultus-Ministerialblatt S. 189 ff. — wurde von dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Verbindung von Realklassen mit den drei unteren Klassen des K. Progymnasiums Neustadt a/A., und zwar für das Schuljahr 1895/96 zunächst mit der ersten Klasse, in widerruflicher Weise genehmigt.

Digitized by Google

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnisnahme hiemit veröffentlicht.

München, den 2. August 1895.

In Vertretung:
der K. Staatsrat i. o. D.
von Wisbeck.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 12646.

Bekanntmachung.

Die Charlottenstiftung für Philologie betreffend.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerialbekanntmachung vom 28. Oktober 1874 Nr. 13674 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1874 Seite 464 ff. — wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die K. preußische Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung vom 4. Juli l. Js. gemäß § 5 des Statuts der „Charlottenstiftung für Philologie" eine neue Preisaufgabe gestellt hat.

Das Thema derselben lautet:

„Cicero's Timaeus soll auf Grund des veröffentlichten Materials in neuer textkritischer Bearbeitung vorgelegt und knapp gehaltene Prolegomena über die Recensio, die Authentie der Uebersetzung und die Composition des beabsichtigten Dialogs vorausgeschickt werden. Man wünscht durch diese Aufgabe die Anregung zu geben, die Textgeschichte des sogenannten Corpus philosophicum vom Archetypus an genauer zu erforschen und eine neue Ausgabe der meistens noch nicht in befriedigender Recension vorliegenden Dialoge, die aus jenem Archetypus stammen, in Angriff zu nehmen."

Die Stiftung ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitäts-

Digitized by Google

studien vollendet und den philosophischen Doktorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind. Privatdozenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen.

Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März 1896 an die K. preußische Akademie der Wissenschaften einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen; in einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. In der öffentlichen Sitzung am Leibniz-Tage 1896 erteilt die Akademie dem Verfasser der des Preises würdig erkannten Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der Jahreszinsen des Stiftungskapitales von 30 000 ℳ auf die Dauer von vier Jahren.

München, den 17. August 1895.

In Vertretung:
der K. Staatsrat i. o. D.
von Wisbeck.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 8. August l. Js.

die Umpfarrung des Einödwesens Neuhaus, Gemeinde Schützing, Bezirksamts Altötting, aus der katholischen Pfarrei Haiming in die katholische Pfarrei Marktl, beide Bezirksamts Altötting; und die Umpfarrung der im Gemeindebezirke Schützing, Bezirksamts Altötting, und im Sprengel des zur katholischen Pfarrei Burghausen gehörigen Pfarrvikariates Mehring gelegenen Filiale Bergham in die katholische Pfarrei Marktl, Bezirksamts Altötting;

Digitized by Google

unterm 15. August l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Eging, Bezirksamts Vilshofen, gehörigen Ortschaften Otting, Passerting und Ruberting aus der katholischen Pfarrei Aicha v/W., Bezirksamts Passau, in die katholische Pfarrei Eging, Bezirksamts Vilshofen;

unterm 16. August l. Js.

die Umpfarrung der in der Gemeinde Penk, Bezirksamts Mallersdorf, gelegenen Filiale Dürrnhettenbach aus der katholischen Pfarrei Grafentraubach in die katholische Pfarrei Hofkirchen, beide Bezirksamts Mallersdorf,

genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Juli l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der Universität Halle Dr. Friedrich Schollmeyer zum ordentlichen Professor des Zivilprozeßrechtes und des römischen Zivilrechtes in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen;

unterm 3. August l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Karl Hofmann aus München in die philosophische Fakultät,

unterm 4. August l. Js.

der approbierte Arzt und dermalige Assistent am physiologischen Institute in München Dr. Otto Frank aus Groß-Umstadt in die medizinische Fakultät,

unterm 5. August l. Js.

der Dr. phil. Roman Wörner aus Bamberg in die philosophische Fakultät I. Sektion und

unterm 7. August l. Js.

der approbierte Arzt und dermalige I. Assistent an der medizinischen Poliklinik in München Dr. Hans Neumayer aus Freising in die medizinische Fakultät

der Universität München als Privatdozenten aufgenommen werden;

Digitized by Google

unterm 9. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahlen für die K. technische Hochschule zu München als Abteilungsvorstände die ordentlichen Professoren Dr. Ludwig Burmester für die allgemeine Abteilung, Dr. Max Schmidt für die Ingenieur-Abteilung, Dr. Wilhelm Wittmann für die Hochbau-Abteilung, Moriz Schröter für die mechanisch-technische Abteilung, Dr. Heinrich Kiliani für die chemisch-technische Abteilung und Dr. Franz Soxhlet für die landwirtschaftliche Abteilung für die Studienjahre 1895/96, 1896/97 und 1897/98 zu bestätigen; der von dem Freiherrlich von Thüngen'schen Kirchenpatronate Lutz'scher Linie für den Pfarramtskandidaten Ernst Gottlieb Mundle aus Leipheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Zeitlofs, Dekanats Waizenbach, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 10. August l. Js.

zu genehmigen, daß Dr. Albrecht Conon Reichsgraf von der Schulenburg aus Nordsteimke in die philosophische Fakultät I. Sektion und Dr. phil. Arthur Korn aus Breslau in die philosophische Fakultät II. Sektion der K. Universität München als Privatdozenten aufgenommen werden;

unterm 11. August l. Js.

dem Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Kaiserslautern, Bernhard Müller, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit D der IX. Verfassungsbeilage die Versetzung in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen; sodann nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Speyer Dr. Johann Baptist Sturm zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Kaiserslautern zu befördern; den Gymnasiallehrer am Progymnasium Germersheim Leonhard Haibel seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das humanistische Gymnasium Speyer zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Lateinschule Miltenberg Martin Matz zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Germersheim zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Zentbechhofen, Bezirksamts Höchstadt a/A., dem Verweser dieser Pfarrei Priester Georg Haber verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer in Eslarn, Bezirksamts Vohenstrauß, Priester Johann Evangelist Moser seine Pfründe resigniere;

Digitized by Google

unterm 12. August l. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und dermalige I. Assistent an der chirurgischen Klinik zu Würzburg Dr. Heinrich Riese aus Berlin, dann der approbierte Arzt und Zahnarzt Dr. Jakob Berten aus Bracht als Privatdozenten in die medizinische Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werden; die katholische Pfarrei Tödtenried, Bezirksamts Aichach, dem Priester Johann Baptist Lohner, Pfarrer in Gundelsdorf, Bezirksamts Aichach, zu übertragen und zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Osterzell, Bezirksamts Kaufbeuren, Priester Georg Koch, seine Pfründe resigniere;

unterm 14. August l. Js.

die katholische Pfarrei Lautrach, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Max Gretler, Pfarrer in Hainhofen, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen;

unterm 15. August l. Js.

der von dem Freiherrlich von Lerchenfeld'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Justus Heinrich Fischer aus Windsheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Pressek, Dekanats Seibelsdorf, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 16. August l. Js.

der von dem Freiherrlich von Thüngen'schen Kirchenpatronate Lutz'scher Linie für den Pfarramtskandidaten Ernst Albin Albert Friedmann aus Ludwigsstadt ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Dittlofsroda, Dekanats Waizenbach, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 17. August l. Js.

die katholische Pfarrei Reichenbach, Bezirksamts Homburg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Jakob Langenstein, und die katholische Pfarrei Trugenhofen, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Johann Baptist Hipp zu übertragen; den Expositus in Gögging, Bezirksamts Kelheim, Priester Karl Kaiser, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, von dem Antritte der ihm verliehenen katholischen Pfarrei Unterauerbach, Bezirksamts Neunburg v/W., zu entheben und die katholische Pfarrei Unterauerbach dem Beneziumsprovisor in Hahnbach, Bezirksamts Amberg, Priester Michael Zormeier zu übertragen;

unterm 18. August l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrkuratie Butteuwiesen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Franz

Digitized by Google

Xaver Stemmer, Pfarrer in Daiting, Bezirksamts Donauwörth, verliehen werde;

unterm 19. August l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Leipzig Dr. Hans Lenk zum außerordentlichen Professor für Mineralogie und Geologie in der philosophischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu ernennen und demselben die Leitung des mineralogisch-geologischen Institutes dieser Universität zu übertragen; den Rektor des Realgymnasiums Nürnberg August Daumiller, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; den Gymnasialprofessor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie am Realgymnasium Augsburg Dr. Wilhelm Vogt zum Rektor des Realgymnasiums Nürnberg nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu befördern; den Subrektor an der Lateinschule zu Annweiler Kaspar Jahn, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen, sodann nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Studienlehrer an der Lateinschule zu Annweiler Karl Vonlohr zum Subrektor dieser Lateinschule mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors zu befördern und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Realschule in Freising Rudolf Pfann zum Studienlehrer an der Lateinschule in Annweiler zu ernennen.

Das Stipendium aus der Stiftung für Schülerinnen der Kunstgewerbeschule München im Betrage zu 180 ℳ wurde für das Schuljahr 1895/96 der Schülerin Bertha Tannheimer von Hinterstein, Bezirksamts Sonthofen, verliehen.

Digitized by Google

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Anselm Vogt in Fremdingen, Bezirksamts Nördlingen, am 6. August l. Js.;

der protestantische I. Pfarrer, Dekan und Kirchenrat Karl Theodor August Wilhelm Lyncker in Speyer, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 7. August l. Js.;

der Domkapitular im bischöflichen Domkapitel Bamberg, Priester Johann Dorn am 11. August l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer in Kemnath, Bezirksamts gleichen Namens, Priester Johann Baptist Dobler, am 17. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 24. 10. September 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 5. September 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Dillingen vom Jahre 1895 betr. — Bekanntmachung vom 5. September 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Hersbruck vom Jahre 1895 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 13011.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Dillingen vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Dillingen vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen

Digitized by Google

einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 5. September 1895.

In Vertretung:
Der K. Staatsrat i. o. D.
von Neumayr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 13007.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Hersbruck vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Hersbruck vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 5. September 1895.

In Vertretung:
Der K. Staatsrat i. o. D.
von Neumayr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Summarische Uebersicht

der im Prüfungsjahre 1894/95 in Bayern geprüften Kandidaten der Medizin.

Kandidaten der Medizin sind	Bei der ärztlichen Prüfungskommission					
	München		Würzburg		Erlangen	
	1894/95	1893/94*	1894/95	1893/94*	1894/95	1893/94*
I. Aus dem Vorjahre in die Prüfung übergetreten .	50	50	87	58	58	64
II. Neu eingetreten . . .	135	173	171	170	56	74
zusammen	185	223	258	228	114	138
III. Hievon haben die Prüfung bestanden mit der Zensur:						
„genügend“	40	48	35	31	27	26
„gut“	83	111	89	93	31	45
„sehr gut“	16	12	22	11	4	3
zusammen	139	166	146	135	62	74
IV. Nicht bestanden bezw. zurückgetreten oder zurückgestellt	46	57	112	93	52	64

* Zur Vergleichung sind die entsprechenden Zahlen aus dem Prüfungsjahre 1893/94 beigesetzt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. August l. Js.

die katholische Pfarrei Wessobrunn, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Mathias Bartlweber, Pfarrer in Ehrenberg, Bezirksamts Pfaffenhofen, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 21. August l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Honfolgen, Bezirksamts Kaufbeuren, Priester Michael Welsch, seine Pfründe resigniere; die protestantische Pfarrstelle zu Oestheim, Dekanats Insingen, dem zweiten Pfarrer August Leopold Johann Memmert zu Roßstall, Dekanats Fürth, und die protestantische Pfarrstelle zu Markt Bergel, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Ludwig Philipp Seyler in Alfeld, Dekanats Sulzbach, zu verleihen;

unterm 23. August l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Gleußen, Dekanats Michelau, dem Pfarrer Volkmar Karl Max Ludwig Bertram in Schottenstein, Dekanats Michelau, und die protestantische Pfarrstelle zu Aufhausen, Dekanats Nördlingen, dem Pfarramtskandidaten Friedrich Gottlob Sauer aus Michelau zu verleihen;

unterm 24. August l. Js.

den Seminarinspektor an der Lehrerbildungsanstalt in Speyer Johann Durmayer auf die Dauer der Bekleidung seines Hauptamtes zum ordentlichen Mitgliede des Kreisscholarchates der Pfalz in widerruflicher Weise zu ernennen; die katholische Pfarrei Baar, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Franz Xaver Rebaus, Pfarrer in Pettenhofen, Bezirksamts Ingolstadt, und die katholische Pfarrei Bachendorf, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Pankraz Huber, Pfarrer in Buchendorf, Bezirksamts München II, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die durch die Beförderung des Domvikars Brückl zum Domkapitular und durch das sofortige Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte VI. Domvikarstelle in dem Metropolitankapitel München-Freising dem Präfekten im erzbischöflichen Knabenseminar in Freising Priester Dr. Franz Xaver Graßmann verliehen werde;

unterm 26. August l. Js.

den Professor der Kunstgewerbeschule in München Heinrich Otto, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Zorneding, Bezirksamts Ebersberg, Priester Heinrich Dreffel seine Pfründe resigniere;

unterm 27. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium in Straubing Joseph Pistner, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher

Digitized by Google

Diensteseigenschaft an das humanistische Gymnasium in Kempten zu versetzen; zum Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium in Straubing den Gymnasialprofessor am Ludwigsgymnasium in München Karl Welzhofer zu befördern; den Gymnasiallehrer am neuen Gymnasium in Regensburg Albert Winter zum Gymnasialprofessor am Ludwigsgymnasium in München zu befördern; den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Kitzingen Franz Stefl an das neue Gymnasium in Regensburg und den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Kirchheimbolanden Max Zopf an das Progymnasium in Kitzingen — beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, dann den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am Progymnasium in Neustadt a/A. Karl Summa zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Kirchheimbolanden zu ernennen; die katholische Pfarrei Dasing, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Karl Weiß, Pfarrer in Neukirchen, Bezirksamts Neuburg a/D., zu übertragen;

unterm 28. August l. Js.

den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium in Landau Dr. Joseph Ritz zum Zwecke der Uebernahme der Stelle des Rektors an der städtischen Handelsschule in München die allerunterthänigst erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung der bisher im öffentlichen Lehramte geleisteten Dienste und unter Belassung des Titels eines K. Professors zu bewilligen, dann den Reallehrer Georg Strauß an der Realschule in Landau zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium in Landau nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu befördern;

unterm 29. August l. Js.

den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Reallehrer für Mathematik und Physik an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. Christian Schneider auf Ansuchen wegen fortdauernder Krankheit und hiedurch bewirkter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestande zu belassen; die katholische Pfarrei Hausen, Bezirksamts Bruck, dem Priester Michael Würz, Pfarrer in Beuern, Bezirksamts Landsberg, und die katholische Stadtpfarrei Weißenburg dem Priester Ludwig Nusser, Pfarrer in Zell, Bezirksamts Hilpoltstein, zu übertragen;

unterm 1. September l. Js.

die katholische Pfarrei Rohr, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Karl Maußer, Pfarrer in Peraſtorf, Bezirksamts Bogen, und die katholische Pfarrei Geinsheim, Bezirksamts Neustadt a/H., dem

Digitized by Google

Priester Georg Jakob Heintz, Pfarrer in Weilerbach, Bezirksamts Kaiserslautern, zu übertragen; die protestantische I. Pfarrstelle zu Windsheim dem II. Pfarrer zu Selb, Dekanats Kirchenlamitz, Christian Friedrich Wolfgang Hopfmüller zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Windsheim zu übertragen;

unterm 2. September l. Js.

den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Landsberg Eugen Hertel wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den nachgesuchten Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen; die katholische Pfarrei Pullach, Bezirksamts München I, dem Priester Karl Vogel von Vogelstein, Kooperator in Hohenbrunn, Bezirksamts München I, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Nünschweiler, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Franz Joseph Hick, Expositus in Böbingen, Bezirksamts Landau; von dem nämlichen Bischofe die Pfarrei Schweighofen, Bezirksamts Bergzabern, dem Priester Heinrich Adami, Pfarrer in Großsteinhausen, Bezirksamts Zweibrücken, und von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Niedernberg, Bezirksamts Obernburg, dem Domkaplan in Würzburg, Priester Joseph Seubert, verliehen werde;

unterm 3. September l. Js.

die katholische Spitalpfarrei Amberg dem Priester Joseph Fischer, Pfarrer in Parsberg, Bezirksamts gleichen Namens, und die katholische Pfarrei Mähring, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Benefiziaten in Straubing, Priester Joseph Klein, zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, für das Studienjahr 1895/96 dem ehemaligen Zögling des Studienseminars Amberg, Ludwig Schwarz, Studierender der Rechtswissenschaft aus Wasserburg a/J., ein Stipendium von 180 ℳ aus dem Fonde des genannten Instituts zu verleihen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Rechnungsergebnisse der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung pro 1894.

Nachdem die Rechnung über die vorbezeichnete Fondsstiftung revisorisch geprüft ist, werden nach Art. 13 Abs. II der Stiftungsurkunde — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1869 S. 312 ff. — von der unterfertigten Fondsverwaltung die Rechnungsergebnisse hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, wie folgt:

Einnahmen:

1.	Aktivrest des Vorjahres	7 824 ℳ	66 ₰
2.	Zinse aus den rechnungsmäßig angelegten Fondskapitalien zu 374 057 ℳ 19 ₰ .	14 832 „	27 „
3.	Bankdepositen	12 000 „	— „
4.	Bankdepositalzinse	67 „	66 „
5.	Zurückbezahlte Aktivkapitalien	1 714 „	29 „
6.	Sonstige Einnahmen (Rückersatz unerhoben gebliebener Stipendien)	72 „	— „
	Summa der Einnahmen	36 510 ℳ	88 ₰

Ausgaben:

1.	Auf den Zweck der Stiftung wurden bezahlt:			
	a) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule München für 19 Schulstipendien à 360 ℳ = 6840 ℳ und eine Unterstützung von 180 ℳ, zusammen		7 020 ℳ	— ₰
	b) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg gleichfalls für 19 Schulstipendien à 360 ℳ = 6840 ℳ und eine Unterstützung von 180 ℳ, zusammen . . .		7 020 „	— ₰
2.	Verwaltungskosten:			
	a) Honorar des K. Stiftungs-Administrators	200 ℳ		
	b) Beitrag zu den Verwaltungskosten der K. Unterrichts-Stiftungs-Administration an den allgemeinen deutschen Schulfond von Oberbayern	285 „		
	c) Regieausgaben	2 „	487 „	— „
	Uebertrag		14 527 ℳ	— ₰

Digitized by Google

	Uebertrag	14 527 ℳ	— ₰
3.	Hingeliehene Aktivkapitalien	2 000 „	— „
4.	Hinausbezahlte Zinse von Aktivkapitalien .	7 „	55 „
5.	Bankdepositalanlagen aus disponiblen Kassabeständen	12 000 „	— „
6.	Sonstige Ausgaben	65 „	40 „
	Summa der Ausgaben	28 599 ℳ	95 ₰

Abschluß:

Die Einnahmen betragen . .	36 510 ℳ	88 ₰
Die Ausgaben betragen . . .	28 599 „	95 „
Verbleibt Aktivrest	7 910 ℳ	93 ₰

München, 17. Mai 1895.

K. Unterrichts-Stiftungs-Administration.

Singer. K. Administrator. **Burkart,** K. kontrol. Offiziant.

Verzeichnis

der Schüler der K. Kunstgewerbeschulen, welchen für das Jahr 1895/96 aus der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung Stipendien bewilligt worden sind.

Lfd. Nr.	Namen	Heimat	Kunstgewerbe	Betrag in Mark
	I. Kunstgewerbeschule München.			
	A. Reisestipendium.			
1	Bachmann Anton	Aschaffenburg	Zeichner	720
	B. Schulstipendien.			
2	Angerer Hermann	Sellthürn	Zeichner	360
3	Biatowas Karl	München	Dekorationsmaler	360
4	Brunnhuber David	Siegsdorf	Bildhauer	360
5	Dorfinger Johann	München	Glasmaler	360
6	Eibach Albert	München	Dekorationsmaler	360
7	Fellmeth Heinrich	München	Zeichner	360
8	Häfner Klotilde	München	Zeichenlehrfach	360
9	Hofmann Friedrich	Betzenstein	Zeichner	360

Digitized by Google

Lfd Nr	Namen	Heimat	Kunstgewerbe	Betrag in Mark
10	Kummer Joseph	Regensburg	Glasmaler	360
11	Lucas Georg	Flossing	Bildhauer	360
12	Meyer Agnes von	München	Zeichenlehrfach	360
13	Schick Elise	Ingolstadt	Zeichenlehrfach	360
14	Vitzthum Anton	Schwaben	Dekorationsmaler	360
15	Weißgerber Albert	St. Ingbert	Zeichner	360
16	Wieleitner Oskar	Neunstetten	Dekorationsmaler	360
17	Wind Anna	München	Zeichenlehrfach	360
18	Wittmann Therese	München	Zeichenlehrfach	360
			Summa I	6840

II. Kunstgewerbeschule Nürnberg.

A. Reisestipendium.

Ein solches wird für das Jahr 1895/96 nicht verteilt.

B. Schulstipendien.

1	Arndt Hans	Nürnberg	Zeichner	360
2	Bergmann Otto	Nürnberg	Dekorationsmaler	360
3	Christian Justus	Nürnberg	Glasmaler	360
4	Corell Ferdinand	Zweibrücken	Zeichner	360
5	Dürr Joachim	Windsheim	Zeichner	360
6	Frick Karl	Pappenheim	Zeichner	360
7	Hausl Franz	Gurlarn	Bildhauer	360
8	Horneber Georg	Nürnberg	Zeichner	360
9	Lindner Theodor	Fürth	Zeichner	360
10	Maurer Albert	Nürnberg	Dekorationsmaler	360
11	Maurer Wilhelm	Nürnberg	Zeichner	360
12	Noelpp Hans	Windsheim	Zeichner	360
13	Oehm Georg	Lauf	Dekorationsmaler	360
14	Rosa Karl	Neustadt a/S.	Zeichner	360
15	Rupp Georg	Nürnberg	Bildhauer	360
16	Schmidt Wilhelm	Nürnberg	Zeichner	360
17	Stadelmann Hans	Nürnberg	Lithograph	360
18	Straubel Heinrich	Gibitzenhof	Bildhauer	360
19	Trendel Hans	Nürnberg	Bildhauer	360
			Summa II	6840

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus dem Fonde des K. Studienseminars Neuburg a/D. an vormalige Zöglinge dieses Instituts für das Jahr 1895/96.

Lfd. Nr.	Namen	Heimat	Studium	Betrag in Mark
1	Kollmayr Franz	Donauwörth	cand. jur.	360
2	Kolmsperger Franz	Berg im Gau	cand. philol.	360
3	Pielmaier Richard	Höchstädt	cand. jur.	360
4	Stepperger Benedikt	Neuburg a/D.	cand. jur.	360
5	Stollreither Eugen	München	cand. philol.	360
6	Braun Ludwig	Laufen	cand. jur.	264
7	Fehr Jakob	Pfronten	cand. med.	264
8	Graf Oskar	Trostberg	Stud. der Ingen.-Wissenschaften.	264
9	Hörmann Karl	Neuburg	cand. med.	264
10	Höß Kaspar	Pipinsried	cand. philol.	264
11	Hundrisser Wilhelm	Heidenheim	cand. jur.	264
12	Käß Joseph	Grafing	cand. jur.	264
13	Koch Johann Baptist	Aichach	cand. jur.	264
14	Pfister Anton	Lauingen	cand. med.	264
15	Ziegler Joseph	Neuburg a/D.	cand. jur.	264

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Juli l. Js.

dem Priester Dr. Jakob Ritter von Kühles, Dompropst und Generalvikar in Würzburg, und dem Priester Joseph Hopf, bischöflichen geistlichen Rate, Dekan und Pfarrer in Ernstkirchen, Bezirksamts Alzenau, das Ehrenkreuz des Ludwigsordens, dann dem Priester Julius Maria Braun, katholischer Pfarrer in Bergtheim, Bezirksamts Würzburg, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

Digitized by Google

unterm 25. Juli l. Js.

dem K. geistlichen Rate und Lycealrektor Dr. Martin Katzenberger in Bamberg das Ehrenkreuz des Ludwigsordens

sämtlichen in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 24. August l. Js.

der zum Präparandenlehrer in Rosenheim ernannte bisherige Seminarhilfslehrer Georg Fritz in Würzburg auf Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen; die hienach unbesetzte Stelle eines Präparandenlehrers an der Präparandenschule in Rosenheim dem Präparandenlehrer Ludwig Eid an der Präparandenschule in Blieskastel, seiner Versetzungsbitte entsprechend, unter Fortdauer der widerruflichen Eigenschaft übertragen; die erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der Präparandenschule Blieskastel dem Seminarhilfslehrer Otto Miehler am Schullehrerseminar Lauingen; die Stelle eines Präparandenlehrers an der Präparandenschule Kulmbach dem Seminarhilfslehrer Albert Fritz in Schwabach, die Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar Schwabach dem Schulverweser Adolf Korn in Stein (Oberfranken), und die Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar Lauingen dem bisherigen Aushilfslehrer an diesem Seminar, Schulverweser Anton Ledermann, sämtlichen in widerruflicher Weise verliehen;

unterm 30. August l. Js.

der zum Seminarhilfslehrer am K. Schullehrerseminar Altdorf ernannte Schullehrer Heinrich Himmighöfer in Ludwigshafen a/Rh. auf Ansuchen vom Antritte der ihm verliehenen Seminarhilfslehrerstelle enthoben.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Zuchering, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1773 ℳ 48 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Stadtkemnath, Bezirksamts Kemnath, fassionsmäßiger Reinertrag 3051 ℳ 17 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 12. Oktober l. J.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Singenbach, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1142 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Oktober l. Js.;

die erste protestantische Pfarrstelle an der Hauptkirche in Nördlingen; fassionsmäßiges Einkommen 1928 ℳ 74 ₰; Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen sind binnen drei Wochen bei dem präsentationsberechtigten Stadtmagistrate Nördlingen einzureichen.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Bernhard Weber in Eurishofen, Bezirksamts Kaufbeuren, am 9. August l. Js.;

der Kaplan Joseph Thaller in Schönberg, Bezirksamts Mühldorf, am 12. August l. Js.;

der quieszierte Inspektor der Akademie der Tonkunst, Professor Ludwig Abel, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, am 13. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Pilzweger in Neukirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, am 17. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Friedrich Hirl in Litzendorf, Bezirksamts Bamberg I, am 25. August l. Js.;

der Reallehrer für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Nürnberg, Hans Lother, am 29. August l. Js.;

der Benefiziumsprovisor Englbert Stummvoll in Münchsdorf, Bezirksamts Arnstorf, am 30. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 19. 10. September 1895.

Bekanntmachung.

Verleihung des Weihbischof von Brenner'schen Stipendiums betr.

Durch Testament vom 27. Januar 1628 hat Johannes Brenner, Doktor der Theologie, Weihbischof und Kanonikus zu Passau, ein Stipendium begründet „pro uno ex familia Balthasarorum e sorore mea descendentium, quamdiu aliqui tales superfuerint, his deficientibus pro alio ex eadem familia."

Dasselbe ist pro 1895 96 im Betrage von 600 ℳ an einen Studierenden der hiesigen Hochschule zu verleihen, welcher obiger Familie angehört.

Diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter einen Anspruch auf dieses Stipendium begründen zu können glauben, haben ihre gehörig belegten und insbesondere mit dem Verwandtschaftsnachweise versehenen Gesuche

bis zum 15. November 1895

bei Vermeidung des Ausschlusses bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 23. August 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. v. **Ziegler**, Präsident.

Bekanntmachung.

Zivilfreistellen an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

An der höheren weiblichen Bildungsanstalt ist vom Beginn des Schuljahres 1895/96 ab noch eine halbe Freistelle aus dem Unterstützungsfonde für pragmatische Beamte der inneren Verwaltung zu besetzen.

Digitized by Google

Pragmatische Beamte der inneren Verwaltung, welche sich für Töchter um Verleihung dieser erledigten halben Freistelle melden wollen, werden aufmerksam gemacht, daß Bewerbungsgesuche spätestens

bis zum 18. September l. Js.

bei dem Direktorate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg einzureichen sind.

Im Uebrigen wird auf die in den Amtsblättern der Zivilstaatsministerien, in den Beiblättern zu den Kreisamtsblättern, im unterfränkischen Schulanzeiger u. s. w. erschienene Bekanntmachung bezeichneten Betreffs vom 13. Mai l. Js. Nr. 10096 verwiesen.

Würzburg, den 26. August 1895.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor
Frhr. von Feilitzsch.

Bekanntmachung.

Die an der Anstalt freigewordene Lehrstelle (Professur) für Ornamentmodellieren ist demnächst neu zu besetzen.

Dieselbe umfaßt im besonderen den Vor- und Fachunterricht im Ornamentmodellieren und Schnitzen unter wesentlicher Berücksichtigung des Ornaments für Bauschmuck, Mobiliar und Keramik.

Die Lehrstelle ist von pragmatischer Eigenschaft und mit einem jährlichen Anfangsgehalt von 3720 ℳ, nebst einer Gehaltszulage von 420 ℳ dotiert.

Bewerber wollen ihre an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden Gesuche nebst Lebenslaufbericht und Zeugnissen über entsprechende Vorbildung und Befähigung, sowie sonstige Belege, aus welchen die notwendigen Fertigkeiten und Fachkenntnisse zu ersehen sind, spätestens

bis 15. Oktober

an die unterfertigte Direktion einsenden.

München, den 29. August 1895.

Direktion der K. Kunstgewerbeschule.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 25. 21. September 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 10. September 1895, Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Roth a/S., K. Bezirksamts Schwabach, betr. — Ministerial-Entschließung vom 13. September 1895, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 13848.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Erbauung einer katholischen Kirche in Roth a/S., K. Bezirksamts Schwabach, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu genehmigen geruht.

Digitized by Google

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken einzusenden.

München, den 10. September 1895.

von Landmann.

Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Roth a/S., K. Bezirksamts Schwabach, betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 13754.

An die Rektorate der sämtlichen humanistischen Gymnasien.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Nachgange zur Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Juli l. Js. Nr. 6725 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr. 20 — wird bekannt gegeben, daß das auf Seite 243 des angeführten Ministerialblattes vorgetragene französische Uebungsbuch für Gymnasien, II. Teil, von Breymann und Möller auch in das Verzeichnis der für die humanistischen Gymnasien zugelassenen Lehrbücher aufgenommen wurde.

München, den 13. September 1895.

von Landmann.

Das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

1. die jetzt und in Zukunft in Spalt, Großweingarten und Trautenfurt wohnenden bereits zur protestantischen Pfarrei Fünfbronn gehörigen Protestanten und

2. die jetzt und in Zukunft in Wasserzell, Egelmühle, Hagsbronn und Steinsfurt wohnenden Protestanten, diese unter gleichzeitiger Umpfarrung aus der katholischen Pfarrei Spalt in die protestantische Pfarrei Fünfbronn, zu einer protestantischen Filial-Kirchengemeinde Spalt im Anschlusse an die protestantische Pfarrei Fünfbronn vereinigt werden.

Verzeichnis

der im Prüfungsjahre 1894/95 in Bayern approbierten Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker.

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
	A. Verzeichnis der approbierten Aerzte.	
	München.	
1	Adamczewski Ludwig	Krajewice
2	Aigner Eduard	München
3	Althaus Wilhelm	Meerholz
4	Dr. Ambros Joseph	Pfullendorf
5	Bauer Bernhard	Laer
6	Bauer Konrad	Donauwörth
7	Behringer Joseph	Untereichen
8	Benischek Eugen	Stuttgart
9	Biringer Lucius	Rennerod
10	Dr. Boffenmeyer Robert	Kirchheim
11	Bohl Bruno	Greifswald
12	Bohlen Heinrich	Meiningen
13	Braun Friedrich	Besenfeld
14	Brauser Heinrich	Regensburg

Digitized by Google

Lauf Nr.	Name	Geburtsort
15	Dr. Buder Karl	Thüringen
16	Dr. Bühring Hans	Magdeburg
17	Burkhard Paul	Augsburg
18	Burkhardt Ludwig	Ansbach
19	Chotzen Fritz	Ziegenhals
20	Danzer Leo	Floß
21	Desing Christian	Pfreimd
22	Deutschländer Franz	Wronke
23	Dietsch Kurt	Chemnitz
24	Dobmayr Karl	Freising
25	Dr. Dollmann Alfons	Bodenkirchen
26	Dorn Wilhelm	Hindelang
27	Dürnhöfer Ludwig	Leutershausen
28	Dr. Exner Rudolf	Neustadt i/O.-Schl.
29	Dr. Fackler Heinrich	Pfullendorf
30	Fischer Ludwig	Landshut
31	Dr. Fleck Otto	Düsseldorf
32	Follmer August	Hermersberg
33	Fränkel Eugen	Bischberg
34	Dr. Frank Erich	Annawerk
35	Fries Johannes	Meckenheim
36	Fry Fritz	Neisse
37	Gebhart Adolf	Augsburg
38	Dr. Gehse Otto	Oschersleben
39	Dr. Gelhaar Erich	Hanau
40	Dr. Giehrl Joseph	Moosburg
41	Dr. Gimple Gottfried	Holzgerlingen
42	Glatschke Bruno	Friedenshütte
43	Glock Georg	Rüdesheim
44	Glockner Adolf	Freiburg i. B.
45	Gotthardt Julius	Weilburg
46	Dr. Grethe Gustav	Hannover
47	Haarth Adolf	Harzgerode
48	Hahn Hermann	Ansbach
49	Dr. Halle Daniel	Hockenheim
50	Hecht Hugo	Mainz
51	Dr. Heiden Harduin	München
52	Heinrich Sebastian	Schierling
53	Heinsheimer Friedrich	Mannheim
54	Heitz Wilhelm	München

Digitized by Google

Lauf. Nr	Name	Geburtsort
55	Heizer Heinrich	Passau
56	Heppe Richard	Dortmund
57	Dr. Herbert Oskar	Hausen
58	Hoffmann Immanuel	Frauendorf
59	Dr. Holländer Maximilian	München
60	Holper Ernst	München
61	Dr. Jacob Paul	Berlin
62	Dr. Ilg Fritz	Biberach
63	Dr. Imhof Stephan	Lechhausen
64	Dr. Jordan Adolf	Ansbach
65	Kahlbaum Siegfried	Görlitz
66	Kayser Friedrich	Trier
67	Kellermann Georg	Sondershausen
68	Ketterl Peter	Aschaffenburg
69	Ketz Arthur	Marienwerder
70	Knoll Gustav	Babenhausen
71	König Fritz	Sitters
72	Dr. Körbling Eberhard	Bayreuth
73	Kuschel Joseph	Gierichswalde
74	Dr. Lang Anton	Oberammergau
75	Latte Baruch	Schrimm
76	Leicht Otto	Kupferberg
77	Leineweber Wilhelm	Neuendorf
78	Leonpacher Ernst	Traunstein
79	Dr. Lobisch Erich	Cleve
80	Lohmann Wilhelm	Bergdorf
81	Lüdeke Gerhard	Bremen
82	Lutzenberger Anton	Mindelheim
83	Machtzum Joseph	Gr. Börste
84	Maret Joseph	Trier
85	Marx Otto	Würzburg
86	Mayr Lorenz	Kempten
87	Merkle Karl	Roth
88	Dr. Meyer Arthur	Berlin
89	Meyer Ludwig	Petersburg
90	Morgenroth Julius	Bamberg
91	Moser Robert	Weilburg
92	Mühlhausen Friedrich	Cassel
93	Müller Ludwig	Augsburg
94	Müller Ottmar	Augsburg

Digitized by Google

Lauf. Nr	Name	Geburtsort
95	Dr. Neumark Philipp	Löbau
96	Neuschäfer Rudolf	Ludwigshafen
97	Dr. v. Niegolewski Felician	Niegolewo
98	Pasquay Richard	Bergzabern
99	Peisach Berthold	Berlin
100	Perrenon Karl	Dettingen
101	Dr. Raphael Johannes	Berlin
102	Rautenberg Otto	Cuxhafen
103	Ried Max	Mindelheim
104	Riedl Eugen	Memmingen
105	Ringe Otto	Großdüngen
106	Rohrer Anton	Neuhaus
107	Dr. Rohrhirsch August	Bühlerthal
108	Rosenbaum Adolf	Kempen
109	Rudolf Eduard	Solothurn
110	Schaule Franz Xaver	Baisweil
111	Scheffer Wilhelm	Pfungstadt
112	Schmid Eugen	Winnenden
113	Dr. Schmidt Max	Lockwitz
114	Schnittert Karl	Barmen
115	von Schnizer Karl	Ludwigsburg
116	Dr. Schor Alfred	Cassel
117	Sedlmeyr Albert	Augsburg
118	Siebert Arthur	Neustadt a/H.
119	Dr. Sielaff Wilhelm	Bütow
120	Spitter Max	Lessen
121	Strümpell Oskar	Schöppenstedt
122	Dr. Stuckhard Peter	Kohlhausen
123	Sufzczynski Roman	Posen
124	Trammer Otto	Freystadt
125	Tücking Karl	Münster i/W.
126	Dr. Ulrich Wilhelm	Bremen
127	Völcker Friedrich	Speyer
128	Dr. Vogel Karl	Eichstätt
129	Vogelgsang Otto	Dewangen
130	Wagner Gustav	Landshut
131	Dr. Weidemann Hermann	Hanau
132	Werner Michael	Bayreuth
133	Dr. Werner Siegmund	Hamburg
134	Wiedemann Anton	Heudorf

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
135	Dr. Wiegandt Felix	Braunschweig
136	Winckel Ludwig	Gummersbach
137	Dr. Wolf Sidney	Hamburg
138	Dr. Wirth Adolf	Ober-Flörsheim
139	Dr. Wurm Franz Xaver	Schwarzach
	Würzburg.	
1	Ach Narciß	Ermershausen
2	van Ackeren Hans	Cleve
3	Altheimer Heinrich	Berlin
4	Dr. Arnolds Alfred	Cöln
5	Axt Wilhelm	Neu-Weßkallen
6	Bahre Ludwig	Osnabrück
7	Barthels Ernst	Uerdingen
8	Bastert Heinrich	Oeynhausen
9	Dr. Bauer Karl	Bilshofen
10	Bier Richard	Münster i/W.
11	Dr. Bock Richard	Zeitz
12	Bollenhagen Heino	Moorsee
13	Bolten Johannes	Pelworm
14	Bong Paul	Cöln
15	Dr. Borges Hans	Frankfurt a/O.
16	Boy Goswin	München
17	Braun Joseph	Sindorfermühle
18	Dr. Burckhard Georg	Jena
19	Christ Joseph	Eltville
20	Christlieb Otto	Zarrentin
21	Dr. Cohn Theodor	Viktoria-West
22	Deckert Karl	Arnstadt
23	Dietz Christian	Worms
24	Dr. Döhne Friedrich	Zierenberg
25	Düvelius Otto	Damme
26	Dr. Dufeldt Reinhold	Seifhennersdorf
27	Ehrlich Franz	Belgard i/P.
28	Eix Otto	Bückeburg
29	Englerth Adam	Randersacker
30	Dr. Fahlenbock Wilhelm	Remscheid
31	Flügge Franz	Schwerin
32	Forstmaier Hermann	Speyer
33	Dr. Frank Jakob	Forchheim

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
34	Frantz Richard	Otterberg
35	Franz Karl	Arnstein
36	Friede Oskar	Helmstedt
37	Gärtner Ludwig	Großostheim
38	Ganzer Ernst	Hamburg
39	Gellhorn Georg	Breslau
40	Goldschlag Friedrich	Witkowo
41	Gottschalk Emil	Omechau
42	Graf Alfred	Bremerhaven
43	Großbeckes Johannes	Kettwig
44	Günther Moriz	Ziegenhain
45	Güthlein Hans	Erlangen
46	Hamburger Karl	Gleiwitz
47	Hamdorf Max	Hadersleben
48	Harnisch Karl	Warschau
49	Haßlauer Ludwig	Würzburg
50	Heckenlauer Max	Bad Kissingen
51	Heeren Nikolaus	Raeren
52	Heinrich Ernst	Angerburg
53	Dr. Helbron Jakob	Waxweiler
54	Hemmrich Ludwig	Gerlachsheim
55	Hentschel Alfred	Jarischau
56	Heumann Gustav	Bensheim
57	Hilchenbach Joseph	Gervershagen
58	Dr. Jentsch Ernst	Breslau
59	Joachim Max	Sprottau
60	Jungmann Eugen	Breslau
61	Dr. Kantorowicz Hermann	Posen
62	Kathariner Ludwig	Fulda
63	Kißner Georg	Schotten
64	Kleyn Richard	Düsseldorf
65	Koch Wilhelm	Hamm
66	Kömpel Franz	Amorbach
67	Königsberger Paul	Lublinitz
68	Kohlenberger Leonhard	Ochsenfurt
69	Dr. Kopp Wilhelm	Crefeld
70	Kreisch Ewald	Eckenhagen
71	Dr. Krengel Hugo	Vogelsang
72	Kruspe Hermann	Reinsberg
73	Kupfer Julius	Bamberg

Digitized by Google

Lauf Nr	Name	Geburtsort
74	Legal Johann	Znin
75	Lewin Karl	Gostyn
76	Liebstädter Hermann	Hettenhausen
77	Lilienstein Siegfried	Grävenwiesbach
78	Dr. Lindemann Paul	Holm
79	Linsenmann Fridolin	Bochingen
80	Lißner Max	Wreschen
81	Lotzemer Adam	Amern St. Georg
82	Maas Alexander	Störmede
83	Machat Wilhelm	Breslau
84	Mainzer Max	Heppenheim
85	Marcus Otto	Frankfurt a/M.
86	Matthes Georg	Ober-Glogau
87	Maul Karl	Siegertshofen
88	Mehnert Julius	Budapest
89	Dr. Mohr Leopold	Frankfurt a/M.
90	Mosler Hermann	Hagen i/W.
91	Müller Hermann	Laubst
92	Müller Oskar	Sondershausen
93	Nassauer Max	Würzburg
94	Oettinger Moriz	Hamburg
95	Oettinger Siegfried	Neumarkt i/O.
96	Oppenheim Moriz	Rodenberg
97	Overthun August	Waltrop
98	Pottgießer Gustav	Dortmund
99	Prausnitz Georg	Posen
100	Pütterich Georg	Bayreuth
101	Dr. Richter Hermann	Pulsnitz
102	Rosenberg Wilhelm	Neudenau
103	Rosenfeld Ernst	Nürnberg
104	Rosenfeld Max	Petricken
105	Rottmann Hermann	Keta
106	Dr. Rumbaum Hans	Laubsky
107	Ruß Kilian	Gänheim
108	Sachs Joseph	Pleß
109	Sarauw Johann	Wiesby
110	Scherschlicht Heinrich	Bacharach
111	Schneider Friedrich	Trier
112	Dr. Schröter Franz	Kleinpaschleben
113	Schumann Karl	Mirow

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
114	Schunk Wilhelm	Crefeld
115	Seyberth Richard	Wiesbaden
116	Silber Max	Adelnau
117	Solmsen Albert	Schneidemühl
118	Dr. Sommer Paul	Bernburg
119	Sommer Siegmund	Crainfeld
120	Spiegel Adolf	Lübbecke
121	Steusloff Konrad	Lissa
122	Stern Konrad	Kassel
123	Strauß Aron	Kirchhain
124	Strobel Karl	Lengenfeld
125	Strubell Alexander	Dresden
126	Symens Hermann	Pewsum
127	Tändler Willy	Rogasen
128	Tichauer Benno	Scyglowitz
129	Dr. Tüshaus Bernard	Cösfeld
130	Upmann Friedrich	Lengerich
131	Vorbach Friedrich	Straßenheimerhof
132	Dr. Weber Friedrich	Eiserfeld
133	Wegener Hermann	Göttingen
134	Weinberg Georg	Dortmund
135	Weischer Theodor	Neuwied
136	Weißenberg Heinrich	Dombrowa
137	Wever Werner	Haan
138	Winkler Eduard	Neiße
139	Winterstein Wilhelm	Wülflingen
140	Wörtz Emil	Kirchheim u/Teck
141	Wohlsecker Franz	Burkardroth
142	Wolff Bernhard	Diez
143	Wurstdörfer Richard	Lär
144	Dr. Zätsch Alfred	Magdeburg
145	Dr. Zimmermann Gustav	Carow
146	Dr. Zipkin Julius	Hamburg

Erlangen.

1	Ascherl Wenzeslaus	Lam
2	Barthel Theodor	Burghaslach
3	Baur Karl	Karlsruhe
4	Behn Eduard	Bremen
5	Berndt Johannes	Altkranz

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
6	Dr. Bindemann Leopold	Oberhagen
7	Dr. Böcker Werner	Uhrsleben
8	Diruf August	Bad Kissingen
9	Dörfler Julius	Berolzheim
10	Dorsch Bernhard	Erlangen
11	Dr. Ehrlich Max	Forst i/L.
12	Faber Alfred	Aschaffenburg
13	Dr. Friedmann Arthur	Berlin
14	Glaßer Heinrich	Brannenburg
15	Grethlein Eduard	Issigau
16	Groll Georg	Darmstadt
17	Hager Ernst	Penzlin
18	Harras Adolf	Rollenhagen
19	Dr. Hetzel Karl	Erlangen
20	Dr. Hintze Gebhard	Theurow
21	Hock Valentin	Großostheim
22	Höchstetter Friedrich	Windsheim
23	John Adolf	Bruchmühlbach
24	Dr. Jurock Kurt	Schlotting
25	Kaplan Leopold	Sorau
26	Lambert Emil	Niederingelheim
27	Langenheim Hermann	Kopenhagen
28	Dr. Lauser Max	Regensburg
29	Lewinski Leopold	Miloslaw
30	Lindner Ludwig	Lyon
31	Lyon Karl	Spiesen
32	Mann Ernst	Weisa
33	Dr. Mayer Georg	Amberg
34	Dr. Michaelis Georg	Gülzow
35	Dr. Müller Otto	Parsberg
36	Dr. Podeslà Hans	Barmen
37	Dr. Popp Oskar	Heidelberg
38	Preuß Gustav	Nürnberg
39	Purpus Emil	Cleveland
40	Rieber Ludwig	Laupheim
41	Robert Richard	Lüdenscheid
42	Rohland Karl	Seidenberg
43	Röper Friedrich	Duisburg
44	Scheja Simon	Janów
45	Dr. Schick Joseph	Rißegg

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
46	Dr. Schmid Otto	Furth i/W.
47	Dr. Spicker Leo	Elbing
48	Spörl Hans	Nürnberg
49	Steiner Arthur	Pleß
50	Dr. Steffens Paul	Magdeburg
51	Vogel Samuel	Neustadt a/Aisch
52	Vollnberg Karl	Neiße
53	Wällnitz Hans	Ebersbach
54	Walte Heinrich	Stadthagen
55	Weil Julius	St. Johann
56	Dr. Westermayer Hans	Nürnberg
57	Wezler Wilhelm	Weißenhorn
58	Wien Leopold	Kiel
59	Wieser Hermann	Greifenhagen
60	Wotke Max	Neuzelle
61	Dr. Würkert Max	Dresden
62	von Zieglauer Alfred	Wasserburg

B. Verzeichnis der approbierten Zahnärzte.

München.

1	Köster Felix	Kolberg
2	Schlegel Wilhelm	Baduz
3	Sohn Franz	Würzburg

Würzburg.

1	Hillenbrand Ludwig, appr. Arzt	Volkach
2	Korbacher Joseph, appr. Arzt	Waigolshausen
3	Linsenmann Fridolin	Bochingen

Erlangen.

1	Kipp Hermann	Koburg
2	Merkel Paul	Plauen i/Vogtland
3	Nehmeyer Gottlieb	Nürnberg
4	Wolcke Arthur	Spremberg

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
	C. Verzeichnis der approbierten Tierärzte.	
1	Blaim Theodor	München
2	Diem Ferdinand	Baisweil
3	Döttl Robert	München
4	Dorn Franz	Kaufbeuren
5	Fäustle Hugo	Schwabmünchen
6	Göpfert Johann	Kitzingen
7	Graf Siegmund	Trostberg
8	Halter Otto	Fürstenfeldbruck
9	Höffle Eduard	Hayna
10	Hommel Karl	Zabern
11	Maier Anton	Kelheim
12	Oskar Franz	Pfarrweisach
13	Panzer Eugen	Aschbach
14	Sallinger August	Höchstädt a/A.
15	Sauer Georg	Speyer
16	Schenk Ernst	Neuburg a/D.
17	Witzigmann Heinrich	Freyung
18	Zinck Friedrich	Wilhermsdorf
	D. Verzeichnis der approbierten Apotheker.	
	München.	
1	Abels Peter	Linnich
2	Altnöder Ferdinand	Tirschenreuth
3	Bauer Hans	Würzburg
4	Becker Willi	Gr. Lesewitz
5	Behncke Rudolf	Stuttgart
6	Bergmann Heinrich	Hannover
7	Bischoff Otto	München
8	Bohlen Erich	Langensalza
9	Bräuninger Wilhelm	Altheimersberg
10	Braun Karl	Biebrich a/Rh.
11	Breidenbach Hugo	Trier
12	Crepon Otto	Plau
13	Dehne Felix	Löbau i/S.
14	Dieterich Karl	Dresden
15	Dunzinger Gustav	Konstanz
16	Durchschein Narciß	Weißenhorn

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
17	Elias Gustav	Cottbus
18	Eller Julius	Gau-Algesheim
19	Fauth Franz	Ludweiler
20	Finsch Richard	Hohenmölsen
21	Förster Eduard	Schweinfurt
22	Freundlich Sally	Neustettin
23	Fuchs Adolf	Erfurt
24	Fuchs Oskar	Kirn
25	Funcke Ernst	Hagen
26	Gehrke Max	Cunow
27	Geiger Hugo	Gangkofen
28	von Geismar Erich	Bissendorf
29	Geitner Joseph	Abensberg
30	Gerber Bernhard	Biebrich a/Rh.
31	Geyer Peter	München
32	Gmeiner Max	Dresden
33	Graf Karl	Augsburg
34	Gresbek Vincenz	München
35	Günther Ernst	Suhl
36	Haberkamp Paul	Essen a/Ruhr
37	Hartwig Franz	Berlin
38	Hecht Georg	Nürnberg
39	Hesener Adolf	Niederbreisig a/Rh.
40	Höglauer August	Pfarrkirchen
41	Hörger Wilhelm	Kötzting
42	Hülsberg Robert	Bochum
43	Hultzsch Richard	Königswartha
44	Jacoby Hugo	Braunsberg
45	Jedamski Rudolf	Friedrichsberg
46	Juckenack Adolf	Hamm
47	Kapfer Leopold	München
48	Kleiner Hans	Görlitz i/Schl.
49	Knothe Paul	Bojanowo
50	Köhler Oskar	Coburg
51	Krebs Oskar	Gleiwitz
52	Krolzig Wilhelm	Hohenstein
53	Kühne Klaus	Knesebeck
54	Kuntze Richard	Nordhausen
55	Lammerer Ferdinand	Salzburg
56	Merz Mathias	Reinhartsried

Digitized by Google

Lauf. Nr	Name	Geburtsort
57	Müller Friedrich	Lißberg
58	Munzert Hans	Waldsassen
59	Nattermann Hermann	M. Gladbach
60	Neumcke Berthold	Leipzig
61	Nolzen Eugen	Schwelm
62	Pallauf Ferdinand	Neuötting
63	Pape Max	Tobulken
64	Pflaum Fritz	München
65	Premauer Max	Augsburg
66	Probst Hans	Nürnberg
67	Reh Ernst	Gießen
68	Reichmann Hugo	Wermelskirchen
69	Ridder Hermann	Wesel
70	Riffarth Wilhelm	Viersen
71	Röderer Walter	Leipzig-Connewitz
72	Roiderer Max	Burghausen
73	Rousset Theodor	Hannover
74	Schall Adolf	Ulm
75	Scharf Wilhelm	Lachen
76	Schmitz Wilhelm	Lippstadt
77	Schüler Otto	Augsburg
78	Schwarz Karl	Bregenz
79	Seel Eugen	Rockenhausen
80	Seitter Eduard	Ludwigsburg
81	Sell Anton	Osterhofen
82	Spiegel Everhard	Köln-Melaten
83	Steingässer Jakob	Miltenberg
84	Steinmetz Adolf	München
85	Steinseifer Hermann	Eiserfeld
86	Stern Hermann	Feuchtwangen
87	Sternberg Wilhelm	Schwerte
88	Stiewe Ernst	Thale a/Harz
89	Strohmeyer Otto	Harzburg
90	Syrée Gustav	Aachen
91	Thaller Wilhelm	Vilshofen
92	Thunig Max	Geißmannsdorf
93	Treutler Georg	Schrimm
94	Votteler Wilhelm	Reutlingen
85	Wächter Wilhelm	Poppenbüll
96	Weber Jakob	Darmstadt

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
97	Wegert Joseph	Pfarrkirchen
98	Weigert Franz	Cham
99	Weinberg Leopold	Elbing
100	Wenzel Karl	München
101	Wissing Karl	Prüm
	Würzburg.	
1	Abb Wilhelm	Aschaffenburg
2	Berthold Paul	Bamberg
3	Grünewald Richard	Bamberg
4	Herbert August	Fladungen
5	Jäger Otto	Steingaden
6	Käppel Fritz	Schweinfurt
7	Kalbfleisch Karl	Leeheim
8	Kitz Klemens	Aschaffenburg
9	Kleyensteuber Philipp	Kassel
10	Kreuder Wilhelm	Altenstadt
11	Laubender Michael	Würzburg
12	Magnus Gustav	Biesenbrow
13	Maier Hans	Humbrechtsau
14	Niechoj Anton	Fannygrube
15	Pfister August	Klingenberg
16	Prechtlein Franz	Aschaffenburg
17	Renner Joseph	Bamberg
18	Scherpf Alfred	Frauenroth
19	Schmiz Max	Trier
20	Stahlmann Karl	Ipsheim
21	Veling Hermann	Hillesheim
22	Wimmer Joseph	Sommerhausen
23	Wohlfahrt Friedrich	Gerolzhofen
24	Zickner Adolf	Wriezen
	Erlangen.	
1	Auvray Anton	Ornbau
2	von Baur-Breitenfeld Karl	Tutzing
3	Bendgens Heinrich	Sevelen
4	Benker Karl	Kirchenlamitz
5	Benner Johannes	Merseburg
6	Biechele Max	Eichstätt
7	Bock Emil	Bartenstein

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
8	Bögner Leopold	Rothenburg o/T.
9	Brenner Oskar	Eltmann
10	Bumiller Julius	Bellheim
11	Elias Alfred	Domnau
12	Fischer Georg	Gieboldehausen
13	Fischer Karl	Neustadt a/S.
14	Gerheiser Heinrich	Gunzenhausen
15	Gordan Paul	Gießen
16	Haginger Mathias	Traunstein
17	Hanhart Johannes	Münster i/W.
18	Hayd Emil	Bayerdießen
19	Heizer Karl	Passau
20	Hennighaußen Theodor	Nürnberg
21	Herr Paul	Annweiler
22	Höchstetter Bernhard	Ochsenfurt
23	Hugel Richard	Memmingen
24	Kemnitz Paul	Hamburg
25	Köppel Bernhard	Neuburg a/D.
26	Kolb Michael	München
27	Kürn Karl	Augsburg
28	Langenmaier Karl	München
29	Lewy Albert	Berlin
30	Lowitsch Leopold	Tarnowitz
31	Melchior Franz	Würzburg
32	Menzel Oskar	Hohenfriedeberg
33	Metzler Alfred	Stuttgart
34	Nißel Arthur	Beuthen
35	Ottens Heinrich	Tönning
36	Paarmann Paul	Neuwegersleben
37	Pabst Louis	Nordhausen
38	Prosinger Felix	Straubing
39	Ranzenberger Georg	Wettelsheim
40	Rast Albert	Etzenricht
41	Reichold Adolf	Ermreuth
42	Riedling Max	Naumburg a/S.
43	Ringler Bernhard	Nürnberg
44	Rosenkrantz Ernst	Kulmbach
45	Sachsse Rudolf	Kötzschenbroda
46	Scheck Hans	Nürnberg
47	Schwartz Gottfried	Stadtlohn

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
48	Seiter Otto	Oberehnheim
49	Sitzberger Franz	Obernzell
50	Soldan Karl	München
51	Spenke Paul	Grünlichtenberg
52	Sperber Ludwig	Nürnberg
53	Steinitz Fritz	Königshütte
54	Sturm August	Regensburg
55	Zanzinger Friedrich	Amberg
56	Zellner Heinrich	Ostrowo
57	Zucker Alfred	Uffenheim

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 6. September l. Js.

die katholische Pfarrei Falkenberg, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Johann Baptist Kohl, Pfarrer in Wondreb, Bezirksamts Tirschenreuth, zu übertragen;

unterm 7. September l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Fehrbach, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Servaz Hubert Müller, Pfarrer in Lautzkirchen, Bezirksamts Zweibrücken, verliehen werde;

unterm 8. September l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Buchloe, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Stadtkaplan bei St. Ulrich und Afra in Augsburg, Priester Adolf Müller, verliehen werde;

unterm 12. September l. Js.

den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Bayreuth Heinrich Schmauser wegen körperlicher Leiden und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den erbetenen dauernden Ruhestand treten zu lassen, sodann nach Maßgabe des

Digitized by Google

Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Bayreuth Willibald Preis zum Gymnasialprofessor an diesem Gymnasium zu befördern; den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Ludwigshafen a/Rh. Friedrich Böhnke seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Dienstseigenschaft an das humanistische Gymnasium in Bayreuth zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am neuen Gymnasium in Regensburg Johann Rampf zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Ludwigshafen a/Rh. zu ernennen; das Stellentauschgesuch der Reallehrer für neuere Sprachen Johann Nepomuk Heinzinger an der Realschule in Traunstein und Franz Blöchinger an der Realschule in Landshut zu genehmigen und demzufolge den Reallehrer Johann Nepomuk Heinzinger von der Realschule in Traunstein an die Realschule in Landshut und den Reallehrer Franz Blöchinger von der Realschule in Landshut an die Realschule in Traunstein — beide in gleicher Eigenschaft — auf Ansuchen nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu versetzen; die katholische Pfarrei Obernburg, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Ignaz Weber, Pfarrer in Altenbuch, Bezirksamts Marktheidenfeld, zu übertragen.

Die von dem Bischof von Speyer beschlossene Ernennung des Priesters Peter Diehl, Pfarrers in Walsheim, Bezirksamts Zweibrücken, zum Regens des bischöflichen Klerikalseminars in Speyer ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 20. Juli l. Js.

dem Priester Peter König, Benefiziaten in Tunzenberg, Bezirksamts Dingolfing, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens,

unterm 12. September l. Js.

dem katholischen Pfarrer Priester Anselm Walter in Waltenhofen, Bezirksamts Füssen, den Titel und Rang eines Königlichen geistlichen Rates

zu verleihen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 13. September l. Js.

der K. Rat und Geheime Ministerial-Rechnungskommissär a. D. Georg Friedrich Renk von den Funktionen eines Fondsadministrators und eines Rechnungsführers der Hauswirtschaftsrechnung des K. Max Joseph-Stiftes in München auf sein Ansuchen unter ehrender Anerkennung seiner langjährigen hierin treu und eifrig geleisteten Dienste enthoben und die bezeichneten beiden Funktionen dem Regierungs-Rechnungskommissär im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Heinrich Seiffert, übertragen; ferner letzterer von der Funktion eines Administrators des K. Zentral-Schulbücherverlags in München enthoben und diese Funktion dem Geheimen Registrator im genannten K. Staatsministerium, Georg Bems, übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Weilerbach, Bezirksamts Kaiserslautern; Reinertrag 2098 ℳ 57 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 19. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Honsolgen, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1823 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberbaar, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1815 ℳ 85 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Oktober l. J.;

die katholische Pfarrei Aichen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1812 ℳ 80 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 24. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Hainhofen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 ℳ 73 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 24. Oktober l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer von Kirchleus, Bezirksamts Kulmbach, Camill Liederer von Liederskron, am 28. August l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Anton Briechle in Legau, Bezirksamts Memmingen, am 2. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Sylvester Sauter in Eglfing, Bezirksamts Weilheim, am 4. September l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 20. 21. September 1895.

Bekanntmachung.

Die Besetzung der Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der K. Kreisrealschule in Regensburg betr.

Bei der K. Kreisrealschule in Regensburg ist die demnächst sich erledigende Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Anfangsgehalt von 2280 Mark verbunden ist, der sich nach 3 Jahren um 360 Mark, nach weiteren 2 Jahren um 180 Mark und dann in Quinquennien um je 180 Mark erhöht, haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über entsprechende Vorbildung und bestandene Prüfung, dann über Alter, Familienverhältnisse, Konfession und tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

innerhalb drei Wochen

bei dem K. Rektorate der Kreisrealschule in Regensburg einzureichen.

Regensburg, den 7. September 1895.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Graf **Fugger**,
Präsident.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung einer Lehrstelle für Mathematik und Physik an der K. Realschule Landau.

An der K. Realschule Landau ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik wieder zu besetzen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von jährlich 2280 ℳ verknüpft, welcher sich nach zurückgelegten 3 Dienstjahren um 360 ℳ, nach vollendetem 5. Dienstjahre um weitere 360 ℳ und vom 10. Dienstjahre ab in Quinquennien um je 180 ℳ erhöht.

Digitized by Google

Außerdem bezieht der Stellen-Inhaber eine nicht pragmatische Gehaltszulage von 180 ℳ per Jahr.

Bewerber mit mehr als 3 Dienstjahren haben Anspruch auf die entsprechende Dienstalterszulage.

Die Bewerbungsgesuche, welche vorschriftsmäßig belegt sein müssen, sind bis längstens 1. Oktober 1895 bei dem K. Rektorate der Realschule Landau einzureichen.

Speyer, den 7. September 1895.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Wand,
K. Regierungs-Direktor.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der erledigten Stelle einer Taubstummen-Hilfslehrerin an der Kreis-Taubstummen-Anstalt Frankenthal betr.

An der Kreis-Taubstummen-Anstalt Frankenthal ist die Stelle einer Hilfslehrerin, protestantischer Konfession, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 500 ℳ verbunden und werden außerdem nach zurückgelegtem 3. Dienstjahre, dann nach weiteren 2 Jahren und von da ab von 5 zu 5 Jahren Dienstalterszulagen in Aussicht gestellt.

Die Hilfslehrerin erhält freie Wohnung in der Anstalt nebst freier Verpflegung I. Klasse.

Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind mit Zeugnissen über die bestandenen Prüfungen und über die seitherige Verwendung

binnen 4 Wochen

anher einzureichen.

Speyer, den 11. September 1895.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Auer,
Präsident.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 25

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die 90. Verlosung der Grundrentenschuld betr.

Bekanntmachung.

Die 90. Verlosung der Grundrentenschuld betr.

Im Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrentenschuld wird gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 14. l. Mts. die 90. Verlosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage von

800,000 fl. = 1'371,428 ℳ 57 ₰

am Dienstag den 1. Oktober 1895

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staatsschuldentilgungs-Commission (Saal Nr. 87) nach dem unterm 14. Januar 1851 veröffentlichten Verlosungsplane (Reggsbl. 1851 S. 36—39) vorgenommen.

Die verlosten Schuldbriefe werden vom 1. Januar 1896 an außer Verzinsung gesetzt. Mit deren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen und hiebei der laufende Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonates, in keinem Falle aber weiter als bis 31. Dezember 1895 vergütet.

München, am 16. September 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Paul

v. n.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 26.** 3. Oktober 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 17. September 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Rosenheim vom Jahre 1895 betr. — Bekanntmachung vom 18. September 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Donauwörth vom Jahre 1895 betr. — Bekanntmachung vom 18. September 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Marktgemeinde Tölz von 1894 und 1895 betr. — Ministerial-Entschließung vom 24. September 1895, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr. — Ministerial-Entschließung vom 28. September 1895, Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Tettau um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 14029.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Rosenheim vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung

Digitized by Google

stehenden Stiftungen in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Rosenheim vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 17. September 1895.

von Landmann. Staatsrat von Neumayr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 14031.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Donauwörth vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Donauwörth vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 18. September 1895.

von Landmann. Staatsrat von Neumayr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Nr. 14030.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Marktgemeinde Tölz von 1894 und 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Marktgemeinde Tölz aus den Jahren 1894 und 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 18. September 1895.

von Landmann. Staatsrat von Neumayr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 14756.

An die Rektorate der sämtlichen humanistischen Gymnasien und Progymnasien, dann die Subrektorate der Lateinschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im Verlage der Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping) zu München erschienene zweite Auflage des Abrisses der deutschen Grammatik von Gymnasialprofessor Johannes Nicklas, I. bis III. Teil (Lehrstoff der ersten, zweiten und dritten Klasse), wurde in das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen Gymnasien zugelassenen Lehrbücher der deutschen Sprache — Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Juli 1895 Nr. 6725,

Digitized by Google

Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 240 — aufgenommen.

Der Preis des einzelnen Teiles beträgt 30 ₰.

München, den 24. September 1895.

von Landmann.

Das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 14919.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. protestantische Oberkonsistorium.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Mittel für die Restaurierung der protestantischen Kirche in Tettau, Bezirksamts Teuschnitz und Dekanats Ludwigsstadt, eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheines vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekte mit den einschlägigen K. Konsistorien in geeignetes Benehmen zu treten, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken einzusenden sind, von welcher Kreisstelle das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen ist.

München, den 28. September 1895.

von Landmann.

Gesuch der prot. Filialkirchengemeinde Tettau um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. September l. Js.

den Gymnasiallehrer für Arithmetik am humanistischen Gymnasium in Speyer Dr. Otto Dotterweich wegen Krankheit und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand für die Dauer eines Jahres zu versetzen; den Kaufmann Anton Goldstein in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Mariahilf in München-An zu bestätigen;

unterm 15. September l. Js.

den Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Freising Karl August Scholl an die Kreisrealschule in Passau, und den Reallehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule in Passau Dr. Georg Buchner an die Realschule in Freising, beide auf Ansuchen, nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu versetzen; dem im zeitlichen Ruhestande befindlichen vormaligen Gymnasiallehrer am Progymnasium in Rothenburg o/T., Konrad Probst, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Fortdauer seiner körperlichen Leiden und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung der langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen; die katholische Pfarrei Haselbach, Bezirksamts Neuburg, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Karl Elser zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischof von Augsburg das Frühmeßbenefizium in Benediktbeuern, Bezirksamts Tölz, dem Benefiziaten in Rettenbach, Bezirksamts Günzburg, Priester Johann Baptist Schmid verliehen werde;

unterm 17. September l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Eßfeld, Bezirksamts Ochsenfurt, Priester Georg Mark, seine Pfründe resigniere;

unterm 18. September l. Js.

den bisherigen ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Emil Selenka zum Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; die katholische

Digitized by Google

Pfarrei Asbach, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Ferdinand Pflugbeil, Expositus in Hirschbach, Bezirksamts Pfarrkirchen, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Holzingen, Dekanats Weißenburg, dem Pfarrer Karl Friedrich Georg Eberle zu Stierhöfstetten, Dekanats Burghaslach, zu verleihen;

unterm 19. September l. Js.

die katholische Pfarrei Pyrbaum, Bezirksamts Neumarkt, dem Kuratbenefiziaten in Erasbach, Bezirksamts Beilngries, Priester Johann Friedl, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Berndorf, Dekanats Thurnau, dem Pfarramtskandidaten Johann Georg Schemm aus Mainbernheim zu verleihen, und unter den auf die protestantische Pfarrstelle zum heil. Geist in Rothenburg o/T., Dekanats gleichen Namens, allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem dermaligen II. Pfarrer zu Lauf, Dekanats Hersbruck, Theodor Eduard Martin Stirner die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 20. September l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Hohenberg, Dekanats Wunsiedel, dem Pfarramtskandidaten Eugen Moriz Heim aus Rentweinsdorf, und die protestantische Pfarrstelle zu Greiselbach, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarrer Christfried Ruppe zu Unterringingen, Dekanats Ebermergen, zu verleihen;

unterm 22. September l. Js.

den in den dauernden Ruhestand getretenen Regierungsdirektor Franz Ritter von Gossinger in Bayreuth von der Funktion eines Vorstandes des protestantischen Konsistoriums Bayreuth unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den von ihm auch in dieser Beziehung geleisteten ersprießlichen Dienste zu entheben und die Funktion eines Vorstandes des protestantischen Konsistoriums Bayreuth dem ältesten Rate protestantischer Konfession an der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Oberregierungsrat August Westermann in widerruflicher Weise zu übertragen; unter den für die protestantische III. Pfarrstelle an St. Martin in Memmingen, Dekanats gleichen Namens, allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem Pfarramtskandidaten Hermann Peter Karl Friedrich Anthes aus Reichelsheim in Hessen, z. Z. Stadtvikar in Augsburg, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 23. September l. Js.

die katholische Pfarrei Ecknach, Bezirksamts Aichach, dem Priester Franz Xaver Hafner, Pfarrer in Thannhausen, Bezirksamts Krumbach, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 25. September l. Js.

den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Reallehrer für Naturwissenschaften an der Kreisrealschule in Bayreuth Johann Wegler wegen nachgewiesener fortdauernder Krankheit und hiedurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; die protestantische Pfarrstelle zu Weimersheim, Dekanats Weißenburg, dem Pfarrer Johannes Ludwig August Ortloph zu Ostheim, Dekanats Dittenheim, zu verleihen;

unterm 26. September l. Js.

auf das durch das Ableben des Domkapitulars Freiherrn von Castell und durch das Vorrücken der jüngeren Kapitularen im Domkapitel zu Augsburg erledigte VIII. Kanonikat den Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor in Lindau Priester Johann Hindelang zu ernennen;

unterm 28. September l. Js.

den Rektor des Lyceums in Regensburg, bischöflichen geistlichen Rat Dr. Anton Seitz seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen zurückgelegten siebzigsten Lebensjahres auf Grund des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen und demselben bei diesem Anlasse in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Pflichttreue und Hingebung geleisteten ersprießlichen Dienste den K. Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Lyceal-professor, Königlichen geistlichen Rat Dr. Wilhelm Schenz ohne Aenderung seiner Lehraufgabe zum Rektor des K. Lyceums in Regensburg zu befördern; den Gymnasialprofessor Karl Metzger am humanistischen Gymnasium in Schweinfurt seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen, sodann nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor Jakob Eibel am humanistischen Gymnasium zu Dillingen in gleicher Eigenschaft in der allerunterthänigst erbetenen Weise an das humanistische Gymnasium in Schweinfurt zu versetzen; den Gymnasiallehrer Dr. Jakob Schäfler am alten Gymnasium in Regensburg zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Dillingen zu befördern; den Gymnasiallehrer Karl Bauer am humanistischen Gymnasium in Neuburg a/D. seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Eigenschaft an das alte Gymnasium in Regensburg zu

Digitized by Google

versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium bei St. Stephan in Augsburg Johann Wölfle zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Neuburg a/D. zu ernennen; den Pfarrer in Rimbach, Bezirksamts Kötzting, Priester Joseph Hiergeist, seiner Bitte gemäß von dem Antritte der ihm auf Ansuchen verliehenen Pfarrei Stallwang, Bezirksamts Bogen, zu entbinden und diese Pfarrei dem Priester Georg Freymüller, Pfarrer in Winklarn, Bezirksamts Neunburg v/W., zu übertragen; der von dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Ernst Anton August Leonhard Bönitsch aus Wildenreuth ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Altenschönbach, Dekanats Rüdenhausen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. September l. Js.

dem Kanzlisten und Diener bei der K. Akademie der Wissenschaften Max Steinlein aus Anlaß seiner Dienstesenthebung die silberne Medaille des K. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 13. September l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in Freising dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Hofmiller, z. Z. Präfekt an dem städtischen Erziehungsinstitute daselbst;

unterm 19. September l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der Kreisrealschule in Augsburg dem Inspektor am Kollegium bei St. Anna in Augsburg, Predigtamtskandidaten Theodor Schmidt,

beiden in widerruflicher Weise übertragen;

Digitized by Google

unterm 21. September l. Js.

dem Realgymnasium München der an dem Realgymnasium Würzburg verwendete Lehramtskandidat für Realien Georg Kantschuster, dem Realgymnasium Würzburg der an der Realschule in Neustadt a/H. verwendete Lehramtskandidat für Realien Max Weyrauther und der Realschule Neustadt a/H. der geprüfte Lehramtskandidat für Realien Johann Mechs von Abtsgereuth, in widerruflicher Weise zur Unterrichtsaushilfe beigegeben; die erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar Altdorf dem Schulverweser Karl Weinländer in Feucht in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 25. September l. Js.

der Kanzlist und Diener bei der K. Akademie der Wissenschaften Max Steinlein wegen durch Krankheit herbeigeführter Funktionsunfähigkeit auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste von seiner Dienstesstelle enthoben; die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes an der Realschule in Fürth in den vier unteren Klassen dem israelitischen Religionslehrer Emanuel Wechsler, in den beiden oberen Klassen dem Rabbiner Dr. Neubürger in Fürth, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 26. September l. Js.

die erledigte Präfektenstelle im K. Studienseminar Burghausen dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Maunz von Saltendorf, Bezirksamts Nabburg, und die erledigte Stelle eines Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der K. Industrieschule in Augsburg auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der landwirtschaftlichen Abteilung der technischen Hochschule in München Dr. Jakob Kraus,
beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 27. September l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der hiefür kombinierten fünften und sechsten Klasse der Realschule in Nördlingen unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers Pfarrers Wilhelm Rabus von dem Unterricht in dieser Klasse in widerruflicher Weise dem Pfarrer Christoph Meinzolt daselbst übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von der Gräflich Törring-Jettenbach'schen Gutsherrschaft dem Priester Anton Greil, derzeit Pfarrverweser in Bachendorf, Bezirksamts Traunstein, auf das Schloß- und Schulbenefizium Jettenbach, Bezirksamts Mühldorf, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 24. September l. Js. und

Digitized by Google

der von dem K. Kämmerer und Gutsbesitzer Fischler Grafen von Treuberg in Klosterholzen dem Priester Otto Steger, Pfarrer in Heretsried, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrkuratie Klosterholzen, Bezirksamts Wertingen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 24. September l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Friedrich Spiegelberger in Eichelsdorf, Bezirksamts Königshofen, am 15. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Ludwig Scharf in Pfakofen, Bezirksamts Regensburg, am 22. September l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 21. 3. Oktober 1895.

Bekanntmachung.

Verleihung des Weihbischof von Brenner'schen Stipendiums betr.

Das Weihbischof von Brenner'sche Stipendium ist, nachdem sich auf die unterm 18. Oktober vor. Js. verfügte Ausschreibung bezugsberechtigte Verwandte nicht beworben haben, an drei Studierende der Theologie der K. Ludwigs-Maximilians-Universität dahier mit einem Betrage von je 200 ℳ für das verflossene Studienjahr 1894/95 zu verleihen.

Bewerber haben ihre mit Frequenz- und Dürftigkeits-Zeugnissen belegten Gesuche bis 15. November curr. bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 11. September 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. v. Ziegler, Präsident.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Altenbuch, Bezirksamts Marktheidenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1011 ℳ 1 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 26. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Roxheim, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 2389 ℳ 92 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 26. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Eßfeld, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1660 ℳ 27 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 31. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Daiting, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 2000 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. November l. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Eurishofen, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1824 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Perastorf, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1818 ℳ 92 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Bayerdilling, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2012 ℳ 70 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Legau, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 3719 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 4. November l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 27. 15. Oktober 1895.

Inhalt: Ministerial-Entschließung vom 10. Oktober 1895, die Innenrestauration von Kirchen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 15872.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Erfahrungsgemäß ist mit der Innenrestauration von Kirchen nicht selten eine Zerstörung oder Beseitigung von bedeutenden Werken der alten Kunst verbunden. Beklagenswerte Wahrnehmungen solcher Art haben das Ausschreiben des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. Februar 1884, den Verkauf von Gegenständen, welche sich im Besitze von Kirchenstiftungen befinden, betreffend, sowie das Ausschreiben des gleichen Staatsministeriums vom 23. November 1884, die Restauration und Erhaltung von Kirchen und

Digitized by Google

ihren Einrichtungen betreffend, — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1884 Seite 40 und Seite 251 ff. — hervorgerufen.

Im Interesse der thunlichsten Erhaltung der kirchlichen Kunstschätze wie auch des inneren Gesamtbildes von kirchlichen Monumentalbauten sieht sich das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten veranlaßt, die K. Regierungen, Kammern des Innern, anzuweisen, die der aufsichtlichen Genehmigung unterliegenden Projekte der Restauration des Innern von Kirchen dann zur Bescheidung mit Bericht in Vorlage zu bringen, wenn eine in künstlerischer oder historischer Beziehung merkwürdige Kirche in ihrer inneren Erscheinung, sei es im Ganzen oder in Bezug auf einen künstlerisch oder historisch bedeutsamen Gegenstand der inneren Einrichtung oder Ausschmückung — z. B. Altäre, Kanzel, Beicht-, Bet- und Chorstühle, Orgelgehäuse, Taufsteine, Grabdenkmäler, Gemälde u. s. w. — einer wesentlichen Veränderung unterworfen werden soll, desgleichen wenn in Kirchen der bezeichneten Art Neuanschaffungen in Frage stehen, welche für das Gesamtbild der Innenarchitektur von Belang sind. Auch dann ist die Entscheidung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu erholen, wenn es zweifelhaft erscheint, ob die zu restaurierende Kirche künstlerisch oder historisch von Bedeutung ist.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird jeweils vor Erlassung seiner Entschließung regelmäßig in erster Linie das Gutachten des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, sowie der K. Obersten Baubehörde einholen. Bei umfangreicheren und schwierigeren Restaurationsprojekten werden zu den Beratungen des Generalkonservatoriums noch sonstige, vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu bestimmende Fachmänner, sowie ein Vertreter der beteiligten kirchlichen Interessen zugezogen werden. Die Bezeichnung des letzteren, durch dessen Beiziehung die bei der Sachinstruktion übliche Einvernahme der zuständigen kirchlichen Oberbehörde nicht ersetzt werden soll, bleibt für katholische Kirchen dem treffenden Oberhirten, für protestantische

Digitized by Google

Kirchen dem Präsidenten des K. Oberkonsistoriums, beziehungsweise dem Vorstande des K. Konsistoriums in Speyer anheimgegeben.

Da ferner nicht selten Veränderungen an wichtigen alten kirchlichen Kunstwerken ohne jede Genehmigung ausgeführt, insbesondere Oelbilder durch Uebermalung, Wandmalereien durch Uebertünchung zu Grunde gerichtet werden, so wird auf die durch wiederholte Anordnungen, namentlich auch in Ziffer 99 der Vollzugsvorschriften vom 31. Oktober 1837 zum revidierten Gemeinde-Edikte begründete Verantwortlichkeit der Kuratelbehörden für die Erhaltung dieser Werke mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß über die beabsichtigte Veränderung eines künstlerisch oder historisch bedeutsamen Gegenstandes der inneren Einrichtung oder Ausschmückung auch einer im ganzen weniger interessanten Kirche in gleicher Weise dem K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in München Mitteilung zu machen und dessen Gutachten abzuwarten ist, wie dies in Bezug auf die Veräußerung solcher Gegenstände durch die oben erwähnte Ministerialentschließung vom 12. Februar 1884 vorgeschrieben ist. Ebenso ist in den zweifelhaften Fällen Anzeige an das gedachte Generalkonservatorium zu machen.

München, den 10. Oktober 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Die Innenrestauration von Kirchen betr.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. September l. Js.

die katholische Pfarrei Roggenstein, Bezirksamts Bohenstrauß, dem Priester Joseph Strohhofer, Pfarrkuratieverweser in Aichkirchen, Bezirksamts Parsberg, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Gaugrehweiler, Dekanats Obermoschel, dem Pfarrer Philipp Hofmann zu Wiesbach, Dekanats Homburg, zu verleihen;

unterm 2. Oktober l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Mimbach, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarrer Theodor Sutter in Sembach, Dekanats Winnweiler, zu verleihen;

unterm 4. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Dettelbach, Bezirksamts Kitzingen, dem Priester Konrad Lippert, Pfarrer in Burgsinn, Bezirksamts Lohr, verliehen werde; der von dem Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Otto Adam Friedrich Erhard aus Hohenaltheim ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hohenaltheim, Dekanats Nördlingen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 5. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Ebersberg, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Joseph Lochner, Pfarrer in Frasdorf, Bezirksamts Rosenheim, zu übertragen;

unterm 6. Oktober l. Js.

den Regierungs-Rechnungskommissär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Heinrich Seiffert, in Gemäßheit des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zum Ministerial-Rechnungskommissär in diesem Ministerium zu befördern; den Lehrer der Akademie der Tonkunst in München, Professor Hans Bußmeyer, nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zum Inspektor der genannten Akademie zu ernennen, und dem Lehrer für Sologesang an der Akademie der Tonkunst in München, Fürstlich Schwarzburgischen Kammersänger Bernhard Günzburger, nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde die prag-

Digitized by Google

matische Diensteseigenschaft zu verleihen; die katholische Pfarrei Wörleschwang, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Joseph Spahn, Pfarrer in Gallenbach, Bezirksamts Aichach; die katholische Pfarrei Knottenried, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Jakob Amberg, Pfarrer in Hirschzell, Bezirksamts Kaufbeuren, und die katholische Pfarrkuratie Tiefenbach, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Peter Weber, Kuratbenefiziumsverweser in Ellgau, Bezirksamts Donauwörth, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Fürstenzell, Bezirksamts Passau, Priester Anton Mitterer, seine Pfründe resigniere;

unterm 8. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrkuratie Aichkirchen, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Thomas Dietl, Pfarrer in Seebarn, Bezirksamts Neuburg v. W., zu übertragen und zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Münster, Bezirksamts Neuburg a. D., Priester Jakob Bussereau, seine Pfründe resigniere.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 20. August l. Js.

dem Priester Joseph Koch, Pfarrer in Buch, Bezirksamts Illertissen, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 4. September l. Js.

dem Schullehrer August Rentsch in Langenau in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 12. September l. Js.

dem katholischen Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor Gabriel Pirngruber in Gaißach den Titel und Rang eines Königlich geistlichen Rates;

unterm 2. Oktober l. Js.

dem Privatdozenten in der philosophischen Fakultät der K. Universität München, Dr. August Rothpletz, den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, und

Digitized by Google

unterm 6. Oktober l. Js.

dem Hausmeister an der K. Universitäts-Augenklinik in München, Andreas Ahr, den Titel eines Hausverwalters
zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem katholischen Pfarrer Johann Georg Knoller in Lindach mit einem Kapitale von 10000 ℳ dotierten, zur Errichtung einer Volksschule in Lindach, Bezirksamts Schrobenhausen, bestimmten Stiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der katholischen Kirchenstiftung Schöfweg, Bezirksamts Grafenau, welche mit der dortselbst neuerbauten Kapelle und mit einem Kapitale von 800 ℳ dotiert ist, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitale von 3000 ℳ dotierten „Simpert und Karolina Schmölz'schen Schulstiftung" in Lechbruck, Bezirksamts Füssen, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der vom Dompropst Martin Dandl in Regensburg mit einem Kapitale von 1500 ℳ letztwillig begründeten und zur Gewährung eines Stipendiums für einen armen Studenten von Cham bestimmten Stiftung unter dem Namen „Dompropst Dandl'sche Stipendiumsstiftung in Cham" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der mit einem durch freiwillige Gaben angesammelten Kapitale von rund 3010 ℳ

Digitized by Google

begründeten und zur Gewährung von Stipendien an Studierende der protestantischen Theologie aus dem Pfarrsprengel Pegnitz bestimmten Stiftung unter dem Namen „Theologische Stipendienstiftung Pegnitz“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 1. Oktober l. Js.

dem Präfekten Priester Dr. August Knecht seiner Bitte gemäß die Enthebung von der ihm bisher übertragenen Präfektenstelle im K. Erziehungsinstitute für Studierende in München bewilligt;

unterm 3. Oktober l. Js.

die erledigte III. Präfektenstelle im K. Erziehungsinstitute für Studierende in München dem Koadjutor in Pasing, Priester Ludwig Eisenhofer, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 8. Oktober l. Js.

die Hauptlehrerin an der Frauenarbeitsschule in München Marie Geys als Lehrerin für ornamentales Musterzeichnen an der K. Kunstgewerbeschule für Mädchen in München in widerruflicher Weise aufgestellt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2034 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Thannhausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 2495 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Bayerniederhofen, Bezirksamts Füssen; fassionsmäßiger Reinertrag 2015 ℳ 40 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Gundelsdorf, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1637 ℳ 22 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. November l. Js.;

Digitized by Google

die Stadtpfarrei Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 2482 ℳ 10 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. November l. Js.

Gestorben:

Der quieszierte Gymnasialprofessor Friedrich Ernenwein in München am 25. September l. Js.;

der bischöflich geistliche Rat, emeritierte Dekan und Benefiziat Ignaz Grübl in Neuötting, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 26. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Birner in Windischeschenbach, Bezirksamts Neustadt a/W.N., am 26. September l. Js.;

der protestantische Pfarrer Ernst Friedrich Karl Henkel in Mistelbach, Bezirksamts Bayreuth, am 28. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Schmid in Painten, Bezirksamts Parsberg, am 28. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Sulzenbacher in Hölsbrunn, Bezirksamts Vilsbiburg, am 29. September l. Js.;

der katholische Pfarrer in Geltolfing, Bezirksamts Straubing, Priester Johann Baptist Mößbauer, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 1. Oktober l. Js.;

der außerordentliche Professor und Bibliothekar der K. technischen Hochschule, Dr. Ludwig Muggenthaler, am 9. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 27

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die 90. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Bekanntmachung.

Die 90. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der unter'm 16. September 1895 durch das Finanzministerialblatt und durch die Amtsblätter der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, sowie durch sämmtliche k. bayerische Kreisamtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung ist heute die neunzigste Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

800,000 fl. = 1'371,428 ℳ 57 ₰

vorgenommen worden.

Nach den hiebei gezogenen 80 Haupt-Serien- und Endnummern sind laut der Bestimmungen des durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt S. 36—39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Hinsichtlich des Vollzuges der baaren Kapitalsheimzahlung wird Nachstehendes bemerkt:

I.

Mit der Rückzahlung der gezogenen Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die 4prozentigen Zinsen der verloosten Kapitalien in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Ende

Digitized by Google

desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, in keinem Falle aber länger als bis zum 31. Dezember 1895 vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 16. vor. Mts. die verloosten Ablösungs-Schuldbriefe **mit dem 1. Januar 1896 außer Verzinsung treten.**

II.

Die Zahlung der mit **keiner** Namenseinschreibung oder Vinkulirung versehenen verloosten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, dann bei der k. Haupt-Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der Filialbank München, sowie bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und **vermittlungsweise** auch bei sämmtlichen k. bayerischen Rentämtern und **Kreiskassen.**

Die Zahlung für die mit **Namenseinschreibungen** oder **Vinkulirungen** versehenen Ablösungs-Schuldbriefe leistet in der Regel nur die k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, ausnahmsweise kann aber dieselbe auf den Wunsch der Betheiligten auch durch sämmtliche k. bayerische Rentämter und **Kreiskassen vermittelt** werden.

III.

Bei der Erhebung der Kapitalien sind mit den verloosten Schuldbriefen sämmtliche nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

IV.

1) Die Bezahlung der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, soferne nicht deren Freigabe erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Deposital-Behörden statt.
2) Sind die verloosten Schuldbriefe bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt, so erfolgt die Bezahlung nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle.
3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur vollzogen, wenn der Produzent durch

Digitized by Google

ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er befugt ist, das Kapital in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgiltig zu quittiren.

4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

5) Die Zahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Beibringung von Nachweisen u. s. w. Zögerungen in der Bezahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung **vom 1. Januar 1896** an nicht aufgehalten wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 1. Oktober 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Digitized by Google

desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, in keinem Falle aber länger als bis zum 31. Dezember 1895 vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 16. vor. Mts. die verloosten Ablösungs-Schuldbriefe **mit dem 1. Januar 1896 außer Verzinsung treten.**

II.

Die Zahlung der mit **keiner** Namenseinschreibung oder Vinkulirung versehenen verloosten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, dann bei der k. Haupt-Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der Filialbank München, sowie bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und **vermittlungsweise** auch bei sämmtlichen k. bayerischen Rentämtern und Kreiskassen.

Die Zahlung für die mit **Namenseinschreibungen** oder **Vinkulirungen** versehenen Ablösungs-Schuldbriefe leistet in der Regel nur die k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, ausnahmsweise kann aber dieselbe auf den Wunsch der Betheiligten auch durch sämmtliche k. bayerische Rentämter und **Kreiskassen vermittelt** werden.

III.

Bei der Erhebung der Kapitalien sind mit den verloosten Schuldbriefen sämmtliche nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

IV.

1) Die Bezahlung der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, soferne nicht deren Freigabe erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Depositat-Behörden statt.
2) Sind die verloosten Schuldbriefe bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt, so erfolgt die Bezahlung nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle.
3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur vollzogen, wenn der Produzent durch

Digitized by Google

ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er befugt ist, das Kapital in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgiltig zu quittiren.

4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

5) Die Zahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Beibringung von Nachweisen u. s. w. Zögerungen in der Bezahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung **vom 1. Januar 1896** an nicht aufgehalten wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 1. Oktober 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der neunzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4prozentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe,

nach der Nummernfolge geordnet.

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

3012*	4874*	13137	16453*	19489*	23511*
3112*	4892	13142	16477	19589*	23580*
3212*	4974*	13237	16553*	19689*	23611*
3312*	4992	13242	16577	19789*	23680*
3412*	8083*	13337	16653*	19889*	23711*
3512*	8183*	13342	16677	19989*	23780*
3612*	8283*	13437	16753*	22009	23811*
3712*	8383*	13442	16777	22109	23880*
3812*	8483*	13537	16853*	22209	23911*
3912*	8583*	13542	16877	22309	23980*
4074*	8683*	13637	16953*	22409	25023*
4092	8783*	13642	16977	22509	25123*
4174*	8883*	13737	17017	22609	25223*
4192	8983*	13742	17117	22709	25323*
4274*	10074	13837	17217	22809	25423*
4292	10174	13842	17317	22909	25523*
4374*	10274	13937	17417	23011*	25623*
4392	10374	13942	17517	23080*	25723*
4474*	10474	16053*	17617	23111*	25823*
4492	10574	16077	17717	23180*	25923*
4574*	10674	16153*	17817	23211*	29027
4592	10774	16177	17917	23280*	29127
4674*	10874	16253*	19089*	23311*	29227
4692	10974	16277	19189*	23380*	29327
4774*	13037	16353*	19289*	23411*	29427
4792	13042	16377	19389*	23480*	29527

Digitized by Google

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

29627	35038	37404	39810	44228	49317
29727	35083	37504	39910	44328	49326
29827	35094	37604	40073*	44428	49417
29927	35138	37704	40173*	44528	49426
32030*	35183	37804	40273*	44628	49517
32130*	35194	37904	40373*	44728	49526
32230*	35238	38047*	40473*	44828	49617
32330*	35283	38098	40573*	44928	49626
32430*	35294	38147*	40673*	46086	49717
32530*	35338	38198	40773*	46186	49726
32630*	35383	38247*	40873*	46286	49817
32730*	35394	38298	40973*	46386	49826
32830*	35438	38347*	41091*	46486	49917
32930*	35483	38398	41191*	46586	49926
34038	35494	38447*	41291*	46686	51022*
34100*	35538	38498	41391*	46786	51033*
34138	35583	38547*	41491*	46886	51122*
34200*	35594	38598	41591*	46986	51133*
34238	35638	38647*	41691*	48063*	51222*
34300*	35683	38698	41791*	48163*	51233*
34338	35694	38747*	41891*	48263*	51322*
34400*	35738	38798	41991*	48363*	51333*
34438	35783	38847*	42074	48463*	51422*
34500*	35794	38898	42174	48563*	51433*
34538	35838	38947*	42274	48663*	51522*
34600*	35883	38998	42374	48763*	51533*
34638	35894	39010	42474	48863*	51622*
34700*	35938	39110	42574	48963*	51633*
34738	35983	39210	42674	49017	51722*
34800*	35994	39310	42774	49026	51733*
34838	37004	39410	42874	49117	51822*
34900*	37104	39510	42974	49126	51833*
34938	37204	39610	44028	49217	51922*
35000*	37304	39710	44128	49226	51933*

Digitized by Google

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

52086	54257	58852	61646*	70631	85099
52099*	54271	58952	61671*	70731	85199
52186	54357	59028*	61746*	70831	85299
52199*	54371	59089*	61771*	70931	85399
52286	54457	59128*	61846*	72072	85499
52299*	54471	59189*	61871*	72172	85599
52386	54557	59228*	61946*	72272	85699
52399*	54571	59289*	61971*	72372	85799
52486	54657	59328*	63006*	72472	85899
52499*	54671	59389*	63106*	72572	85999
52586	54757	59428*	63206*	72672	86058
52599*	54771	59489*	63306*	72772	86158
52686	54857	59528*	63406*	72872	86258
52699*	54871	59589*	63506*	72972	86358
52786	54957	59628*	63606*	76080*	86458
52799*	54971	59689*	63706*	76180*	86558
52886	57022	59728*	63806*	76280*	86658
52899*	57122	59789*	63906*	76380*	86758
52986	57222	59828*	66098	76480*	86858
52999*	57322	59889*	66198	76580*	86958
53023	57422	59928*	66298	76680*	89037
53123	57522	59989*	66398	76780*	89137
53223	57622	61046*	66498	76880*	89237
53323	57722	61071*	66598	76980*	89337
53423	57822	61146*	66698	79087	89437
53523	57922	61171*	66798	79187	89537
53623	58052	61246*	66898	79287	89637
53723	58152	61271*	66998	79387	89737
53823	58252	61346*	70031	79487	89837
53923	58352	61371*	70131	79587	89937
54057	58452	61446*	70231	79687	95085
54071	58552	61471*	70331	79787	95185
54157	58652	61546*	70431	79887	95285
54171	58752	61571*	70531	79987	95385

Digitized by Google

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

95485	99953	104107	106859*	117557
95585	99968	104156	106869	117599
95685	101049	104207	106959*	117657
95785	101149	104256	106969	117699
95885	101249	104307	113022	117757
95985	101349	104356	113122	117799
97056	101449	104407	113222	117857
97156	101549	104456	113322	117899
97256	101649	104507	113422	117957
97356	101749	104556	113522	117999
97456	101849	104607	113622	119029
97556	101949	104656	113722	119129
97656	102029*	104707	113822	119229
97756	102058*	104756	113922	119329
97856	102129*	104807	116060	119429
97956	102158*	104856	116160	119529
99053	102229*	104907	116260	119629
99068	102258*	104956	116360	119729
99153	102329*	106059*	116460	119829
99168	102358*	106069	116560	119929
99253	102429*	106159*	116660	121020
99268	102458*	106169	116760	121120
99353	102529*	106259*	116860	121220
99368	102558*	106269	116960	121320
99453	102629*	106359*	117057	121420
99468	102658*	106369	117099	121520
99553	102729*	106459*	117157	121620
99568	102758*	106469	117199	121720
99653	102829*	106559*	117257	121820
99668	102858*	106569	117299	121920
99753	102929*	106659*	117357	122027
99768	102958*	106669	117399	122085
99853	104007	106759*	117457	122127
99868	104056	106769	117499	122185

Digitized by Google

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern.

122227	122927	128076	128534	131079
122285	122985	128127*	128576	131179
122327	124050*	128134	128627*	131279
122385	124150*	128176	128634	131379
122427	124250*	128227*	128676	131479
122485	124350*	128234	128727*	131579
122527	124450*	128276	128734	131679
122585	124550*	128327*	128776	131779
122627	124650*	128334	128827*	131879
122685	124750*	128376	128834	131979
122727	124850*	128427*	128876	
122785	124950*	128434	128927*	
122827	128027*	128476	128934	
122885	128034	128527*	128976	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom **1. Januar 1896** an außer Verzinsung.

München, den 1. Oktober 1895.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 28. 24. Oktober 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 17. Oktober 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Passau vom Jahre 1895 betr. — Bekanntmachung vom 20. Oktober 1895, Brandstiftung durch Kinder betr. — Ministerial-Entschließung vom 20. Oktober 1895, Volkszählung am 2. Dezember 1895 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 15669.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Passau vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Passau vom Jahre 1895 wird hiemit unter der

Digitized by Google

Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 17. Oktober 1895.

Frhr. von Feilitzsch. von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 6691.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distrikts- und Lokal-Schulbehörden.

Bekanntmachung.

Brandstiftung durch Kinder betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es ist konstatiert, daß unter den in den letzten Jahren vorgekommenen Brandfällen bei einer ganz erheblichen Zahl die Entstehung auf fahrlässige Brandstiftung durch Kinder zurückzuführen ist. Um hier entgegenzuwirken, erscheint es förderlich, daß auch in den Volksschulen, namentlich auf dem Lande, zeitweilig warnende Belehrungen der Kinder stattfinden, in welchen auf die schweren Folgen des fahrlässigen Spielens mit dem Feuer hingewiesen wird. Diesem Zwecke wird es vorzüglich dienen, wenn den Kindern ein Büchlein in die Hand gegeben werden kann, welches entsprechende Warnungen enthält und Fälle aufführt, in denen durch unvorsichtiges Spielen mit Feuer große Unglücksfälle herbeigeführt wurden.

Ein solches Büchlein ist im Verlag der Zeitung für Feuerlöschwesen in München unter dem Titel:

„Kind, hüte dich vor Feuer und Licht!
Eine freundliche, aber ernste Warnung von Ludwig Jung, Vorsitzender des bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses"

Digitized by Google

erschienen, welches um den Preis von 5 Pfennig, der bei Abnahme von größeren Partien um die Hälfte ermäßigt werden kann, im genannten Verlage erhältlich ist.

Auf dieses Büchlein wird hiemit aufmerksam gemacht und dasselbe zur Benützung für die Schulen empfohlen.

München, den 20. Oktober 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 16048.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Volkszählung am 2. Dezember 1895 betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend folgt ein Abdruck der von dem K. Staatsministerium des Innern erlassenen Entschließung vom 10. ds. Mts. zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

Hiebei wird den beteiligten Stellen und Behörden eröffnet, daß an den sämtlichen humanistischen, technischen und Lehrerbildungsanstalten, dann an den Volksschulen, wenn es nach den örtlichen Verhältnissen veranlaßt erscheint,

am Montag, den 2. Dezember l. Js.

der Unterricht ganz oder teilweise ausgesetzt werden darf.

München, den 20. Oktober 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 18532.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die übrigen dem K. Staatsministerium des Innern untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Am 2. Dezember l. Js. findet im Deutschen Reiche eine Volkszählung statt, deren Durchführung für Bayern durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 4. l. Mts. Nr. 18061 (Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern Nr. 42 S. 531 ff.) geregelt ist.

Es erscheint angemessen, die Beamten und sonstigen Bediensteten auf die hohe Bedeutung hinzuweisen, welche die Volkszählung für die Staatsverwaltung hat.

Die Vorstände der dem K. Staatsministerium des Innern untergebenen Stellen und Behörden haben Sorge zu tragen, daß, wenn es irgendwie ohne Beeinträchtigung dienstlicher Interessen thunlich ist, den als freiwillige Zähler verwendeten Beamten und sonstigen Bediensteten diejenige Geschäftsbefreiung bezw. Geschäftserleichterung zu teil werde, welche ihnen die entsprechende Erfüllung jenes Ehrenamtes ermöglicht.

München, den 10. Oktober 1895.

(gez.) **Frhr. von Feilitzsch.**

Die Volkszählung am 2. Dezember 1895 betr.

Der Generalsekretär:
(gez.) von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Oktober l. Js.

die Erhebung der Expositur Geratskirchen, Bezirksamts Eggenfelden, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Geratskirchen wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Unterdietfurt gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Geratskirchen mit dem Sitze in Geratskirchen.

Das Einkommen der Pfarrei Geratskirchen, welches in einem ständigen Zuschusse aus Kirchenstiftungsmitteln, in den Zinsen eines von der Mutterpfarrei Unterdietfurt an die Pfarrpfründestiftung Geratskirchen überlassenen Kapitales zu 10000 ℳ, in dem Ertrag der Realitäten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude in Geratskirchen, welches samt Nebengebäuden, Gartengrundstücken und Hofraum in das Eigentum der Pfarrpfründestiftung Geratskirchen übergeht.

Bei der Pfarrei Geratskirchen wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Wettzell, Bezirksamts Viechtach, dem Kuratbenefiziaten in Niederpinhard, Bezirksamts Pfaffenhofen, Priester Michael Dirnberger zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 12. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Franz Xaver Rues, Pfarrer in Dietershofen, Bezirksamts Illertissen, zu übertragen;

unterm 13. Oktober l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der Kreisrealschule in Würzburg auf Ansuchen dem Reallehrer an der Realschule in Zweibrücken Thomas Heinrich nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Christian Wilhelm Georg Henfolt zu Thannhausen, Dekanats Gunzenhausen, zu verleihen;

unterm 15. Oktober l. Js.

der von dem Fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Ludwig Adolf Hahn zu Herrnsheim, Dekanats Markt Einersheim, ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Unterlaimbach, Dekanats Neustadt a/A., die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, für das Jahr 1895/96 dem Rechtspraktikanten Jakob Wöber von Unterafferbach ein Reisestipendium im Betrage von 1440 ℳ aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. Oktober l. Js.

dem Priester Jakob Reichenspurner, Pfarrer in Truchtlaching, Bezirksamts Traunstein, und dem Priester Johann Evangelist Diermayr, Benefiziat an der Wallfahrtskirche zu Heiligenblut bei Erding,

beiden in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitalvermögen im Betrage von 2950 ℳ dotierten Expositurstiftung Odelzhausen, Bezirksamts Dachau, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der vom katholischen Pfarrer Georg Sohler in Unterthingau mit einem Kapital von 2500 ℳ letztwillig errichteten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an unbemittelte Studierende der Theologie bestimmten Stiftung unter dem Namen „Pfarrer Georg Sohler Stiftung" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 16. Oktober l. Js.

der Assistent für Realien an der Realschule Aschaffenburg Julius Hagen seiner Funktion enthoben und die hiedurch sich erledigende Funktion eines Assistenten an der Realschule in Aschaffenburg dem geprüften Lehramtskandidaten für Realien Eusebius Sturm in München in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Reichsrate Grafen Hans zu Törring-Jettenbach dem Priester Albert Lindemann, katholischer Pfarrer in Höchstätt, Bezirksamts Rosenheim, auf das Schloßbenefizium Stein, Bezirksamts Traunstein, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 9. Oktober l. Js.; und

Digitized by Google

der von dem Kapitel der Priesterbruderschaft bei St. Veit in Straubing beschlossenen Präsentation des Dechants und Pfarrers Mathias Lautenschläger in Schambach, Bezirksamts Straubing, auf das erledigte Benefizium St. Pauli, Dionysii, Aegydii et Ruperti zu Straubing von der Regierung von Niederbayern unterm 10. Oktober l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben:

Der Superior des Franziskanerklosters in Dingolfing, Priester P. Kaspar Gamper, Kustos der bayerischen Franziskanerordensprovinz, am 6. Oktober l. Js.;

der protestantische Pfarrer Ludwig Rothhaas in Lettweiler, Bezirksamts Kirchheimbolanden, am 10. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Michael Bayer in Dollnstein, Bezirksamts Eichstätt, am 14. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer, erzbischöflich geistliche Rat Johann Pöhlmann in Erazsambach, Bezirksamts Höchstadt a/A., am 14. Oktober l. Js.;

der K. Reallehrer an der Realschule Fürth, Dr. Christian Hutzelmann, am 16. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 22. 24. Oktober 1895.

Bekanntmachung.

Das Thiermayer'sche Familien-Stipendium betr.

Eine Hälfte des Thiermayer'schen Familien-Stipendiums ist für das Studienjahr 1895/96 in Erledigung gekommen.

Nach letztwilliger Verfügung des Stifters Ignaz Thiermayer, churfürstlichen Rates und Leibmedikus, und seiner Ehefrau Maria Ursula, geborene Abel, sollen zunächst bedürftige Verwandte derselben, welche sich dem Studium widmen, nach Abgang aller Verwandten aber ausgezeichnete Kandidaten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie in den Genuß der Stipendienrate gesetzt werden.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Studien- und Vermögenszeugnissen beziehungsweise Verwandtschaftsatteſten belegt

bis spätestens 1. Dezember ds. Js.

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 6. Oktober 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor
Müller.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Parsberg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1818 ℳ 11 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Eslarn, Bezirksamts Bohenstrauß; fassionsmäßiger Reinertrag 2062 ℳ 92 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Wondreb, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1963 ℳ 36 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Hölsbrunn, Bezirksamts Bilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 3032 ℳ 37 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Dollnstein, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 2214 ℳ 29 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 23. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Windischeschenbach, Bezirksamts Neustadt a/WN.; fassionsmäßiger Reinertrag 2420 ℳ 96 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Painten, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1829 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Buchendorf, Bezirksamts München II; fassionsmäßiger Reinertrag 2282 ℳ 87 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Osterzell, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1871 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 29. 7. November 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 1. November 1895, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Beilngries vom Jahre 1895 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 16383.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Beilngries vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Beilngries vom Jahre 1895 wird hiemit unter der

Digitized by Google

Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 1. November 1895.

Frhr. von Feilitzsch. von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Oktober l. Js.

die Errichtung einer zweiten katholischen Stadtpfarrei in Nürnberg zu genehmigen.

Der Sprengel der neuen Pfarrei umfaßt denjenigen Teil des Stadtbezirkes Nürnberg, welcher im Norden durch die Pegnitz und im Osten durch die Königsstraße, Pfannenschmiedsgasse, vordere Sterngasse, Tafelhof- und Ziegelstraße nach Maßgabe des Kirchenverwaltungsbeschlusses vom 18. September 1894 begrenzt wird, sodann die zur Landgemeinde Gibitzenhof gehörigen Ortschaften Gibitzenhof, Neugibitzenhof und Sandreuth, sowie die Marktgemeinde Schweinau und die Landgemeinden Sündersbühl und Stein, beziehungsweise die in diesen Gemeinden und Gemeindeteilen wohnenden Katholiken.

Dieser Sprengel der neuen Pfarrei wird aus dem Verbande mit der Stadtpfarrei zu Unserer lieben Frau in Nürnberg gelöst.

Die neue Pfarrei führt den Namen „Stadtpfarrei St. Elisabeth in Nürnberg".

Das Einkommen der neuen Pfarrei besteht namentlich aus einem staatlichen Dotationsbeitrag, sowie aus dem Anteile an den Stolgefällen und wird nach Abzug der Lasten auf 3820 ℳ 75 ₰ veranschlagt.

Als Pfarrkirche dient die vormalige Deutschordens- nun St. Elisabethenkirche in Nürnberg.

Bei der Stadtpfarrei St. Elisabeth in Nürnberg greift ausschließend das Landesherrliche Besetzungsrecht Platz.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Habkirchen, Bezirksamts Zweibrücken, dem Priester Hermann Hölscher, Pfarrer in Niederwürzbach, Bezirksamts Zweibrücken, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Karl Maier, Pfarrer in Neuhofen, Bezirksamts Pfarrkirchen, und von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Litzendorf, Bezirksamts Bamberg I, dem Pfarrer in Oberailsfeld, Bezirksamts Pegnitz, Priester Eustach Scheidler, verliehen werde; den protestantischen Pfarrer Jakob Konrad Weyland zu Neuhäusel, Dekanats Homburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in Berücksichtigung seiner Gesundheitsverhältnisse von dem Antritte der ihm Allerhöchst verliehenen I. protestantischen Pfarrstelle zu Frankenthal, Dekanats gleichen Namens, zu entheben;

unterm 19. Oktober l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Bibliothekassistenten an der K. Universitätsbibliothek in Erlangen Dr. Georg Wolff zum Bibliothekssekretär an der K. Universitätsbibliothek in München zu ernennen; die katholische Pfarrei Auerbach, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Johann Baptist Lang, Pfarrer in Mariakirchen, Bezirksamts Eggenfelden, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die Pfarrei Adlkofen, Bezirksamts Landshut, dem Priester Georg Ziechenaus, Pfarrer in Schamhaupten, Bezirksamts Beilngries, verliehen werde;

unterm 20. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Benefizien St. Heinrich und St. Kunigunde, dann Aller Heiligen bei St. Jodok in Landshut dem Priester Franz Sales Mayer, Pfarrer in Höslwang, Bezirksamts Rosenheim, und von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Aidhausen, Bezirksamts Königshofen i/Gr., dem Priester Valentin Ising, Pfarrer in Stadtlauringen, Bezirksamts Königshofen i/Gr., verliehen werde;

unterm 21. Oktober l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Lycealprofessor am bischöflichen Lyceum in Eichstätt, Priester Dr. Jakob Behringer, zum außerordentlichen Professor für Moraltheologie am

Digitized by Google

K. Lyceum in Regensburg zu ernennen, und den K. Lycealprofessor am K. Lyceum in Passau, Priester Joseph Wimmer zum ordentlichen Professor an diesem Lyceum zu befördern;

unterm 22. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Altenthann, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Joseph Schweiger, Expositus in Grafenkirchen, Bezirksamts Cham, und die katholische Pfarrei Schlicht, Bezirksamts Amberg, dem Priester Peter Reil, Pfarrer in Thanstein, Bezirksamts Neunburg v/W. zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Breitengüßbach, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Michael Schüpferling, Pfarrer in Windheim, Bezirksamts Teuschnitz, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Osternohe, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Ottmar Theodor Richard Ott zu Peesten, Dekanats Thurnau, und die protestantische Pfarrstelle zu Karlshuld, Dekanats Augsburg, dem Pfarramtskandidaten Johann Georg Melchior Günther aus Nürnberg, zu verleihen;

unterm 26. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Rohr und Gambach, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Anton Schreiegg, Benefiziumsverweser in Wullenstetten, Bezirksamts Neu-Ulm, zu übertragen;

unterm 27. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das neuerrichtete Kantner'sche Frühmeßbenefizium in Aldersbach, Bezirksamts Vilshofen, dem freiresignierten Pfarrer von Grafendorf, Bezirksamts Eggenfelden, Priester Joseph Seidl, und von dem nämlichen Bischofe das Messenbundbenefizium bei der Stadtpfarrkirche in Neuötting, Bezirksamts Altötting, dem Messenbundpriester Karl Eggart in Neuötting verliehen werde;

unterm 28. Oktober l. Js.

das Kuratbenefizium Ranfels, Bezirksamts Grafenau, dem Priester Max Pröbstle, Expositus in Schönburg, Bezirksamts Griesbach, zu übertragen; den Schreinermeister Johann Sommer in Augsburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Dompfarrei daselbst zu bestätigen;

unterm 29. Oktober l. Js.

das Benefizium der Heiligen Servatius, Michael und Anton bei der Stadtpfarrkirche St. Moriz in Augsburg dem Priester Konstantin Pröll, Pfarrer in Fiegenstall, Bezirksamts Weißenburg, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 30. Oktober l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Haundorf, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarramtskandidaten Gustav Bernhard Friedrich Christoph Jordan aus Ansbach zu verleihen, und der von dem Freiherrlich von Tucher'schen Kirchenpatronate für den Predigtamtskandidaten Johann Friedrich Rudolf Brendel aus Hasloch ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Sudenpredigerstelle am Hospital zum Hl. Geist in Nürnberg die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 1. November l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Realien an der Realschule in Fürth dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Passau Joseph Schmid nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den Studierenden der Rechtswissenschaft

Siegfried Hofmann aus Schwandorf,
Ernst Roiger aus Weiden,
Johann Baptist Seel aus München und
August Jehle aus Landsberg

die Aufnahme in das K. Maximilianeum vom Studienjahre 1895/96 an allergnädigst zu bewilligen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der von der K. Akademie der bildenden Künste in München vorgenommenen Wahl des quieszierten Akademieprofessors, Geheimen Hofrats Johann Leonhard Raab in München zum Ehrenmitgliede der gedachten Akademie die Allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, das Neuburger Reisestipendium im Betrage von 1440 ℳ für das Jahr 1895/96

Digitized by Google

dem vormaligen Zögling des Studienseminars Neuburg a/D. und nunmehrigen Rechtspraktikanten am Landgerichte München II Karl Schmid aus Pirmasens behufs Besuches auswärtiger Universitäten und wissenschaftlicher Anstalten zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. September l. Js.

dem K. geistlichen Rate, Priester Gabriel Pirngruber, Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Gaissach, Bezirksamts Tölz, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens und

unterm 15. September l. Js.

dem Priester Franz Anton Hutter, Benefiziat in Lengenfeld, Bezirksamts Parsberg, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. Oktober l. Js.

dem Bildhauer Rudolf Bauer aus Bocklet, Bezirksamts Kissingen, z. Z. in Berlin, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen Kronenordensmedaille zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 22. Oktober l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der Realschule in Freising unter Enthebung der seitherigen Religionslehrer,

Digitized by Google

des Domvikars Dr. Franz Graßmann und des Seminarpräfekten Priesters Sebastian Stadlhuber von bezeichneter Funktion in den vier unteren Klassen dem Präfekten des erzbischöflichen Klerikalseminars Priester Lorenz Karl, in den beiden oberen Klassen dem Präfekten des erzbischöflichen Klerikalseminars Priester Johann Göttsberger in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 25. Oktober l. Js.

der II. Assistent für Chemie an der K. Industrieschule in Nürnberg Dr. Paul Weinhart auf Ansuchen seiner Funktion enthoben und die Stelle eines II. Assistenten für Chemie an genannter Anstalt dem Dr. philos. August Böckler in Nürnberg; sodann die erledigte III. Präfektenstelle im K. Studienseminare zu Amberg auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten Hans Weber, bisher Assistent an der Lateinschule in Miltenberg, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 31. Oktober l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung: an der Kreisrealschule in Passau dem geprüften Lehramtskandidaten August Köppel von Burghausen, an der Kreisrealschule in Kaiserslautern dem geprüften Lehramtskandidaten Jakob Rubenbauer von Waldershof, und an der Kreisrealschule in Nürnberg dem geprüften Lehramtskandidaten Michael Rohmer von Möhrendorf, sodann die erledigte Funktion eines Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. dem geprüften Lehramtskandidaten Anton Ziegelmaier von Schwabstetten — sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 1. November l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Kreisrealschule in Passau dem geprüften Lehramtskandidaten für Realien Nikolaus Wührer von Ueberseе in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem erblichen Reichsrate, Grafen Hans zu Törring-Jettenbach dem Priester Xaver Deml, Pfarrer in Tegernbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, auf die katholische Pfarrei Dünzlbach, Bezirksamts Bruck, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 25. Oktober l. Js. und

der von der Marktgemeindeverwaltung Rotthalmünster beschlossenen Präsentation des Priesters Johann Evangelist Krenn, z. Z. Pfarrer

Digitized by Google

in St. Oswald, Bezirksamts Grafenau, auf das Benefizium S. Andrä in Rotthalmünster von der Regierung von Niederbayern unterm 31. Oktober l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Schulbenefizium Glashütte, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 967 ℳ 49 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberbaar, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1457 ℳ 49 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Geltolfing, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 2460 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Fürstenzell, Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 2264 ℳ 88 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Schambach, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 3960 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Beuern, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1762 ℳ 2 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Niederwürzbach, Bezirksamts Zweibrücken; Reinertrag 2063 ℳ 75 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 7. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Winklarn, Bezirksamts Neunburg v/W.; fassionsmäßiger Reinertrag 1732 ℳ 93 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Seebarn, Bezirksamts Neunburg v/W.; fassionsmäßiger Reinertrag 1725 ℳ 34 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 30. 16. November 1895.

Inhalt: Bekanntmachung vom 11. November 1895, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern und Kgl. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf § 15 der Anstellungsgrundsätze wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung der Streichung in den Bewerberverzeichnissen die Wiederholung der Meldung der vor dem 1. Januar 1895 in denselben vorgemerkten Militäranwärter durch letztere bis zum 1. Dezember 1895 bei den betreffenden die Verzeichnisse führenden Behörden zu bewerkstelligen ist.

Hiebei sind die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen etwa eingetretenen Aenderungen anzugeben und ist die Richtigkeit der bezüglichen Angaben

Digitized by Google

seitens der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Militäranwärter durch Beilage eines amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnisses zu bescheinigen.

München, den 11. November 1895.

gez. Frhr. v. Feilitzsch. gez. Frhr. v. Asch.

Der Generalsekretär:
gez. von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. November l. Js.

die Erhebung des Kuratbenefiziums Arbing, Bezirksamts Altötting, zur Pfarrei zu genehmigen.

Die katholische Pfarrei Arbing mit dem Sitze in Arbing umfaßt den Seelsorgebezirk des bisherigen Kuratbenefiziums Arbing, sowie die Ortschaft Lidorf der Pfarrei Hirschhorn, sodann dreizehn Anwesen der bisher zur Pfarrei Reischach gehörigen Filiale Ecking samt der Kirche in Ecking, welche fortan eine Nebenkirche der Pfarrei Arbing ist.

Diese Bestandteile des Pfarrsprengels Arbing werden aus dem bisherigen Verbande mit den Pfarreien Hirschhorn bezw. Reischach gelöst.

Das Einkommen der Pfarrei Arbing, welches in den Renten der bisherigen Kuratbenefiziums- resp. nunmehrigen Pfarrpfründestiftung Arbing, sodann in den Einnahmen aus Kirchenstiftungskassen, besonders bezahlten Dienstesverrichtungen, herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf 1800 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Kuratbenefizialgebäude.

Bei der Pfarrei Arbing wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan im Wintersemester 1895/96.

Abteilung	Verteilung nach dem Vaterlande																				
	Bayern	Preußen	Baden	Württemberg	Sachsen	Sachsen-Altenburg	Sachsen-Koburg	Sachsen-Weimar	Hessen	Elsaß-Lothringen	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Frankreich	Schweden	Norwegen	Belgien	Nord-Amerika	Rußland	Summa
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																				
I. Semester																				
Studierende . . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	13
III. Semester																				
Studierende . . .	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	1	—	11
Hospitanten . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Hörer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Summe A	23	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	1	—	32
B. Brauer-Abteilung.																				
I. Semester																				
Studierende . . .	9	8	3	3	4	1	—	2	—	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	35
Hospitanten . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hörer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
II. Semester																				
Studierende . . .	16	14	1	2	—	—	1	—	3	1	8	—	1	—	1	—	1	—	1	45
Summe B	25	22	4	5	5	1	1	2	3	1	6	—	2	1	1	1	1	1	1	83
C. Obst- u. Gartenbau-Schule . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Gesamt-Summe	55	22	5	5	5	1	1	2	3	1	11	2	2	1	1	1	1	2	1	122

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 8. November l. Js.

die Umpfarrung des Mößmer'schen Anwesens in Hohenbrand, Hausnummer 69 der Gemeinde Peiting, aus der katholischen Pfarrei Peiting in die katholische Pfarrei Hohenpeißenberg, beide Bezirksamts Schongau, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. November l. Js.

die katholische Pfarrei Gennach und Westerringen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Joseph Roch, Pfarrverweser in Häder, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Zorneding, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Franz Sales Zimmermann, Pfarrer in Langengeisling, Bezirksamts Erding, verliehen werde;

unterm 4. November l. Js.

der von dem Bischofe von Eichstätt beschlossenen Ernennung des Priesters Dr. Georg Wohlmuth zum Dozenten für praktische Philosophie am bischöflichen Lyceum zu Eichstätt die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen;

unterm 5. November l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg das Benefizium Polling, Bezirksamts Weilheim, dem Verweser dieses Benefiziums, Priester Benedikt Mühlögger verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Eismannsberg, Dekanats Altdorf, dem Pfarramtskandidaten Alfred Friedrich Mehl aus Erstein im Elsaß, z. Z. Pfarrvikar in Ludwigsmoos, zu verleihen;

unterm 6. November l. Js.

den Oberbergdirektor und Honorarprofessor der Universität München Dr. Wilhelm von Gümbel von der Verpflichtung zur Abhaltung der Vorträge über Geognosie und Geologie sowie von der Vorstandschaft der mineralogisch-geognostischen Sammlung an der technischen Hochschule in München unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung auf Ansuchen zu entheben;

Digitized by Google

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Pettenhofen, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Joseph Bruckschlögel, Pfarrer in Lutzmannstein, Bezirksamts Parsberg, verliehen werde;

unterm 7. November l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg Dr. Michael von Lenhossék seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde;

unterm 8. November l. Js.

den zum Direktor des Verwaltungsausschusses der K. Universität Würzburg gewählten ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hugo Buckhard in dieser Eigenschaft auf die Dauer der Wahlperiode 1895/98 zu bestätigen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Walsheim, Bezirksamts Zweibrücken, dem Priester Franz Scharding, Pfarrer in Birkenhördt, Bezirksamts Bergzabern; die katholische Pfarrei Großsteinhausen, Bezirksamts Zweibrücken, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Christian Schreck, und die Pfarrei Lautzkirchen, Bezirksamts Zweibrücken, dem Priester Georg Peter Hörner, Pfarrer in Boßweiler, Bezirksamts Frankenthal, verliehen werde;

unterm 9. November l. Js.

dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am Progymnasium Günzburg Fridolin Fendl zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; den Reallehrer für Mathematik und Physik an der Realschule in Freising August Ruepprecht wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen;

unterm 10. November l. Js.

den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Freising Ludwig Kaifer auf sein allerunterthänigstes Gesuch wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer Meinrad Sirch am Progymnasium Kirchheimbolanden, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft an das humanistische Gymnasium Freising zu versetzen; den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am Progymnasium Frankenthal Georg Knoll zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Kirchheimbolanden zu ernennen, und die erledigte Professur für deutsche

Digitized by Google

Sprache, Geschichte und Geographie am Realgymnasium in Augsburg dem Reallehrer an der Kreisrealschule in Augsburg Ludwig Simmet zu übertragen;

unterm 11. November l. Js.

den Gymnasialprofessor am Realgymnasium München Dr. phil. Gustav Ferdinand Meyer seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; der von dem Bischofe von Eichstätt beschlossenen Ernennung des Priesters und bisherigen Dozenten Dr. Karl Kiefer zum Professor am bischöflichen Lyceum in Eichstätt die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder der K. Akademie der Wissenschaften.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben auf Grund der in der Wahlversammlung der K. Akademie der Wissenschaften vom 20. Juli l. Js. vollzogenen Neuwahlen Allerhöchst zu bestätigen geruht:

A. als ordentliche Mitglieder:

für die philosophisch-philologische Klasse:

Dr. Karl Krumbacher, außerordentlicher Professor an der Universität München, bisher außerordentliches Mitglied,

Dr. Adolf Furtwängler, ordentlicher Professor der Archäologie an der Universität München und Konservator des K. Museums von Abgüssen,

Dr. Georg Ebers, Professor emeritus der Universität Leipzig, jetzt in München lebend;

für die mathematisch-physikalische Klasse:

Dr. Ferdinand Lindemann, ordentlicher Professor der Mathematik an der Universität München, bisher außerordentliches Mitglied;

B. als außerordentliche Mitglieder:

für die mathematisch-physikalische Klasse:

Dr. Wilhelm von Miller, ordentlicher Professor der allgemeinen Chemie an der technischen Hochschule in München;

Digitized by Google

für die historische Klasse:

Dr. Hans Riggauer, Konservator des K. Münzkabinets und Honorarprofessor an der Universität München;

C. als korrespondierende Mitglieder:

für die philosophisch-philologische Klasse:

Dr. Kunt Frederik Söderwall, ordentlicher Professor der nordischen Sprachen an der schwedischen Universität Lund,

Dr. Karl Brugmann, ordentlicher Professor für indogermanische Sprachwissenschaft an der Universität Leipzig,

Dr. phil. et jur. Henry Sweet, Privatgelehrter zu Oxford, in England;

für die mathematisch-physikalische Klasse:

Francesco Brioschi, Professor und Direktor des R. Istituto tecnico superiore in Mailand,

Dr. Karl Neumann, ordentlicher Professor der Mathematik an der Universität Leipzig,

Dr. J. A. Lorentz, Professor der Physik an der Universität Leiden,

Dr. Alexander Kowalewski, ordentlicher Professor der Zoologie an der Universität Odessa,

Albert Gaudry, Professor der Paläontologie am Jardin des Plantes in Paris,

Sir Archibald Geikie, Generaldirektor der Geological Survey von Großbritannien,

Nevil Story Maskelyne, Professor der Mineralogie an der Universität Oxford;

für die historische Klasse:

Dr. Gustav Schmoller, ordentlicher Professor für Nationalökonomie an der Universität Berlin,

Dr. Karl Bücher, ordentlicher Professor der Nationalökonomie und Statistik an der Universität Leipzig,

Dr. Eduard Meyer, ordentlicher Professor für Geschichte an der Universität Halle.

Digitized by Google

Nach Mitteilung des K. Oberſthofmeiſterſtabes haben Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweſer, allergnädigſt geruht, dem Präfekten im Freiherrlich von Auffees'ſchen Studienſeminare in Bamberg Prieſter Ignaz Schmid die erledigte Hofprieſterſtelle in Fürſtenfeld, Bezirksamts Bruck, mit dem Titel eines K. Hofkaplans zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweſer, haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden,

unterm 27. September l. Js.

dem Schullehrer Anton Dietz in Burgellern, Bezirksamts Bamberg I, in Rückſicht auf ſeine ſeit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleiſteten Dienſte die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 6. Oktober l. Js.

dem K. Profeſſor der Kunſtgewerbeſchule in München, Leonhard Romeis, den Verdienſtorden vom heil. Michael III. Klaſſe; und

unterm 31. Oktober l. Js.

dem Biſchofe von Augsburg Dr. Petrus Hötzl das Ritterkreuz des Verdienſtordens der Bayeriſchen Krone und dem Bildhauer Heinrich Waderé in München den Verdienſtorden vom heil. Michael IV. Klaſſe

zu verleihen.

Allerhöchſte Beſtätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweſer, haben allergnädigſt geruht, der von dem Großhändler Karl Sachs in Nürnberg zur Erinnerung an ſeinen verſtorbenen Bruder, Profeſſor Michael Sachs, den Mitbegründer der Diſtrikts-Zeichen- und Schnitzerſchule Partenkirchen, mit einem Kapitale von 10 200 ℳ begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an ehemalige Schüler dieſer Anſtalt zu deren weiteren Ausbildung beſtimmten Stif-

Digitized by Google

tung unter dem Namen „Professor Michael Sachs'sche Stipendienstiftung" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen und zugleich allerhuldvollst anzuordnen, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchster wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter bekundeten Gemeinsinnes durch das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 3. November l. Js.

die durch die Enthebung des geprüften Lehramtskandidaten Jakob Weynantz erledigte Stelle eines Assistenten an der K. Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten Alexander Dickhaut, z. Z. Präfekt im städtischen Pensionat zu Rothenburg o/T., in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 4. November l. Js.

die Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in Landsberg dem Assistenten an der Realschule in Zweibrücken Joseph Trabert und die hiedurch sich erledigende Funktion an letzterer Anstalt dem geprüften Lehramtskandidaten Ernst Reibstein von Apolda übertragen.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Heinrich Stabel in Blieskastel, Bezirksamts Zweibrücken, am 15. Oktober l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Otto Schmid am 15. Oktober l. Js. in Augsburg;

der protestantische Pfarrer Johann Karl Schöfer in Gommersheim, Bezirksamts Landau i/Pf., am 17. Oktober l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Reupelsdorf, Bezirksamts Gerolzhofen, Priester Johann Eichenmüller, am 19. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer, Dekan Roman Heinzelmann in Stadtbergen, Bezirksamts Augsburg, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 21. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Anton Grötsch in Bärnau, Bezirksamts Tirschenreuth, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 25. Oktober l. Js.;

Digitized by Google

der quieszierte K. Gymnasialprofessor Priester Sebastian Zehetmayr in Freising am 26. Oktober l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Altenbanz, Bezirksamts Staffelstein, Priester Karl Müller, am 27. Oktober l. Js.;

der freiresignierte Pfarrer und Benefiziat der heil. Kreuzmesse in Ramersdorf, Priester Franz Xaver Samweber am 27. Oktober l. Js.;

der K. Gymnasiallehrer am Progymnasium Günzburg, Ferdinand Seufert, am 30. Oktober l. Js.;

der quieszierte Studienlehrer Dr. Ludwig Lang in München am 1. November l. Js.;

der protestantische Pfarrer Karl Gechter in Kattenhochstadt, Bezirksamts Weißenburg, am 2. November l. Js.;

der Benefiziat Georg Bauer in Niederleierndorf, Bezirksamts Rottenburg, am 8. November l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 24. 16. November 1895.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung einer Präfektenstelle im Frhrl. von Aufsees'schen Studienseminar betr.

Im Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminar zu Bamberg ist eine Präfektenstelle in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist neben freier Wohnung und Verpflegung ein jährlicher Funktionsbezug von 1200 ℳ — in Triennalzulagen bis zu 1800 ℳ steigend — verbunden.

Bewerber, welche katholische Geistliche oder geprüfte Lehramtskandidaten sein können, wollen ihre an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gerichteten Bittgesuche mit dem Nachweise wissenschaftlicher Bildung und körperlicher Gesundheit binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Bamberg, den 12. November 1895.

K. Direktorat des Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminars:

Friedrich.

Bekanntmachung.

Das Hofrat Georg von Jäger'sche Universitätsstipendium, dermalen im Betrage von 120 ℳ jährlich, ist neu zu verleihen. Bewerber müssen sich dem Studium der Philologie widmen, an der K. Studienanstalt Speyer oder Zweibrücken in der Oberklasse zu den besten Schülern gezählt und dementsprechend die Absolutorialprüfung bestanden haben.

Gesuche mit den für Erlangung von Universitätsstipendien aus Staatsmitteln erforderlichen Dürftigkeits- und Würdigkeitszeugnissen

Digitized by Google

(Leumundszeugnis und Nachweis über erfolgreich bestandene Stipendiatenprüfung) sind bis spätestens

10. Dezember 1895

bei der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Speyer, den 12. November 1895.

K. Rektorat des humanist. Gymnasiums Speyer.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei **Münster**, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2018 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 14. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei **Aichen**, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 ℳ 32 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.;

das Kuratbenefizium **Niederpindhardt**, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1496 ℳ 6 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei **Hainhofen**, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 ℳ 73 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei **Frasdorf**, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1726 ℳ 39 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 31. 29. November 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 18. November 1895, Bitte der Diakonissen-Anstalt in Neuendettelsau um Bewilligung einer Kirchenkollekte für ihre Blödenanstalten betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 17755.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die unterm 11. l. Mts. an das K. protestantische Oberkonsistorium ergangene gemeinschaftliche Entschließung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen Nr. 20277 folgt nachstehend zur Kenntnis mit dem Auftrage, wegen des Vollzugs nach vorgängigem Benehmen mit dem einschlägigen K. protestantischen Konsistorium das Weitere zu verfügen.

München, den 18. November 1895.

von Landmann.

Bitte der Diakonissen-Anstalt in Neuendettelsau um Bewilligung einer Kirchenkollekte für ihre Blödenanstalten betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Digitized by Google

Nr. 20277.

An das K. protestantische Oberkonsistorium.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben die Vornahme einer Sammlung freiwilliger Gaben in den protestantischen Kirchen der Landesteile diesseits des Rheins zum Besten der Blödenanstalten der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau für die Jahre 1896 und 1897 allerhuldvollst zu genehmigen geruht.

München, den 11. November 1895.

Frhr. von Feilitzsch. von Landmann.

Bitte der Diakonissen-Anstalt in Neuendettelsau um Bewilligung einer Kirchenkollekte für ihre Blödenanstalten betr.

Der Generalsekretär: von Kopplstätter, Ministerialrat.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Oberntief, Dekanats Windsheim, dem Pfarramtskandidaten Johann Karl Wolfgang Künzel aus Wunsiedel zu verleihen;

unterm 14. November l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Paul Hauptfleisch aus Landsberg an der Warthe als Privatdozent in die philosophische Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werde;

Digitized by Google

unterm 19. November l. Js.

der von dem Metropolitankapitel Bamberg vollzogenen Wahl des freiresignierten Pfarrers und Kuratus am Bürgerspital bei St. Michael in Bamberg Priester Dr. theol. Andreas Lahner auf das durch den Tod des Domkapitulars Johann Dorn und durch das Vorrücken der jüngeren Kapitularen erledigte zehnte Kanonikat in dem genannten Kapitel die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt das Kuratbenefizium Erasbach, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Georg Wechsler, Pfarrverweser in Heldmannsberg, Bezirksamts Hersbruck, verliehen werde;

unterm 20. November l. Js.

die katholische Pfarrei Honsolgen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Valentin Eschenlohr, Pfarrverweser in Freihalden, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen;

unterm 23. November l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg das Kuratbenefizium Bogen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Verweser dieses Benefiziums, Priester Jakob Lang, und von dem Bischofe von Augsburg das neu errichtete Segenmeßbenefizium bei der Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg dem Priester Bernardin Meyr, Pfarrer in Agawang, Bezirksamts Zusmarshausen, verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer in Meilenhofen, Bezirksamts Eichstätt, Priester Johann Ziegelmüller, seine Pfründe resigniere.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das Bischof von Sailer'sche Stipendium im Betrage von 68 ℳ 75 ₰ für das Jahr 1894/95 dem Kandidaten der Theologie und Alumnen des bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg Lorenz Beer aus Neuhaus allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verwendung der für das Jahr 1895/96 verfügbaren Renten des Kurfürstlich Friederizianischen Fonds in Aschaffenburg.

Lauf. Nr.	Name	Heimat	Studium	Betrag in Mark
	I. Prämien			
	für im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg beheimatete Schüler der K. Musikschule Würzburg			300
	II. Stipendien:			
1	Bott Amandus	Unterafferbach	cand. med.	150
2	Bourdon Luise	Aschaffenburg	Musikelevin	140
3	Daschner Joseph	Aschaffenburg	Studier. d. Akad. d. bild. Künste	160
4	Eisert Alfred	Aschaffenburg	Studierender der techn. Hochschule	180
5	Hock Georg	Großostheim	cand. philos.	180
6	Morhard Michael	Leider	cand. philol.	200
7	Morhart Theodor	Aschaffenburg	cand. philos.	180
8	Pfeiffer Friedrich	Aschaffenburg	cand. math.	150
9	Roth Valentin	Weibersbrunn	cand. jur.	200
10	Ullrich Friedrich	Mernes (Bezirk Orb)	cand. philol.	180
			Gesamtbetrag	2020

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Oktober l. Js.

dem Schullehrer Nikolaus Hall in Frankenthal und

unterm 18. Oktober l. Js.

dem Schullehrer Valentin Martin in Imsweiler, Bezirksamts Kaiserslautern,

in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von der Privatiere Elise Frauenholz in Kulmbach mit einem Kapitale von 5000 ℳ begründeten Stiftung unter dem Namen „Bezirksarzt Dr. Kaspar Gummi'sche Stipendienstiftung für Mediziner und Juristen" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitale von 5371 ℳ 43 ₰ dotierten, die Forterhaltung der seitherigen St. Anna-Andacht bezweckenden „St. Anna-Verbündnisstiftung in der Pfarrkirche St. Peter" in München die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 11. November l. Js.

die erledigte Stelle eines zweiten Assistenten am physikalischen Institut der K. technischen Hochschule in München dem geprüften Lehramtskandidaten Leonhard Schöntag aus Donauwörth und die erledigte Stelle eines Assistenten für darstellende Geometrie an der genannten Hochschule dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Friedrich von Dalwigk aus Kassel, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 17. November l. Js.

dem Chemiker Dr. Gustav Schultz aus Finkenstein in Westpreußen die Zulassung als Privatdozent für chemische Technologie an der chemisch-technischen Abteilung der technischen Hochschule in München erteilt;

unterm 18. November l. Js.

die erledigte Assistentenstelle an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan dem für Chemie und Naturwissenschaften geprüften Lehramtskandidaten Dr. Gustav Luff aus Nürnberg, z. Z. Assistent an der K. Industrieschule München, und die Funktion eines Assistenten für Chemie an der Industrieschule in München dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Brunner in München;

Digitized by Google

unterm 20. November l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Kreisrealschule in Regensburg dem geprüften Lehramtskandidaten Michael Hentrich in München;

unterm 22. November l. Js.

die Stelle eines Hilfsassistenten für Geodäsie an der K. technischen Hochschule zu München dem geprüften Bergingenieur und Markscheider Hermann Leonhard aus Mittweida; ferner die erledigte Stelle eines Assistenten an der landwirtschaftlichen Zentral-Versuchsstation dem bisherigen Hilfsassistenten des genannten Institutes Hanno Swoboda aus Stuttgart, dann die dadurch erledigte Hilfsassistentenstelle dem derzeitigen Praktikanten im agrikulturchemischen Laboratorium der technischen Hochschule Hermann Rüdinger aus München,

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Gestorben:

Der quieszierte Lyzealprofessor Dr. Ferdinand Janner in Regensburg am 1. November l. Js.;

der protestantische Pfarrer Dr. Hermann Westermayer in Fröhstockheim, Bezirksamts Kitzingen, am 10. November l. Js.;

der K. Konsistorialkanzlist Friedrich Distler in Ansbach am 11. November l. Js.;

der päpstliche Geheimkämmerer, K. geistliche Rat und Präses der Marienanstalt in München, Priester Joseph Weis, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse (ä. O.), Inhaber des Verdienstkreuzes für 1870/71 und der Verdienstmedaille, am 13. November l. Js.;

der Domkapitular am bischöflichen Domkapitel Eichstätt, bischöflich geistlicher Rat Dr. Albert Stöckl, Professor der Philosophie am bischöflichen Lyzeum Eichstätt, am 15. November l. Js.;

der protestantische Pfarrer Ludwig Walther in Rechtenbach, Bezirksamts Bergzabern, am 16. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Schweinsteiger in Lengdorf, Bezirksamts Dorfen, am 18. November l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 25. 29. November 1895.

Bekanntmachung.

An der Kreisrealschule in Augsburg ist eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über Lebensalter, Konfession, Heimat, Familienverhältnisse, Art der Vorbildung, bestandene Lehramtsprüfung, bisherige Verwendung und allenfallsige literarische Leistungen, sowie über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterfertigten Stadtmagistrate, welchem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt in den ersten 3 Jahren 2280 ℳ, im 4. und 5. Jahre 2640 ℳ, im 6. bis einschließlich 10. Jahre 3000 ℳ und erhöht sich sodann nach jedem weiteren Quinquennium um 180 ℳ Zu diesem Gehalte kommt noch ein Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 180 ℳ Außerdem wird jedem wirklichen Lehrer der Kreisrealschule in Augsburg unter der Voraussetzung fortdauernd eifrigen und ersprießlichen Wirkens eine Personalzulage von 360 ℳ jährlich aus der Stadtkasse in Aussicht gestellt.

Augsburg, den 25. November 1895.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister:
v. Fischer.

— — — — —

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Eurishofen und Schwabishofen, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1672 ℳ 36 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Daiting, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1787 ℳ 98 ₰; wiederholt ausgeschrieben

Digitized by Google

von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Bayerdilling, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1494 ℳ 62 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Birkenhördt, Bezirksamts Bergzabern; Reinertrag 2094 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 28. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Boßweiler, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 2019 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 28. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Thanstein, Bezirksamts Neunburg v/W.; fassionsmäßiger Reinertrag 1064 ℳ 35 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 28. Dezember l. Js.;

das Inkuratbenefizium Niederleyerndorf, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1162 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Neuhofen, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1654 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Januar 1896.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 32. 7. Dezember 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 30. November 1895, die provisorische Zahlungsbefugnis der K. Kassen und Aemter betr. — Bekanntmachung vom 16. November 1895, die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse pro 1894 betr. — Bekanntmachung vom 16. November 1895, Uebersicht über die Mitglieder des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1894 betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18414.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die vom K. Staatsministerium der Finanzen an sämtliche demselben untergeordnete Stellen und Behörden erlassene Entschließung vom 24. l. Mts. Nr. 21230 folgt nachstehend im Abdruck zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 30. November 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Die provisorische Zahlungsbefugnis der K. Kassen und Aemter betr.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 21230.

An sämtliche dem K. Staatsministerium der Finanzen untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Mit Ablauf des Monates Dezember 1895 ist die durch die Verwaltungs- und Staatsaufwandsetats für ein Jahr der XXII. Finanzperiode 1894 und 1895 den Staatskassen erteilte Zahlungsbefugnis erloschen.

Da bei dem gegenwärtigen Stande der Beratungen des Budgets für die XXIII. Finanzperiode kaum die Möglichkeit besteht, bis zum Schlusse des laufenden Jahres für die Deckung der Staatsbedürfnisse des Jahres 1896 in definitiver Weise Vorsorge zu treffen, so wird im Interesse eines ungestörten Fortganges im Staatshaushalte verfügt, daß die in der Finanzministerialentschließung vom 17. Dezember 1867 Nr. 15468 — Fin.-Min.-Bl. S. 221 — niedergelegten Bestimmungen über die provisorische Zahlungsermächtigung für das Jahr 1868 in gleichmäßiger Weise auch für das erste Jahr der XXIII. Finanzperiode 1896 und 1897 bis zu dem Zeitpunkte in Anwendung zu kommen haben, mit welchem die definitiven Etats hinausgegeben sein werden.

Wegen Zahlung der Forst-, Jagd- und Triftbetriebskosten für das Jahr 1896 wird auf die Entschließung vom 26. September l. Js. Nr. 17383 I — Fin.-Min.-Bl. S. 194 — hingewiesen.

München, den 24. November 1895.

gez. Dr. **Frhr. von Riedel.**

Die provisorische Zahlungsbefugnis der K. Kassen und Aemter betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
gez. von Pausch.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse

bringt gemäß der Bestimmung in § 33 Absatz 8 der revidierten Vereinssatzungen vom 13. September 1889 nachstehend die Ergebnisse der General-Rechnung des allgemeinen staatsdienerlichen Unterstützungsvereines, sowie der damit verbundenen Töchterkasse, beide für das Jahr 1894, zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 16. November 1895.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Ergebnisse

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die

Einnahmen.	Im Jahre 1894		1893		1894 mehr		1894 minder	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I. Abteilung.								
Aus dem Bestande der Vorjahre.								
Cap.								
I. Aktivrest des Vorjahres . . .	133,879	86	229,187	48	—	—	95,307	62
II. Einnahms-Rückstände	5,909	26	8,612	64	—	—	2,703	38
III. Einnahms-Nachholungen . . .	8,008	53	10,209	27	—	—	2,200	74
IV. Rechnungsberichtigungen u. Rückersätze	—	—	—	87	—	—	—	87
Summa Abteilung I	147,797	65	248,010	26	—	—	100 212	61
II. Abteilung.								
Aus dem laufenden Jahre 1894.								
I. Vereinsbeiträge	339,576	48	330,585	97	8,990	51	—	—
II. Unterstützungsfonds-Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren	96,619	70	85,163	17	11,456	53	—	—
III. Zinsen aus Aktivkapitalien . .	685,181	62	654,687	25	30,494	37	—	—
IV. Witwen- u. Waisenfondsbeiträge	487,303	99	480,526	31	6,777	68	—	—
V. Schankungen, Erbschaften u. Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Zurückgenommene respektive heimbezahlte Kapitalien	787,000	14	590,714	45	196,285	69	—	—
VII. Uebrige und besondere Einnahmen	2	20	2	40	—	—	—	20
Summa Abteilung II	2'395,684	13	2'141,679	55	254,004	78	—	20
hiezu „ „ I	147,797	65	248,010	26	—	—	100,212	61
Gesamtsumma der Einnahmen	2'543,481	78	2'389,689	81	254,004	78	100,212	81
					153,791	87		

Digitized by Google

der Rechnung

Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener pro 1894.

Ausgaben.	Im Jahre 1894		1893		1894 mehr		1894 minder	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Cap.								
I. Passivrest des Vorjahres . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungsausgaben	24	19	61	86	—	—	37	67
III. Zahlungsrückstände	—	—	84	—	—	—	84	—
IV. Nachträgliche Unterstützungen . .	14	20	90	—	—	—	75	80
V. Rechnungsberichtigungen u. Rückersätze	98	46	975	22	—	—	876	76
Summa Abteilung I	136	85	1,211	08	—	—	1,074	23
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1894.								
I. Verwaltungsausgaben	9,724	83	9,121	46	603	37	—	—
II. Unterstützungen d. Witwen u. Waisen:								
§ 1. Ordentl. Jahresunterstützungen	942,619	67	901,819	95	40,799	72	—	—
§ 2. Unterstützungen nach § 10 Abs. 4 der Satzungen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 3. Abfindungen	2,200	—	1,000	—	1,200	—	—	—
III. Anlage von Kapitalien	1'473,572	15	1'297,100	84	176,471	31	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben	15,623	40	45,556	62	—	—	29,933	22
Summa Abteilung II	2'443,740	05	2'254,598	87	219,074	40	29,933	22
Hiezu „ „ I	136	85	1,211	08	—	—	1,074	23
Gesamtsumma der Ausgaben	2'443,876	90	2'255,809	95	219,074	40	31,007	45
					188,066	95		

Rechnungs-Abschluß:

Die Einnahmen betragen . . . . 2'543,481 M. 78 ₰
„ Ausgaben „ . . . . 2'443,876 „ 90 „
Aktivrest: 99,604 M. 88 ₰

Ausweis des Vermögensstandes:

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:		
a) Stand am Schlusse des Jahres 1893	16'601,953 M.	— ₰
b) Zugänge im Jahre 1894	1'473,572 „	15 „
Summa	18'075,525 M.	15 ₰
c) Abgänge, resp. heimbezahlte Kapitalien	787,000 „	14 „
Stand	17'288,525 M.	01 ₰
II. Einnahms-Rückstände	1,825 „	51 „
III. Aktivrest, resp. Kassabarbestand	99,604 „	88 „
Vermögensstand	17'389,955 M.	40 ₰
IV. Zahlungsrückstände	1,160 „	— „
Verbleibt Reinvermögen	17'388,795 M.	40 ₰

München, den 16. November 1895.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Ergebnisse

der mit dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen

Einnahmen.	Im Jahre 1894		1893		1894 mehr		1894 minder	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I. Abteilung.								
Aus dem Bestande der Vorjahre.								
Cap.								
I. Aktivrest des Vorjahres	86,041	71	171,083	34	—	—	85,041	63
II. Einnahms-Rückstände	2,447	51	6,141	04	—	—	3,693	53
III. Einnahms-Nachholungen . . .	549	80	652	66	—	—	102	86
IV. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	5	81	—	87	4	94	—	—
Summa Abteilung I	89,044	83	177,877	91	4	94	88 838	02
II. Abteilung.								
Aus dem laufenden Jahre 1894.								
I. Vereinsbeiträge	99,208	91	92,801	12	6,407	79	—	—
II. Unterstützungsfonds-Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren	96,619	69	85,163	16	11,456	53	—	—
III. Zinsen aus Aktivkapitalien . .	204,996	73	196,349	87	8,646	86	—	—
IV. Schankungen, Erbschaften u. Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Zurückgenommene, respektive heimbezahlte Kapitalien	122,857	19	134,285	77	—	—	11,428	58
VI. Uebrige und besondere Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abteilung II	523,682	52	508,599	92	26,511	18	11,428	58
Hiezu „ „ I	89,044	83	177,877	91	4	94	88,838	02
Gesamtsumma der Einnahmen	612,727	35	686,477	83	26,516	12	100,266	60
							73,750	48

Digitized by Google

der Rechnung

der K. b. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse pro 1894.

Ausgaben.	Im Jahre 1894		1893		1894 mehr		1894 minder	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Cap.								
I. Passivrest des Vorjahres . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungsausgaben	23	53	60	59	—	—	37	06
III. Zahlungsrückstände	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Nachträgl. Unterstützungen (Präbenden)	21	33	2,344	—	—	—	2,322	67
V. Rechnungsberichtigungen u. Rücksätze	85	38	200	48	—	—	115	10
Summa Abteilung I	130	24	2,605	07	—	—	2,474	83
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1894.								
I. Verwaltungsausgaben	2,992	16	2,808	75	183	41	—	—
II. Unterstützungen (Präbenden):								
§ 1. Ordentl. Jahresunterstützungen	163,486	99	153,223	38	10,263	61	—	—
§ 2. Unterstützungen nach § 25 resp. § 10 Abs. 4 der Satzungen .	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 3. Abfindungen nach § 30 Abs. 2 der Satzungen	18,500	—	18,000	—	500	—	—	—
III. Anlage von Kapitalien	355,714	70	409,886	10	—	—	54,171	40
IV. Uebrige und besondere Ausgaben	8,323	48	13,912	82	—	—	5,589	34
Summa Abteilung II	549,017	33	597,831	05	10,947	02	59,760	74
Hiezu „ „ I	130	24	2,605	07	—	—	2,474	83
Gesamtsumma der Ausgaben	549,147	57	600,436	12	10,947	02	62,235	57
							51,288	55

Rechnungs-Abschluß:

Die Einnahmen betragen . . . . 612,727 M. 35 ₰
„ Ausgaben „ . . . . 549,147 „ 57 „
Aktivrest: 63,579 M. 78 ₰

Ausweis des Vermögensstandes:

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:		
a) Stand am Schlusse des Jahres 1893		5'103,089 M. 81 ₰
b) Zugänge im Jahre 1894		355,714 „ 70 „
	Summa	5'458,804 M. 51 ₰
c) Abgänge, resp. heimbezahlte Kapitalien		122,857 „ 19 „
	Stand	5'335,947 M. 32 ₰
II. Einnahms-Rückstände		333 „ 35 „
III. Aktivrest, resp. Kassabarbestand		63,579 „ 78 „
	Gesamtbetrag des Vermögens	5'399,860 M. 45 ₰

München, den 16. November 1895.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse

bringt nachstehend eine Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1894 zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 16. November 1895.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Uebersicht der Mitglieder

des

allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener

und

der damit verbundenen Töchterkasse

sowie

der aus den Vereinskassen unterstützten

Witwen und Waisen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1894.

Digitized by Google

Vortrag	Allgemeiner Unterstützungs: I. Zahl der Mitglieder und zwar: 1. Ehrenmitglieder	2. Ordentliche Mitglieder der I. Klasse: unter 50 Jahre alt	I. Klasse: über 50 Jahre alt, verheiratet oder Witwer mit minderjährigen Kindern	II. Kl.: unter 50 Jahre alt	II. Kl.: über 50 Jahre alt ꝛc.	III. Kl.: unter 50 Jahre alt	III. Kl.: über 50 Jahre alt ꝛc.	Summa I	II. Zahl der im J. 1894 verstorbenen Mitglieder und zwar: 1. Ehrenmitglieder	2. Ordentl. Mitgl. der I. Klasse: unter 50 Jahre alt	I. Klasse: über 50 Jahre alt, verheiratet oder Witwer mit minderjährigen Kindern	II. Kl.: unter 50 Jahre alt	II. Kl.: über 50 Jahre alt ꝛc.	III. Kl.: unter 50 Jahre alt	III. Kl.: über 50 Jahre alt ꝛc.	Summa II
A. In den Kreisen:																
Oberbayern	—	171	21	609	51	89	12	953	—	8	2	11	4	1	—	26
Niederbayern	—	55	2	367	17	46	7	494	—	—	—	1	—	—	—	1
Pfalz	—	81	8	342	10	40	3	484	—	1	—	7	1	—	—	9
Oberpfalz ꝛc.	—	76	3	290	10	35	2	416	—	3	—	1	—	1	—	5
Oberfranken	—	82	4	318	13	47	5	469	—	3	5	6	4	—	—	18
Mittelfranken	—	107	10	445	25	40	9	636	—	6	1	7	1	—	—	15
Unterfranken ꝛc.	—	104	4	396	17	39	6	566	—	5	—	1	1	—	—	7
Schwaben ꝛc.	—	95	13	356	23	40	10	537	—	4	2	3	1	1	—	11
Summa A	—	771	65	3123	166	376	54	4555	—	30	10	37	12	3	—	92
B. Bei Zentralstellen:																
Zentralstaatskasse	1	254	15	260	18	33	—	581	—	4	1	—	2	—	—	7
Staats-Schuldentilgungs-Kommission	—	9	1	62	3	—	—	75	—	1	—	—	1	—	—	2
Generalbergwerks- u. Salinen-Administr.	—	11	2	31	6	2	1	53	—	2	—	1	—	—	—	3
Generaldirektion der Zölle u. indirekten Steuern	—	40	2	338	64	2	—	446	—	2	—	9	1	1	—	13
Generaldirektion der K. Staatseisenb.	—	112	14	993	171	3	7	1300	—	4	3	19	8	—	—	34
Direktion der K. Posten u. Telegraphen . .	—	42	3	652	32	2	—	731	—	2	2	8	2	—	—	14
Bank-Direktion in Nürnberg	—	9	—	45	—	—	—	54	—	—	—	2	—	—	—	2
Summa B	1	477	37	2381	294	42	8	3240	—	15	6	39	14	1	—	75
Gesamtsumma	1	1248	102	5504	460	418	62	7795	—	45	16	76	26	4	—	167

Digitized by Google

Verein.												Töchterkasse.					
III. Zahl der unterstützten Witwen und Waisen												I. Zahl der Mitglieder			II. Zahl d. i. J. 1894 verstorbenen Mitgl.		III. Kopfzahl der doppelt verwaisten, großjährigen und unversorgten Töchter d. Mitgliedern mit je 240 M. jährlich.
1. der Witwen v. Mitgliedern der				2. der Waisen													
				a. Einfache Waisen v. Mitgliedern der				b. Doppelwaisen v. Mitgliedern der									
I. Klasse mit 600 M. jährl.	II. Klasse mit 400 M. jährl.	III. Klasse mit 200 M. jährl.	Summe III, 1	I. Kl. mit 120 M. jährl.	II. Kl. mit 80 M. jährl.	III. Kl. mit 40 M. jährl.	Summe 2a	I. Kl. mit 180 M. jährl.	II. Kl. mit 120 M. jährl.	III. Kl. mit 60 M. jährl.	Summe 2b	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summe I	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summe II	
149	296	60	505	17	170	31	218	–	13	1	14	–	524	524	–	8	8	184
20	74	17	111	1	31	5	37	–	5	2	7	–	322	322	–	–	–	27
16	54	6	76	–	49	–	49	2	–	2	4	–	279	279	–	3	3	32
24	69	9	102	9	24	3	36	–	3	–	3	–	250	250	–	–	–	34
27	55	21	103	5	31	6	42	–	–	1	1	–	309	309	–	4	4	32
33	89	17	139	4	51	14	69	–	3	–	3	–	397	397	–	7	7	42
26	120	25	171	12	56	10	78	1	2	1	4	1	335	336	–	4	4	41
28	71	9	108	1	42	1	44	1	–	–	1	–	336	336	–	7	7	50
323	828	164	1315	49	454	70	573	4	26	7	37	1	2752	2753	–	33	33	442
87	55	7	149	18	16	1	35	–	1	–	1	1	383	384	–	4	4	67
5	20	3	28	–	6	–	6	–	1	–	1	–	41	41	–	1	1	2
8	19	1	28	–	6	–	6	–	–	–	–	–	34	34	–	2	2	6
16	115	19	150	2	46	3	51	–	4	–	4	–	330	330	–	5	5	78
33	162	11	206	8	113	–	121	2	9	6	17	–	984	984	–	25	25	44
25	125	12	162	1	85	–	86	–	2	–	2	–	487	487	–	7	7	86
7	10	–	17	2	8	–	10	–	1	–	1	–	31	31	–	–	–	6
181	506	53	740	31	280	4	315	2	18	6	26	1	2290	2291	–	44	44	239
504	1334	217	2055	80	734	74	888	6	44	13	63	2	5042	5044	–	77	77	681

München, den 16. November 1895.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Statistische Notiz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. November l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Schaufling, Bezirksamts Deggendorf, zu genehmigen.

Der bisherige engere Seelsorgebezirk Schaufling, sodann die Ortschaften Böhaming, Ensbach, Nagin, Urlading, Wetzenbach und Wulreiching werden aus dem Verbande mit der Pfarrei Seebach, bezw. mit der Pfarrei Lalling und Auerbach gelöst und bilden den Sprengel der katholischen Pfarrei Schaufling mit dem Sitze in Schaufling.

Das Einkommen der Pfarrei Schaufling, welches in den Zinsen aus dem Kapitalvermögen der Pfarrpfründestiftung Schaufling, in dem Ertrag der Realitäten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird auf 2050 ℳ 99 ₰ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das Priesterhaus Haus-Nr. 51 1/3 in Schaufling, welches samt zugehörigen Grundstücken in das Eigentum der Pfarrpfründestiftung Schaufling übergeht.

Bei der Pfarrei Schaufling tritt die libera collatio des Bischofs von Passau in Geltung.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. November l. Js.

den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Heinrich Habersang am Progymnasium Oettingen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Encheureuth, Bezirksamts Stadtsteinach, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Ludwig Wagner verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Nähermemmingen, Dekanats Nördlingen, dem Pfarrer Johann Georg Michael Beck zu Polsingen, Dekanats Ditten-

Digitized by Google

heim, zu verleihen, und unter den auf die I. protestantische Pfarrstelle in Nördlingen allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem bisherigen II. Pfarrer daselbst, Christian Justus Ludwig Wilhelm Rabus die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 27. November l. Js.

nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde auf die erledigte Stelle eines Professors der Mathematik und Physik am Realgymnasium in München den Professor an der Industrieschule in Nürnberg Johann Baptist Staudacher zu versetzen; auf die hiedurch sich erledigende Professur für Mathematik und Physik an der Industrieschule in Nürnberg den Reallehrer an der Kreisrealschule in Regensburg Max Greiner zu befördern und die an der Kreisrealschule in Regensburg sich erledigende Lehrstelle für Mathematik und Physik dem Reallehrer an der Realschule in Weiden Anton Metschnabl, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, zu übertragen; die katholische Pfarrei Weilerbach, Bezirksamts Kaiserslautern, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Lorenz Werner zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Birkenfeld, Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Priester Matthäus Klinger, Pfarrer in Grettstadt, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle Lipprichhausen-Pfahlenheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer Karl Wilhelm August Gollwitzer zu Bullenheim, Dekanats Markt Einersheim, zu verleihen;

unterm 28. November l. Js.

die in Erledigung gekommene, aus Kreismitteln dotierte Stelle eines fachmännisch gebildeten Kreisscholarchen für den Regierungsbezirk Oberfranken mit dem Titel eines Kreisschulinspektors nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde dem Lokalschulinspektor Georg Büttner in Kaiserslautern zu übertragen; der von dem Freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronate für den II. Pfarrer zu Kasendorf, Dekanats Thurnau, Adolf Joseph Christian Dietrich ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Affalterthal, Dekanats Gräfenberg, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, den Kandidaten der Theologie Wilhelm Eller von Kleinfischlingen und Johannes Hoffmann von Annweiler aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Guttenberg für das Studienjahr 1895/96 je ein Stipendium im Betrage von 150 ℳ zu verleihen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Oktober l. Js.

dem Schullehrer Georg Straub in Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, und

unterm 28. Oktober l. Js.

dem Chordirektor an der St. Kajetans-Hofkirche in München, Ulrich Hieber,

beiden in Rücksicht auf ihre seit mehr als fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der von dem Gutsbesitzer Friedrich Merbel in Speyer mit einem Kapitale von 10 000 ℳ letztwillig begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Speyerer Kinder protestantischer Konfession zum Studium des Architektur-, Malerei-, Mechanik- und Ingenieur-Faches bestimmten Stiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitale im vorläufigen Betrage von 600 ℳ dotierten Kaplaneistiftung Eichenberg, Bezirksamts Alzenau, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von Frau Nanette Zenetti, geb. von Syrgenstein, in Lauingen dem Priester Johann Walter, Pfarrer in Nattenhausen, Bezirksamts Krumbach, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Maria-Thann, Bezirksamts Lindau, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 18. November l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 26. 7. Dezember 1895.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freistellen landesherrl. Verleihung im erzbischöfl. Knaben-Seminar zu Freising betr.

Im erzbischöflichen Knabenseminare zu Freising sind zwei halbe Freiplätze landesherrlicher Kollation in Erledigung gekommen.

Bewerbungen um dieselben sind mit Tauf-, Impf-, Armuts- und Studienzeugnissen versehen bis längstens

15. Dezember 1895

bei der Inspektion des genannten Seminares einzureichen.

München, 29. November 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. von Ziegler,
Präsident.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Bärnau, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1808 ℳ 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2034 ℳ 65 ₰; wiederholt ausgeschrieben

Digitized by Google

von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Schamhaupten, Bezirksamts Beilngries; fassionsmäßiger Reinertrag 1695 ℳ 53 ₰; ausgeschrieben vom akademischen Senate der K. Universität München am 27. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der K. Reallehrer an der Realschule Bamberg, Friedrich Schmidt, am 26. November l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 33. 14. Dezember 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 10 Dezember 1895, Statistik der Stiftungen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 19010.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerialentschließung vom 31. Juli 1889 Nr. 9106 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 215 ff.) wird nachstehend Abdruck der an die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die Distriktsverwaltungsbehörden ergangenen gemeinschaftlichen Entschließung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen vom 22. November l. Js. Nr. 20788 (Amtsblatt des Staatsministeriums

Digitized by Google

des Innern S. 617) zur Kenntnis und gleichmäßigen Darnachachtung mitgeteilt.

München, den 10. Dezember 1895.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistik der Stiftungen betr.

Abdruck. Nr. 20788.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die Distriktsverwaltungsbehörden.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Mitteilungen, welche die mit der Beaufsichtigung der Stiftungen betrauten Stellen und Behörden im Vollzuge der Entschließung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen vom 13. Juli 1889 (Amtsblatt des Staatsministeriums des Innern, Seite 233 f.; Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Seite 216 f.) über die eingetretenen Aenderungen im Stande des Vermögens der Stiftungen und über den Zugang neuer Stiftungen alljährlich an das K. statistische Bureau zu erstatten haben, sind in Zukunft nicht mehr am Schlusse der Rechnungsjahre, sondern erst nach erfolgter Revision der einschlägigen Rechnungen, spätestens im Laufe des Monates September des auf das Rechnungsjahr jeweils nächstfolgenden Jahres zu bethätigen.

München, den 22. November 1895.

(gez.) **Frhr. von Feilitzsch.** (gez.) **von Landmann.**

Der Generalsekretär:
(gez.) von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Statistik der Stiftungen betr.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. Dezember l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Waldaschaff, Bezirksamts Aschaffenburg, zu genehmigen.

Der Bezirk der bisherigen Filialkirchengemeinde Waldaschaff, umfassend die politische Gemeinde Waldaschaff, wird aus dem bisherigen Verbande mit der katholischen Pfarrei Keilberg, Bezirksamts Aschaffenburg, gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Waldaschaff mit dem Pfarrsitze in Waldaschaff.

Die Dotation der Pfarrpfründestiftung Waldaschaff gründet sich hauptsächlich auf das Vermögen der bisherigen Pfarreistiftung Waldaschaff, bestehend aus Kapitalien im Betrage zu 27 785 ℳ 74 ₰.

Das Einkommen der Pfarrei, welches aus den Renten der Stiftungskapitalien, den Sustentationsbeiträgen seitens der vereinigten Aschaffenburger Stiftungen, aus einem Bezuge von der Kirchenstiftung Waldaschaff, aus gemeindlichen Leistungen an Holz und Haber, aus den Einnahmen an Stolgebühren und aus herkömmlichen Gaben besteht, wird auf 2308 ℳ 23 ₰ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das im Eigentum der politischen Gemeinde Waldaschaff stehende Wohnhaus Nr. 199½ daselbst samt Nebengebäuden und zugehörigen Grundstücken.

Bezüglich des Besetzungsrechtes kommt bei der Pfarrei Waldaschaff die libera collatio des Bischofs von Würzburg zur Geltung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 7. Dezember l. Js.

die Teilung der kombinierten Pfarrei Kirchberg-Simbach a/Inn zu genehmigen.

Der engere Seelsorgebezirk Kirchberg bildet in seinem dermaligen Umfange den Sprengel der katholischen Pfarrei Kirchberg mit dem Sitze in Kirchberg.

Der übrige Teil der bisherigen kombinierten Pfarrei Kirchberg-Simbach bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Simbach a/Inn mit dem Sitze in Simbach a/Inn.

Digitized by Google

Das Einkommen der Pfarrei Kirchberg, welches in einer Leistung der Kirchenstiftung Kirchberg, in den Zinsen der Leokadia Huber'schen Stiftung, in dem Ertrage des zur Pfarrpfründestiftung Kirchberg gehörigen Grundvermögens, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen, sowie in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird auf 2212 ℳ 9 ₰ veranschlagt.

Das Einkommen der Pfarrei Simbach a/Inn, welches in den Leistungen der Kirchenstiftungen Erlach und Prienbach, in dem Ertrag der Realitäten zu Simbach a/Inn, in den Zinsen aus dem zur Pfarrpfründestiftung Simbach a/Inn gehörigen Zehnt ꝛc. -Kapitalvermögen, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen, in herkömmlichen Gaben und Sammlungen und in Unterhaltsbeiträgen für die Hilfsgeistlichen besteht, wird auf 2631 ℳ 6 ₰ veranschlagt.

Als Pfarrhof für die Pfarrei Kirchberg dient das Anwesen Haus Nr. 38, 39 und 40 zu Kirchberg und als Pfarrhof für die Pfarrei Simbach a/Inn das Anwesen Haus Nr. 1 in Simbach.

Bei der Pfarrei Kirchberg, sowie bei der Pfarrei Simbach a/Inn wechselt das Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. Dezember l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Obereinzendoblmühle und der Anwesen der Oekonomen Joseph Preis, Jakob Wimmer, Mathias Preis und Joseph Saugspier zu Fälsching, sämtlich Gemeinde Fürstenstein, Bezirksamts Passau, aus der katholischen Pfarrei Aicha v/W., Bezirksamts Passau, in die katholische Pfarrei Eging, Bezirksamts Vilshofen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Dezember l. Js.

die Versetzung des ordentlichen Professors der angewandten Physik an der allgemeinen Abteilung der technischen Hochschule in München Dr. Ernst Voit in die mechanisch-technische Abteilung dieser Hoch-

Digitized by Google

schule zu verfügen; den Gymnasiallehrer Franz Jacobi, vormals am K. humanistischen Gymnasium in Kempten, wegen Fortdauer seines körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit auf sein allerunterthänigstes Ansuchen im zeitlichen Ruhestande auf die Dauer von weiteren zwei Jahren in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage zu belassen;

unterm 2. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Peraskorf, Bezirksamts Bogen, dem Frühmeß-benefiziaten in Geisenfeld, Bezirksamts Pfaffenhofen, Priester Johann Baptist Weizenegger zu übertragen;

unterm 3. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Blieskastel, Bezirksamts Zweibrücken, dem Priester Matthäus Göller, Pfarrer in Kübelberg, Bezirksamts Homburg, verliehen werde;

unterm 6. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Eßfeld, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Franz Zorn, Pfarrer in Unterleinach, Bezirksamts Würzburg, zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Mariakirchen, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Alois Schiffl, Pfarrer in Hader, Bezirksamts Griesbach, verliehen werde;

unterm 7. Dezember l. Js.

das Schulbenefizium Glashütte, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Ferdinand Bierling, Kooperator in Aßling, Bezirksamts Ebersberg, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Unter-ringingen, Dekanats Ebermergen, dem von dem Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein hiezu allerunterthänigst empfohlenen Pfarr-amtskandidaten Max Emanuel Brügel aus Kohlberg zu verleihen;

unterm 8. Dezember l. Js.

den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Seminarlehrer Theodor Kaiser zu Altdorf wegen fortdauernden körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster An-erkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Breitbrunn, Bezirksamts Traunstein, Priester Gottfried Hacker, seine Pfründe resigniere; die protestantische Pfarrstelle zu Wörth, Dekanats Germersheim, dem Pfarramtskandidaten Heinrich August Dörr aus Ludwigshafen a/Rh., und die protestantische Pfarrstelle zu Altleiningen, Dekanats Dürkheim, dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Eduard Mentzel aus Altleiningen zu verleihen.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Bildhauer Professor Jakob Ungerer und dem Maler Rudolf Hirth du Frênes in München je eine Künstlerpension zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitale im Betrage von rund 35000 ℳ dotierten Kaplaneistiftung in Mönchberg, Bezirksamts Obernburg, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der von den Altsitzerseheleuten Georg und Anna Barbara Ruiter in Oberasbach mit einem Kapitale von 1200 ℳ letztwillig begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zu Gunsten der St. Wolfgangskapelle in Oberasbach bestimmten Stiftung unter dem Namen „Georg und Anna Barbara Ruiter'sche Stiftung zu Oberasbach" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 26. November l. Js.

dem Domkapitular Dr. Ernest Furtner in München die Bewilligung zur Annahme und zur Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten zu erteilen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 27. 14. Dezember 1895.

Bekanntmachung.

Verleihung des Freiherrlich von Lerchenfeld'schen Stipendiums betr.

Das Freiherrlich von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 148 ℳ, gestiftet für einen Kandidaten der Theologie oder Philosophie, welcher gewillt ist, in den geistlichen Stand zu treten, und der sich durch Revers verpflichtet, das genossene Stipendium zurückzuersetzen, wenn er seinerzeit von diesem Vorhaben abstehen sollte, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeitszeugnissen,

bis längstens 20. Januar 1896

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, 28. November 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler**,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Münchener Stadtstipendien pro 1895/96 betr.

Jene Studierenden der hiesigen Universität, welche sich für das Studienjahr 1895/96 um ein Münchener Stadtstipendium, deren 40 zu je 90 ℳ für das laufende Studienjahr zur Verleihung kommen, beziehungsweise um den Fortbezug eines solchen bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter genauer Angabe der Zahl der Semester und der Wohnung binnen vier Wochen schriftlich bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Digitized by Google

Den Gesuchen müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung folgende Zeugnisse beigelegt sein:

1. Ein amtliches Zeugnis über die Vermögens-, Einkommens- und Erwerbsverhältnisse des Gesuchstellers und seiner Eltern, beziehungsweise über die Fortdauer dieser Verhältnisse.
2. Der Nachweis über die für das Studienjahr 1895/96 mit Erfolg bestandene Stipendien-Konkursprüfung.
3. Das letzte Jahreszeugnis beziehungsweise das Gymnasialabsolutorium in dem Falle, wenn der Bewerber erst seit Beginn des Studienjahres 1895/96 die Universität besucht.

Am 22. November 1895.

Magistrat
der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Borscht.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Reisestipendien bei der K. Universität München für 1896 betr.

Bewerber um eines der nachstehend bezeichneten Reisestipendien, nämlich:

1. zwei Reisestipendien zu je 900 ℳ für philologisch gebildete Lehrer der französischen und englischen Sprache behufs weiterer Ausbildung in Frankreich und England, und
2. ein Reisestipendium zu 2160 ℳ für Philologen zum Besuche des archäologischen Instituts zu Rom und dessen Filiale zu Athen,

werden auf folgende Allerhöchste Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung und Verwendung derselben aufmerksam gemacht:

1. Die Verleihung der Stipendien bleibt in jedem einzelnen Falle der Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten.
2. Eine allgemeine Voraussetzung des Stipendiengenusses bildet das bayerische Indigenat. Die Konfessionsangehörigkeit begründet keinerlei Unterschied.
3. Zur Bewerbung um Reisestipendien behufs Ausbildung in der französischen oder englischen Sprache werden jene Philologen zugelassen, welche sich der in den §§ 15 und 16 der

Digitized by Google

Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 26. Mai 1873 bezeichneten Hauptprüfung aus der französischen oder englischen Sprache mit Erfolg unterzogen haben und als Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten innerhalb des Königreiches in Verwendung stehen.

4. Bewerber um das Reisestipendium behufs archäologischer Studien in Rom oder Athen haben den Nachweis über Bestehen eines bayerischen philologisch-historischen Staatsexamens oder den Besitz des philologischen Doktorgrades im philologisch-archäologischen Fache zu liefern und soll die Bewerbung um das Stipendium in der Regel nicht später als drei Jahre nach dem Bestehen der zweiten (Spezial-)Prüfung bezw. der Promotion erfolgen.

5. Die Gesuche um vorbezeichnete Reisestipendien beiderlei Art sind bei dem Senate der Universität München einzureichen, und von diesem mit gutachtlichem Berichte dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Vorlage zu bringen.

6. Jeder Stipendiat übernimmt die Verpflichtung, sofort nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Reise über die betriebenen Studien ꝛc. einen ausführlichen Bericht an die philosophische Fakultät der K. Universität München zu erstatten, welcher Bericht sodann samt Fakultätsgutachten vom Universitäts-Senate dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzusenden ist.

   Die Reiseberichte über den Besuch Frankreichs und Englands behufs der sprachlichen Ausbildung sind in der betreffenden fremden Sprache abzufassen.

7. Eine Wiederverleihung der Reisestipendien an Bewerber, welche solche bereits für ein Jahr genossen, kann nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen stattfinden.

Gesuche um Verleihung eines dieser Stipendien für das Jahr 1896 sind mit Belegen längstens bis 31. Januar 1896 an den akademischen Senat der K. Universität München einzureichen.

München, den 3. Dezember 1895.

Der akademische Senat
der K. Ludwig-Maximilians-Universität München.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Verleihung städtischer Stipendien pro 1895/96 betr.

Nachstehende Stipendien werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben:

1. Aus der Regina von Barth'schen Stiftung drei Stipendien zu je 110 ℳ für drei hiesige Bürgersöhne, welche sich dem geistlichen Stande widmen und bereits höhere Klassen zurückgelegt haben.
2. Das Ludwig Knorr'sche Stipendium mit 32 ℳ für einen armen Schüler der Gewerbs- (Real-) oder polytechnischen Schule.
3. Das Max Kraller'sche Stipendium mit 60 ℳ für einen hiesigen Bürgerssohn, welcher sich dem Studium widmet.
4. Das Freiherr von Kreittmayer'sche Stipendium mit 133 ℳ für Rechtskandidaten der hiesigen Hochschule, welche dem bayerischen Unterthanenverbande angehören.
5. Zwei Stipendien aus der Charlotte Kunst'schen Stipendienstiftung zu je 250 ℳ für dürftige und würdige Studierende der Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Philologie oder Staatswissenschaft an hiesiger Universität.
6. Das Konrad Pflaum'sche Stipendium mit 75 ℳ für einen Studierenden aus der Pflaum'schen und zugleich Geiersberg-Wolfmeister- und Weiß'schen Familie.
7. Aus der Lazarus Riederer'schen Stiftung 2 Stipendien zu je 70 ℳ für 2 hiesige Bürgersöhne, welche sich dem Studium widmen und mindestens eine Klasse der Lateinschule absolviert haben.
8. Das Franz Paul Schröfl'sche Stipendium mit 70 ℳ als Unterstützung zur Erlernung eines Handwerks, einer Kunst oder auch zum Studium für einen dahier gebürtigen Knaben aus der F. P. Schröfl'schen Verwandtschaft väterlicherseits, eventuell für einen anderen dürftigen und würdigen Knaben aus hiesiger Stadt.

Allenfallsige Gesuche sind binnen vier Wochen, für die einzelnen Stipendien **gesondert**, schriftlich bei unterfertigtem Magistrate, unter genauer Angabe der Zahl der Semester ꝛc. sowie der Wohnung der Gesuchsteller, einzureichen und bei Vermeidung der

Digitized by Google

Nichtberücksichtigung mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Würdigkeit (Stipendienprüfung) und Dürftigkeit zu belegen.

Am 3. Dezember 1895.

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Borscht.

Bekanntmachung.

Besetzung einer Assistentenstelle an den landwirtschaftlichen Kreislehranstalten in Landsberg betr.

An den hiesigen beiden landwirtschaftlichen Anstalten ist die Stelle eines Aufsichtsassistenten, welcher auch Unterrichtsaushilfe in landwirtschaftlichen Fächern übernehmen kann, zu besetzen.

Mit derselben ist ein jährlicher Funktionsbezug von 900 ℳ, sowie der Genuß freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt verbunden. Die Anstellung erfolgt in jederzeit widerruflicher Weise.

Bewerber um diese Stelle, welche die vorgeschriebene Lehramtsprüfung aus der Landwirtschaft mit Erfolg bestanden haben, wollen ihre bezüglichen Gesuche mit Zeugnissen

bis 20. Dezember l. Js.

bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Landsberg, den 5. Dezember 1895.

Die Vorstandschaft
der landwirtschaftlichen Kreislehranstalten.

W. Bischoff,
Oekonomierat.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Bayerniederhofen, Bezirksamts Füssen; fassionsmäßiger Reinertrag 2015 ℳ 40 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Langengeisling, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 3101 ℳ 96 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Meilenhofen, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 818 ℳ 98 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 18. Januar 1896.

Gestorben.

Der Benefiziat Franz Anton Hutter in Lengenfeld, Bezirksamts Parsberg, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 27. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Hofweber in Pilsting, Bezirksamts Landau a/J., am 7. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 34. 30. Dezember 1895.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 26. Dezember 1895, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen im Staatsdienste mit Militäranwärtern betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 20055.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zufolge Ziffer 9 der Ministerialbekanntmachung vom 28. Mai 1887 Nr. 6289 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 167) — zu vergleichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1882 Seite 519 und 1885 Seite 677 — müssen die Jahresnachweisungen über die Besetzung der im Geschäftsbereiche des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen in der ersten Woche des Monats Januar eines jeden Jahres an

Digitized by Google

das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingesendet werden.

Die „Anstellungsbehörden", bei welchen die Bewerberverzeichnisse geführt werden, werden auf die bezügliche Bestimmung mit dem Auftrage hingewiesen, das Stellenbesetzungsverzeichnis für das Kalenderjahr 1895, soferne dies nicht bereits geschehen ist, nach dem hiefür vorgeschriebenen Formulare rechtzeitig anher in Vorlage zu bringen, eventuell Fehlanzeige zu erstatten.

München, den 26. Dezember 1895.

von Landmann.

Die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen im Staatsdienste mit Militäranwärtern betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. Dezember l. Js.

den Distriktsschulinspektor Leopold Straßer in Dillingen unter Fortdauer der Mitgliedschaft desselben im Kreisscholarchate von Schwaben und Neuburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren an der Kreisrealschule in Regensburg Christoph Schenkenhofer auf Ansuchen wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand treten zu lassen, und die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der Kreisrealschule in Regensburg auf Ansuchen dem Reallehrer an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. Max Sedelmaier, ferner die Lehrstelle für Zeichnen

Digitized by Google

und Modellieren an der Realschule in Gunzenhausen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Nürnberg Kaspar Böcklein aus Würzburg, beiden nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu übertragen;

unterm 14. Dezember l. Js.

den Kanzleifunktionär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Friedrich Müller zum Kanzlisten am protestantischen Konsistorium Ansbach nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen;

unterm 15. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Oberailsfeld, Bezirksamts Pegnitz, dem Priester Anton Grasser, Pfarrer in Marktzeuln, Bezirksamts Lichtenfels, verliehen werde;

unterm 18. Dezember l. Js.

den Spezereihändler Georg Fleschhut in Augsburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ulrich daselbst zu bestätigen;

unterm 19. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Roxheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Joseph Schermer, Pfarrer in Ottersheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden, zu übertragen;

unterm 22. Dezember l. Js.

den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am Realgymnasium in Würzburg Johann Baptist Bayer auf Ansuchen in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen und die hiedurch sich erledigende Professur für Mathematik und Physik am Realgymnasium Würzburg dem Reallehrer an der Realschule in Eichstätt Peter Handel nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die Stadtpfarrpredigerstelle bei St. Rupert in Regensburg dem Verweser dieser Stelle Priester Franz Xaver Aich zu übertragen;

unterm 24. Dezember l. Js.

den Rektor der Realschule Nördlingen, Professor Christian Mayer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch bewirkter Dienstunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand treten zu lassen und demselben bei diesem Anlaß unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste den Titel und Rang eines Königlichen

Digitized by Google

Hofrates gebührenfrei zu verleihen; unter Genehmigung des einschlägigen Beschlusses des Landrates von Mittelfranken nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Studienlehrer Johannes Zinner an der Lateinschule Feuchtwangen seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Weißenburg a/S. zu ernennen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am alten Gymnasium in Nürnberg Richard Bezzel zum Studienlehrer an der Lateinschule Feuchtwangen zu ernennen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das Jubiläums-Stipendium der Universität Würzburg im Betrage von 880 ℳ für das Jahr 1895/96 dem Präfekten am Kilianeum in Würzburg Michael Faulhaber aus Klosterheidenfeld zum Zwecke seiner höheren wissenschaftlichen Ausbildung allergnädigst zu verleihen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den Studierenden der Rechtswissenschaft an der Universität München

Max Fischer aus Kaufbeuren,
Sigmund Pospischil aus Pfarrkirchen und
Robert Reuß aus Schliersee

für das Studienjahr 1895/96 Stipendien aus dem Fonde des Erziehungsinstitutes für Studierende in München im Betrage von je 180 ℳ allergnädigst zu verleihen geruht.

Die von dem Erzbischof von München-Freising beschlossene Ernennung des Dekans und Stadtpfarrers Priester Franz Xaver Rieder in Mühldorf zum erzbischöflichen geistlichen Rate ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Digitized by Google

Titel-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Dezember l. Js.

dem Vorstande des Studienseminars St. Emmeram und St. Paul in Regensburg Priester Michael Mayer den Titel „K. Studienseminardirektor" und dem Vorstande des protestantischen Alumneums in Regensburg Pfarrer Rudolf Ullmann den Titel „K. Alumneums-Direktor" und

unterm 24. Dezember l. Js.

dem Tanzlehrer Leonhard Bergmann in Erlangen den Titel eines Universitäts-Tanzlehrers

zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 12. Dezember l. Js.

die an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren, seiner allgemeinen Versetzungsbitte entsprechend, dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Lehramtsverweser an der Realschule in Gunzenhausen, Heinrich Bogner in gleicher Eigenschaft übertragen; die erledigte Funktion eines Assistenten für Zeichnen und Modellieren an der Kreisrealschule in Nürnberg dem städtischen Zeichenlehrer in Schwabach und geprüften Lehramtskandidaten Georg Grundbrunn von Nürnberg, seiner Bitte um Verwendung an einer Realschule entsprechend, in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Reichsrat der Krone Bayern, Ludwig Mandl Freiherrn von und zu Deutenhofen, dem Priester Franz Xaver Limmer auf das Schloßbenefizium in Tüßling, Bezirksamts Altötting, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 20. November l. Js. und

der von dem erblichen Reichsrate Freiherrn von und zu Franckenstein ausgestellten Präsentation des Priesters Johann Mäusbacher auf die katholische Pfarrei Ullstadt, Bezirksamts Scheinfeld, von der Regierung von Mittelfranken unterm 5. Dezember l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Digitized by Google

Hofrates gebührenfrei zu verleihen; unter Genehmigung des einschlägigen Beschlusses des Landrates von Mittelfranken nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Studienlehrer Johannes Zinner an der Lateinschule Feuchtwangen seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Weißenburg a/S. zu ernennen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am alten Gymnasium in Nürnberg Richard Bezzel zum Studienlehrer an der Lateinschule Feuchtwangen zu ernennen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das Jubiläums-Stipendium der Universität Würzburg im Betrage von 880 ℳ für das Jahr 1895/96 dem Präfekten am Kilianeum in Würzburg Michael Faulhaber aus Klosterheidenfeld zum Zwecke seiner höheren wissenschaftlichen Ausbildung allergnädigst zu verleihen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den Studierenden der Rechtswissenschaft an der Universität München

Max Fischer aus Kaufbeuren,
Sigmund Pospischil aus Pfarrkirchen und
Robert Reuß aus Schliersee

für das Studienjahr 1895/96 Stipendien aus dem Fonde des Erziehungsinstitutes für Studierende in München im Betrage von je 180 ℳ allergnädigst zu verleihen geruht.

Die von dem Erzbischof von München-Freising beschlossene Ernennung des Dekans und Stadtpfarrers Priester Franz Xaver Rieder in Mühldorf zum erzbischöflichen geistlichen Rate ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Digitized by Google

Titel-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Dezember l. Js.

dem Vorstande des Studienseminars St. Emmeram und St. Paul in Regensburg Priester Michael Mayer den Titel „K. Studienseminardirektor" und dem Vorstande des protestantischen Alumneums in Regensburg Pfarrer Rudolf Ullmann den Titel „K. Alumneums-Direktor" und

unterm 24. Dezember l. Js.

dem Tanzlehrer Leonhard Bergmann in Erlangen den Titel eines Universitäts-Tanzlehrers

zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 12. Dezember l. Js.

die an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren, seiner allgemeinen Versetzungsbitte entsprechend, dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Lehramtsverweser an der Realschule in Gunzenhausen, Heinrich Bogner in gleicher Eigenschaft übertragen; die erledigte Funktion eines Assistenten für Zeichnen und Modellieren an der Kreisrealschule in Nürnberg dem städtischen Zeichenlehrer in Schwabach und geprüften Lehramtskandidaten Georg Gsundbrunn von Nürnberg, seiner Bitte um Verwendung an einer Realschule entsprechend, in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Reichsrat der Krone Bayern, Ludwig Mandl Freiherrn von und zu Deutenhofen, dem Priester Franz Xaver Limmer auf das Schloßbenefizium in Tüßling, Bezirksamts Altötting, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 20. November l. Js. und

der von dem erblichen Reichsrate Freiherrn von und zu Franckenstein ausgestellten Präsentation des Priesters Johann Mäusbacher auf die katholische Pfarrei Ullstadt, Bezirksamts Scheinfeld, von der Regierung von Mittelfranken unterm 5. Dezember l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Oberbaar, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1815 ℳ 85 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Heldmannsberg, Bezirksamts Hersbruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1010 ℳ 5 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 18. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Unterleinach, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1671 ℳ 36 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 18. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Aub, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1983 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 23. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Veitsaurach, Bezirksamts Ansbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1294 ℳ 7 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 25. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Kübelberg, Bezirksamts Homburg; Reinertrag 2301 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 25. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Agawang, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1695 ℳ 37 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Januar 1896;

die katholische Pfarrei Frankenried, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1817 ℳ 80 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Februar 1896;

die katholische Pfarrei Haber, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 2000 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Februar 1896;

die katholische Pfarrei Marktzeuln; Bezirksamts Lichtenfels; fassionsmäßiger Reinertrag 2092 ℳ 51 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. Februar 1896;

die katholische Pfarrei Münster, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2018 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Februar 1896.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 28. 30. Dezember 1895.

Bekanntmachung.

Erledigte Lehrstelle für Zeichnen an der K. Realschule in Bamberg betr.

An der K. Realschule in Bamberg ist eine Lehrstelle für Zeichnen mit dem regulativmäßigen Anfangsgehalte von 2280 ℳ und einer nichtpragmatischen Gehaltszulage von 180 ℳ des Jahres erledigt.

Der aufzustellende Reallehrer ist verpflichtet, sich nach Befähigung und Bedürfnis außer in seinem Nominalfache auch noch in anderen Lehrsparten bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl ohne Anspruch auf besondere Remuneration verwenden zu lassen.

Bewerbungsgesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis zum 15. Januar 1896

bei dem Rektorate der K. Realschule in Bamberg einzureichen.

Bayreuth, den 11. Dezember 1895.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

Frhr. von Roman,
Präsident.

Erledigte Stipendien.

Zwei Stipendien aus der Ingolstädter Konviktstiftung pro 1895/96 für würdige und dürftige Kandidaten der Lyceen, dann für Schüler der Gymnasien und Lateinschulen katholischer Konfession ohne Rücksicht auf den Geburtsort oder einen bestimmten Regierungsbezirk.

Bewerber haben ihre Gesuche, versehen mit den erforderlichen, von der Steuerbehörde bestätigten Dürftigkeits- und Studienzeugnissen, insbesondere unter Anlage des letzten Jahreszeugnisses bis längstens

15. Januar 1896

Digitized by Google

bei den einschlägigen Lyceal- beziehungsweise Studien-Rektoraten einzureichen.

München, den 6. Dezember 1895.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Dr. **von Ziegler**,
Präsident.

Bekanntmachung.

Infolge Ablebens des K. Pfarrers Johann Nepomuk Müller in Amberg ist die Stelle eines katholischen Hausgeistlichen bei der dortigen Gefangenanstalt erledigt. Mit der Stelle, die zunächst nur in widerruflicher Weise besetzt wird, ist ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ nebst 180 ℳ Gehaltszulage jährlich verbunden. Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind, mit einem amtsärztlichen Atteste, einem Zeugnisse über bestandenen Pfarrkonkurs und einer kurzen Lebensbeschreibung versehen, binnen 14 Tagen bei der Verwaltung der genannten Strafanstalt einzureichen.

Gestorben:

Der emeritierte protestantische Pfarrer Adolf Glaser in Mönchsroth, Bezirksamts Dinkelsbühl, am 5. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer August Wunderle in Beckstetten, Bezirksamts Kaufbeuren, am 6. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Ulrich Kunzmann in Steppach, Bezirksamts Augsburg, am 9. Dezember l. Js.;

der quieszierte K. Studienrektor Friedrich Sartorius in Erlangen, am 10. Dezember l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Adam Karl Full in Aub, Bezirksamts Ochsenfurt, am 11. Dezember l. Js.;

der Kommorantpriester Joseph Roidl in Pösing, Bezirksamts Roding, am 12. Dezember l. Js.;

der Spitalbenefiziat Anton Lindl in Berching, Bezirksamts Beilngries, am 16. Dezember l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Gottfried Hacker von Breitbrunn, Bezirksamts Traunstein, am 16. Dezember l. Js.;

der K. Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Straubing, Karl Dembschick, am 18. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Kapfhammer in Thyrnau, Bezirksamts Passau, am 20. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

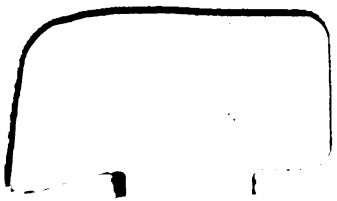

Digitized by Google

Digitized by Google

HN 2572 V